

ISSN 0035-7812

RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAGE

des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Theofried Baumeister, Heinrich Chantraine, Erwin Iserloh, Paul Mikat,
Konrad Reppen, Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher,
Ernst Walter Zeeden

HERAUSGEGEBEN VON

Erwin Gatz, Hermann Hoberg, Bernhard Kötting

85. BAND

1990

HERDER

ROM FREIBURG WIEN

122X 0018-7812

RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFLAGE

der 122. Auflage im Jahre 1988, herausgegeben von
und der Redaktion der Römischen Quartalschrift

IN VERBANDUNG MIT

Herder, Freiburg im Breisgau, Herder, Wien, Herder, Rom
König, Regensburg, Herder, Bonn, Herder, Köln, Herder, München
Herder, Frankfurt am Main, Herder, Leipzig, Herder, Berlin

HERAUSGEBEN VON

Erwin Gatz, Hermann Klinger, Bernhard Köhne

18. BAND

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in der Regel jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes ca. 144 Seiten. Preis pro Doppelheft 108,- DM, Jahrgang 188,- DM. Manuskripte und Festschriftsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Via della Sagrestia 17, I-00100 Città del Vaticano. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Rombach GmbH Druck- und Verlagshaus, Freiburg i. Br.

Bestellnummer 00160

Gh 2934

INHALT

JÜRGEN J. RASCH, Zur Rekonstruktion der Andreasrotunde an Alt-St.-Peter	1
STEPHAN ELBERN, Das Verhältnis der spätantiken Kaiser zur Stadt Rom	19
JEAN DOIGNON, Augustinus in Cassiciacum und die Kultur seiner Zeit: Verbundenheit und Ablösung!	50
JOAN E. BARCLEY LLOYD, Das goldene Gewand der Muttergottes in der Bildersprache mittelalterlicher und frühchristlicher Mosaiken in Rom	66
PETRA SEVRUGIAN, Zwei Beiträge zur Beziehung von Chludov-Psalter und Jerusalemer Liturgie	86
VOLKER REINHARDT, Die Präfekten der römischen Annona im 17. und 18. Jahrhundert. Karrieremuster als Behördengeschichte .	98
RICHARD KLEIN, Die Entwicklung der christlichen Palästina wallfahrt in konstantinischer Zeit	145
VICTORIA VON FLEMMING, „ozio con dignità“? Die Villenbibliothek von Kardinal Scipione Borghese	182
JOHANN RAINER, Die Politik der Bischofsernennung in Österreich 1648–1803	225

REZENSIONEN

DIETER KOROL, Die frühchristlichen Wandmalereien aus den Grabbauten in Cimitile, Nola. Zur Entstehung und Ikonographie alttestamentlicher Darstellungen (Klaus-Dieter Dorsch)	116
JOSEF FRICKEL, Das Dunkel um Hippolyt von Rom. Ein Lösungsversuch: Die Schriften Elenchos und Contra Noëtum (Gerhard Feige)	123
GÜNTER STEMBERGER, Juden und Christen im Heiligen Land. Palästina unter Konstantin und Theodosius (Richard Klein) . . .	124
ROSEMARIE NÜRNBERG, Askese als sozialer Impuls. Monastisch-asketische Spiritualität als Wurzel und Triebfeder sozialer Ideen und Aktivitäten der Kirchen in Südgallien im 5. Jahrhundert (Richard Klein)	126
Specimina eines Lexicon Augustinarianum (SLA). Erstellt aufgrund sämtlicher Editionen des Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum (Michael Durst)	129
MARCEL ALBERT, Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus (1639–1651). Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen (Selbstanzeige)	132
LAJOS PASZTOR, La Segreteria di Stato e il suo Archivio (1814–1833) (Erwin Gatz)	134

GEORGES HELLINGHAUSEN, Kampf um die Apostolischen Vikare des Nordens, J. Th. Laurent und C. A. Lüpke. Der Hl. Stuhl und die protestantischen Staaten Norddeutschlands und Dänemarks um 1840 (Hans-Georg Aschoff)	135
ELMAR L. KUHN (Hrsg.), Die Bischöfe von Konstanz. Bd. 1: Geschichte, Bd. 2: Kultur (Erwin Gatz)	136
BISCHÖFLICHES ORDINARIAT ROTTENBURG (Hrsg.), Das Katholische Württemberg. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart: Zeiten, Zeichen, Zeugen (Erwin Gatz)	136
KARL HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg (Erwin Gatz)	137
FRIEDHELM JÜRGENSMEIER, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil (Erwin Gatz)	137
CLAUDE MULLER, Dieu est catholique et alsacien. La vitalité du diocèse de Strasbourg au XIXe siècle (1802–1914) (Erwin Gatz)	137
GEORG SCHWAIGER (Hrsg.), Das Bistum Freising in der Neuzeit. – DERS. (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert (Erwin Gatz)	138
DIETER ALBRECHT (Bearb.), Joseph Edmund Jörg: Briefwechsel (1846–1901) (Hubert Wolf)	139
Eingegangene Bücher	142
JOHANNES GEORG DECKERS – HANS REINHARD SEELIGER und GABRIELE MIETKE, Die Katakomben „Santi Marcellino e Pietro“. Repertorium der Malereien und einleitende Beiträge (Albrecht Weiland)	236
NEZIH FIRATLI / CATHERINE METZGER / ANNIE PRALONG / JEAN-PIERRE SODINI (Hrsg.), La sculpture byzantine figurée au Musée Archéologique d' Istanbul (Jutta Dresken-Weiland)	245
ANDREAS SOHN, Der Abbatat Ademars von Saint-Martial de Limoges (1063–1114). Ein Beitrag zur Geschichte des cluniacensischen Klostersverbandes (Michael Matheus)	250
MANFRED WEITLAUFF / KARL HAUSBERGER (Hrsg.), Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge (Franz Xaver Bischof)	251
ANTON SCHINDLING / WALTER ZIEGLER (Hrsg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Tl. 1/2 (Erwin Gatz)	253
FRANZ XAVER BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (Hubert Wolf)	254
KARL-HEINZ BRAUN, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie (Erwin Gatz)	256

Zur Rekonstruktion der Andreasrotunde an Alt-St.-Peter

Von JÜRGEN J. RASCH

Der spätantike, seit etwa 500 als S. Andrea bezeichnete Kuppelbau an der Südflanke der konstantinischen Peterskirche (Taf. 1; 2) wurde 1775/76 abgebrochen¹ und ist damit wie der schon im 16. Jahrhundert zerstörte westlich benachbarte ähnliche Rundbau S. Petronilla nicht mehr unmittelbar erfassbar.

Ausgehend von den Überlieferungen und den bisherigen Ausgrabungen und Untersuchungen haben vor kurzem R. Biering und H. v. Hesberg² neues Licht in die Geschichte des Baus bringen können: Durch die Scheidung der von F. Castagnoli³ teilweise ergrabenen Reste einer nach Ziegelstempeln in severische Zeit zu datierenden Rotunde – die das aus Regionenbeschreibungen des vierten Jahrhunderts bekannte vatikanische Phrygianum gewesen sein könnte – von der nach einem der bisher nicht berücksichtigten Ziegelstempel erst in die Zeit nach Diokletian anzusetzenden Andreasrotunde konnten Biering und v. Hesberg die Aufeinanderfolge zweier Bauten an gleicher Stelle klären⁴. Damit ist die Problematik der bisher umstrittenen zeitlichen Einordnung des Monuments gelöst. Doch läßt sich nun auf der Basis dieser neuen Erkenntnisse in der Wiedergewinnung der ursprünglichen Gestalt beider Bauten ein über die bisherigen Versuche hinausgehender Schritt machen, wenn auch die im folgenden angestellten Überlegungen⁵, solange die noch im Boden steckenden Reste nicht in vollem Umfang untersucht werden können, Vermutungen bleiben müssen.

Ausgegangen werden muß vom Grundriß der Andreasrotunde, der jedoch nur in wenigen, z. T. stark voneinander abweichenden Darstellungen des 16. bis 18. Jahrhunderts⁶ überliefert ist, die deswegen für eine Rekon-

¹ Lib. Pont. I 262 (Duchesne). – Pius VI. (1775–99) ließ an dieser Stelle 1776–84 die sog. Neue Sakristei errichten. Touring Club Italiano (Hrsg.), Roma e dintorni⁷ (1977) 533.

² Biering – v. Hesberg

³ Castagnolo 100ff.

⁴ Biering – v. Hesberg 148. 162ff.

⁵ Für Erörterung der hier zum Ausdruck gebrachten These danke ich H. v. Hesberg, Köln, und K. Ohr, Karlsruhe, für Unterstützung bei der Materialbeschaffung J. Ganzert und H. Jung, beide Rom.

⁶ Es sind dies: Anonymus, 16. Jh. (UA 4336. A. Bartoli, I monumenti antichi di Roma... IV [1919] Taf. 357 Abb. 626 = hier Taf. 1). – Alfarano Taf. 1; 2 (Stich von 1589/90), abgebildet in: R. Krautheimer u. a., Corpus Basilicarum Christianarum Romae V (1977) Abb. 195, Detail

struktion nur mit größter Zurückhaltung herangezogen werden können. Verwendbar sind allein eingetragene Zahlenwerte⁷, von offensichtlichen Fehlern, die durch Kontrollen erkannt werden können, abgesehen. Die früheste auf uns gekommene Wiedergabe, die eines Anonymus des 16. Jahrhunderts (Taf. 3), ist die einzige mit numerischen Angaben⁸. Die Maße sind in br(accia) angegeben, wobei die Bestimmung der Einheit des braccio Schwierigkeiten bereitet⁹. Während der braccio fiorentino für das 15./16. Jahrhundert mit Werten zwischen 0,5828 und 0,5875 m berechnet worden ist¹⁰, erscheinen bei A. Labacco (1552) sehr viel niedrigere Werte, die etwa der Größe von 2½ palmi romani entsprechen¹¹. Es könnte also, zumindest im Umkreis der Bauhütte von St. Peter¹², einen in den palmo romano leichter umrechenbaren Wert des braccio als römische Variante gegeben haben¹³. Der palmo romano wird nach bisherigen Ermittlungen für das 16. Jahrhundert mit etwa 0,22 m angesetzt¹⁴. Aus der Planung für Neu-St.-Peter errechnete T. Barth einen Wert von 0,2224 m¹⁵, der in der Umrech-

der Rotunden bei Schumacher Abb. 4. – G. Grimaldi 1619 (R. Nigl [Hrsg.], G. Grimaldi, Descrizione della basilica antica di S. Pietro in Vaticano, Cod.Barb.Lat. 2733 [1972], 90 Abb. 31 = Schumacher Abb. 3). – Cancellieri Taf. 3 = Biering – v. Hesberg Abb. 2.

⁷ So auch T. Barth in: Schumacher 219 und Biering 159. – Die Auswertung der Maßangaben in den Architektenskizzen der Renaissance hat im Vergleich mit den durch exakte Bauaufnahmen ermittelten Werten gezeigt, daß die Zahlenangaben oft von erstaunlicher Genauigkeit sind, die dargestellten Proportionen dagegen von Teil stark verzeichnet.

⁸ Nur Alfaraño nennt Maße im Text.

⁹ Dazu schon Koethe 18, Biering Anm. 74. – Der Maßstab am Rand des Blattes stimmt nicht mit den angegebenen Zahlenwerten (und diese nicht mit den dargestellten Proportionen) überein und ist auch in seinen Teilungen ungenau und damit unbrauchbar. Er wurde wahrscheinlich nachträglich von anderer Hand eingepaßt. – Maßstäbe dienten im 16. Jh. der Vorstellung der Größenordnung und Proportionierung. Zur exakten Erfassung der Werte dagegen dienten die numerischen Eintragungen. H. Günther, Das Studium der antiken Architektur in den Zeichnungen der Hochrenaissance (1988) 120 Anm. 124.

¹⁰ K. Hecht, Architectura 6, 1976, 169, D. Finiello Zervas, Architectura 9, 1979, 9 Anm. 26.

¹¹ A. Labacco, Libro appartenente all'architettura (1552). Für die Vermessung des Mars-Ultor-Tempels in Rom („Pianta del tempio nel foro di Traiano“, abgebildet bei J. Ganzert, RM 92, 1985, Taf. 88,1) benutzte er nach der beigefügten Legende einen „braccio fiorentino“, der nach dem aufgetragenen „mezzo braccio“ mit 0,559 m bestimmbar ist. Soweit Labaccos Maßangaben des Grundrisses kontrollierbar sind (vor der endgültigen Publikation durch J. Ganzert stehen keine exakten Pläne zur Verfügung), scheint jedoch die benutzte Einheit eher in dem von Hecht genannten Bereich zu liegen. Dazu C. Thoenes, RömJbKg 15, 1975, 57 mit dem Hinweis auf die „außerordentlich stark variierenden braccio-Maße in Rom und Florenz um 1500“.

¹² Labacco war 1507 nach Rom gekommen und ist bis Mitte der 20er Jahre in der Werkstatt Antonio da Sangallo d. J. in Rom nachweisbar. Thieme-Becker 1 (1907)4.

¹³ Zu diesen Ergebnissen kommt auch T. Hofmann, Entstehungsgeschichte des St. Peter in Rom (1928) 53f. Abb. 13. Vgl. dazu F. Wolff Metternich, Die Erbauung der Peterskirche zu Rom im 16. Jahrhundert (1972) 19. 38 (Fig. 15).

¹⁴ Thoenes a. O. 57.

¹⁵ In: Schumacher 220.

nung auf ein braccio-Maß von $0,2224 \text{ m} \times 2\frac{1}{2} = 0,556 \text{ m}$ ¹⁶ der Zeichnung des Anonymus zugrunde gelegen haben muß¹⁷.

Demnach betrug der Innendurchmesser, auf der Zeichnung mit „br 32 jscharsa“ (i.e. braccia 32 scarsa = knapp 32 braccia; Taf. 3) angegeben, d.h. etwas weniger als 17,79 m und läßt sich aus den Maßen der Nischenweiten und -abstände mit 17,70 m bestimmen. Die Nischenweiten (8 br) sind mit 4,45 m und die restliche Ringmauerdicke in den Nischenachsen ($3\frac{3}{4}$ br) mit 2,09 m anzunehmen. Nischentiefen (mit 4 br = 2,22 m angegeben) und infolgedessen auch der nichtvermaßte Außendurchmesser sind im Vergleich mit den übrigen drei Grundriß-Darstellungen wesentlich zu klein geraten¹⁸ und müssen korrigiert werden¹⁹. Bei Annahme quadratischer Nischengrundrisse, wie sie T. Alfarano angibt²⁰, ergäbe sich ein Außendurchmesser von 30,22 m. Wenig darunter liegen die Berechnungen von T. Barth²¹ mit etwa 134 palmi, das sind 29,80 m²². Geht man von diesem Wert

¹⁶ Dieses Maß verwendet auch Barth (s.o. Anm. 15), jedoch ohne Begründung.

¹⁷ Das läßt sich einmal bestätigen durch die Übereinstimmung der mit 8 braccia angegebenen Nischenweite mit dem von Alfarano 133. 139 genannten Wert von 20 palmi (Alfarano 139 beschreibt beide Rotunden als in ihren Abmessungen identisch, muß aber in all seinen Maßangaben von S. Andrea ausgegangen sein, weil nur dieser Bau noch aufrecht stand, wie er selbst anmerkt: „...*templum quod integrum adhuc superest*,...“. S. auch a. O. 134 und dazu Koethe 16). Nach der Gegenüberstellung mit Maßen einiger heute erfassbarer Strecken an Alt-St.-Peter bei A. Arbeiter, Alt-St.-Peter in Geschichte und Wissenschaft (1988) 92 läßt sich der von Alfarano benutzte palmo mit etwa 0,2221 m bestimmen (Arbeiter rechnet dagegen mit 0,2234 m) und weicht damit nur unwesentlich von dem von Barth errechneten Wert ab. – Zum andern zeigt die Grundriß-Rekonstruktion von Barth (Schumacher 219 Abb. 1), daß nur bei der von ihm benutzten braccio-Einheit der Narthex-Eingang der Petronillarotunde genau auf der Achse des Querhauses von Alt-St.-Peter liegt. Nach Florentiner Maß (Abstand Obelisk – Querhausachse) würde der Narthex 2,97 m zu weit nach Westen verschoben sein! (Bei der Umrechnung der palmi-Werte in Meter in Schumacher 219 ist versehentlich ein abweichender palmo-Wert benutzt; die Zeichnung Abb. 1 ist jedoch korrekt). S. dazu Anm. 29. – Die Abstandsmessungen Barths finden volle Bestätigung durch die von H. Peuker ausgeführten trigonometrischen Kontrollrechnungen, nach denen der Abstand Obelisk – Längsachse St. Peter 280,77 palmi (Barth: ca. 280) und der Abstand von der Querhausachse Neu-St.-Peter 292,02 palmi (Barth: ca. 275 bis Querhausachse Alt-St.-Peter + Abstand Querhausachse Neu-St.-Peter von ca. 17,8 = 292,8) betragen. Peuker in: F. Wolff Metternich – C. Thoenes, Die frühen St.-Peter-Entwürfe 1505–1514 (1987) 177ff.

¹⁸ Die Angabe der Nischentiefe mit 4 braccia entspricht dem in der römischen Architektur geläufigsten Maß der halben Nischenweite.

¹⁹ So auch Koethe 18, Barth in: Schumacher 219f. Biering 159.

²⁰ Alfarano gibt für Breite und Tiefe den Wert von 20 palmi (4,45 m) an (s.o. Anm. 17. – In seinem Grundriß sind die Tiefen jedoch größer als die Breiten, so auch in der Skizze Grimaldis, die ganz von Alfarano abhängig zu sein scheint). – Auch Cancellieri zeichnet die Nischen im Grundriß etwa quadratisch.

²¹ In: Schumacher 219 f. Barth kombiniert die korrigierten Zahlenwerte des Anonymus mit den Abständen der Ringmauer zum Obelisken und zum Chorumgang Raffaels.

²² Dieses Maß entspricht zwar der Darstellung in Alfaranos Stich (Alfarano Taf. 2), doch gibt er im Text (S. 133. 139) für beide Rotunden ein Maß von 75 palmi (16,66 m) an. Dazu o. Anm. 17. – Cancellieri ist in allen seinen Bauaufnahmen (s. Biering – v. Hesberg Abb. 2–4) zu ungenau und daher unbrauchbar.

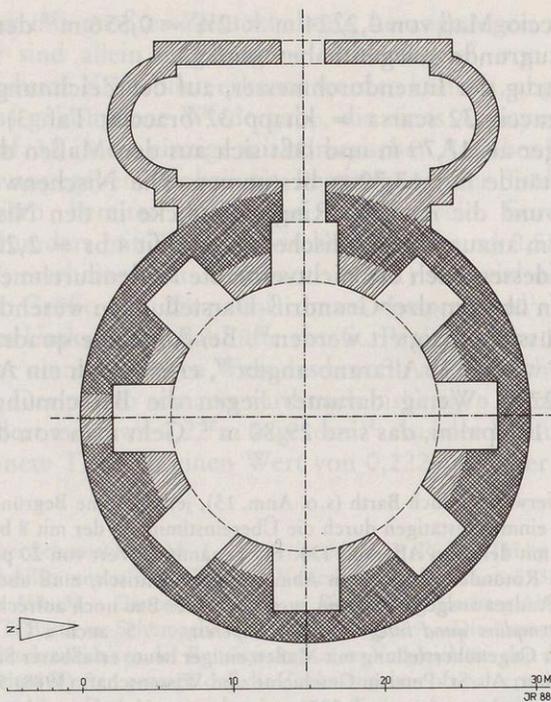


Fig. 4: S. Andrea, Grundriß, Rekonstruktion, M 1:500

aus, läßt sich die Niscentiefe mit 4,24 m (umgerechnet 7,58 br) ermitteln. – Damit sind die Grundrißabmessungen der Rotunde bestimmt (Fig. 4). – Für den Narthex sind in der Skizze des Anonymus alle notwendigen Werte angegeben. Doch muß für den ursprünglichen Zustand ein Zugang in der Hauptachse, d. h. durch die Petronilla-Rotunde hindurch postuliert werden²³. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist deshalb der über einen vermittelnden Nebenraum führende Verbindungsgang zwischen beiden Narthizes eine spätere Zufügung, die mit der Umgestaltung der westlichen Rotunde zum Petronilla-Mausoleum in den Jahren 755–57 entstanden sein könnte²⁴ und in Zusammenhang damit wohl auch die ungewöhnliche Abschrägung der Türgewände von S. Andrea. Hier muß also, ähnlich dem Eingang von S. Petronilla und wie auch sonst üblich, an beiden Längswänden des Narthex eine schmalere Tür bestanden haben. – An dem aus den gewonnenen Werten rekonstruierbaren Grundriß (Fig. 4) fällt allerdings das Verhältnis

²³ Vgl. dazu die von Alfarano und Grimaldi (s. o. Anm. 6) dargestellte Situation, die eine Deutung der erst durch den Abbruch der westlichen Rotunde freigelegten Fundamente zwischen den beiden Rotunden zu sein scheint. S. dazu auch Schumacher 222, jedoch in abweichender Argumentation.

²⁴ Lib. Pont. I, 455, 464f (Duchesne). Koethe 11, 25 (Zitate des Lib. Pont.).

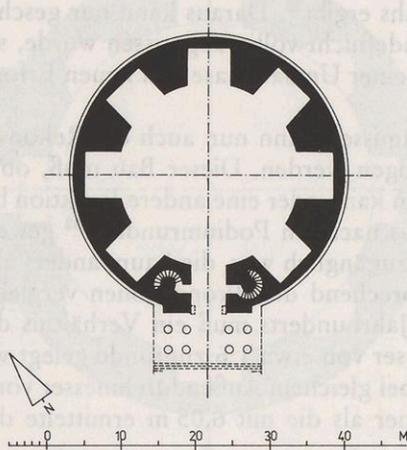


Fig. 9: Georgsrotunde in Saloniki, Grundriß, gesicherte Bestandteile der Rekonstruktion, M 1:500 (nach E. Hébrard; s. Anm. 26)

der Ringmauerdicke zum Innendurchmesser von 1:3 völlig aus dem Rahmen der Proportionen vergleichbarer Bauten²⁵. Auch die Niscentiefen sind ungewöhnlich groß, wengleich dazu die Georgsrotunde in Saloniki (Fig. 9) eine ebenso außergewöhnliche Parallele bietet²⁶. Merkwürdig ist auch die unvergleichbar große Mauerdicke hinter den Nischen²⁷. Diese Anomalien führen zur Frage nach dem Zusammenhang dieses Grundrisses mit dem des Rundbaus aus dem dritten Jahrhundert an dieser Stelle.

Die von Castagnoli über mehrere Meter ihres Umfangs freigelegte äußere Peripherie der severischen Rotunde ist nur in einer leider sehr ungenauen Lageplanskizze dargestellt, aus der sich der äußere Durchmesser mit

²⁵ Entsprechende Verhältnisse anderer Obergadenrundbauten des 3. und 4. Jh.s: Caracalathernen, Caldarium: 1:4,9; Helenamausoleum: 1:5,3; „Tempio della Tosse“ in Tivoli: 1:5,0. Am nächsten liegt die Georgsrotunde in Saloniki mit 1:4,0.

²⁶ Verhältnis Innendurchmesser : Nischenbreite : Niscentiefe : S. Andrea: 1:0,25:0,24; Georgsrotunde (Anfang 4. Jh.; Durchmesser: 24,15 m): 1:0,26:0,22; dazu als Beispiel einer gängigen Proportionierung: Helenamausoleum: 1:0,24:0,14 (umgerechnet auf S. Andrea bedeutete das eine Niscentiefe von 2,48 m statt 4,24 m). Zur Georgsrotunde: E. Hébrard, BCH 44, 1920, 18ff. Abb. 8 (danach hier Fig. 9), Taf. 3/4. G. Velenis, BalkSt 15, 1974, 298 ff, Taf. 4 (die von Velenis rekonstruierten konzentrisch gebogenen Nischenrückwände sind eine Sonderform im 2. und 3. Jh. [vgl. Fig. 8], im 4. Jh. aber ungebräuchlich).

²⁷ In der Regel beträgt dieser Wert an römischen Kuppelbauten im Verhältnis etwa die Hälfte, so auch – trotz aller Ähnlichkeiten – an der Georgsrotunde.

ungefähr 29,70 m angeben läßt²⁸. Das bedeutet aber: Die Außendurchmesser beider Rotunden waren höchstwahrscheinlich identisch. Auch in der Lage kann es keine Veränderungen gegeben haben, wie sich aus der Plan-Rekonstruktion Barths ergibt²⁹. Daraus kann nur geschlossen werden, daß die severische Rotunde nicht völlig abgerissen wurde, sondern in nachdiokletianischer Zeit in einer Umbauphase den neuen Erfordernissen angepaßt wurde³⁰.

Unter diesen Prämissen kann nun auch die Rekonstruktion der severischen Rotunde erwogen werden. Dieser Bau muß, ob er nun als Tempel angesprochen werden kann oder eine andere Funktion besaß³¹, als selbständiger Bau dem Typus nach ein Podiumrundbau³² gewesen sein, der durch eine Säulenvorhalle zugänglich war, die kaum anders als im Süden gelegen haben kann³³. Entsprechend den Proportionen vergleichbarer Bauten des dritten und vierten Jahrhunderts muß ein Verhältnis der Ringmauerdicke zum Innendurchmesser von etwa 1:6 zugrunde gelegt werden³⁴. Das heißt, die Ringmauer war bei gleichem Außendurchmesser von 29,80 m ursprünglich wesentlich dünner als die mit 6,05 m ermittelte der Andreasrotunde.

²⁸ Castagnoli Abb. 2 (noch unsicherer ist der Ausschnitt der Peripherie in Abb. 7). Nachweisbar sind Abweichungen bis zu mehreren Metern nach oben und unten. Außerdem ist, wie schon Schumacher 218 feststellte, der Maßstab falsch. Nach Vergleichen mit dem Grundriß von St. Peter ist er etwa 10% zu groß. Der äußere Durchmesser der Rotunde – nach der eingetragenen Skala rund 33 m – muß demnach auf etwa 29,70 m reduziert werden. – Die gleiche Maßstabsabweichung und ähnliche Ungenauigkeiten lassen sich schon an der ohnehin gewagten Rekonstruktionskizze Esplorazioni I 26 Abb. 10 feststellen. – Biering – v. Hesberg 148 gehen von einem Durchmesser von 34 m aus.

²⁹ Schumacher 216, 218ff. Abb. 1. Barth benutzt die von ihm errechnete Lage des Obelisken, der nach Castagnoli 120 Abb. 22 mit der severischen Rotunde – und auch, wie sich durch die Rekonstruktionszeichnung belegen läßt, mit dem westlichen Rundbau (Schumacher 220) – auf der gleichen Achse lag, und die Maßangaben des Anonymus. Nur so läßt sich der Narthex von S. Petronilla im Grundriß mittig und unmittelbar an die Südfassade des Querhauses von Alt-St.-Peter anschließen.

³⁰ Es wäre ganz ungewöhnlich, einen Bau, zumal solcher Dimensionen, niederzulegen (wie v. Hesberg 167 in Erwägung zieht), um anschließend an gleicher Stelle einen ähnlichen Bau aufzuführen.

³¹ Dazu v. Hesberg 162f. – In Frage käme an dieser Stelle allenfalls ein Mausoleum, d. h. auf jeden Fall ein Kultbau.

³² J. J. Rasch, *Architectura* 15, 1985, 120, 128 Abb. 13.

³³ So auch Biering – v. Hesberg 157, 166 Abb. 1. – Während die Ostseite des Obelisken wegen als Front ausscheidet, ist auch die dem ansteigenden Hügel zugewandte Nordseite nicht denkbar. Wäre der Bau nach Westen ausgerichtet gewesen, würde die Vorderansicht ebenfalls sehr beeinträchtigt durch den nahe heranreichenden Hügel. Außerdem könnte auch die Petronillarotunde an dieser Stelle einen in das 3. Jh. zurückreichenden Vorgänger besessen haben. Diesen Hinweis verdanke ich H. v. Hesberg. Lage, Achsausrichtung (s. o. Anm. 29) und Proportionen von S. Petronilla könnten Hinweise auf eine ähnliche Baugeschichte und gleichzeitige Umwandlung zum Annex von St. Peter sein. Abzuwarten ist die angekündigte Untersuchung von K. Brandt in: *Mélanges André Chastel* (Biering – v. Hesberg Anm. 1).

³⁴ Galliensmausoleum an der Via Appia: 1:6,8; „Portunus-Tempel“ in Porto: 1:6,6; Mausoleum bei Tor de' Schiavi an der Via Prenestina: 1:5,3. Das „Pantheon“ in Ostia ist nicht

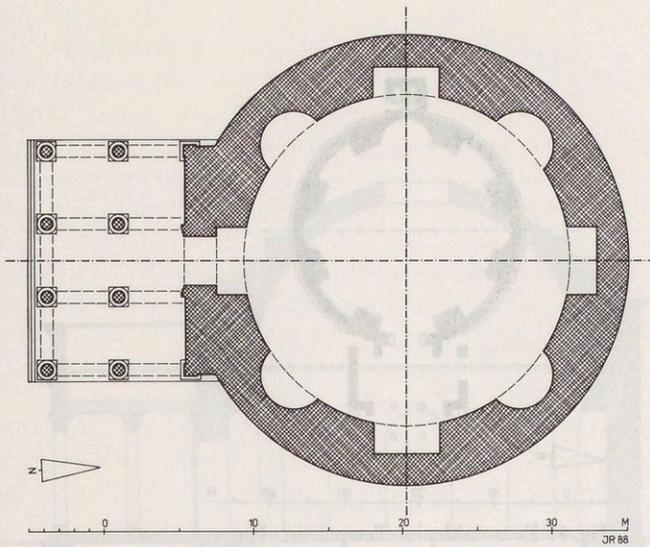


Fig. 2: Severische Rotunde, Grundriß, Rekonstruktion, M 1:500

Aus Gründen der adäquaten Nischenproportionierung (s.u.) muß sie bei etwa 3,85 m gelegen haben. Das entspricht einem Verhältnis von 1:5,7. Es ergibt sich damit ein Innendurchmesser von 22,10 m. Zur neuerlichen Nutzung wurde demnach die bestehende Ringmauer um einen 2,20 m dicken Mauerring nach innen verstärkt³⁵. Aus diesem Gedanken heraus ist anzunehmen, daß auch die Nischen in Position und Abmessungen übernommen wurden³⁶, d. h. sie waren in der ersten Phase ebenfalls 4,45 m breit, jedoch nur 1,99 m tief (gemessen an den Gewänden). Diese Proportionen entsprechen denen der relativ flachen Nischen der frühen Podiumrundbauten³⁷, wobei – wie auch an den Vergleichsbauten – mit alternierendem Wechsel von Rund- und Rechtecknischen gerechnet werden mußte. Auffallend ist eine besondere Ähnlichkeit des so rekonstruierten Grundrisses (Fig. 2) mit

mehr erhalten; der Grundriß fällt in Proportionen (1:9,3) und Nischenanlage völlig aus dem Rahmen und ist deshalb nicht vergleichbar. L. Crema, *L'Architettura romana* (1959) 522 Abb. 685.

³⁵ Daß ein solches Vorgehen durchaus nicht unüblich war, zeigt aufs deutlichste der Wiederaufbau des hadrianischen Venus- und Roma-Tempels durch Maxentius nach dem Brand im Jahr 307: Die etwa 2,30 m dicken hadrianischen Quaderwände wurden beibehalten und um eine etwa 2,50 m dicke innere Verstärkung für ein Tonnengewölbe eingerichtet, das die ehemals flache Decke ersetzte. A. Barattolo, *RM* 80, 1973, 249, 257ff. Abb. 5; 6 Taf. 71,1.

³⁶ Dadurch wäre auch die Beibehaltung der auf die Trasse der Spina des neronischen Circus zurückzuführende Achse im Bau der zweiten Phase – also abweichend von der Achse der Peterskirche – zu erklären. S. o. Anm. 29. F. Magi, *RendPontAcc* 45, 1972/73 37ff. Taf. 3.

³⁷ Nischenproportionen vergleichbarer Podiumrundbauten (chronologisch): Pantheon:

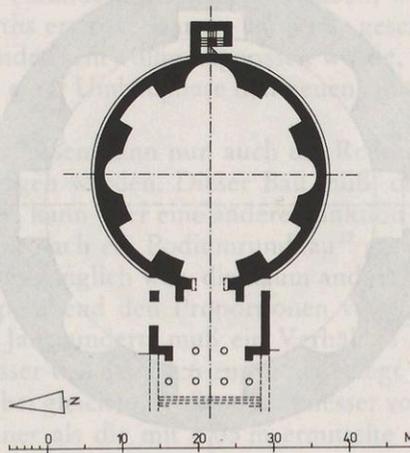


Fig. 8: Zeus-Asklepios-Tempel in Pergamon, Grundriß, gesicherte Bestandteile der Rekonstruktion, M 1:500 (nach O. Ziegenaus; s. Anm. 38)

dem des Zeus-Asklepios-Tempels in Pergamon³⁸ (Fig. 8). Auch für den Pronaos, der im Verhältnis zur Größe des Baus kaum anders als tetrastyl gewesen sein kann, bietet der pergamenische Bau die nächste Parallele³⁹.

Für den Aufriß lassen sich folgende Höhen fixieren: Ausgehend vom rezenten Hofniveau südlich der Peterskirche (piazza dei Protomartiri Romani) lag nach Castagnoli⁴⁰ die Fundamentsohle der Rotunde in einer Tiefe von etwa 10,00 m. Das ohne Ziegelschale aufgeführte *caementicium*-Fundament reicht bis etwa $-5,95$ m hinauf und ist hier mit einer durchlaufenden Schicht aus *bipedales* abgeglichen. Darüber setzt die eigentliche Ringmauer

1:2,3; Zeus-Asklepios-Tempel in Pergamon: 1:2,7; „Portunus-Tempel“: 1:2,5 (?); severische Rotunde an St. Peter: 1:2,2; Mausoleum bei Tor de’ Schiavi: 1:1,6; Diokletiansmausoleum in Split: 1:1,7.

³⁸ 2. Viertel 2. Jh.; Innendurchmesser 23,85 m. Nur liegen in diesem Bau in der Nachfolge des Pantheons die Rundnischen abweichend vom Normalschema in der Längs- und Querachse statt in den Diagonalachsen. – O. Ziegenaus, AvP XI 3 (1981) 30ff. Taf. 61; 62 (danach hier Fig. 8; ältere und jüngere Bebauung weggelassen). A. Hoffmann, Diskussionen zur Archäologischen Bauforschung 4, 1984, 95ff. – Verhältnisse Innendurchmesser : Nischenbreite : Niscentiefe : Pantheon (Rohbaumaße): 1:0,21:0,09; Zeus-Asklepios-Tempel: 1:0,23:0,09; severische Rotunde an St. Peter: 1:0,20:0,09.

³⁹ Eine ähnliche Lösung läßt sich für die Georgsrotunde in Saloniki rekonstruieren (Fig. 9). Hébrard und Velenis a. O. (s. o. Anm. 26).

⁴⁰ Castagnoli 100ff. Abb. 6; 8.

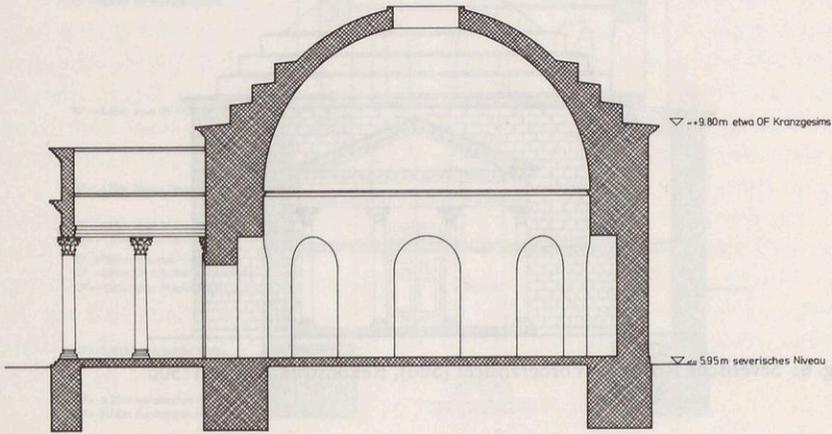


Fig. 1: Severische Rotunde, Längsschnitt (Süd-Nord), Rekonstruktion, M 1 : 500

mit einer äußeren (und inneren) *testaceum*-Schale an. Nur von diesem Niveau, das als Aufrisfebene für den Grundriß diente, kann der Rundbau ausgegangen sein⁴¹. Das fertige Paviment in Cella und Pronaos lag entsprechend höher und ließ außen infolgedessen ein nur sehr flaches Podium entstehen⁴². Die weitere Höhenentwicklung läßt sich nach den üblichen Proportionen bestimmen⁴³, so daß das außen umlaufende Kranzgesims in einer Höhe von etwa +9,80 m gelegen haben könnte (Fig. 1). – Nach den Ver-

⁴¹ Vgl. J. J. Rasch, *Das Maxentius-Mausoleum an der Via Appia in Rom* (1984) 47f, dazu auch 39 Taf. 22,3; 57B. – S. dagegen Biering 155.

⁴² So auch am Zeus-Asklepios-Tempel, der allerdings durch eine zusätzliche Freitreppe mit dem tieferliegenden Temenos-Niveau verbunden werden mußte. Ziegenaus a. O., 31f. Taf. 13 a; 63; 64; 85. – Auch das Pantheon besaß nur ein sehr flaches Podium. K. de Fine Licht, *The Rotunda in Rome* (1968) 36ff. Abb. 29; 105. Sogar noch im 4. Jh. tritt diese Eigenart der frühen Podiumrundbauten an der Georgsrotunde auf. Hébrard a. O. Abb. 12. Vgl. die Rekonstruktion von Velenis a. O. Taf. 6. – Die hohen, zum Untergeschoß ausgebauten Podien sind bezeichnend für die spätantiken Rotunden und treten erst seit Mitte des 3. Jh.s auf: Gallensmausoleum; Mausoleum bei Tor de' Schiavi; Diokletiansmausoleum; Maxentius-Mausoleum.

⁴³ S. o. Anm. 32. Zur Rekonstruktion des Pronaos vgl. J. J. Rasch, Bericht über die 33. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung 1984 in Trier (1986) 30f.

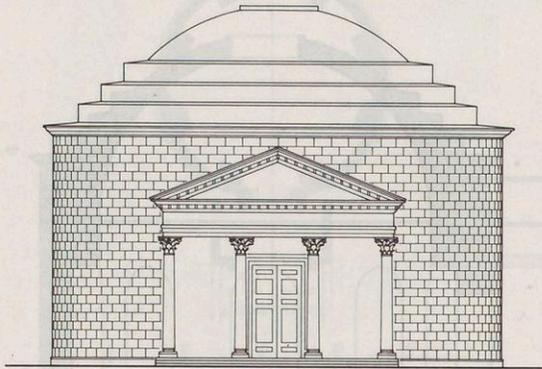


Fig. 6: Severische Rotunde, Vorderansicht (Süd), Rekonstruktion, M 1:500

gleichsbeispielen wird die äußere Ziegelschale des Baus mit einer Stuckquaderung⁴⁴ überzogen gewesen sein (Fig. 6).

Die Einrichtung des Baus aus severischer Zeit für eine veränderte Funktion in Zusammenhang mit der inzwischen in unmittelbarer Nachbarschaft nördlich der Rotunde auf dem vatikanischen Hügel errichteten Peterskirche erforderte zuerst einmal die Angleichung an das Niveau der konstantinischen Kirche (etwa + 1,30 m⁴⁵). Das bedeutet eine Anhebung des Fußbodens um etwa 7,25 m. Aus diesem Grund mußte ebenfalls die Kuppel angehoben werden, was – nach den bisherigen Ausführungen – in der Weise geschah, daß der bislang freistehende Podiumtempel durch Aufsetzen eines Fenstergeschosses in einen Obergadenrundbau umgewandelt wurde und so den neuen Verwendungszweck als Annex an eine Kirche entsprechend der Entwicklung seit Anfang des vierten Jahrhunderts⁴⁶ erst erfüllen konnte

⁴⁴ Eine solche läßt sich sowohl für das Pantheon (de Fine Licht a. O. 106. 108 mit Anm. 6–10; Rekonstruktion: Abb. 68) als auch für das Mausoleum bei Tor de' Schiavi (Rasch, Bericht ... a. O. 30f) nachweisen.

⁴⁵ Dieses Maß ergibt sich aus der Zeichnung von G. Ioppolo (Castagnoli Abb. 23) und läßt sich mit Hilfe der ebenfalls eingetragenen Niveaudifferenz zwischen Alt- und Neu-St.-Peter (nach Esplorazioni I Abb. 106) von etwa 3,40 m bestätigen durch rechnerische Kontrollen anhand der Fassadenzeichnung und Außenansichten von Neu-St.-Peter: P. Portoghesi – B. Zevi (Hrsg.), Michelangelo architetto (1964) Abb. 538; 620. H. Hibbard, Carlo Maderno and Roman Architecture 1580–1630 (1971) Taf. 60 a. – Biering 153f nimmt das Niveau ca. 2 m tiefer an.

⁴⁶ Beispiele mit ähnlicher baulicher Situation und gleicher Lösung (Obergadenbelichtung

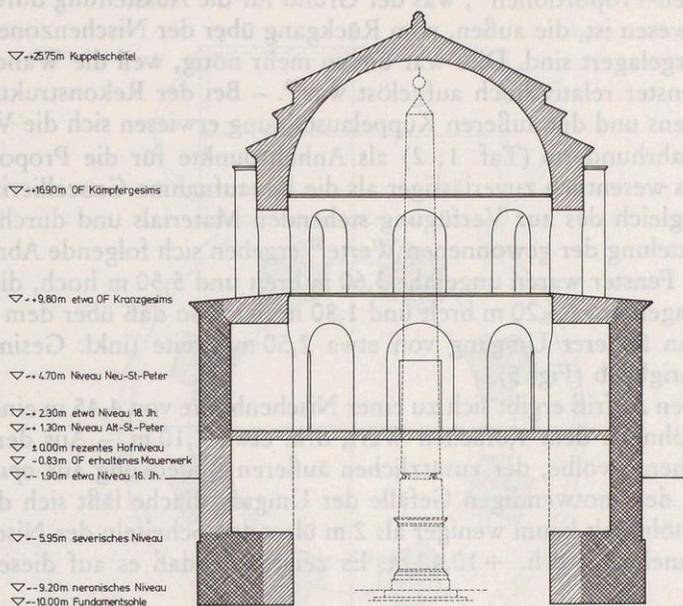


Fig. 3: S. Andrea, Querschnitt (Süd-Nord), Rekonstruktion, M 1:500

(Fig. 3). Dazu wurde es nötig, lediglich die obere Kuppelkalotte ab etwa 4,50 m über dem Kämpfer, d.h. oberhalb des Kranzgesims (etwa +9,80 m; Fig. 1 und 3) abzutragen und die Gewände der Nischen durch ihre bisherigen Gewölbe hindurch nach oben zu verlängern. Die übrige Bausubstanz blieb – bis auf die Verlegung des Eingangs – unangetastet. Da aber die Ringmauer für die zusätzliche Belastung aus dem Obergaden-Aufsatz zu schwach war⁴⁷, wurde die innere Verstärkung erforderlich, die in ihrer Dicke (2,20 m) wahrscheinlich zugleich die Obergadenwand bestimmte und damit ab Fensterbankhöhe zum inneren Durchmesser wie 1:8,0 stand. Dieses Verhältnis liegt an der äußersten Grenze vergleichbarer

und Narthex): Rundmausoleum an S. Sebastiano; Helenamausoleum an SS. Marcellino e Pietro; Constantina-Mausoleum an S. Agnese f.l.m. (alle in Rom).

⁴⁷ Das Verhältnis der Ringmauerdicke : Innendurchmesser von 1:5,7 liegt zwar nur wenig außerhalb des ungünstigsten Vergleichswerts (s.o. Anm. 25), doch wirkt sich die wesentlich höhere Schlankheit der übernommenen Ringmauer (der tief liegenden Gründung wegen) einschränkend auf das Tragverhalten aus: Die Ringmauerhöhe bis zum Obergadenansatz (hier vom Paviment aus gerechnet etwa 9,00 m) entspricht normalerweise etwa dem inneren Radius (s.o. Anm. 32; hier: 8,85 m). Vom Fundament aus gerechnet war aber die Ringmauer fast doppelt so hoch: etwa 15,65 m.

Obergaden-Proportionen⁴⁸, was der Grund für die Aussteifung durch Vorlagen gewesen ist, die außen, vom Rückgang über der Nischenzone ausgehend, vorgelagert sind. Dies war um so mehr nötig, weil die Wand durch große Fenster relativ hoch aufgelöst war⁴⁹. – Bei der Rekonstruktion des Obergadens und der äußeren Kuppelausbildung erwiesen sich die Veduten des 16. Jahrhunderts (Taf. 1; 2) als Anhaltspunkte für die Proportionierung⁵⁰ als wesentlich zuverlässiger als die Bauaufnahme Cancellieris⁵¹. Aus dem Vergleich des zur Verfügung stehenden Materials und durch behutsame Mittelung der gewonnenen Werte⁵² ergeben sich folgende Abmessungen: Die Fenster waren ungefähr 3,60 m breit und 5,50 m hoch, die äußeren Vorlagen etwa 3,20 m breit und 1,80 m tief⁵³, so daß über dem Kranzgesims ein äußerer Umgang von etwa 2,50 m Breite (inkl. Gesimsausladung) übrigblieb (Fig. 5).

Für den Aufriß ergibt sich zu einer Nischenbreite von 4,45 m eine Höhe von gewöhnlich dem 1,6fachen Wert, d. h. etwa 7,10 m. – Aus der Dicke der Nischengewölbe, der zusätzlichen äußeren Abdeckung aus *opus signinum* und dem notwendigen Gefälle der Umgangsfläche läßt sich die Fensterbankhöhe mit kaum weniger als 2 m über den Scheiteln der Nischengewölbe annehmen, d. h. + 10,40 m. Es zeigt sich, daß es auf diese Weise

⁴⁸ Helenamausoleum: 1:8,4; S. Costanza: 1:7,9; „Minerva Medica“: 1:9,1 (bezogen auf die Vorlagen zwischen den Fenstern); „Tempio della Tosse“: 1:6,6.

⁴⁹ Bezogen auf die innere Peripherie betrug der Fensteranteil 52% („Venustempel“ in Baiae: 38%; Helenamausoleum: 45%; S. Costanza: 58%; „Minerva Medica“: 42%, „Tempio della Tosse“: 43%. – Für Helenamausoleum und „Tempio della Tosse“ ist damit die Normal-situation [ungünstigster Lastfall] bezeichnet. Der wirkliche Fensteranteil ist geringer, da je ein Fenster durch Verbau wegfällt, d. h. 39 bzw. 38%).

⁵⁰ Zur Benutzbarkeit der Veduten für die Rekonstruktion vgl. J. Christern, RömQSch 62, 1967, 155ff und 64, 1969, 6, 8ff (zusammen mit K. Thiersch). – Herangezogen wurden unter den von H. Egger, Römische Veduten 1 (1911) publizierten Blättern hauptsächlich: Taf. 30 (hier Taf. 1): Maarten van Heemskerck, zwischen 1532 und 36 (Kupferstichkabinett SMPK Berlin, Skb. II fol. 7); Taf. 31 (hier Taf. 2 a): Heemskerck (a. O. Skb. II fol. 22v; Taf. 35: Anonymus 16. Jh. (a. O. Heemskerck-Skb. II fol. 1); Taf. 39 (hier Taf. 2 b): Giovanni Antonio Dosio, nach 1548 (UA 2535). – Als besonders zuverlässig in seinen Beobachtungen hat sich auch sonst Heemskerck erwiesen. Vgl. Wolff Metternich – Thoenes a. O. (s. o. Anm. 17) 182.

⁵¹ Cancellieris Darstellungen (s. o. Anm. 22) der Andreasrotunde gehen – wie die weitaus meisten Bauaufnahmen vor der Mitte des 19. Jh.s – nicht auf eine detaillierte Bestandsaufnahme zurück, wie die pedantisch durchgearbeiteten Blätter vorgeben.

⁵² Aus den Veduten wurden auf der Basis der überlieferten bzw. errechneten Größen der verschiedenen Durchmesser zuerst der Obergaden-Grundriß rekonstruiert und daraus Schnitt und Ansicht entwickelt.

⁵³ Cancellieris Darstellungen sind untereinander widersprüchlich. – Die Fenster sind zudem entschieden zu breit (und zu hoch): Auf den zugehörigen Grundkreis umgerechnet sind die in der Ansicht dargestellten Breiten im ganzen rund 6 m zu lang! Die Mauervorlagen erscheinen etwa quadratisch im Grundriß und wären damit in der Tiefe statisch erheblich überdimensioniert und auch im Vergleich mit anderen Bauten ganz ungewöhnlich. Dagegen lassen

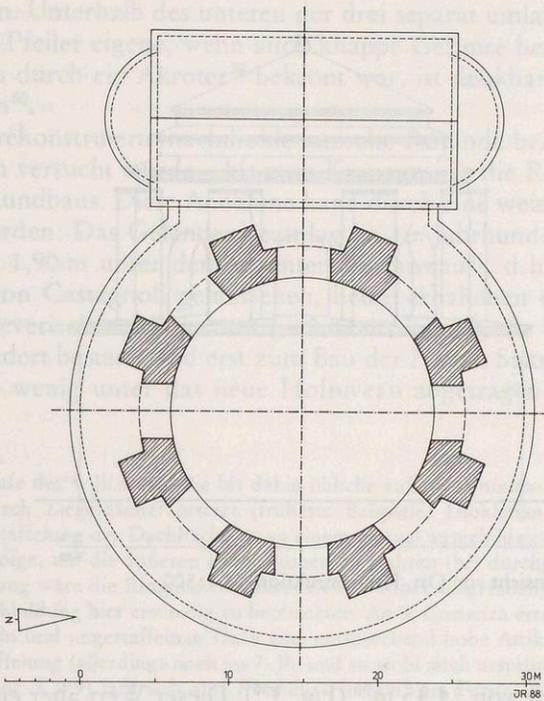


Fig. 5: S. Andrea, Obergaden-Grundriß, Rekonstruktion, M 1:500

durchaus möglich war, sogar das Kranzgesims des severischen Baus unverändert zu übernehmen. – Über einem knappen Sohlbankgesims im Innern, wie es an vergleichbaren Bauten nachweisbar ist⁵⁴, erhoben sich die Fenster. Sie müssen nach den üblichen Proportionen (bei Rundbögen mindestens 1,5fache Breite) und den damit übereinstimmenden Aussagen der Veduten ungefähr 5,50 m hoch gewesen sein. Wenn über den Fensterscheiteln bis zum Kuppelansatz etwa 1 m für die Bogenabdeckungen blieb – was aus konstruktiven Gründen im Normalfall kaum weniger sein durfte –, setzte die Kuppel über einem Kämpfergesims in einer Höhe von +16,90 m an und schloß den Raum mit einer Scheitelhöhe von +25,75 m, d.h. einer

sich die aus den Veduten ablesbaren Proportionen geometrisch problemlos und formal überzeugend in den entsprechenden Grundriß umsetzen.

⁵⁴ Z. B. für S. Costanza nach einer Skizze von Vignola (UA 7919; Bartoli a.O. [s.o. Anm. 6] Taf. 368, Abb. 647).

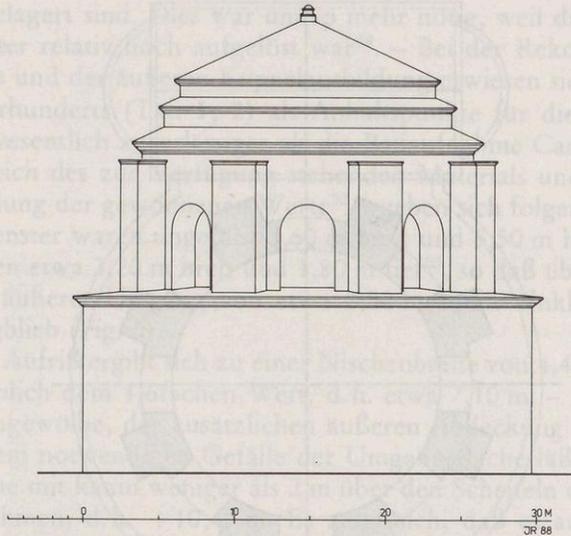


Fig. 7: S. Andrea, Ansicht von Ost, Rekonstruktion, M 1:500

lichten Raumhöhe von 24,45 m⁵⁵ (Fig. 3⁵⁶). Dieser Wert aber entspricht genau der Maßangabe in der Zeichnung des Anonymus von 44 braccia (= 24,46 m; Taf. 3).

Die im Schnitt rekonstruierten Abmessungen lassen sich in der Ansicht der Rotunde (Fig. 7) nach den aus den Veduten ermittelten Werten für die Höhen der Wandvorlagen, für den Abstand des Dachansatzes von den Fensterscheiteln und für die Staffelung und Neigung der Dachfläche bestä-

⁵⁵ Normalerweise liegt die Raumhöhe der Obergadenbauten bei dem 1,25fachen Wert des Innendurchmessers (s. o. Anm. 32) und müßte demnach hier bei 22,10 m liegen. Die Differenz ist hauptsächlich zurückzuführen auf die übermäßig breiten und infolgedessen hohen Fenster (normal wäre in Relation zum vorliegenden Innendurchmesser ein Maß von 3,00/4,60 m). Ein weiterer Grund liegt in dem unvergleichbar weiten Rücksprung des Obergadens gegenüber der unteren Ringmauer als Ergebnis des Umbaus und der dadurch notwendigen größeren Konstruktionshöhe zwischen Nischenscheiteln und Fensterbänken. – Die Proportionen bei Cancellieri gehen über die Raumhöhe des Anonymus noch hinaus.

⁵⁶ Als Höhenvergleich wurde der Obelisk nach den von E. Buchner, RM 83, 1976, 326f. Abb. 2 publizierten Abmessungen (nach d'Onofrio) eingetragen, ausgehend von dem von Castagnoli 310ff. Abb. 6, 8, 17 ermittelten ernerischen Niveau von etwa –9,20 m („platea di travertino“, etwa –9,90 m, identisch mit unterster Stufe des Obelisken). – In den Veduten (brauchbar sind hier nur die Fernansichten) erscheint der Obelisk gleichhoch bzw. höher als die Dachspitze der Rotunde.

tigen⁵⁷. Das Dach kann ursprünglich nicht bis über die Pfeiler herunterge-
reicht haben. Unterhalb des unteren der drei separat umlaufenden Gesimse
müssen die Pfeiler eigene, wenn auch knappe Gesimse besessen haben⁵⁸. –
Ob der Bau durch ein Akroter⁵⁹ bekrönt war, ist denkbar, muß aber unsi-
cher bleiben⁶⁰.

Die so rekonstruierte nachdiokletianische Rotunde benutzte – wie hier
aufzuzeigen versucht wurde – bis zum Kranzgesims die Ringmauer des se-
verischen Rundbaus. Diese Annahme kann durch eine weitere Beobachtung
bestärkt werden: Das Geländeniveau lag im 16. Jahrhundert nach den Ved-
uten etwa 1,90 m unter dem rezenten Hofniveau⁶¹, d. h. noch rund 1 m
unter der von Castagnoli gemessenen, heute erhaltenen oberen Abbruch-
kante der severischen Ringmauer (–0,83 m; Fig. 3), die folglich noch im
16. Jahrhundert bestand und erst zum Bau der Neuen Sakristei im 18. Jahr-
hundert bis wenig unter das neue Hofniveau abgetragen wurde⁶². – Daß

⁵⁷ Im Laufe des 4. Jh.s wird die bis dahin übliche äußere *signinum*-Abdeckung der Kup-
pelschalen durch Ziegeldächer ersetzt (früheste Beispiele: Diokletiansmausoleum; S. Co-
stanza). Die Staffelung der Dachfläche ist an einem normal ausgebildeten Obergadenrundbau
notwendige Folge, um die äußeren Proportionen zu wahren (bei durchgehender Dachfläche
gleicher Neigung wäre die Ringmauer außen fast 3 m höher ausgefallen). Diese Dachform ist
in voller Durchbildung hier erstmalig zu beobachten. An S. Costanza erscheint noch zwischen
Fensterscheiteln und ungestaffeltem Dach eine entsprechend hohe Attikazone. Eine ähnliche
dreiteilige Staffelung (allerdings noch im 7. Jh. und so wohl auch ursprünglich mit Bleieindek-
kung, Lib. Pont. I 379) läßt sich am „Romulus-Heroon“ am Forum Romanum nachweisen
(eine vergleichende Untersuchung der spätantiken Kuppelkonstruktionen ist in Vorbereitung).
F. P. Fiore, Quaderni dell'Istituto di Storia dell'Architettura 26, 1980, 68 Abb. 101–105.

⁵⁸ So auch am einzigen vergleichbaren Beispiel, dem „Tempel der Minerva Medica“. Bis-
her nur: C. E. Isabelle, Les édifices circulaires et les dômes (1855) Taf. 23. – Ein ähnlicher, bis-
her nicht identifizierbarer Bau ist auf einem Blatt der Staatl. Kunstsammlungen Kassel (fol.
A45, 37r) dargestellt. Günther a.O. (s.o. Anm. 9) Taf. 85a; Schnitt und Grundriß dazu:
Taf. 84a (fol. A45, 36r; fälschlich als „Tempio della Tosse“ bezeichnet).

⁵⁹ Auf keiner der Veduten des 16. Jh.s erscheint ein solches, dagegen bei Cancellieri und
ebenfalls auf einer Ansicht von Hubert Robert (zwischen 1754 und 65; Egger a. O. Taf. 44), in
beiden Fällen mit weiteren späteren Veränderungen. – Andererseits ist auf dem „Mausoleum
der Galla Placidia“ (wahrscheinlich 1. H. 5. Jh.) ein Pinienzapfen erhalten. RAC 3 (1957) 536
s. v. Dach I (Deichmann). Die Akrotere auf dem Diokletiansmausoleum und auf S. Costanza
sind nicht antik, könnten aber solche ersetzt haben. Vgl. auch G. B. Giovenale, Il battistero
Lateranense (1929) 86 f. Abb. 47; 48.

⁶⁰ Die äußeren Fensteranschlüsse bei Cancellieri finden sich nicht auf den Veduten und
sind ungewöhnlich für antike Bauten (einziges Beispiel: „Minerva Medica“). Noch die raven-
natischen Beispiele des 5. und 6. Jh.s zeigen Fenster ohne Anschläge. – Auch die bei Cancellieri
von den Ecken der Nischen ausgehenden Fenster sowie das Geländer auf dem Obergaden-
umgang erscheinen nicht auf den Veduten und sind spätere Zutaten, ebenso die gesamte
Innenausstattung.

⁶¹ So ist es auch in der Ansicht der Andreasrotunde (Fig. 7) eingetragen, da das Niveau
des 4./5. Jh.s nicht bekannt ist.

⁶² Für die auf einer der Veduten Heemskercks (Taf. 1) in relativ hohem Abstand (rund
4 m) erscheinenden Gerüstlochreihen in der unteren Ringmauer gibt es Anhaltspunkte an der
von Castagnoli freigelegten Mauer (Castagnoli Abb. 4, 8): Etwa 2,50 m über dem Fundament

sich beim Abruch der Andreasrotunde durch Ziegelstempel zwar wiederverwendetes Material des ersten und zweiten Jahrhunderts nachweisen ließ⁶³, nicht aber die severischen Bestandteile, kann dadurch erklärt werden, daß von den Ziegeln des dritten Jahrhunderts möglicherweise nur die *bipedales* Stempel trugen⁶⁴. *Bipedales* aber fanden im weiteren Bauablauf wahrscheinlich nur noch an zwei Stellen Anwendung: als Abgleichungsschichten in Höhe der Nischenkämpfer (etwa +0,40 m) und in Höhe des Kuppelkämpfers (etwa +7,50 m)⁶⁵.

Nach eingehender Untersuchung aller Details kann nun auch der genetische Standort des Baus in seinen beiden Phasen näher bestimmt werden. Trotz aller Unwägbarkeiten in der Rekonstruktion der severischen Rotunde läßt sich dieser Bau in die Entwicklung der Podiumrundbauten eingliedern, in der er ein Bindeglied darstellt zwischen den frühen, noch nicht freistehenden Exemplaren (Pantheon; Zeus-Asklepios-Tempel in Pergamon; beide noch erste Hälfte zweites Jahrhundert) und den späten Rotunden mit Hochpodium (Gallienmausoleum, zweite Hälfte drittes Jahrhundert; Mausoleum bei Tor de' Schiavi, um 300; Maxentius-Mausoleum, um 310)⁶⁶. Damit könnte hier das früheste Beispiel des freistehenden Rundtempels, eingebettet in einen heiligen Bezirk⁶⁷, gefunden worden sein, das zum Vorbild des spätantiken Grabtempels wurde⁶⁸.

Der veränderte, um ein Fenstergeschoß erweiterte Bau zeigte alle Kriterien des ausgereiften Obergadenrundbaus: eine in der Fensterzone zurück-

(ca. -3,45 m) sind über der zweiten Bipedalschicht Gerüstlöcher ausgespart, die nur in dieser Höhe erkennbar sind; d.h. sie könnten im weiteren Aufbau der Mauer diesen oder einen höheren Abstand besessen haben (von der oberen Abbruchkante sind die Löcher etwa 2,60 m entfernt). Der Abstand beträgt sonst in aller Regel um 1,50 m (5 Fuß), so auch nach der gleichen Vedute an der Obergadenwand von S. Andrea. Die Gerüstlöcher finden sich ebenfalls, jedoch in schablonenhafter Aufteilung in Cancellieris Ansicht und in einem Kupferstich von Alessandro Specchi (abgebildet in: Portoghesi - Zevi a. O. [s. o. Anm. 45] Abb. 580.

⁶³ Dazu Biering - v. Hesberg 148 mit Anm. 29, 30.

⁶⁴ Die von Castagnoli 104 publizierten Ziegelstempel fanden sich ausschließlich auf *bipedales*. - Es ist fraglich, ob nach dem 2. Jh. überhaupt noch *bessales* als normales Material für die Mauerschalen gestempelt wurden. Aus den von H. Bloch, *I bolli laterizi e la storia edilizia romana* (1968) 284ff, 304ff zusammengestellten Listen für die Caracalla- und Diokletiansthermen geht hervor, daß mindestens der weitaus größte Teil der Stempel, wenn nicht alle, auf *bipedales* erscheinen. *Bessales* sind expressis verbis - im Gegensatz zu den Auflistungen des 1. und 2. Jh.s - nicht erwähnt.

⁶⁵ Da im ganzen nur 7 Ziegelstempel beim Abruch der Rotunde registriert wurden (s. o. Anm. 63), läßt sich ohnehin kein genaues Bild über die Zusammenhänge des Materials herstellen.

⁶⁶ Unberücksichtigt sollen hier die Nebenformen mit äußerem Umgang bleiben: „Portunustempel“ in Porto (Anfang 3. Jh.) und Diokletiansmausoleum (Anfang 4. Jh.). Das „Pantheon“ in Ostia (vielleicht Mitte 3. Jh.) besaß zwar ein hohes Podium, stand jedoch nicht frei. Ein weiteres spätes Beispiel könnte der „Torraccio del Palombaro“ an der Via Appia (wahrscheinlich 2. Hälfte 4. Jh.) darstellen, jedoch allenfalls mit flachem Podium.

⁶⁷ Zur möglichen Ausdehnung des Temenos vgl. v. Hesberg 166.

⁶⁸ Zur Typologie: Rasch a. O. (s. o. Anm. 41) 78 ff.

springende Ringmauer mit Außenpfeilern⁶⁹ und großen Öffnungen⁷⁰, ein gestaffeltes Dach mit Ziegelddeckung⁷¹, dazu einen vorgelagerten Narthex mit seitlichen Apsiden⁷². All dies sind Eigenschaften, die in der Weiterentwicklung der Rotunden in Rom erst seit konstantinischer Zeit auftreten und in der hier eingegangenen Verbindung nicht vor 360/370 denkbar sind. So ist S. Andrea der letzte bekannte Obergadenrundbau spätantiken Zuschnitts, der die Reihe, die zuerst im „Venustempel“ in Baiae (erste Hälfte zweites Jahrhundert)⁷³ faßbar ist, abschließt. Er muß – gleichzeitig mit der Petronillarotunde⁷⁴ – und (wie vermutlich auch diese) auf der Grundlage eines älteren Bestandes für eine neue Nutzung als Annex an St. Peter⁷⁵ aufgeführt worden sein. Die enge räumliche Verbindung mit S. Petronilla läßt eine gemeinsam gedachte, wenn auch hier anscheinend nicht in Anspruch genommene Nutzung als Mausoleum vermuten⁷⁶. Da der Bau die Vorbilder unmittelbar verarbeitet und der Typus am Ende des Jahrhunderts

⁶⁹ Diese Lösung ist eine Kombination der am Helenamausoleum (1. Viertel 4. Jh.) eingeführten Reduzierung der Obergadenwanddicke mit der an der „Minerva Medica“ (nach den neuesten Untersuchungen möglicherweise erst nach der Mitte des 4. Jh.s) ausgebildeten Verstärkung der Wand durch kräftige Außenpfeiler (s. o. Anm. 58). Dazu Rasch, *Architectura* 15, 1985, 119f, Abb. 5, 6, 14. Schon A. Palladio, *I quattro Libri dell'architettura* (1570) IV 39 stellte die Abhängigkeit der vatikanischen Rotunden von „Minerva Medica“ fest.

⁷⁰ S. o. Anm. 49. Das bedeutet, daß vor S. Costanza (Mitte 4. Jh.) die Belichtung der Obergadenbauten erheblich geringer war.

⁷¹ S. o. Anm. 57. Der Kuppelbau am Forum Romanum (kaum vor Mitte 4. Jh.) liefert damit die oberste zeitliche Grenze für die Datierung von S. Andrea.

⁷² Diese Form des „Zangenatriums“ läßt sich in Rom zuerst vor der Aula des Iunius Bassus (um 330) nachweisen. Nash I 190 Abb. 212. Etwa gleichzeitig tritt sie vor Mausoleen an S. Sebastiano f. l. m. auf und schließlich um die Mitte des Jh.s vor S. Costanza.

⁷³ Zu diesem Typus gehören die frühen, in übergreifende Raumkomplexe eingefügten Räume des 2. Jh.s in Baiae und in der Villa Hadriana (F. Rakob, RM 68, 1961, 138), darunter der „Venustempel“ bereits mit flachen Außenpfeilern; das Caldarium der Caracallathermen, hier bereits in Verbindung der Fenster mit Außennischen (vgl. die schönen Skizzen des Anonymus Destailleur, jetzt abgebildet in: D. Syndram [Hrsg.], *Römische Skizzen* [Kat. 1988] S. 81f) und die avancierten Formen des 4. Jh.s (s. o. Anm. 69, außerdem das Rundmausoleum an S. Sebastiano [2. Viertel 4. Jh.] und der späte Nachfahre des Helenamausoleums: der „Tempio della Tosse“ in Tivoli [2. Hälfte 4. Jh.]). Dazu Rach a. O. (s. o. Anm. 41) Anm. 698.

⁷⁴ S. o. Anm. 33. Vgl. v. Hesberg 169.

⁷⁵ Die Rotunden mit ihrer zu S. Peter divergenten Ost-West-Achse von 2° 40' (Schumacher 219 Abb. 1; danach und nach Arbeiter a. O. [s. o. Anm. 17] Beil. 1 die Ausrichtung des Nordpfeils in den Grundrissen Fig. 2, 4, 5) mußten infolgedessen mit dem Narthex von S. Petronilla an die bestehende Querhaus-Südwand von S. Peter angeglichen werden (Reduzierung der Wanddicke von 1,53 m [West] auf 0,79 m [Ost], was konstruktiv keine Probleme bereitete, wie ähnliche Fälle von Überbauungen aus dem 4. Jh. demonstrieren. Vgl. Rasch a. O. (s. o. Anm. 41) 16 (Grabau West). 18 (Thermenanlage), 21f („Serviliigrab“) Taf. 60. – Die Südwand von S. Peter war nicht abgeschrägt, wie Schumacher 220f. Abb. 1, 5 irrtümlich annimmt. Die Abweichung der Maße Krautheimers a. O. (s. o. Anm. 6) 244f. Taf. 5 von den Werten Alfaranos war nicht hier, sondern an der Nord-Exedra des Querhauses festgestellt worden und beruht auf einem Meßfehler Alfaranos, wie Arbeiter a. O. 102 bestätigt.

⁷⁶ Dazu Schumacher 218, v. Hesberg 171.

eigentlich schon veraltet ist⁷⁷, erscheint eine Datierung weit über das Jahr 400 hinaus bereits als problematisch. – Die Tatsache, daß noch bis zum Jahr 399 im Westen die heidnischen Heiligtümer in ihrer Bausubstanz durch Gesetze geschützt wurden (wenn auch Kulthandlungen und Opfer seit 391 endgültig verboten waren⁷⁸) und erst 408 die Nutzung der Tempel für andere Zwecke verfügt wurde⁷⁹, gibt die beiden vatikanischen Rotunden zum Umbau frei, der unmittelbar darauf begonnen worden sein muß, möglicherweise indirekt veranlaßt durch den Tod Marias, der ersten Gattin des Honorius⁸⁰. Somit muß dieser Kaiser als Verantwortlicher für die Umgestaltung und Angliederung der beiden Rundbauten als Annexe an die Peterskirche angesehen werden.

Abkürzungen werden nach der Archäologischen Bibliographie und dem Archäologischen Anzeiger verwandt, außerdem:

Alfarano	M. Cerrati (Hrsg.), T. Alfarano, <i>De Basilicae Vaticanae antiquissima et nova structura</i> , 1582 (1914).
Biering – v. Hesberg Cancellieri	R. Biering – H. v. Hesberg, <i>RömQSchr</i> 82, 1987, 145ff. F. Cancellieri, <i>De secretariis Basilicae Vaticanae veteris et novae</i> (1786).
Castagnoli Esplorazioni	F. Castagnoli, <i>RendPontAcc</i> 32, 1959/60, 97ff. B.M. Apollonj Gheti – A. Ferrua – E. Josi – E. Kirschbaum, <i>Esplorazioni sotto la confessione di San Pietro in Vaticano eseguite negli anni 1940–49</i> (1951).
Koethe Schumacher	H. Koethe, <i>RM</i> 46, 1931, 9ff. W. N. Schumacher in: O. Feld – U. Peschlow (Hrsg.), <i>Studien zur spätantiken und byzantinischen Kunst</i> , F. W. Deichmann gewidmet, Bd. 1 (1986), 215ff.

⁷⁷ Die Bauten Mailands aus der 2. Hälfte des 4. Jh.s, in diesem Zusammenhang besonders S. Lorenzo mit seinem Annex S. Aquilino (um 390) gehen bereits über antike Formen weit hinaus. S. Aquilino zeigt als vergleichbarer Zentralbau (Innendurchmesser: 12,96 m) bereits neben einem inneren Umgang über den Nischen einen darüberliegenden äußeren, in Säulenstellungen aufgelösten. A. Calderini – G. Chierici – C. Cecchelli, *La basilica di S. Lorenzo Maggiore in Milano* (1951) 106ff. Abb. 27, 33–35, 41. Vgl. auch v. Hesberg 168.

⁷⁸ Dazu v. Hesberg 167. Daß schon Theodosius der Große (379–395) den Umbau der Rotunden veranlaßt haben könnte, ist aus verschiedenen Gründen unwahrscheinlich: Wohl nur einmal, im Jahr 389, hielt er sich in Rom auf. Nachgewiesen ist in Rom durch ihn nur eine Förderung des Neubaus von S. Paolo f.l.m. Außerdem ist der Kaiser ganz auf die *Νέα Πόλις* (diese Bezeichnung tritt in einem amtlichen Dokument zuerst im Jahr 381 auf) ausgerichtet, deren Ausbau gerade in diese Jahre fällt (bis 390/91). *RE Suppl.* 13 (1973) 856, 882, 901f, s.v. Theodosius I (Lippold). Seine beiden Gattinnen (Flaccilla † 386; Galla † 394) waren zudem bereits in dem für ihn bestimmten Sarkophag in Konstantinopel bestattet. P. Grierson, *DOP* 16, 1962, 25, 43. Schließlich würde man zu dieser Zeit bei einem kaiserlichen Bau in Rom den Einfluß Konstantinopels oder Mailands (Aufenthalt des Kaisers 390/91 und 394/95) erwarten.

⁷⁹ „... *omnia templa in possessionibus nostris ad usus adcommodos transferantur.*“ *Cod. Theod.* 16, 10, 19 (15. November 408). Dazu F. W. Deichmann *JdI* 54, 1939, 105f. Ders., *CorsiRavenna* 23, 1976, 141f.

⁸⁰ Da Honorius im Jahr 408 eine zweite Ehe einging, muß Maria kurz vorher gestorben sein. *RE* 14,2 (1930) 1712 s.v. Maria 3 (Enßlin). Sie wurde nachweislich in der Petronillarotunde beigesetzt. Koethe 10, v. Hesberg 168.

Das Verhältnis der spätantiken Kaiser zur Stadt Rom*

VON STEPHAN ELBERN

Mit feierlichen Prozessionen und Gottesdiensten wurde am 11. Mai 330 Konstantinopel, die neue Hauptstadt des Römischen Reiches, von ihrem kaiserlichen Gründer eingeweiht¹. Damit fand eine Entwicklung ihren Abschluß, in deren Verlauf die alte Hauptstadt Rom die Verbindung mit dem Kaisertum und ihre Funktion als Residenz und politisches Zentrum des Imperium Romanum eingebüßt hatte. Nahezu ein Jahrhundert währte dieser Prozeß – und auch nach der Entstehung der Nea Romē zog die Stadt, die das Weltreich begründet hatte, immer wieder die Kaiser in ihren Bann und ist in den letzten Dezennien des Weströmischen Reiches erneut Hauptstadt und kaiserliche Residenz geworden.

Zum Verlust der Funktion als Herrschersitz hatten zwei Entwicklungen geführt, die in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts ihren Ausgang nahmen: die veränderte strategische Lage des Reiches und der damit verbundene Wandel des Kaisertums. Die Herrscher, die aus vielen Teilen des Reiches stammten – Nordafrika und Thrakien, Syrien und Pannonien –, ermangelten zwangsläufig einer engen gefühlsmäßigen Bindung an die *Stadt Rom*, auch wenn sie in ihrem Denken durchaus der römischen Tradition verhaftet waren und sich als *römische Kaiser* fühlten. Nicht zufällig äußerte Geta, ein Kaiser afrikanischer Abstammung, erstmals den Gedanken an eine Verlegung der Residenz: Im Falle einer Reichsteilung konnte er sich auch Alexandria oder Antiochia als Hauptstadt vorstellen, da diese Städte ja nicht viel kleiner als Rom selbst wären².

Als entscheidender Faktor für die Entfremdung der Kaiser von Rom erwies sich die Veränderung der militärischen Lage des Reiches im dritten Jahrhundert; von allen Seiten überfluteten barbarische Völker die Provinzen. Ihre Bekämpfung mehrte den politischen Einfluß des Heeres; die Soldaten schützten nicht nur die bedrohten Reichsgrenzen; sie garantierten auch die Herrschaft des Kaisers, der daher die Nähe der Legionen suchen mußte, um nicht ein Machtvakuum entstehen zu lassen, das Raum für die Usurpation der kaiserlichen Würde durch erfolgreiche Heerführer bot.

* Diese Abhandlung ist eine leicht veränderte Fassung eines Vortrags, der am 5. Oktober 1987 auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Augsburg gehalten wurde.

¹ Mal. 13,322; Chron. Pasch. 330; Cedren. 1,497; Zon. 13,3.

² Herod. 4,3.

Aufgrund ihrer Beanspruchung durch militärische Aufgaben konnten sich die Kaiser immer seltener in Rom aufhalten. Bereits Maximinus Thrax (235/38) war mit der Abwehr der Germanen so beschäftigt, daß er nie die Hauptstadt aufsuchen konnte. Gordian III. (238/44)³ und Philippus Arabs (244/49)⁴ verbrachten die meiste Zeit ihrer Herrschaft in Rom; aber auch sie weilten jahrelang im Feld. Ebenso regierte Decius (249/51) anfangs von Rom aus, bevor er zum verhängnisvollen Feldzug gegen die Goten aufbrach⁵; sein Nachfolger Trebonianus Gallus (251/53) dagegen kehrte nach dem Friedensschluß mit den Goten nach Rom zurück und verbrachte hier seine gesamte Regierungszeit⁶; für ein halbes Jahrhundert war er der letzte Kaiser, der diesen Versuch unternahm.

Aber zu diesem Zeitpunkt hatte die Reichskrise ihren Höhepunkt noch nicht erreicht; erst in den folgenden Jahrzehnten führten die fortdauernden Barbareneinfälle und die nicht abreißende Kette von Usurpationen⁷ zum Zusammenbruch einer zentralen Regierung, zeitweilig durch die Bildung des gallischen Sonderkaisertums und des faktisch unabhängigen Reiches von Palmyra zum Zerfall der Reichseinheit. Nur folgerichtig bot in dieser Situation Kaiser Aemilian (253) dem Senat die Leitung der zivilen Angelegenheiten an, während er selbst wie ein Reichsfeldherr das Imperium schützen wollte⁸. Dieser Herrscher hat ebenso wie sein siegreicher Rivale Valerian (253/60) Rom während seiner Regierungszeit nicht besucht, desgleichen Claudius Gothicus (268/70); Tacitus (275/76) wurde zwar in der Stadt erhoben, verließ sie aber danach sofort und begab sich zum Heer. Nur noch zu großen Anlässen besuchten die Kaiser Rom: Gallienus (253/68), dessen Herrschaft ein ununterbrochener Feldzug gegen innere und äußere Feinde war, feierte hier seine Dezennalien⁹; Aurelian (270/75)¹⁰ und Probus (276/82) – er weilte möglicherweise auch zu Beginn seiner Herrschaft 276 kurz in der Stadt¹¹ – begingen ihre Triumphe an dem traditionsgeheiligten Ort¹² und begründeten so die Sitte der spätantiken Kaiserbesuche in der Ewigen Stadt.

So hatte sich das Kaisertum zu Beginn der Spätantike bereits weitgehend von Rom gelöst; schon Diocletian (284/305) und seinen Mitregenten

³ 242/44 im Perserkrieg.

⁴ 245/47 gegen die Karpen.

⁵ RE XV, 1267–70 s.v. Messius 9.

⁶ RE VIIIA, 1987, s.v. Vibius 58.

⁷ Dazu grundlegend: F. Hartmann, Herrscherwechsel und Reichskrise (Frankfurt/Main 1982).

⁸ Zon. 12,22 (= FHG IV, 192–199, Frg. 2).

⁹ SHA Gallien. 7,4–9.

¹⁰ SHA Aurel. 33f; Aurelian weilte mehrmals in Rom: 270 (RE V, 1368 s.v. Domitius 36); 271 zur Niederwerfung der Revolte der römischen Münzer (ebd. 1373–77); 274/75 anlässlich seines Triumphes (ebd. 1392–94; 1400).

¹¹ RE II, 2520 s.v. Aurelius 194.

¹² SHA Prob. 19.

war die Stadt nicht mehr das unbestrittene politische Zentrum des Imperium Romanum.

1. Rom in der Spätantike

Dabei schien Rom noch in der Spätantike zur Kaiserresidenz prädestiniert zu sein: Eine gewaltige Metropole, die alle Städte des Reiches an Ausdehnung und Einwohnerzahl übertraf und selbst kaiserliche Besucher in Erstaunen versetzte; so zeigte sich Galerius (293/311) bei seinem Feldzug gegen den Usurpator Maxentius (307) verwundert über die ungeheure Größe Roms¹³. Auch die Zahl und Pracht ihrer Bauten und Monumente erfüllte jeden Besucher der Stadt mit Bewunderung¹⁴.

Dem Ruhm der Stadt, ihrer Größe und ihrem Glanz entsprachen das Selbstbewußtsein ihrer Bürger, die sich allen anderen Menschen überlegen fühlten: „nunc vero inanes flatus quorundam vile esse, quidquid extra urbis pomerium nascitur aestimant (praeter orbos et caelibes)“¹⁵, und die Verehrung, die man im ganzen Reich Rom und seinen Bewohnern zollte¹⁶.

Dem kritischen Blick des Ammianus Marcellinus bot sich freilich ein Bild der stadtrömischen Gesellschaft, das der großen Tradition der Stadt nicht würdig war. Sicher überzeichnet der Historiker satirisch die Mißstände in Rom, aber die Grundzüge seiner Darstellung entsprechen doch wohl der Wirklichkeit. Er schildert die Eitelkeit der Senatoren, die mit seidenen Gewändern und prächtigen Karossen, mit zahlreichem Gefolge und vergoldeten Statuen prunken; er geißelt ihre geistige Trägheit und ihre geistlosen Interessen – Mädchen, Würfelspiel und Schauspiele –, ihre Schlawheit und Überheblichkeit, den Aberglauben und die Erbschleichelei¹⁷.

Dann wendet sich Ammian „ad otiosam plebem... et desidem“ (28,4,28), die sich nur für Wein und Würfel, Feste und Freudenhäuser, vor allem aber für Schauspiele und damit verbundene Wetten interessiert: „eisque templum et habitaculum et contio et cupitorum spes omnia Circus Maximus“ (28,4,29)¹⁸. Dazu kam die dauernde Bereitschaft zu Aufruhr und Krawall, vor allem bei Engpässen in der Versorgung der Stadt¹⁹.

Zur gewaltsamen Auseinandersetzung war man auch in kirchlichen Streitigkeiten bereit; anlässlich der Verbannung des römischen Bischofs Li-

¹³ Lact. Mort. Pers. 27.

¹⁴ Amm. 16,10,13–17 über Konstantius' II. Besuch in Rom.

¹⁵ Amm. 14,6,22.

¹⁶ Amm. 14,6,6.

¹⁷ Amm. 14,6,7–24; 28,4,6–27.

¹⁸ Amm. 14,6,25f; 28,4,28–34. Zur Kritik Ammians an der stadtrömischen Gesellschaft: A. Demandt, *Zeitkritik und Geschichtsbild im Werk Ammians* (Bonn 1965) 14–21; 118.

¹⁹ Dazu: H.-P. Kohns, *Versorgungskrisen und Hungerrevolten im spätantiken Rom* (Bonn 1961).

berius (355) kam es zu einem Aufstand in der Stadt, der sogar Todesopfer forderte²⁰; Doppelwahlen bei der Besetzung des Bischofsamtes führten zu erbitterten Gegnerschaften²¹; 366 mußte der Stadtpräfekt der Gewalt weichen und sich auf sein Landgut zurückziehen, während sich die Anhänger der gleichzeitig gewählten Bischöfe Damasus und Ursinus Straßenschlachten lieferten, die im Kampf um die Basilica Sicinini gipfelten, in der an einem Tag der Kämpfe 137 Tote gefunden wurden²². Dabei ging es nicht nur um religiöse Differenzen; Ammian hebt den Ehrgeiz beider Rivalen hervor, das hohe Amt zu erlangen; denn wer die hohe Würde eines Bischofs von Rom bekleidete, lebte wie ein Fürst und besaß gute Möglichkeiten, sich zu bereichern²³.

Trotz aller Mißstände und des Verlustes der Funktion als Herrschersitz genoß Rom auch zu dieser Zeit eine einzigartige Stellung. Es galt stets als ideelles Zentrum zumindest des Weströmischen Reiches²⁴. So haben die Kaiser, auch wenn sie in Mailand oder Ravenna residierten und diese Städte mit würdigen Bauten schmückten, nie Münzen mit Namen oder Bild der neuen Residenzen geschlagen; neben Rom erfuhr nur Konstantinopel diese Ehrung.

Die ungebrochene Verehrung für die Stadt zeigte sich auch in den kaiserlichen Schreiben und Erlassen, die Rom stets mit einem schmückenden Beiwort nannten; für den Kaiser war die alte Hauptstadt „Unsere Stadt“²⁵; sie wurde als „sacra“ und „sacratissima“, als „splendidissima“ und „venerabilis“ gepriesen, als „communis omnium patria“, „apostolica sedes“ und vor allem als „urbs aeterna“²⁶.

Im Verkehr der Kaiser mit dem Senat und Volk von Rom wurde die Fiktion aufrechterhalten, daß den Institutionen der römischen Republik

²⁰ Soz. 4,15.

²¹ 366 wurden gleichzeitig Ursinus und Damasus gewählt: Coll. Avell. 1f; 5–12; dazu P. Künzle, Zur basilica Liberiana: basilica Sicinini = basilica Liberii, RQ 56 (1961), 1–61; 129–166; A. Lippold, Ursinus und Damasus, in: Historia 14 (1965) 105–128. 418 erfolgte ebenfalls eine Doppelwahl, bei der Bonifatius I. und Eulalius gewählt wurden: Coll. Avell. 14–37. Zu den gewalttätigen Ausschreitungen 366: Amm. 27,3,12f; Rufin. H. e. 12,10; Coll. Avell. 1,7; 418: Coll. Avell. 15,5; 16,3 u. 5; 29,3–6.

²² Amm. 27,3,12f.

²³ Amm. 27,3,14; daß es sich dabei nicht um antichristliche Polemik des Heiden Ammian handelt, zeigt der Hinweis auf fromme Provinzbischöfe im folgenden Satz.

²⁴ J. Straub, Vom Herrscherideal in der Spätantike (Stuttgart 1939, NDr. 1964) 188, stellt fest, daß Rom „Mutter des Reiches“ blieb, „Stätte der Repräsentation und Unterpand der Herrschaft für jeden, der Nachfolger des Augustus sein wollte“ und ebd. 204: „Die Kaiser vergaßen selber nie, wo der Ursprung ihrer Herrschaft lag.“

²⁵ Konstantius II. nennt sie so (Theodoret. 2,16); in Schreiben der Stadtpräfekten „urbs vestra“ (Coll. Avell. 14,3; 16,5).

²⁶ Valentinian I.: urbs aeterna (Coll. Avell. 7,2); sacratissima urbs (ebd. 9,1; 11,2); communis omnium patria (ebd. 10,1); sacer ac venerabilis populus (Cod. Theod. 1,6,4). Gratian: sanctissima sedes (Coll. Avell. 13,9); urbs venerabilis (Cod. Theod. 14,6,4). Magnus Maximus: venerabilis Roma (Coll. Avell. 39,4); urbs splendidissima (ebd. 40,1). Theodosius I.: urbs aeterna (Cod. Theod. 1,6,10; 14,1,3). Honorius: urbs aeterna (Coll. Avell. 21,3; 26,2; 35,1;

noch tatsächliche Bedeutung zukäme. So teilte der Stadtpräfekt dem Herrscher die Namen der gewählten Beamten und der neuen Senatsmitglieder mit²⁷; bei der Papstdoppelwahl von 418 informierte der Kaiser nicht nur den Praefectus Urbi, sondern in zwei weiteren Schreiben auch Senat und Volk von Rom über seine Entscheidung, daß der Bischof von Spoleto in Rom die Ostermesse lesen sollte, da vor dem Fest keine Entscheidung über den rechtmäßigen Amtsinhaber gefällt werden könnte²⁸. Mitunter wurden dem Senat noch Rechtsfragen – vor allem bei stadtrömischen Problemen – vor der gesetzlichen Regelung durch den Kaiser zur Beratung vorgelegt²⁹. Noch in der Agonie des Weströmischen Reiches verkündete Maiorian (457/61) in seinem Erlaß zum Herrschaftsantritt, der Senat habe ihn zu seiner Würde erhoben: „Imperatorem me factum, patres conscripti, vestrae electionis arbitrio et fortissimi exercitus ordinatione cognoscite“ und „Favete nunc principi, quem fecistis“³⁰ – wobei das „cognoscite“ die aus Respekt vor der ehrwürdigen Körperschaft gewahrte Fiktion entlarvt.

Rom und seine Bewohner genossen ferner Privilegien, denen nur die Vergünstigungen für die Nea Romē vergleichbar waren: die Unterstellung unter einen zivilen Stadtpräfekten³¹, die Steuerfreiheit und weitere vom Kaiser verliehene Vorrechte³². Mitunter wurden die Privilegien der Städter als nicht mehr zeitgemäß erachtet und die Besteuerung Roms geplant³³; diese Vorhaben riefen starken Widerstand hervor und hatten sogar eine Usurpation der Kaiserwürde zur Folge³⁴.

Niemals in Zweifel gezogen wurde die Getreideversorgung der Stadt. Längst hatte sie ihre ursprüngliche Bedeutung verloren, die Ruhe der Plebs Urbana im Interesse der kaiserlichen Herrschaft zu sichern, da die Herrscher nicht mehr von Rom aus regierten; aber trotz der wachsenden Belastung für den Fiscus – nun mußte die Bevölkerung der neuen Residenzen

38,8); urbs venerabilis (ebd. 22,1); sacra urbs (ebd. 24,2); urbs sacratissima (ebd. 23,2; 31,1); apostolica sedes (ebd. 26,3). Maiorian: urbs venerabilis, urbs aeterna (Nov. 4).

²⁷ Symm. Rell. 45f; auch die finanziellen Folgen (für die Collatio) wurden dem Kaiser mitgeteilt (Rel. 46).

²⁸ Coll. Avell. 21; 23f.

²⁹ Symm. Rel. 8,3: „ut ea, quae serenitas vestra patribus deliberanda legavit, cognito senatus consulto lex augusta confirmet.“

³⁰ Maiorian. Nov. 1.

³¹ Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht II³ (Leipzig 1887), 1067 und 1069.

³² Privilegien der Corporati Urbis Romae: Cod. Theod. 14,2,1 (364); 14,2,2 (391); 14,2,3 (397); Privilegien der Decurionen: ebd. 14,1,3 (389); 14,1,5 (407); 14,1,6 (409); Ausnahme von der Executio militaris: ebd. 1,6,11 (423).

³³ Galerius' Steuerplan (306): Lact. Mort. Pers. 26; aus Symm. Rel. 14,2 u. 4 geht ein Steuerplan Valentinians I. hervor, der aufgegeben wurde (Cod. Theod. 14,2,1 von 364); die ganze Relatio bezieht sich auf einen Besteuerungsplan Valentinians II. Die römischen Senatoren und Decurionen gaben als „freiwillige“ Abgabe das Aurum oblativum und Aurum coronarium; das Aurum oblativum anlässlich der Dezennalien Valentinians II. betrug 1600 librae Gold (Symm. Rel. 13).

³⁴ Maxentius' Erhebung 306 (Lact. Mort. Pers. 26).

durch Getreidespenden ruhiggehalten werden³⁵ – gab es nie Pläne, die Versorgung Roms einzustellen³⁶. Allerdings verringerte sich die materielle Basis der Lieferungen für Rom, da das ägyptische Getreide nach Konstantinopel abgezweigt wurde³⁷. Doch scheint nicht diese Maßnahme der Grund für häufige Engpässe gewesen zu sein, die zu staatlicher Hilfe³⁸ und wiederholten Bittgesuchen an die Kaiser führten³⁹, die auch auf gesetzgeberischem Wege versuchten, die Versorgung der Stadt zu sichern⁴⁰. Trotz aller Unzulänglichkeiten kam es aber anscheinend vor dem Verlust Afrikas an die Vandalen nur dann zu Hungersnöten in Rom, wenn ein gegnerischer Kaiser oder rebellischer Statthalter von Nordafrika aus die Zufuhr sperrte⁴¹.

Ebenso wie die Lieferung von Getreide und anderen Grundnahrungsmitteln, besonders Öl und Wein, diente traditionell auch die Stiftung von Schauspielen dazu, die Plebs von politischer Betätigung fernzuhalten; im spätantiken Rom gab es fast an jedem zweiten Tag Spiele⁴², die von den Magistraten oder vom Herrscher selbst ausgerichtet wurden⁴³. So wurden kaiserliche Siege zum Anlaß für Feste in Rom, auf die ein Teil der Beute verwendet wurde: „Quidquid nationum famulatus obtulerit, statim publicum est.“⁴⁴ Theodosius I. schickte einen Zug von Elefanten und edlen Rossen nach Rom, an deren Vorführung sich ein Wagenrennen anschloß⁴⁵,

³⁵ *Kobns* (Anm. 19) 41.

³⁶ *Kobns* (Anm. 19) 20f; 64; vgl. *Vict. Caes.* 39,45: „annona urbis ... anxie sollicitaque habita“ für die Zeit Diocletians.

³⁷ *Claudian.* *Gild.* 60–64.

³⁸ *Kobns* (Anm. 19) 43: „Trotz der verengten Versorgungsbasis dürften in der Planung Afrika, Spanien, Sardinien und Unteritalien mit ihren Lieferungen eine ordnungsgemäße Versorgung Roms sichergestellt haben... Die Durchführung erwies sich jedoch oft als äußerst schwierig“; vgl. S. 215f.

³⁹ *Symm. Ep.* 4,5,3; 4,74,2; *Rel.* 9,7f; 18; 35; 37; dazu *J.-A. McGeachy*, *Q. Aurelius Symmachus and the Senatorial Aristocracy of the West*. (Diss. Chicago 1942) 71 u. 75.

⁴⁰ *Cod. Theod.* 14,15,1 (364); 14,15,2 (366); auch die Dienstverpflichtung der Besitzer von Tiberschiffen (ebd. 14,21,1 von 364) diente der Versorgung Roms; dazu *Kobns* (Anm. 19) 132–135; weitere Maßnahmen erfolgten unter *Gratian* (*Symm. Ep.* 10,2,4) und *Honorius* (*Cod. Theod.* 14,15,3 von 397).

⁴¹ Hungersnot herrschte unter *Maxentius* wegen der Usurpation des *Domitius Alexander* (308/11): *Euseb. H. e.* 8,14,6; *Vita Const.* 1,36. Im Krieg zwischen *Julian* und *Konstantius II.* drohte der Stadt eine Notlage, die *Julians* vorausschauende Politik abwandte (*Pan. Lat.* 3(11),14,1f). Auch unter dem Usurpator *Attalus* kam es zur Hungersnot, in der angeblich das Volk den Kaiser aufforderte, einen Höchstpreis für Menschenfleisch festzusetzen (*Soz.* 9,8,7; *Zos.* 6,11). In den Kriegen gegen die aufrührerischen Machthaber in Afrika, *Gildo* (398) und *Heraclian* (413), drohten gleichfalls Notlagen, die Gefahr wurde aber durch die rasche Niederwerfung der Rebellen gebannt.

⁴² *L. Friedländer*, *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms* (Leipzig 1922) II,13: Spiele an 176 Tagen im Jahr.

⁴³ *Symm. Rel.* 6.

⁴⁴ *Symm. Rel.* 9,3.

⁴⁵ *Symm. Rel.* 9,5f.

und stiftete nach einem Sieg über die Sarmaten einen Trupp von Gefangenen, der durch die Stadt geführt und dann in die Arena geschickt wurde⁴⁶. Andere kaiserliche Gaben dienten der Erhöhung des Ansehens hoher Beamter der Stadt⁴⁷.

Zu den kaiserlichen Stiftungen für die ehemalige Hauptstadt des Reiches zählten auch die Bauten, die wie andere Äußerungen der Zuwendung der Herrscher zu Rom die Entwicklung des Verhältnisses der Kaiser zur Ewigen Stadt im Folgenden aufzeigen sollen.

2. Die Kaiser und Rom

Die Reichskrise des dritten Jahrhunderts hatte die Grundlagen für die Trennung des Kaisertums von Rom geschaffen; aber der entscheidende Einschnitt vollzog sich unter der Herrschaft Diocletians und seiner Mitregenten. Denn mochten die Kaiser der Krisenepoche auch fern von Rom im Feld stehen und niemals die Metropole aufsuchen, vielleicht Rom und Italien nicht einmal zum eigenen Machtbereich zählen – dennoch blieb Rom für sie stets der Mittelpunkt des Reiches. Die Münzen des gallischen Kaisers Postumus (260/69) tragen die Legende ROMAE AETERNAE⁴⁸ und das Bild der Dea Roma⁴⁹; sie greifen auf die religiöse Tradition der Stadt zurück in der Darstellung von Vestalinnen an der Seite des opfernden Kaisers⁵⁰ und der Anrufung des Iuppiter Optimus Maximus⁵¹ und der Reitergöttheit Castor⁵²; die politische Tradition Roms erscheint in der Münzlegende S(enatus) C(onsulto)⁵³, die sich auf den *römischen* Senat bezieht; denn ein eigener Senat für das gallische Reich des Postumus wurde nicht begründet⁵⁴.

Die auf Rom orientierte Prägung des Postumus setzten seine Nachfolger Victorinus (269/71) und Tetricus (271/74) fort⁵⁵; in derselben Tradition stand Carausius (287/93), der zwar nur Britannien und einen Teil Galliens beherrschte, sich aber dennoch als *römischer* Kaiser fühlte, nicht als

⁴⁶ Symm. Rel. 47.

⁴⁷ Symm. Rel. 4 u. 20: Gratian stiftete eine Prunkkarosse für den Stadtpräfekten, die Symmachus als unvereinbar mit römischer Tradition zurückwies.

⁴⁸ RIC V, 2,339, Nr. 36f.

⁴⁹ ebd. 337, Nr. 10.

⁵⁰ ebd. 337, Nr. 9.

⁵¹ ebd. 357, Nr. 248: I O M SPONSORI SAECULI AUGUSTI.

⁵² ebd. 358, Nr. 259: CASTOR.

⁵³ ebd. 346 f, Nr. 106–111 u. a.

⁵⁴ I. König, Die gallischen Usurpatoren von Postumus bis Tetricus (München 1981) 73–75.

⁵⁵ Victorinus: Kaiser reicht Roma den Globus (RIC V, 2,387, Nr. 1); ROMAE AETERNAE (ebd. 389, Nr. 26f); VOTA AUGUSTI mit Roma (ebd. 390, Nr. 91f); Tetricus: ROMAE AETERNAE (ebd. 404, Nr. 21).

Exponent eines eigenständigen Britannien⁵⁶. Seine Geldstücke zeigen zahlreiche römische Symbole und Legenden: ROMAE AETERNAE⁵⁷, ROMA ET AUG(ustus) mit der Dea Roma am Altar⁵⁸; die Wölfin mit den Zwillingen⁵⁹; Roma, die dem Kaiser eine Victoria reicht⁶⁰; die Erneuerung Roms – RENOVAT(a) ROMA⁶¹ – wird verkündet, die SAECULARES AUG(usti) gefeiert⁶² und militärische Einheiten erwähnt, die in Rom stationiert waren – die COH(o)RT(es) PRAET(orianae)⁶³ und die LEG(io) II PARTH(ica)⁶⁴. Einige der Münzen des Kaisers tragen auch ein Zitat aus dem römischen Nationalepos, der Aeneis: EXPECTATE VENI⁶⁵.

Mit der Erhebung Diocletians ändert sich die Aussage der Münzen: Fast völlig verschwindet die Prägung ROMAE AETERNAE⁶⁶ und wird durch GENIO POPULI ROMANI ersetzt; nicht die Stadt Rom, sondern die Romanitas im umfassenden Sinne wird nun betont⁶⁷.

Eine weitere Entwicklung in der Zeit der ersten Tetrarchie, die eine Entfremdung der Kaiser von Rom manifestierte, war die Entstehung neuer Residenzen. Diocletian verstand Nicomedia – ebenso wie seine Mitregenten ihre Herrschersitze – nicht mehr als zeitweiliges Standquartier eines Kaisers, den die Umstände zwangen, fern von Rom zu weilen, sondern als Hauptstadt, die Rom gleichkommen sollte⁶⁸. Daher schmückte er die von ihm erwählte Kaiserstadt mit Bauten, die ihrer neuen Bedeutung und Funktion angemessen waren: Es entstanden mehrere Paläste für den Kaiser und seine Familie, Basiliken, eine Münzprägstätte und eine Waffenfabrik,

⁵⁶ Das behauptet fälschlich *E. Janssens*, Carausius, premier souverain national de Grande-Bretagne, in: *Latomus* 1 (1937) 269–277; dazu: *St. Elbern*, Usurpationen im Spätromischen Reich (Diss. Berlin, Bonn 1984) 71 u. 108.

⁵⁷ RIC V,2,497, Nr. 387–390 u. a.

⁵⁸ ebd. 540, Nr. 973.

⁵⁹ ebd. 496, Nr. 382; 508, Nr. 534; 528, 763; 540, 974f u. a.

⁶⁰ ebd. 545, Nr. 1050; 549, Nr. 1095.

⁶¹ ebd. 496, Nr. 382; vgl. ROMANO(rum) RENOVA(tio) (508, Nr. 534) und ROMANORUM RENO(vatio) (540, Nr. 974f).

⁶² ebd. 497, Nr. 391–393; dazu S. 447.

⁶³ ebd. 464, Nr. 12; daß nicht die eigene Prätorianergarde des Carausius gemeint ist, sondern die in Rom beheimatete Truppe, legt die Erwähnung der Legio II Parthica (Anm. 64) nahe, die seit der Regierungszeit des Septimius Severus bei Rom stationiert war.

⁶⁴ ebd. 468, Nr. 61–65.

⁶⁵ ebd. 483, Nr. 216–219; 510, Nr. 554–557 u. a.; vgl. 510, 558: EXPECTATE VENIES. Vgl. Vergil, *Aen.* 2,282f; dazu: *N. Shiel*, A Quotation from the Aeneid on the Coinage of Carausius, in: *PVS* 12 (1972/73) 51–53.

⁶⁶ RIC V,2,244, Nr. 241 u. a.; derselbe Typus für Konstantius I. (298, Nr. 638); auch in der 2. Tetrarchie ist Rom selten auf Münzen erwähnt; Severus (305/7) prägte PERPETUITAS AUGG mit thronender Roma (RIC VI,476, Nr. 181–185), den auch Maximinus Daia (305/13) für Severus und Konstantin schlagen ließ (ebd. 669, Nr. 56 u. 673, Nr. 63).

⁶⁷ RIC VI, 110f.

⁶⁸ *Lact. Mort. Pers.* 7; *Vict. Caes.* 39,45; *Ammian* 22,9,3: „... ita magnis retro principum amplificatam impensis (sc. Nicomediam), ut aedium multitudine privatarum et publicarum recte noscentibus regio quaedam urbis aestimaretur aeternae.“

prächtige Porticus und ein Circus⁶⁹. Vor den Toren dieser Stadt vollzog der Kaiser den letzten Akt seiner Regierung: die Abdankung und die Erhebung seines Caesars Galerius zur Würde des Augustus⁷⁰.

Sein Kollege Maximianus Herculius (285/310) wählte für seinen Rücktritt vom Kaiseramt ebenfalls nicht die Ewige Stadt, obwohl sie von seiner Residenz nicht fern lag, sondern ließ auch seine letzte kaiserliche Handlung in Mailand erfolgen⁷¹, das ihm als Kaiserstadt gedient hatte und das er daher mit Prachtbauten hatte ausstatten lassen – einem Palast, den Herculesthermen, Peristylen, einem Theater, einem Circus und einer Münze –, die seine Stadt Rom ebenbürtig machen sollten⁷².

Durch die Errichtung seines Palastes mit einem Triumphbogen, dem kaiserlichen Mausoleum und einer verbindenden Porticusanlage schuf sich gleichermaßen Galerius (293/311) in Thessalonike eine würdige Residenz⁷³; in Constantius' (293/306) Herrschersitz Trier begannen bauliche Maßnahmen⁷⁴, die freilich erst unter seinem Sohn Konstantin d. Gr. (306/337) eine großartige Kaiserstadt entstehen ließen.

Aber auch in der Stadt Rom stifteten die Kaiser öffentliche Bauten: Nach dem Brand von 283 wurden die Curia, der Tempel des Saturn, die Basilica Iulia und das Forum Caesaris restauriert⁷⁵; ebenfalls wiederhergestellt wurde das Pompejus-Theater, dem zwei Portiken mit den Namen der fiktiven Herrscherfamilien – „Iovia“ und „Herculia“ – beigefügt wurden⁷⁶; ein Iseum, ein Serapeum und drei Nymphäen wuchsen empor⁷⁷. Der eindrucksvollste Gebäudekomplex, den die Tetrarchen in Rom errichteten, waren die größten Thermen der Stadt, die als Stiftung Maximians auf den Namen seines Freundes und Senior Augustus Diocletian als eine Gabe der Herrscher an die stadtrömische Bevölkerung („Romanis suis dedicaverunt“) entstanden⁷⁸. Ferner errichteten die Kaiser Monumente ihrer Herrschaft: Den Arcus Novus, der die Via Lata (heute: Via del Corso) überspannte⁷⁹, und das Fünfsäulenmonument auf dem Forum Romanum, von

⁶⁹ Lact. Mort. Pers. 7,9; 17,4.

⁷⁰ ebd. 19,2.

⁷¹ Eutr. 9,27,2; Hieron. Chron. 2321; Oros. 7,25,14.

⁷² Vict. Caes. 39,45; Ausonius, Ordo urbium nobilium: „Omnia, quae magnis operum velut aemula formis excellunt nec iuncta premit vicinia Romae“; ebd. nennt er Mailand als fünftgrößte Stadt des Reiches.

⁷³ E. Dyggve, Kurzer, vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen im Palastviertel von Thessaloniki, Frühjahr 1939, in: Laureae Aquincenses II, Diss. Pann. II,11 (1942) 63–71.

⁷⁴ H. Heinen, Vom Ende des Gallischen Sonderreiches bis zur Usurpation des Magnentius (274–350), in: Trier – Kaiserresidenz und Bischofsstadt (Mainz 1984) 16–31 (23).

⁷⁵ Chron. Min. 1,148.

⁷⁶ ILS 621f; S. Ball Platner – Th. Ashby, A topographical Dictionary of Ancient Rome (London 1929) 428 u. 517.

⁷⁷ Chron. Min. 1,148; Platner – Ashby (Anm. 76) 363.

⁷⁸ ILS 646; Platner – Ashby (Anm. 76), 527–530.

⁷⁹ Chron. Min. 1,148; Platner – Ashby (Anm. 76), 41f.

dem die Basis der Dezennaliensäule erhalten blieb⁸⁰; es war anlässlich der Vizennalienfeier Diocletians in Rom entstanden.

Aber die Vielzahl der Gebäudestiftungen der Tetrarchen in Rom kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich unter ihrer Herrschaft der Bruch der Kaiser mit Rom als Residenz vollzog. Deutlich weist auf diese Entwicklung hin, daß in dieser Zeit nur ein bedeutender Staatsakt – Diocletians Regierungsjubiläum (303) – in Rom stattfand und daß in ihrer – nach den Wirren der vergangenen Jahrzehnte – ungewöhnlich langen Regierungszeit von zwanzig Jahren die beiden Augusti nur ein- bzw. zweimal (s. u.) die Stadt besuchten, ihre Caesares nie.

Die Gründe für diesen Prozeß dürften zunächst im militärischen Bereich liegen. Rom war schon in der Zeit der Reichskrise selten kaiserlicher Aufenthaltsort gewesen, weil es von den bedrohten Grenzen zu weit entfernt war. Dazu kam, daß ein Mitglied des Kaiserkollegiums der Tetrarchen durch die Residenzstadt Rom eine Sonderstellung gewonnen hätte, legitimiert durch die historische Tradition der Stadt, die das Imperium begründet hatte; wenn keiner der vier Herrscher in der alten Hauptstadt residierte, wurde die Harmonie des Kollegiums nicht beeinträchtigt. Ferner entsprach die einzigartige Stellung der Stadt mit ihren zahlreichen Privilegien nicht dem „Einheitsstaat“, der damals im Entstehen war. Es war nur folgerichtig, daß die Tetrarchen die ersten Versuche unternahmen, Rom den Provinzen anzugleichen: Diocletian reduzierte die militärische Präsenz in der Stadt durch die Verringerung der Zahl der Prätorianer und der anderen Truppen in Rom⁸¹; Galerius plante die Besteuerung ihrer Bürger⁸².

Die Tradition der Stadt widersprach auch der tetrarchischen Auffassung über die Göttlichkeit des Kaisers⁸³; der Herrscher konnte sich einige Wochen in Rom republikanischen Vorstellungen anpassen, aber dem „Gottkaiser“ war es unmöglich, hier dauernd zu residieren; Zusammenstöße zwischen beiden Auffassungen kamen selbst in der kurzen Zeit kaiserlicher Besuche vor⁸⁴.

Ein psychologisches Moment mag hinzugekommen sein: Diocletian und seine Mitregenten stammten aus einfachen Verhältnissen und waren wenig gebildet⁸⁵; sie mögen sich in der herrlichen Stadt mit ihrer histori-

⁸⁰ *H.-P. L'Orange*, Ein tetrarchisches Ehrendenkmal auf dem Forum Romanum, in: *Mitteil. des DAL, Röm. Abt.* 53 (1938) 1–53; *H. Kähler*, Das Fünfsäulendenkmal für die Tetrarchen auf dem Forum Romanum (Köln 1964); *H. Wrede*, Der genius populi Romani und das Fünfsäulendenkmal der Tetrarchen auf dem Forum Romanum, in: *BJ* 181 (1981) 111–142.

⁸¹ *Vict. Caes.* 39,47.

⁸² *Lact. Mort. Pers.* 26.

⁸³ Dazu: *W. Enßlin*, Gottkaiser und Kaiser von Gottes Gnaden, in: *Sb. Bayr. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Abt.* (München 1943).

⁸⁴ Diocletian fühlte sich bei der Feier seiner Vicennalia in Rom durch den Freimut der Plebs so gestört, daß er die Stadt nach einigen Tagen verließ und sein Konsulat in Ravenna antrat (*Lact. Mort. Pers.* 17).

⁸⁵ Diocletian war Sohn eines Schreibers oder Freigelassenen (*Eutr.* 9,19,2; vgl. Hieron.

schen und kulturellen Tradition, den Senatoren aus altadligen Familien und der Plebs, die auf die große Geschichte der Stadt stolz war, höchst unwohl gefühlt haben und aus dem Empfinden eigener Unterlegenheit, vielleicht auch aus einer soldatischen Verachtung gegenüber den untätigen Hütern historischer Reminiszenzen, andere Städte als Residenzen vorgezogen haben⁸⁶.

Wie in vielen anderen Bereichen der Politik ist auch im Verhältnis der Kaiser zur Stadt Rom die Entwicklung, die unter Diocletian begann, von Konstantin d. Gr. zu Ende geführt worden. Denn die Gründung Konstantinopels als neuer Hauptstadt setzte die Schaffung von Residenzen durch die Tetrarchen fort; die Angleichung an die alte Metropole, schon von Diocletian für Nicomedia geplant, wurde folgerichtig ins Werk gesetzt: Die neue Stadt war ein Abbild Roms mit ihren sieben Hügeln, den vierzehn Regionen, dem Senat, einem „Goldenen Meilenstein“ und dem Palast, der in seiner Ausdehnung dem römischen Palatium entsprach⁸⁷; die Bezeichnung „altera Roma“, die schon zur Zeit der Gründung gebraucht wurde⁸⁸, zeigt die Rolle, die für die Stadt am Bosphorus vorgesehen war, ebenso die Privilegien ihrer Bewohner, die wie die Bürger der alten Hauptstadt mit kostenlosem Getreide versorgt wurden⁸⁹ und Steuerfreiheit genossen⁹⁰. Ferner wurden Münzen mit dem Namen und der Tyche der neuen Hauptstadt geschlagen⁹¹ – eine Auszeichnung, die den Residenzen der Tetrarchen versagt

Chron. 289) und „obscurissime natus“ (Chron. Min. 1,643,442; vgl. Zon. 12,31). Maximian war Sohn von Tagelöhnern (Epit. 40,10), Galerius Bauernsohn und Hirt (ebd. 40,15; Lact. Mort. Pers. 9 nennt ihn einen „Barbaren“); Maximinus Daia, nach Lact. Mort. Pers. 19 „aus Herden und Wäldern geholt“, war nach Epit. 40,18 „ortu quidem atque instituto pastorali, verum sapientissimi cuiusque litteratorum cultor“; Severus war „ignobilis et moribus et natalibus“ (Anon. Val. 4,9), Licinius von bäuerlicher Herkunft (Epit. 41,9; Anon. Val. 5,13: „vilioris originis“); nach dem anonymen Fortsetzer Dios (Frg. 14) konnte er allerdings Homer zitieren, kann also, wenn es sich nicht um ein sprichwörtliches Zitat handelt, nicht völlig ungebildet gewesen sein; das Gesamturteil über die Bildung der Tetrarchen bei Vict. Caes. 39,26 („humanitate parum“) dürfte insgesamt berechtigt sein.

⁸⁶ Bildungsfeindlichkeit wird Galerius (Lact. Mort. Pers. 22) vorgeworfen, ebenso Licinius (Epit. 41,8: „infestus litteris, quas per inscitiam immodicam virus ac pestem publicam nominabat“); vgl. auch Lactantius' Bericht über den angeblichen Haß des Galerius auf die Römer (Mort. Pers. 23 u. 27).

⁸⁷ A. Alföldi, *The Conversion of Constantine and pagan Rome*, (Oxford 1948) 113f; zur Größe des Palastes Zos. 2,31.

⁸⁸ Optat. Porphy. C. 4,6 („altera Roma“); C. 18,34 („Roma soror“); zum Ziel Konstantins, ein neues Rom zu gründen: Anon. Val. 6,30; Origo Const. 5,29–6,30 (Chron. Min. 1,10); Eutr. 10,8,1; Philost. 2,9: „τὴν πόλιν ἄλμα Ῥωμην ὀνομάσαι“, Socr. 1,16: „χρηματίζειν δευτέραν Ῥωμην νόμῳ ἐκύρωσεν“; Soz. 2,3,5: νέαν Ῥωμην Κωνσταντινουπόλιν ὀνόμασε“; Theophan. 5821; Joh. Lyd. Mag. 2,30,2f; zur angeblichen Übertragung des Palladium in das „Neue Rom“: Chron. Pasch. 330; Zon. 13,3; vgl. aber Proc. Got. 1,15,11–14.

⁸⁹ Chron. Pasch. 332; Philost. 2,9; Zos. 2,32,1.

⁹⁰ Cod. Theod. 11,16,6 (346).

⁹¹ RIC VII, 216, Nr. 569f, zur Gründung der Stadt geprägt; 279, Nr. 416 CONSTANTINOPOLIS (parallell zu 279, Nr. 415 URBS ROMA); 337, Nr. 342f und 578, Nr. 53 mit Tyche von Konstantinopel.

geblieben war. Von untergeordneter Bedeutung war der Ehrevorrang der alten Roma, der im geringeren Rang der Mitglieder des Senates von Konstantinopel und der Unterstellung der Stadt Konstantins unter einen Prokonsul statt eines zivilen Stadtpräfekten seinen Ausdruck fand⁹².

Aber die Abkehr Konstantins von Rom war erst eine spätere Entwicklung in seiner Haltung gegenüber der traditionsreichen alten Hauptstadt des Römischen Reiches; am Beginn stand die Hinwendung zur Ewigen Stadt, die der Kaiser nach der Schlacht an der Milvischen Brücke als Triumphator betreten hatte, vom Volk mit Jubel empfangen⁹³. Der Sieg über den „Tyrannen“⁹⁴ Maxentius wurde mit Spielen und einem siebentägigen Dankfest begangen⁹⁵; Konstantin wurde als Befreier gepriesen⁹⁶, der Senat und Volk die frühere Würde zurückgegeben hatte⁹⁷. In seiner Propaganda zeigte sich der Sieger als Wohltäter der Stadt, dessen Zuneigung nicht hinter der seines überwundenen Rivalen zurückstand; sicher nicht zufällig nennt ihn der Panegyriker „conservator“ und nimmt so die bekannte Münzlegende des Maxentius auf⁹⁸.

Tatsächlich entfaltete Konstantin in Rom eine rege Bautätigkeit; als Monumente seines Sieges über den Usurpator entstanden der Triumphbogen zwischen Kolosseum und Palatin⁹⁹, die Statue des siegreichen Kaisers mit dem Kreuz als Zeichen seines göttlichen Schlachtenhelfers in der von Maxentius begonnenen Basilica auf dem Forum¹⁰⁰ und eine gewaltige Kirche für die Gottheit, die ihn zum Sieg geführt hatte (heute S. Giovanni in Laterano)¹⁰¹; als weitere Stiftungen des Kaisers wurden die *Thermae Constantinianae* auf dem Quirinal errichtet¹⁰², *Tabernae* am Haus der Ve-

⁹² *Alfoldi* Anm. 87) 115; 121f.

⁹³ Euseb. H. e. 9,9,9; *Vita Const.* 1,39–41; *Pan. Lat.* 4 (10), 30,4f; 12 (9), 19,1–6; *Chron. Pasch.* 312; *Zon.* 13,1; *Theophan.* 5802.

⁹⁴ Dazu *E-4. Groag*, RE XIV, 2466f, s. v. Maxentius.

⁹⁵ *Pan. Lat.* 12 (9), 19,6; *Theophan.* 5803; allgemein zu Konstantins Wohltaten für Rom: *Pan. Lat.* 4 (10), 33 u. 35.

⁹⁶ *Pan. Lat.* 4 (10), 3,3; 6,2–6; 15,7; 33,2; 12 (9), 2,4; 3,2; ILS 687 (*Restitutor publicae libertatis, defensor urbis Romae, communis omnium salutis auctor*; vgl. ILS 688–693; *RIC* VI, 387, Nr. 303f: *LIBERATORI URBIS SVAE* und 388, Nr. 312: *RESTITUTOR URBIS SVAE*).

⁹⁷ *Pan. Lat.* 12 (9), 20,1f; Euseb. H. e. 9,9,10f (Inscription auf der Statue Constantins mit dem Kreuz); die konstantinische Propaganda behauptete, er habe den Feldzug nach Italien nur zur Befreiung Roms unternommen (Euseb. H. e. 9,9,2; *Vita Const.* 1,26 u. 37; *Pan. Lat.* 4 (10), 13,2; 12 (9), 14,2; *Zon.* 13,1).

⁹⁸ *Pan. Lat.* 4 (10), 38,6; vgl. auch die Münzlegenden (Anm. 96), die an Maxentius' *CONSERV(ator) URBIS SVAE* (vgl. Anm. 170) erinnern.

⁹⁹ ILS 694; *H.-P. L'Orange – A. v. Gerkan*, *Der spätantike Bildschmuck des Konstantinsbogens* (Berlin 1939); *Platner – Ashby* (Anm. 76) 36–38.

¹⁰⁰ Euseb. H. e. 9,9,10f; *Vita Const.* 1,39–41; *Laud. Const.* 9 (PG 20,1365); *Chron. Pasch.* 312; *Zon.* 13,1; dazu *H. Doerries*, *Konstantin der Große* (Stuttgart 1958) 37f.

¹⁰¹ *F. W. Deichmann*, *Frühchristliche Kirchen in Rom* (Basel 1948) 11–16.

¹⁰² *Vict. Caes.* 40,27; *Platner – Ashby* (Anm. 76) 525f.

stalinnen¹⁰³, vielleicht auch die Domus Faustae am Lateran und der Ianus Quadrifrons am Forum Boarium¹⁰⁴; der Circus Maximus wurde erweitert¹⁰⁵ und die Stadt mit Statuen geschmückt, die mit Gold und Silber überzogen waren¹⁰⁶. Außerdem wurden dem Sieger die Bauten seines gestürzten Gegners zugeschrieben: das Templum Veneris et Romae und die Basilica auf dem Forum Romanum¹⁰⁷.

Dem Wunsch des römischen Volkes kam der Kaiser in der Aufhebung der Prätorianer entgegen¹⁰⁸; sie hatten den zuletzt unbeliebten Maxentius zum Kaiser erhoben¹⁰⁹ und waren wegen des Massakers in der Stadt, das 6000 Todesopfer gefordert hatte¹¹⁰, bei der Plebs verhaßt¹¹¹.

Für das besondere Interesse Konstantins an der Ewigen Stadt sprechen auch seine Besuche in Rom; er weilte nach der Schlacht gegen Maxentius etwa drei Monate in der Stadt (29. Oktober 312 bis Januar 313)¹¹² und kehrte schon zu seinen Dezennalien 315 hierher zurück¹¹³; wahrhaft konnte er – so zitiert ihn im Jahr 323 Euseb – Rom als seine liebste Stadt bezeichnen¹¹⁴.

Drei Jahre später besuchte Konstantin erneut die Stadt, um seine Vizenalien zu begehen¹¹⁵; etwa zu dieser Zeit stiftete er die Basilica über dem Grab des Apostels Petrus, die am 18. November 326 geweiht wurde¹¹⁶. Aber nach diesem feierlichen Besuch betrat er Rom nicht wieder; seine Zuwendung galt dem „Neuen Rom“, das vier Jahre später eingeweiht wurde. Auch wenn der Kaiser und seine Angehörigen weiterhin kirchliche Bauten in der Stadt errichten ließen¹¹⁷, war doch der Bruch mit dem alten Rom vollzogen.

¹⁰³ Platner – Ashby (Anm. 76) 60.

¹⁰⁴ Platner – Ashby (Anm. 76) 106 u. 280.

¹⁰⁵ Pan. Lat. 4 (10), 35,2–5; Vict. Caes. 40,27.

¹⁰⁶ Vict. Caes. 40,28.

¹⁰⁷ Vict. Caes. 40,26, führt sie als Bauten Constantins an.

¹⁰⁸ Vict. Caes. 40,25; Zos. 2,17,2.

¹⁰⁹ Eutr. 10,2,3; Vict. Caes. 40,5; Epit. 40,2; Socr. 1,2; Theophan. 5797; Zon. 12,32.

¹¹⁰ Vict. Caes. 40,24; Chron. Min. 1,148 (Chronograph von 354).

¹¹¹ Vict. Caes. 40,25.

¹¹² Pan. Lat. 12 (9), 21,5; O. Seeck, Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr. (Stuttgart 1919) 160.

¹¹³ CIL I², 268 u. 272 (21. Juli bis 27. September 315); Seeck (Anm. 112) 163f.

¹¹⁴ Euseb Vita Const. 5,22.

¹¹⁵ CIL I², 268 (18. Juli Einzug in Rom); Hieron. Chron. 2342; Chron. Pasch. 325; Chron. Min. 1,232; die Festmünzen zu diesem Anlaß: RIC VII, 403, Nr. 80–84; 517, Nr. 145f; S. 592.

¹¹⁶ Deichmann (Anm. 101) 21f; Schüller – Pirolli, Zweitausend Jahre St. Peter (Olten 1950) 80. H. Brandenburg, Roms frühchristliche Basiliken des 4. Jh.s (München 1979) 128.

¹¹⁷ Deichmann (Anm. 101) 17: Zwischen 312 und 324 entstanden das Grab Helenas und die Kirche der hll. Marcellinus und Petrus; um 330 die Basilica Apostolorum (heute S. Sebastiano ad Catacumbas); nach Konstantins Tod als Stiftung Helenas die Palastkirche im Sesso-

Die Ereignisse bei der Feier der Vicennalia¹¹⁸ lassen auch im sehr unklaren Bericht des Zosimos erkennen, daß die Abkehr von Rom religiös begründet war; die alte Metropole, deren Oberschicht sich dem neuen Glauben verschloß, wurde zugunsten der Nea Romē aufgegeben, die ohne heidnische Kultstätten entstanden war¹¹⁹; doch blieb der Respekt vor der alten Hauptstadt, der sich in den Privilegien ihrer Bürger, dem höheren Rang ihrer Beamten und Senatoren und der Münzprägung für die URBS ROMA manifestierte.

Angesichts des Bruchs, den der erste christliche Kaiser mit dem alten Rom vollzogen hatte, ist das geringe Interesse seiner Söhne für die Stadt erklärlich. Konstans (337/50), der dreizehn Jahre lang Italien beherrschte, ließ zwar römische Bauten restaurieren¹²⁰ und den Bau der Basilika des Apostels Petrus weiterführen¹²¹, besuchte aber nie die Stadt; auch seine Münzprägung zeigt wenige Legenden oder Darstellungen, die sich auf die Ewige Stadt beziehen¹²²; nur anlässlich der 1100-Jahr-Feier Roms (348) erinnerte man sich der historischen Bedeutung der Stadt; die seitdem geschlagenen Münzen mit der Legende FEL(icius) TEMP(orum) REP(aratio) tragen das Bild des Phoenix als Symbol der ewigen Weltherrschaft¹²³.

Konstans' Bruder Konstantius II. (337/361) ließ die Säkularfeier unbeachtet verstreichen¹²⁴; sein Interesse galt seiner Residenz Konstantinopel, die unter seiner Herrschaft Rom gleichgestellt wurde; er gab den Senatoren der „altera Roma“ denselben Rang wie den Mitgliedern des alten Senates¹²⁵

rium (S. Croce in Gerusalemme) und die Kirche der hl. Agnes (S. Agnese fuori le Mura), gestiftet von Konstantia.

¹¹⁸ Zos. 2,29; *F. Paschoud*, ed. Zosime, *Histoire Nouvelle* I, 1–2 (Paris 1971) 223f, verbindet den Bericht mit den Dezennalien Konstantins (315).

¹¹⁹ *Alföldi* (Anm. 87) 100–104; *Doerries* (Anm. 100) 55; *L. Voelkl*, *Der Kaiser Konstantin* (München 1957) 152 f; *J. Vogt*, *Constantin der Große und sein Jahrhundert* (München 1973) 224f.

¹²⁰ Agrippa – Thermen: *Platner – Ashby* (Anm. 76) 518.

¹²¹ *Schüller – Pirolli* (Anm. 116) 80.

¹²² Nur wenige in Rom selbst geschlagene Münzen erwähnen die Stadt: RIC VIII, 34; 250, Nr. 17 (URBS ROMA BEATA mit Wölfin); 256, Nr. 104 (ROMA); 258, 147A (ROMAE AETERNAE); 286, Nr. 372 (ROMA BEATA); 288, Nr. 387 (URBS ROMA mit Wölfin); 289, Nr. 393 (GLORIA ROMANORUM mit thronender Roma); 289, 402f (URBS ROMA mit thronender Roma).

¹²³ RIC VIII, 36; 252, Nr. 59–63; 259, Nr. 153f; *Mattingly*, in: NC (1933) 182–202, bezieht die Prägung auf die Säkularfeier, während *K. Kraft*, *Die Taten der Kaiser Konstans und Konstantius II.*, JNG 9 (1958) 141–186, zwar einen zeitlichen Zusammenhang mit der Feier nicht ausschließt (183), als eigentlichen Anlaß aber die Siege der Herrscher sieht, denen er die bildlichen Darstellungen der Münzen zuordnet (153–183); *J. P. C. Kent*, *Fel Temp Reparatio*, in: NC (1967) 83–90, sieht in der Legende eine Antwort auf die Sage, Rom sei eine bestimmte Zahl von Saecula zugemessen; der Phönix symbolisiere die immer neue Wiedergeburt der Saecula Roms.

¹²⁴ *Vict. Caes.* 28,2: „adeo in dies cura minima Romanae urbis.“

¹²⁵ *E. Stein*, *Geschichte des Spätromischen Reiches I* (Wien 1928) 224.

und unterstellte die Stadt einem Präfekten¹²⁶; die Gleichstellung zeigte sich auch auf den Münzen, auf denen beide Metropolen gleichberechtigt nebeneinander erscheinen¹²⁷.

Nachdem ihm durch die Beseitigung des Usurpators Magnentius (350/53) auch der westliche Reichsteil unterstand, besuchte der Kaiser Rom und zeigte sich von der Schönheit der Stadt tief beeindruckt; seine Bautätigkeit in Rom beschränkte sich aber auf die Stiftung eines Obelisken für den Circus Maximus¹²⁸; seit der Krisenzeit des dritten Jahrhunderts hatte kein römischer Kaiser so wenig zur baulichen Gestaltung der Stadt beigetragen.

Während in seinen Maßnahmen keine besondere Zuwendung zu Rom erkennbar wird, gab sich Konstantius doch als Bewunderer der Stadt, die einst die Welt beherrscht hatte; er pries sie als „Mutter und Lehrerin der Tugenden“¹²⁹ und stellte sie über Konstantinopel und seine eigene Heimat Illyricum¹³⁰. So zitiert ihn sein Vetter Julian, bei dem wir dieselbe Diskrepanz zwischen wirklichem Interesse an Rom und emphatischen literarischen Lobpreisungen der Stadt antreffen. In seinem ersten Panegyricus auf Konstantius rühmte er Rom als die Stadt, die alle Völker regiere und deren Sitten und Gesetzen alle Menschen folgten¹³¹; er bekannte seine Ehrfurcht vor der ersten aller Städte; Konstantinopel sei so weit Rom unterlegen, wie es selbst alle anderen Städte überträfe; doch sei das eine höhere Ehre, als die erste aller anderen zu sein¹³². In seiner Rede auf Helios erscheint Rom als „βασιλεύουσα πόλις“¹³³, als „κρατίστη καὶ θεοφιλεῖ Ῥώμη“ in der Hymne auf die Mutter der Götter¹³⁴. In seiner Satire über die römischen Kaiser legte er Caesar einen Lobpreis Roms in den Mund: „Es war mein Schicksal, ... in einer so großartigen Stadt geboren zu sein, daß sie mehr Untertanen regierte, als jede andere Stadt es jemals tat; und tatsächlich sind andere Städte froh, wenn sie als zweite hinter ihr gelten. Welche andere Stadt ... begann mit 3000 Bürgern und trug in weniger als 600 Jahren ihre siegreichen Armeen an die Grenzen der Welt? Welche anderen Völker brachten so viele tapfere und kriegerische Männer oder derartige Gesetzgeber hervor? Welches Volk ehrte jemals die Götter wie sie?“¹³⁵ Trotz dieser

¹²⁶ Socr. 2,41; Chron. Min. 1,239, 359,2.

¹²⁷ RIC VIII, 269f, Nr. 225–233 (GLORIA REI PUBLICAE mit Roma u. Constantino-polis; ähnlich 277, Nr. 296–298; Nr. 421 (GLORIA ROMANORUM mit beiden Stadtgöttinnen); 293, 424f (parallele Prägung von VICTORIA AUG N mit URBS ROMA u. CONSTANTINOPOLIS); vgl. 448, Nr. 21f; 449, 31f.

¹²⁸ Amm. 17,4; 16,10,17; evt. Münzen zu diesem Anlaß: RIC VIII, 246; 297, Nr. 452.

¹²⁹ Julian. Or. I, 6 BC.

¹³⁰ ebd. 6 B.

¹³¹ ebd. 5 C.

¹³² ebd. 8 C.

¹³³ Julian. Or. 4,131 D.

¹³⁴ Julian. Or. 5,161 B; auch Ep. 446 B bezeichnet sie als „θεοφιλή Ῥώμη“.

¹³⁵ Julian. Caes. 320 AB; in 321 B: „ἀμάχων καὶ ἀνικητῶν Ῥωμαίων“.

begeisterten Bekenntnisse zur Stadt – Julian hat Rom niemals betreten, eine Unterlassung, die mit seiner kurzen Regierungszeit (361/63) als Augustus erklärt werden kann; er stiftete keine Bauten in der Ewigen Stadt, und in seiner Münzprägung blieb sie fast völlig unbeachtet¹³⁶. Die Liebe des Kaisers galt seiner Vaterstadt Konstantinopel¹³⁷; hier wurde seine Bibliothek eingerichtet, hier stiftete er Bauten¹³⁸.

Großes Interesse brachte Julian der römischen Geschichte¹³⁹, hohe Achtung ihren republikanischen Traditionen entgegen; er ging zu Fuß im Zug der Konsuln von 362 einher¹⁴⁰, ehrte die Gesandten Roms¹⁴¹ und ließ vor dem Feldzug gegen die Perser die Sibyllinischen Bücher befragen¹⁴². Nach seiner Augustus-Erhebung in Paris hatte er ein Schreiben an den Senat von Rom gerichtet, in dem er seine Vorwürfe gegen Konstantius und seine politischen Ansprüche vortrug¹⁴³; die Flucht der Konsuln aus Rom zu seinem Gegner im Bürgerkrieg ließ er vermerken¹⁴⁴.

Den historischen Traditionen Roms, nicht der Stadt selbst und ihren Bewohnern galt die Hinwendung Julians; auch die angeführten Lobpreisungen des kaiserlichen Literaten beziehen sich auf das einstige götterverehrende ruhmreiche Rom.

Nach dem Ende der Dynastie Konstantins d. Gr. schwand das kaiserliche Interesse an der Stadt Rom weiterhin; weder Jovian (363/64) noch Valentinian I. (364/75) besuchten die Stadt. Valentinian förderte immerhin die Bautätigkeit in Rom¹⁴⁵ und stiftete eine Brücke zur Tiberinsel¹⁴⁶, ein Forum Palatinum, dessen Lage unbekannt ist¹⁴⁷, und Porticus für das Macellum Liviae¹⁴⁸. Unter seinem Sohn Gratian (375/83) änderte sich an der Rompolitik der Kaiser wenig, auch wenn der junge Herrscher hier seine Dezennalien beging (376); lediglich ein Bogen zum Abschluß einer Porticus-Anlage an der heutigen Petersbrücke entstand unter seiner Regierung¹⁴⁹; sein Bruder Valentinian II. (375/92) verzichtete auf jegliche bauli-

¹³⁶ RIC VIII, 168, Nr. 362; (GLORIA REI PUBLICAE mit Roma und Constantinopolis).

¹³⁷ Julian. EP. 251 D; 443 B; Amm. 22,9,2; Socr. 3,11 (Julian opferte dem Genius von Konstantinopel).

¹³⁸ Zos. 3,11, 3.

¹³⁹ Amm. 16,5,7; vgl. 24,2,16.

¹⁴⁰ Pan. Lat. 3 (11), 28,1–30,2; Amm. 22,7,1; dazu H. Gutzwiller, Die Neujahrsrede des Konsuls Claudius Mamertinus vor dem Kaiser Julian (Hildesheim 1980) 218–231.

¹⁴¹ Amm. 23,1,4.

¹⁴² Amm. 23,1,7.

¹⁴³ Amm. 21,10,7; Zos. 3,10, 3f; ähnliche Schreiben erhielten Athen, Korinth und Sparta (Julian. Ep. ad Athen.; Liban. Or. 14,29f; 18,115; Zos. 3,10).

¹⁴⁴ Zos. 3,10,4.

¹⁴⁵ Cod. Theod. 14,6,3 (365) zur Förderung der Kalkbrenner in Rom.

¹⁴⁶ ILS 771; Platner – Ashby (Anm. 76) 399f, s.v. Pons Cestius.

¹⁴⁷ ILS 776; Platner – Ashby (Anm. 76) 229.

¹⁴⁸ CIL VI, 1178; Platner – Ashby (Anm. 76) 322f.

¹⁴⁹ ILS 781; Platner – Ashby (Anm. 76) 40.

che Stiftung für Rom. Die Münzen der Dynastie Valentinians I. bestätigen diesen Eindruck¹⁵⁰; das Interesse der römischen Kaiser an der alten Metropole hatte seinen Tiefpunkt erreicht.

Zur Entfremdung der Herrscher von Rom trug in dieser Zeit auch der religiöse Gegensatz zwischen dem christlichen Kaiserhof und dem heidnischen Senat bei, der im Streit um den Victoria-Altar in der Kurie seinen Höhepunkt fand¹⁵¹. Die wachsende christliche Intoleranz Valentinians II. und Theodosius' I. (379/95) trieb die Senatoren in die Arme des Usurpators Eugenius (392/94), der selbst Christ war¹⁵², aber in seiner prekären Lage die Hilfe der Altgläubigen Roms unter Führung des Nicomachus Flavianus zur Verbreiterung seiner Machtbasis nutzte¹⁵³.

Theodosius, der dieser „letzten Erhebung des Heidentums“¹⁵⁴ in der Schlacht am Frigidus ein Ende setzte (394) und für kurze Zeit das Gesamtreich unter seiner Herrschaft vereinigte, verbrachte fast die ganze Zeit seiner Regierung im östlichen Teil des Imperiums. So besuchte er nur einmal Rom (s. u.) und prägte auch – mit wenigen Ausnahmen – nur dann Münzen mit dem Namen oder Bild Roms, wenn sie im Namen des jeweiligen Herrschers im Westreich geschlagen wurden¹⁵⁵. Seine Baupolitik in der Ewigen Stadt beschränkte sich auf ein einziges, freilich großartiges Projekt: die Basilika des Völkerapostels Paulus über der Kapelle, die Konstantin d. Gr. an dieser Stelle errichtet hatte¹⁵⁶. Unter seiner Herrschaft wurde Rom zudem in der Bevölkerungszahl von Konstantinopel überflügelt¹⁵⁷; ferner verlor es seine Funktion als kaiserliche Grablege; auch die Kaiser des westlichen Reichsteiles wurden fortan in der neuen Hauptstadt beigesetzt, als erster Valentinian I.¹⁵⁸; Theodosius ließ die Kaisertochter Konstantia in die Apo-

¹⁵⁰ Valentinian I.: RIC IX, 15, Nr. 10 (GLORIA ROMANORUM mit Roma u. Constantinopolis); 15, Nr. 12f (GLORIA REI PUBLICAE mit derselben Darstellung); 19, Nr. 27 (URBS ROMA). Gratian: RIC IX, 23, Nr. 46 (URBS ROMA); 21, Nr. 37 (GLORIA ROMANORUM mit thronender Roma); ähnlich 25, Nr. 58 und 26, Nr. 68, mit derselben Darstellung. Valentinian II.: RIC IX, 31, Nr. 94 (VIRTUS ROMANORUM mit auf einem Panzer sitzender Roma); 31, Nr. 95 (URBS ROMA); 125, Nr. 37 (GLORIA ROMANORUM mit Roma auf einem Schild); 98, Nr. 19 und 101, 31–33, zeigen Roma und Constantinopolis.

¹⁵¹ Dazu R. Klein, Der Streit um den Victoriaaltar (Darmstadt 1972).

¹⁵² Ambr. Ep. 57; Soz. 7,22,4; fälschlich nennt ihn Philost. 11,2, einen Heiden.

¹⁵³ J. Szidat, Die Usurpation des Eugenius, in: Historia 28 (1979) 487–508.

¹⁵⁴ O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, (Stuttgart 1920) V, 217.

¹⁵⁵ RIC IX, 182, Nr. 39 (CONCORDIA AUGGG mit Roma für Gratian); 258, Nr. 33 (VIRTUS ROMANORUM mit Roma für Gratian); 259, Nr. 34 (URBS ROMA für Valentinian II.); 285, Nr. 45f u. 300, Nr. 9f (CONCORDIA AUGGG mit Roma für Gratian, Valentinian II. und Theodosius).

¹⁵⁶ Coll. Avell. 3; Deichmann (Anm. 101) 31f.

¹⁵⁷ Stein (Anm. 125) 195–197.

¹⁵⁸ Amm. 30,10,1; Chron. Min. 1,242,376,2; 2,61,382,1; der zuvor als letzter Kaiser im Westen verstorbene Konstans wurde wahrscheinlich bei Tarragona beigesetzt (H. Schlunk, Bericht über die Arbeiten in der Mosaikkuppel von Centelles, in: Act. VIII. Congr. Intern. de Arqu. Crist. (Rom 1972) 459–476.

stelkirche der Nea Romē überführen¹⁵⁹, wo auch er selbst – obwohl in Mailand verstorben – die letzte Ruhestätte fand¹⁶⁰.

Unter seinem Sohn Honorius (395/423) schien sich der Niedergang Roms fortzusetzen; neben Mailand diente nun Ravenna aufgrund seiner sicheren Lage als westliche Kaiserresidenz; Rom war dem Westgoten Alarich ausgeliefert, und die Legende bemächtigte sich der Katastrophe von 410 und erzählte, der Kaiser habe das Schicksal seiner Henne „Roma“ über das Los der Stadt gestellt¹⁶¹.

3. Die Reaktion Roms – Usurpationen in der Ewigen Stadt

Der Verlust der Funktion als kaiserliche Residenz und politisches Zentrum des Reiches traf die Stadt und ihre Bewohner schwer. Das Selbstbewußtsein der stolzen Römer¹⁶² war getroffen; das äußerte sich in Demonstrationen nach dem Tod Konstantins d. Gr., als die Römer seine Beisetzung in ihrer Stadt forderten¹⁶³, in den Bitten senatorischer Gesandtschaften, der Kaiser möge die Stadt besuchen¹⁶⁴, und auch in der Klage Romas in Claudians Panegyricus auf das sechste Konsulat des Honorius mögen derartige Äußerungen des Unmutes bei Senat und Volk von Rom über die Vernachlässigung der Stadt anklingen¹⁶⁵. Zu dem Wunsch nach politischer Bedeutung für die alte Hauptstadt traten wirtschaftliche Motive; die Anwesenheit des Kaisers brachte Verdienstmöglichkeiten für Hoflieferanten mit sich, vermehrte Bautätigkeit, die Präsenz zahlreicher Höflinge, deren Bedürfnisse befriedigt werden mußten; dazu kam die vermehrte Sicherheit, die eine kaiserliche Residenzstadt genoß¹⁶⁶.

So war die Abkehr der Herrscher von Rom Nährboden für die Erhebung von Usurpatoren in der Stadt, gleichsam als Protest gegen die „antirömische“ Politik der legitimen Kaiser. Dabei kann in der Unzufriedenheit der stadtrömischen Bevölkerung nicht die entscheidende Triebfeder der Usurpationen gesehen werden; aber ihr Wunsch, wieder einen Kaiser in der Stadt zu sehen, war eine der Grundlagen der drei illegitimen Kaisererhebungen, die im vierten und fünften Jahrhundert in Rom stattfanden. Am

¹⁵⁹ Chron. Pasch. 383; Chron. Min. 1,244,383,2.

¹⁶⁰ Ambr. Ob. Theod. 54f; Epit. 48,20; Zos. 4,59,4; Theophan. 5886; Chron. Min. 2,64,395,2; Const. Porph. Caer. 2,42.

¹⁶¹ Proc. B. Vand. 1,2,25f; Zon. 13,21.

¹⁶² Vgl. Anm. 15.

¹⁶³ Euseb. Vita Const. 4,69; Vict. Caes. 41,17; dazu *Alfeldi* (Anm. 87) 121.

¹⁶⁴ Claudian. VI. cos. Hon. 331–333; 356–360; 368; 430f.

¹⁶⁵ ebd. 361–425.

¹⁶⁶ 409/10 wurde Ravenna gegen Alarich gehalten und erhielt Entsatz aus Konstantinopel, während Rom auf die eigenen Kräfte angewiesen war; die geographische Lage – Ravenna lag geschützt in den Sümpfen, der Hafen verband es mit der Hauptstadt des Ostriches – darf dabei allerdings nicht übersehen werden.

28. Oktober 306 wurde Maxentius, der bei der Caesarenernennung im Jahr zuvor übergangene Sohn des Maximianus Herculeus, in der Stadt zum Kaiser ausgerufen¹⁶⁷. Seine Erhebung – obwohl sicher auch vom Ehrgeiz des Prinzen betrieben –¹⁶⁸ war die Reaktion der Römer auf die Pläne des Galerius, Rom durch die Auflösung der Prätorianergarde und die Einführung von Steuern mit den Provinzen gleichzuschalten¹⁶⁹; zugleich lag darin ein Protest gegen die Tetrarchie – sowohl in der Rückkehr zum dynastischen Nachfolgeprinzip als auch in der Wiederherstellung der Residenzfunktion der Ewigen Stadt.

Tatsächlich betonte der in Rom Erhobene die Bedeutung der alten Reichsmetropole: Seine Münzprägung übertraf in ihrer Ausrichtung auf die Stadt die Programme aller anderen spätantiken Kaiser. Maxentius zeigte sich als CONSERV(ator) URBIS SUAE – nicht die Romanitas – Idee der Tetrarchen, sondern die Zuwendung zur *Stadt Rom* wurde hervorgehoben¹⁷⁰.

Vielfach erscheint die Stadtgöttin Roma auf seinen Geldstücken¹⁷¹; als die Gottheit, die dem Kaiser die Herrschaft verlieh – ROMAE AETERNAE AUCTRICI AUG(usti) N(ostri) – reicht sie ihrem Schützling, der im konsularischen Gewand auftritt, den Globus als Zeichen der Weltherrschaft¹⁷². Die Wölfin mit den Zwillingen Romulus und Remus und die Dioskuren auf weiteren Münzen erinnern an die große Vergangenheit¹⁷³. Die propagandistische Wirkung des Münzprogrammes muß groß gewesen sein; Maxentius' siegreicher Gegner übernahm für sich selbst die Bezeichnung eines „conservator“ der Stadt¹⁷⁴.

Zu der umfangreichen Münzprägung zu Ehren Roms trat eine in dieser Epoche einzigartige Baupolitik in der Stadt: Die Aurelianische Mauer wurde verstärkt, Thermen auf dem Palatin errichtet, das Templum Veneris et Romae, das einem Brand zum Opfer gefallen war, restauriert; auf dem Forum Romanum entstanden der „Tempel des Romulus“ und die gewaltige Basilica, die später Konstantin vollenden und mit seinem Namen bezeichnen sollte; vielleicht wurde auch das Denkmal des Stadtgründers umgestaltet¹⁷⁵, den Maxentius offenbar besonders verehrte; denn nach ihm benannte

¹⁶⁷ Eutr. 10,2,3; Vict. Caes. 40,5; Epit. 40,2; Socr. 1,2; Theophan. 5797; Zon. 12,32; Dat.: *Groag* (Anm. 94) 2423f.

¹⁶⁸ *Groag* (Anm. 94) 2422.

¹⁶⁹ Lact. Mort. Pers. 26.

¹⁷⁰ RIC VI, 110f.

¹⁷¹ ebd. 293–296; 325f.

¹⁷² ebd. 343.

¹⁷³ ebd. 375, Nr. 189f.

¹⁷⁴ vgl. Anm. 98.

¹⁷⁵ Chron. Min. 1,148; *Platner – Ashby* (Anm. 76) 76–78 (Maxentius – Basilica); 379 u. 530 (Thermen des Palatin); 450 u. 544 („Tempel des Romulus“ s.v. Fanum Urbis); 553 (Templum Veneris et Romae); 484 (Romulus – Grab); andere Monumente des Maxentius: ILS III, 8; CIL VI, 31394.

er seinen Sohn, dem er nach seinem frühen Tod neben der kaiserlichen Villa und dem Circus an der Via Appia ein Heroon errichten ließ¹⁷⁶; und der Panegyrist Konstantins schleudert diesem Anspruch das Wort vom „falsus Romulus“ entgegen¹⁷⁷.

Der Kaiser muß in Rom anfangs sehr beliebt gewesen sein; besonders die Prätorianer hielten treu zu ihm; sie entschieden sich bei Maximians Versuch, den Sohn zu stürzen, für Maxentius¹⁷⁸ und kämpften an der Milvischen Brücke bis zuletzt für den von ihnen erhobenen Herrscher¹⁷⁹. Der Umschwung in der öffentlichen Meinung Roms, den die Hungersnot nach dem Verlust Afrikas und die Steuerpolitik des Kaisers hervorriefen¹⁸⁰, kann nicht Gegenstand dieser Untersuchung sein.

Erst nach vierzig Jahren wurde erneut ein Kaiser in Rom proklamiert: Nepotian, der Neffe Konstantins d. Gr., der die Wirren nach Konstans' Ermordung und der Usurpation des Magnentius nutzte, um die Kaiserwürde zu erlangen (3. Juni 350)¹⁸¹. Seine Erhebung muß den Römern willkommen gewesen sein: Ein Römer kaiserlicher Abstammung trat gegen einen „barbarischen“ „tyrannus“ auf¹⁸². Auf eine Unterstützung Nepotians durch die stadtrömische Bevölkerung weist das blutige Strafgericht hin, das seinem Sturz nach 28tägiger Herrschaft in Rom folgte¹⁸³. Doch scheint es im Kreis der heidnischen Senatoren Opposition gegen den christlichen Usurpator gegeben zu haben¹⁸⁴. Nepotians Münzen zeigen den *römischen* Charakter seines Unternehmens, allerdings mit einer „emphatically Christian URBS ROMA bearing a globe surmounted by a Chi – Rho“¹⁸⁵.

¹⁷⁶ Roma antica e paleocristiana, in: Enc. dell' arte antica classica e orientale, Rom 1965, 109f.

¹⁷⁷ Pan. Lat. 12 (9), 18,1.

¹⁷⁸ Lact. Mort. Pers. 28,2f; Eutr. 10,3,1; Socr. 1,2; Zos. 2,11; Joh. Ant. Frg. 169; Theophan. 5796; Zon. 12,33.

¹⁷⁹ Pan. Lat. 12 (9), 17; Zos. 2,16,3; auch Euseb. H. e. 8,14,1, deutet Maxentius' Beliebtheit an.

¹⁸⁰ *Groag* (Anm. 94) 2465–2467.

¹⁸¹ Eutr. 10,11,1; Vict. Caes. 42,7; Epit. 42,3; Socr. 2,25; Soz. 4,1,2; Zos. 2,43,2–4; Theophan. 5849; Dat.: Chron. Min. 1,237. Die Hintergründe von Nepotians Erhebung bleiben weiterhin unklar; in meinem Aufsatz „Kirche und Usurpation – das Verhalten kirchlicher Würdenträger gegenüber illegitimen Herrschern in der Spätantike, in: RQ 81 (1986) 26–38 (dort auch Literatur), habe ich (33) trotz bestehender Bedenken mich für die Deutung entschieden, daß Nepotian im Auftrag der Dynastie handelte; inzwischen glaube ich eher an eine selbständige Aktion des Usurpators, denn ein Neffe Konstantins blieb im Falle des Erfolges ein Rivale des Kaisers, während ein nicht dynastisch legitimierter Prätendent wie Vetrano (350) ohne größeren Widerstand wieder beseitigt werden konnte.

¹⁸² Julian. Or. 1,33 D; 34 A; 42 A; 2,56 C; 95 C; Vict. Caes. 42,6; Epit. 42,7; Zos. 2,54,1.

¹⁸³ Eutr. 10,11,2; Vict. Caes. 42,7; Joh. Ant. Frg. 174.

¹⁸⁴ Hieron. Chron. 2366; dazu *P. Künzle*, Ein Kaiser unter den Märtyrern?, in: Akten des VII. Internat. Congr. f. Christl. Arch. (Rom 1969) 595–606; dazu *Elbern* (Anm. 181) 33.

¹⁸⁵ RIC VIII, 241; 261, Nr. 166f; eine Roma mit Victoria auf dem Globus 266, Nr. 201–203.

Magnentius, dessen Truppen den Prätendenten rasch beseitigt hatten, erwiderte auf diese Erhebung in Rom mit den Prägungen URBS ROMA und RENOBATIO (sic!) URBIS ROMA¹⁸⁶; daß er seinen Bruder Decentius in Rom zum Mitregenten erhoben habe¹⁸⁷, erscheint sehr zweifelhaft¹⁸⁸.

Sechzig Jahre darauf sah Rom erneut eine Kaisererhebung in seinen Mauern: Auf Druck Alarichs erhob der Senat den Stadtpräfekten Priscus Attalus zum Augustus, der die westgotischen Wünsche – Siedlungsgebiete in Noricum und ein Heermeisteramt für Alarich – erfüllen sollte (November 409)¹⁸⁹. Die Begeisterung der Römer – mit Ausnahme der christlichen Familie der Anicier – über den Kaiser aus ihrer Mitte war groß, zumal der erst unmittelbar vor seiner Erhebung Getaufte religiöse Toleranz erwarten ließ¹⁹⁰. Zu der Begeisterung für Attalus mag auch beigetragen haben, daß der legitime Kaiser Honorius zwei Gesandtschaften Roms, die ihm die Not der Stadt vor Augen führen sollten, abgewiesen hatte¹⁹¹.

Der Schattenkaiser von Alarichs Gnaden entwarf ein Programm, die Größe der Stadt Rom zu erneuern; am Tag nach seiner Proklamation zum Augustus verkündete er im Senat, er wolle die Welt erneut Rom unterwerfen und die Rechte des Senates wiederherstellen¹⁹². Seine Münzen propagierten dieselbe Absicht: Roma erscheint mit dem Globus, den Victoria bekrönt, und der Legende INVICTA ROMA AETERNA¹⁹³; an die große Vergangenheit der Stadt gemahnt VIRTUS ROMANORUM mit der gleichen bildlichen Darstellung¹⁹⁴. Die tatsächliche Machtlosigkeit des Usurpators setzte dem Regierungsprogramm bald ein klägliches Ende¹⁹⁵.

Charakteristisch für die geringe politische und geistige Bedeutung Roms zu dieser Zeit ist die Tatsache, daß die hier erhobenen und residierenden Usurpatoren als „tyranni“ galten wie andere Prätendenten, die nicht durch die Zuwahl seitens eines rechtmäßigen Herrschers die Kaiserwürde erlangt hatten¹⁹⁶; der Besitz der Ewigen Stadt war für die Legitimität eines Kaisers unerheblich geworden.

¹⁸⁶ ebd. 266, Nr. 207f.

¹⁸⁷ ebd. 242.

¹⁸⁸ Die von *I. Didu*, *Magno Magnenzio. Problemi cronologici ed ampiezza della sua usurpazione. I dati epigrafici*, in: CS 14 (1977) 11–56, aufgestellte Chronologie (26–34) ist mit einer Erhebung des Mitregenten in Rom unvereinbar.

¹⁸⁹ Olymp. Frg. 3; Oros. 2,3,4; Philost. 12,3; Socr. 7,10; Soz. 9,8,1; Zos. 6,7,1; Proc. Vand. 1,2,28.

¹⁹⁰ Soz. 9,9,1; Zos. 6,7,4.

¹⁹¹ Zos. 5,44f.

¹⁹² Soz. 9,8,2; Zos. 6,7,3.

¹⁹³ Cohen VIII, 204f, 3–7.

¹⁹⁴ ebd. 206,15.

¹⁹⁵ Attalus wurde im Juli 410 von Alarich abgesetzt: Olymp. Frg. 13; Oros. 7,42,7; Philost. 12,3; Soz. 9,8,9 f; Zos. 6,12,2; Proc. Vand. 1,2,36.

¹⁹⁶ Zur Legitimität des Herrschers in der Spätantike *Elbern* (Anm. 56) 1–5.

4. Rom als Kaiserresidenz des fünften Jahrhunderts

Mit dem Fall Roms unter der Regierung des Honorius schien der Tiefpunkt der stadtrömischen Geschichte in der Spätantike erreicht; die Legende, der Kaiser habe die Meldung, Rom sei verloren, auf seine Lieblingshenne bezogen und sei erleichtert gewesen, als er erfuhr, die Stadt sei gemeint, läßt ihn geradezu als Symbolfigur für den Niedergang Roms erscheinen. Doch unter seiner Herrschaft begann die Wiederbelebung der Hauptstadtfunktion der Ewigen Stadt. Denn kein Kaiser seit Maxentius und Konstantin besuchte die Stadt so oft wie Honorius, der hier zwei Triumphe feierte und häufig ohne offiziellen Anlaß in Rom weilte¹⁹⁷. Zwar wird sein Interesse an der Stadt nicht auf seinen Münzen verkündet, die nicht über die auf Rom bezogenen Programme der Dynastie Valentinians hinausgehen¹⁹⁸, aber in seinen baulichen Stiftungen übertraf der Kaiser alle Herrscher der letzten Jahrzehnte, auch wenn zu Beginn seiner Regierung noch Akte der Barbarei gegenüber antiken Monumenten vorkamen¹⁹⁹. Doch in den späteren Jahren wurden zahlreiche Bauten in Rom restauriert: Die Basilica Iulia, die Thermen des Decius, das Theater des Pompejus und die Aqua Marcia, wobei der Anteil des Kaisers und der Stadtpräfekten an diesen Arbeiten nicht klar voneinander geschieden werden können²⁰⁰. Zum Schutz Roms vor Überschwemmungen wurde der Anio reguliert²⁰¹; an die Siege des Kaisers erinnerten die Quadriga für die Niederwerfung Gildos²⁰², die Inschrift für die Überwindung des Radagais nahe dem Lapis Niger²⁰³ und der Triumphbogen für denselben Anlaß mit Tropaia und Bildern besiegteter Goten²⁰⁴. Auch kirchliche Bauten wuchsen empor: Die von Theodosius begonnene Paulus-Basilika wurde vollendet²⁰⁵ und bei der Basilika des Apostels Petrus ein neues kaiserliches Mausoleum errichtet, in dem Honorius mit seinen Gemahlinnen Maria und Thermantia sowie Stilicho und seine Angehörigen beigesetzt werden sollten²⁰⁶. Die Begründung eines Kaisermausoleums in Rom zeigt, daß der Stadt wieder höhere Bedeutung für die Herrscher beigemessen wurde, nachdem seit dem dritten Jahrhundert kein Kaiser mehr in der Ewigen Stadt beigesetzt worden war. Mit Recht

¹⁹⁷ Aufenthalte des Honorius in Rom nach Seeck (Anm. 112) 284–348: 27. Februar bis 25. Juli 404; 22. Februar bis 22. März 407; 15. November 407 bis Mai 408; 23. Januar 411; 30. August 414; Mai 416.

¹⁹⁸ Cohen VIII, 188, Nr. 70f (URBS ROMA); 188, Nr. 72 (URBS ROMA FELIX); eine thronende Roma auf 178, 3–8; 178–180, Nr. 9–14; 183, Nr. 36; 186, Nr. 58f.

¹⁹⁹ Zos. 5, 38, 2–5.

²⁰⁰ ILS 793; Platner – Ashby (Anm. 76) 79 u. 517.

²⁰¹ ILS 795.

²⁰² ILS 794; Platner – Ashby (Anm. 76) 145.

²⁰³ ILS 799; Platner – Ashby (Anm. 76) 145.

²⁰⁴ ILS 798; Platner – Ashby (Anm. 76) 33f.

²⁰⁵ Deichmann (Anm. 101) 31.

²⁰⁶ ILS 800; Paul. Diac. Hist. Rom. 13,7.

konnte angesichts dieses Wandels in der Rompolitik Claudian die Liebe des Honorius zur alten Kaiserstadt feiern²⁰⁷. Valentinian III., der in Rom zum Augustus erhoben worden war (23. Oktober 425)²⁰⁸, setzte die Politik des Honorius fort; auch ihm diente Rom im Wechsel mit Ravenna als Residenz; gegen Ende seiner Regierungszeit hielt er sich überwiegend in Rom auf²⁰⁹. Hier starb seine Mutter Galla Placidia²¹⁰; nach Rom sandte der oströmische Kaiser Marcian (450/57) nach seiner Erhebung sein Porträt²¹¹; in Rom tötete Valentinian seinen Heermeister Aëtius²¹², und auf dem Marsfeld fand der Kaiser selbst den Tod, ermordet von den ehemaligen Gefolgsleuten des Aëtius (16. März 455)²¹³.

Auch wenn die Erwähnung Roms auf Valentinians III. Münzen selten ist²¹⁴, die Bautätigkeit sich auf die Restaurierung des Kolosseums und der Paulus-Basilika²¹⁵ sowie Stiftungen für andere Kirchen der Stadt beschränkt²¹⁶ und weit hinter der gleichzeitigen Ausschmückung von Ravenna zurücksteht – Rom war wieder die eigentliche Residenz der Kaiser geworden.

Zwischen den Residenzen von Rom und Ravenna vollzog sich auch die Agonie des Weströmischen Reiches. In Rom wurde Petronius Maximus (455) erhoben und auf der Flucht vor den Vandalen von Soldaten und dem Pöbel erschlagen²¹⁷; er war bei den Römern schon vorher verhaßt gewesen, weil er als Anstifter des Mordes an dem offenbar beliebten Valentinian galt, da er seine Mörder nicht bestraft hatte²¹⁸.

Auch sein Nachfolger, der in Gallien erhobene Eparchius Avitus (455/56), begab sich nach Rom und trat dort am 1. Januar 456 das Konsulat an²¹⁹. Sein Aufenthalt in der Stadt war überschattet von der Blockade

²⁰⁷ Claudian. VI cos. Hon. 77–91; vgl. IV cos. Hon. 503f.

²⁰⁸ Olymp. Frg. 46; Theophan. 5916; Chron. Min. 1,658,101; 2,21,85.

²⁰⁹ Aufenthalte Valentinians III. in Rom nach *Seeck* (Anm. 112) 350–400: 23. Oktober 425 bis 24. Februar 426; 437; 24. Januar bis 20. März 440; 13. August 442; 13. März 443; 23. Dezember 443; 18. Januar bis 8. Juli 445; 8. Dezember 445; 21. Oktober 446 bis 3. Juni 447; 21. Februar bis 24. April 450; 3. Oktober 450; 31. Januar 451; 13. Juli 451; 15. April 452; 29. Juni 452; 21. September bis 28. Oktober 454; 16. März 455. In den letzten zehn Regierungsjahren des Kaisers sind nur drei Aufenthalte in Ravenna belegt.

²¹⁰ Proc. Vand. 1,4,15; Chron. Min. 1,303; 489, 450,10; 2,26,148.

²¹¹ Chron. Min. 1,490,21; zum Kaiserbild: *H. Kruse*, Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im römischen Reich (Paderborn 1934).

²¹² Euagr. H. e. 2,7.

²¹³ Chron. Pasch. 455; Chron. Min. 1,303,572,2; 663, 623; 2,86,455,1; 27,162; 157,1262; 186,455; 3,422.

²¹⁴ Cohen VIII, 216, Nr. 46 (URBS ROMA); Roma als thronende Gestalt 210, Nr. 4; 214, Nr. 33–35; 215, Nr. 42.

²¹⁵ *Platner – Ashby* (Anm. 76) 6; *Deichmann* (Anm. 101) 31f.

²¹⁶ Lib. Pont. 63 u. 65; ILS 817.

²¹⁷ Jord. Rom. 334; Get. 235; Joh. Ant. Frg. 201,6; Proc. Vand. 1,4,36; Paul Diac. Hist. Rom. 14,16; Chron. Min. 1,484,1375; 633,623; 2,27,162; 186,455; 86,455,2; 157,1262.

²¹⁸ Joh. Ant. Frg. 200,2; Chron. Min. 2,27,162.

²¹⁹ Sid. Apoll. C.VII; Chron. Min. 2,27,163.

Italiens durch die Vandalen, die eine Hungersnot hervorrief; Geldmangel zwang ihn, die gotischen Hilfstruppen, die wegen der Versorgungslage Rom verließen, zu bezahlen, indem er von römischen Prachtbauten den Bronzedekor abreißen und verkaufen ließ; gegen diese Schändung ihrer Baudenkmäler revoltierten die Römer; vor ihnen und dem Aufstand Ricimers und Maiorians zog sich der Kaiser aus der Stadt zurück²²⁰.

Für den siegreichen Maiorian (457/61) war wiederum Ravenna das Zentrum seiner Herrschaft; in dieser Stadt wurde er erhoben²²¹, von hier aus regierte er, denn fast alle seine Gesetze wurden in Ravenna erlassen²²². Seine Münzen erwähnen Rom überhaupt nicht, wie auch die auf ihn folgenden Kaiser selten auf ihren Prägungen Namen oder Bild Roms propagierten²²³. Daß es zu keiner nennenswerten Bautätigkeit in der Stadt mehr kam, war in der militärischen und wirtschaftlichen Lage des Reiches begründet und kann nur mit äußerster Vorsicht noch als ein Argument für kaiserliches Desinteresse an der Stadt Rom herangezogen werden. Immerhin versuchte Maiorian, durch ein Gesetz zum Schutz der Bauten Roms der Zerstörung antiker Monumente Einhalt zu gebieten²²⁴.

Livius Severus (461/65) dagegen regierte und starb in Rom²²⁵; Anthemius (467/72), der vor den Toren der Stadt zum Augustus ausgerufen worden war²²⁶, residierte ebenfalls in der Ewigen Stadt: Hier fand die Hochzeit Ricimers mit der Tochter des Kaisers, Alypia, statt²²⁷; seine Gesetze wurden hier erlassen²²⁸. Als letzter weströmischer Kaiser stiftete er ein Bauwerk in Rom: die Vergrößerung der Rostra²²⁹. In der Stadt fand auch die Herrschaft des Kaisers ihr Ende; von Ricimer belagert, wurde Anthemius von den Römern trotz religionspolitischer Differenzen unterstützt, da sie ihn dem germanischen Heermeister vorzogen; der Widerstand erwies sich freilich als vergeblich; Rom wurde eingenommen und von Ricimers Truppen geplündert, Anthemius getötet²³⁰.

²²⁰ Joh. Ant. Frg. 202.

²²¹ Chron. Min. 1,492,3,8.

²²² Novellae 1–7 sind in Ravenna, 9 u. 11 in Arelate erlassen.

²²³ Nur noch der URBS ROMA-Typus findet sich für Livius Severus (Cohen VIII, 228, Nr. 15), Anthemius (ebd. 234, Nr. 3) u. Julius Nepos (ebd. 240, Nr. 13).

²²⁴ Maiorian. Nov. 4.

²²⁵ Chron. Min. 3,423 („Romae imperavit“); Sev. Nov. 1 (20. Februar 463) ist in Rom erlassen; seinen Tod in Rom bezeugen: Paul. Diac. Hist. Rom. 15,1; Chron. Min. 1,305,595; 2,32,211; 2,89,465,2; 158,1280; 3,423.

²²⁶ Chron. Min. 1,305,598; 664,645; 2,34,235; 158,1283; 187,467,2.

²²⁷ Sid. Apoll. Ep. 1,5,10f; 9,1 u. 5; C. 2,483–486; Joh. Ant. Frg. 209.

²²⁸ Chron. Min. 3,423; Nov. Anth. 1–3.

²²⁹ Platner – Ashby (Anm. 76) 453.

²³⁰ Joh. Ant. Frg. 209,1; Chron. Min. 1,306,606; 664,650; 2,90,472,2; 158,1263; Paul. Diac. Hist. Rom. 15,3, berichtet allerdings, daß die Römer im Krieg in ihrer Parteinahme geteilt waren. Zu den religiösen Differenzen: Stein (Anm. 125) 581f; die Plünderung bei Paul. Diac. ebd. 15,4.

Noch während der Belagerung war im Feldlager vor Rom der Kaiserkandidat Ricimers, Olybrius (472), zum Augustus proklamiert worden²³¹; die wenigen Monate bis zu seinem Tod regierte er in der Stadt²³². Sein Nachfolger Glycerius (473/74), in Ravenna erhoben, residierte in Rom²³³ und wurde im Hafen Portus abgesetzt, wo sein Bezwingler Julius Nepos (474/75) sein Amt antrat (Juni 474)²³⁴. Hier verlor auch er seine Macht, als ihn das Anrücken des Orestes zum Verlassen Roms und zur Überfahrt nach Dalmatien zwang²³⁵. Es war das letzte bedeutende Ereignis in der Geschichte des weströmischen Reiches, das in Rom selbst stattfand; das Ende – die Absetzung des Romulus Augustulus (475/76) – vollzog sich in Ravenna.

Bei dem Versuch, das bisher in der Forschung kaum beachtete Phänomen des Wiederaufstiegs von Rom zur Kaiserresidenz zu deuten, kann der Bericht des Zosimos über die Ereignisse kurz vor Stilichos Sturz 408 einen wichtigen, vielleicht sogar den entscheidenden Hinweis geben: Kaiser Honorius wollte sich von Rom nach Ravenna begeben, um die Armee zu inspizieren, Stilicho aber wandte sich gegen dieses Vorhaben. Tatsächlich führte der bald darauf geknüpfte Kontakt zwischen Herrscher und Armee zu seinem Sturz²³⁶.

Die erneute Wahl von Rom als Herrschersitz könnte demnach der Trennung des Kaisers von den Truppen und dem nahezu uneinnehmbaren Ravenna gedient haben und damit dem Ziel, ihn von tatsächlicher Macht fernzuhalten; daß der Kaiser in Rom, einer fast nicht zu verteidigenden Stadt, ohne unmittelbare Verbindung zum Heer residierte, stützte die Macht der hohen Militärs, die in dieser Zeit anstelle der Herrscher das Reich lenkten. Darauf deutet auch hin, daß die von ihren Heermeistern abhängigen Kaiser – Livius Severus, Anthemius, Olybrius und Glycerius – in Rom residierten, während der tatkräftige Maiorian Ravenna zur Hauptstadt wählte; und nach dem Ende des Weströmischen Reiches war Ravenna auch Sitz Odoakars und der ostgotischen Könige, die ebenfalls keine Schattenherrscher waren, sondern selbst die Macht in ihren Händen hielten.

5. Der Kaiserbesuch in Rom

Außer in baulichen Stiftungen und in Münzprägungen äußerte sich das Interesse der spätantiken Kaiser an der Stadt Rom in den Besuchen der

²³¹ Paul. Diac. Hist. Rom. 15,3; Chron. Min. 1,306,606; 2,188,473,6.

²³² Paul. Diac. Hist. Rom. 15,5; Chron. Min. 3,423.

²³³ Chron. Min. 2,91,474,2; 3,423.

²³⁴ Chron. Min. 1,306,7.36; 307,474,3f; 2,91,474,2; 3,423 u. 475,2.

²³⁵ Chron. Min. 1,307,475; 309,475,1; 2,158,1299; 3,423.

²³⁶ Zos. 5,30; zu den Ereignissen Seeck (Anm. 154) 383–390.

Herrscher in der Metropole, bei denen Rom nochmals den alten Glanz zeigte und der Kaiser sich persönlich Rom und seiner Tradition zuwandte.

Schon in der Krisenzeit des dritten Jahrhunderts, als die Herrscher zu meist im Felde weilten, war die Sitte aufgekommen, daß sie zu Regierungsjubiläen und Triumphzügen nach Rom kamen²³⁷. Dieser Brauch lebte in der Spätantike fort: Diocletian beging in der Stadt am 20. November 303 seine Vizennalien²³⁸, die mit seinem Triumph (s. u.) verbunden waren; auch Galerius plante, in der alten Hauptstadt sein zwanzigjähriges Regierungsjubiläum zu begehen²³⁹, das er allerdings nicht erlebte. Konstantin feierte hier seine Dezennalien (315)²⁴⁰ und die Vicennalia (326)²⁴¹, Gratian mit der Dezennalienfeier (376)²⁴² und Honorius, der die Vicennalia beging (411)²⁴³, folgten derselben Tradition.

Der wichtigste Anlaß zum Besuch der Ewigen Stadt aber wurde der kaiserliche Triumph. Aurelian und Probus hatten diese Sitte begründet (s. o.), die Maximianus Herculius fortsetzte, als er nach der Niederwerfung der Quinquegentanen und des Usurpators Julianus in Afrika in der Stadt seinen Triumph feierte (298)²⁴⁴. Der Triumphzug Diocletians und Maximians über viele Völker, der mit den Vicennalia verbunden war (303), bot dem Volk ein großes Schauspiel: Die persische Königsfamilie, die Galerius gefangen genommen hatte, wurde – allerdings nur in effigie – vorgeführt²⁴⁵; die Kaiser fuhren auf einem von Elefanten gezogenen Wagen; im Zug wurden 250 edle Beuterosse mitgeführt; goldene und silberne Münzen wurden unter das Volk gestreut²⁴⁶.

Nach der Gründung Konstantinopels, in dem nun auch Triumphe stattfanden²⁴⁷, kamen die Kaiser selten in die alte Hauptstadt, um Siege zu feiern; im folgenden Jahrhundert wurden lediglich vier Triumphzüge in Rom begangen: 357 kam Konstantius II. zu diesem Anlaß in die Stadt, 389 Theodosius I. und Valentinian II.; 404 und 416 feierte Honorius hier die Siege seiner Feldherren.

²³⁷ Vgl. Anm. 9,10 u. 12.

²³⁸ Lact. Mort. Pers. 17; die Festmünze GAUDETE ROMANI mit Victorien, die auf den gleichzeitigen Triumph anspielen: RIC VI, 312, Nr. 14; nach Zos. 2,7,1, fand bei diesem Anlaß eine Säkularfeier statt.

²³⁹ Lact. Mort. Pers. 31.

²⁴⁰ Vgl. Anm. 113.

²⁴¹ Vgl. Anm. 115.

²⁴² Themist. Or. 13.

²⁴³ Chron. Min. 2,70,411,2.

²⁴⁴ Pan. Lat. 7 (6), 8,7: „Te primo ingressu tuo tanta laetitia, tanta frequentia populus Romanus excepit ut, cum te ad Capitolini Iovis gremium vel oculis ferre gestiret, ...“; die allgemeine Freude und der Zug zum Kapitol weisen auf einen Triumph hin.

²⁴⁵ Eutr. 9,27,2; Hieron. Chron. 307; Zon. 12,32; die Anwesenheit Maximians bezeugt Pan. Lat. 7 (6), 8,8. Zur Aufführung der persischen Königsfamilie in effigie: *W. Enßlin*, RE VIII A, 2488 s.v. Valerius 142.

²⁴⁶ Chron. Min. 1,148; dazu *Enßlin* (Anm. 245) 2488.

²⁴⁷ Chron. Min. 1,244,386,2 (Triumph des Theodosius über die Greuthungen).

Als Konstantius II. vom 28. April bis zum 29. Mai 357 Rom besuchte, galt es, den Sieg über den Usurpator Magnentius zu begehen, der den Bruder des Kaisers gestürzt hatte und nach dreijährigem Krieg bezwungen worden war²⁴⁸. Einen ausführlichen Bericht des Besuches gibt uns Ammian: Vor der Stadt wurde der Kaiser von Senat und Volk empfangen (16,10,5f); von Soldaten und Feldzeichen umgeben, zog der Herrscher auf einem goldenen Wagen in der Stadt ein (16,10,6–8) und begab sich auf das Forum; von der Rostra aus bewunderte er die Pracht des Platzes; nach Ansprachen an Senat und Volk in der Curia und auf der Rostra begab sich Konstantius in den kaiserlichen Palast (16,10,13); es folgten Reiterspiele und Wettkämpfe, die der Kaiser nicht, wie in den Provinzen üblich, nach eigener Entscheidung beendete (16,10,13f); er nahm die Scherze des Volkes nicht nur geduldig, sondern sogar mit Wohlgefallen hin (16,10,13), wobei der christliche Teil der Plebs bei den Wortgeplänkeln im Circus sogar die Rückkehr ihres verbannten Bischofs Liberius erreichte²⁴⁹. Da der Kaiser zum ersten Mal in Rom weilte, widmete er sich einem ausgedehnten Besichtigungsprogramm, das ihn zum Tempel des Jupiter Capitolinus, den Thermen der Stadt, zu Kolosseum und Pantheon, den Triumphsäulen Trajans und Marc Aurels, dem Templum Veneris et Romae, zum Forum Pacis und Theater des Pompejus, zu Stadion und Odeion des Domitian und zu anderen Bauten führte (16,10,14). Konstantius sah die Monumente mit großem Interesse: „Legit inscripta fastigiis deum nomina, percontatus templorum origines est, miratus est conditores“²⁵⁰. Außer dem Forum Romanum, das ihn schon am ersten Tag seines Besuches in Staunen versetzt hatte (16,10,13), beeindruckte ihn vor allem das Trajansforum, dessen Reiterstandbild er nachbilden lassen wollte (16,10,15f).

Der Kaiser zeigte sich tief bewegt durch den Besuch der Ewigen Stadt; die Menge der Bevölkerung erstaunte ihn ebenso (16,10,6) wie die Herrlichkeit Roms: „Haerebat attonitus per giganteos contextus circumferens

²⁴⁸ Julian. Or. 1,6A–C; 3, 129CD; Coll. Avell. 1,3; Anm. 16,10; Symm. Rel. 3,7; Hieron. Chron. 362; Soz. 4,8,1 u. 4,11; Theophan. 5849; Chron. Pasch. 357; Chron. Min. 1,239,357,2; die Münzen zu diesem Anlaß: RIC VIII, 244f; 277, Nr. 296–298 (FELICITAS ROMANORUM). Umstritten ist, ob der Triumph oder ein Regierungsjubiläum Anlaß des Kaiserbesuches war. A. Alföldi, Die Kontorniaten (Budapest 1943) 52, dem W. Hartke, Römische Kinderkaiser (Berlin [Ost] 1951) 305, folgt, sah in dem Besuch eine Jubiläumsfeier; dagegen halten Straub (Anm. 24) 175–180, und W. Enßlin, War Kaiser Theodosius I. zweimal in Rom, in: Hermes 81 (1953) 500–507 (505), am Triumph als Anlaß fest. Das legen auch Claudian. VI cos. Hon. 392–397, und vor allem Ammianus Marcellinus nahe, der die Vicennalia des Constantius 353 erwähnt (14,5,1) und als Grund für den Rombesuch nennt: „Constantius... Romam visere gestiebat post Magnenti exitium absque nomine ex sanguine Romano triumphaturus“ (16,10,1). Zu dem Besuch des Constantius außerdem: R. Laqueur, Kaisertum und Gesellschaft, in: Probleme der Spätantike (Stuttgart 1930) 33–36.

²⁴⁹ Coll. Avell. 1,3; Sulp. Sev. Chron. 2,39,8; Rufin. H. e. 11,27; Hieron. Chron. 354; Philost. 4,3; Socr. 2,37; Soz. 4,15; Theophan. 5843.

²⁵⁰ Symm. Rel. 3,7.

mentem nec relatu effabiles nec rursus mortalibus appetendos“ (16,10,15) beim Anblick des Trajansforums und ebenso beim Besuch des Forum Romanum: „Cum venisset ad rostra, perspectissimum priscae potentiae forum, obstipuit perque omne latus, quo se oculi contulissent, miraculorum densitate praestricus“ (16,10,13). Während der Besichtigungen glaubte er, „quidquid viderat primum, id eminere inter alia cuncta“ (16,10,14). „Multis igitur cum stupore visis“ (16,10,17), klagte der Kaiser, die Fama werde der Herrlichkeit Roms nicht gerecht. Um die Zahl der Prachtbauten der Stadt zu vermehren, beschloß Konstantius, einen Obelisk im Circus Maximus aufstellen zu lassen²⁵¹.

Ein ähnlicher Anlaß führte Theodosius I. und Valentinian II. vom 13. Juni bis 30. August 389 in die Ewige Stadt²⁵²: Der Usurpator Magnus Maximus, der Valentinians Bruder Gratian getötet, ihn selbst aus Italien vertrieben hatte, war besiegt und hingerichtet worden. Nach dem Triumph über den gestürzten „Tyrannen“²⁵³ folgten Spiele²⁵⁴, die wohl als dauernde Einrichtung begründet wurden, denn sie wurden zur Erinnerung an den Kaiserbesuch noch im sechsten Jahrhundert abgehalten²⁵⁵. Die Kaiser gaben Spenden an das Volk, darunter das übliche Congiarium²⁵⁶. Theodosius besuchte den Senat²⁵⁷, sprach vor dem Volk auf der Rostra²⁵⁸ und mit kirchlichen Würdenträgern²⁵⁹; am Rande seines Besuches empfing er eine Gesandtschaft des Sassanidenreiches²⁶⁰, für die Römer sicher ein lang entbehrtes Schauspiel.

Der Kaiser trug in der Stadt die Toga²⁶¹; er tauschte bei den Zirkusspielen Scherze mit dem Volk aus²⁶² und besuchte die Häuser von Adligen und Plebejern²⁶³; während des Triumphzuges stieg Theodosius mitunter vom

²⁵¹ Vgl. Anm. 128.

²⁵² Pacat. Pan. 47,3f; Claudian. VI cos. Hon. 54–76 u. 424; Rufin. H. e. 12,17; Socr. 5,14; Soz. 7,14; Theophan. 5881; Chron. Pasch. 389; Chron. Min. 1,245,389,1; 2,15,19; 62,389,2.

²⁵³ Pacat. Pan. 47,3; Claudian. VI cos. Hon. 67f u. 394–397; Rufin. H. e. 12,17; Socr. 5,14; Soz. 7,14,7.

²⁵⁴ Socr. 5,14.

²⁵⁵ Proc. Vand. 1,4,16.

²⁵⁶ Claudian. VI cos. Hon. 72f: „praelarga vocavit ditandas ad dona tribus“; zum Congiarium: Chron. Min. 1,245,389,1; 2,62,389,2; andere Stiftungen nennt Socr. 5,14.

²⁵⁷ Claudian. VI cos. Hon. 73f: „fulgentia...collecti trabeatus adit delubra senatus“; Pacat. Pan. 1,3; 47,3: „quis in curia fueris“.

²⁵⁸ Pacat. Pan. 47,3; „quis in rostris“.

²⁵⁹ Socr. 5,14.

²⁶⁰ Claudian. VI cos. Hon. 69–72.

²⁶¹ ebd. 58f: „cum se melioribus addens exemplis civem gereret“; Pacat. Pan. 1,2: „auxisti dignitatem (sc. urbis) togatus.“

²⁶² Claudian. VI cos. Hon. 60f: „alternos cum plebe iocos dilectaque passus iurgia“.

²⁶³ ebd. 61f: „patriciasque domos privataque passim visere deposito dignatus limina fastu“; Pacat. Pan. 47,3: „ut crebro civilique progressu non publica tantum opera lustraveris, sed privatas quoque aedes divinis vestigiis consecraris“; vielleicht ist auch Symmachus' Bericht

Wagen, um einen Teil des Weges zu Fuß zurückzulegen²⁶⁴; sogar auf seine Leibwache verzichtete der Kaiser²⁶⁵.

Nach seinem Triumph in Rom kehrte Theodosius nach Konstantinopel zurück; fünf Jahre später führte ihn der Krieg gegen den Usurpator Eugenius erneut nach Italien. Ob der Kaiser nach dem Sieg am Frigidus nochmals Rom aufsuchte, ist umstritten, doch sprechen gewichtige Bedenken gegen die Annahme eines zweiten Rombesuches des Theodosius²⁶⁶.

Fast fünfzehn Jahre nach Theodosius' Triumph über Magnus Maximus feierte sein Sohn Honorius in Rom den Antritt seines sechsten Konsulates und den Sieg über die Goten²⁶⁷; sein Panegyrist Claudian überliefert uns auch von diesem Kaiserbesuch eine detaillierte Schilderung.

über Konstantius' Besuch in Rom (Rel. 3,7: „per omnes vias aeternae urbis laetum secutus senatum“) als ähnliche Geste der „civilitas“ zu verstehen, die möglicherweise zum Zeremoniell eines Kaiserbesuches gehörte (vgl. Anm. 282).

²⁶⁴ Pacat. Pan. 47,3: „ut pompam ... curru modo, modo pedibus subsecutus alterno clarus incesso nunc de bellis, nunc de superbia triumpharis.“

²⁶⁵ ebd.: „remota custodia militari tutior publici amoris excubiis“; Claudian. VI. cos. Hon. 59 „terrore remoto“.

²⁶⁶ Das Problem ist erörtert bei *Enßlin* (Anm. 248), der an Theodosius' zweitem Besuch in Rom zweifelt, und *A. Cameron*, *Theodosius the Great and the Regency of Stilico*, in: *HSPh* 73 (1969) 247–280, der ihn für möglich hält. Gegen den zweiten Rombesuch spricht, daß nur eine Quelle – der oft unzuverlässige Theophanes (5881 u. 5885) – beide Besuche erwähnt, so daß bei Zosimos (4,59 u. 5,38) eine Verwechslung mit dem Besuch von 389 denkbar ist (*Enßlin*, 501); auch der falsche Kontext – dabei sei Honorius zum Kaiser erhoben worden; Theodosius sei auf dem Wege nach Konstantinopel gestorben (Zos. 4,59,4) – legt Zweifel an dem ganzen Bericht nahe (anders *Cameron*, 269). Ebenso sind die Bedenken *Enßlins* dagegen, daß der kranke Kaiser im Winter die etwa vierwöchige Reise von Mailand nach Rom angetreten habe, plausibel (506f). *Cameron* hält dagegen an Zosimos' Bericht fest und versucht, ihn durch andere Zeugnisse zu stützen. So sieht er in Claudian. VI cos. Hon. 392–395 („his annis...nostra ter Augustos intra pomeria vidi“) einen Hinweis auf einen zweiten Rombesuch des Theodosius; andernfalls hätte der Dichter bei Umstellung des Verses „tres“ statt „ter“ verwendet (*Cameron*, 262–264); dabei muß freilich *Cameron* annehmen, daß Claudian Konstantins Aufenthalt in Rom übersehen habe. Großes Gewicht mißt er *Prud. C. Symm.* 1,410f, bei („cum princeps gemini bis victor caede tyranni pulchra triumphali respexit moenia vultu“); wenn man in den beiden „tyranni“ Maximus und Eugenius sähe, wäre ein zweiter Rombesuch des Theodosius denkbar (*Cameron*, 256f); *Enßlin* (506) will in ihnen allerdings Maximus und seinen Sohn Fl. Victor erkennen, was auch *Prud. C. Symm.* 1,462f, nahelegt („seu debellata duorum colla tyrannorum media calcemus in urbe“), da man bei dieser Stelle kaum an zwei Ereignisse denken wird, die fünf Jahre auseinanderliegen. Die Diskussion über den zeitgeschichtlichen Hintergrund der Rede des Kaisers vor dem Senat (Zos. 4,59; dazu *Enßlin*, 501–503; *Cameron*, 250f) trägt zur Lösung des Problems nichts bei, da sie auch vor einer Senatsgesandtschaft in Mailand gehalten worden sein kann (*A. Lippold*, *RE Suppl.* 13,908f s.v. Theodosius). *Cameron* erkennt selbst an, daß seine Argumentation nicht restlos überzeugt, sondern nur eine Plausibilität aufzeigen kann (*Cameron*, 264f); er äußert Bedenken über die Zuverlässigkeit seiner Quellen und resümiert: „I would not go so far to claim that it is decisive“ (261).

²⁶⁷ Konsulatsantritt: Claudian. VI cos. Hon. 1–10; Triumph: ebd. 384f; 403–406; 579–581 („curru cum vectus eodem urbe triumphantem generum...conspiceres“, sc. Stilicho-

Der Kaiser hatte sich erst nach mehreren Bitten von Senat und Volk zu seinem Besuch in Rom entschlossen²⁶⁸; besonders nach dem siegreichen Feldzug gegen den afrikanischen Rebellen Gildo hatte man in der Stadt mit einer kaiserlichen Visite gerechnet und vermutlich dem Herrscher ein diesbezügliches Gesuch vorgetragen²⁶⁹. Nun endlich zog Honorius in Rom ein, bekleidet mit der edelsteinbesetzten Trabea des Triumphators²⁷⁰, umgeben von Feldzeichen und gepanzerten Reitern (VI cos. Hon. 566/77), auf einem Wagen, der auch seinen Schwiegervater Stilicho trug (578/81). Eine große Volksmenge jeden Alters und Geschlechts verfolgte das Geschehen von der Milvischen Brücke bis zum Palatin (543/50). Nachdem der Zug das Forum Romanum erreicht hatte, folgte der übliche Ablauf eines Kaiserbesuches: Honorius sprach von der Rostra zum Volk²⁷¹ und hielt vor dem Senat eine Rede als Rechenschaftsbericht über seine Taten in der Tradition der republikanischen Relatio²⁷². Bei diesem Staatsakt trugen der Kaiser und sogar sein militärisches Gefolge die Toga²⁷³. Danach fuhr der Herrscher über die Via Sacra zum Palatin zurück, begleitet vom Jubel des Volkes (603f). Es folgten Zirkusspiele, bei denen der Kaiser dem versammelten Volk seine Reverenz erwies und von diesem mit dem Zuruf „Augustus“ begrüßt wurde²⁷⁴; Pferderennen und Tierhetzen (618/20) sowie Waffenspiele (621/37) schlossen sich an. Vielleicht vollzog Honorius auch einen von der Tradition der Stadt geheiligten Akt: die Schließung des Janus-Tempels zum Zeichen des wiederhergestellten Friedens²⁷⁵.

Zwölf Jahre später feierte Honorius seinen zweiten Triumph in Rom (416)²⁷⁶; er beging die Siegesfeier über die Goten und die Usurpatoren – Konstantin III. (407/11) und Konstans (409/11), Attalus (409/10; 414) und Maximus (409/11), Jovinus (411/13) und Sebastianus (412/13) –, die sein Patricius Fl. Konstantius bezwungen hatte. Attalus erlitt bei diesem An-

nem; 643–648; die Münzen zu diesem Anlaß: Cohen VIII, 188, Nr. 72 (URBS ROMA FELIX).

²⁶⁸ Claudian. VI cos. Hon. 331–333; 356–360; 368.

²⁶⁹ ebd. 366–368; 430f.

²⁷⁰ ebd. 560–564; dazu: A. Alföldi, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche (Darmstadt 1977) 154f.

²⁷¹ Claudian. VI cos. Hon. 587f: „qui nunc ad rostra Quirites evocat“.

²⁷² ebd. 588–591: „et solio fultus genitoris eburno gestarum patribus causas ex ordine rem eventusque refert veterumque exempla secutus digerit imperii sub iudice facta senatu.“

²⁷³ ebd. 594f.

²⁷⁴ ebd. 612–617: „O quantum populo secreti numinis addit imperii praesens genius! Quantamque rependit maiestas alterna vicem, cum regia circi conexum gradibus veneratur purpura vulgus, adsensuque caevae sublatus in aethera vallis plebis adoratae reboat fragor, unaque totis intonat Augustum septenis arcibus Echo“; dazu: Alföldi (Anm. 270) 64f.

²⁷⁵ Claudian. VI cos. Hon. 637f: „perpetuique inmoto cardine claustris Ianus bella premeus“; für eine Abhaltung von Säkularspielen gib es in dem Panegyricus keinen Hinweis; es ist allerdings zu vermuten, daß Claudian ein derartiges Ereignis nicht wortlos übergangen hätte.

²⁷⁶ Philost. 12,5; Chron. Min. 1,468,1263.

laß seine Strafe; er wurde an der linken Hand verstümmelt und auf die Liparischen Inseln verbannt²⁷⁷. Möglicherweise erließ Honorius bei seinem zweiten Rombesuch ein Gesetz zum Schutz der antiken Bauwerke der Stadt²⁷⁸. Dieser Triumphzug ist leider nur in kurzen Chroniknotizen überliefert, doch dürfte der Verlauf dem Besuch von 404 geglichen haben.

Auch bei Honorius' erstem Besuch wird wie bei seinen Vorgängern, die Rom aufsuchten, die Bürgernähe des Kaisers gerühmt: Er ist volksnah („clemens aditu“) und einzigartig in seiner Herzlichkeit („pectore solus“)²⁷⁹; die Senatoren läßt er nicht vor seinem Wagen einhergehen²⁸⁰ – er ist als Bürger gekommen, nicht – wie die früheren Kaiser – als Herr.²⁸¹

Die Schilderungen der Kaiserbesuche lassen in ihren immer wiederkehrenden Details erkennen, daß die Herrscher einem festgelegten Zeremoniell folgten²⁸², das der Würde Roms angemessen war. Die Ehrfurcht vor der altrömischen Staatsordnung bekundete der Kaiser in seiner zivilen Tracht, den Reden vor Senat und Volk und dem fast kollegialen Auftreten gegenüber den Senatoren, dem leutseligen gegenüber der Plebs – „ut te omnibus principem, singulis exhibueris senatorem“²⁸³.

Die „Civilitas“ des Kaisers – in Rom wird sie selbst in dieser Zeit noch gepflegt und bezeugt den tiefen Respekt der Kaiser vor der historischen Größe Roms. Mag die tatsächliche Bedeutung der Stadt in der Spätantike oft gering gewesen sein – im Augenblick, da der kaiserliche „Dominus“ die Stadt betritt, wandelt er sich zum bürgernahen „Princeps“²⁸⁴ und huldigt so den republikanischen Traditionen der Ewigen Stadt.

²⁷⁷ Olymp. Frg. 13; Oros. 7,42,9; Philost. 12,5; Chron. Min. 1,467,1256; 468,1263; 2,71,10.

²⁷⁸ Philost. 12,5; dazu: PG 65,612 Anm. 91.

²⁷⁹ Claudian. VI cos. Hon. 550.

²⁸⁰ ebd. 551: „Romanos vetuit currum praecedere patres.“

²⁸¹ ebd. 559: „hunc civem, dominos venisse priores.“

²⁸² Zum Verhalten der Kaiser in Rom *Laqueur* (Anm. 248) der Konstantius' Auftreten in Rom als Vorbild für Theodosius' populäres Verhalten ansieht (35) und glaubt, daß „dieses in alten römischen Anschauungen wurzelnde Bild der Kaiserpflichten tatsächlich für des Theodosius Auftreten vorbildlich wurde“ (36); *Straub* (Anm. 24) 188, hält – m. E. zu Recht – das populäre Auftreten des Kaiser für einen Teil des Zeremoniells der Rombesuche der Herrscher.

²⁸³ Pacat. Pan. 47,3.

²⁸⁴ Zum Gegensatz „dominus foris – princeps domi“: *Straub* (Anm. 24) 187f.

Augustinus in Cassiciacum und die Kultur seiner Zeit: Verbundenheit und Ablösung!*

Von JEAN DOIGNON

Das Erinnerungsalbum, das die *Confessiones* einesteils darstellen, enthält wenige Lebensbilder Augustins, die sich so stark in sein Gedächtnis eingepägt haben und die von solch warmem Licht überstrahlt werden wie der Bericht über den Aufenthalt, den er mit den Seinen (Familie und Schüler) auf einem Landgut nahe bei Mailand im Herbst und Winter des Jahres 386/87 verbrachte¹.

Augustinus hatte gerade zu den Sommerferien des Jahres 386 sein Amt als berühmter Rhetor niedergelegt, als sein Freund Verecundus ihm und den Gefährten, die er in die Abgeschiedenheit mitnahm, ein Landhaus mit Park zur Verfügung stellte in der Region, die man heutzutage Brianza nennt. Was wollten sie dort tun?

Niemand hat je ernsthaft geglaubt, daß heftige Hals- und Atembeschwerden, die es zu kurieren galt, die zwingende Veranlassung gewesen seien, sich von der Welt abzusondern, wie die *Confessiones* glauben machen wollen². Wenn Augustinus in den in Cassiciacum aufgezeichneten *Dialogen* mehrfach auf seinen Gesundheitszustand zu sprechen kommt, geschieht dies, um zu verdeutlichen, daß er sich an gewissen Tagen schonen mußte³. Mehr steckt nicht dahinter.

Die moderne Kritik findet weniger subjektive Gründe für das „Sich-Zurückziehen“ Augustins⁴. Schon seit langem übte ein Leben in Güter- und

* Text eines Vortrags, gehalten am 28. 6. 1988 an dem Institut für Altertumskunde der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Übersetzt von Thomas Stolle.

¹ Vgl. conf. 9, 4, 7: „Et quando mihi sufficiat tempus commemorandi omnia magna erga nos beneficia tua in illo tempore praesertim ad alia maiora properanti?“.

² Vgl. conf. 9, 2, 4: „Quin etiam quod ipsa aetate litterario labori nimio pulmo meus cedere cooperat et difficulter trahere suspiria doloribusque pectoris testari se saucium uocemque clariorem productioremue recusare, primo perturbauerat me quia magisterii illius sarcinam paene iam necessitate deponere cogebat aut, si curari et conualescere potuissem, certe intermittere“.

³ Ord. 1, 2, 5: „Ibi disserebamus inter nos quaecumque uidebantur utilia, adhibito sane stilo quo cuncta exciperentur, quod uidebam conducere ualetudini meae. Cum enim nonnulla loquendi cura detinerer, nulla inter disputandum irrepebat immoderata contentio“; ibid. 1, 11, 33: „Placuit quaestionem differri, simul ut meo stomacho parcerem“.

⁴ So W. Thimme, Augustins geistliche Entwicklung in den ersten Jahren nach seiner Be-

Gesinnungsgemeinschaft starke Anziehung auf Augustinus und seine Freunde aus⁵. Ferner hatte Augustinus Gefallen an einer Askese gefunden, die sich nur in der Distanz zur Welt entfalten kann⁶. Das Betrachten von Vorbildern, deren Konversion durch Lektüre der *Vita Antonii* hervorgerufen worden war, hatte diese Haltung in Augustinus gefördert.

Einen weiteren Akzent legt man auf den Appell, der Augustins intellektuelles Leben herausforderte⁷. Es war gewissermaßen eine „Einebnung“ der intellektuellen Schemata notwendig, in denen Augustinus bisher das Wahre und Schöne begriffen hatte, seit jenem Tag, als sich ihm bei der Lektüre von Ciceros *Hortensius* die Erhabenheit der Philosophie erschlossen hatte.

Alle diese Motive wirkten zusammen; keines konnte eine Vormachtstellung für sich in Anspruch nehmen. Aber sie geben eine bestimmte Bekehrungsatmosphäre wieder, welche sich Augustinus allein bemüht, in den *Confessiones* beizubehalten⁸. Die Atmosphäre der *Dialoge*, die mit der in Cassiciacum gewählten Lebensform gleichzeitig entstehen, legt eine ganz andere Definition für die Prioritäten, die eine Existenz fundieren⁹.

I. Die *Dialoge* und die Kultur des geistigen Austausches

Ein Faktum scheint bislang nicht die verdiente Beachtung gefunden zu haben: Augustinus hat in Cassiciacum die *Dialoge* „Gegen die Akademiker“, „Über das glückliche Leben“, „Über die Ordnung“ und die „Selbstgespräche“ niedergeschrieben, um so ein Publikum zu erreichen, das eine Vorliebe für solche Schriften hatte. Denn, wie der Erfolg der *Dialoge* des Mallius Theodorus beweist¹⁰, war diese alte Art von Werken immer beliebt

kehrung (386–391), in: Neue Studien z. Geschichte der Theologie u. der Kirche 3 (Berlin 1908) 23–24.

⁵ So A. Mandouze, Saint Augustin. L'aventure de la raison et de la grâce (Paris 1968) 124.

⁶ Vgl. Cl. Lepelley, Un aspect de la conversion de saint Augustin: la rupture avec les ambitions sociales et politiques: in Saint Augustin (= BLE 88) (1987) 242–245.

⁷ Diesen „intellektuellen“ Aspekt unterstrich P. Alfarié, L'évolution intellectuelle de saint Augustin, 1: Du manichéisme au néoplatonisme (Paris 1918) 353–358.

⁸ Zur apologetischen Absicht der *Confessiones* im Vergleich zu dem der *Dialoge* vgl. P. Courcelle, Les premières Confessions de saint Augustin, in: Recherches sur les Confessions de saint Augustin (Paris 1968) 288–290.

⁹ Augustinus ergründet in den *Confessiones* die Distanz, welche die letzteren von den *Dialogen* unterscheidet, die Gott zugewendet, aber doch Erzeugnis der Schule sind: vgl. conf. 9, 4, 7: „Ibi quod egerim in litteris iam quidem seruientibus tibi, sed adhuc superbiae scho. lam tamquam in pausatione anhelantibus testantur libri disputati cum praesentibus et cum ipso me solo coram te.“

¹⁰ Vgl. CLAUD. paneg. dictus Mallio Theodoro, 84–86, und besonders AVG. ord. 1, 11, 31: „His temporibus, ut omitam ceteros, uir et ingenio et eloquentia et ipsis insignibus muneribusque fortunae et, quod ante omnia est, mente praestantissimus Theodorus, quem bene ipsa nosti, id agit ut et nunc et apud posteros nullum genus hominum de litteris nostrorum temporum iure conquatur.“

und profitierte vom immensen Wissensdurst. Augustinus erklärt dies seiner Mutter in *De ordine* folgendermaßen: „Es finden sich unter den Lesern einige, deren geistiges Vermögen nicht zu verachten ist; sie sind nämlich mit ein wenig Würze der Kultur durchtränkt und können leicht durch die goldverzierten Tore zu den innersten Heiligtümern der Philosophie geführt werden; unsere Vorfahren haben Ausreichendes für sie geschrieben und geleistet. (...) Aber meine eigenen Bücher? Falls sie eines zur Hand nehmen und nachdem sie den Namen gelesen haben, nicht sagen: Wer soll das schon sein? und den Band weglegen; sondern wenn sie aus Neugier und Wissensdurst weiterlesen, ohne sich an der Ärmlichkeit der Schwelle zu stören, dann wird es ihnen gefallen, daß ich mit dir philosophiere¹¹.“

Die *Dialoge* entsprechen somit der Erwartung eines Publikums, das äußerstes Interesse am kulturellen Austausch zeigt. Er soll im Rahmen einer freien *schola* stattfinden, deren Reglement nur aus Höflichkeit und Aufrichtigkeit besteht¹². Die Anziehungskraft kultureller Zirkel ist ein gesellschaftliches Faktum, das sich am Ende des vierten Jahrhunderts besonders in Rom ausbreitete¹³. So scharten sich vornehme Damen um Marcella und bildeten den sogenannten „Aventinkreis“. Unter der Leitung von Hieronymus versuchten sie, nicht allein in die Geheimnisse der Heiligen Schrift vorzudringen, sondern auch ihr Leben nach der Bibel zu gestalten. Etwa zur gleichen Zeit nutzten heidnische Aristokraten um Praetextatus die Muße einer Saturnalienfeier zur gelehrten Konversation¹⁴. Macrobius berichtet, wie sie gegenseitig die Früchte ihrer Lektüre austauschen: Das *Anteloquium* der *Saturnalien* ist der Philosophie gewidmet (nach dem Motto: Adel verpflichtet), aber am zweiten Tag steht das Werk Vergils im Mittelpunkt des Interesses.

Auch in Cassiciacum wird Vergil gelesen¹⁵, teils zum Privatvergnügen, wie etwa Trygetius, der sich an den Geschichten des Mantuesers erfreut¹⁶.

¹¹ Ibid: „In quibus (lectoribus) tamen quia nonnulli reperiuntur quorum animi contemendi non sunt – aspersi sunt enim quisbusdam condimentis humanitatis et facile per aureas depictasque ianuas ad sacrosancta philosophiae penetralia perducuntur –, satis eis fecerunt maiores nostri (. . .). Mei autem libri, si quorum forte manus tetigerint lectoque meo nomine non dixerint: ‚Iste quis est?‘ codicemque proicerint, sed uel curiosi uel nimium studiosi, contempta uilitate liminis, intrare perrexerint, me tecum philosophantem non moleste ferent.“

¹² Die Diskussion wird unterstrichen von Tränen (ord. 1,11,30) und von Lachen (c. acad. 3,20,45; b. uita 2,16); sie soll die Ordnung respektieren (ord. 1,7,17).

¹³ Vgl. P. Brown, Augustine of Hippo, A Biography (London 1967) 115–118.

¹⁴ Zu den Aspekten der Erörterung in den Saturnalia vgl. J. Flamant, Macrobe et le néoplatonisme latin à la fin du IVe siècle, in: Etudes préliminaires aux relig. orient. dans l'Empire romain 58 (Leiden 1977) 205–232.

¹⁵ Es gibt nicht weniger als 27 Reminiszzenzen der Aeneis in den Dialogen: vgl. P. Courcelle, Lecteurs païens et lecteurs chrétiens de l'Enéide, 1: Les témoignages littéraires, Inst. de France (= Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, nous. sér. 4) (Paris 1984) 753.

¹⁶ C. acad. 3,1,1.

Vor allem aber liest man gemeinsam in der Gruppe etwa die Hälfte eines Buches von Vergil pro Abend¹⁷, denn Augustinus ist kein Befürworter ungeselliger Zerstreung. Die dichterischen Elaborate eines Licentius, dessen solitäre Unterhaltung mit den ovidischen Helden Pyramus und Thysbe sagen ihm nicht zu¹⁸. Wacht er selbst im Schweigen der Nacht auf, so beginnt er mit seinen Schülern ein Gespräch, falls er hört, daß sie nicht schlafen¹⁹. Denn es gefällt Augustinus nicht, die Rolle des Lehrers zu spielen, der seiner Sache gewiß²⁰ über alle Zweifel erhaben ist. In seinen Augen zählt einzig das Verlangen zu lernen, und dies unter Miteinbeziehung anderer Ansichten²¹.

Das ist keinesfalls etwas Passives. In Cassiciacum stellt man sich beständig gegenseitig Fragen und provoziert sich, „daß man wie unter einem Kaltwasserstrahl fröstelt“²². Perspektiven eröffnen sich, so wie eine Hand sich öffnet, um eine Schale zu ergreifen²³. Bisweilen erschweren Enthusiasmus und Stimmungswechsel den Gedankenaustausch, sie lassen ihn jedoch nie völlig abbrechen²⁴. Denn pausenlos spornt der Wetteifer die Gegner an, nie um Argumente verlegen zu sein. Die *Dialoge* werden von einer Art gegenseitiger, verbaler Überbietung beherrscht, die sich auch im Briefwechsel des Ausonius mit seinen Freunden Symmachus und Probus ausdrückt, die, wie er, von diesen „conchetti“ begeistert sind.

Das Ergebnis ist eine gewisse Nachsicht der *Dialog*-Teilnehmer gegenüber einer zu gewundenen Rhetorik²⁵. Eine solche Rhetorik erstrahlt mit allen Facetten in dem Rededuell, das sich Licentius und Trygetius über die Definition der Weisheit liefern. Von dieser *altercatio* hat die Schrift *Contra Academicos* den erstaunlichen Wendepunkt und spannenden Schlagabtausch zusammengefaßt etwa folgendermaßen wiedergegeben:

„Als man auf die Frage nach dem glücklichen Leben zu sprechen kam, behauptete Trygetius zunächst, nur der Weise sei glücklich, da selbst nach

¹⁷ Ord. 1, 8, 26.

¹⁸ Ord. 1, 5, 12.

¹⁹ Ord. 1, 3, 6.

²⁰ Ord. 1, 5, 12: „Non enim iam me necesse est esse doctorem, cum tu qui iam tantae rei te certum esse professus es, adhuc me nihil docueris nimium discere cupientem et propter hoc solum dies noctesque uigilantem“.

²¹ Für diese Konfrontation ist der Dialog die angemessenste literarische Form, dies unterstreicht R. R. Voss, *Der Dialog in der frühchristlichen Literatur* (= *Studia et testimonia antiqua* 9) (München 1970) 216–217.

²² Ord. 1, 10, 28: „Tum ille ubi se ad definiendum cogi audiuit, quasi aqua frigida aspersus exhorruit“.

²³ B. uita 2, 13: „Quo audito, esse omnes quasi in elatum ferculum tentenderunt“.

²⁴ Vgl. nicht weit auseinander ord 1, 10, 28 und 1, 10, 30.

²⁵ Die Rhetorik entfaltet sich in zahlreichen Stilfiguren: vgl. M. J. Bogan, *The vocabulary and style of the Soliloquies and the Dialogues of Saint Augustine* (= *Patristic Studies* 42) (Washington 1935) 106–193.

Meinung der Törichten die Torheit ein Übel darstelle, der Weise müsse vollkommen sein; wer aber noch die Wahrheit sucht, sei mit Sicherheit nicht vollkommen und könne somit nicht glücklich sein.“ Augustinus berichtet weiter: „Diesem Argument hast du, Licentius, mit Nachdruck das Gewicht der Autorität gegenübergestellt, und Trygetius geriet durch die Erwähnung Ciceros in peinliche Verlegenheit. Er fing sich jedoch gleich, erstürmte in edler Entschlossenheit den Gipfel der Freiheit und riß wieder schnell das an sich, was man ihm mit Gewalt aus den Händen genommen hatte. Er fragte dich, ob nach deiner Auffassung derjenige, der noch auf der Suche ist, vollkommen sei. Gäbst du zu, daß er es nicht ist, kehrte Trygetius zum Ausgangspunkt zurück und zeigte nach Möglichkeit, daß nach dieser Definition der vollkommene Mensch derjenige sei, der sein Leben nach dem Gesetz der Vernunft führt, und anschließend, daß nur der vollkommene Mensch glücklich sein kann. Aus dieser Schlinge hast du dich, Licentius, geschickter herausgezogen als ich dachte: Du sagtest, der ‚homo perfectus‘ sei derjenige, der eifrig nach der Wahrheit sucht und indem du zugleich unsere Definition kategorisch verteidigt hast, nach der das glückliche Leben sich letztlich nach der Vernunft ausrichte. Die Entgegnungen des Trygetius fielen deutlich aus. Er nahm deinen Standpunkt ein und; von dort verjagt, hättest du deine ganze Position verloren, wenn dir eine Ruhepause nicht neue Kräfte gegeben hätte²⁶.“

Mit einer Mischung aus Begabung und Ungeschicklichkeit kreuzen sie ihre Klängen. Beide Schüler werden so Gegenstand eines Auftritts, der einem Film ähnlich ist und dessen Episoden vom Griffel des Sekretärs notiert werden müssen²⁷, denn das fertige Buch soll sie im Gedächtnis der Leser festhalten. Augustinus fragt sich, was dieses Buch sein wird: Soll es ein getreues Bild des Gedankenaustauschs wiedergeben²⁸, der sich unter Aus-

²⁶ C. acad. 1, 9, 24: „Nam primo ipse (Trygetius) intulit, quoniam de beata uita quaestio nata est, et beatum solum necesse est esse sapientem, si quidem stultitia etiam stultorum iudicio misera est, perfectum sapientem esse debere, non autem perfectum esse qui adhuc uerum quid sit inquirat, unde ne beatum quidem. Cui loco tu cum molem auctoritatis obiceret, modeste aliquantum Ciceronis nomine perturbatus tamen se statim erexit et generosa quadam contumacia in uerticem libertatis exsiluit rursusque adripuit quod erat de manibus uiolenter excussum quaesiuisset abs te, utrum tibi perfectus qui adhuc quaereret uideretur, ut, si fatereris non esse perfectum, ad caput recurreret demonstraretque, si posset, per illam definitionem perfectum esse hominem qui secundum legem mentis uitam gubernaret ac per hoc beatum nisi perfectum esse non posse. Quo te laqueo cum expedisses cautius quam putabam et perfectum hominem esse diceret inquisitorem diligentissimum ueritatis ipsaque illa definitione, qua beatam uitam illam demum esse dixeramus quae secundum rationem ageretur, tu praefidentius apertiusque pugnasses, ille tibi plane reposuit; nam occupauit praesidium tuum, unde pulsus omnino summam rerum amiseras, ni te indutiae reparassent“.

²⁷ Die Unterhaltungen sollen auf Täfelchen aufgezeichnet werden (ord. 1, 9, 27), damit sie nicht in Vergessenheit geraten (ord. 1, 7, 20), sondern die Leser erreichen (c. acad. 1, 9, 25).

²⁸ Denn es fehlen Täfelchen, um alles aufzuzeichnen (ord. 1, 11, 30; 1, 11, 33).

schluß der Öffentlichkeit vollzog? Wird dieses Buch gestatten, die Diskussion über behandelte Themen weiterzuführen²⁹?

In Cassiciacum bereitet sich Augustinus auf die Tätigkeit als Autor vor. Wie seine Zeitgenossen Ausonius und Symmachus ist er mit den Problemen vertraut, die mit der Zueignung eines Bandes an die Adressaten verbunden sind³⁰.

Der Traktat *De ordine* entsteht auf wiederholtes Anfragen des Zenobius, der selbst Autor von philosophischen Gedichten ist und von großer Ungeduld umgetrieben wird³¹. Aber ist dies nicht eine Gewohnheit unter Gebildeten? Denn auch Symmachus beklagt sich in gestellt aufbrausendem Ton bei Augustinus, daß er ihn zwingt, Hunger zu leiden, indem er ihm nicht seine neuesten Schriften zusende³².

Aber es muß nicht allein der Freund berücksichtigt werden, dem das Buch gewidmet wird, es gilt auch zu bedenken, wie kann man mit einem gemischten Publikum auskommen³³, das nach Aussage des Autors von *De ordine* zusammengesetzt ist aus vielen „Hochmütigen und Unwissenden, die sich auf die Lektüre stürzen sowie sich manchen Leuten an den Hals werfen, ohne zu fragen, um wen es sich handelt; hängt ihr Urteil nur von Kleidung, äußerem Reichtum und Luxus ab, mit dem sie protzen“³⁴? Augustinus erklärt, er kümmere sich darum nicht, keineswegs, weil er seine Leser verachte, aber er Sorge sich, seinen Leserkreis auszuwählen. Sein erlesenes Publikum gleicht einem Zenobius, der bestrebt ist, seine Vorurteile über die Ordnung der Welt zu korrigieren. Oder es gleicht dem ehemaligen Politiker Mallius Theodorus, der zum Studium umwechselte, das ihm hilft, Klarheit zu bekommen in schwierigen Problemen, etwa über die Seele³⁵.

Wie die Diskussionen des römischen „Klubs“ unter Vorsitz des Praetextatus, die uns Macrobius überliefert, waren auch die in Cassiciacum behan-

²⁹ Vgl. ord. 1, 9, 27: „Et cum illi legerint qui nobis maxima cura sunt, si quid eos mouerit ad contradicendum, alias nobis disputationes disputatio ista procreabit seque ipsa successio sermonum in ordinem inseret disciplinae“.

³⁰ Besonders das Problem des Renommees: vgl. ord. 1, 10, 30.

³¹ Vgl. ord. 1, 7, 20: „Non enim grossis auribus eam (disputationem) debeo. Nam Zenobius noster multa mecum saepe de rerum ordine contulit, cui alta percontanti numquam satisfacere potui, seu propter obscuritatem rerum seu propter temporum angustias. Crebrarum autem ille procrastinationum usque adeo impatiens fuit, ut me, quo diligentius et copiosius respondere cogeret, etiam carmine prouocaret et bono carmine“.

³² So *SYMM.* epist. 1, 31: „Ergo tali negotio expende otium tuum et nouis uoluminibus ieiunia nostra sustenta“.

³³ Wie aus ord. 1, 10, 30 hervorgeht: „Vt enim solis amicis et familiaribus nostris litterae istae innotescant, non parum desudabimus“.

³⁴ Ord. 1, 11, 31: „Non ualde curo, inquam, superborum imperitorumque iudicia qui similiter in legendos libros atque in salutandos homines inruunt; non enim cogitant quales ipsi, sed qualibus induti uestibus sint et quanta pompa rerum fortunaeque praefulgeant“.

³⁵ Über Mallius Theodorus als „Lehrmeister“ Augustins vgl. P. Courcelle, in: *Recherches sur les Confessions de saint Augustin* (Paris 1968) 153–156.

delten Themen zur allgemeinen Veröffentlichung bestimmt. Aus dieser Perspektive wird verständlich, daß die *Dialoge*, selbst wenn sie nichts vom Kunstgriff der Fiktion an sich haben, nicht in der Art mechanischer Aufzeichnung festgehalten werden³⁶. Die Themendarstellung ist eine Prüfung für das Ansehen des Autors, sein guter Ruf hängt von ihr ab³⁷. Augustinus gibt selbst zu, daß die Sorge um diesen Ruf ihn erst zu Ende der Redaktion der ersten drei *Dialoge* verlassen hat³⁸. Die schmeichelhafte Schilderung, die Alypius am Ende von *De ordine* über Augustinus gibt, läßt diesen lächeln, aber sie ist keineswegs ausgewischt. Augustinus erwidert zum Schluß: „Wenn Leute dieses Buch lesen, glaube ich nicht, daß sie dir böse sein werden, denn wer würde dem allzu schmeichelnden Urteil eines Freundes nicht ein Höchstmaß an Nachsicht entgegenbringen³⁹?“

II. Wißbegierde und Studium

In Cassiciacum ließ man sich jedoch nicht vom Erfolg einer eventuellen Veröffentlichung gefangennehmen⁴⁰. Es gibt Gestalten von Prestige, die sich menschlichem Kalkül verdanken und die Augustinus für eine Fallgrube hält. Im Gegensatz dazu existiert eine Autorität, die wirklich beachtet werden muß. Sie geht von Menschen aus, die dafür da sind, zu unterrichten, was sie wissen und selbst leben⁴¹.

Denn nach Cassiciacum ist man voller Wissensdurst gekommen. In dieser Absicht haben einige die Stadt, andere ihren Beruf, manche sogar die Kunst selbst verlassen⁴². Betrachten wir Romanianus, einen der Freunde Augustinus⁴³: Vor seinem Entschluß zur philosophischen Zurückgezogenheit gleicht sein Leben, wie das bewegte Leben vieler Menschen, einer Felshöhle, die in ein faszinierendes Licht getaucht ist, aber für viele oberflächli-

³⁶ Vgl. *J. Doignon*, Einleitung der Ausgabe von *De beata uita*, *Bibl. augustinienne* 4/1 (Paris 1986) 16–23.

³⁷ Vgl. ord. 1, 10, 30: „(…) ea ipsa quae nos incitit fama“.

³⁸ Vgl. solil. 1, 10, 17: „(Ratio): Quid honores? – Augustinus: Fateor, eos modo ac paene his diebus cupere destiti“.

³⁹ Ord. 2, 20, 54: „Si qui autem alii fortasse legerint, neque hoc metuo ne tibi succenseant. Quis enim amantis errori in iudicando non beniuolentissime ignoscat?“.

⁴⁰ Vgl. ord. 1, 10, 29–30: „(…) quas uero gloriandi causa inter nos illud ageretur! (…). O si nideretis in quibus periculis iaceamus“.

⁴¹ Vgl. ord. 2, 9, 27: „Humana auctoritas (..) in eio (..) iure uidetur excellere qui, quantum imperitorum sensus capit, multa dant indicia doctrinarum suarum et non uiuunt aliter quam uiuendum esse praecipiant“.

⁴² Dies ist der Fall bei Licentius, der sich für Poesie begeistert: vgl. ord. 1, 3, 8.

⁴³ Vgl. c. acad. 1, 1, 3. Zu Romanianus und sein oberflächliches Glück vgl. *J. Doignon*, *La fortuna y el hombre afortunado, Dos temas parenéticos del prologo del libro I Contra Academicos?* in: *Augustinus* 31 (1986) 79–85.

che und selbstgefällige Menschen zum Ort wird, an dem sie Schiffbruch erleiden⁴⁴.

Die auf der Suche nach der Wahrheit sind, müssen unablässig Fragen stellen⁴⁵. Zunächst einmal sich selbst: So bedenkt Augustinus in der Nacht die Fragen, die ihm in den Sinn kommen⁴⁶. Dann muß man die Fragen auch mehreren vorlegen. So bittet Licentius: „Jetzt frage mich, vielleicht kann ich selbst die große und rätselhafte Frage klären, die sich mir stellt⁴⁷.“ In der Zivilisation der Spätantike, die mehr vom kulturellen Erbe lebt⁴⁸ als von der Erkundung bislang unbearbeiteter Gebiete, ist das staunende Fragen⁴⁹ ein erlesenes Mittel, das eigene Wissen auszuloten⁵⁰. So entstehen die Gespräche der *Saturnalien* bei Macrobius aus den Fragen der Gäste⁵¹. Sie fragen, wo Praktiken wie die Saturnalien oder das Tragen der Toga praetexta ihren Ursprung haben. Man geht auf den Grund eines Geschehens, um dessen äußere Erscheinung besser erfassen zu können.

Auch in Cassiciacum sprechen äußere Ereignisse den Geist an, der nicht nur nach dem Wie, sondern auch nach dem Warum der Dinge fragt. Beispielsweise hört Augustinus des Nachts ein Geräusch, das von fließendem Wasser verursacht wird. Es klingt bald hell, bald dunkel. Woher rührt dieser unregelmäßige Rhythmus⁵²? Augustinus überlegt: Stellt er nicht die Ordnung der Dinge in Frage⁵³?

Am nächsten Morgen ruft ein Hahnenkampf Erstaunen bei den Zuschauern hervor. Augustinus berichtet: „So konnten wir selbst an diesen Hähnen mit ihren vorgestreckten Köpfen, ihren angeschwollenen Kämmen, ihrem heftigen Zustoßen und vorsichtigen Ausweichen und in allen Bewegungen dieser vernunftlosen Tiere nichts sehen, was nicht schön gewesen wäre ...“ Wir fragten uns, warum der Anblick des Kampfes uns

⁴⁴ Allegorie, die in b.uita 1, 1–3 entwickelt wird: vgl. *D. Doignon*, *La Vie heureuse* (De beata uita), *Bibl. augustinienne* 4/1, *Notes complémentaires* 1–2.

⁴⁵ Vgl. ord. 1, 5, 12: „Cui (Licentio) ego (Augustinus): Licet, inquam, me odiosum percontatorem uoces (...), pergam tamen quaerere abs te“.

⁴⁶ Vgl. ord. 1, 3, 6.

⁴⁷ Ord. 1, 4, 11: „Iam, inquit (Licentius), interroga, oro te, si possim hoc tantum nescio quid explicare et uerbis et meis“.

⁴⁸ So der „Symmachuskreis“ dargestellt von *R. Klein*, *Symmachus*. Eine tragische Gestalt des ausgehenden Heidentums (= Impulse der Forschung 2) (Darmstadt 1971) 67–73.

⁴⁹ Ord. 1, 4, 11: „Quod uero illa, ut dicis, folia sic inciderunt, ut hoc quod admirati sumus eueniret, quo tandem rerum ordine ac non potius casu factum putabimus?“.

⁵⁰ Es handelt sich nicht einfach um eine pädagogische Vorgehensweise, wie es *M. P. Step-pat*, *Die Schola von Cassiciacum, De ordine* (Bad Honnef 1980) 22–29 hauptsächlich will.

⁵¹ Vgl. *MACR. Sat.* 1, 6–7.

⁵² Ord. 1, 3, 6: „Ergo, ut dixi, uigilabam, cum ecce aquae sonus pone balneas quae praeterfluebat eduxit me in aures et animaduersus est solito adtentius. Mirum admodum mihi uidebatur quod nunc clarius nunc pressius eadem aqua strepebat silicibus inruens. Coepi a se me quaerere quanam causa esset“.

⁵³ Ord. 1, 3, 8: „Vnde enim solet, inquam, oboriri admiratio (...) nisi res insolita praeter manifestum causarum ordinem?“.

eine gewisse Freude bereitete? Und was in uns sei, was uns so nach den von den Sinnen getrennten Dingen suchen läßt? Wir sagten uns: Wo waltet denn kein Gesetz? Wo ist die Herrschaft nicht das Gesetz des Besseren⁵⁴?

Diese Art Fragen kann man auf ganz empirische Feststellungen zurückführen, mit welchen man betrachtet, wie die Entwicklung der Dinge als vom Schicksal bestimmt wird⁵⁵. Die Fachleute der Astrologie gehen so vor. In Karthago war Augustinus noch ein Anhänger dieser unwissenschaftlichen Richtung gewesen⁵⁶. In einem der *Dialoge* erwähnt er mehrfach verwundliche Zauberkünste des Wahrsagers Albicerius. Dieser konnte sich geschickt aus der Affäre ziehen, indem er mit Hilfe okkultur Kräfte Antworten gab, die ins Schwarze zielten⁵⁷.

Diese Episode illustriert uns die Expansionskraft eines kulturellen Phänomens, wie es für das Ende des vierten Jahrhunderts typisch ist: nämlich das Anwachsen des Okkultismus, welcher zumeist das begünstigt hat, was man in der Forschung die „heidnische Reaktion“ nennt⁵⁸.

Obwohl die geistige Richtung in Cassiciacum nicht zur Anklage berechtigt, unter einer Decke zu stecken mit der Mystagogie des Porphyrius⁵⁹, sind die Teilnehmer offen für den Anruf der Zeichen, die von manchen Dingen ausgehen, einen verborgenen Willen signalisieren und die Grundlage bilden für eine unmittelbare Wahrnehmung der Ordnung der Dinge. In einem scharfsinnigen Artikel, der 1987 in der „Revue des Etudes augustiniennes“ erschienen ist, hat sich Professor Wolfgang Hübner intensiv diesen auffälligen, irrationalen Verbindungen von visuellen und auditiven Eindrücken gewidmet, die in den Berichten des ersten Buches von *De ordine* gehäuft auftreten⁶⁰. Sie werden hervorgerufen durch Dinge (eine Wasserleitung) oder Tiere (eine Maus, Flöhe, Kampfhähne) und von Augustinus und seinen Schülern interpretiert als Indiz für eine Vernunft, „die alle Dinge von oben her lenkt“⁶¹. Ferner entgeht ihnen nicht, daß viele Men-

⁵⁴ Ord. 1, 8, 25–26: „Vt in eisdem ipsis gallis erat uidere intenta proiectius capita, inflatas comas, uehementes ictus, cautissimas euitationes et in omni motu animalium rationis expertium nihil non decorum (. . .). Multa quaerebamus (. . .), cur nos ipsa pugnae facies aliquantum et praeter altiozem istam considerationem duceret in uoluptatem spectaculi, quid in nobis esset quod a sensibus remota multa quaereret, quid rursus quod ipsorum sensuum inuitatione cape retur. Dicebamus nobis ipsis: Vbi non lex? Vbi non meliori debitum imperium?“

⁵⁵ So beruft man sich in ord. 1, 3, 7 auf das Schicksal im Bezug auf die in 1, 3, 6 gestellte Frage: vgl. Anm. 52.

⁵⁶ Vgl. b. uita 1, 1, 4.

⁵⁷ Vgl. c. acad. 1, 6, 17–1, 8, 22.

⁵⁸ Titel des klassischen Buches von P. de Labriolle, *La réaction païenne* (Paris 1950).

⁵⁹ Mystagogie, die Augustinus im Buch 10 von *De ciuitate Dei* brandmarken wird, indem er Auszüge aus *De regressu animae* zitiert.

⁶⁰ W. Hübner, *Der ordo* der Realien in Augustins Frühdialog *De ordine* in: REAug 33 (1987) 23–48.

⁶¹ Vgl. ord. 1, 8, 25: „Nam unde aut ubi non potest (ratio) signum dare? Vt in eisdem ipsis gallis erat uidere (. . .) nihil non decorum, quippe alia ratione desuper omnia moderante“.

schen, wenn sie bis zur Sphäre der Kunst vordringen⁶², sich etwas von einer göttlichen Realität übermitteln können. Beim Lesen eines Verses aus der *Aeneis*⁶³, der den Göttervater und den hohen Apollo feiert, wird Augustinus die Transzendenz des wahren Apollo bewußt, Christus, der nicht auf all die Surrogate der Mythologie reduzierbar ist⁶⁴. Dadurch wird eine seelische Krise bei seinem Schüler ausgelöst, welcher sich bislang an einer Poesie beerauscht hatte, deren Sinn er nicht verstanden hatte⁶⁵: nämlich, die einige Spuren der Wahrheit durchdringende religiöse Botschaft⁶⁶ aufzufangen sei kein Spiel oder Rätselraten. Man braucht keine Wahrsager dafür⁶⁷, sondern Menschen, die für die Ordnung der Dinge sich begeistern⁶⁸.

Augustinus beharrt sehr auf diesem Punkt. Denn in seiner Art und im Trend der Zeit verhält sich sein junges Auditorium hypersensibel für Erscheinungen einer *congruentia* oder deren Gegenteil, einer Unordnung im Ablauf von Dingen und menschlichen Handlungen. Aber Augustinus reagiert heftig auf solche Anschauungen⁶⁹, vielleicht weil er hier unter dem Einfluß seiner Mutter steht, einer Frau, die mit Verstand und Glauben begabt ist⁷⁰.

Jedenfalls handelt er in seiner Eigenschaft als Lehrmeister einer *schola* (c.acad. 3,4,7), die mit ihm zusammen die Prüfung der akademischen Kritik der Sinne durchlebt hatte⁷¹. So erklärt er seinen Schülern: An Geistes-schärfe und Findigkeit der Sinne können wir durch Genien, die sich, um uns zu beeindrucken, durch die Luft bewegen, übertroffen werden, nicht

⁶² Vgl. dieses Geständnis des Dichters Licentius: „nescio qua diuina re quae mihi se ostentare coepit“ (ord. 1, 4, 10).

⁶³ VERG. Aen. 10, 875.

⁶⁴ Vgl. ord. 1, 4, 10: „Nec enim ‚altus Apollo‘ est qui in speluncis, in montibus, in nemoribus, nidore turis pecudumque calamitate concitatus implet insanos, sed alius profecto est, alius ille altus ueridicus atque ipsa (quid enim uerbis ambiam?) ueritas“. Text erläutert von J. Doignon, Les images virgiliennes d'Apollon et le vrai soleil d'Augustin à Cassiciacum, in: *Présence de Virgile* (Caesarodunum 13 bis) (Paris 1978) 175–183.

⁶⁵ Vgl. ord. 1, 3, 9.

⁶⁶ Vgl. ord. 2, 11, 33: „Tenemus, quantum inuestigare potuimus, quaedam uestigia rationis in sensibus“. Dieser Gesichtspunkt wurde hervorgehoben von H. Gunermann, Literarische und philosophische Tradition im ersten Tagesgespräch von Augustinus *De ordine*, in: *RecAug* 9 (1973) 212–219.

⁶⁷ Vgl. c. acad. 1, 7, 19: „Nam de uatibus nihil mihi puto esse laborandum qui mente loquantur aliena“.

⁶⁸ Vgl. ord. 2, 7, 24: „Oro uos, inquam, si, ut uideo, multum diligitis ordinem, ne nos praeposteros et inordinatos esse patiamini“.

⁶⁹ Anlässlich des Bösen muß sich Augustinus mit der Frage nach dem „Zusammenhang“ (ord. 1, 6, 20) oder der „Unordnung“ der Dinge (ord. 2, 5, 15) auseinandersetzen.

⁷⁰ Augustinus macht dieses Geständnis seiner Mutter: „Egone me non libenter tibi etiam discipulum dabo?“ (ord. 1, 11, 32).

⁷¹ Vgl. c. acad. 2, 3, 9: „Ego enim nunc aliud nihil ago quam me ipse purgo a uanis perniciosisque opinionibus“.

aber durch die Vernunft⁷². „Durch ein tiefes Wissen, von dem die Masse der Menschen kaum etwas ahnt, hilft die Vernunft den Studierenden, die Gott und die Seele lieben, aufzuweisen, daß all die Dinge, die wir für unsinnig halten, nicht außerhalb der göttlichen Ordnung liegen“⁷³.

Diese *Studiosi* sollten weniger Liebhaber der Forschung, vielmehr sollte ihr Geist auf Aufmerksamkeit hin orientiert sein. Für sie bedeuten die „äußeren Ereignisse“ keine Mitteilungen, die als solche aufgenommen werden⁷⁴, vielmehr sind sie „Aufforderungen“ (*admonitiones*)⁷⁵, in das Geheimnis von etwas Hintergründigem einzudringen.

Denn die Wahrheit wird nicht mittels der Sinne erfahren, sonst hält sie der akademischen Kritik nicht stand. Sie ist eine Gewißheit, die als höchstes Gut zu bezeichnen ist. Dies bekräftigt Augustinus am Ende von *De ordine*: „Gott hat mir den Gedanken eingegeben, nichts über die Kenntnis der Wahrheit zu setzen, nichts anderes zu wollen, zu erstreben und zu lieben“⁷⁶.

Ein solches Programm benötigt, um realisiert zu werden, eine Wegbeschreibung. Augustinus entwirft sie im zweiten Buch von *De ordine* für die *studiosi* von Cassiciacum⁷⁷. Der Studienverlauf soll durch die Suche der Vernunft festgelegt sein, gefolgt von literarischen und mathematischen Disziplinen, in einer Reihenfolge, die einen spirituellen Aufstieg erkennen läßt⁷⁸. Einige wollten darin die Nachahmung neuplatonischer Entwürfe sehen⁷⁹. Andere meinten, es handle sich schlicht um den Verlauf eines enzyklopädischen Kurses, dessen Kanon Varro festgelegt hat⁸⁰.

Die Disziplinen sind jedenfalls nach der Anordnung aufgeteilt, die von der Logik der Vernunft festgesetzt ist. Sie sollen den „Studierenden“ zu

⁷² Vgl. c. acad. 1,7,20: „Ideo talia cum in memoriam nostram incurrerint, non mirum est si sentiri possunt ab huius aeris animalibus quibusdam uilissimis, quos daemones uocant, a quibus nos superari acuminis ac subtilitate sensuum posse concedo, ratione autem nego“.

⁷³ Ord. 2,7,24: „Et tamen etiam ista omnia quae fatemur esse peruersa, non esse praeter diuinum ordinem, alta quaedam et a multitudinis uel suspitione remotissima disciplina se ita studiosis et Deum atque animas tantum amantibus animis manifestaturam esse promittit, ut non nobis summae numerorum possint esse certiores“.

⁷⁴ Wie sich Licentius zu tun begnügt, in Staunen versetzt von dem, was sich am Morgen des ersten Tages von *De ordine* zugetragen hat: „Quanta et quam multa facta sunt ut haec loqueremur! Quanta fiunt ut te inueniamus!“ (ord. 1,5,14).

⁷⁵ Zu den zahlreichen Belegen der *admonitio* in den Dialogen und deren Bedeutung vgl. J. Doignon, La „praxis“ de l'*admonitio* dans les Dialogues de Cassiciacum de saint Augustin, in: *Vet Chr* 23 (1986) 21–37.

⁷⁶ Ord. 2,20,52: „Credo atque confirmo mihi istam mentem Deum dedisse ut inueniendae ueritati nihil omnino praeponam, nihil aliud uelim, nihil cogitem, nihil amem“.

⁷⁷ Ord. 2,12,35–2,20,51.

⁷⁸ Vgl. *ibid.* 2,14,39: „Hinc se illa ratio ad ipsarum rerum diuinarum beatissimam contemplationem rapere uoluit“.

⁷⁹ So I. Hadot, *Arts libéraux et philosophie dans la pensée antique*. (Paris 1984) 101–136.

⁸⁰ So A. Solignac, *Doxographies et manuels dans la formation de saint Augustin*, in: *RecAug* 1 (1958) 120–126.

dem Punkt führen, an dem die Vernunft sich dessen bewußt wird, was sie selbst ist, unsterblich und von Gott herstammend⁸¹.

III. Religiosität oder „wahre Philosophie“?

Die beiden Fragen, nach der Seele und nach Gott, können nicht ineinandergemischt werden, selbst wenn sie innerlich verbunden sind, da man sich der Distanz bewußt sein muß, die Gott und die Seele trennt⁸².

Der neuplatonische Mystizismus, der zu jener Zeit den größten Einfluß gewann, läßt diesen Punkt außer acht⁸³. Dieser Mystizismus durchzieht das Werk Plotins, dessen Lektüre Augustinus in Cassiciacum noch frisch vor Augen steht⁸⁴. Gerade in den *Enneaden* bildet die Verschmelzung der Seele mit dem Sein eine fundamentale Gegebenheit. Auch in Cassiciacum wurden Versuche des Verzichts auf die Sinne gemacht, auf den Spuren des Porphyrius, um so in eine Art göttlichen Zustandes zu gelangen⁸⁵. Ihr Scheitern, von dem Augustinus in den *Confessiones* berichtet⁸⁶, befreit ihn von der Illusion, die Erfahrung der Einheit sei wie in das Gewebe der Dinge eingeschrieben⁸⁷. Die Einheit existiert jedoch nur, weil die Vernunft sie den Dingen eingibt. Augustinus illustriert dies: „Aus vielen Materialien, die vorher verstreut umherlagen und die ich nach einem Plan zusammenfügte, habe ich ein Haus gebaut (. . .), nicht daß ich ein besseres Sein habe, weil ich harmonische Dinge mache, sondern weil ich die Harmonie kenne⁸⁸.“

Die Frage, um die es Augustinus in den *Dialogen* letztlich geht, ist, zu wissen, wie erkenne ich die Dinge, wie teile ich sie auf und wie verknüpfe ich sie⁸⁹. Dabei zieht er einen scharfen Trennungsstrich zwischen dem, was sterblich und unsterblich ist: „Wenn die Vernunft unsterblich ist und ich, der all dieses unterscheiden und verknüpfen kann, selbst Vernunft bin, ist das, wodurch ich sterblich genannt werde, nicht mein Eigentum. Oder

⁸¹ Vgl. ord. 2, 18, 47: „Cuius (philosophiae disciplinae) duplex quaestio est: una de anima, altera de Deo. Prima efficit ut nosmetipsos nouerimus, altera ut originem nostram“.

⁸² Vgl. ord. 2, 4, 17.

⁸³ Vgl. die von P. Hadot, Plotin ou la simplicité du regard (Paris 1973) 28–29.

⁸⁴ Vgl. J. J. O'Meara, The young Augustine, An Introduction to the „Confessions“ of saint Augustine (London-New York² 1980) 136–141.

⁸⁵ Vgl. AVG. epist. 10, 2 erläutert von G. Folliet, „Deificari in otio“, Augustin, *Epistula X*, in: 2, RecAug 2 (1962) 225–236.

⁸⁶ Vgl. P. Courcelle, Recherches sur les Confessions de saint Augustin (Paris 1968) 157–167.

⁸⁷ Vgl. ord. 2, 11, 32: „Nemo autem non rideatur, si dixerit ‚rationabiliter olet‘ aut: ‚rationabiliter sapit‘ aut: ‚rationabiliter molle est‘“.

⁸⁸ Ord. 2, 19, 49: „Ex multis rebus passim ante iacentibus, deinde in unam formam congregatis, unam facio domum (. . .). Non ergo numerosa faciendo, sed numeros cognoscendo melior sum“.

⁸⁹ Denn „in der Vernunft gibt es nichts Besseres als die Zahlen“ (ord. 2, 18, 48).

wenn die Seele mit der Vernunft nicht identisch ist, ich aber trotzdem die Vernunft gebrauche und durch die Vernunft mehr Sein habe als ohne sie, dann muß man eben vom Niedrigen zum Höheren, vom Sterblichen zum Unsterblichen fliehen⁹⁰.“

In beiden Fällen muß eine Lösung vollzogen werden, deren Tätigkeit, angefangen mit der neuen Ordnung unserer Lebensführung, sich dahin ausweitet, daß auch der Seelenblick, das heißt die Vernunft, gereinigt wird⁹¹. Daran nimmt Augustinus in den *Soliloquia* für sich selbst Maß. Die Vernunft spricht zu ihm: „Ich will mit dir besprechen, welche Fortschritte wir nach deiner Meinung verwirklicht haben. Trägst du kein Verlangen nach Reichtum? – Nein, und zwar nicht erst seit heute (. . .) – Und dein Ehrgeiz? – Ich habe ihn erst kürzlich, wie ich gestehen muß, erst in diesen Tagen überwunden (. . .) – Und eine Frau? – Du kannst sie in den lockendsten Farben malen und mit allen Vorzügen überhäufen, ich habe mich entschlossen, nichts so sehr zu fliehen wie das Verhältnis mit einer Frau. – Ich frage dich jetzt nicht, kommentiert die Vernunft, was deine Entschlüsse sind, sondern ob du heute noch Anfechtungen ausgesetzt bist oder ob du schon die Leidenschaften überwunden hast? Denn es handelt sich darum, zu wissen, ob deine Augen gesund sind⁹².“

Beim Lesen dieser Bestandsaufnahme kann man nicht umhin, eine Übereinstimmung mit der Askese des Porphyrius festzustellen. Eine porphyrische Maxime wird sogar in den *Soliloquia* zitiert: „Man muß das Sinnhafte fliehen!“⁹³. Doch ein wesentlicher Unterschied verhindert, daß Augustinus von Porphyrius absorbiert wird. Augustinus hält nie die „katharsis“ für die eigentliche Befreiung der Seele⁹⁴. Diese Befreiung, die auf einem Glauben gründet⁹⁵, ist eine Verheißung der Philosophie, die sie nicht

⁹⁰ Ord. 2, 19, 50: „Igitur si immortalis est ratio et ego quae ista omnia uel discerno uel connecto ratio sum, illud quo mortale appellor non est meum. Aut si anima non id est quod ratio et tamen ratione utor et per rationem melior sum, a deteriore ad melius, a mortali ad immortale fugiendum est“.

⁹¹ Vgl. solil. 1, 6, 12–13: „Ratio: Oculi sani mens est ab omni labe corporis puri, id est a cupiditatibus rerum mortalium iam remota atque purgata (. . .). Cum ergo sanos habuerit oculos, quid restat? – Augustinus: : vt aspiciat. – R.: Aspectus animae ratio est“.

⁹² Solil. 1, 10, 17: „R.: Et tamen tecum hoc ipsum discutiam quod profecisse nos putas. Diuitias nullas cupis? – A.: Hoc quidem non nunc primum. (. . .) – R.: Quid honores? – A.: Fateor, eos modo ec paene his diebus cupere destititi. – R.: Quid uxor? (. . .) – A.: Quantumlibet uelis eam pingere atque cumulare bonis omnibus, nihil mihi tam fugiendum quam concubitum esse decreui. (. . .) – R.: Non ego nunc quaero quid decreueris, sed utrum adhuc lucteris an uero iam ipsam libidinem uiceris. Agitur enim de sanitate oculorum tuorum“.

⁹³ Solil. 1, 14, 24: „Penitus esse ista sensibilia fugienda“, eine Paraphrasierung des geflügelten Wortes von Porphyrius, das zitiert wird von AVG. Ciu. 10, 29, 2: „Omne corpus esse fugiendum“.

⁹⁴ Dies behauptet Porphyrius, *De regressu animae*, frg. 11 Bidez.

⁹⁵ Vgl. AVG. solil. 1, 6, 12: „Quod (mentis purgatio) ei nihil aliud praestat quam fides primo“.

selbst im allgemeinen verwirklicht⁹⁶. Um gelebte Wirklichkeit zu werden, bedarf diese Verheißung einer Autorität. Augustinus findet sie nirgends so wie in den Geheimnissen des Christentums, das für ihn „die wahre Philosophie“ ist, deren „einzigartige Aufgabe es ist, den Urgrund der Dinge zu lehren, der selbst ohne Grund ist, die Unermeßlichkeit der Einsicht, die in ihm wohnt, alles, was sich von ihm herleitet in bezug auf unser Heil, ohne ihn zu verändern. Dieser Urgrund ist der eine Gott, allmächtig und dreifaltig, Vater, Sohn und Heiliger Geist, wie es die ehrwürdigen Geheimnisse lehren, durch deren aufrichtiges und unerschütterliches Bekenntnis werden die Völker befreit, weder ohne Vermischung, wie einige meinen, noch ohne Verachtung, wie viele glauben⁹⁷.“

Kann man in der letzten Äußerung eine Anspielung auf Auseinandersetzungen über die Trinität sehen, die in der katholischen Kirche von damals für Unruhe sorgten? Dies ist unwahrscheinlich, trotz der Verbindung, die Monika mit Ambrosius unterhielt⁹⁸. Sicher ist, daß Augustinus zu dieser Stunde noch keine feste Lehre über die Person Christi hatte. In Mailand eröffnet ihm der Priester Simplicianus, er sei, ohne es selbst zu wissen, ein Anhänger der Lehre des Heresiarchs Photinus⁹⁹.

Die Inkarnation scheint ihm auf ein Bedürfnis der Menschen zu antworten, dem sich Gottes Güte erbarmt. Sie verleiht dem Christentum seine Autorität als wahre Philosophie einer intelligiblen Welt¹⁰⁰. Zugang zu dieser Philosophie gewährt die vollkommene Gotteserkenntnis, die darauf zielt, sich an der Fülle seines Wesens zu erfreuen¹⁰¹.

⁹⁶ Vgl. ord. 2, 5, 16: „Philosophia rationem promittit et uix paucissimos liberat“.

⁹⁷ Vgl. ord. 2, 5, 16: „Nullumque aliud habet negotium, quae uera et, ut ita dicam, germana philosophia est quam ut doceat quod sit omnium rerum principium sine principio quantusque in eo maneat intellectus quide inde in nostram salutem sine ulla degeneratione manauerit, quem unum Deum omnipotentem, cum quo tripotentem Patrem et Filium et sanctum Spiritum ueneranda mysteria, quae fide sincera et inconcussa populos liberant, nec confuse, ut quidam, nec contumeliose, ut multi, praedicant“.

⁹⁸ Vgl. *J. Doignon*, Points litigieux dans la tradition du texte du „De ordine“ (Livre II) de saint Augustin, in: REAug 25 (1979) 240–244.

⁹⁹ Vgl. *P. Courcelle*, Saint Augustin „photinien“ à Milan (Conf. VII, 19, 25), in: RicSRel 1 (1954) 63–71.

¹⁰⁰ Vgl. c. aad. 3, 19, 42: „Non enim ista huius mundi philosophia, quam sacra nostra meritisime detestantur, sed alterius intellegibilis, cui animas multiformibus erroris tenebris caecatas et altissimis a corpore sordibus oblitis numquam ista ratio subtilissima reuocaret, nisi summus Deus populari quadam clementia diuini intellectus auctoritatem usque ad ipsum corpus humanum declinaret atque submitteret“. Text erläutert von *G. Madec*, „Philosophia christiana“ (Augustin, Contra Iulianum IV, 14, 72), in: L'art des confins = Mélanges offerts à *M. De Gandillac* (Paris 1985) 588–589.

¹⁰¹ Vgl. b. uita 4, 35: „Illa est igitur plena satiety animorum, hoc est beata uita pie perfecte cognoscere a quo inducaris in ueritatem, qua ueritate perfruaris, per quid connectaris summo modo“. Diese Stelle wird erläutert von *J. Doignon*, La Vie heureuse, Bibl. augustienne 4/1, Note complémentaire 19.

IV. Konklusion

In Cassiciacum wird am Ende eines Dialogs jeweils eine Art innere Ganzheit angestrebt. Zu Ende von *Contra Academicos*, nachdem die Argumente des akademischen Skeptizismus vernichtet wurden, äußert ihr ehemaliger Anhänger Alypius seine Freude: „Ich bin bereit, nachdrücklich zu erklären, daß mir niemals etwas so sehr nach Wunsch zuteil geworden ist wie in diesem Fall, wo ich besiegt aus der heutigen Diskussion hervorgehe. Und ich glaube, daß die Freude nicht nur meine eigene sein darf¹⁰².“

Als Augustinus die Unterredung *De beata vita* zum Abschluß bringt, bekennt er voller Dankbarkeit: „Ich danke dem höchsten und wahren Gott und Vater, dem Herrn und Erlöser unserer Seelen, und auch euch, die ihr als willkommene Gäste auch mich einträchtig mit Gunstbezeugungen überhäuft habt¹⁰³.“ Alypius erwidert diese Komplimente Augustins im Schlußkapitel von *De ordine*: „Du hast nicht allein die Wege, sondern uns vielmehr die Gefilde und Fluten des Wissens mit Kürze und Fülle gezeigt, wo die eigentlichen Heiligtümer der Wahrheit sind¹⁰⁴.“

Dieses Gefühl innerer Erfülltheit hinterließ in den *Confessiones* eine beglückende Erinnerung, die in fast paradiesischen Farben ausgemalt wird¹⁰⁵.

Auch in der Wirklichkeit war das *otium* von Cassiciacum ein Erfolg, besonders in Anbetracht der literarischen Fruchtbarkeit und Produktivität. Innerhalb weniger Monate waren Traktate und Briefe entstanden im Rhythmus von persönlicher Betrachtung und gemeinsamer Arbeit. Beides verlangt von jedem Teilnehmer, sein Bestes zu geben.

Es ist ferner ein Erfolg, weil ein Gleichgewicht gefunden wurde zwischen dem Hören auf eine äußere Welt, zu der die *otiosi* möglichst auf Distanz gingen, und der Suche nach einer persönlichen Innerlichkeit, die wiederum eins sein soll mit einer objektiven Wirklichkeit und der Ordnung des Kosmos.

¹⁰² C. acad. 3, 20, 44: „Nihil mihi aliquando, inquit (Alypius), tam ex sententia prouenisse adfirmare paratus sum quam quod hodierna disputatione discedo superatus. Nec istam meam tantum puto debere esse laetitiam“.

¹⁰³ B. uita 4, 36: „Quantas pro uiribus possum gratias ago summo et Deo uero Patri, domino liberatori animarum, deinde uobis qui concorditer inuitari multis etiam me cumulastis muneribus!“.

¹⁰⁴ Ord. 2, 20, 53: „Scientiae non tam itinera quam ipsos campos ac liquida aequora et (...) ipsa etiam sacra ueritatis ubi essent (...) et breuiter et ita plane significasti“.

¹⁰⁵ Die Bilder des „rus Cassiciacum“ und des Paradieses überlagern sich in diesem Gebet an Gott für die Ruhe des Verecundus: „Fidelis promissor reddis Verecundo pro rure illo eius Cassiciaco, ubi ab aestu saeculi requieuiimus in te, amoentitatem sempiternae uirentis paradisi tui, quoniam dimisisti ei peccata super terram in „monte incaseato, monte tuo, monte uberi (Ps. 67, 16)“ (conf. 9, 3, 5). Erinnerung nicht geradezu der „mons incaseatus“ an die Landschaft von Cassiciacum?: vgl. O. Perler, Les voyages de saint Augustin (Paris 1969) 180–183.

Einerseits steht fest, daß die Dialoge den literarischen und ethischen Werten ihrer Zeit verbunden bleiben, jenen Werten, die mit Respekt auf die klassische Kultur schauen. So werden die Dialogstruktur, die Grundbegriffe und die Anordnung der Gespräche direkt von den Dialogmodellen Ciceros beeinflußt¹⁰⁶; ein Einfluß, den Augustinus mit Symmachus, Macrobius und Ambrosius teilt. Mit beiden zuletzt genannten eint Augustinus auch das Festhalten an den Grundideen eines Neuplatonismus, der von seiner Theurgie gereinigt ist, das heißt die Auffassung von der absoluten Wahrheit, der Rationalität und Gottes Einheit im Sein.

Andererseits ist Augustinus dabei, sich aus dem Konsens der ihn umgebenden Kultur herauszulösen. Er übernimmt nicht einfach das Erbe dieser Kultur als bereitstehende Antwort auf die religiösen und philosophischen Fragen, die in seinen Augen noch ungelöst sind. Vielmehr macht Augustinus den Glaubensakt zu einer notwendigen Voraussetzung des philosophischen Weges. Dadurch wird eine erhebliche Bresche in die traditionelle Suche nach Weisheit geschlagen¹⁰⁷.

¹⁰⁶ Dies unterstreicht R. Hirzel, *Der Dialog, ein literarischer Versuch*, 2 (Leipzig 1895) 378.

¹⁰⁷ Diese Ablösung wurde gut analysiert im Bezug auf das 6. Buch von *de Musica* von H.-I. Marrou, *Saint Augustin et la fin de la culture antique* (Paris 1958) 292–298.

Das goldene Gewand der Muttergottes in der Bildersprache mittelalterlicher und frühchristlicher Mosaiken in Rom*

Von JOAN E. BARCLEY LLOYD

Auf dem Apsismosaik der von Papst Innozenz II. (1130–1143) neu erbauten Basilika S. Maria in Trastevere sitzen in der Mitte auf einem mächtigen Doppelthron Christus und zu seiner Rechten die Jungfrau Maria (Taf. 4)¹. Während er seinen rechten Arm liebevoll um sie gelegt hat, hält er in seiner linken Hand einen geöffneten Kodex². Über einer langen weißen Seidentunika mit einem zarten Muster in Gold trägt Maria ein langes goldenes Brokatgewand, das vom Nacken bis zu den Knöcheln reicht, ihr über die Arme herabfällt und unten auf beiden Seiten aufspringt. Der Brokat ist reich gearbeitet in einem Muster aus Kreisen, Rosetten und Kreuzen in Gold, Weiß, Rot und zwei blauen Farbtönen. Auf dem Haupt hat Maria eine goldene Krone mit schweren Gehängen (*perpendulia*); um den Hals – gleichsam als Bestandteil des Obergewandes – eine prächtige Halskette aus kostbaren Edelsteinen. Maria sieht hier in vielerlei Hinsicht aus wie eine byzantinische Prinzessin in der höfischen Kleidung aus einer früheren Epoche. Es ist kaum anzunehmen, daß der Künstler ein Bild des armen Mädchens aus Nazaret, der Magd des Herrn, der *ancilla Domini*, schaffen wollte.

Kitzinger hat die Figuren Christi und seiner Mutter auf diesem Mosaik mit der mittelalterlichen Jahresprozession in Zusammenhang gebracht, bei welcher das Bild des Erlösers vom Lateran durch die Straßen Roms nach S. Maria Maggiore getragen wurde; an der Kirche S. Maria Nuova, wo sich ein berühmtes Muttergottesbild befand, hielt die Prozession an³. Der Gesichtsausdruck der heiligen Jungfrau auf diesem Mosaik aus dem

*Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Sigrid Spath.

¹ Zur Geschichte der Kirche vgl. *D. Kinney*, *S. Maria in Trastevere from its founding to 1215*, unveröffentlichte Doktorthese (New York University 1985). Ich möchte Professor Kinney dafür danken, daß ich einen Entwurf dieser Arbeit lesen konnte, und für viele hilfreiche Hinweise.

² Zur Ikonographie des Mosaiks: *E. Mâle*, *Rome et ses vieilles églises* (Paris 1950) 195ff; *G. Zarnecki*, „The Coronation of the Virgin from Raeding Abbey“, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* XIII (1950) 1ff; *G. A. Wellen*, „Sponsa Christi . . .“, in: *Feestbundel für F. van der Meer* (Brüssel 1966) 148ff; *G. Matthiae*, *Mosaici medioevali delle Chiese di Roma* (Rom 1967) Bd. 1, 305ff; *W. Oakshott*, *The mosaics of Rome* (London 1967) 250ff; *Kinney* (Anm. 1); *R. Krautheimer*, *Rome Profile of a City, 312–1308* (Princeton 1980) 163f und *E. Kitzinger*, *A Virgin's face: Antiquarianism in twelfth century art*, in: *The Art Bulletin* LXII (1980) 6ff.

³ Kitzinger (Anm. 2) 6ff.

12. Jahrhundert gleicht dem auf frühen Bildern. Wie Kitzinger ausführt, stellen die Züge der Muttergottes und die doppelte Inthronisierung auf dem Mosaik in S. Maria in Trastevere aus dem 12. Jahrhundert eine Verbindung dieses Programms zu spätantiken und frühchristlichen Bildwerken her⁴. Wahrscheinlich geht auch das Gewand der heiligen Jungfrau auf jene Zeit zurück.

Jüngere Arbeiten über dieses Mosaik brachten es mit der bildlichen Darstellung der *Krönung Mariens* in Zusammenhang, ein Thema, das von der Mitte des 12. Jahrhunderts an in der westeuropäischen Kunst allgemeine Verbreitung fand⁵. Obwohl auf dem Apsismosaik in Trastevere Maria mit Krone und königlichem Gewand erscheint, ist nicht die Krönung dargestellt. Es kann eher als ein Vorläufer denn als vollentwickeltes Beispiel jener Bildwerke angesehen werden.

Andererseits gab es in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Rom eine lange Tradition, Maria als Königin, als *Maria Regina*, thronend und mit Krone, darzustellen. Das reicht mindestens in die Mitte des 7. Jahrhunderts zurück und ist noch erhalten auf den Fresken von S. Maria Antiqua, auf dem Wandgemälde in der Nische der Unterkirche von San Clemente aus dem 8. Jahrhundert (Muttergottes mit dem Kind), auf den Mosaiken vom Oratorium Papst Johannes' VII. (705–707) in der alten Peterskirche und, als bedeutendstes Beispiel in diesem Zusammenhang, auf der Muttergottesikone, die in S. Maria in Trastevere aufbewahrt wird und wahrscheinlich aus dem 8. Jahrhundert stammt⁶. Innerhalb dieser Tradition trägt die Jungfrau Maria zwar Krone und Juwelen und sitzt auf einem Thron, aber sie trägt kein golddurchwirktes Brokatkleid⁷.

In S. Maria in Trastevere verweisen uns Beschriftungen auf den literarischen Hintergrund der Ikonographie des Mosaiks. Maria hält eine Schriftrolle in der Hand mit einem Ausschnitt aus dem *Hohenlied Salomos*: „*Leva eius sub capite meo et dextera illius amplexabitur me*“ („Seine Linke ruht mir auf dem Haupte, seine Rechte umfängt mich“, Hld 2,6); der zweite Teil dieses Verses ist auf dem Mosaik dargestellt. Auf dem aufgeschlagenen Ko-

⁴ Ebd.

⁵ Man vgl. die in Anm. 2 angeführten Werke, besonders *Mâle und Zarnecki*.

⁶ *M. Lawrence*, *Maria Regina* . . ., in: *The Art Bulletin* VII (1924/25) 150ff; *J. Osborne*, *Early medieval painting in San Clemente, Rome: the Madonna and Child in the Niche*, in: *Gesta* XX/2 (1981) 299ff; zur Marienikone in S. Maria in Trastevere vgl. *C. Bertelli*, *La Madonna di Santa Maria in Trastevere* (Rom 1961).

Dieses typisch römische Kunstwerk dürfte ein byzantinisches Gegenstück gehabt haben, wie die Entdeckung eines Mosaiks aus der Zeit vor dem Ende des 6. Jahrhunderts in Durazzo, Albanien, und literarische Bezugnahmen auf Maria als Königin aus Konstantinopel im 5. und 6. Jahrhundert beweisen. *N. Thierry*, *Une mosaïque à Dyrachium*, in: *Cah. Arch.* XVIII (1968) 227ff; *A. Cameron*, *The Theotokos in sixth century Constantinople*, in: *Journal of Theological Studies* XXIX (1978) 79ff, bes. 84f.

⁷ Ausgeführt von *S. Spain*, 'The promised blessing': the iconography of the mosaics of S. Maria Maggiore, in: *The Art Bulletin* LXI (1979) 530ff.

dex, den Christus in der Linken hält, ist zu lesen: „*Veni electa mea et ponam in te thronum meum*“ („Komm, o meine Erwählte, und sitze mit mir auf dem Throne“)⁸. Es besteht kein Zweifel, die Darstellung Mariens hier basiert auf dem *Hohenlied*; die Interpretation des 12. Jahrhunderts sah im Liebhaber des Hohenliedes meist Christus, in seiner Geliebten die Kirche; die Jungfrau Maria kann also als Vorbild der Kirche angesehen werden. Rupert von Deutz und Honorius Augustodunensis brachten Maria mit der Braut im Hohenlied in Verbindung⁹. Verse aus dem Hohenlied und die Worte auf dem aufgeschlagenen Buch, das Christus in der Hand hält, waren in der mittelalterlichen Liturgie am Fest Mariä Himmelfahrt üblich. Sie würden sich also gut für ein Mosaik in einer der Muttergottes geweihten Kirche eignen.

Längs dem Apsisrand befindet sich die Weiheinschrift¹⁰. Der Mittelteil, unmittelbar unterhalb der Figuren Christi und seiner Mutter, endet mit der Zeile: „... *digna tuis dextris est qua tegit aurea vestis* ...“ („... sie, die das goldene Gewand trägt, ist deiner Rechten würdig...“). Diese Worte beziehen sich zweifellos auf das Kleid Mariens und auf ihren Platz zur Rechten Christi auf dem Mosaik. Die Inschrift beweist, daß das goldene Kleid Mariens ein wesentliches und wichtiges Element des Apsisbildes war. Dieser Teil der Inschrift folgt im Wortlaut streng einem Bibeltext: „*Astitit regina a dextris tuis in vestitu deaurato circumdata varietate*“ (Psalm 45 – nach der Zählung der Septuaginta Psalm 44 –, 10)¹¹, der in deutscher Übersetzung lautet: „Die Braut steht dir zur Rechten im Schmuck von Ofirgold“, doch der lateinische Text weckt außerdem die Vorstellung einer Buntheit von Mustern und Farben. Offensichtlich ist das Kleid im Hebräischen golden und „vielfärbig“, wobei der letztgenannte Begriff ein kariertes oder geflochtenes, buntgewirktes oder mit Mustern besticktes Erzeugnis meinen kann¹²; man könnte sich einen golddurchwirkten, mit andersfarbigen Mu-

⁸ *Mâle* (Anm. 2) hielt die Inschrift auf dem Kodex Christi für einen mittelalterlichen Fehler und berichtete sie: „... *ponam te in thronum meum*“; doch die aktuelle Lesart ist – als Bezug auf die Menschwerdung – interessanter.

⁹ Rupertus Tuitiensis *Commentaria in Canticum Canticorum*, ed. H. Haacke (= *Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis*, XXVI) (Turnhout 1974); Honorius Augustodunensis, *Sigillum B. Mariae*, Migne, PL 172 495ff; *Wellen* (Anm. 2) 148ff; *Kitzinger* (Anm. 2) 6ff.

¹⁰ Die ganze Inschrift lautet:

„HAEC IN HONORE TUO PRAEFULGIDA MATER HONORIS
REGIA DIVINI RUTILAT FULGORE DECORIS
IN QUA CHRISTE SEDES MANET ULTRA SAECULA SEDES
DIGNA TUIS DEXTRIS EST QUA TEGIT AUREA VESTIS
CUM MOLES RUITURA VETUS FORET HINC ORIUNDUS
INNOCENTIVS HANC RENOVAVIT PAPA SECUNDUS“,
vgl. M. Armellini, *Le Chiese di Roma*, ed. C. Cecchelli (Rom 1942) 785.

¹¹ Darauf weist *Kitzinger* (Anm. 2) 15 hin.

¹² Freundlicherweise erklärt von Pater Gotthard Posner, M. Afr., nach der in F. Brown, S. Driver und S. Briggs, *Hebrew and English Lexicon of the Old Testament* (Oxford 1972) gegebenen Auskunft.

stern bestickten Stoff vorstellen, wie es auf das Gewand, das Maria auf dem Apismosaik trägt, zutrifft.

Der 45. Psalm ist ein Hochzeitslied, das die Hochzeit eines großen Königs besingt; darin wird zuerst der König und dann seine Braut, die Prinzessin und künftige Königin, verherrlicht. Der Psalm beginnt: „Mein Herz fließt über von froher Kunde, ich weihe mein Lied dem König“ („*Eructavit cor meum verbum bonum, dico ego opera mea regi*“, Vers 2). Der König wird als sehr anmutig und schön beschrieben – „Du bist der Schönste von allen Menschen“ („*Speciosus forma prae filiis hominum...*“, Vers 3) – und als ein hervorragender Redner, den Gott auf ewig gesegnet hat. Er wird angewiesen, sein Schwert um die Hüfte zu gürten („*Accingere gladio tuo super femur tuum...*“, Vers 4) und der Wahrheit und dem Recht zum Sieg zu verhelfen. Seine scharfen Pfeile durchbohren die Herzen seiner Feinde, und Völker unterliegen ihm. Der Psalmist erklärt, daß der Thron des göttlichen Königs für immer und ewig stehen wird („*Sedes tua, Deus, in saeculum saeculi*“, Vers 7). Da er das Recht liebte und das Unrecht haßte, ist er mehr als alle anderen von Gott mit dem Öl der Freude gesalbt; seine Gewänder duften von Myrrhe, Aloë und Kassia; in Elfenbeinhallen erfreut ihn Saitenspiel. Der Dichter beschreibt das Gefolge des Königs und seiner Königin: „Königstöchter gehen dir entgegen, die Braut steht dir zur Rechten im Schmuck von Ofirgold“ („*filiae regum in honore tuo. Astitit regina a dextris tuis in vestitu deaurato circumdata varietate*“, Vers 10). Nun wendet sich der Psalmist der Braut zu und heißt sie, ihr Volk und ihr Vaterhaus zu vergessen, denn der König verlangt nach ihrer Schönheit („*Audi, filia, et vide, et inclina aurem tuam et obliviscere populum tuum et domum patris tui; et concupiscet rex decorem tuam*“, Vers 11 und 12 a). Da er ihr Herr ist (der lateinische Text fügt hinzu „dein Gott“), soll sie sich vor ihm verneigen (im Lateinischen heißt es „sie werden ihn anbeten“); und die Töchter von Tyrus, die Edlen des Volkes werden mit Gaben kommen und ihre Gunst begehren: („*Quoniam ipse est Dominus Deus tuus; et adorabunt eum, et filiae Tyri in muneribus Vultum tuum deprecabuntur omnes divites plebis*“, Vers 12 b–13). Die Braut wird in ihrem Gemach in ein herrliches golddurchwirktes und jungbesticktes Gewand gekleidet; mit Freude und Jubel wird sie von ihren Jungfrauen zum König geleitet: „*Omnis gloria eius filiae regis ab intus, in fimbriis aureis, circumamicta varietatibus. Adducentur regi virgines post eam, proximae eius afferentur tibi. Afferentur in laetitia et exsultatione adducentur in templum regis*“ (Vers 14–16). Nachdem sie ihre Familie verlassen hat, werden dann ihre Söhne an die Stelle ihrer Väter treten, und sie werden Fürsten überall im Lande sein (Vers 17). Der Psalmist endet mit der Verkündigung: „Ich will deinen Namen rühmen von Geschlecht zu Geschlecht; darum werden die Völker dich preisen immer und ewig“ („*Memores erunt nominis tui in omni generatione et generationem; propterea populi confitebuntur tibi in aeternum, et in saeculum saeculi*“, Vers 18).

Im Mittelalter war der 45. Psalm an Festen gottgeweihter heiliger Jung-

frauen und an bestimmten Marienfesten liturgisch im Gebrauch. Für die Exegeten des 12. Jahrhunderts lag die Verknüpfung mit Maria wohl durch die Schlußzeilen des Psalms nahe, die auch im Magnifikat anklingen: „Siehe, von nun an preisen mich selig alle Geschlechter.“ Eine mittelalterliche Auslegung des 45. Psalms bietet uns der Kommentar des Bruno von Segni¹³. Bruno wurde in der Mitte des 11. Jahrhunderts geboren und von Papst Gregor VII. (1073–1085) zum Bischof von Segni ernannt; 1105 wurde er Mönch in der Abtei Montecassino und 1108 daselbst Abt; er starb 1123, wenige Jahre, bevor die Kirche S. Maria in Trastevere neu errichtet wurde. Brunos Kommentar zum 45. Psalm scheint das geistliche Umfeld darzustellen, aus dem der Entwurf für das Apsismosaik von S. Maria in Trastevere hervorgegangen sein dürfte. Es erscheint durchaus möglich, daß seine Gedanken bis nach Rom vordrangen und dort die Zeichner der Mosaiken beeinflussten.

Für Bruno von Segni bestand kein Zweifel, daß der König und Bräutigam des 45. Psalms Christus war, die Königin, Prinzessin und Braut die Kirche, die Hofdamen die verschiedenen, von den Aposteln gegründeten Lokalkirchen¹⁴. Insofern gleicht Brunos Auslegung dem mittelalterlichen Verständnis der Hauptgestalten des *Hohenliedes*. Doch Bruno geht noch weiter: „Da sind viele Königstöchter“, kommentiert er Vers 10, „aber nur eine Königin, als welche wir die katholische Kirche oder die selige Jungfrau Maria verstehen, denn sie ist beides, Königin (*regina*) und Herrin (*domina*) dieser selben Kirche. Sie steht in der Tat zur Rechten Gottes, da sie mehr als jedes andere Geschöpf von Gott erwählt und ausgezeichnet wurde.“ Und mit Bezug auf Vers 11: „Obwohl das hier Ausgesagte angemessenerweise als die ganze katholische und universale Kirche verstanden werden kann, werde ich nichtsdestoweniger erklären, daß es sich im besonderen auf die selige Jungfrau Maria bezieht, die, wie ich bereits sagte, die Herrin (*domina*) der Gesamtkirche ist.“¹⁵ Das goldene Kleid der Jungfrau soll ihre Weisheit andeuten, die vielen anderen Farben beziehen sich auf ihre anderen Tugenden. Bruno preist die erlesene Schönheit der seligen Jungfrau: „Denn sie, die einig Erwählte aus allen Frauen, die den Herrn selber dazu bringen konnte, sie zu lieben, war sehr schön.“¹⁶ Wo es im Psalm heißt, sie werde mit den Jungfrauen ihres Gefolges zum König gelei-

¹³ Bruno von Segni, *Expositio in Psalmos*, Migne, PL 164, col. 854ff.

¹⁴ Ebd., bes. 857f.

¹⁵ „Multae sunt filiae regum, sed regina una est, per quam catholicam Ecclesiam, vel beatam Virginem Mariam intelligimus, quae ipsius quoque Ecclesiae et regina et domina est. Haec autem stetit a dextris Dei, quia ipsa plus quam omne creatum honoratur a Deo“, ebd., 857; und „Quamvis hoc de tota catholica et universali Ecclesia convenienter intelligi possit, ego tamen de beata Virgine Maria singulariter exponam, quae totius Ecclesiae, sicut iam dixi, domina est“, ebd., 858.

¹⁶ „Valde enim pulchra erat, quae una et sola ex omnibus mulieribus electa ad amorem sui Dominum ipsum provocare potuit“, ebd., 858.

tet (Vers 15), kommentiert Bruno: „Als Königin und Herrin geht sie als erste und ihnen voran; alle anderen folgen ihr und werden nach ihr zum König, Christus dem Herrn, geleitet.“¹⁷ Die Jungfrauen ihres Gefolges stehen hier wahrscheinlich für die weiblichen Heiligen, die von der Jungfrau Maria zu Christus geleitet werden.

Wie oben erwähnt, weist das im 12. Jahrhundert entstandene Apsismosaik in der Kirche S. Maria in Trastevere zahlreiche Motive auf, die auf die frühchristliche römische Kunst zurückgehen. Das goldene Gewand der Jungfrau Maria, das den modernen Betrachter eher byzantinisch anmutet, findet auf den Mosaiken der römischen Basilika S. Maria Maggiore, die aus dem 5. Jahrhundert stammen, einen frühchristlichen Vorläufer (Taf. 5 und 6).

Diese Mosaiken stellen einen der herrlichsten und faszinierendsten Bildzyklen frühchristlicher Kirchengeschmückung dar, die uns erhalten sind¹⁸. In der unter Papst Sixtus III. (432–440) zu Ehren der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria erbauten Basilika bildeten diese Mosaiken einen Teil des reichen Innenschmucks des Hauptschiffes, des Apsisbogens und der Apsis¹⁹. Von den ursprünglich 42 Bildfeldern im Schiff sind heute

¹⁷ „Ista . . . sicut regina et domina, anteibit et praecedet, aliae vero omnis eam sequentur et post eam regi Christo Domino adducentur“, ebd., 859.

¹⁸ Über die Mosaiken des 5. Jahrhunderts sind viele wissenschaftliche Untersuchungen angestellt worden. Von grundlegender Bedeutung ist *B. Brenk*, Die frühchristlichen Mosaiken in S. Maria Maggiore zu Rom (Wiesbaden 1975) mit dem dazugehörigen Tafelband von *H. Karpp* (Hrsg.), Die frühchristlichen und mittelalterlichen Mosaiken in Santa Maria Maggiore zu Rom (Baden-Baden 1966). Andere Einzelstudien über die Mosaiken enthalten: *C. Cecchelli*, I mosaici della Basilica di S. Maria Maggiore (Turin 1956); *G. Bovini*, S. Maria Maggiore (Rom 1966); *S. Spain*, The program of the fifth century mosaics of S. Maria Maggiore, unveröffentlichte Dokorthese (New York University 1968).

In folgenden mehr allgemeineren Werken ist die Rede von diesen Mosaiken: *J. P. Richter – A. Cameron Taylor*, The Golden Age of Classic Christian Art (London 1904). *G. Wilpert*, Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV. bis XIII. Jahrhundert, (Freiburg i. Br., 1924) 473ff; *G. A. Wellen*, Theotokos (Utrecht 1961) 93ff; *Matthiae* (Anm. 2) Bd. I, 87ff; *Oakshott* (Anm. 2) 73ff; *G. Schiller*, Iconography of Christian Art (London 1971/72) 2 Bde., passim; *E. Kitzinger*, Byzantine Art in the making (London 1977) 66ff; *Krautheimer* (Anm. 2) 46ff.

Weitere Arbeiten über die Mosaiken werden von uns bei der Besprechung einzelner Fragen angeführt.

¹⁹ Sixtus wird in zwei Weiheinschriften genannt; die eine, auf dem heutigen Triumphbogen, lautet: „XYSTUS EPISCOPUS PLEBI DEI“; die andere, jetzt verloren, befand sich früher an der Innenfassade:

„VIRGO MARIA TIBI XYSTUS NOVA TECTA DICAVI
DIGNA SALUTIFERO MUNERA VENTRE TUO.
TU GENETRIX IGNARA VIRI TE DENIQUE FETA
VISCERIBUS SALVIS EDITA NOSTRA SALUS.
ECCE TUI TESTES UTERI SIBI PRAEMIA PORTANT
SUB PEDIBUSQUE IACET PASSIO CUIQUE SUA

noch 27 zu sehen; auf ihnen sind auf der linken Seite Episoden aus dem Leben Abrahams, Isaaks und Jakobs, auf der rechten Seite Szenen aus dem Leben des Mose und Josua dargestellt²⁰. Während die ursprüngliche Ausschmückung der Apsis nicht mehr erhalten ist, zeigen die Mosaiken auf dem heutigen Triumphbogen – dem ehemaligen Apsisbogen²¹ – Szenen aus der Kindheit Christi²². Der Ikonographie dieser Mosaiken auf dem Triumphbogen kam wegen des Bezugs zu den christologischen Streitfragen und Dogmen des Konzils von Ephesus im Jahr 431 traditionellerweise besondere theologische Bedeutung zu. Dieses Konzil definierte die Jungfrau Maria als *Theotokos* (Gottesgebärerin) – im Lateinischen *Deipara* oder *Dei genetrix* (Muttergottes) – und damit Christus als wahren Gott, der wahrhaft Mensch geworden ist. Dementsprechend wurde als das Hauptthema der Mosaiken in dem Kindheitszyklus das Geheimnis der *Menschwerdung* angesehen; einige Szenen nehmen auch direkt auf das Thema *Epiphanie*,

FERRUM FLAMMA FERAE FLUVIUS SAEVUMQUE VENENUM

TOT TAMEN HAS MORTES UNA CORONA MANET“ (*Brenk* [Anm. 18] 1f).

In seiner Biographie im *Liber Pontificalis*, ed. L. Duchesne, (Paris Neudruck 1981) Bd. I, 232, wird Sixtus auch als Schutzpatron der Kirche genannt. Zur Baugeschichte der Kirche und ihrem ursprünglichen Aussehen vgl. R. Krautheimer, *Corpus Basilicarum Christianarum Romae*, Bd. III (Vatikanstadt 1967) 1ff; zum klassikartigen Stil der Architektur vgl. *ders.*, „The architecture of Sixtus III.: a fifth century Renaissance?“ in: *ders.*, *Studies in Early Christian, Medieval and Renaissance Art* (New York und London 1989) 181ff; vgl. auch *ders.* (Anm. 18) 46ff.

²⁰ *Brenk* (Anm. 18) 53ff; *Cecchelli* (Anm. 18) 105ff; *Spain* (Anm. 18) 6ff; J. G. Deckers, *Der alttestamentliche Zyklus von S. Maria Maggiore in Rom*, *Studien zur Bildgeschichte* (Bonn 1976); J. Kollwitz, *Der Josuazyklus von S. Maria Maggiore*, in: RQ LXI (1966) 105ff.

²¹ Die ursprüngliche Apsis wurde zerstört, als in den Jahren 1288–1296 ein schmales Querschiff und eine neue Apsis errichtet wurden, wodurch aus dem stehengebliebenen Apsisbogen aus dem 5. Jahrhundert ein Triumphbogen wurde; vgl. *Krautheimer* (Anm. 19) Bd. III (Vatikanstadt 1967) 8, 23f, 31f, 58; und *ders.* (Anm. 18) 208, 210, 212.

²² Über diese Mosaiken gibt es eine reiche Literatur. Hier seien erwähnt: *Brenk* (Anm. 18) 9ff; *Cecchelli* (Anm. 18) 197ff; G. Biasiotti, *L'arco trionfale di S. Maria Maggiore in Roma*, in: *Bolletino d'Arte VIII* (1914) 73ff; G. Wilpert, *La proclamazione efesina e i mosaici della basilica di S. Maria Maggiore*, in: *Analecta Sacra Tarraconensia VII* (1931) 197ff; L. de Bruyne, *Nuove ricerche iconografiche sui mosaici dell'arco trionfale di S. Maria Maggiore*, in: *Riv AC XIII* (1936) 239ff; A. Grabar, *L'empereur dans l'art byzantin* (Paris 1936 Neudruck London 1971) 210ff; A. Weis, *Die Geburtsgeschichte Christi am Triumphbogen von S. Maria Maggiore in Rom*, in: *Das Münster 13* (1960) 73ff; P. Goubert, *L'arc ephésien de Sainte Marie Majeure et les évangiles apocryphes*, in: *Mélanges Eugène Tisserant*, Bd. II (= *SteT* 232) (Vatikanstadt 1964) 187ff; E. H. Kantorowicz, „Puer exoriens“: on the Hypapante in the mosaics of S. Maria Maggiore, in: *ders.*, *Selected Studies* (New York 1965) 25ff; H. Karpp, *Kanonische und apokryphe Überlieferung im Triumphbogen-Zyklus von S. Maria Maggiore zu Rom*, in: *ZKG LXXVII* (1966) 62ff; U. Schubert, *Der politische Primatanspruch des Papstes – dargestellt am Triumphbogen von S. Maria Maggiore*, in: *Kairos N. F. XIII* (1971) 194ff; R. Giordani, *Fenomeni di prolepsis disegnativa nei mosaici dell'arco di S. Maria Maggiore*, in: *Rendiconti. Atti PontAC*, ser. 3, 46 (1973/74) 225ff; P. Amato, *Joseph, époux de Marie dans l'arc triomphal de Sainte Marie Majeure à Rome. Etude iconologique*, in: *Bulletin d'information de l'Association Internationale pour l'Etude de la Mosaïque Antique*, I, Fasz. 8/1 (1980) 105ff.

Offenbarung Christi an das Volk Gottes, die Juden und die Heiden, Bezug²³.

Die Mosaiken auf dem Triumphbogen in S. Maria Maggiore aus dem 5. Jahrhundert sind in vier Szenenbändern angeordnet (Taf. 5). Die aufeinanderfolgenden Szenen werden herkömmlicherweise, wie folgt, gedeutet²⁴: oben links die *Verkündigung* der Geburt Christi an Maria, gefolgt von der *Offenbarung dieses Geheimnisses an Josef*; in der Mitte die *Etimasia*, die Thronbereitung für die Wiederkehr Christi; rechts und links vom Thron die Symbole der vier Evangelisten und die hll. Petrus und Paulus; zu ihren Füßen die Weiheinschrift Sixtus' III.²⁵; auf den rechten Bildfeldern sehen wir die *Darstellung Christi im Tempel* und *Josefs Traum von der Flucht nach Ägypten*. Im nächsten Szenenband ist links die *Anbetung der Drei Könige* dargestellt; das Jesuskind thront zwischen seiner Mutter und einer anderen Frau, die als Kirche gedeutet wird, während die Drei Könige ihre Gaben darbringen²⁶; rechts eine *Ankunftsszene* der Heiligen Familie, die von den Bürgern einer großen Stadt willkommen geheißen wird; wird oft als die *Erkennung des Christuskindes durch den ägyptischen Statthalter Aphrodisius* gedeutet²⁷. Darunter im dritten Szenenband auf der linken Seite der *Bethlebe-*

²³ Vgl. insbesondere Grabar (Anm. 22), Neudruck 1971, 212ff und *Wellen* (Anm. 18) 98ff.

²⁴ Wir folgen den dargestellten Themen, wie in *Brenk* (Anm. 18) 9ff dargelegt.

²⁵ Sie scheint zur ursprünglichen Dekoration des Bogens gehört zu haben, wie Kitzinger, der hier Brenk folgt, geltend macht: *Kitzinger* (Anm. 18) 142, Anm. 10.

²⁶ Für die zwei in dieser Szene dargestellten Frauen hat es mehrere verschiedene Deutungen gegeben: De Rossi sah in ihnen Verkörperungen der Kirche, *ecclesia ex circumcissione* und *ecclesia ex gentibus*; *Biasiotti* (Anm. 22) 82, nahm an, bei der in das dunkle Maphorion gekleideten Frau rechts von Christus könnte es sich entweder um die eritrische Sibylle oder um die Synagoge oder um die *ecclesia ex gentibus* handeln; *Wilpert* (Anm. 22) 206, hielt die Frauengestalt links für die selige Jungfrau Maria, jene rechts für die heilige Anna; *Cecbelli* (Anm. 18) 214f, meinte, sie verkörpere möglicherweise die Weisheit Gottes; nach *P. Künzle*, *Per una visione organica dei mosaici antichi di S. Maria Maggiore*, *Rendiconti. Atti PontAC* 34 (1961/62) 153ff, bes. 170ff, bezieht sich die ganze linke Seite des Bogens auf die *ecclesia ex circumcissione*, die Frau links von Christus deutet er als Rachel, die über die in der Szene darunter ermordeten unschuldigen Kinder weint; *Karpp* (Anm. 22) 73, hielt die Frau im Maphorion möglicherweise für eine Sibylle, der Künstler habe sich von den kanonischen Schriften und von den sibyllinischen Prophezeiungen inspirieren lassen; *Schubert* (Anm. 22) 218, sieht in der Frau zur Linken Christi eine Verkörperung der Kirche in ihrer jungfräulichen Erscheinung, in der Frau zu seiner Rechten die Kirche in ihrer Mutterrolle; für *Brenk* (Anm. 18) 26ff, ist die Frau links die Jungfrau Maria, die vielleicht die Kirche verkörpert, die Frau rechts wahrscheinlich die Verkörperung der Kirche der Heiden.

²⁷ Das würde die Szene zu Pseudo-Matthäus, XXIII und XXIV, in Beziehung bringen, vgl. *J. P. Richter*, *Di un raro soggetto rappresentato nei mosaici della basilica Liberiana*, in: *NBollAC V* (1899) Fasz. 3/4, 137ff, und *Richter – Cameron Taylor* (Anm. 18) 345ff. Wir stimmen mit *Karpp* (Anm. 22) 76, und *Spain* (Anm. 7) 519ff, überein, daß diese Auslegung der Episode nicht vollständig überzeugend ist; ebenso wenig die Annahme, daß es sich bei dem Prinzen um Augustus handelt, vgl. *Schubert* (Anm. 22) 213; wir ziehen es unter den gegenwärtigen Umständen vor, mit *Krautheimer* (Anm. 18) 49, anzunehmen, daß es sich um eine „noch uner-

mitische Kindermord, während auf der rechten Seite *Herodes die Drei Könige empfängt und die Priester und Schriftgelehrten befragt*. In den untersten Bildfeldern des Triumphbogens sehen wir die mit Edelsteinen geschmückten Städte Jerusalem und Bethlehem, vor deren Toren je sechs Schafe stehen²⁸.

Überall dort, wo auf diesen römischen Mosaiken aus dem 5. Jahrhundert die Jungfrau Maria dargestellt ist (Taf. 6), trägt sie eine langärmelige *Tunika*, über der die Ärmel einer weißen *Dalmatika* unter einer goldenen *Trabea* erscheinen, einem Gewand aus golddurchgewirktem Wollstoff und reich mit geometrischen Mustern in anderen Farben bestickt oder durchwirkt und mit Perlen verziert; um die Taille hat sie einen juwelenbesetzten Gürtel; im Haar ein Diadem; sie trägt Ohrringe und um den Hals eine breite Kette aus kostbaren Steinen²⁹. Die Kleidung und Ausstattung Mariens auf dem Apsisbogen aus dem 5. Jahrhundert ist so ungewöhnlich, daß manche modernen Autoren behaupten, es handle sich um eine spätere Zugabe, oder die Frage aufwerfen, ob diese Gestalt überhaupt die Jungfrau Maria darstelle³⁰. Dort, wo sie die Gestalt als Muttergottes gelten ließen, haben sie für ihr goldenes Gewand verschiedenste Erklärungen gegeben. So sehen sie in ihr eine Kaiserin, *basilissa*, oder Königin³¹; die Königin der Jungfrauen, *regina virginum*³²; die Mutter eines Kaisers oder Königs³³; eine Dame aus der byzantinischen Kaiserfamilie³⁴; eine würdige römische

klärte Szene“ handelt. Die Gruppe, die aus der Stadt kommt, um die Heilige Familie zu begrüßen, gleicht ähnlichen Empfangsgruppen in Ankunftsszenen, wie in *E. H. Kantorowicz, The King's Advent* . . ., in: *The Art Bulletin* XXVI (1944) 207ff, dargestellt.

²⁸ *Giordani* (Anm. 22) 246f, vermutet, daß die Lämmer innerhalb, nicht außerhalb der Städte sein sollten.

²⁹ Die Bezeichnungen für die verschiedenen Kleidungsstücke entnehmen wir *Brenk* (Anm. 18) 10; vgl. auch die ausführlichen Beschreibungen bei *Biasiotti* (Anm. 22) 90; *Spain* (Anm. 18) 127; *dies.* (Anm. 7) 530ff.

³⁰ *Richter* und *Cameron Taylor* glaubten, das goldene Gewand Mariens und anderer Figuren auf den Mosaiken des 5. Jahrhunderts gehe auf spätere Hinzufügungen zurück: (Anm. 18) 145, 162, 164, 282, 288, 318, 331, 333, 347. In dieser Behauptung folgt ihnen bisher kein Autor, trotz einer wesentlich sorgfältigeren Untersuchung der Mosaiken, zur Feststellung späterer Ausbesserungen und Restaurierungen. Wir schließen daraus, daß sich *Richter* und *Cameron Taylor* in ihrer Annahme geirrt haben. *N. A. Brodsky, L'iconographie oubliée de l'Arc Ephésien de Ste Marie Majeure à Rome*, in: *Byzantion* XXXI (1961) 413ff, und *ders.*, *L'iconographie oubliée de l'arc éphésien de Sainte Marie Majeure à Rome* (Brüssel 1966) 10ff, und *Spain* (Anm. 18) 123ff, und *dies.* (Anm. 7) 530ff, argumentieren mit der Begründung, daß das goldene Kleid so ungewöhnlich ist, die Frau in Gold sei Sara, die Frau Abrahams, und nicht die Jungfrau Maria.

³¹ *Krautheimer* (Anm. 18) 49: „Kaiserin“ („empress“); *Amato* (Anm. 22) 105: „basilissa“; *Wilpert* (Anm. 22) 205, 208: „regina“.

³² *Brenk* (Anm. 18) 12, unter Bezugnahme auf Pseudo-Matthäus, VIII, 5.

³³ *Biasiotti* (Anm. 22) 81; *Karpp* (Anm. 22) 65.

³⁴ *Schubert* (Anm. 22) 195f.

Matrone oder *femina consularis*³⁵; eine Braut, die Braut Christi, oder die Kirche³⁶.

Die radikalste Neuinterpretation des Programms der Mosaiken auf dem Triumphbogen in S. Maria Maggiore aus jüngster Zeit stammt von S. Spain³⁷. Während sie die herkömmliche Deutung der Darstellungen auf dem dritten Szenenband *Bethlehemitischer Kindermord* links, *Herodes mit den Drei Königen und mit seinen Hohenpriestern und Schriftgelehrten* (rechts) sowie der *Anbetung der Drei Könige* auf der linken Seite des zweiten Szenenbandes gelten läßt, nimmt sie für alle übrigen Szenen neue Auslegungen vor. Die Szene im zweiten Band rechts deutet sie als *Begegnung von David, Jesaja und Christus*³⁸. In der obersten Szenenfolge entfernt sich die Interpretation der Spain am weitesten von der herkömmlichen Erklärung. Ursache dafür ist, daß sie der Deutung der hier und in der zweiten Bildebene dargestellten in Gold gekleideten Frau als Jungfrau Maria nicht zuzustimmen vermag. Sie findet in der frühchristlichen Kunst keine Parallelen für eine Darstellung der Muttergottes in diesem Gewand; die Gestalten, die der Frau in Gold, die wir in S. Maria Maggiore bewundern können, am nächsten kommt, sind, wie Spain aufzeigt, die Figuren weiblicher Heiliger auf den Mosaiken von S. Apollinare Nuovo in Ravenna (Taf. 7)³⁹; sie erklärt aber nicht, warum *diese* Gestalten so gekleidet sind. Spain folgt Brodsky, der annahm, bei der in Gold gekleideten Frau handle es sich um die alttestamentliche Gestalt der Sara, deren Name „meine Prinzessin“ bedeutet. Spain deutet die erste Szene im obersten Szenenband auf dem Triumphbogen als *Ankündigung der Geburt Isaaks an Abraham und Sara*, wo die Frau in Gold Sara ist und die Taube über ihrem Haupt den Herrn darstellt, der sie besucht, um die an sie und Abraham ergangene Verheißung der Geburt eines Sohnes zu erfüllen; von der Szene rechts behauptet sie, sie stelle *das Ehegelöbnis und die Vision von Maria und Josef* dar, wobei sie die Frau im dunklen Kleid, die üblicherweise als die Prophetin Anna ge- deutet wird, als Maria annimmt und zu seiten des verlobten Paares Sara, die das Jesuskind hält, und Abraham. Weder Brodsky noch Spain geben

³⁵ E. Lavagnino – V. Moschini, S. Maria Maggiore (Rom 1924) 46; Brenk (Anm. 18) 10.

³⁶ Giordani (Anm. 22) 231; Schubert (Anm. 22) 217f.

³⁷ Spain (Anm. 7) 518ff. Manche Züge ihrer Interpretation scheint sie von Brodsky (Anm. 30) 413ff, und ders. (Anm. 30) 1966, zu übernehmen; vgl. Rezension von B. Brenk in: ByZ LXI (1968) 115ff.

³⁸ Spain argumentiert überzeugend, daß dieser Typ einer Ankunftsszene, wo das Jesuskind außerhalb der Stadtore von einer Gruppe begrüßt wird, zu der ein Prinz in Hoftracht und ein Mann mit entblößter Brust gehören, wenig Bezug hat zu der im Pseudo-Matthäus enthaltenen Erzählung vom Besuch der Heiligen Familie bei Aphrodisius, die diese Auslegung entstehen ließ. Auf der anderen Seite gibt es auf dem Mosaik kein spezifisches Anzeichen für ihre Interpretation, in den beiden männlichen Figuren David und Jesaja zu sehen, und es erscheint merkwürdig, drei geschichtlich so weit voneinander getrennte Personen in derselben Szene zu sehen.

³⁹ Spain (Anm. 7) 530.

aber eine Erklärung dafür, warum sich die erste dieser Szenen derart auffallend von der üblichen Darstellung der *Gastfreundschaft Abrahams* unterscheidet, wie sie an der Wand des Hauptschiffes von S. Maria Maggiore zu sehen ist. Und sie sagen auch nicht, warum diese Szene im selben Mosaikprogramm zweimal behandelt worden sein sollte, einmal im Schiff und dann noch einmal auf dem Apsisbogen; ebenso wenig erfahren wir, warum Sara auf dem Bogen in goldenem Gewand und im Schiff in einer roten Tunika mit schwarzem Saum (*clavi*) gezeigt werden sollte. Von der zweiten Szene, *Ehegelöbnis und Vision von Maria und Josef*, behauptet Spain, es werde die *dextrarum iunctio*, die altrömische Vermählungsgeste, gezeigt. Sie ist sich allerdings bewußt, daß die beiden Figuren auf dem Mosaik in Wirklichkeit gar nicht ihre Hände ineinander gelegt haben⁴⁰; an anderer Stelle z. B. in der Darstellung der *Hochzeit von Mose und Zippora* auf den Mosaiken des Kirchenschiffes von S. Maria Maggiore, ist die *dextrarum iunctio* tatsächlich wiedergegeben (Taf. 8).

Spain weist darauf hin, daß in der frühchristlichen Kunst die Jungfrau Maria gewöhnlich in einer schlichten, langen und dunklen Tunika und einem dunkelbraunen, schwarzen oder purpurfarbenen Mantel, *Maphorion*, gezeigt wird, der ihren Kopf bedeckt und ihren Körper verhüllt⁴¹. Die Darstellung der Muttergottes in dieser Weise überrascht nicht. Denn in Konstantinopel befanden sich zwei berühmte Reliquien der Theotokos: In einem Reliquienschrein in einer Kapelle der Marienkirche des Blachernenviertels wurde ihr Kleid aufbewahrt; in der Marienkirche im Stadtviertel Chalkoprateia wurde der Gürtel der Gottesmutter verehrt⁴². Bei dem Kleid scheint es sich eben um ein solches *Maphorion*, aus dunklem Wollstoff, umrandet mit einem Saum aus purpurfarbener Seide, gehandelt zu haben⁴³. Nach allgemeiner Überlieferung soll es unter Kaiser Leo I. (457–474) aus Galiläa nach Byzanz gebracht worden sein⁴⁴. Wahrscheinlich beeinflusste

⁴⁰ „... die rechte Hand von Maria und Josef haben sich entweder noch nicht berührt oder sie haben sich soeben wieder ausgelassen“, ebd., 535.

⁴¹ Spain gibt eine Reihe früherer Beispiele, ebd., 533ff.

⁴² Zu diesen Reliquien und besonders zum Kleid der heiligen Jungfrau vgl. N. Baynes, *The finding of the Virgin's robe*, und *ders.*, *The supernatural defenders of Constantinople*, in: *ders.*, *Byzantine studies and Other Essays* (London 1955) 240ff und 248ff; und A. Cameron, *The Theotokos in sixth-century Constantinople*, in: *The Journal of Theological Studies*, N. F. XXIX (1978) 79ff; *ders.*, *The Virgin's Robe: an Episode in the History of early seventh-century Constantinople*, in: *Byzantium XLIX* (1979) 42ff, und *ders.*, *Images of authority: elites and icons in late sixth-century Byzantium, Past and Present* 84 (1979) 3ff, auch in: *Byzantium and the Classical Tradition*, ed. M. Mullett – R. Scott (Birmingham 1981) 205ff; diese drei Studien sind abgedruckt in: A. Cameron, *Continuity and Change in sixth-century Byzantium* (London 1981).

⁴³ Cameron (Anm. 42), *Byzantium XLIX* (1979) 53f.

⁴⁴ Vgl. die Erörterung in M. Andoloro, *Note sui temi iconografici della Deesis e della Haghiosoritissa*, in: *Rivista dell'Istituto Nazionale d'Archeologia e Storia dell'Arte*, N.S. 17 (1970–72) 124ff.

dieses Gewand die spätere künstlerische Darstellung der Muttergottes. Die Mosaiken von S. Maria Maggiore würden jedoch eine spätere Ankunft dieser Reliquie in Konstantinopel vermuten lassen.

Während uns die kostbare fürstliche Kleidung der Muttergottes auf den Mosaiken aus dem 5. Jahrhundert in S. Maria Maggiore ein Rätsel aufgibt, ist sie im Rom des zwölften Jahrhunderts offensichtlich ohne weiteres verstanden worden, als die Mosaikkünstler von S. Maria in Trastevere unter Bezugnahme auf den 45. Psalm – womit ihre Entscheidung gerechtfertigt schien – die Muttergottes in ein solch prunkvolles Gewand kleideten. In S. Maria Maggiore fehlt eine ausdrückliche Bezugnahme auf diesen Bibeltext, doch würde es uns interessieren, ob die Bildersprache der Mosaiken des 5. Jahrhunderts implizit Anspielungen auf ihn enthält; und wir stellen uns daher die Frage, wie dieser Text in den Schriften der lateinischen Kirchenväter dieser Zeit interpretiert wurde.

Die Entstehung der Mosaiken des Mittelschiffes und des ursprünglichen Apsisbogens von S. Maria Maggiore wird von modernen Experten allgemein als gleichzeitig angenommen⁴⁵. Im Stil weisen sie jedoch ziemlich große Unterschiede auf, auch wenn Kitzinger gezeigt hat, daß die alttestamentlichen Szenen nach und nach würdiger und feierlicher werden und somit dem monumentalen Stil der Christusszenen auf dem Bogen näherkommen⁴⁶. Die Darstellungen aus dem Alten Testament auf den Apsis am nächsten gelegenen Feldern scheinen thematisch eine engere Verknüpfung mit der liturgischen Funktion der Kirche und den Bilddarstellungen auf dem Triumphbogen widerzuspiegeln. So spielen die Szenen auf der linken Seite nahe dem Hochaltar – *Melchisedek, der Brot und Wein darbringt* und die *Gastfreundschaft Abrahams* – wohl auf die Eucharistie an; in der daneben dargestellten *Trennung von Abraham und Lot* erscheint Isaak (obwohl zu dem Zeitpunkt noch gar nicht geboren) als Verkörperung der Verheißung Gottes an Abraham und möglicherweise sogar als biblisches Symbol des Jesuskindes. Auf der gegenüberliegenden Seite des Kirchenschiffes befinden sich nahe dem Triumphbogen nach einem fehlenden Bildfeld folgende Szenen: *Mose wird von der Tochter des Pharao adoptiert*, darunter der *junge Mose im Streitgespräch mit den weisen Männern Ägyptens* (Taf. 9); und die *Hochzeit des Mose und seine Berufung* (Taf. 8)⁴⁷. Man hat darauf hinge-

⁴⁵ Einige Gelehrte nahmen an, daß die Mosaiken im Kirchenschiff früher und von einer völlig anderen Werkstatt geschaffen worden sind als jene am Bogen, vgl. z. B. *Wilpert* (Anm. 22) 197ff. Andererseits sind die meisten modernen Gelehrten davon überzeugt, daß die Mosaiken im Schiff und am Bogen zur gleichen Zeit entstanden sind, auch wenn sich verschiedene Hände, Vorbilder und Quellen erkennen und unterscheiden lassen; vgl. *L. de Bruyne*, *Intorno ai mosaici della navata di S. Maria Maggiore*, in: *RivAC XV* (1938) 281ff, bes. 318; *Künzle* (Anm. 26) 153ff, bes. 157f; *Brenk* (Anm. 18) 8; *Kitzinger* (Anm. 18) 69ff.

⁴⁶ *Kitzinger* (Anm. 18) 71.

⁴⁷ *Brenk* (Anm. 18) 77ff, 80ff; *Deckers* (Anm. 20) 128ff und 136ff.

wiesen, daß die Szene des Knaben Mose mit den weisen Männern Ägyptens keine sehr bekannte Episode aus dem Leben des Patriarchen wiedergibt, sondern wahrscheinlich als biblisches Sinnbild für den jungen Christus unter den Schriftgelehrten anzusehen ist, jene Szene, mit der Lukas in seinem Evangelium die Kindheitsgeschichte Jesu abschließt⁴⁸.

Die Szene der *Adoption des Mose durch die Tochter des Pharaos* (Taf. 9) kann sich auch nur auf eine recht dürftige biblische Aussage stützen (Exodus 2, 10 und Apg 7, 21). Für unseren Zusammenhang interessant ist die Tatsache, daß die ägyptische Königstochter auf dem Mosaik mit langärmeliger *Tunika*, weißer *Dalmatika* und einer *Trabea* aus golddurchwirktem Wollstoff mit andersfarbigen geometrischen Mustern bekleidet ist; zu ihrem Juwelenschmuck gehören ein Diadem, Ohrgehänge und Halskette. Mit anderen Worten, ihre Kleidung und Ausstattung weist verblüffende Ähnlichkeit mit jener der Muttergottes auf den Mosaiken des Triumphbogens auf (Abb. 3)⁴⁹. In der Darstellung der *Hochzeit des Mose* (Abb. 5) steht das junge Paar unter einem Baldachin vor einem Priester (wahrscheinlich Jethro) und hat nach der altrömischen Vermählungsgeste der *dextrarum iunctio* seine rechten Hände ineinandergelegt. Der Bräutigam ist von vier Männern, die Braut von drei Gefährtinnen begleitet. Auch in dieser Szene trägt die Braut, Zipporah, *Tunika*, *Dalmatika* und *Trabea* aus Goldbrokat sowie Diadem, Ohringe und Halskette. Bis auf einen weißen Schleier, der von ihrem Kopfschmuck herabflattert, ist auch sie gekleidet wie die Jungfrau Maria auf dem Triumphbogen. Die am weitesten von Zipporah entfernte „Brautjungfer“ ist ähnlich gekleidet, aber ohne Schleier⁵⁰.

Noch eine andere Hochzeitsszene gibt es in dem alttestamentlichen Zyklus in S. Maria Maggiore: die *Hochzeit von Jakob und Rachel*⁵¹. Sie befindet sich auf der linken Seite des Kirchenschiffes, weit ab vom ursprünglichen Apsisbogen. Obwohl der untere Teil des Bildfeldes, auf dem die Szene dargestellt ist, stark zerstört ist, scheint man erkennen zu können, daß Rachel ebenso gekleidet war wie Zipporah⁵². Zum Unterschied von der Braut des Mose erscheint Rachel mehrmals auf anderen Bildfeldern dieses alttestamentlichen Mosaikzyklus; gewöhnlich trägt sie eine lange orangefarbene *Tunika*, die schwarz umsäumt ist. Die goldene *Trabea* ist in ihrem Fall also eindeutig das Hochzeitskleid.

Man hat darauf hingewiesen, daß es in der Kleidung, die von den verschiedenen Figuren auf den Mosaiken des 5. Jahrhunderts in S. Maria

⁴⁸ Deckers (Anm. 20) 133, gibt die folgenden Texte für die Szene an: Apg 7, 22; Philo, Vita Moisis, V, 23; Josephus, Antiqu. 2m 272 und 3, 13ff. Daß es ein Sinnbild für Christus unter den Schriftgelehrten sein könnte: Cecchelli (Anm. 18) 149.

⁴⁹ Auf die Ähnlichkeit hat Cecchelli (Anm. 18) 149, hingewiesen.

⁵⁰ Zu dieser Szene vgl. Deckers (Anm. 20) 136ff, Brenk (Anm. 18) 80ff.

⁵¹ Deckers (Anm. 20) 88f, Brenk (Anm. 18) 68f.

⁵² Cecchelli (Anm. 18) tav. XX.

Maggiore getragen wird, eine weitgehende Übereinstimmung gibt. So sind zum Beispiel Priester immer in derselben Art gekleidet⁵³: eine kurze Tunika mit Purpursaum (*clavi*) und ein am Hals mit einer Brosche zusammengehaltener Umhang. Das ist sowohl auf den Bildfeldern des Kirchenschiffes – z. B. Melchisedek und Jethro (Taf. 8) – als auch auf den Mosaiken des Triumphbogens zu sehen – einige der Figuren hinter Simeon in der *Darstellung im Tempel* und die Priester, die die Schriften konsultieren, in der Szene, wo *Herodes die Drei Könige empfängt* (Taf. 5). Wenn es eine ähnliche Übereinstimmung in den Merkmalen der Frauenkleidung gibt, dann würden – so unsere Überlegung – die alttestamentlichen Bildfelder wohl anzeigen, daß die Muttergottes durch ihr goldenes Gewand als eine Prinzessin oder Braut ausgewiesen wird; ihre höfische Kleidung konnte auch von einer Brautjungfer getragen werden.

Obwohl es also keine ausdrückliche Anspielung auf den 45. Psalm gibt, wie das in S. Maria in Trastevere der Fall ist, kann man nicht umhin, sich zu fragen, ob nicht diese alttestamentlichen Szenen die Symbolik des 45. Psalms, des alttestamentlichen Hochzeitsliedes, wachrufen und sie mit dem Bild der Jungfrau Maria auf dem nahen Triumphbogen verknüpfen sollten. Innerhalb des Programms mag das goldene Kleid Mariens eine direkte Anspielung auf den Psalm sein. In gewisser Hinsicht könnte dieser Text des Alten Testaments dazu dienen, die christologischen Szenen auf dem Triumphbogen mit dem im Kirchenschiff dargestellten alttestamentlichen Zyklus zu verbinden. Es gibt keine offene Anspielung auf den Psalm in Form einer Inschrift, doch die Mosaiken im Schiff zeigen, wie wir gesehen haben, daß die Kleidung der Muttergottes typisch für eine Prinzessin oder Braut ist. Darin kommt wohl eine implizite Bezugnahme auf die Symbolik des Psalms zum Ausdruck.

Wenn die Braut in dem Bibeltext im 12. Jahrhundert mit der Jungfrau Maria identifiziert werden konnte, wie, so fragen wir, wurde sie im späten 4. und frühen 5. Jahrhundert gedeutet, als die Mosaiken auf dem Apsisbogen von S. Maria Maggiore entworfen wurden? In einem dem hl. Hieronymus (ca. 340–420) zugeschriebenen Kommentar zum 45. Psalm wird der Bräutigam oder König als Christus, die Braut, Königin oder Prinzessin als die Kirche interpretiert⁵⁴. Noch zwei andere Themen werden in dieser Auslegung besonders herausgestellt: das Mysterium der Menschwerdung und die Ausbreitung der Kirche unter den Heiden. Zu Vers 4, „Gürte, du Held, dein Schwert um die Hüfte“ („*Accingere gladio tuo super femur tuum, potentissime*“), vermutet der Kommentator, daß mit dem „Schwert“ das Wort gemeint sei; mit „Hüfte“ die Menschwerdung, als wollte der Psalmist sagen:

⁵³ Deckers (Anm. 20) 139, z. B.; der Hinweis auch bei Spain (Anm. 18) 6ff.

⁵⁴ Hl. Hieronymus, *Breviarium in Psalmos*, Psalmus XLIV, Migne, PL 27, 1013ff; diesem Werk geht eine *Admonitio* voraus, betreffend seine Urheberschaft, die die meisten, aber nicht alle Gelehrten dem hl. Hieronymus zuschreiben.

„Nimm, o Christus, Fleischesgestalt an: Kämpfe gegen den Satan, und befreie die Menschheit von der Hölle.“⁵⁵ Zu der Stelle, wo der Psalmist den König anweist, er solle ausziehen, schreibt Hieronymus, daß Christus vom Himmel herabstieg und aus dem Schoß der Jungfrau hervorkam⁵⁶. Der Duft der Gewänder des Bräutigams (Vers 9) bezieht sich für Hieronymus auf die in Menschengestalt gehüllte göttliche Natur des Erlösers⁵⁷. Im zweiten Teil des Psalms sind die Königstöchter heilige Seelen, die von Christus geliebt und auserwählten Heiligen. Die Königin ist die Kirche⁵⁸. Ihr goldenes Gewand ist bunt gemustert, weil sie sich aus vielen Nationen und Völkern zusammensetzt⁵⁹. Im besonderen in den Töchtern von Tyrus, die mit Gaben kommen, können entweder jene gesehen werden, die sich in Schwierigkeiten befinden, oder Gläubige aus den heidnischen Völkern; Hieronymus vergleicht sie mit den Magiern, die gekommen waren, um Christus nicht nur mit Worten, sondern vor allem mit Gaben zu verehren⁶⁰. Anderswo symbolisieren die vielfarbigen Muster auf dem goldenen Gewand die verschiedenen in der Kirche erfahrenen Gnaden und Tugenden⁶¹. Der Zug der Brautjungfern weist auf die vielen hin, die von der Kirche zu Christus bekehrt werden; sie sind die Heiligen⁶². Die letzten Zeilen des Psalms sprechen nach Hieronymus von der Verkündigung des Evangeliums bis an die Grenzen der Erde, auf daß alle Völker an Christus glauben.

Auch der hl. Augustinus (354–430) hat einen Kommentar zum 45. Psalm verfaßt, den er als ein heiliges Hochzeitslied über den Bräutigam und seine Braut, den König und sein Volk, den Erlöser und die Geretteten bezeichnet⁶³. Auch Augustinus betont, daß das Mysterium der Menschwer-

⁵⁵ „Per gladium verbum: per femur, incarnatio . . . Ac si dicat Propheta: Tu Christe, in due carnem, pugna contra diabolum, et libera genus humanum de inferno“, ebd., 1014.

⁵⁶ „Procede, id est, de coelo veni . . . Procede, de thalamo uteri virginalis . . .“, ebd., 1015.

⁵⁷ „Ergo defluerunt haec a vestimentis eius: is est, ab assumpta carne, quia velut vestimentum se divinitas circumdedit“, ebd., 1016.

⁵⁸ „Istorum regum sunt filiae, animae sanctae . . . Regina Ecclesia est“, ebd., 1016.

⁵⁹ „Circumdata varietate. Gentium ac populorum. Ipsi nunc Ecclesia propheta loquitur . . .“, ebd., 1016.

⁶⁰ „Et adorabunt eum filiae Tyri. . . ‚Filiae Tyri, filiae angustiae. Ipsi adorant Christum, qui sunt in angustia. Vel animae credentes ex gentibus. ‚In muneribus vultum tuum deprecabuntur divites plebis‘. Ista recondentes thesauros suos, de corde te mundo requirunt, quia ubi sunt thesauri eorum, ibi erit cor eorum (Matth. VI, 21). Fecerunt hoc magi, qui cum thure et myrrha, et auro venerunt: quia non tantum verbis, sed etiam muneribus adoraverunt Christum . . .“, ebd., 1017.

⁶¹ „Superius diximus, varietate gentium, hic gratiarum . . . illi qui intrant . . . varietate virtutum repleti sunt“, ebd., 1017.

⁶² „Adducentur regi virgines post eam, proximae eius. Per unam Ecclesiam, apostolica institutione fundatam, multi convertentur ad Christum . . . ‚Adducentur in templum regis‘ . . . Inducentur in hoc templum virgines istae; hoc est, animae sanctorum . . .“, ebd., 1017.

⁶³ Hl. Augustinus, Enarratio in Psalmum XLIV, Migne, PL 36, 493ff. „Cantatur enim de sanctis nuptiis, de sponso et sponsa, de rege et plebe, de Salvatore et de his qui salvandi sunt.“

dung und die Anwesenheit der Kirche bei vielen Völkern die hervorste-
chenden Themen des Psalms sind. Bei dieser Hochzeit vermählte sich im
Brautgemach des Schoßes der Jungfrau das Wort mit dem Fleisch⁶⁴. Der
Bräutigam ist schön, weil er, als das Wort bei Gott war, schön war; seine
Schönheit erfuhr keine Minderung, als er im Schoß der Jungfrau Men-
schengestalt annahm; das Wort war schön, als es als Kind geboren wurde;
denn als der Bräutigam ein Säugling war, als er zur Welt kam, als er von
Menschenhänden getragen wurde, hat der Himmel gesprochen, haben Engel
Gott gepriesen, hat der Stern den Drei Königen den Weg gewiesen, die
das Kind dann in der Krippe anbeteten⁶⁵. Die Anfangszeile des Psalms ver-
steht Augustinus so, daß Gottvater uns die unaussprechliche Geburt seines
Sohnes anvertraut⁶⁶. Die Macht des Königs ist die Macht Gottvaters; der
göttliche Thron ist der ewige Thron Gottes. Die „Königstöchter“ sind für
Augustinus alle jene Seelen, die durch die Predigt und Evangelisierung der
Apostel geboren worden sind: die Töchter der Kirche der Apostel und die
Städte, die an Christus glaubten⁶⁷. Das goldene Gewand der Königin ist
kostbar und bunt: In ihm kann man die Sakramente der Lehre sehen, die
die Einheit des Glaubens in einer Vielzahl von Sprachen ausdrücken; die
goldene Farbe bezieht sich auf die Weisheit der Kirche⁶⁸. Die Gaben der
Töchter von Tyrus sind, wie Augustinus annimmt, Almosen und Werke der
Barmherzigkeit⁶⁹. Die Braut ist die Kirche, ihr Brautgefolge kommt aus
allen Völkern.⁷⁰

Für den hl. Hieronymus und den hl. Augustinus befaßt sich der 45.
Psalm ganz klar mit der Menschwerdung sowie mit der Erlösung der Hei-

⁶⁴ „Coniunctio nuptialis, Verbum et caro: huius coniunctionis thalamus, virginis uterus“, ebd., 495.

⁶⁵ „Pulcher Deus, Verbum apud Deum: pulcher in utero virginis, ubi non amisit divinitatem, et sumpsit humanitatem: pulcher natus infans Verbum; quia et cum esset infans, cum surgeret, cum manibus portaretur, coeli locuti sunt, Angeli laudes dixerunt, Magos stella direxit, adoratus est in praesepe, cibaria mansuetorum“, ebd., 495.

⁶⁶ „Intellexerunt enim quidam Patris personam dicentis. Eructavit cor meum verbum bonum commendantis nobis nativitatem ineffabilem . . . Dixerit hoc Deus Peter de Verbo suo bono atque benefico bono nostro, per quod solum bonum utcumque boni esse possumus“, ebd., 496.

⁶⁷ „ . . . omnes animae quae illis praedicantibus et evangelizantibus natae sunt, filiae regum sunt: et Ecclesiae filiae Apostolorum, filiae regum sunt . . . Intelligite etiam filiae regum, civitates quae crediderunt in Christum . . .“, ebd., 508f.

⁶⁸ „Vestitus reginae huius quis est? Et pretiosus est, et varius est: sacramenta doctrinae in linguis omnibus variis. Alia lingua afro, alia syra, alia graeca, alia ebraea, alia illa et illa: faciunt istae linguae ad unam fidem. In veste varietas sit, scissura non sit. Ecce varietatem intelleximus de diversitate linguarum et vestem intelleximus de diversitate linguarum et vestem intelleximus propter unitatem: in ipsa autem varietatem aurum quod est? Ipsa sapientia“, ebd., 509.

⁶⁹ Ebd., 511.

⁷⁰ „Afferentur regi virgines post eam. Vere factum est. Credidit Ecclesia, facta est Ecclesia per omnes gentes“, ebd., 512.

den, der Völker der ganzen Welt. Es klingen also in ihm die Themen an, die auf den beiden oberen Szenenbändern des Mosaikprogramms auf dem Apsisbogen aus dem 5. Jahrhundert in S. Maria Maggiore dargestellt sind. Auch dort sind die Menschwerdung und die Anerkennung der Gottheit Christi durch die Heiden dargestellt. Auf dem obersten Szenenband des Bogens wird links Maria und Josef das Mysterium der Menschwerdung offenbart, und rechts sehen wir die Anerkennung Christi im Tempel durch Vertreter der Juden⁷¹. Das zweite Szenenband zeigt, wie dem Erlöser von den Heiden Verehrung und Jubel entgegengebracht wird⁷²: in der *Anbetung der Drei Könige* auf der linken Seite, wo die Erwähnung des göttlichen Throns in dem Psalm sichtbaren Ausdruck findet in dem riesigen, juwelen-geschmückten Thron, auf dem das Jesuskind sitzt (Taf. 5); in der *Ankunftsszene* auf der rechten Seite, wo wir eine Darstellung der Gaben darbringenden Töchter von Tyrus vermuten dürfen, mit denen nach Augustinus die christlich gewordenen Städte gemeint sind, die Christus anbeten – auch Hieronymus glaubte, daß sich dieser Vers auf den Jubel der Heiden für Christus bezog, und verglich ihn mit der Anbetung der Drei Könige.

Nirgendwo erwähnen Hieronymus oder Augustinus Maria als die in Gold und andersfarbene Muster gekleidete Königin, Prinzessin oder Braut. Für sie stellt diese Frauengestalt die Kirche dar. Wenn in der *Anbetung der Drei Könige* die Frau in dem *Maphorion* neben dem Thron des Jesuskindes, das einen harmonischen Ausgleich zu der in Gold gekleideten Jungfrau bildet, die Kirche ist, wie mehrere Kunsthistoriker angenommen haben⁷³, würde das das Programm auf dem Triumphbogen mit der Interpretation des 45. Psalms in Verbindung bringen. Doch der hl. Ambrosius (ca. 340–397) sagt, Maria sei ein Urbild oder Vorbild der Kirche⁷⁴, und diese Gleichsetzung war von jener Zeit an gewiß allgemein verbreitet. Der hl. Augustinus sagt, die Kirche ist wie Maria zugleich Mutter und Jungfrau; Maria brachte physisch das Haupt des Leibes zur Welt; die Kirche bringt geistlich die Glieder dieses Hauptes hervor⁷⁵.

In seinem Werk *De virginibus*, das er für gottgeweihte Frauen geschrieben hatte, nimmt der hl. Ambrosius auf den 45. Psalm Bezug⁷⁶. Wer ist der

⁷¹ Das wird ausgeführt von *Grabar* (Anm. 22) 212ff, und *Wellen* (Anm. 18) 98ff.

⁷² Gleichfalls bei *Grabar* (Anm. 22) 213f. Grabar versteht die untersten Szenen so, daß sie jene zeigen, die sich Christus vergeblich widersetzen. Das Format stammt, wie er überzeugend zeigt, wahrscheinlich aus der offiziellen Ikonographie der triumphalen römischen Kunst der Kaiserzeit.

⁷³ Siehe Anm. 26.

⁷⁴ Er sagt, Maria ist „virgo, quia est ecclesiae typus . . .“, hl. Ambrosius, *Expositio Evangelii secundum Lucam* (Corpus Christianarum Series Latina) XIV, 1957, 33.

⁷⁵ „Ecclesia sicut Maria, et mater et virgo est . . . Maria corporaliter caput huius corporis peperit: Ecclesia spiritualiter membra illius capitis parit . . .“, hl. Augustinus, *De sancta virginitate*, II, Migne, PL 40, 397.

⁷⁶ Hl. Ambrosius, *De virginibus*, Migne, PL 16, 208ff, bes. die Abschnitte 36 und 37.

Bräutigam?, fragt er; der schönste von allen Menschen: er, dessen Thron ewigen Bestand hat. In der geweihten Jungfrau sieht Ambrosius die Braut, die vom König geliebt, vom Richter gebilligt wird, die dem Herrn hingegeben, die Gott geweiht ist: für immer Braut, für immer unverheiratet⁷⁷. Er verknüpft also den 45. Psalm mit einem Leben der geweihten Jungfräulichkeit. Dann zitiert er aus dem *Hohenlied* und wendet die dortige Brautsymbolik auf die heiligen Jungfrauen an. Im 2. Buch desselben Werkes empfiehlt er den geweihten Frauen, sich die Jungfrau Maria zu ihrem Vorbild zu nehmen: „... denn wer ist erhabener als die Gottesmutter? Wer ist herrlicher als sie, die die Herrlichkeit selbst sich erwählte? Wer ist keuscher als sie, die ohne fleischliche Berührung einen Leib hervorbrachte? ... Sie war eine Jungfrau, nicht nur leiblich, sondern auch der Gesinnung nach: demütig im Herzen, wohlüberlegt in ihren Worten, besonnen, sparsam in ihrer Rede ...“⁷⁸. Für den hl. Ambrosius ist die selige Jungfrau Maria die *Virgo Virginum*, Jungfrau der Jungfrauen.

Der hl. Hieronymus spricht in seinem 384 verfaßten Brief an Julia Eustochium ausführlich über das der Jungfräulichkeit geweihte Leben⁷⁹. Für unseren Kontext ist wohl von Bedeutung, daß dieses Werk mit einem Zitat aus dem 45. Psalm beginnt: „Höre, Tochter, sieh her und neige dein Ohr, vergiß dein Volk und dein Vaterhaus! Der König verlangt nach deiner Schönheit ...“⁸⁰, welches Hieronymus dann in seiner Erläuterung mit dem Leben einer geweihten Frau in Verbindung bringt. Später weist er sie an: „Stelle dir die selige Maria vor Augen, die so rein war, daß sie die Auszeichnung verdiente, die Mutter des Herrn zu sein.“⁸¹

Auch der hl. Augustinus empfahl – um das Jahr 401 –, daß geweihte Jungfrauen sich Maria zum Vorbild nehmen sollten. So wie eine verheiratete Frau nur einen Mann, ihren Ehemann, erfreut, so soll die heilige Jungfrau allein Christus, „den Schönsten von allen Menschen“ (Ps 45, 3), zu lieben trachten. Obgleich die Jungfrauen keine Kinder haben, bringen sie heilige Seelen für die Kirche hervor⁸².

⁷⁷ „... amator a Rege, probatur a iudice, dicatur Domino, consecratur Deo: semper sponsa, semper innupta ...“, ebd., 209, Abschnitt 37.

⁷⁸ „Sit igitur vobis tanquam in imagine descripta virginitas vita Mariae de qua velut speculo refulgeat species castitatis et forma virtutis. Hinc sumatis licet exempla vivendi, ubi tanquam in exemplari magisteria expressa probitatis, quid corrigere, quid effingere, quid tenere debeatis, ostendunt ... Quid nobilium Dei matre? Quid splendidius ea, quam splendor elegit? Quid castius ea quae corpus sine corporis contagione generavit? ... Virgo erat non solum corpore sed etiam mente, quae nullo doli ambitu sincerum adulterat affectum: corde humilis, verbis gravis, animi prudens, loquendi parcius, legendi studiosior ...“, ebd., 220ff.

⁷⁹ Selected letters of St. Jerome, transl. F. A. Wright (The Loeb Classical Library) (London – Cambridge, Mass. 1933) 52ff, mit dem Untertitel *The Virgin's Profession*.

⁸⁰ Ebd. 52f., Vers 11 des Psalms.

⁸¹ „Propono tibi beatam Mariam, quae tantae exitit puritatis, ut mater esse domini mereatur“, ebd., 146f.

⁸² Hl. Augustinus, *De sancta virginitate*, XI und XII, Migne, PL 40, 401.

Ganz offensichtlich wurde also der 45. Psalm im späten 4. Jahrhundert mit dem Leben geweihter Frauen verknüpft, die auch aufgefordert wurden, sich die Jungfrau Maria zum Vorbild zu nehmen. Es wäre daher gar nicht so ungewöhnlich, in der frühchristlichen Kunst heilige Jungfrauen oder die selige Jungfrau Maria, nach deren Vorbild sie ihr Leben gestalteten, in der goldenen Kleidung der Braut des Psalms anzutreffen.

Der hl. Hieronymus und der hl. Augustinus verstanden beide in ihren Kommentaren zum 45. Psalm die „Töchter von Tyrus“ als Glieder der Kirche, als die Heiligen. Aus den Werken der lateinischen Väter über die geweihte Jungfräulichkeit geht klar und deutlich hervor, daß das im Psalm genannte goldene Gewand für weibliche Heilige passend war – wie es in S. Apollinare Nuovo (ca. 500) (Taf. 7) und auf den Medaillons der Erzbischöflichen Kapelle (494–519) in Ravenna und in der Kathedrale von Porec (ca. 550) der Fall ist⁸³. Auf jedem dieser Beispiele tragen die heiligen Frauen weiße Schleier sowie Tunika, weiße *Dalmatika* und gemusterte, goldene *Trabea*. Der Schleier ist Zeichen dafür, daß sie als Bräute Christi anzusehen sind.

Die Tradition, weibliche Heilige in dieser Kleidung darzustellen, lebte bis ins Mittelalter weiter: Die Frauen auf karolingischen Mosaiken in Rom tragen „goldene“ Gewänder (aus gelbem Wollstoff, nicht Goldbrokat) und kunstvollen Juwelenschmuck (Taf. 10)⁸⁴. Auf den Fresken im Oratorium Gregors VII. (1073–1085) in S. Pudenziana in Rom tragen die beiden weiblichen Heiligen zur Rechten und Linken der Jungfrau Maria, Pudenziana und Praxedis, eine Version derselben Kleidung aus dem 11. Jahrhundert (Taf. 11). Auf den Mosaiken an der Fassade von S. Maria in Trastevere, die möglicherweise in das 13. Jahrhundert zu datieren sind, sind die weiblichen Heiligengestalten bzw. die klugen und törichten Jungfrauen, die der Muttergottes und dem Kind ihre Lampen bringen, noch immer in derselben Weise gekleidet⁸⁵.

⁸³ Zu den Mosaiken in Ravenna vgl. *G. Bovini*, Sant' Apollinare Nuovo di Ravenna (Mailand 1961) 24, 28; *ders.*, Ravenna Mosaics (Oxford 1957) 26ff (S. Apollinare Nuovo), 20ff (Erzbischöfliche Kapelle); *F. W. Deichmann*, Ravenna, Geschichte und Monumente (Wiesbaden 1969) 199, spricht von den Märtyrerinnen, die höfische Kleidung tragen, als königlichen Frauen und Bräuten Christi.

⁸⁴ Zum Beispiel auf den Apsismosaiken von S. Cecilia und S. Prassede in der Zenokapelle der späteren Kirche – alle aus der Zeit 817–824 –, vgl. *G. Matthiae* (Anm. 18) 225ff; *C. Davis-Weyer*, Die Mosaiken Leos III. und die Anfänge der karolingischen Renaissance in Rom, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 29 (1966) 111ff, und *B. Brenk*, Zum Bildprogramm der Zenokapelle . . ., Archivio Espaniol de Arqueologia 45–47 (1972–74) 213ff. *S. Waetzoldt*, Die Kopien des 17. Jahrhunderts nach Mosaiken und Wandmalereien in Rom (Wien-München 1964) Abb. 34 und 35, erläutert den jetzt verschwundenen Apsisbogen von S. Cecilia, wo in einem oberen Szenenband weibliche Heilige, gekleidet wie von uns eben besprochen, der Muttergottes und dem Kind auf dem Thron Kronen darbringen.

⁸⁵ *Waetzoldt* (Anm. 84) 52 und Abb. 288–292. *Oakshott* (Anm. 18) 244ff, macht für diese Mosaiken der Fassade verschiedene Zeitangaben vom späten 12. bis zum letzten Viertel des

So gesehen macht das goldene Kleid, das die Gottesmutter auf dem Triumphbogen in S. Maria Maggiore trägt, uns diese als *Virgo Virginum* oder *Regina Virginum*, Jungfrau der Jungfrauen oder Königin der Jungfrauen, offenbar⁸⁶. Das ist einer der Punkte des Programms: Das Kind Mariens ist der Sohn Gottes, nicht Josefs, wie es die zweite Szene im obersten Mosaikband so anschaulich darstellt, indem sie die Verwirrung und Verwunderung des Pflegevaters zeigt (Taf. 5). Maria hat als *Theotokos*, Gottesgebärerin, ein besonderes Verhältnis zum Allmächtigen. Während die Kirche die Braut Christi ist, weist das goldene „Hochzeitskleid“ Mariens auf die innige Vereinigung mit dem Heiligen Geist hin, die die wunderbare Empfängnis und Geburt des Erlösers als wesentlichen Bestandteil des Mysteriums der Erlösung zur Folge hatte. In ihrem kostbaren Gewand wollte Papst Sixtus III. auf diesen Mosaiken „ihren Namen rühmen von Geschlecht zu Geschlecht“ (Ps 45, 18).

13. Jahrhunderts. D. Kinney datiert die Mittelgruppe in die Zeit nach Innozenz III. (1198–1216), die spätesten Figuren in das 14. Jahrhundert.

⁸⁶ Wie wir gesehen haben, wird der Beiname *Regina Virginum Maria* im Pseudo-Matthäus, VIII, 5 gegeben.

Der Nachfolger Sixtus' III., Papst Leo der Große (440–461) betont in seinen Predigten zum Geburtsfest Christi das Geheimnis der Jungfrauengeburt, vgl. Leo d. Große, *Sermones*, Migne, PL 54, *Sermo XXII*, 195ff, *Sermo XXIII*; *Sermo XXIV*, 204ff; *Sermo XXV*, 209ff; *Sermo XXVIII*, 224ff; *Sermo XXIX*, 227ff.

Zwei Beiträge zur Beziehung von Chludov-Psalter und Jerusalemer Liturgie

Von PETRA SEVRUGIAN

Der Chludov-Psalter¹ gehört zu den sogenannten „mönchischen“ Randpsalterien, einer Familie von acht erhaltenen Manuskripten². Drei der Handschriften – der Pantokrator-Psalter, das Pariser Fragment grec. 20 und der Chludov-Psalter selbst – werden allgemein in das 9. Jahrhundert datiert³. Diese Annahme beruht nicht zuletzt auf der Tatsache, daß einige Miniaturen sich bildlich mit dem Ikonoklasmus auseinandersetzen. Shchepkina, die den Chludov-Psalter für ein Werk des Konstantinopler Malers Lazaros hält, glaubt, seine Entstehungszeit auf die Jahre zwischen 829 und 837 eingrenzen zu können⁴. Diese Konstruktion lehnt Stichel⁵ zu Recht als unmöglich ab. Corrigan⁶ greift Grabars Vorschlag auf, die Handschrift sei unter dem ersten Patriarchat des Photios (858–867) und im Studioskloster entstanden.

Es soll an dieser Stelle nicht darum gehen, diese Thesen einer kritischen Wertung zu unterziehen. Lokalisierungs- und Datierungsversuche müssen

¹ Vollständige Publikation bei *M. V. Shchepkina*, *Miniature Kludovskoi Psaltyri* (Moskau 1977). Ebd. 315: „The Khudov Psalter is a small book of 19,5 × 15 cm. The text is penned in the fine small type of the ninth-century style and fills 169 sheets of parchment. The ancient lettering has badly deteriorated with time and in the twelfth century the text was rewritten in minuscules. Only 209 miniatures survived. All of them, with the exception of two, are marginal.“

² Vgl. *L. Mariès*, *Le Psautier à Illustration Marginale. Signification Théologique des Images*, in: *Actes du VIe Congrès International d'Etudes Byzantines II* (Paris 1951) 261. Die übliche Unterscheidung zwischen „mönchischen“ Randpsalterien und „höfischen“ Psaltern mit Vollbildern beruht auf *J. J. Tikkanen*, *Die Psalterillustration im Mittelalter*, Band I, 1: *Byzantinische Psalterillustration. Mönchisch-Theologische Redaktion* (Helsingfors 1895).

³ Zu Pantokrator-Psalter und Par. grec. 20 s. *S. Dufrenne*, *L'illustration des Psautiers Grecs du Moyen Age I* (Paris 1966). Vgl. auch die Dissertation von *K. A. Corrigan*, *The Ninth Century Byzantine Marginal Psalters* (Los Angeles 1984). Gegen eine Datierung ins 9. Jh. äußert sich nur *L. H. Grondijs*, *La Datation des Psautiers Byzantins et en particulier du Psautier Chloudof*, in: *Byzantion* 25–27 (1955–57) 591ff.

⁴ *Shchepkina* (Anm. 1) 317f. Die meisten Forscher sprechen sich allerdings für eine Datierung nach 843 aus, vgl. *A. Grabar*, *Quelques Notes sur les Psautiers Illustrés Byzantins du IXe Siècle*, in: *Cah Arch* 15 (1965), bes. 75ff.

⁵ *R. Stichel*, Rezension zu Shchepkina, in: *BZ* 74 (1981) 360.

⁶ *Corrigan* (Anm. 3) 243ff.

von der stilistischen Analyse der Miniaturen untermauert werden. Daß Weitzmann aus diesem Grund den Chludov-Psalter zu den „stärker im Syrischen verwurzelten“ Randpsalterien zählt⁷, sei daher nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Wenn ich im folgenden theologische Überlegungen zur Herkunft der Handschrift ausführen möchte, geht es vielmehr darum, den geistigen Hintergrund auszuloten, in dem die in unserem Psalter aufgegriffenen Traditionen wurzeln. Strzygowski behauptet schon 1906, daß die Gattung der Randpsalterien nicht auf dem Boden der Hauptstadt entstanden sei. Er weist sie „als eine spezifisch orientalische Schöpfung“ „den mesopotamisch-syrischen Klöstern und ihrem Kreis“ zu⁸. Und er fordert eine theologische Analyse, die seine Hypothese verifizieren könnte⁹. Dieser Anregung wurde bisher nur zu selten gefolgt.

Grundlegend für jede theologische Argumentation bei der Untersuchung der Handschriftengruppe ist die Erkenntnis, daß die Randbilder in den Psaltern mehr sind als nur zufällige Dekoration. Denn die – oft dem Neuen Testament entnommenen – Illustrationen sind gleichsam als Kommentare an den Rand des alttestamentlichen Textes gesetzt. Weitzmann hebt daher ausdrücklich die *commentary illustrations* in den Randpsalterien von einfachen *marginal illustrations* ab¹⁰.

Wir haben es also mit einer durchdachten Konkordanz beider Testamente zu tun. Wie schon das Neue Testament selbst das Wirken Christi mit Zitaten aus den Psalmen kommentiert, so vermag umgekehrt die neutestamentliche Heilsgeschichte die Prophezeiungen Davids zu illustrieren. Denn als solche wurden die Psalmen von der Kirche betrachtet. Die theologische Verbindung zwischen Altem und Neuem Testament wird demnach hier durch das Schema von Weissagung und Erfüllung hergestellt. Aber Formen der Allegorese und besonders auch der Typologie sind ebenfalls möglich.

Einen singulären Beitrag zur Untersuchung exegetischer Prinzipien in unserer Handschriftengruppe leistet Mariès 1951¹¹. Er beobachtet durchweg „un littéralisme si marqué qu’il n’est pas imprudent de lui supposer une origine syrienne...“¹². Für ihn bildet die Theologie der Antiochenischen Schule das geistige Ambiente für die Entstehung der Randpsalterien¹³.

⁷ K. Weitzmann, *Die byzantinische Buchmalerei des 9. und 10. Jahrhunderts* (Berlin 1935) 55.

⁸ J. Strzygowski, *Die Miniaturen des Serbischen Psalters der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München* (= *Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, Phil. Hist. Kl. Bd. 52, 2) (Wien 1906) 91.

⁹ Ebd. 92.

¹⁰ K. Weitzmann, *Illustrations in Roll and Codex* (Princeton 1947) 122.

¹¹ Vgl. Anm. 2.

¹² Ebd. 271.

¹³ Ebd. 265 und 268. Die antiochenische Schule ist vornehmlich der typologischen und historischen Methode der Schriftauslegung verpflichtet, die alexandrinische Schule dagegen der

Neben der Exegese bietet die Liturgie die Möglichkeit, die theologische Herkunft der Manuskripte zu erhellen. Für den Chludov-Psalter wurden in dieser Hinsicht zwei Versuche gemacht. Malitzkij¹⁴ bringt die Handschrift 1932 in Zusammenhang mit der Hagia Sophia in Konstantinopel. Der Psalter, so meint er, müsse in ihrem Bereich entstanden sein, denn die Verwendung von Hypopsalmata sei ein Element ihres Offiziums. Seine Behauptung ist zur bis heute vorherrschenden Lehrmeinung geworden¹⁵. Dagegen mahnt Stichel¹⁶ zur Vorsicht und macht 1976 überzeugend auf eine Verbindung des Manuskripts mit der Jerusalemer Liturgie aufmerksam. Zur Begründung führt er die Angaben der Jerusalemer Einteilung des Psalters in Kathismata an, die sich im Chludov-Psalter wiederfinden. Stichels Resümee: „Als Ergebnis dieser vorläufigen Betrachtung ergibt sich, daß der Chludov-Psalter, was seine Textgestalt angeht, ein Zeugnis des nach dem Bilderstreit einsetzenden und hier fortgeschrittenen Einflusses der Jerusalemer Liturgie auf die der Hauptstadt ist.“¹⁷ Zu Recht betont er, daß damit aber keine Gewißheit über den Entstehungsort des Psalters gegeben sei.

Die Frage nach seiner Herkunft ist von theologischer Seite also bisher nicht hinreichend beantwortet worden. Dabei sind die Möglichkeiten einer liturgischen Auswertung des Chludov-Psalters noch nicht erschöpft¹⁸. Denn die in der exegetischen Analyse angeschnittene Fragestellung nach der Konkordanz der Testamente ist für den Bereich der Liturgie bisher offengeblieben. Zudem mögen ikonographische Untersuchungen Beiträge zur Klärung liturgischer Einflüsse auf unsere Handschrift liefern. Denn nicht alle Miniaturen sind allein durch ihren biblischen Hintergrund zu verstehen, sondern verlangen nach zusätzlichen Interpretationshilfen.

Ich möchte im folgenden diesen beiden Möglichkeiten der liturgischen Analyse exemplarisch nachgehen. Die Fragen sollen lauten:

Allegorese, vgl. z. B. R. M. Grant, *A Short History of the Interpretation of the Bible* (London 1965), bes. 69ff.

¹⁴ M. N. Malitzki, *Le Psautier Byzantin à Illustrations Marginales du Type Chludov est-il de Provenance Monastique?*, in: *L'Art Byzantin chez les Slaves II, dédié à la Mémoire de Théodore Uspenskij* (Paris 1932) 235ff.

¹⁵ Vgl. R. Stichel, *Zur Herkunft des griechischen Chludov-Psalters*, in: *Actes du XV^e Congrès International d'Etudes Byzantines* (Athen 1981) 734.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd. 737.

¹⁸ Corrigan behauptet zu Unrecht, liturgische Bezüge seien im Chludov-Psalter nur fol. 62v, fol. 115r und fol. 163v zu finden: „Otherwise, there is no indication that the ninth century artists were trying to evoke or were significantly influenced by the liturgical context in which the psalters could be used“ (Anm. 3, 6). Sie sieht die Miniaturen vor allem als „visual polemics“ (142) gegen häretische Lehren und bringt sie mit der christlich-apologetischen Literatur in Verbindung s. z. B. 157. Die Untersuchung von A. Cutler, *Liturgical Strata in the Marginal Psalters*, in: *DOP* 34–35 (1980–81) bezieht sich auf Manuskripte des 11. Jh.

1. Inwieweit ist die Kombination von bestimmten Psalmversen mit ausgewählten neutestamentlichen Episoden gottesdienstlichen Gepflogenheiten zu verdanken?
2. Kann die Ikonographie einer im Rahmen der David-Szenen singulären Miniatur ihre Deutung auf liturgischem Hintergrund finden?

1.

Die neutestamentlichen Miniaturen am Rande des Chludov-Psalters bilden einen nahezu vollständigen Christuszyklus. Schon Tikkanen¹⁹ hat vermutet, daß jedoch bevorzugt solche Begebenheiten ausgewählt worden seien, die von der Kirche an besonderen Festtagen gefeiert wurden. Genauer: „Tikkanen avait indiqué que les psaumes illustrés par un épisode de la vie du Christ, ou par une scène mariologique, étaient presque toujours ceux-là mêmes qui étaient lus au cours des services où l'évènement représenté était commémoré et que, de plus, le verset auquel se rapporte l'image était souvent inclus dans les Odes ou les Stichères.“²⁰

Damit ist der Einfluß der Liturgie auf die Gestaltung der Randpsalterien grundsätzlich richtig erkannt. Abgesehen von der Nennung einzelner Beispiele wurde aber bisher nicht versucht, die These systematisch zu verifizieren. Und vor allem hat die Erkenntnis nicht dazu geführt, das liturgische Ambiente für die Entstehung unserer Handschrift zu lokalisieren. Denn eine umfassende Analyse muß natürlich von der unterschiedlichen Herkunft der liturgischen Formulare ausgehen, die für eine etwaige Einflußnahme in Frage kommen.

Die Blickrichtung Sticha als Anregung aufnehmend, sollen im folgenden die Liturgie Jerusalems und die Konstantinopler Liturgie der Hagia Sophia überprüft werden. Für diese Bereiche besitzen wir Quellen, die zeitlich mit dem Chludov-Psalter in etwa parallelgehen. Für Jerusalem ist es die Rekonstruktion des Lektionars durch Tarchnischvili²¹, die auf Handschriften des 10. Jahrhunderts fußt und in frühere Zeiten zurückreicht, und für Konstantinopel das Typikon der Hagia Sophia, von Matéos nach Handschriften des 9. und 10. Jahrhunderts herausgegeben²².

Ich greife der Analyse vorweg und nenne das Ergebnis: Zwischen unserem Manuskript und den Lektionaren finden sich zahlreiche Übereinstimmungen bei der Zusammenschau der Testamente. Der Psalmengesang und die Lesung neutestamentlicher Perikopen verbinden sich in den liturgischen

¹⁹ Vgl. Anm. 2.

²⁰ S. der Nersessian, *L'illustration des Psautiers Grecs du Moyen Age II* (Paris 1970) 79f.

²¹ M. Tarchnischvili, *Le Grand Lectionnaire de l'Eglise de Jerusalem*, Tomes 1.1, 1.2, 2.1, 2.2 (= CSCO 188, 189, 204, 205) (Louvain 1959–60).

²² J. Matéos, *Le Typikon de la Grande Eglise*, Tomes 1 u. 2 (Rom 1962–63).

Formularen zu Paaren, die von den commentary illustrations des Chludov-Psalters aufgegriffen werden. Ich führe sie, der Zählung der Psalmen – nach LXX – folgend, hier auf.

Zu Ps 2,7 erscheint im Chludov-Psalter die Darstellung der Geburt Christi (fol. 2v). Dieser Vers *mein Sohn bist du, heute habe ich dich gezeugt*, ursprünglich mit der Taufe Christi verbunden, wird in Jerusalem am 24. 12., also dem Geburtsfest, gesungen²³ – ebenso in Konstantinopel²⁴. Ps 7,7 (fol. 6r) und Ps 9,33 (fol. 9v) werden im Psalter mit Bildern zur Auferstehung Christi kommentiert. Das erste Zitat *stehe auf, o Herr, in deinem Zorn* findet sich im Typikon der Hagia Sophia im Zusammenhang mit zwei Lesungen der neutestamentlichen Auferstehungserzählung wieder²⁵. Zu Ps 21,19 begegnet im Psalter die Kreuzigungsszene (fol. 20r), eine schon im Neuen Testament vorbereitete Verknüpfung. *Sie teilen meine Kleider unter sich und werfen das Los um mein Gewand* gehört in Jerusalem zur Karfreitagsliturgie und damit auch zur Lesung der Matthäusperikope über die Kreuzigung Christi²⁶ – in Konstantinopel ist es ebenso²⁷. Mit Ps 30,6 *in deine Hand befehle ich meinen Geist, du erlösest mich, du treuer Gott* wird im Psalter wieder eine Darstellung der Auferstehung Christi verbunden (fol. 26v). In der Jerusalemer Liturgie begegnet der Vers im Zusammenhang mit zahlreichen Texten zum Thema Auferstehung, zum Beispiel 1. Thess. 4,13 – 17, 1. Kor. 15,35–38 oder Lk 20,27–38²⁸. Ps 33,9 wird in der Handschrift mit einer Brotvermehrungsszene illustriert (fol. 30r). Der Vers *schmecket und sehet, wie gütig der Herr ist* stellt für Jerusalem den „Kommuniongesang schlechthin“²⁹ dar und ist insofern auch eine Parallele zum Gedankengang des Chludov-Psalters, als das neutestamentliche Wunder allgemein als Typos der Eucharistie gilt³⁰. Ps 33,9 findet sich übrigens auch in der syrischen Jakobusliturgie als Kommuniongesang³¹. Zu Ps 34,11 gesellt sich im Psalter die Szene des Verhörs Christi vor dem Hohen Rat (fol. 31v). *Frevle Zeugen stehen auf, wovon ich nichts weiß, des zeihen sie mich* wird in der Jerusalemer Liturgie mit Anspielungen auf das Verhör Christi kombiniert³². Ps 40,8 + 10 ist in der Handschrift eine Abendmahlsdarstellung zugeordnet (fol. 40v). Während des Abendmahls kündigt sich

²³ *Tarchnischvili* (Anm. 21) 1.2, 9 u. 13.

²⁴ *Matéos* (Anm. 22) 1, 155.

²⁵ *Matéos* (Anm. 22) 2, 171 u. 173.

²⁶ *Tarchnischvili* (Anm. 21) 1.2, 101.

²⁷ *Matéos* (Anm. 22) 2, 81.

²⁸ *Tarchnischvili* (Anm. 21) 1.2, 45.

²⁹ *H. Leeb*, Die Gesänge im Gemeindegottesdienst von Jerusalem (= Wiener Beiträge zur Theologie 28) (Wien 1970) 125.

³⁰ Vgl. *M. F. Wiles*, The Spiritual Gospel (Cambridge 1960) 52ff.

³¹ s. *B. Ch. Mercier*, La Liturgie de Saint Jacques (= PO 26, 2) (1945) 233.

³² *Tarchnischvili* (Anm. 21) 2.2, 111, App. I.

im Neuen Testament bekanntlich der Verrat des Judas an. *Allzumal zischeln sie wider mich, alle, die mich hassen, sinnen mir Unheil und ja, auch mein Freund, auf den ich vertraute, der mein Brot aß, tut wider mich groß* sind die Verse. Sie finden sich in Zusammenhang mit der Judasperikope in der Jerusalemer Karfreitagliturgie³³, in Konstantinopel werden sie am Gründonnerstag mit einer Lesung über Abendmahl und Verrat verbunden³⁴. Ps 43,27 wird im Psalter von einer Auferstehungsszene begleitet (fol. 44 r), im Typikon der Hagia Sophia von einer Lesung der entsprechenden Perikope³⁵. *Mache dich auf, uns zu helfen, und erlöse uns um deiner Gnade willen* ist das Zitat. Am Rande von Ps 46,7 begegnet im Psalter eine Darstellung der Himmelfahrt Christi (fol. 46 v), in Konstantinopel erscheint der Vers zusammen mit der Lesung aus der Apostelgeschichte im Gottesdienst des Himmelfahrtstages³⁶. Bei Ps 68,22 *und sie gaben mir Gift zur Speise und Essig zu trinken für meinen Durst* findet sich im Psalter wieder eine Kreuzigungsszene (fol. 67 r), also auch ein Anklang an das Neue Testament. In der Liturgie Jerusalems begegnet der Vers wieder am Karfreitag, gemeinsam mit der entsprechenden Lesung³⁷, desgleichen im Konstantinopler Typikon³⁸. Ps 73,12 *aber Gott ist mein König von alters her, der Heilstaten vollbringt auf Erden*, in der Handschrift auch mit einer Kreuzigung illustriert (fol. 72 v), erscheint im Typikon der Hagia Sophia an den Festtagen der Kreuzerhebung oder -anbetung³⁹. Ps 76,17 wird im Psalter mit einer Darstellung der Taufe Christi versehen (fol. 75 v). *Die Wasser sahen dich, Gott, die Wasser sahen dich und erbeben, die Meerestiefen erzitterten* wird in Jerusalem zur Lesung der Taufe Christi⁴⁰ oder über Johannes den Täufer⁴¹ gesungen. Ps 87,7 *du hast mich hinunter in die Grube gelegt, in Finsternisse, in Meerestiefen* und die Grablegung Christi werden im Chludov-Psalter (fol. 87 r) ebenso verknüpft wie in der Jerusalemer Karfreitagliturgie der Vers mit der entsprechenden Matthäusperikope⁴² und wie in der Liturgie der Hagia Sophia⁴³. Ps 88,13 kombiniert die Handschrift mit der Darstellung der Verklärung Christi (fol. 88 v). *Thabor und Hermon jauchzen ob deines Namens* ist in Jerusalem am Gedenktag der Transfiguration, dem 6. 8., zu finden⁴⁴, ebenso in Konstantinopel⁴⁵. Ps 95,10 *sagt unter den Heiden, der*

³³ *Tarchnischvili* (Anm. 21) 1.2, 88f.

³⁴ *Matéos* (Anm. 22) 2, 75.

³⁵ *Matéos* (Anm. 22) 2, 171.

³⁶ *Matéos* (Anm. 22) 2, 127 ff.

³⁷ *Tarchnischvili* (Anm. 21) 1.2, 102.

³⁸ *Matéos* (Anm. 22) 2, 81.

³⁹ *Matéos* (Anm. 22) 1, 33 u. 2, 45 u. 181.

⁴⁰ *Tarchnischvili* (Anm. 21) 2.2, 95f, App. I.

⁴¹ *Tarchnischvili* (Anm. 21) 1.2, 26.

⁴² *Tarchnischvili* (Anm. 21) 1.2, 105.

⁴³ *Matéos* (Anm. 22) 2, 81.

⁴⁴ *Tarchnischvili* (Anm. 21) 2.2, 25.

⁴⁵ *Matéos* (Anm. 22) 1, 361ff.

Herr ward König ist im Psalter mit der Szene der Aussendung der Jünger durch Christus nach Mt 28, 16 ff. versehen (fol. 96 v). In der Liturgie Jerusalems wird der Vers immerhin mit dem Gedenken an alle Apostel verbunden⁴⁶, im Typikon der Hagia Sophia aber eindeutig mit der zugehörigen Lesung⁴⁷. Zu Ps 108, 4 erscheint im Psalter die Illustration Christi Gebetes in Gethsemane (fol. 113 r). *Für meine Liebe befeinden sie mich, während ich für sie bete* ist in einer frühen Quelle für die Jerusalemer Liturgie, dem altarmenischen Lektionar⁴⁸, gemeinsam mit der Gethsemanelese am Gründonnerstag bezeugt⁴⁹, was hier aber nur unter Vorbehalt angeführt werden soll. Ps 108, 6 + 8 *bestelle seinen Frevel wider ihn, als Ankläger steht er zu seiner Rechten sowie seiner Tage mögen wenige werden, und sein Amt empfangen ein anderer* sind in der Handschrift mit der Darstellung der Judasgeschichte verknüpft (fol. 113 r). Die Verse sind auch in der Liturgie Jerusalems mit Anspielungen auf Judas kombiniert⁵⁰.

Betrachten wir das Ergebnis genauer. Im Chludov-Psalter begegnet 43mal der Fall, daß ein Psalmvers mit einer neutestamentlichen Erzählzene kombiniert wird⁵¹. Davon spiegeln zwölf Stellen – und eine mit zeitlichem Vorbehalt – die Verwendung der Psalmen in der Jerusalemer Liturgie wider. Ebenfalls zwölf Parallelen finden sich im Typikon der Hagia Sophia. 7mal sind die Übereinstimmungen mit dem Psalter beiden liturgischen Formularen gemeinsam. Das Ergebnis erweckt den Eindruck ausgewogener Einflüsse beider Liturgien auf die Entstehung unserer Handschrift. Unabwägbar bleibt natürlich das Potential der Stellen, für die keine liturgischen Parallelen gefunden werden konnten.

Die Gemeinsamkeiten in der Zusammenschau der Testamente, die sich zwischen dem Chludov-Psalter und dem Jerusalemer Lektionar aufzeigen lassen, sind aber in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen. Sie unterstützen zunächst die oben erwähnten Beobachtungen Stichels zur Entstehung der Handschrift. Eine Beziehung des Psalters zur Liturgie Jerusalems ist zweifellos gegeben. Es bleibt die Frage, ob sie auf direktem oder indirektem Wege zustande kam. Stichel plädiert offensichtlich für letzteres⁵². Tatsächlich gerät die Liturgie von Konstantinopel unter starken Einfluß der liturgischen Gepflogenheiten des Jerusalemer Bereichs. Dies spiegelt unsere Untersuchung durch das Faktum wider, daß sieben der liturgischen Parallelen zum Chludov-Psalter beiden Formularen gemeinsam sind. Doch

⁴⁶ *Tarchnischvili* (Anm. 21) 2.2, 62f.

⁴⁷ *Matéos* (Anm. 22) 2, 170.

⁴⁸ *F. C. Conybeare*, *Rituale Armenorum* (Oxford 1905).

⁴⁹ *Ebd.* 521.

⁵⁰ *Tarchnischvili* (Anm. 21) 2.2, 103, App. I.

⁵¹ Bilder vorwiegend dogmatischer Natur, die neutestamentlich nicht genau zu fixieren sind (z. B. Parusieszenen), wurden bei der Analyse nicht berücksichtigt.

⁵² *Stichel* (Anm. 15) 737.

mindestens fünf Übereinstimmungen zwischen der Handschrift und der Jerusalemer Liturgie sind von der Hauptstadt unabhängig. Daher möchte ich in Erwägung ziehen, daß ein separater Traditionsstrang den Chludov-Psalter direkt mit Jerusalem verbindet.

2.

Zur Ergänzung dieser Überlegungen führe ich ein weiteres Indiz dafür an, daß der Chludov-Psalter Gepflogenheiten der Jerusalemer Liturgie aufgegriffen hat. Das Beispiel ist diesmal, wie oben angekündigt, dem Bereich der Ikonographie entnommen.

Unter den Randminiaturen befinden sich fünf Darstellungen, die David in Zusammenhang mit der Auferstehung Christi zeigen. Betrachten wir ihre wesentlichen Züge.

1. Fol. 9 v, zu Ps 9, 33 „stehe auf, o Herr, mein Gott“:

Christus sitzt im Grabbau⁵³. Er blickt auf David, der mit Redegestus links vor ihm steht. Er beugt sich leicht zu Christus vor, und sie sehen sich an. Die Beischrift lautet ΔΑΔ ΠΡΟΦΗΤΕΥΩΝ ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΑΝΑΚΤΑΞΕΩΣ ΤΟΥ ΚΥ.

2. Fol. 78 v, zu Ps 77, 65 „es erwachte der Herr wie ein Schlafender“:

Christus steht im oder vor dem Grabbau, die Rechte redend erhoben. David steht im Orantengestus rechts daneben, er blickt auf Christus⁵⁴. Die fast identische Beischrift lautet ΔΑΔ ΠΡΟΦΗΤΕΥΕΙ ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΑΝΑΚΤΑΞΕΩΣ ΤΟΥ ΚΥ.

3. Fol. 26 v, zu Ps 30, 6–7 „in deine Hand befehle ich meinen Geist“:

Christus steht, einen Rotulus haltend, rechts neben dem geöffneten Grabbau. Zwischen beiden, halb verdeckt, befindet sich David. Davor liegen zwei schlafende Wachsoldaten. Die Beischrift lautet ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΑΝΑΚΤΑΞΕΩΣ ΛΕΓΕΙ: ΚΑΙ ΟΙ ΦΥΛΑΚΟΝΤΕΣ ΣΤΡΑΤΙΩΤΑΙ.

4. Fol. 44 r, zu Ps 43, 24 „wach auf! Warum schläfst du, o Herr?“:

David steht links neben dem Grabbau, seine Rechte im Redegestus erhoben und auf das Grab blickend. Rechts davon sitzen zwei Frauengestalten. Davor lagert ein schlafender Soldat. Die Beischrift lautet ΔΑΔ ΠΡΟΦΗΤΕΥΕΙ ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΑΝΑΚΤΑΞΕΩΣ. ΓΥΝΕΚΕΣ ΜΟΙΡΟΦΟΡΟΙ. ΣΤΡΑΤΙΩΤΑΙ.

5. Fol. 6 r, zu Ps 7, 7 „stehe auf, o Herr, in deinem Zorn“:

David steht tief gebeugt und mit verhüllten Händen vor der Tür des ver-

⁵³ Zur Wiedergabe des Grabes Christi und anderer loca sancta s. *Grabar* (Anm. 4) 69ff.

⁵⁴ Im Pantokrator-Psalter finden sich zwei den Bildern 1 und 2 vergleichbare Darstellungen, zu Ps 11, 6 (fol. 26 v) und auch zu Ps 9, 33 (fol. 24 v), vgl. *Dufrenne* (Anm. 3): David steht neben dem Grabbau, aus dem Christus heraussteigt. Im Par. grec. 20 sind keine solchen Szenen erhalten.

schlossenen Grabbaus (Taf. 12)⁵⁵. Davor lagern zwei Soldaten. Die Beischrift lautet ΔΑΔ ΠΡΟΦΗΤΕΥΕΙ ΕΙΣ ΤΟ ΑΓΙΟΝ ΜΝΗΜΑ. ΧΗΜΑΙΝΕΙ ΔΕ Η ΙΣΤΟΡΙΑ ΟΤΙ ΕΝ ΤΟΙΣ ΕΧΑΤΟΙΣ ΚΑΙΡΟΙΣ Η ΕΛΕΥΣΙΣ ΤΟΥ ΥΥ ΤΟΥ ΘΥ⁵⁶.

Die gewählte Reihenfolge der Aufzählung richtete sich nicht nach der Aufeinanderfolge der Miniaturen in der Handschrift. Es sollte vielmehr bereits eine inhaltliche Gruppierung der Szenen angedeutet werden.

Nur in den drei erstgenannten Miniaturen ist Christus selbst dargestellt. Dabei tritt David jeweils in unterschiedliche Beziehung zu ihm: Er steht unbeteiligt dabei (3.), er betet und hält Blickkontakt (2.), oder er spricht Christus direkt an (1.). Dies ist dann der Fall, als das zugehörige Psalmenzitat in der Anredeform steht: „Stehe auf, o Herr . . .“ Wir stellen also fest, daß dieser Imperativ direkt ins Bild gesetzt wird. Die beiden anderen Szenen mit der Christusfigur könnte man als „Vision“ des Propheten David umschreiben⁵⁷. Besser ist jedoch von einer visuellen Umsetzung des Prinzips von Weissagung und Erfüllung die Rede, die eine überzeitliche Wahrheit zum Ausdruck bringen soll.

Die beiden anderen Szenen unserer Liste bilden insofern eine Gruppe, als keine Christusfigur dargestellt ist. Formal hängt Bild vier mit Bild drei zusammen: David steht neben, halb hinter dem Grabbau. Aber inhaltlich sind die Darstellungen an die erste Miniatur anzuschließen. Denn David versucht, den noch im verschlossenen Grab befindlichen, daher nicht sichtbaren Christus anzureden. Er hat die rechte Hand im Redegestus erhoben (4.), bzw. er beugt sich zu der verschlossenen Tür herab, als wolle er durch sie hindurch in das Grab hineinrufen (5.). Die tatsächliche Intention der Anrede sichert analog zur 1. Miniatur das jeweilige Psalmenzitat im Imperativ: „Wach auf!“ bzw. „Stehe auf, o Herr . . .“

Von den inhaltlich zusammengehörigen Bildern 1, 4 und 5 soll das letzte unser besonderes Interesse finden. Ich halte die Szene aus folgenden Gründen für den Zeugen einer eigenständigen ikonographischen Tradition:

1. Die Art der angedeuteten Kommunikation zwischen David und Christus ist eine besondere. David spricht Christus nicht in aufrechter Haltung oder sich ungezwungen zu ihm vorbeugend an, sondern er nähert sich demütig seinem Grab wie einem Heiligtum. Er nimmt eine auffällige und durch die verhüllten Hände auch besonders ehrfürchtige Haltung ein. David wird in der Handschrift sonst nur noch zweimal mit verhüllten Händen dargestellt: fol. 25 r verharrt er betend in Proskynese, und fol. 48 v verehrt er ein Christusbild.

⁵⁵ Die gleiche Darstellung, ebenfalls zu Ps 7, 7, findet sich im Londoner Psalter von 1066 (fol. 7 r), vgl. *der Nersessian* (Anm. 20).

⁵⁶ Die falsche Lesung von *Sbchepkina* korrigiert *Stichel* in seiner Rezension (Anm. 5) 359.

⁵⁷ So *P. Wilhelm*, Auferstehung Christi, in: LCI I (1968) Sp. 203.

2. David selbst wird anders gezeigt als in den vier übrigen Auferstehungsbildern. Er trägt kein vollständiges Kaiserornat, denn Diadem und rote Schuhe fehlen. Und er ist nicht braunhaarig-bärtig wiedergegeben, sondern weißbärtig, als alter Mann. Damit durchbricht er die übliche Ikonographie der Handschrift. In fast allen seinen Darstellungen erscheint David – wie in den Miniaturen eins bis vier – als Mann mittleren Alters und im kompletten imperialen Habit: Er trägt eine weiße Tunika mit dunklerem Saumteil, eine blaue, gemusterte Chlamys mit großer Fibel, rote Schuhe und Diadem. Diese Ausstattung wird sonst auch beibehalten, wenn er sich im demütigen Gebetsgestus der Proskynese befindet (fol. 25r und 74v). David kann bei gleichbleibender Kleidung zudem weißbärtig (fol. 50r, 51r, 140v) oder mit einem rotgemusterten Mantel dargestellt werden (fol. 45r). Aber mit unserem Bild vergleichbar ist einzig die Szene seines Gebets in der Höhle (fol. 140r), die ihn ebenfalls als alten Mann und ohne Diadem wiedergibt. Hier dient zu seiner Erhöhung jedoch ein Nimbus, der ihn z. B. auch fol. 147v und 148r umgibt, wo er als jugendlicher Hirt und Sänger bzw. im Kampf gegen Goliath dargestellt ist. David erscheint in unserer Szene also nicht als der königliche Prophet und Stammvater Christi, sondern betont als ein Christus unterwürfig Verehrender, ohne die üblichen Würdezeichen.

Die Miniatur 5 wirft demnach drei Fragen auf: Wie kommt es überhaupt zu einer so handgreiflichen Verbildlichung einer Anrede Davids an Christus? Und dies in einem Fall, wo der Ansprechpartner selbst gar nicht in Erscheinung tritt. Wie kommt es außerdem zu der betont demütigen Haltung Davids? Und welche Ursache hat seine vergleichsweise bescheidene Gewandung?

Meines Erachtens läßt sich diese Ikonographie aus dem liturgischen Brauchtum der Jerusalemer Gemeinde herleiten. Als Zeugnis dient uns eine Schrift des armenischen Katholikos Johannes von Odsun von 718⁵⁸. Es handelt sich um einen Kommentar zu den Tageshoren, der auch das Morgenoffizium des Ostersonntags, d. h. der Auferstehungsfeier, beschreibt. Diese nun folgende Anamnese des Erlösungsgeschehens wird von Johannes Oznetsi ausdrücklich als Jerusalemer Brauch bezeichnet: „Nam Ierosolymitani usque ad hodiernam diem nocturno ministerio celebrant Primae-Sabbati diem, ut pote illis praeceptum ab Iacobo primo eorum Patriarcha.“⁵⁹ Was geschieht? „... antequam Evangelium legamus, tamquam si Christum adhuc in sepulcro esse arbitramur, foris clamamus ad eum erga sepulcrum, dicentes: Exurge Domine, adiuva nos, et libera nos... Verum post Evangelii lectionem, tamquam si ipsummet resurrectum illico in nobis cum Evangelico verbo exciperemus, nobis invicem iussum damus inquien-

⁵⁸ Conybeare (Anm. 48) 488ff.

⁵⁹ Ebd. 499f.

tes: In noctibus extollite manus vestras in sancta, et benedicite Dominum: quippe quod, exaudita oratione nostra, resurrexit, et auxiliatus est nobis, eripiens nos de morte, regnansque super universum orbem in sempiternum.“⁶⁰

Bemerkenswert sind sowohl der liturgische Akt an sich als auch die gedanklichen Voraussetzungen, unter denen man ihn begeht. Zerfass hat die Kulttheologie, die hinter diesem Vollzug steht, richtig erkannt und analysiert: „Hier wird also in quasisakramentaler Weise die Auferstehung des Herrn gegenwärtig geglaubt, und damit man dieses jetzt sich ereignenden Auferstehungsvorganges teilhaftig werde, ruft man vor der Evangelienverkündigung, ‚als glaubten wir, Christus sei noch immer im Grabe, von außen gegen das Grab‘ (= gegen den Altarraum) den Vers: ‚Stehe auf, Herr, hilf uns und erlöse uns‘...“⁶¹ Die Auferstehung Christi ist im Glauben an die Erfüllung ihrer alttestamentlichen Weissagung symbolisiert.

In der Liturgie wird also, wie im Chludov-Psalter, das Ereignis der Auferstehung mit einem Psalmvers in Verbindung gebracht⁶², der als direkte Anrede an Christus verstanden wird. Und wie in der Davidszene wird dieser Vers als eine Aufforderung an Christus, hier von der Gemeinde, in das – durch den Altarraum symbolisierte – Grab hineingerufen. In der Jerusalemer Liturgie vollzieht man also am Ostersonntag genau den gleichen Vorgang, den die Miniatur widerspiegelt. Nur vertritt im Bilde David als der Urheber der Psalmen die Gemeinde.

Dies erklärt seine demütige Haltung: Er verbeugt sich mit verhüllten Händen vor dem Grab wie vor einem Heiligtum – und wie ein christliches Gemeindemitglied vor der Apsis. Wie das Grab Christus in sich birgt, ohne daß er zu sehen ist, so ist er unsichtbar auch im Altarraum gegenwärtig. Die Tatsache, daß David im Bild die Gemeinde repräsentiert, erklärt ebenfalls, warum in seiner Darstellung auf Zeichen der Erhöhung wie Diadem oder Nimbus verzichtet wird.

Die Bitte der Gemeinde gibt gleichzeitig ihrer Hoffnung auf die eschatologische Wiederkunft des Herrn Ausdruck. Im Glauben verschmelzen Vergangenheit und Zukunft: Christi Auferstehung begründet die Gewißheit um die eigene Erlösung und um die Errichtung einer ewigen Herr-

⁶⁰ Ebd. 498. Vgl. auch 500: „Antequam enim Evangelium legatur, adhuc in monumento Dominum esse quodammodo arbitantes, lugubri voce foris clamamus sepulcrum versus: ‚Exurge Domine, adiuva nos, et redime nos propter nomen tuum; quoniam humiliata est in pulvere anima nostra, conglutinatus est in terra venter noster.‘ Et audiunt boni nuntii responsum a Propheta: ‚Regnabit Dominus in saecula; Deus tuus, Sion, in generationem et generationem.‘ ... In Evangelium autem lectione exurgens a mortuis, perficit prophetae promissiones.“

⁶¹ R. Zerfass, *Die Schriflesung im Kathedraloffizium Jerusalems* (München 1968) 120f.

⁶² Es handelt sich offenbar um Ps 44, 27, einen Vers, der im Chludov-Psalter mit der Miniatur der Frauen am Grabe erläutert, also ebenfalls auf Christi Auferstehung bezogen wird. Ps 7, 7, dem unser Bild zugeordnet ist, wird dagegen in der Konstantinopler Liturgie mit der Auferstehungsperikope zusammengebracht, vgl. oben Anm. 25.

schaft des Herrn. „... resurrexit, et auxiliatus est nobis, eripiens nos de morte, regnansque super universum orbem in sempiternum.“⁶³ Hierdurch wird unsere Miniatur ein weiteres Mal mit dem liturgischen Akt verknüpft, denn ihre Beischrift verweist ebenfalls – als einzige unter denen der fünf angeführten David-Bilder – auf die endzeitliche Parusie Christi. Und die Fortsetzung von Ps 7,7, den die Miniatur begleitet, lautet: „Wache auf, mein Gott, der du Gericht bestellst hast.“

Wir halten fest: Der Vollzug einer psalmodierenden Anrede an den aufstehenden und wiederkehrenden Christus, in der Miniatur von David verkörpert, hat eine reale Parallele im liturgischen Ablauf des Ostersonntag-gottesdienstes von Jerusalem. Dieser Brauch der Jerusalemer Liturgie vermag unsere Szene hinreichend zu erläutern. Ja, nur der liturgische Hintergrund ist meines Erachtens imstande, sie in jeder Hinsicht verständlich zu machen.



Ich fasse das Ergebnis der beiden Beiträge zusammen, die exemplarisch eine theologische Analyse des Chludov-Psalters versuchen. 1. Die Zuordnung von Psalmversen und neutestamentlichen Perikopen in der Handschrift läßt darauf schließen, daß bei der Entstehung des Psalters direkte Einflüsse der Jerusalemer Liturgie wirksam waren. 2. Die ikonographische Untersuchung einer Davidszene findet ihre Deutung ebenfalls im Bereich der Jerusalemer Liturgie.

Eine hinreichende Antwort auf die Frage nach der theologischen Herkunft des Chludov-Psalters ist mit diesen – Stichel ergänzenden – Hinweisen natürlich nicht gegeben. Und für die Gattung der Randpsalterien ist erst recht kein Lokalisierungsversuch möglich. Es bleibt aber festzuhalten, daß einer einseitigen Fixierung des Manuskripts auf Konstantinopel Argumente entgegenstehen, die für eine Verbindung zum Jerusalemer Raum sprechen. Zumindest und mit Sicherheit läßt sich sagen, daß der Chludov-Psalter Traditionen aufgenommen hat, die in Jerusalem ihre Wurzeln haben. Eine genauere Klärung der angeschnittenen Fragen bleibt weiteren theologischen Untersuchungen vorbehalten.

⁶³ s. Anm. 60.

Die Präfekten der römischen Annona im 17. und 18. Jahrhundert. Karrieremuster als Behördengeschichte

Von VOLKER REINHARDT

48 Prälaten und eine gemeinsame Funktion, die Präfektur der römischen Annona: unabweisbar stellt sich die Frage nach Relevanz bzw. Repräsentativität von Ergebnissen einer Untersuchung, die aus den zu einer so engumrissenen Personengruppe verfügbaren Daten Erkenntnisse zur kurialen Laufbahn und römischen Sozialgeschichte zu filtern versucht. Man könnte den Einwand leicht nehmen und entgegen, daß eine für mehr als zwei jahrhundertelang geschlossene Liste der Prälaten, die in der frühen Neuzeit die für die große Mehrheit der stadtrömischen Bevölkerung im wahrsten Sinne des Wortes *vitale* (und damit die innerhalb des sozioökonomischen und politischen Systems Roms bei weitem diffizilste und delikateste) Aufgabe der Getreideversorgung und Brotpreisfestlegung wahrgenommen haben¹, per se ein gewisses prosopographisch-biographisches Interesse beanspruchen kann. Natürlich darf eine solche Antwort nicht *ultima ratio* einer Beschäftigung mit den Chefs der römischen Getreidebehörde sein; unter zwei leitenden Aspekten soll die folgende Untersuchung über rein personengeschichtliche Profile hinausführen. Zum einen wird es darum gehen, den Stellenwert der Annona-Präfektur, die man in bewußter Aktualisierung als eine Art Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (und damit, wie gleich zu zeigen, im großen durchaus korrekt) eingestuft hat²,

¹ Eine erstmals auf systematischer Aufarbeitung der Primärquellen im Fondo Presidenza dell'Annona e Grascia des römischen Staatsarchivs sowie weiterer relevanter Materialschichten beruhende wirtschafts- und sozialgeschichtliche Analyse des Komplexes römischer Getreideversorgung in meiner demnächst erscheinenden Habilitationsschrift, *Überleben in der frühneuzeitlichen Stadt. Annona und Getreideversorgung in Rom 1563–1798*, auf die sich, wenn nicht anders angegeben, die deskriptiven Passagen zur römischen Getreidebehörde in der folgenden Untersuchung stützen. An älterer Literatur zu diesem Thema sind zu nennen: *N. M. Nicolai*, *Memorie, leggi, ed osservazioni sulle campagne e sull'annona di Roma*, 3 Bde. (Roma 1803). Der vierte, ursprünglich unveröffentlichte Band im Anhang zur (sehr mittelmäßigen) Studie von *A. Canaletti Gaudenti*, *La politica agraria ed annonaria dello stato pontificio da Benedetto XIV a Pio VI* (Roma 1947); *C. de Cupis*, *Le vicende dell'agricoltura e della pastorizia nell'Agro romano. L'annona di Roma giusta memorie, consuetudini e leggi desunte da documenti anche inediti. Sommario storico* (Roma 1911); *J. Revel*, *Le grain de Rome et la crise de l'annone dans la seconde moitié du XVIII^e siècle*, in: *Mélange de l'école française de Rome (moyen âge-temps modernes)* 84 (1972) 201–281.

² Vgl. *Chr. Weber*, *Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates (1846–1878)* (Stuttgart 1978) 2, 221.

innerhalb des kurialen cursus honorum genauer zu bestimmen. Ein solches, trotz der relativ hohen administrativen Bedeutung der ins Auge gefaßten Position, immer noch unter recht verengter Perspektive operierendes Unterfangen läßt sich zudem damit rechtfertigen, daß, was die Erforschung kurialer Behörden und speziell ihrer sozialen Rekrutierung zwischen Reformation und Französischer Revolution betrifft, enorme Defizite bestehen und auf diese Weise selbst eine begrenzte Fallstudie einen wünschenswerten Erkenntniszuwachs mit sich bringen kann³.

Denn ohne die Ergebnisse künftiger Forschung präjudizieren zu wollen, ist potentiell die Generalisierbarkeit in diesem Rahmen gewonnener Resultate als sehr wahrscheinlich anzusehen: Die römischen Annona-Präfekten wurden seit dem Ende des Pontifikates Pauls IV. (1555–1559) ausschließlich und zu überwiegendem Teil auch schon in der ersten Hälfte des 16. Jh.s aus dem in die Urzeiten kurialer Behördenorganisation zurückreichenden Kollegium der Kammerkleriker ausgewählt⁴. Das seit den Zeiten Sixtus V. zwölfköpfige Gremium nämlich, dürfte, was das soziale Umfeld und die Karrieremuster seiner Mitglieder betrifft, in seinen diversen Verwaltungsposten im großen vergleichbare Merkmale aufweisen, so daß die Annona-Präfekten unter wesentlichen Aspekten als eine Art *pars pro toto* angesehen werden können.

Dennoch hat selbst eine durch die Bestimmung des Stellenwertes innerhalb der kurialen Laufbahn zu leistende Positionsbeschreibung letztlich einer zweiten, für den gesamten Komplex römischer Sozialgeschichte bedeutsameren Fragestellung untergeordnet zu bleiben: Gibt es kausale Querverbindungen zwischen der im europäischen Maßstab exzeptionellen Funktion und Effizienz der römischen Getreidebehörde und ihrem Führungspersonal? Solche Wechselwirkungen sind a priori in zweifacher Ausrichtung denkbar, zum einen in dem Sinne, daß die spezifisch römische Konstituierung des gemeineuropäischen Typus der hauptstädtischen Annona durch die Konzepte und Prioritäten ihres Präfekten bestimmt wird; doch ist zum anderen auch der genau umgekehrte Weg der Einflußnahme nicht aus den Augen zu verlieren: d. h., in welchem Maße prädestinierten die durch konkrete sozioökonomische Zwänge und Grundentscheidungen festgelegten

³ In diesem Zusammenhang zu nennen: *J. H. Bangen*, Die römische Curie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang (Münster 1854); *F. Ciabatta*, De reverenda camera apostolica et SS. Pontificum principatu civili monumenta etiam inedita, 2 Bde. (Roma 1851, 1868); *G. Felici*, La reverenda camera apostolica. Studio storico-giuridico (Città del Vaticano 1940); *W. von Hofmann*, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, 2 Bde. (Roma 1914); *G. B. de Luca*, Tractatus de officiis venalibus romanae curiae (Roma 1682); *G. Moroni*, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica, 103 Bde. (Venezia 1840–1861); *G. Ramacciotti*, Gli archivi della reverenda camera apostolica, con inventario analitico-descrittivo dei registri camerali conservati nell'archivio di stato nel fondo camerale primo (Roma 1961); *N. del Re*, La curia romana. Lineamenti storico-giuridici (Roma 31970); *ders.*, Monsignor governatore di Roma (Roma 1972).

⁴ Vgl. *Felici* (Anm. 3) 9 ff., 113 ff.; *Moroni* (Anm. 3) 11, 182–192.

Strukturen der römischen Getreidebehörde die Selektion des zu ihrer Lenkung berufenen Personals? Dieselbe Frage sehr stark vereinfacht: Schufen die Präfecten die Behörde nach ihren Konzepten, oder wählte bzw. formte die Annona ihre Chefs nach ihrem Bilde, nach ihren Bedürfnissen?

Man nähert sich den angeschnittenen Fragestellungen am besten mit einer knapp gefaßten, an anderer Stelle ausführlicher entworfenen Beschreibung annonarischer Tätigkeit am Tiber⁵. Sie stellt sich zum großen Teil als Abtragen von bis in die neuere Literatur weitergewobenen Mythen dar⁶. Denn die römische Behörde war nicht der sämtliches Getreide in der Ewigen Stadt an sich ziehende, Privatinitiativen auf diesem Feld erstickende Moloch. Zwischen 1596 und 1763 liegt der Anteil des von der Behörde in die hauptstädtische Versorgung eingeleiteten Weizens bei weniger als einem Fünftel des dort anzusetzenden Gesamtverbrauchs, und erst in den allerletzten Jahren des päpstlichen Ancien Régime steigt diese Quote auf die Hälfte und mehr an. Die restlichen ca. 80 % als auf einem freien Markt umgesetzt zu bezeichnen, würde heißen, sich von einem wirklichkeitsfremden Euphemismus offizieller Stellen täuschen zu lassen. Die römische Annona verfügte über einen reich abschattierten Katalog von Maßnahmen, mit dessen Hilfe sie in der Regel, von am Tiber sehr seltenen Teuerungskrisen abgesehen, erfolgreich auf das Preisniveau des römischen Getreidemarktes einzuwirken verstand: das Setzen von informellen Richtpreisen, das Zudrehen von Ausfuhrventilen, was unweigerlich einen für die Stabilität von Weizenpreisen bedrohlichen Überhang des Angebots über die Nachfrage zur Folge haben mußte, und in extremis auch das Verhängen nicht überschreitbarer Preistaxen sind in diesem Zusammenhang als vorzugsweise angewendete Mittel zu nennen.

Aus all dem folgt, daß am Tiber im gesamteuropäischen Panorama die Prioritäten auf Dauer höchst einseitig gesetzt waren. Nahezu uneingeschränkten Vorrang vor allen weiteren Erwägungen und Personen- oder Gruppeninteressen hatte das zur wichtigsten Aufgabe römischer Innenpolitik avancierende Bemühen um Brotpreisstabilität. Die Vermeidung sozialer Unruhen unter den ca. zwei Dritteln bis drei Vierteln der hauptstädtischen Einwohnerschaft – sie steigt zwischen 1600 und Ende des 18. Jh.s von ca. 100 000 auf rund 165 000 an⁷ –, die das *pane a baiocco* genannte Brot der Armen verzehren und der Unterschicht zuzurechnen sind, wird auf diese

⁵ Vgl. Reinhardt (Anm. 1). Die wichtigsten Quellen für eine Funktionsbeschreibung der Annona: AS Camerale II Annona 1–37, 97–103; Pr. An. Gr. 1–201, 333–408, 2184–2250.

⁶ Diese am krassensten ausgeprägt etwa bei U. Benigni, Die Getreidepolitik der Päpste, nach den Quellen bearbeitet (Berlin 1898); Canaletti Gaudenti (Anm. 1) und V. Franchini, Gli indirizzi e la realtà del settecento economico romano (Milano 1950).

⁷ Zur Demographie Roms in der Neuzeit vor allem: F. Cerasoli, Censimento della popolazione di Roma dall'anno 1600 al 1739, in: Studi e documenti di storia e diritto 12 (1891) 168–199; C. Schiavoni, Brevi cenni sullo sviluppo della popolazione romana dal 1700 al 1824, in: La demografia storica delle città italiane (Bologna 1982) 401–431.

Weise zum zwei Jahrhunderte den Spielraum päpstlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik einengenden, letztere am Ende geradezu erstickenden Imperativ. Er implizierte bedeutsame Konsequenzen. Denn die vom Anfang des 17. bis zum Ende des 18. Jh.s mit immer größerer Beharrlichkeit verwirklichte Strategie, über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte akzeptable Brotpreisobergrenzen (bzw. Gewichtsgrenzen) nicht zu verletzen, setzte nicht nur ein System des Abschneidens und Anstückens, d. h. von Abstrichen an Brotkosten in billigen und massiver Subventionierung in teuren Jahren voraus, mit dem sich die Verluste der Annona und damit der Papstfinanz bis 1763 in erträglich engen Grenzen halten ließen. Die Anwendbarkeit des der Annona als Zentralbehörde diktatorische Vollmachten über Landwirtschaft und Bäckerwesen einräumenden römischen Systems war darüber hinaus von der Mitwirkung der den Grundbesitz im *Agro romano*, der für die hauptstädtische Versorgung ausschlaggebenden 110 000 ha-Zone⁸ in der Peripherie der Ewigen Stadt, unter sich aufteilenden weltlichen und geistlichen Führungsschicht abhängig – und entsprechend krisenanfällig. Denn von den reichen *luoghi pii* (mit ca. vier Zehnteln des Grund und Bodens im *Agro*) und der römischen Hocharistokratie (Anteile von ca. 50 %) wurde nicht weniger als langfristig etwa auf ein Viertel zu berechnender Profitverzicht bei der Grundrente erwartet. Bis 1763 im großen und ganzen, wenn gleich höchst widerwillig und nicht ohne kurzfristige dramatische Einschränkungen von Anbauflächen, konzedierte, wird ein solcher Obolus in den letzten dreieinhalb Jahrzehnten vor der französischen Besetzung von 1798 immer konsequenter verweigert, was Millionenverschuldung und schließlich de facto den Ruin des römischen Verteilungssystems herbeiführt. Letzteres legt auch den hauptstädtischen Bäckern, deren Zahl in wenigen Jahrzehnten auf ein Drittel des Ausgangsstandes von der Mitte des 16. Jh.s reduziert wird, rigorosen Rationalisierungsdruck auf.

Der summarischen Funktionsbeschreibung eher kurze Nutzenanwendung: die Position des römischen Annona-Präfekten steht im Brennpunkt sich (über)kreuzender, sehr konkreter ökonomischer Interessen. Sie lassen sich stark vereinfacht auf die griffige Formel, möglichst niedrige, d. h. durch staatliche Interventionen gefesselte (Verbraucherposition), kontra möglichst hohe, sich nach Marktgesetzen frei einpendelnde (Erzeugercredo) Preise, zusammenziehen. Das Pikante an seiner Aufgabe bestand darin, daß er nach der oben skizzierten Prioritätenfolge gewissermaßen gegen die Interessen der eigenen sozialen Schicht, deren Grundrente die Annona permanent beschnitt, zu handeln gezwungen war. Es ist deshalb kein Zufall, daß der römische Annona-Präfekt wohl noch vor den Papstnepoten

⁸ Zur Bodenaufteilung im *Agro* vgl. *A. d'Alessandro*, *Le tenute dell'Agro romano alla fine del secolo XVIII*, in: *Economia e storia* 16 (1969) 27–37; *M. R. Cammarota*, 1770: *La divisione della proprietà terriera nell'Agro romano*, in: *Clio* 6 (1971) 303–328; *P. Villani*, *Ricerche sulla proprietà e sul regime fondiario nel Lazio*, in: *Annuario dell'istituto storico italiano per l'età moderna e contemporanea* 12 (1960) 97–163.

die am meisten angefeindete Person im Rom der frühen Neuzeit gewesen sein dürfte⁹: den sehr weit entwickelten *abbondanza*-Forderungen der römischen Unterschicht¹⁰ Genüge zu leisten, der Bäckerzunft attraktive Gewinnspannen freizuhalten und gleichzeitig die Nettoeinnahmen der hauptstädtischen Hocharistokratie aus Ackerbau nicht ins Bodenlose absinken zu lassen, bedeutete sehr häufig, die Quadratur des Kreises lösen zu müssen. Konsequenz: Nicht anders als in der Hierarchie weit über ihm plazierte kuriale Würdenträger hat der römische Annona-Präfekt einen beträchtlichen Teil seiner Zeit und Arbeitskraft der Durchkreuzung gegen ihn gesponnener Intrigen und betriebener Opposition zu widmen, worüber sich in den Akten der Präfektur teilweise psychologisch eindrucksvolle Zeugnisse erhalten haben¹¹.

Die Zwangslage, auf vielfältige Privilegien und Partikularinteressen Rücksicht nehmen zu müssen, kontrastiert auffällig mit der angesprochenen Kompetenzfülle der Behörde, die von der Reglementierung des Weizenanbaus bis zu detailliertesten Vorschriften für die ab der Mitte des 17. Jh.s sechs Dutzend zählenden römischen Feilbäcker keinen Bereich von Belang ausspart¹². Zwischen der Omnipotenz auf dem Papier und dem Zwang zum Kompromiß mit einflußreichen sozialen Gruppen in der Wirklichkeit den richtigen Ausgleich zu finden, darin mußte die Kunst und – unter Karrieregesichtspunkten – das Reüssieren des römischen Annona-Präfekten bestehen.

Damit soll nicht impliziert sein, daß sein individueller Entscheidungsspielraum de jure unbegrenzt ausfiele. Formell blieb er als Kammerkleriker gegenüber dem Kardinal-Kämmerer weisungsgebunden, der auch seine Edikte an erster Stelle unterschrieb¹³. Schon seit der Mitte des 16. Jh.s beschränkte sich dieses Verhältnis jedoch auf eine rein formale Unterordnung, die de facto den Präfekten- und Behördenspielraum nicht wesentlich einengte. So nimmt es nicht wunder, daß die Präfekten die damit gegebene Freiheit (durchaus auch im eigenen finanziellen Interesse) erst einmal lukrativ zu nutzen verstanden¹⁴. Einer Phase recht selbstherrlicher Behörden-

⁹ Vgl. etwa G. Gigli, *Diario romano 1608–1670* (Hg. G. Ricciotti) (Roma 1958) passim; ein solches Urteil basiert aber vor allem auf dem in AS Camerale II Annona 1–37 (vor allem 1, 7, 13, 26) bewahrten Quellenmaterial.

¹⁰ Vgl. die Angaben in Anm. 9 und G. B. Campello, *Pontificato di Innocenzo XII. Diario del conte G. B. Campello* (Hg. P. Campello della Spina), in: *Studi e documenti di storia e diritto* 8 (1887) 167–198; 9 (1888) 57–83; 10 (1889) 185–206, 449–464; 11 (1890) 99–112; 12 (1891) 379–391; 14 (1893) 179–189 mit interessanten Schlaglichtern.

¹¹ Vgl. etwa AS Camerale II Annona 7 (Saverio Canale).

¹² Die entsprechenden Dekrete in AS Bandi 455.

¹³ Nur Bekanntmachungen von geringerer Bedeutung und eher okkasionellem Charakter werden ausschließlich vom Präfekten signiert. AS Bandi 455–460.

¹⁴ Ein solches Urteil basiert auf AS Camerale II Annona 97–103, wo sich vielfältige Privilegien und Vergünstigungen für den Behördenchef nachweisen lassen.

führung machte die administrative Neuordnung Sixtus V. von 1588 (die an den Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörde selbst nicht das geringste veränderte) vorerst ein Ende: Von jetzt an hatte der Präfekt sich gegenüber einer ihm vorgeschalteten, eigens eingerichteten Kongregation zu verantworten¹⁵.

Letztere hat jedoch ein von Beginn an eher träges Leben geführt und kann schon Anfang des 17. Jh.s als nahezu eingeschlafen betrachtet werden. Annona-Kongregationen wurden in der Folgezeit denn auch nur ad hoc (etwa zur Ausarbeitung von Reformprojekten etc.) einberufen¹⁶. Der vom Peretti-Papst geschmiedeten Fesseln ledig, waren die Annona-Präfekten des 17. und 18. Jh.s doch einer weitaus gewichtigeren Kontrollinstanz permanent unterworfen. Der enormen innenpolitischen Relevanz dieses Sektors entsprechend, behielten sich die Päpste im Seicento und Settecento alle auf dem Feld der Getreideversorgung und Brotpreispolitik gefällten Entscheidungen von höchstem Belang selber vor. Wenige Prälaten an der Kurie dürften deshalb so häufigen und so unmittelbaren Zugang zum Herrscher genossen haben wie der Annona-Präfekt. Doch war letzterer keineswegs nur die Beschlüsse des Papstes ins Werk setzendes, ausführendes Organ, vielmehr vermochte er sie qua Expertenrat in der Regel ganz wesentlich auch zu beeinflussen, ja zu lenken¹⁷. Unterhalb des dem Herrscher vorbehaltenen Niveaus der Haupt- und Staatsfragen *in frumentis* blieb zudem dem Präfekten immer noch ausreichend Spielraum für die Entfaltung eigenverantworteter Aktivitäten: Er verhandelte mit dem in den fünf seiner Jurisdiktion (deshalb zutreffend „annonarische“ genannten) unterworfenen Provinzen Patrimonio, Lazio, Sabina, Campagna und Marittima dichtgeknüpften Netz von Getreideaufkäufern. Er setzt innerhalb der Stadtmauern Bäcker ab und ein, bestimmte die Verkaufspreise für staatliches Getreide und orderte, auch hier durch rein formelle Verpflichtung zur Vorlage kaum wesentlich eingeschränkt, im Notfall Getreideimporte von außerhalb der genannten fünf Provinzen.

Fazit der Tätigkeitsbeschreibung: Wie kaum eine andere Prälatenstelle an der Kurie barg das Amt des Annona-Präfekten Risiken und Chancen in hohem Maße in sich. Zu fragen, welche Elemente am Ende schwerer wogen, setzt die Präsentation des Datenmaterials im einzelnen voraus.

¹⁵ ASV Armadio IV/V 63 f., 28 ff.

¹⁶ Zur geringen Wirksamkeit der Annona-Kongregation AS Pr. An. Gr. 2184–2249; Camerale II Annona 1–37; vgl. auch *del Re*, La curia (Anm. 3) 337 mit analogem Urteil. Beispiel für ad hoc berufene Annona-Kongregationen: AS Camerale II Annona 1.

¹⁷ Am deutlichsten etwa in AS Camerale II 51–86 nachzuweisen. Zu den eigenverantworteten Tätigkeiten des Präfekten vor allem AS Pr. An. Gr. 2198–2224.

Die römischen Annona-Präfecten 1563–1807¹⁸

Benedetto Lomellino	1. 6. 1563– 2. 5. 1565	Kard.: 12. 3. 1565
Carlo de' Grassi	27. 8. 1565–30. 6. 1570	Kard.: 17. 5. 1570
Antonio Maria Salviati	1. 7. 1570–28. 10. 1571	Kard.: 12. 12. 1583
? de Torres	29. 10. 1571–31. 12. 1573	
Cesare Brumano	1. 1. 1574– 6. 5. 1576	
Andrea Spinola	7. 5. 1576–31. 12. 1579	
Alessandro Gloriero	23. 5. 1583–13. 10. 1583	
Fabio della Corgna	9. 5. 1585–31. 12. 1585	
Alessandro Centurione	1. 7. 1590–27. 6. 1591	
Domenico Vitelli	16. 6. 1592– 7. 10. 1593	
Innocenzo Malvasia	15. 7. 1602– 7. 7. 1608	
Giacomo Serra	8. 7. 1608–31. 12. 1608	Kard.: 17. 8. 1611
Ludovico Rucellai	1. 1. 1609– 6. 6. 1614	
Lelio Biscia	1. 7. 1614–22. 6. 1622	Kard.: 19. 1. 1626
Girolamo Vidoni	1. 7. 1622–13. 5. 1623	Kard.: 30. 8. 1627
Gregorio Naro	1. 7. 1623–10. 10. 1625	Kard.: 19. 11. 1629
Stefano Durazzo	1. 1. 1626–30. 8. 1627	Kard.: 28. 11. 1633
Marc Antonio Franciotti	31. 8. 1627–27. 7. 1629	Kard.: 30. 3. 1637
Ottaviano Raggi	25. 1. 1630–12. 8. 1636	Kard.: 16. 12. 1641
Mario Theodoli	18. 4. 1637–20. 6. 1641	Kard.: 13. 7. 1643
Francesco Rappaccioli	1. 7. 1641–25. 2. 1643	Kard.: 13. 7. 1643
Giovanni Stefano Donghi	20. 5. 1643–13. 7. 1643	Kard.: 13. 7. 1643
Girolamo Buonvisi	14. 7. 1643– 9. 6. 1644	
Innico Caracciolo	10. 6. 1644–30. 6. 1644	Kard.: 7. 3. 1667
Girolamo Buonvisi	1. 7. 1644–31. 7. 1648	Kard.: 9. 4. 1657
Lazaro Pallavicino	1. 8. 1648–31. 8. 1663	Kard.: 29. 11. 1669
Bonaccorso Bonaccorsi	30. 9. 1663–15. 2. 1666	Kard.: 29. 11. 1669
Luigi d'Aquino	16. 2. 1666–31. 5. 1669	

¹⁸ Namen und Daten (verglichen vor allem mit *Moroni*, Anm. 3, und dem Dizionario biografico degli Italiani) nach den in Anm. 5 genannten Quellen sowie nach den Ediktserien in AS Bandi 5, 39, 40, 436–441, 455–461 sowie ASV Bandi sciolti serie I 2, 17, 18. Die Daten zur Kardinalspromotion nach den (präzisen) Angaben der *Hierarchia catholica medii et recentioris aevii*, Bd. 3 (1503–1599), Bd. 4 (1592–1667), Bd. 5 (1667–1730), Bd. 6 (1730–1799), Bd. 7 (1800–1846). Erläuterungen zu den Präfecten: Monsignor Torres, Annona-Präfect von Oktober 1571 bis Ende 1573, ließ sich nach sämtlichen Hilfsmitteln (vgl. auch Anm. 34) nicht näher identifizieren, dürfte aber aus der in Rom ansässigen spanischen Adelsfamilie stammen. Eine Identität mit dem 1609 verstorbenen Kardinal Ludovico Torres kann sicher ausgeschlossen werden. Der Lucchese Buonvisi erscheint zweimal als Präfect: Er gibt seine Kompetenzen im Juni 1644 für nur knapp einen Monat an Caracciolo ab, um danach (und zwar nach kürzerer Unterbrechung als bislang angenommen) wieder die entsprechenden Edikte zu firmieren. Zwischen August 1718 und August 1719 fungiert kein eigentlicher Präfect, die Aufgaben werden von della Molaria, einem Kammerkleriker, dessen Karriere nicht zum Kardinal führt, kommissarisch wahrgenommen.

Ludovico Antonio Manfroni	16.	6. 1669–19.	9. 1679	
Giovanni Francesco Negrone	22.	3. 1680–	1. 9. 1681	Kard.: 2. 9. 1686
Gasparo de' Cavalieri	18.	9. 1681–22.	8. 1686	Kard.: 2. 9. 1686
Giovanni Battista Costaguti	12.	10. 1686–13.	2. 1690	Kard.: 13. 2. 1690
Ottaviano Corsini	13.	2. 1690–18.	2. 1696	
Niccolò Grimaldi	19.	2. 1696–24.	12. 1701	Kard.: 17. 5. 1706
Ferdinando Nuzzi	13.	3. 1702–16.	4. 1706	Kard.: 16. 12. 1715
Niccolò del Giudice	15.	7. 1706–	6. 5. 1715	Kard.: 11. 6. 1725
Giulio Imperiale	11.	7. 1715–15.	8. 1718	
(Pietro Anibale della Molarà, Pro-Prefetto)	16.	8. 1718–16.	8. 1719	
Guido del Palagio	17.	8. 1719–20.	5. 1732	
Mario Bolognetti	31.	5. 1732–13.	9. 1739	Kard.: 9. 9. 1743
Giovanni Battista Mesmer	19.	12. 1739–	8. 9. 1743	Kard.: 10. 4. 1747
Cosimo Imperiale	9.	9. 1743–	7. 1. 1747	Kard.: 26. 11. 1753
Niccolò Perrelli	5.	7. 1747–31.	12. 1753	Kard.: 24. 9. 1759
Saverio Canale	1.	1. 1754–24.	9. 1759	Kard.: 26. 9. 1766
Francesco d'Elci	25.	9. 1759–23.	8. 1766	Kard.: 26. 4. 1773
Bernardino de' Vecchi	4.	10. 1766–24.	4. 1775	Kard.: 24. 4. 1775
Carlo Livizzani	25.	4. 1775–	4. 6. 1778	Kard.: 14. 2. 1785
Giuseppe Albani	1.	8. 1778–31.	7. 1784	Kard.: 23. 2. 1801
Girolamo della Porta	11.	12. 1784–20.	2. 1794	Kard.: 23. 2. 1801
Valentino Mastrozzi	21.	2. 1794–	2. 1798	
		9. 1800–14.	11. 1800	Kard.: 23. 2. 1801
Giovanni Battista Quarantotti	15.	11. 1800–	5. 1807	Kard.: 22. 7. 1816

Die Daten bezeichnen den jeweils ersten bzw. letzten gesicherten Nachweis für die Amtsausübung; unter „Kard.“ wird der Zeitpunkt einer etwa erfolgenden Erhebung zum Kardinal, bei vorangehender Reservation in petto der Tag der Publizierung angegeben.

Daten und Materialerschließung bedürfen der Erläuterung. Die umfangreichen von mir aus dem Fondo Presidenza dell'Annona e Grascia ausgewerteten Quellen¹⁹ verzeichnen den jeweiligen Annona-Präfekten zwar allgegenwärtig als Direktivengeber – doch sie nennen das Amt, viel seltener den Eigennamen. Brief- und Aktensammlungen enthalten zuverlässige Abschriften – in der Regel fehlt die identifizierbare Unterschrift²⁰. Einzige mir bekannte arbeitsökonomisch erschließbare Quelle, die die Annona-Präfekten immer beim Namen nennt und auf diese Weise obige Sukzessionsliste erst aufzustellen gestattet, sind Bandi-Serien, von denen die für römische Getreideversorgung relevanten durchgesehen wurden²¹. Auf diese Weise

¹⁹ Zu den wichtigsten vgl. Anm. 5.

²⁰ AS Camerale II Annona 1–37.

²¹ Die für römische Getreideversorgung bei weitem wichtigsten Edikt-Serien befinden

erklären sich die im 17. und 18. Jh. maximal einige Monate ausmachenden Abstände zwischen letzter Erwähnung des alten und erstem Erscheinen des neuen Präfekten. Von 1602 an ist auf diese Weise Lückenlosigkeit gewährleistet. Gleiches gilt für die acht ersten Behördenchefs von 1563 an; danach dürften Namen fehlen, wahrscheinlich zwei, maximal drei. Die nachfolgende statistische Auswertung wird deshalb mit Innocenzo Malvasia einsetzen.

Sie setzt knappe Erläuterungen zum Amt eines *chierico di camera* voraus²². Bis zum Ende des 17. Jh.s ist das Kammerklerikat *uffizio venale*, also käuflich zu erwerben, was natürlich nicht heißt, daß es, ganz abgesehen vom beträchtlichen finanziellen Aufwand, jedermann zugänglich ist: Der Papst behält sich vor, die Ergänzung des wichtigsten und einflußreichsten Kammer-Gremiums von seiner Zustimmung abhängig zu machen. Die sehr fragmentarischen Preisangaben, die für die Quotierung der *chiericati di camera* vorliegen bzw. aus den Quellen zu erschließen sind, zeigen die stetig wachsende Wertschätzung, deren sie sich als lockende Karrieresprosse erfreuten. Umgerechnet in *scudi d'oro* mußte man 1514 11 000, 1526 15 500, 1540 16 500, 1551 19 000, 1564 30 000, 1592 40 000 dafür bezahlen²³. 1606, als der Kurs der Goldwährung einen auf Jahrzehnte hinaus unaufhaltsamen Anstieg zu verzeichnen begann, mit 36 000 Goldscudi taxiert²⁴, dürften die Kosten für den Sprung in die hohe Prälatur im 17. Jh. weiter gestiegen sein²⁵. Der Preis für ein Kammerklerikat reicht damit zu etwa vier Fünfteln an die Kosten der eigentlichen präkardinalizischen Ämter, der sogenannten *prelature di fiocchetti*, heran²⁶.

Legt man die Preise zu Beginn des 17. Jh.s zugrunde, so kam der Erwerb eines Kammerklerikates in etwa so teuer wie der eines Landgutes von

sich im dortigen Staatsarchiv (AS Bandi 455–461 eine eigene Serie zu diesem Thema mit unersetzten Einzelstücken) und nicht in der bislang nahezu ausschließlich konsultierten Biblioteca Casanatense, die vorwiegend auch in anderen Archiven breitgestreutes Material enthält. Vgl. Anm. 18.

²² Nach der in Anm. 4 angegebenen Literatur sowie *F. Litva*, L'attività finanziaria della Dataria durante il periodo tridentino, in: *Archivum historiae pontificiae* 5 (1967) 79–174; *W. Reinhard*, Ämterhandel in Rom zwischen 1534 und 1621, in: *Ämterhandel im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert* (Hg. I. Mieck) (Berlin 1984) 3, 42–60; *B. Schimmelpfennig*, Der Ämterhandel an der römischen Kurie von Pius II. bis zum Sacco di Roma (1458–1527), in: ebd. 3–41; *Chr. Weber* (Anm. 2) 1, 220 ff.

²³ Die Preisangaben nach *Litva* (Anm. 22) 138 ff.; *W. Reinhard*, Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621) (Stuttgart 1974) 2, 183 ff.; *ders.* (Anm. 22) 51 ff.; *B. Schimmelpfennig* (Anm. 22) 27 ff.; *Weber* (Anm. 2) 1, 220 ff.

²⁴ AS Pr. An. Gr. 2193 f. 35; zur römischen Goldwährung und ihrer Umrechnung vgl. *V. Reinhardt*, Kardinal Scipione Borghese (1605–1633). Vermögen, Finanzen und sozialer Aufstieg eines Papstnepoten (Tübingen 1984) 270 ff.

²⁵ *L. von Pastor*, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters (Freiburg i. Br. 1930) 14/2, 1087.

²⁶ *Moroni* (Anm. 3) 74, 251 ff.; *Reinhard* (Anm. 22) 2, 183 ff.

500–600 ha erstklassigen Bodens, von dessen Rendite eine patrizische Familie in Rom standesgemäß zu leben vermochte²⁷. Worin lag der Anreiz, der Geldanlage in ein Amt der hohen Prälatur statt dessen den Vorzug zu geben? Wie an einem überaus erhellenden Beispiel dargelegt²⁸, war es die Aussicht auf Ämterlaufbahn und Hebung des sozialen Familienstatus, die den Vorrang vor unmittelbar auf den Ertrag des *uffizio* gerichteten Renditeerwägungen besaß. Hätten die letzteren die Priorität, so würden verschiedene alternative Anlageformen den Zuschlag erhalten.

Der Käuflichkeit der hohen Kurialämter und damit auch der Kammerklerikate wird im Oktober 1692 von Innozenz XII. ein Ende bereitet. Das Jahr markiert für die vorliegende Untersuchung somit eine Trennlinie. Vor 1692 Plutokratie, danach freie Bahn dem Verdienst? Die Formel ist provokativ simplifiziert, doch dürfte sie eines Körnchens Wahrheit nicht entbehren, wie ein Blick auf die Amtsdauer der Annona-Präfekten belehrt. Sie beträgt zwischen 1602 und 1807 durchschnittlich knapp fünfeinhalb Jahre. Womit allerdings nur ein recht künstlicher Mittelwert gewonnen ist, denn im Einzelfall konnte die Karrieresprosse Annona-Präfektur mit einem einzigen Monat Verweildauer ephemere Durchgangsstation, mit mehr als 15 Jahren aber auch eine Art Lebensstellung werden. Läßt man die Extremfälle beiseite, so zeigen sich auch die „normalen“ Schwankungen zwischen gut zwei und mehr als acht Jahren immer noch bedeutsam genug. Vor 1692 hatte der Karriere-Prälat im statistischen Mittel vier Jahre und drei Monate vor dem Schreibtisch (den jeder neue Präfekt als Geschenk erhielt²⁹) an den Diokletiansthermen, wo die Annona Speicher und Verwaltungsgebäude angelegt hatte³⁰, abzudienen, nach der Reform des Pignatelli-Papstes waren es immerhin sechs Jahre und acht Monate. Daß die Abschaffung der Käuflichkeit der Kammerklerikate eine regelrechte Umschichtung in den kurialen Karrieren bewirkt haben dürfte, ist aus einem weiteren indikatorischen Wert, dem Lebensalter bei Antritt der Annona-Präfektur, zu schließen. Vor 1692 war der frischgebackene Chef der Getreidebehörde im Mittel knapp 38½ Jahre alt, und diesmal ist der Mittelwert, scheidet man die Extreme (einmal 27, einmal 30, zweimal 50 Jahre) aus, sehr wohl signifikant.

Nach 1692 zeigen sich die Beauftragten für römische Landwirtschaft und Ernährung mit einem Schlage beträchtlich gealtert: Sie zählen jetzt im Mittel bei Antritt der Präfektur volle 15 Lenze mehr, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Altersdurchschnitt durch die mit 28 bzw. 38 Jahren unverhältnismäßig früh in die Schlüsselstellung bei den Thermen gerückten dritt- bzw. zweitletzten Präfekten des römischen Ancien régime noch um einiges

²⁷ Vgl. Reinhardt (Anm. 24) 193 ff.

²⁸ W. Reinhardt, Ämterlaufbahn und Familienstatus. Der Aufstieg des Hauses Borghese 1537–1621, in: QFIAB 54 (1974) 328–427.

²⁹ AS Pr. An. Gr. 2229 f. 269.

³⁰ AS Camerale II Annona 100; Pr. An. Gr. 2194 f. 160.

herabgedrückt wurde. Vor 1692 – die Aussage dürfte im oben angezeigten Sinne für die Gruppe der Kammerkleriker als ganze generalisierbar sein – gestattete der Ämterkauf entsprechend solventen Prälaten einen beträchtlich abgekürzten cursus honorum an der Kurie. Das Durchschnittsalter beim Kauf des Kammerklerikates anzugeben, stellt sich angesichts nicht eben dicht gestreuten Datenmaterials problematisch dar, doch dürften die späteren Annona-Präfecten zu diesem Zeitpunkt in der Regel nicht älter als 30 bis 33 Jahre gewesen sein. Nach den gleichfalls nicht allzu zahlreichen verlässlichen Zeugnissen weist ihre Laufbahn vor diesem Sich-Einkaufen keinerlei Besonderheiten auf: durchlaufen werden mit dem Amt des *referendario* und danach eines Gouverneurs in den Provinzen die üblichen Karriere-stufen³¹.

Viel interessanter sind die Nachrichten, die über die auf der Sprosse des Kammerklerikats ausgeübten Tätigkeiten vorliegen. Seit dem 16. Jh. war dem Kollegium eine Reihe wichtiger Verwaltungsaufgaben übertragen worden: die beiden Präfecturen der Annona und der *Grascia* (Versorgung mit Öl und Fleisch), die *presidenze* über den Straßenbau (*delle strade*), *delle ripe* (Versorgung mit Holz und Kohle), die Aufsicht über die Gefängnisse (*carceri*), über die Münze (*zecca*), die Archive (*archivi*) und über die indirekten Steuern der Hauptstadt (*dogane*) sowie die zwei *commissariati* über die päpstliche Flotte (*del mare*) und über das Kriegswesen (*delle armi*) sind hier zu nennen³². Die Ressortteilung deutet bereits an, daß an Idoneität und Erfahrung des jeweiligen Amtsinhabers höchst unterschiedliche Anforderungen gestellt wurden. So ist es kein Wunder, daß sich eine aufsteigende Linie in der Aufgabenverteilung annehmen ließ. Wie sie zumindest partiell im einzelnen ausgesehen hat, läßt sich anhand des hier ausgewerteten Materials etwas genauer nachzeichnen. Keiner der neuen Kammerkleriker bekommt auf Anhieb die Präfectur der Annona übertragen, eine Feststellung, die angesichts der politischen Relevanz, ja Brisanz des Amtes nicht überraschen kann. Zwischen der Aufnahme in das Gremium und dem Einzug in die Diokletiansthermen dürften, das deutete der Altersvergleich bereits an, in der Regel etwa fünf bis acht Jahre gelegen haben. Wurden die niederen *incombenze* unter den Kammerklerikern oft (doch nicht immer) ausgelost³³, so bildet sich für den Weg zur Annona-Präfectur eine relativ fixe Laufbahn heraus. Sie führt über eine beliebige weniger relevante *presidenza* (Archive, Straßen etc.) fast regelmäßig über die Zwischenstation der *Grascia*, die so gut wie immer mit der Aufsicht über die indirekten Steuern gekoppelt wird³⁴. Das ist alles andere als eine zufällige Kombination. Die Versorgung

³¹ Zur Beständigkeit solcher Karrieremuster bis ins 19. Jh. hinein vgl. *Weber* (Anm. 2).

³² *Felici* (Anm. 3) 116 ff.; *del Re*, *La curia* (Anm. 3) 302.

³³ *Felici* (Anm. 3) 116 ff.; *Moroni* (Anm. 3) 11, 182 ff.

³⁴ AS Pr. An. Gr. 2210–2213. Die personengeschichtliche Auswertung stützt sich neben

der Hauptstadt mit Fleisch und Öl war das sozialpolitisch (mit großem Abstand) nach der Annona relevanteste der angeführten Ressorts. Daß nach der Leitung der Getreidebehörde in keinem Fall mehr eine neue Aufgabe als Kammerkleriker, sondern, wie noch zu erörtern, ein letzter Karriere-sprung oder deren Abbruch folgt, zeigt, daß die Annona-Präfektur eines der relevantesten, mit großer Wahrscheinlichkeit das prestigeträchtigste der dem Kollegium übertragenen Ämter ausmachte. Lehrjahre als *chierico di camera*, die mit der Leitung der Getreidebehörde Abschluß und Krönung er-fuhren: Wie ging es weiter?

So bedeutsam sich die Präfektur der Getreidebehörde auch im Rahmen römischer Wirtschafts- und Sozialpolitik ausnimmt, sie führte den Amtsinhaber im allgemeinen nicht direkt zum Kardinalat. Aus der Gruppe der die Stufe zum roten Hut erklimmenden Annona-Präfekten – und zwischen 1602 und 1807 zählen immerhin 31 von 38 zu den Erfolgreichen – vollziehen nur vier den rasanten Karrieresprung von den Diokletiansthermen ins heilige Kollegium; zwei weitere, die nur jeweils wenig signifikante drei bzw. vier Monate auf der nächsthöheren Stufe zu verweilen haben, sind der Gruppe, die auf diese Weise knapp ein Fünftel der reüssierenden Präfekten umfaßt, noch beizugesellen. Sie verdienen etwas detailliertere Betrachtung.

Giovanni Stefano Donghi und Francesco Rapaccioli, direkt vom Getreidekontor zum Kardinalat bzw. nach nur viermonatiger Bekanntschaft mit dem Amt des *Tesoriere generale* in den Senat der Kirche berufen, dürften ihren Karrieresprung den dramatischen Zeitumständen, konkret dem immensen Finanzbedarf der Kurie während des Castrokrieges, verdanken³⁵. Beide waren zum Zeitpunkt der Promotion denn auch erst 35 bzw. 36 Jahre alt. Im Falle Bernardino de' Vecchis liegt die Konstellation noch delikater³⁶; hatte er doch den Großteil seiner Präfektur im Schatten des allmächtigen Nicola Felice Bischi, Günstling Klemens' XIV. und (überaus befähigter) informeller, aber um so tatkräftigerer Leiter der Getreidebehörde, zubringen müssen. Als nach dem Tode des Ganganelli-Papstes die Stunde der Abrechnung zwischen Kurie und entmachtetem päpstlichen Ex-Favori geschlagen hatte, ließ die Belohnung für den gedemütigten Präfekten nicht mehr lange auf sich warten. Pikanterweise wurde ihm der rote Hut aus der Hand des ehemaligen *Tesoriere* Braschi, jetzt Pius VI. und vormals nicht gerade ein Freund Bischis, verliehen³⁷ . . . Remuneration für treue Dienste in widriger

den in Anm. 5 und 18 angegebenen Quellen und Titeln vor allem auf *Ch. Berton* (Hg.), *Dictionnaire des cardinaux* (Paris 1857); *P. Litta*, *Famiglie celebri italiane*, 11 Bde. (Milano/Torino 1819–1888); *V. Spreti*, *Enciclopedia storico-nobiliare italiana*, 6 Bde. (Milano 1928–1932).

³⁵ AS Pr. An. Gr. 2201.

³⁶ AS Camerale II Annona 1 (höchst instruktives Summarium zum Bischi-Prozeß); Pr. An. Gr. 2239–2241.

³⁷ Vgl. dazu vor allem *G. Pignatelli*, Bischi, N., in: *Dizionario biografico degli Italiani* 10 (1968) 666–668.

Zeit muß auch die Devise bei der stufenlosen Promotion Vincenzo Mastrozzis, letzter Präfekt vor dem Aufpflanzen republikanischer Freiheitsbäume und danach wieder im Herbst 1800 im Amt, gelautet haben, während für die Karriere Giovanni Battista Costagutis eher das Gegenteil anzunehmen ist. Seine Kreierung und damit Entfernung aus der Präfektur verschleierte den tiefgreifenden Bruch zwischen der von ihm geführten, unter Innozenz XI. sehr stark und einseitig fiskalistisch ausgerichteten Annona und den Reformprojekten, wie sie unter dem kurzen Ottoboni-Pontifikat entworfen wurden und auch Gesetzeskraft erlangten³⁸. Aufgrund besonderer Meriten im eben bezeichneten Sinne dürfte allein Gasaparo de'Cavalieri, der erfolgreich die Sanierung der Annona-Finanzen, die unter dem Odescalchi-Papst bei weitem vorrangige Aufgabe der Präfektur, geleitet hatte, befördert worden sein³⁹.

Von solchen beneidenswerten Ausnahmen abgesehen, verlangte die zwischen Annona-Leitung und Kardinalat liegende letzte Karrieresprosse ihre Zeit. Die 25 ehemaligen Annona-Präfekten, die ihr Laufbahnziel erreichten, hatten für diese Etappe im Durchschnitt nochmals sieben Jahre einzukalkulieren, wobei das Jahr 1692 diesmal keine Zäsur bedeutet. Von Interesse ist die Art und Weise der Weiterbeschäftigung⁴⁰. Durchschnittlich fünfeinhalb Jahre Einarbeitung in den diffizilsten und relevantesten Komplex römischer Wirtschafts- und Sozialpolitik, für die wiederum die Qualifikation durch jahrelanges Training in nach Ressortwichtigkeit ansteigenden administrativen Aufgaben gewonnen worden war, würden eine Weiterführung der Prälentätigkeit *in oeconomicis* als die adäquate Fortsetzung des einmal eingeschlagenen Weges erscheinen lassen. Eine solche Erwartung trägt nicht gänzlich: Genau zwölf (und damit fast genau die Hälfte) der erfolgreichen Ex-Präfekten wechselt von den Thermen ins Amt des *Tesoriere generale* über, um damit die Gesamtaufsicht über die Einnahmen der Papstfinanz *ex temporalibus* zu übernehmen und für entsprechende Kassenprüfung und verschiedene Sonderaufgaben zuständig zu werden.

Ohne Frage zeichnet sich damit ein idealtypisch schematisierter, doch recht häufig beschrittener Karriereweg ab, der über niedere *presidenze* als Kammerkleriker, die Aufsicht über Öl- und Fleischversorgung und indirekte Steuern, schließlich über die Leitung der hauptstädtischen Getreidebehörde und die Ausübung des Generalschatzmeisteramtes durch Spezialisierung auf ökonomisch-finanztechnischem Felde zum Kardinalat führt. Damit ist eine Art Musterlaufbahn bezeichnet, doch sollte man sich vor zu starker Generalisierung hüten: es gab weitere Alternativen. Denn immerhin sechsmal finden wir den ehemaligen Annona-Chef mit den wichtigen juri-

³⁸ AS Camerale II Annona 1; ASV Armadio IV/V 63 f. 128 f.; AS Bandi 39.

³⁹ AS Pr. An. Gr. 2208, 2209.

⁴⁰ Vgl. Anm. 5, 18, 34.

stischen Kompetenzen des Kammerauditors bekleidet wieder. Die numerische Beschränktheit des ausgewerteten Materials erfordert bei Schlußfolgerungen große Zurückhaltung, doch könnte auch diese Variante als eine Art Nebenweg im *cursus honorum* zu betrachten sein. Sie ist um so mehr herauszuheben, als die Verteilung auf die übrigen in Frage kommenden Laufbahnfortsetzungen keinerlei signifikante Schwerpunktbildung mehr erkennen läßt: ob päpstlicher Maggiordomo, *Governatore* von Rom, Nuntius in Spanien oder Sekretär der Propaganda- bzw. der Kongregation für Bischöfe und Regularkleriker, eine vergleichbar zwingende Verklammerung mit der Tätigkeit als Kammerkleriker läßt sich bei den restlichen sieben Anwärtern auf den roten Hut nicht mehr nachweisen.

Nach dem Normalfall, d. h. dem Erreichen des Fernzieles Kardinalat ein Blick auf die sieben Annona-Präfekten zwischen 1602 und 1807, für die diese Karrieresprosse Schlußetappe ihrer kurialen Laufbahn bleiben sollte. Für fünf von ihnen gilt das im tiefsten Wortsinn, denn sie sind nachweislich im Amt gestorben. Bei zweien von ihnen, Ludovico Antonio Manfroni und Guido del Palagio, zeigt sich die Dienstzeit in der konflikträchtigen Schaltstelle an den Thermen mit gut zehn bzw. sogar fast 13 Jahren so ausgedehnt, daß auf seiten der Päpste der Wille, sich der betreffenden Prälaten noch in vorgerückterer Position zu bedienen, nur sehr beschränkt gewesen sein kann. Im Falle Innocenzo Malvasias⁴¹ dürfte das Ende der Laufbahn analog begründet sein: ihm wird die Präfektur nicht, wie von Pastor angedeutet, wegen Differenzen über die Amtsführung, sondern wegen lebensgefährlicher, zu Dienstuntauglichkeit führender Erkrankung genommen. Allein sich der 1718 brüsk vollziehende Abschied des Präfekten Giulio Imperiale geht unter reichlich mysteriösen Umständen vonstatten⁴², die nicht nur in den hauptstädtischen Backstuben zu heftiger Gerüchtebildung und sogleich dazu führen, daß die Bäckerzunft das Ausscheiden als ein Votum in eigener Sache, d. h. für günstigere Gewinnspannen, interpretiert. Wenngleich einseitig ausgelegt, dürfte die Deutung nicht vollkommen an der Wirklichkeit vorbeigehen. Obwohl man mit einigem Erfolg die ganze Affäre zu vertuschen suchte, kann die Amtsaufgabe Imperiales mit großer Sicherheit als ein Protestsignal gegen die Getreidepolitik Klemens' XI. in dessen letzten Pontifikatsjahren gewertet werden⁴³. Denn zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich eine zwar noch in Edikten verbräunte⁴⁴, in der Pra-

⁴¹ Die Interpretation bei *Pastor* (Anm. 25) 12, 67 ist irrig, datiert zudem die „Verabschiedung“ Malvasias ein Jahr zu früh. In Wirklichkeit erwähnt das *Avviso* vom 12. 7. 1608 (BAV Urb. lat. 1076) nur seine schwere Erkrankung als Grund für die Amtsaufgabe.

⁴² AS Camerale II Annona 1.

⁴³ Diese nach AS Pr. An. Gr. 2218–2220.

⁴⁴ So etwa ASV Fondo Albani 16 f. 163 ff.; nicht allzu ergiebig zur Getreidepolitik Klemens' XI: *L. Nina*, *Le finanze pontificie sotto Clemente XI (Tassa del milione)* (Milano 1928); *G. L. Masetti-Zannini*, *Istanze per l'agricoltura alla morte di Clemente XI*, in: *Rivista di storia dell'agricoltura* 1 (1961) 69–84.

xis aber kaum noch verborgene Rückkehr zur annonarischen Politik vor 1689 ab. Das hieß konkret, wieder kräftig gewinnorientierte, allgemein erneut intensiv ins Marktgeschehen eingreifende Strategien neu zu beleben und damit expressis verbis dem Reformprogramm Alexanders VIII. zuwiderzuhandeln. Hatte der Ottoboni-Papst doch auf kräftige Liberalisierung der römischen Getreideversorgung gesetzt und vor allem der Annona auf Dauer in die neue Konstitution geschrieben, daß sie nur noch bargeldlos, auf der Basis der Rückerstattung in natura binnen Jahresfrist, ihr Getreide an Bäcker abgeben dürfte⁴⁵. Mit all dem war 1718 erst einmal Schluß, ein Bruch, den der Präfekt ganz offensichtlich nicht mitverantworten zu können meinte.

Damit ist bereits der zweite Aspekt dieser Untersuchung, Wechselwirkungen zwischen Behördenfunktion und Führungspersonal, angeschnitten. Man kommt dem Problem näher, wenn man das Augenmerk auf die Rekrutierung, auf das soziale Umfeld der Annona-Präfecten richtet. Eine Einordnung nach gesellschaftlichen Kategorien, die der Vergleichbarkeit halber an dem von Christoph Weber entwickelten fünfstufigen Schema ausgerichtet ist⁴⁶, bietet wenig Überraschungen. In den gut zwei Jahrhunderten von 1602 bis 1807 lassen sich 47 % der Annona-Präfecten dem Hoch-, Nepoten- oder (genuesischem) Dogen- bzw. Senatorenadel, weitere 34 % der oberen Stadtaristokratie führender, 11 % dem Patriziat kleinerer Gemeinden und 5 % dem wohlhabenderen Bürgertum zuordnen. Nur einmal, im Falle Giovanni Battista Mesmers aus Mailand, dürften die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unterhalb dieser Stufe gelegen haben. Das Jahr 1692 bildet in dieser Hinsicht keinen wirklichen Einschnitt, wenn man davon absieht, daß im Zeitalter der Käuflichkeit von Kammerklerikaten und präkardinalizischen Ämtern die Prälatenkarrieren von Ferdinando Nuzzi und eben Mesmers kaum den de facto eingeschlagenen Weg hätten nehmen können. Weitaus bemerkenswerter als die soziale Gesamtschichtung, die vom 18. Jh. an nahtlos in für das 19. Jh. berechnete Relationen übergeht, stellen sich unter der angesprochenen Perspektive Beobachtungen dar, die auf Wechselwirkungen zwischen dem geographisch-familiären Hintergrund der Präfecten und den zentralen Aufgaben der römischen Getreidebehörde abzielen. Von den besagten 38 Präfecten ab 1602 entstammen nicht weniger als 15 Familien, die, im Handel- und Bankgewerbe reich geworden, den Wechsel in die hohe Prälatur (oftmals bereits in der zweiten und dritten Generation) vollzogen haben, auch teilweise seit Jahrzehnten eigene römische Geschlechterzweige gegründet, doch, entscheidendes Kriterium, in keinem Fall den unmittelbaren Kontakt sei es zum weiterhin geschäftlich tätigen Stammhaus und/oder verwandten und durch Heirat ver-

⁴⁵ AS Camerale II Annona 1; ASV Armadio IV/V 63 f. 128 f.

⁴⁶ Weber (Anm. 2) 1, 145 ff.; 2, 423.

bundenen Firmen verloren haben. Nicht eben überraschenderweise führt eine solche Spur zuerst einmal nach Genua: zehn Annona-Präfekten zwischen 1608 und 1747 führen den Ursprung ihrer Familie in die ligurische Kapitale zurück, drei in die Arno-Metropole, zwei weitere entstammen Großhandelshäusern aus Lucca⁴⁷. Damit ist ein höchst repräsentativer Querschnitt nicht nur für die Kreditbeschaffung der Kammer im 17. Jh., sondern auch etwa für die Besetzung des Generalschatzmeisteramtes in der hier behandelten Zeit gewonnen⁴⁸.

Das angezeigte Faktum geht über rein genealogisches Interesse weit hinaus und wird in der angesprochenen doppelten Wechselwirkung für die römische Annona sehr bedeutsam. Die schweren Agrar- und damit Versorgungskrisen, die Rom zwischen 1621 und 1630 und noch vehementer 1647–1657 erlebte, waren einigermassen glimpflich nur zu überstehen, wenn die – im übrigen nahezu überall auf der Halbinsel sich auftuenden – Weizendefizite durch intensive Importtätigkeit ausgeglichen wurden. Daß es in Rom gelang, die enormen Versorgungslücken, von irrelevanten und ganz kurzfristigen Ausnahmen abgesehen, durch Einfuhren zu schließen, ist nicht nur in italienischem, sondern europäischem Maßstab Sonderfall und ein historisches Verdienst der Annona-Präfektur⁴⁹. Ein solcher Erfolg kam nicht von ungefähr, war vielmehr zum großen Teil auf die Rekrutierung ihres Führungspersonals zurückzuführen. Konkret: Die hohe Versorgungskrisen-Anfälligkeit der Ewigen Stadt in wichtigen Phasen der frühen Neuzeit machte die Auswahl der Getreidebehördenchefs nach Kriterien erforderlich, die ihr im Engpaßfall einen Vorsprung im sich regelmäßig einstellenden gesamtitalienischen Run auf die großen Verteilermärkte sicherte. Deren wichtigster lag in Genua, und auf ihm hatte Rom, dafür sorgten die Haus- und Geschäftsverbindungen der Annona-Präfekten, die Nase vorn. Der Startvorteil machte sich nicht zuletzt etwa 1626, 1630, 1648, 1653, 1655, 1680, 1686 und 1715 bezahlt: In allen genannten Jahren war ein Präfekt mit genuesischen Verbindungen mit der Krisenabwicklung betraut. Womit eine wesentliche Erklärung dafür gegeben ist, daß nicht nur in diesen Jahren der nicht nur in Italien in dieser Zeit immer häufiger tragisch endende Wettlauf zwischen Getreidebelieferung und -verbrauch am Tiber erfolgreich bestanden wird. Nicht nur in dieser Zeit füllen sich die Rechnungs- und Hauptbücher der Annona mit den Namen der Lomellino,

⁴⁷ Vgl. Anm. 5, 18, 34.

⁴⁸ Vgl. zu ersterem Aspekt *G. Felloni*, Gli investimenti finanziari genovesi in Europa tra il seicento e la restaurazione (Milano 1971); *E. Stumpo*, Il capitale finanziario a Roma fra cinque e seicento. Contributo alla storia della fiscalità pontificia in età moderna (Milano 1985). Zur Reihe der päpstlichen *Tesorieri generali* die nach intensivem Vergleich mit den hier ausgewerteten Primärquellen als im großen zuverlässig anzusehenden Angaben bei *Moroni* (Anm. 3), 74, 251–378.

⁴⁹ Vgl. *Reinhardt* (Anm. 1).

Spinola, Donghi, Durazzo, Pallavicino, Grimaldi oder Costaguti, die als Getreidelieferanten oder -makler verzeichnet sind⁵⁰.

Doch sollte man sich davor hüten, die eigentümliche Symbiose aus römischer Annona-Präfektur und genuesischem Großhandel einseitig zum Nutzen der finanzschwachen Verbraucher in der Ewigen Stadt ausschlagen zu sehen. Ganz im Gegenteil: was das Amt des Chefs der römischen Getreidebehörde (in Analogie etwa zu dem des *Depositario generale*) trotz der aufgezeigten Position im Interessen- (und Animositäten-) Brennpunkt und über die erwähnten Profilierungs- und Karrierechancen hinaus attraktiv gemacht haben dürfte, ist gerade die Aussicht auf lukrative Geschäfte beim Weizenimport⁵¹. Es steht im übrigen, ohne daß im geringsten ein in diesem Fall anachronistisches Integritätsverständnis den Geruch von Korruption verbreiten lassen sollte, sehr zu vermuten, daß auf dem Weg über handelsübliche Vermittlungsprovisionen nicht nur genuesische Firmenkassen, sondern auch die Privatschatulle des Präfekten aufgefüllt wurden. Denn spätestens im 18. Jh. und höchstwahrscheinlich schon einige Jahrzehnte vorher entsprachen die jährlichen Sporteln, auf die er de jure Anspruch erheben konnte, kaum den exponierten Aufgaben bzw. vor 1692 den beträchtlichen Kosten des Amtes⁵². Damit ist Licht auf eine der angesprochenen Wechselwirkungen gefallen: Das im wesentlichen erst durch die Interventionen der Annona erzeugte prekäre Gleichgewicht zwischen heimischem Getreideanbau und hauptstädtischem Bedarf erforderte kategorisch den direkten Draht zu den großen mediterranen Märkten und entsprechende Selektion des Führungspersonals. Querverbindungen lassen sich aber auch in umgekehrter Richtung nachweisen. Durch eben die aufgezeigte Symbiose geriet die römische Getreideversorgung in den kritischen Jahrzehnten des 17. Jh.s in eine Abhängigkeit von genuesischen Preisdiktaten, die von Kammer und Papstfinanz als traumatisch empfunden wurde. Man reagierte an der Kurie auf die unerhörten finanziellen Aderlässe, die durch die historischen Getreideeinfuhraktionen in den erwähnten Krisenzeiträumen verursacht wurden, mit dem Streben nach Abkapselung von den internationalen Märkten, nach Autarkie. Man kam ihr nach dem Abklingen der großen Versorgungskrisen, spätestens seit Ende des 17. Jh.s, oft erstaunlich nahe. Daß dieser Prozeß der Abschottung zugleich von einer Tendenz zum Beharren bei einmal gefundenen Formeln, zum innovationsfeindlichen bloßen Bewahren begleitet war, kann nicht verwundern.

Damit ist ein letzter Aspekt angesprochen, unter dem sich römische Sozialgeschichte und Rekrutierung von annonarischem Führungspersonal

⁵⁰ Vgl. etwa die Hauptbücher der Annona während der besagten Versorgungskrisen: AS Pr. An. Gr. 2197, 2198, 2202, 2203, 2207–2209, 2218.

⁵¹ Besonders deutlich in AS Pr. An. Gr. 2202, 2203.

⁵² Aufstellungen über die jährlichen Einnahmen im 18. Jh., die sich zwischen ca. 1400 und 1800 scudi jährlich bewegen, in AS Camerale II Annona 4, 15.

ineinander verschränken. Die Präsenz nicht nur genuesischer Großhandels-
häuser in der römischen Annona-Präfektur ist vor der Mitte des 18. Jh.s de-
finitiv beendet. Die Beobachtung fügt sich zwanglos in den eben skizzierten
kausalen Rahmen: Rom war zu dieser Zeit nicht mehr in nennenswertem
Maße auf Einfuhren von außerhalb der Staatsgrenzen (wohl aber von jen-
seits der annonarischen Provinzen!) angewiesen⁵³, so daß sich die histori-
sche Symbiose auflösen konnte. Doch hatte die Aufkündigung der Verbin-
dung von Annona-Leitung und Großhandelshäusern zusätzliche Konse-
quenzen, die düster in dem Augenblick hervortreten sollten, als mit Aussaat
und Ernte von 1763 die römischen Barone und *luoghi pii* die jahrhunderte-
lang *grosso modo* mit staatlichen Stellen praktizierte Zusammenarbeit
zwecks Sicherstellung der hauptstädtischen Versorgung aufzugeben began-
nen. Im sich daraufhin entspannenden Kampf zwischen Eliten und Staat
pochte die Annona-Präfektur mit geradezu monolithischer Unbeweglich-
keit und kaum verhohlener Animosität gegen merkantile Praktiken und
Prinzipien auf die traditionellen paternalistischen Verpflichtungen von
Staat und Oberschicht und begegnete den Forderungen nach Liberalisie-
rung von Getreidehandel und -versorgung mit entsprechender Ableh-
nung⁵⁴. Eine Parallele zwischen dieser Inflexibilität und der Tatsache, daß
nicht mehr Vertreter von Großhandelshäusern, sondern Prälaten, die sozial
und mental kommerzieller Betätigung denkbar fernstanden, die Annona
leiteten, zu ziehen, ist mehr als naheliegend, geradezu zwingend. An keiner
anderen Stelle römischer Wirtschafts- und Sozialgeschichte wird die dop-
pelte Wechselwirkung zwischen der Rekrutierung von Führungspersonal
und dem Weg in die aussichtslose, anachronistische Beharrung bei alteuro-
päischen Formeln so deutlich wie gerade hier. Das soziale und mentale Er-
scheinungsbild der Annona-Präfekten am Ende des 18. Jh.s spiegelt so zum
einen Abschließung und Verkrustung wider, die entsprechende Selektion
der Präfekten mußte darüber hinaus den Weg in die sozioökonomische
Sackgasse kräftig beschleunigen.

Abkürzungen:

- AS Archivio di Stato, Rom
Pr.An.Gr. Presidenza dell'Annona e Grascia
ASV Archivio Segreto Vaticano

⁵³ AS Pr. An. Gr. 2232–2249.

⁵⁴ Vgl. Reinhardt (Anm. 1); Revel (Anm. 1).

Rezensionen

DIETER KOROL: *Die frühchristlichen Wandmalereien aus den Grabbauten in Cimitile, Nola: zur Entstehung u. Ikonographie alttestamentlicher Darstellungen.* (= Jahrbuch für Antike und Christentum: Erg. Bd.; 13) – Münster: Aschendorff, 1987. – 195 S., 3 Tab., 34 Abb., 56 Taf. (8 davon farbig).

Die vorliegende Arbeit – die erweiterte Fassung einer Bonner Dissertation – stellt die frühchristlichen Malereien aus der Nekropole Cimitile vor den Toren Nolas in umfassender Darstellung vor. Kapitel zum Stand der Forschung sowie zur topographisch-historischen Entwicklung bilden das Fundament für die detaillierte Besprechung der Malereien in den Grabbauten 13 und 14¹, die sich in größter Nähe zur Wallfahrtsstätte um das Grab des heiligen Felix befinden. Die Grabungen des Architekten Gino Chierici in den Jahren 1933–35 und 1954–60 sowie durch die zuständige Soprintendenza in Neapel zwischen 1963 und 1967 waren, soweit es die frühchristliche Zeit betrifft, bisher nur durch Vorberichte belegt. Gleichwohl wurden die Malereien in ihrer Bedeutung als frühe Zeugnisse christlicher Ikonographie vor allem seit einer kleinen Publikation von H.-L. Hempel von 1961² immer wieder zu Vergleichen herangezogen. Die vorgeschlagenen Datierungen schwankten zwischen antoninischer und tetrarchischer Zeit, wobei in der Regel kein Unterschied zwischen den Malereien in den beiden Räumen mit frühchristlicher Malerei (13 und 14) gemacht wurde. Das Verdienst der vorliegenden Arbeit besteht darin, daß sie sich auch auf die unveröffentlichten Grabungs- und Forschungsunterlagen von Chierici sowie auf Materialien – Manuskripte und vor allem Photos – von Friedrich Gerke und Heinz-Ludwig Hempel stützt (S. 13 mit Anm. 44). Angesichts des stark vorangeschrittenen Verfalls der Malereien ist die Auffindung und Nutzbarmachung dieses Materials durch den Verf. besonders hervorzuheben.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen sieben Darstellungen unterschiedlichen Erhaltungszustandes, die als

- Adam und Eva hören das Verbot Gottes (Raum 14) (S. 38–61)
- Adam und Eva nach dem Sündenfall (Raum 13) (S. 61–75)
- Joseph schwört, Jakob im Lande Kanaan zu bestatten (Raum 14) (S. 76–99)
- Jakob segnet Ephraim und Manasse (Raum 14) (S. 100–129)
- drei Jonasszenen (Raum 13 und 14) (S. 130–147)

erkannt werden. Außerdem dokumentiert der Verf. die Reste von 14 weiteren Malereien, die in ihrem heutigen Zustand nicht sicher oder überhaupt

nicht gedeutet werden können (Raum 13 und 14) (S. 148–161). Frühere wie eigene Deutungsvorschläge auf alttestamentliche Szenen wie z. B.

– die Predigt des Jonas, die Stammeltern mit Kain und Abel oder eine Noe-Szene

für eine Darstellung in Raum 13 bzw.

– Opferung des Isaak

– Durchzug durch das Rote Meer oder Jakobs Einzug nach Ägypten

– Samson erschlägt die Philister oder Totenerweckung nach Ezechiel 37

– Amalekiterschlacht oder Lied des Moses

für Darstellungen in Raum 14 werden anhand der noch erhaltenen Male-reieste und der vorliegenden älteren Aufnahmen kritisch geprüft.

Die an vielen Stellen ausgesprochenen Hinweise auf Versinterung (S. 151), Vermoosung (S. 150, 155) oder mögliche spätere Übermalung (z. B. S. 153), teilweise auch noch verdeckten Standort durch spätere Verbauung (S. 100, 148, 159) wecken den Wunsch nach sorgfältiger Reinigung bzw. Befreiung von den späteren Zutaten. Nur davon erhofft sich der Rezensent die durchaus noch mögliche Deutung der bislang ungeklärten Bildfelder.

Im Gegensatz zu den meisten früheren Datierungsvorschlägen datiert der Verf. aufgrund seiner architektonischen, antiquarischen sowie stilistischen Untersuchungen überzeugend die Malereien des Raumes 13 in das dritte Jahrhundert mit Tendenz zur zweiten Jahrhunderthälfte und die Malereien des Raumes 14 in die ersten Jahrzehnte des fünften Jahrhunderts. Letztere dürften somit zur Zeit des Paulinus von Nola entstanden sein, wofür der Verf. auch mehrfache Bezüge zu Schriften des Paulinus anführt (u. a. S. 172f).

Im Hauptteil der Arbeit (S. 38–147) ist die Beschreibung der Malereien nach dem Vorkommen der Szenen im Bibeltext angeordnet (vgl. S. 38 Abschnitt II. 1). Dieses Vorgehen ist angesichts der geringen Menge von nur sieben deutbaren Darstellungen und angesichts der Herkunft aus zwei verschiedenen Räumen, die zumal auch noch zeitlich um über 100 Jahre voneinander getrennt sind, mehr als erstaunlich. Sinnvoller wäre die Anordnung nach Räumen und darin jeweils nach Bildern deutbaren und umstrittenen/undeutbaren Inhaltes gewesen. So hätte man sich hinsichtlich der Bildanordnung leichter orientieren können, und zugleich wäre durch die gemeinsame Besprechung zeitgleicher Monumente die Datierung deutlicher geworden. Das Problem der Jonasdarstellungen sowohl in Raum 13 wie in Raum 14 (S. 130ff) hätte durch Einzelbesprechung und abschließenden Vergleich in einem Exkurs genügend berücksichtigt werden können.

Einzelbemerkungen³:

1) Zur Form: Eine Straffung hätte der Arbeit an vielen Stellen gutgetan. Als charakteristisch für die assoziative Darstellungsweise des Verf. er-

scheint z. B. Kapitel 1.3.2 a (S. 79 ff). Hier werden äußerst detailliert die bildlichen Darstellungen der Bibelszene „Jakob ringt mit dem Engel am Jabbok“ samt Parallelen und Herleitung aus der heidnischen Bildtradition besprochen. Gleichwohl lehnt der Verf. später die Interpretation des Bildfeldes in Cimitile als diese Jakobsszene (so Hempel u. a.) ab – und dies, ohne daß die Begründung für die Ablehnung die Besprechung der Vergleichsstücke voraussetzte. – Einzelne weitere Abschweifungen: z. B. wirken S. 85 Anm. 284 (letzter Teil), S. 87 Anm. 295, S. 106 Anm. 390 (zum größeren Teil), S. 140 Anm. 582, S. 173 Anm. 7 (zu Uranius), S. 176 Anm. 19 (2. und 3. Teil) wie das Auskramen auch des letzten Zettelkasteninhaltes. – S. 94: Die Schlußbemerkung des Verf. zur Cotton-Genesis „allein, daß Jakob anscheinend nicht stehend dargestellt war, wäre somit als Vergleichsmoment zur Szene in Cimitile zu nennen“ zeigt, daß hier Denkmäler ohne echtes *tertium comparationis* verglichen werden. – Einer ähnlich assoziativen Haltung ist der Hinweis auf Taf. 6b für den ausgespienen Jonas auf S. 133 oben zu verdanken (vgl. zur Ketos-Wiedergabe den Hinweis auf Taf. 4b in Anm. 697 auf S. 170). – Was der Hinweis auf die Rahmung der Trierer Deckenmalereien am Schluß des Kapitels über die Entstehungszeit der Malereien von Cimitile in Anm. 702 (S. 170) bedeuten soll, ist unklar. – Auch die Anmerkung 116 auf S. 55 ist ein Beispiel für die Überfrachtung von Anmerkungen; vor allem der Schluß nach der Auseinandersetzung mit Ulrich (ab der Nennung von M.-T. Canivet) ist entbehrlich. – In vielen Fällen wäre ein Verzicht oder die Verbannung in einen Exkurs angebracht gewesen.

Ungeschickt ist an manchen Stellen die Zitierweise: z. B. die Verweisung zu Delbrueck von Anm. 550 (S. 135) auf Anm. 262 (S. 79), zu von Boeselager von Anm. 607 (S. 145) auf Anm. 580 (S. 139) und von dort weiter auf Anm. 562 (S. 137), zu Laubscher von Anm. 653 (S. 157) auf Anm. 291 (S. 86) oder zu Johannowsky von Anm. 7 (S. 173) über Anm. 85 (S. 22) auf Anm. 5 (S. 7). Ferner hätte eine größere Zahl von häufig zitierten Publikationen in das Abkürzungsverzeichnis aufgenommen werden sollen³: z. B. Sotomayor, *Sarcófagos* (S. 43 ff Anm. 26, 115, 116 [ohne Verweisung], 117 [mit unsinniger Verweisung auf Anm. 116, statt auf Anm. 26]), Himmelman, *Hypogäum* (S. 43 ff Anm. 27, 37, 48, 52, 53, 56, 57, 60, 63, 67, 71, 72, 74, 76, 109, 111, 112); Nestori (S. 44 ff Anm. 37, 41, 46, 47, 49, 70), Wilpert, *Pittura* (S. 46 ff Anm. 51, 54, 55, 56, 57, 60, 61, 64, 69), Korol, *Bild* (S. 54 ff Anm. 113, 115, 116, 117).

2) Zum Inhalt: S. 26 mit Anm. 111: Die Feldermalereien auf der östlichen Zungenmauer des Einganges zu Raum 13 und auf der im Anschluß nach Süden verlaufenden Wand (nach Abb. 4 die Außenmauer von Raum x) könnten gleichzeitig sein (Taf. 16 a). Da nach Korol S. 34 Raum x wie auch die Räume 10–12 und 14 „irgendwann im Laufe des 4. Jh. entstanden“ sind (evtl. sukzessive), stammen möglicherweise die Malereien am Eingang zu Raum 13 aus derselben Zeit wie die stilistisch verwandten in

den Räumen 11 und x (S. 29 mit Anm. 132/133; frühestens Anf. 4. Jh.). – S. 31 mit Anm. 147: Nach Chiericis Angaben befanden sich vier (3 + 1) Ziegelgräber über den ursprünglichen Bodengräbern, nicht nur *zwei* + eins. – S. 43 Anm. 27: Bull[etin de l']Inst[itut]Hist[orique]Belge[de] R[ome] (ohne Auflösung in der Abk.-Liste S. 183 f.). – S. 44 Anm. 37: Die von Kaiser-Minn übernommene Datierung in frühseverische Zeit ist weder durch Hinweise auf die langgestreckten Körperformen noch auf die „Lichterbahnen“ gesichert; auch noch wesentlich später sind derartige Stilausprägungen anzutreffen. – S. 44 Anm. 37: Bei Styger, Römische Märtyrergrüfte beziehen sich die Angaben auf den 2. Band. – S. 44 Anm. 37: Bei Testini 55 bezieht sich die Datierung ins 2. Jahrhundert nur auf das Hypogäum der Innocentiores; für die anderen erwähnten Anlagen (u. a. die Attikamalerei des Clodius-Hermes-Grabes) gilt der summarische Hinweis: 2. – Anf. 3. Jh. (S. 55 unten). – S. 44 (Text vor Anm. 38): Eine Überprüfung des Epitaphs von Loculus 1 der Sebastians-Katakombe im September 1987 ergab, daß es von der Putzschicht, die als Grund für die Malereien dient, überdeckt wird, also gleichzeitig, allenfalls früher als diese ist. – S. 44 Anm. 38: Kaiser-Minn 63 unterscheidet zwischen paganem Fresko und christlicher Zweitverwendung. – S. 45 Abs. 2 Z. 3: Am linken Bildrand sind zwei Bäume oder ein Baum und ein Strauch gemalt. – S. 45 Anm. 43: Die Striche meinen keine Bodenzone, sondern die üblichen Schatten. – S. 45 Anm. 47: Kaiser-Minn 60 gibt nichts zum Thema her. – S. 45 Anm. 48 (gegen Ende): Die rechte der beiden Figuren, die beide ihre rechte Hand in einer Art Grußgeste erheben, lehnt sich entgegen Korol/Koenen, wie die Untersuchung vor dem Original zeigte, mit ihrem linken Arm an den Stamm an (richtig: Kaiser-Minn S. 64 Anm. 39). – S. 46 Abs. 1 Ende: Die Einbeziehung der ungedeuteten „Zweiergruppe“ in S. Sebastiano in einen formalen Vergleich mit der Darstellung in Cimitile leuchtet nicht ein. – S. 46 Anm. 53: Gerade Bendinelli 310 und Himmelmann, Hypogäum 8 sprechen von einer (möglichen) 2. Reihe von Arkosolien auf halber Höhe, also auch an der Rückwand. – S. 46 Anm. 56: Himmelmann, Hypogäum 8, 16, Taf. 3 behandelt nicht die Eingangswand. – S. 46 Anm. 58: Kaiser-Minn 86 sagt einschränkend selbst: „– soweit erhalten –“; daher fällt der ihr gemachte Vorwurf der Unkorrektheit in dieser Form in sich zusammen. – S. 47 Anm. 59: Chitoteau bezweifelt nicht das Geschlecht der Person, sondern die Deutung als Adam. – S. 47 Anm. 60: C. [sic!] Sittl trennt nicht zwischen Überraschung und Erregung. – S. 47 Anm. 63: Bendinelli 310 sagt einschränkend: „un'altra figura, della quale oggi non rimane *chiaramente* visibile che . . .“; hier wie auch an weiteren Stellen wirft Verf. gerne anderen einen Fehler vor, der nur aus unzulässiger Verkürzung der Originalaussage durch ihn entsteht. – S. 47 Anm. 65: Am Original lassen sich die Wilpert vorgeworfenen Fehler (bis auf die Schlangenzunge, die minimal verzeichnet ist) nicht feststellen; ebensowenig läßt sich die Behauptung halten, daß die Frau „etwas frontaler als der Mann dagestanden“ habe (S. 47 unten; dagegen

spricht die Stellung ihres linken Fußes!); weder die behaupteten Partien der Oberschenkel-Beckengegend (über den von Wilpert wiedergegebenen Befund hinaus) noch die hellere Hautfarbe als bei der linken Figur lassen sich vor dem Original belegen; der in Anm. 64 als Bauchnabel interpretierte Fleck sitzt an einer Stelle, wo der antike Farbauftrag nicht mehr erhalten ist! – S. 47 Anm. 67: A. und U. Waldeyer/A. Mayet . . . – S. 47 Anm. 69: Der Versuch des Verf., in Farbspuren nahe der rechten Hand des Mannes die Reste eines Armes der Frau wiederzuerkennen, scheitert an deren dann unmöglich verrenkter Haltung; Fuß-, Bein- und Beckenhaltung der Frau lassen eine Rekonstruktion wie die Wilpertsche am wahrscheinlichsten wirken. Die o. g. Farbspuren könnten wie die vom Verf. in Anm. 75 (S. 48) erwähnten Farbspuren Reste der Hintergrundfarbe sein. In Konsequenz hieraus muß die „eindeutige“ Interpretation der rechten Gestalt als Frau wieder aufgegeben werden (S. 47/48). – S. 53 Anm. 111: Hier hätte zuerst die Zitatquelle (Neumer-Pfau 87) genannt werden müssen! Die ersten Teile der Anm. 111 beziehen sich auf Zitate weiter oben, wo sie als eigene Anm. hätten vermerkt werden müssen! – S. 53 Anm. 111: Die Auflösung für PL (= Patrologia Latina von Migne) fehlt im Abk.-Verz. S. 183 f, obwohl dort andere selbstverständliche Abkürzungen aufgeführt sind. – S. 63 Abs. 2 letzte Zeile: *Füße* statt Beine. – S. 77 mit Anm. 254 (s. auch S. 91): Bei den beiden dunkelbraunen Gebilden könnte es sich um einen Stuhl/Sessel z. B. nach der Art des Trierer Anaximander-Mosaikes handeln (s. K. Parlasca: Die römischen Mosaiken in Deutschland. – Berlin: de Gruyter, 1959. – [Römisch-Germanische Forschungen; 23], Taf. 28,2; dort vor allem auch die weit nach links ausschwingende Lehne, der die oberste auf Abb. 31 mit 4 gekennzeichnete Stelle hinter dem Rücken des Sitzenden entspricht). – S. 78: Nach Taf. 8 e wirkt das Halsband des Stehenden eher wie ein Perlenband mit regelmäßigen Verdickungen und Einschnürungen. – S. 126 Anm. 504: In beiden Fällen ist deutlich eine Dreiviertelansicht, keine Profil-darstellung, festzustellen. – S. 155: Der Platz des vom Verf. angegebenen möglichen Architekturkomplexes ist auf Taf. 3 a bedauerlicherweise durch den Maßstab verdeckt (so im Vergleich mit Abb. 25); auf Taf. 3 a scheint der untere Rand des oberen Bildfeldes sich fast unmittelbar über den obersten Köpfen der unteren Darstellung abzuzeichnen (brauner Streifen über der blauen Himmelswiedergabe); bei den als Architekturkomplex gedeuteten Parallellinien ist evtl. eher an den linken Bildrand zu denken, so daß sich auch hier – wie in der Bildreihe darüber – ein doppelter Rahmen zwischen den jeweils am weitesten rechts befindlichen Bildern befindet. – S. 161: An der Front der beiden Arkosolien könnte man bei den Malereiresten im oberen Teil auch an die Imitation von Marmorverblendung (statt Zeldarstellungen) denken.

3) Ergänzungen: Zu S. 69 Anm. 209 a: Nach Drucklegung des rezensierten Werkes erst erschienen und jetzt zu zitieren: Die Katakombe „Santi Marcellino e Pietro“: Repertorium der Malereien / von Johannes Georg

Deckers, Hans Reinhard Seeliger . . . – Münster [u. a.]: Aschendorff [u. a.], 1987, Textband S. 297 u. 300: „spättetrarchisch/frühkonstantinisch“, Tafelband: Farbtaf. 35. – Zu S. 130f und 144 Anm. 603: Zum Schiffstyp s. den auch vom Verf. genannten Artikel: I. Pekáry: Vorarbeiten zum Corpus der hellenistisch-römischen Schiffsdarstellungen: d. Althiburos-Mosaik als Grundlage für e. Typologie. – In: *Boreas* (Münster) 7 (1984) (172–192) 186ff: angesichts von Großsegel und Ruderreihe liegt eine *actuaria* vor (der fehlende Bugsporn stellt allerdings eine Besonderheit dar, s. Pekáry 187); rechts von der ausgestreckten Hand des Steuermannes scheinen sich auf Taf. 2 a Linien abzuzeichnen, die mit der Lenkung der Steuerruder zusammenhängen: s. L. Foucher: *Les galères de Themetra*. – In: *Les Cahiers de Tunisie* 4 (1956) (271–277) 275 mit Pl. XV, XVI A, XVII, XVIII 1/2; L. Foucher: *Navires et barques: figures sur les mosaïques découvertes à Sousse et aux environs*. – Tunis: Imprimerie officielle de la Tunisie, 1957. – (Notes et documents; 15), 19f mit Abb. 3,3. 4. 5. 9. 10. 12. 13,1 sowie L. Foucher: *Un voilier antique*. – In: *Antiquités africaines* 1 (1967) (83–98) 95ff mit Abb. 1. 2. 16. 20. 21. – Zu S. 135 und 143/144: Zu dem Deckenbild aus R. 51 von Pietro e Marcellino (Taf. 49b) s. jetzt: Die Katakombe „Santi Marcellino e Pietro“ (s. o.), Textband S. 282/283 u. 284: „mittelkonstantinisch“, Tafelband: Farbtaf. 29. – Zu S. 139 Anm. 580: Zum Jonasbild in Raum 69 von Pietro e Marcellino s. jetzt: Die Katakombe „Santi Marcellino e Pietro“ (s. o.), Textband S. 325 (zum Ketos S. 28f), Tafelband: Taf. 49 a. 50 c.

4) Druckfehler (das Richtige steht voran): S. 39 Anm. 4: 40 mit Anm. 10 statt 28 Anm. 10. – S. 42 Anm. 24: LCI 1 (1968) statt (1969). – S. 43 Anm. 26: Kaiser-Minn 59 sowie Anhang 2: „wahrscheinlich in römischer Werkstatt entstanden“ statt „aus römischer Werkstatt“. – S. 44 Anm. 34: Engemann . . . *JbAC* 15 (1972) statt (1975). – S. 44 Anm. 37: Engemann, Der Ehrenplatz beim *antiken* Sigmamahl. – S. 45 Anm. 45: „femmes *drapées*“ statt „drappées“. – S. 46 Anm. 49: Nestori 83 statt 82. – S. 46 Anm. 51: „Bendinelli, Il monumento sepolcrale“ statt „sepulcrale“. – S. 47 Anm. 63: Kaiser-Minn 86 *sowie* Anhang . . . – S. 53 Anm. 109: „Himmelman, Hypogäum (o. Anm. 27) 11f“ statt 11. – S. 53 Anm. 111: „R. Garrucci, *Storia della arte cristiana*“ statt „dell’arte“. – S. 54 Anm. 112 Z. 17: *Tab. III f* statt *Taf.* – S. 54 Anm. 114: „frühbyzantinischen Zeit“ statt „byzantinischen“ sowie Flemming 45 *Anm.* 2 statt *Anm.* 1. – S. 54 Anm. 115: *WS Taf.* 177,4 statt *WS* 177,4. – S. 55 Anm. 115: Sotomayor . . . *Taf.* 39,2 statt 3,2 *sowie WS* . . . 192,3 statt 192,4. – S. 55 Anm. 116: Deichmann, Einführung S. 163 ergibt nichts zum Thema und ist zu streichen. – S. 55 Anm. 117: Flemming 45/52 statt 42/52. – S. 62 Anm. 159: 106 statt 105. – S. 69 Z.2: *dunkelbraunen*. – S. 133 Abs. 4: *Taf.* 8c statt 8b. – S. 136 Anm. 553: *conabantur* statt *conanbatur*. – S. 142 Anm. 589: *Cyriaca* statt *Cyriaka*. – S. 143 Z.3: *frühchristlichen*. – S. 170 Z.4: „gerahmten Bildfeldern“ statt „gerahmten Bildfeldern“. – S. 176 Abs. 2 Z.4: *anscheinend* statt *scheinbar*.

5) Zu den Abbildungen: Die Pläne sind fast alle nicht genordet oder wenigstens einheitlich ausgerichtet (notfalls hätte es genügt, Abb. 4, 15, 20 [!] wie die übrigen Grundrisse auszurichten). – Abb. 8 und 15–19 (Raum 11) hätten sinnvollerweise beieinander abgebildet werden sollen. – Bei den Aufrissen vermißt man die vollständige Westwand von Raum 14 in demselben Maßstab wie den Südtteil desselben Raumes auf Abb. 26 (Abb. 14 rechts ist kein adäquater Ersatz!). Angesichts der dankenswerterweise maßstabsgleichen Grund- und Aufrisse der Räume 11 und 13 hätte ein entsprechender Grundriß von Raum 14 selbstverständlich sein sollen (anstelle des winzigen Grundrisses in Abb. 24). – Der Einschub eines Planes der Isola Sacra in Abb. 28 zwischen die Aufrisse und die Bildumzeichnungen von Raum 14 wirkt unmotiviert.

6) Zu den Tafeln: Vorweg das Positive: Die photographisch höchst schwierige Aufgabe, die Szene mit dem Jakobssegen aufzunehmen, ist gut gelöst (Taf. 5 b, 6 c). Recht gut ist die Qualität der Farbtafeln 1–8, wobei allerdings die älteren Aufnahmen im Vergleich zu den anderen leicht rotstichig wirken. Ungeschickt ist die fast durchgängige Beifügung von unpräparierten Maßstäben, vor allem dort, wo die Einteilung nicht zu erkennen ist (Taf. 3 a/b [verdeckt Bilddetails, s. o.], 4 a [verkehrt herum], 7 c, 8 d, 9 a, 11 a.d, 12 a–c, 13 a.c, 14 c, 17 b, 18 b/c, 19 a–d, 20 b/c, 24 b–e) sowie die Verwendung von Farbkeilen sowohl bei Schwarz-Weiß-Aufnahmen (Taf. 32 a, 55 b) wie bei Farbaufnahmen, bei denen der Farbkeil teilweise sogar einen fast größeren Raum als die eigentliche Darstellung einnimmt (Taf. 3 c/d, 4 a, 7 a, 8 c). Schließlich hätten bei den Farbtafeln Gesamt- und Detailaufnahmen nicht verstreut werden dürfen: Taf. 2 b, 4 a und 5 a, Taf. 2 a und 4 b; Taf. 3 a und 4 c; Taf. 5 b und 6 c; Taf. 5 c und 8 a.

Flüchtigkeitsfehler, ungeschickte Zitierweise und Überfrachtung sowohl des Textes wie der Anmerkungen mit Nebenüberlegungen machen die Lektüre zu einer beschwerlichen Aufgabe. Es fehlt die große Linie und die Darstellung von einem über den Detailproblemen stehenden Standpunkt.

Klaus-Dieter Dorsch

¹ Zählung nach Chierici in RivAC 33 (1957), 105 Fig. 3.

² H.-L. Hempel: Zum Problem der Anfänge der AT-Illustration, in: Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 73 (1961), 299–302 (später in: No graven images: studies in art and the hebrew bible ed. by Joseph Gutmann. – New York: KTAV Publ. House, 1971, 110–113).

³ Zu dem, was bei der Lektüre auffiel, wurden als Stichprobe die Anmerkungen 26–76 (S. 43–48) und 108–117 (S. 53–55) durchgehend überprüft.

JOSEF FRICKEL: *Das Dunkel um Hippolyt von Rom*. Ein Lösungsversuch: Die Schriften Elenchos und Contra Noëtum (= Grazer Theologische Studien 13). – Graz: 1988. 325 S.

Hippolyt von Rom gehört trotz vielfältiger, schon mehr als 100 Jahre währender Forschungsbemühungen (u. a. auch einer im Jahre 1976 ihm gewidmeten Studententagung des römischen „Institutum Patristicum Augustinianum“) immer noch zu den umstrittensten Schriftstellern der frühen Kirche. Dabei geht es nicht nur um die Zuweisung bestimmter Schriften, sondern auch um seine Person selbst.

Die vorliegende Studie, die am „Institut für Ökumenische Theologie und Patrologie“ in Graz entstand und deren Erarbeitung durch den „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ in Wien unterstützt wurde, hat es sich zum Ziel gesetzt, „das Dunkel um Hippolyt aufzuhellen und dessen Identität zu klären“ (Vorw.). Als einen ersten Schritt in diese Richtung bietet der Verf., der schon einiges zu Schriften Hippolyts veröffentlicht hat, eine ausführliche und kritische Übersicht über die Ursprünge und das Ausmaß der verworrenen Forschungslage. Da die Einheit von Person und Werk Hippolyts gegenwärtig das entscheidendste Problem darstellt, äußere Zeugnisse aber nicht ausreichen, es zu lösen, untersucht er im zweiten Teil seiner Arbeit vor allem anhand der beiden Schriften Elenchos (El) und Contra Noëtum (CN), ob das „hippolytische“ Schrifttum von ein und demselben Verfasser stammt oder auf mehrere hinweist. Von diesem Anliegen ist auch das folgende Kapitel geprägt, in dem die Grundstruktur und einige typische Lehrpunkte des christlichen Wahrheitserweises in El und CN miteinander verglichen werden. Im letzten Teil setzt er sich schließlich noch mit den Einwänden auseinander, die gegen eine Verfasserschaft Hippolyts an El und CN vorgebracht werden. Einige Verzeichnisse (Literatur, Namen, Autoren, Sachen, Inhalt) vervollkommen die Studie, wobei jedoch zu bemängeln ist, daß zwei Seiten des Literaturverzeichnisses (313 f.) – wenigstens in dem mir zur Verfügung stehenden Exemplar – fehlen.

Im Laufe seiner äußerst detaillierten Quellenuntersuchungen, anregenden methodischen Erwägungen und recht einsichtigen Beweisführungen kommt der Verf. zu bemerkenswerten Ergebnissen. Dazu gehört einmal, daß er CN zwar als ein eigenständiges, aber ursprünglich nicht einheitliches Werk ansieht, das Hippolyt vermutlich zwischen 212 und 217 geschrieben hat und auf das er sich wahrscheinlich in seiner späteren Schrift El bezieht; im ersten Teil sei es eine stilistische und theologische Überarbeitung einer älteren gegen Noët gerichteten Schrift, höchstwahrscheinlich des Schlußkapitels von Hippolyts Syntagma, und der ältere Text – nicht CN – habe dem Noët-Bericht des Epiphanius (Pan 57) als Vorlage gedient. Dennoch bleibe CN ein „Kronzeuge für die genuine Theologie Hippolyts“ (209). Das Hauptergebnis der vorliegenden Arbeit besteht jedoch in dem Nachweis, daß die beiden Schriften El und CN – vor allem aufgrund der

„fundamentalen Übereinstimmung“ (299) ihrer Wahrheitserweise – von ein und demselben Schriftsteller stammen müssen, jenem Hippolyt, der in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts in Rom gelebt hat, dort mit einer Statue geehrt wurde, deren Nachschöpfung – ein im 16. Jahrhundert ergänzter Torso – heute am Eingang zur Vatikanischen Bibliothek steht, der auch das andere „hippolytische“ Schrifttum verfaßt hat und sehr wahrscheinlich mit dem in Rom am 13. August verehrten Märtyrer gleichen Namens identisch ist, der zwar lange Zeit – vielleicht sogar als Bischof – infolge seines Rigorismus im Schisma gelebt, sich dann aber vor seinem Martyrium wieder mit der römischen Kirche versöhnt hatte. Die Hypothese von zwei Schriftstellern namens Hippolyt, einem mehr philosophisch und wissenschaftlich interessierten Presbyter in Rom und einem nur biblisch-pastoral orientierten Bischof in Kleinasien, wird damit zurückgewiesen.

Selbstverständlich ist mit dieser Studie das Dunkel um Hippolyt von Rom nicht restlos beseitigt, und manchem wird sicher – das ergibt sich fast zwangsläufig aus der Komplexität der Materie und zurückliegender kontrovers geführter Diskussionen – widersprochen werden; dennoch wirkt der hier vorgestellte „Lösungsversuch“ recht überzeugend, und jeder, der sich künftig mit „hippolytischen“ Schriften beschäftigt, wird ihn beachten müssen. Das dürfte sich nicht allein schon wegen der ausführlichen Auseinandersetzung mit der bisherigen Hippolyt-Forschung lohnen.

Gerhard Feige

GÜNTER STEMBERGER: *Juden und Christen im Heiligen Land*. Palästina unter Konstantin und Theodosius. – München: Beck 1987. 298 S.

Ziel dieses neuen Buches aus der Feder des Wiener Judaisten ist es, nachzuweisen, daß die Geschichte der Juden Palästinas im 4. und in der ersten Hälfte des 5. Jh.s bis Theodosius (gemeint ist Theodosius II!) nicht von Leiden und heldenhaftem Widerstand geprägt war, wie es bes. Avi Yonah, aber auch andere Historiker immer wieder darzustellen versuchten. Da der Verf. die Lebenskraft des jüdischen Volkes in dieser Epoche auch dadurch besser begründen zu können glaubt, daß er die übrigen Bevölkerungsgruppen – Heiden, Samaritaner und Christen – gebührend berücksichtigt, entsteht ein eindrucksvolles Gesamtbild, das durch viele kenntnisreich und anschaulich dargebotene Details und schließlich durch die breite Einbeziehung der Sekundärliteratur noch erheblich gewinnt. Freilich tritt wegen dieser Ausweitung das eigentliche Anliegen bisweilen so stark zurück, daß es der Leser beinahe aus den Augen verliert.

Nach einer kurzen Einführung über Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung des Landes (die Christen bilden noch immer die kleinste Gruppe!) geht es im II. Kapitel um das Judentum Palästinas unter Konstantin, insbesondere um die Rechtslage (Mitgliedschaft im Dekurionat, aber auch Freistellung der Religionsdiener, Verbot der Sklavenbeschneidung u. ä.). Hier

bedarf allerdings die Feststellung, daß der Kaiser kein grundsätzlicher Judegegner gewesen sei, einer gewissen Differenzierung zwischen politisch begründeter Toleranz und einer starken persönlichen Abneigung (wie auch gegen Heiden und Donatisten). Im III. Teil über Kirchenbau und Christianisierung wird auf den staatlichen Charakter der Grabeskirche (sie erfährt die breiteste Würdigung), aber auch auf die Divergenz zwischen kaiserlicher Deutung – Ersatz einer heidnischen Kultstätte durch die christliche – und der Absicht des Eusebius – Ablösung des alten, jüdisch geprägten Jerusalem durch eine neue Gottesstadt – besonderer Wert gelegt. An die Bedeutung von judenchristlichen Gemeinden glaubt S. allerdings kaum mehr, auch wenn die Geschichte des konstantinischen Comes Joseph auf das Mitwirken dieser Gruppe bei der Errichtung von Kirchen hinzuweisen scheint. Ebenfalls Überblickscharakter besitzt der IV. Abschnitt über das christliche Pilgerwesen, wo die Angaben des anonymen Pilgers von Bordeaux (vom J. 333), die Berichte der Egeria sowie von Paula und Eustochium zusammen mit den alttestamentlichen Gräbern und dem „internationalen Charakter des Mönchtums“ eingehender behandelt werden, und zwar jeweils mit dem Ziel, die Pflege der von den Juden gehüteten Traditionen sowie den durch die Wallfahrten bedingten wirtschaftlichen Aufschwung des Landes zu dokumentieren.

Nach diesen Einblicken in das vordringende Christentum kehrt der Verf. mit den Ausführungen über den Synagogenbau (V) zu seinem eigentlichen Anliegen zurück. Die Vielzahl der Kultstätten, die in diesem Jahrhundert vor allem in dem noch durchwegs jüdisch besiedelten Galiläa (Sephoris und Skythopolis), aber auch im Golan, im Stadtgebiet von Tiberias und sogar im Süden des Landes in auffälliger Typenvielfalt errichtet wurden und deren beeindruckende Ausstattung durch die Ausgrabungen in jüngster Zeit sichtbar geworden ist, machen es für S. zur Gewißheit, daß von einer spürbaren Verschlechterung der jüdischen Lebenssituation nicht die Rede sein kann, vielmehr sei eine friedliche Koexistenz von Juden und Christen in freilich weithin getrennten Lebensbereichen anzunehmen. Was an Übergriffen von seiten der Christen in den Gesetzestexten zum Vorschein komme, treffe in erster Linie auf die Diaspora zu und zeige kaum Auswirkungen auf Palästina. In einer eindringlichen Quellenanalyse beschäftigt sich der Autor im Kapitel VI mit der Erhebung gegen Gallus zwischen 351 und 353 (einschließlich der verschiedenen Ursachen, die im Sekundärschrifttum angegeben werden), in der er lediglich örtlich getrennte Anschläge jüdischer „Terroristen“ auf kleinere römische Einheiten zu erkennen glaubt. Eine ähnliche Relativierung erfährt im folgenden Julians Religionspolitik (VII), speziell der geplante Versuch des Apostaten, den Tempel Jerusalems wieder aufzubauen, zumal Patriarchat wie Rabbinat (im Gegensatz zum einfachen Volk) dem kaiserlichen Projekt skeptisch gegenüberstanden. Auch von einer gehässigen Reaktion der Christen auf das Scheitern der Pläne und dadurch bedingten Drangsalen der Juden könne

keine Rede sein. Nach einem kurzen Blick auf die damals zunehmend bekannter werdenden Samaritaner (VIII), die von den orthodoxen Juden seit langem des Abfalls vom Eingottglauben bezichtigt, aber von den Römern so abschätzig wie diese selbst behandelt wurden, treten in den Abschnitten IX und X das Patriarchat (von ca. 300 bis ca. 425) und das erstarkte Rabbinat in den Mittelpunkt der Betrachtung. Sowohl die angesehene Stellung des höchsten jüdischen Würdenträgers (er erscheint als *clarissimus*), seine Anerkennung durch Heiden und Christen, auch als letzte Instanz in der Rechtsprechung und als Empfänger von Steuern, weiterhin die literarische Vitalität der Rabbinen und ihrer Schulen, bes. in Tiberias (Entstehung des palästinensischen Talmud und einer Reihe von Midraschim) veranlassen den Verf. erneut zu der Feststellung, daß man keineswegs von einer tränenreichen Geschichte des jüdischen Volkes sprechen könne. Diese veränderte Sicht wird in seinen Augen auch nicht durch die ca. 50 Gesetze im Codex Theodosianus geschmälert, die zwar häufig auf Beschränkungen hinauslaufen, aber keine planende Judenpolitik der christlichen Kaiser erkennen lassen, eher eine Abgrenzung von der christlichen Lebensgemeinschaft, von einer durchgehenden Verfolgung ganz zu schweigen. Da die Bevölkerungszahl im 4. und 5. Jh. keineswegs zurückging und keinerlei Religionsverbot erfolgte, konnten die Juden trotz aller Einschränkung durch das Vordringen des Christentums (z. B. Berufsverbote) noch immer an der allgemeinen Wohlfahrt im Land teilhaben. Ihre Traditionen erwiesen sich stärker, als man es ihnen damals zutraute und noch heute weitgehend annimmt.

Dieses Ergebnis gewinnt trotz gewisser Unsicherheiten im einzelnen (z. B. S. 30: Galerius, Caesar des Ostens, mit dem Sitz in Antiochien, setzte nach dem Edikt von Mailand die Christenverfolgungen fort!) dadurch an Überzeugungskraft, daß in eindrucksvoller Weise die jüngsten Ausgrabungen von Synagogen, aber auch neue epigraphische Funde einbezogen wurden.

Richard Klein

ROSEMARIE NÜRNBERG: *Askese als sozialer Impuls*. Monastisch-asketische Spiritualität als Wurzel und Triebfeder sozialer Ideen und Aktivitäten der Kirchen in Südgalien im 5. Jahrhundert. (= *Hereditas. Studien zur Alten Kirchengeschichte* 3). – Bonn: Borengässer 1988. 354 S.

Noch immer wird die Wirkung der christlichen Kirche für den Untergang des Römischen Reiches bzw. das Weiterleben römischer Wurzeln sehr unterschiedlich beurteilt: Zum einen scheut man seit Voltaire und Gibbon bis zu Momigliano u. a. gegenüber den Vertretern der Kirche, bes. den Mönchen, vor dem Vorwurf nicht zurück, sie hätten sich dem Erhalt des Imperiums durch Flucht aus der politischen Verantwortung entzogen, andererseits erscheint es beinahe als *communis opinio*, daß die vornehmen Adelligen, etwa in Gallien, ein einflußreiches Bischofsamt als Ersatz für die verlorene staatliche Karriere erstrebten und damit zur Weiterführung der

römischen Kultur ins frühe Mittelalter hinein wesentlich beitragen. Daß hierbei gerade die Mönchs Bischöfe aus dem einstigen Zentrum Lerin eine führende Rolle spielten, mag zunächst als eine Art Widerspruch erscheinen. Seine Aufhellung hat sich die Verfasserin der vorliegenden Arbeit zum Ziel gesetzt, indem sie fragte: Warum verschmähten es jene Aristokraten, die sich in radikaler Absage an die Welt auf jenes Inselkloster zurückzogen, nach einiger Zeit asketischer Verinnerlichung trotzdem nicht, die pastoralen und sozialen Beschwernisse eines Bischofsamtes auf sich zu nehmen? Daß in einer kirchengeschichtlichen Dissertation die theologisch-spirituellen Motive im Mittelpunkt stehen, verwundert nicht, zumal sich die Verf. in erfreulicher Offenheit zu einer „unumgänglichen Standortbezogenheit“ bekennt. Ebenso gerne akzeptiert man es, daß sie zur Darbietung ihres Anliegens die historisch-genetische Form wählte, wodurch eine Reihe eindrucksvoller Lebensbilder gallischer Bischöfe entsteht.

Nach einer kurzen, im wesentlichen auf der Benützung von Sekundärliteratur beruhenden Skizzierung des geschichtlichen Hintergrundes (B) wendet sich N. der theoretischen Grundlegung zu, der monastisch-asketischen Spiritualität und ihrer sozialen Komponente (C), die sie sehr ausführlich aus Cassians Vollkommenheitslehre entwickelt. Dabei ergibt sich, daß trotz der Postulierung der Gottesliebe als Ziel allen Vollkommenheitsstrebens – zu erreichen durch ständiges Gebet, Reinheit des Herzens, beständiger Tugendübung – Cassian eine gewisse Differenzierung für die verschiedenen Formen des mönchischen Zusammenlebens in Gallien vornimmt, mehr aber noch, daß die auf die Gleichwertigkeit von Gottes- und Nächstenliebe, von *vita contemplativa* und *activa* gründende monastische Vollkommenheit eine universale Geltung besitzt, d. h. sie schließt auch Laien-Christen mit ein, die bereit sind zur radikalen Besitzaufgabe und brüderlicher Gesinnung. Wie sich hierbei die pastorale Dimension und die soziale Komponente mit monastisch-asketischer Spiritualität vereinbaren lassen, glaubt N. konkret am Leben von Honoratus und Eucherius zeigen zu können, wobei sie allerdings zugeben muß, daß diese auf ihre Bischofssitze in Arles bzw. in Lyon nur durch eine besondere politische Konstellation gelangten. Da sich beide jedoch in der charismatischen Fürsorge für die Gemeinde bewährten – aber Vorsicht vor der schematischen Panegyrik von Bischofsviten –, spricht dies nicht gegen eine solche These. Wie sehr das asketische Ideal als christliches Ideal schlechthin anzusehen sei, wird im folgenden Kapitel (D) am Beispiel von Salvian, dem „Seelsorger mit sozialem Anliegen“, nachgezeichnet. In betontem Vertrauen auf die historische Zuverlässigkeit seiner Aussagen wird dessen universaler Aufruf zur Vollkommenheit verstanden als eine Mahnung zum rechten Umgang mit dem Besitz, wobei in ganz bestimmter Absicht zwischen einem Ideal-Ziel und einem durch gewisse Zugeständnisse gekennzeichneten Real-Ziel unterschieden wird (Verteilung des Besitzes erst auf dem Sterbebett, Berücksichtigung der eigenen Kinder usw.); denn damit glaubt die Verf. das „Plädoyer

für die Armen“ von der moralischen Isolierung befreien zu können, so daß sich Laien und die wahren sancti bzw. religiosi in gleicher Weise angesprochen fühlten. Sowohl bei der Art, wie die einzelnen Vorwürfe (Abfall vom Glauben der Urkirche, soziales Unrecht bei der Steuereintreibung im Pacht- und Kolonatsystem, Sklavenbehandlung usw.) geschildert werden, aber auch aufgrund der dahinter sichtbar werdenden Geschichtstheologie kann Salvian nicht ein durchgehender Wille zur Reform der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse attestiert werden; denn nirgendwo geht der rigorose Prediger über eine zwar klare, aber doch in Schwarzweißmanier gehaltene Beschreibung der Zustände seiner Zeit hinaus. Die Forderung nach Barmherzigkeit und der Rückgriff auf das altrömische bzw. urchristliche Armutsideal sind wahrhaft noch keine konkreten Reformansätze. Außerdem läßt die Verf. die völlig unterschiedliche Einstufung der Barbaren wie auch den abgrundtiefen Pessimismus des enttäuschten Patrioten Salvian, der sich von seinem Überlegenheitsgefühl (gegen Germanen und Sklaven!) nicht lösen kann, völlig außer Betracht. Bemühen um authentisches Christsein bzw. die Übertragung von monastischer Vollkommenheit auf ein allgemeines christliches Ideal (mit gleicher Terminologie) wird anschließend bei den Bischöfen Valerian von Cimiez und Faustus von Riez herausgestellt, wobei jeweils eigene Schriften dieser *episcopi* herangezogen werden. *Contemptus mundi* und *amor heremi* als Ansporn zur sozialen Tat und als Überwindung jeglicher Resignation, – eine für den heutigen Leser gewiß schwer verständliche Tatsache, aber doch glaubhaft durch die verbindende Liebe zu Gott, dem Ziel allen Vollkommenheitsstrebens. Die folgenden Lebensberichte der Mönchsbischöfe – als Vermittler monastisch-asketischer Spiritualität (E) – Exuperius von Toulouse, Hilarius von Arles, Lupus von Troyes und Germanus von Auxerre, die asketisch im Kloster geformt wurden und selbst ihre Gemeinden formten, fußen alle auf Heiligenbiographien, deren Topik ohne Zweifel ein gewisser Vorbildcharakter zugrunde liegt: Fortsetzung der mönchischen Lebensweise in sozialer Fürsorge und pastoraler Heilssorge als *patronus* und *defensor civitatis* in der neuen Umgebung. Da die Verf. sich der eingeschränkten Zuverlässigkeit dieser Quellen bewußt ist, begnügt sie sich mit deren inhaltlichem und gehaltlichem Aussagewert als Dokumente spirituellen Lebens im 5. Jh. Im letzten Abschnitt über monastisch-asketische Spiritualität als Erhaltungs- und Gestaltungskraft (F) entdeckt N. nach dem Vorbild von J. Fontaine als Grund für die zunehmende Verbreitung mönchischer Ideen im gallischen Episkopat eine Konvergenz von antik-heidnischen und christlichen Idealen, z. B. Rückzug aufs Land, Beschäftigung mit philosophischen Werken usw., ohne freilich die harte Kritik von Ausonius, Rutilius Namatianus u. a. an der *perversitas* eines Rückzugs ins Kloster zu verschweigen, aber all dies wird lediglich als eine Verkennung des eigentlichen Wesens christlicher Bußgesinnung angesehen. Gewiß hat N. recht, wenn sie sich gegen die Deutung wehrt, daß die gallischen Bischöfe allein aus Opportunitätsgrün-

den die monastischen Ideen vereinnahmt hätten, aber fragwürdig ist es doch, asketisches Verhalten und authentisches Christsein für die damalige Zeit in eine beinahe ausschließliche Relation zu setzen. Es gab doch auch Leriner Mönche, die stets im Kloster verblieben. War wirklich asketisches Denken das Allheilmittel theoretischer Schicksalsverarbeitung gegen alle Dekadenzstimmung? Gewiß kann sich die Erklärung für das neue soziale Verhalten in einer hohen geistlichen Stellung nicht darin erschöpfen, daß ihre Inhaber nun erneut eine angemessene aristokratische Lebensweise gefunden hatten, aber die von Lerin ausgehende asketische Lebensgestaltung war nicht die einzige Form, wahrhaft Christ zu sein. Angesichts der einseitig theologischen Ausrichtung des Buches verwundert es nicht, wenn am Schluß sowohl im orientalischen Mönchtum wie bei den gallischen Keimen (Hilarius von Poitiers, Martin) und schließlich bei Gregor d. Gr. jeweils die Verbindung von Askese und charismatischer Autorität gesucht wird. Gab es aber nicht schon zwischen martinischem und dem Rhone-Mönchtum erhebliche Unterschiede?

Abschließend sei es gestattet, den bereits erhobenen Einwänden zu einzelnen Punkten einige generelle Fragen anzuschließen. Wie steht es mit der speziellen Formung cassianischen Denkens durch pelagianische Tendenzen in der Auseinandersetzung mit der augustinischen Gnadenlehre? Gab es nicht schon eine Armenkasse im Karthago Tertullians und einen Gefangenloskauf durch Bischof Cyprian? Gehörten nicht Armenförderung, Betreuung von Witwen und Waisen u. ä. ganz allgemein zum Bischofsbild, wie es uns in den spätantiken Rechtsquellen entgegentritt? Haben so adelsstolze und tatkräftige Bischöfe wie Avitus von Vienne, Gregor von Tours und viele andere elemosinarii ebenfalls ihren sozialen Impuls aus dem Mönchtum erhalten? Welchen Stellenwert nimmt die antike Bildung, an die man sich als einzig verbleibenden Rest alten Römertums klammert, in diesem von Armut und Entsagung geformten Christsein ein? Solche und ähnliche Fragen, eher als weiterführende Anregungen gedacht, sollen die Qualität dieses sorgfältig konzipierten und durchgeführten Buches nicht schmälern. Aber in dem berechtigten Streben, all das, was die Mönchsbischöfe ausmacht, nicht einfach als „stylisation ascétique“ abtun zu lassen, verfällt die Autorin zu sehr ins andere Extrem. Für eine historisch zutreffende Beurteilung der gallischen Bischöfe des 5. Jh. und ein Verständnis jenes Übergangs vom Altertum zum Mittelalter reicht der „messaggio politico“ jenes von Cassians Ideen geprägten „Flüchtlingsklosters der gallischen Aristokratie“ (Prinz) nicht aus.

Richard Klein

Specimina eines Lexicon Augustinianum (SLA), erstellt aufgrund sämtlicher Editionen des Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum von WERNER HENSELLEK und PETER SCHILLING. EDV-Belange: JOHANNES DIVJAK (= Österreichische Akademie der Wissenschaften Lief. 1, 2

und 3). – Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1987, 1988 und 1989. 71, 58 und 48 S.

Das Projekt eines zu erstellenden „Augustinus-Wörterbuchs, dessen Bearbeitung sich auf Jahrzehnte erstrecken wird“ wurde der Österreichischen Akademie der Wissenschaften bereits in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 7. Oktober 1970 durch Rudolf Hanslik, den Obmann der Kirchenväterkommission, vorgestellt und von der Klasse beschlossen (AÖAW.PH 107 [1970] 161 f.). Das Werk war als ein philologisches Lexikon nach Art des *Thesaurus linguae Latinae* konzipiert, das die mehr als fünf Millionen Wörter des gesamten *Œuvres* Augustins sprachlich erschließen sollte. Wegen Geldmangels der Akademie, der die Anstellung des dafür erforderlichen Mitarbeiterstabes unmöglich machte, mußte die ursprüngliche Planung auf jene etwa 2,7 Millionen Wörter reduziert werden, die in den bisher erschienenen Augustinus-Editionen des Wiener Corpus enthalten sind, welche zugleich die Textgrundlage des Lexikons bilden. Ferner hat man sich entschlossen, das Lexikon nunmehr als Lose-Blatt-Sammlung in einem Ordner herauszugeben und die einzelnen Lemmata separat zu paginieren. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, unabhängig von der alphabetischen Reihenfolge die einzelnen Stichworte zu bearbeiten und zunächst bevorzugt jene herauszugreifen, die geistesgeschichtlich, kulturhistorisch und theologisch von besonderer Bedeutung sind (vgl. das Geleitwort von Herbert Hunger).

Nach einigen wichtigen Vorarbeiten von Werner Hensellek (Lexikologische Besonderheiten in Augustins Frühschrift „*Contra Academicos*“, in: AÖAW.PH 114 [1977] 146–175; Beobachtungen zur Sprache von Augustins „*De utilitate credendi*“, in: ebd 115 [1978] 16–41; Sprachstudien an Augustins „*De vera religione*“ [= SÖAW.PH 376] [Wien 1981] 84 S.; Sprachliche Notabilien in Augustins „*De ordine*“, in: AÖAW.PH 120 [1983] 74–111) und der Erstellung der Indizes zu Augustins Schriften *De ordine* (1973), *Contra Academicos* (1974), *De utilitate credendi* (1977) und *De vera religione* (1980) sind inzwischen drei Lieferungen der „*Specimina*“ erschienen. Lieferung 1 (vorgelegt in der Sitzung am 4. März 1987, Ausgabe Juli 1987) umfaßt neben dem Geleitwort des Obmannes der Kirchenväterkommission Herbert Hunger und dem Verzeichnis der Sigel, Abkürzungen und Zeichen die beiden umfangreichen Artikel *accipio* (36 S.) und *audio* (28 S.). Lieferung 2 (vorgelegt in der Sitzung am 2. März 1988, Ausgabe Juni 1988) und Lieferung 3 (vorgelegt in der Sitzung am 11. Januar 1989, Ausgabe März 1989) enthalten eine Reihe kleinerer Lemmata. Lieferung 2: *acumen* (1 S.), *acutule* (1 S.), *acutus* (4 S.), *avaritia* (2 S.), *avarus* (2 S.), *barbaricus* (1 S.) *barbaries* (1 S.), *barbarismus* (1 S.), *barbarus* (2 S.), *benivolens/benivolus* (2 S.), *benivolentia* (3 S.), *calor* (2 S.), *clemens* (2 S.), *clementia* (2 S.), *credulitas* (1 S.), *credulus* (1 S.), *crudelis* (3 S.), *crudelitas* (2 S.), *flamma* (3 S.), *flammula* (1 S.), *incredulitas* (1 S.), *incredulus* (2 S.), *ingens* (2 S.), *modestia* (1 S.), *modestus* (2 S.), *subtilis* (3 S.), *subtilitas*

(1 S.), *superstitio* (4 S.), *superstitiosus* (2 S.); Lieferung 3: *astutia* (2 S.), *astutus* (2 S.), *blandiloquium* (1 S.), *blandimentum* (1 S.), *blandior* (2 S.), *blanditia* (1 S.), *blandus* (2 S.), *cadaver* (2 S.), *cadaverinus* (1 S.), *calamitas* (2 S.), *calamitosus* (1 S.), *caliginosus* (1 S.), *caligo*, -inis (2 S.), *caligo*, -are (1 S.), *celer* (2 S.), *celeritas* (2 S.), *contumelia* (3 S.), *contumeliosus* (2 S.), *fastidio* (1 S.), *fastidiosus* (1 S.), *fastidium* (1 S.), *ignobilis* (1 S.), *ignobilitas* (1 S.), *interblandior* (1 S.), *nobilis* (3 S.), *nobilitas* (1 S.), *nobilito* (1 S.), *serenitas* (1 S.), *sereno* (1 S.), *serenus* (2 S.).

Die Strukturierung der einzelnen Artikel erfolgt nach den verschiedenen Bedeutungen bzw. Bedeutungsfeldern des Wortes, die durch eine Vielzahl von meist mit größerem Kontext angeführten Belegstellen aus dem Werk des Augustinus dokumentiert werden. Ein Vergleich mit den entsprechenden Artikeln des *Thesaurus linguae Latinae* zeigt, daß die Gliederung nicht einfach von dort übernommen, sondern eigens anhand des Wortmaterials aus Augustinus entwickelt wurde. Sie ist feingliedriger und differenzierter als im *Thesaurus* und trägt vor allem dem theologischen und philosophischen Kontext der Schriften Augustins und der daraus resultierenden speziellen Sprechweise Rechnung (z. B. bei „*accipio*“: von Gott/einer Gottheit empfangen, versehen werden mit; vom Teufel empfangen; durch Rede/Kunde/Unterweisung/Überlieferung empfangen usw.; bei „*superstitiosus*“: allgemein; heidnischer Glaube; häretischer Glaube; jüdischer Glaube; Manichäismus). Den Abschluß bildet im allgemeinen eine Rubrik „Syntaktisches/Stilistisches“, in der Besonderheiten wie Synonyma, parallele Wendungen, Juxtaposita, Gegensätze, Definitionen u. a. m. aufgelistet werden. Um der Übersichtlichkeit willen ist längeren Artikeln wie „*accipio*“ und „*audio*“ eine Gliederungsübersicht vorangestellt.

Als weniger glücklich wird man die Einschränkung der Textbasis des Lexikons auf die im Wiener Kirchenvätercorpus erschienenen Augustinus-Editionen empfinden, die von 131 (darunter 14 heute verlorenen) Titeln nur 78 Titel ganz oder teilweise umfassen (vgl. den Überblick über die Editionen in: *Augustinus-Lexikon*, hrsg. von C. Mayer, Bd. 1 Lief. 1 [Basel-Stuttgart 1986] XXVI–XL; nach dem Abkürzungsverzeichnis der „*Specimina*“ sind es nur 70 Titel). Zwar bieten die Editionen im CSEL eine hinreichend große Arbeitsgrundlage für ein solches Lexikon, doch ist durch diese Beschränkung von vornherein eine vollständige Erfassung ausgeschlossen. Ferner sind nicht alle Augustinus-Ausgaben im CSEL zuverlässig, wofür sich als Beispiel die scharf kritisierte Ausgabe der *Retractationes* von P. Knöll (CSEL 36) anführen läßt (vgl. *Clavis Patrum Latinorum*² Nr. 250). Andere Editionen des CSEL sind durch jüngere überholt; so hat z. B. schon der Text der jüngst in zwei mittelalterlichen Handschriften entdeckten *Epistulae* 1*–30* gegenüber der 1981 von J. Divjak besorgten *Editio princeps* (CSEL 88) in der vom gleichen Editor bearbeiteten Neuausgabe in der *Bibliothèque Augustinienne* (Bd. 46 B [Paris 1987]) einige Veränderungen erfahren, die übrigens größtenteils auf Vorschläge von W. Hensellek

zurückgehen. Daher müssen die Bearbeiter des öfteren *lectiones variae* diskutieren bzw. anmerken oder von anderen Ausgaben bevorzugte Lesarten zugrunde legen, wobei die CSEL-Edition de facto nur noch den formalen Bezugspunkt für Seite und Zeile des Textes bildet.

Die Anlage der „Specimina“ als Lose-Blatt-Sammlung hat Vor- und Nachteile. Außer dem Vorzug, bei der Bearbeitung der Lemmata nicht an die alphabetische Reihenfolge gebunden zu sein, könnte sich künftig auch die Möglichkeit als vorteilhaft erweisen, ursprünglich nicht vorgesehene Lemmata nachzutragen oder einzelne Artikel gegen eine erweiterte bzw. überarbeitete Fassung auszutauschen. Dagegen ist die Handhabung des Ordners eher umständlich und die Blätter reißen in der Lochung leicht aus. Auch trägt die separate Paginierung der Lemmata nicht gerade zur Übersichtlichkeit des Lexikons bei.

Diese kritischen Anmerkungen sollen jedoch nicht über die geleistete sorgfältige philologische Arbeit hinwegtäuschen. Die „Specimina“ bilden trotz der Begrenzung der Textbasis auf die Editionen des Wiener Corpus ein wertvolles Hilfsmittel nicht nur für die Erforschung der Sprache Augustins, sondern ebenso der spätantiken Latinität und des frühchristlichen Lateins. Philologen, Historiker und Theologen werden immer wieder dankbar auf diese Publikation zurückgreifen, die eine willkommene philologische Ergänzung zum parallel erscheinenden, als Begriffs- und Reallexikon konzipierten Würzburger Augustinus-Lexikon darstellt. Michael Durst

MARCEL ALBERT: *Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus, 1639–1651*. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen (= Römische Quartalschrift, Supplementheft 44). – Rom–Freiburg–Wien: Herder 1988. 300 S.

Kein zweiter unter den Kölner Nuntien hat so sehr das Interesse der Historiker gefunden wie Fabio Chigi. Diese Beachtung verdankt er zweifellos seiner späteren Wahl zum Papst (Alexander VII.), vor allem aber dem Umstand, daß sein umfangreicher schriftlicher Nachlaß fast vollständig erhalten ist. Zudem war der zwölfjährige Deutschlandaufenthalt des gewandten Diplomaten von zwei welt- und kirchengeschichtlich bedeutungsvollen Ereignissen geprägt: 1640 erschien in Löwen der „Augustinus“ des C. Jansenius; acht Jahre später endete der Dreißigjährige Krieg mit dem Westfälischen Frieden.

Um die Erforschung von Chigis Teilnahme an den Friedensverhandlungen haben sich insbesondere G. Incisa della Rocchetta, V. Kybal und K. Repgen verdient gemacht. A. Legrand und L. Ceysens hingegen veröffentlichten 1957 287 Dokumente aus der antijansenistischen Korrespondenz des Nuntius. Die hier vorgelegte Darstellung von Chigis Haltung in den Anfängen des Jansenismus wertet diese Quellen und zahlreiche bisher un-

bekannte Archivalia aus. Zwei vorangestellte Kapitel: „Fabio Chigi – Bischof von Nardò und Diplomat“ „Cornelius Jansenius – Bischof von Ypern und Theologe“ bieten ausführliche biographische Angaben zu Chigi und Jansenius. Darüber hinaus geben sie Aufschluß über die Arbeitsweise der römischen Kurie unter Urban VIII. und das theologische Anliegen der jansenistischen Gnadenlehre. So wird deutlich, welche „subjektive Interessenslage“ Chigi im Einsatz für die „objektiven Gesamtinteressen Roms“ (G. Lutz) leitete.

Die Zuständigkeit für Löwen, wo die Auseinandersetzungen um den „Augustinus“ entstanden, lag bei der Brüsseler Internuntiat. Deren Verwalter, zuerst der karrierebedachte Stravius, dann der minderbegabte Bichi, unterstanden der Aufsicht Chigis, dem folglich eine entscheidende Mittlerrolle zwischen Rom und den streitenden Theologen zukam.

Der Nuntius suchte einen Kompromiß zu erzielen, ohne jedoch eine genaue Kenntnis der theologischen Sachlage und der komplizierten politischen bzw. juristischen Verhältnisse in den spanischen Niederlanden zu besitzen. Von dem Kölner Jesuiten van der Vecken höchst einseitig beraten, scheiterte er schließlich teils an der Hartnäckigkeit der belgischen Jansenisten und Antijansenisten, teils an der Uneinsichtigkeit des römischen Inquisitionsassessors Albizzi.

1643 verbot die Bulle „In eminenti“ sowohl den „Augustinus“ wie alle Gegenschriften. Ungewollt mehrte Chigi die Zweifel an der Echtheit dieses Dokumentes, indem er im offiziellen Kölner Neudruck mehrere redaktionelle und orthographische Fehler der römischen Originalausgabe korrigierte. Während die Publikation der Bulle in den spanischen Niederlanden auf größten Widerstand traf, schwere Spannungen zwischen Rom, Brüssel und Madrid hervorrief und jahrelang wirkungslos blieb, konnte Chigi sie in der Kölner Nuntiat ohne Schwierigkeiten veröffentlichen und so ein Übergreifen des Streites in die Reichskirche verhindern. Vorbeugend überwachte er die Kölner Universität und hielt engen Kontakt zu den Ordensoberen. Strengere Maßnahmen schienen ihm nötig, als belgische Oratorianer in Köln eine Niederlassung gründeten, als der Kreuzherr Xheneumont in Emmerich und der Franziskaner Bertrand in Aachen verbotene Thesen über die Gnade verteidigten und zuletzt auch das Brüsseler Priesterseminar in die Auseinandersetzungen geriet.

Als Chigi 1651 nach Rom zurückgerufen wurde, hinterließ er die Kölner Nuntiat in geordnetem Zustand. Für die dramatische Entwicklung in den spanischen Niederlanden konnte er nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den Verhandlungen mit den führenden Jansenisten hatte ihm zu wenig Verhandlungsspielraum zur Verfügung gestanden, als daß ernsthafte Aussichten auf Erfolg hätten bestehen können. Der eigentliche Verhandlungsgegenstand, nämlich die augustiniische Gnadenlehre des Jansenius, traf so sehr in die Herzmitte der theologischen Fragestellungen des 17. Jahrhunderts, daß weder das Verhandlungsgeschick eines päpstlichen Di-

plomaten noch der Einsatz höchster kirchlicher und staatlicher Autorität die darüber entflammte Diskussion beenden konnten. Selbstanzeige

LAJOS PASZTOR: *La Segreteria di Stato e il suo Archivio 1814–1833*, 2 Bde. (= Päpste und Papsttum 23, I/II). – Stuttgart: Anton Hiersemann Verlag 1984/86. X u. 564 S.

Im Jahre 1954 schrieb K. Repgen in einer Denkschrift, daß der Anteil des Papstes, des Kardinalnepoten und der Beamten des Staatssekretariates an den politisch entscheidenden Weisungen und Instruktionen der Kurie nur auf der Grundlage der Durchsicht des gesamten Quellenmaterials erfolgen könne. Nur so sei es möglich, den Geschäftsgang des politisch maßgebenden Staatssekretariats kennenzulernen. A. Kraus hat dann diesen Weg beschritten und 1964 seine grundlegende Arbeit über das Staatssekretariat unter Urban VIII. vorgelegt. Während seitens der Görres-Gesellschaft außerdem nur noch die Arbeit von J. Semmler über das Staatssekretariat unter Gregor XV. erschien, die Erforschung dieser päpstlichen Zentralbehörde im übrigen aber ins Stocken geriet, hat der mittlerweile emeritierte Archivar am Vatikanischen Archiv, L. Pasztor, der 1949 mit dem Archiv des Staatssekretariats befaßt wurde, seitdem mehrere wertvolle Studien herausgebracht, nämlich den Aufsatz „La Congregazione Ecclesiastica degli affari Straordinari tra il 1814 e il 1850“, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 6 (1968) 191–318, die „Guida delle fonti per la storia dell’America Latina negli archivi della Santa Sede e negli archivi ecclesiastici d’Italia“ (Città del Vaticano 1970), und schließlich die „Guida delle fonti per la storia dell’Africa a Sud del Sahara negli archivi della Santa Sede e negli archivi ecclesiastici d’Italia“ (Zug 1983). Diese Veröffentlichungen bilden heute unerläßliche Hilfsmittel für jeden, der das Archivgut der komplizierten Behörde konsultiert. Das hier anzuzeigende Werk bildet nun die reife Frucht vieljähriger Beschäftigung Pasztors mit der Materie. Es schöpft aus intimer Sachkenntnis und stellt sein Sujet souverän dar.

Der erste der drei Teile des ersten Bandes ist der Funktion und den Aufgaben des Staatssekretariates unter den Päpsten Pius VII., Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI. (bis 1833) gewidmet. Hier zeigt sich gleich der Vorzug dieser Darstellung, die auf genauester Quellenkenntnis beruht, die nicht bei der Wiederholung von Geschäftsordnungen stehen bleibt, sondern das Funktionieren dieser mit weitestgehenden Kompetenzen ausgestatteten Behörde bzw. der Behördenchefs selbst in den Kontext des jeweiligen Pontifikates und der Eigenart des jeweiligen Papstes und seiner politischen Optionen stellt. Pasztor wägt sorgfältig ab, schildert das ewige Spiel der Kräfte und belegt seine Ausführungen aus den Quellen. Von aller Hofhistoriographie ist er weit entfernt.

Der zweite Teil ist der Zusammensetzung, der Organisation und dem Funktionieren der Behörde gewidmet. Hier erfährt man genaueres über die

wechselnde Zahl der Mitarbeiter. 1815, nach der Rückkehr Consalvis aus Wien, belief diese sich auf 20. Es folgen Ausführungen über die Besoldung, über die mit dem Wechsel der päpstlichen Residenz und damit des Staatssekretariates zwischen Vatikan und Quirinal verbundenen Organisationsprobleme, über auswärtige Mitarbeiter, Reformpläne und die Funktion der Behörden während der Sedisvakanzen.

In einem weiteren Schritt werden die wesentlichen Akteure, nämlich die Staatssekretäre, Substituten, Minutanten, Chiffrierten, Skriptoren und Archivare in ihrer Geschäftstätigkeit vorgestellt. Auch dieser Teil zeichnet sich durch eine differenzierte Darstellung aus. Allein den Minutanten, ihren wechselnden Geschäftsbereichen und ihrer Arbeitsorganisation sind 30 Seiten gewidmet. Man spürt auf jeder Seite die souveräne Quellenbeherrschung.

Der dritte Teil des ersten Bandes ist schließlich dem Archiv des Sekretariates gewidmet, dessen Geschichte und Grundgerüst dargestellt werden.

Der zweite Band enthält 27 Dokumente und Aufstellungen, so z. B. einen Überblick über die Entwicklung der Gehälter von 1800 bis 1833, ferner Schriftproben von 83 Mitarbeitern, von den Päpsten bis zu den unteren Mitarbeitern. Sie sollen dem Forscher die Identifikation der Autoren erleichtern.

Obwohl dieses Werk in erster Linie als Hilfsmittel der Forschung konzipiert ist, bietet es darüber hinaus einen fesselnden Einblick in eine wichtige Epoche der Papstgeschichte und in das Zustandekommen politischer Entscheidungen. Insofern bildet es auch für jeden, der an heutigen Entscheidungsprozessen interessiert ist, eine spannende Lektüre. Erwin Gatz

GEORGES HELLINGHAUSEN: *Kampf um die Apostolischen Vikare des Nordens J. Th. Laurent und C. A. Lüpke*. Der Hl. Stuhl und die protestantischen Staaten Norddeutschlands und Dänemarks um 1840 (= *Miscellanea Historiae Pontificiae*, Bd. 53). – Rom: Editrice Pontificia Università Gregoriana 1987. 364 S.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte sich das Apostolische Vikariat der Nordischen Missionen gebildet, das das nach der Glaubensspaltung entstandene Diasporagebiet in Norddeutschland und Skandinavien umfaßte. Nach der Errichtung eines eigenen Vikariates für Schweden 1783 und der Zuweisung großer Teile der Nordischen Missionen an preußische und hannoversche Diözesen aufgrund der Zirkumskriptionsbullen „*De salute animarum*“ (1821) und „*Impensa Romanorum Pontificum*“ (1824) erstreckte sich das Vikariat noch auf Dänemark, Schleswig-Holstein, die beiden Mecklenburg und die drei Hansestädte. Das Amt des Apostolischen Vikars war seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stets einem deutschen Diözesanbischof übertragen worden. Die lässige Verwal-

tung dieses Amtes durch den Paderborner Bischof Friedrich Klemens Freiherr von Ledebur sowie die Absicht, dem Vikariat eine feste Organisation zu verleihen, veranlaßten den Hl. Stuhl, 1839 den in Belgien lebenden Priester Johann Theodor Laurent zum Apostolischen Vikar zu ernennen und ihm Hamburg als Residenz zuzuweisen. Das einseitige Vorgehen der Kurie, die eine Verständigung der betroffenen Staaten unterließ, vor allem aber die Person des neuen Vikars, dessen ultramontane Einstellung und dessen Engagement während der Kölner Wirren zugunsten des Erzbischofs Droste-Vischering bekannt waren, führten dazu, daß die zuständigen Regierungen ihm die Anerkennung verweigerten, was nicht nur eine Reihe diplomatischer Aktionen, sondern auch eine umfangreiche „Pressefehde“ auslöste. Die Ernennung des Osnabrücker Weihbischofs Karl Anton Lüpke zwei Jahre später legte diese Kontroversen bei.

Mit den Auseinandersetzungen um die Installation Laurents befaßt sich G. Hellinghausen in der vorliegenden gut lesbaren Arbeit, die sich unter Verwendung von Archivalien aus römischen, deutschen, österreichischen und dänischen Archiven auf eine breite Quellengrundlage stützt. Dabei beschränkt sich der Verfasser nicht auf die diplomatischen Verhandlungen, in die auch die Großmächte Preußen und Österreich aus unterschiedlichen Motiven eingriffen; während Preußen, dessen Beziehungen zum Hl. Stuhl aufgrund der Kölner Ereignisse äußerst gespannt waren, Dänemark und die norddeutschen Staaten in ihrem Widerstand gegen das Vorgehen der Kurie stärkte, versuchte der österreichische Staatskanzler Metternich zu vermitteln, riet der Kurie allerdings, Laurent fallen zu lassen. Hellinghausen gelingt es, am Fall Laurent Hinweise auf die Machtverhältnisse innerhalb des europäischen Staatengefüges zu geben, die staatskirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Gegebenheiten in Dänemark und den norddeutschen Staaten zu veranschaulichen und das Bestreben des Hl. Stuhles nach Ausweitung des Freiheitsraumes der Katholiken in akatholischen Staaten zu verdeutlichen. Dabei werden nicht nur interessante Einblicke in Entscheidungsprozesse innerhalb der Kurie gewährt, sondern es wird auch deutlich herausgearbeitet, wie unter Gregor XVI. die Forderung nach Toleranz gegenüber protestantischen Staaten gestellt wurde, während ansonsten die Kurie während dieser Zeit sich liberalen Grundsätzen verschloß.

Hans-Georg Aschoff

ELMAR L. KUHN u. a. (Hg.): *Die Bischöfe von Konstanz*. Bd. 1: Geschichte, Bd. 2: Kultur. Friedrichshafen: Verlag Robert Gessler. 1988. 504 u. 276 S.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT ROTTENBURG (Hg.): *Das Katholische Württemberg*. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zeiten. Zeichen. Zeugen. Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft. 1988. 327 S.

KARL HAUSBERGER: *Geschichte des Bistums Regensburg*. 2 Bde. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet. 1989. 378 u. 342 S.

FRIEDHELM JÜRGENSMEIER: *Das Bistum Mainz*. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil. Frankfurt: Verlag Josef Knecht. 1988. 352 S.

CLAUDE MULLER: *Dieu est catholique et alsacien*. La vitalité du diocèse de Strasbourg au XIXe siècle (1802-1914). Strasbourg: Edité sous les auspices de la société d'histoire de l'Eglise d'Alsace. 1986. 2 Bde. 1125 u. LXXXIV S.

Die diözesangeschichtliche Forschung in den deutschsprachigen Ländern ist in letzter Zeit durch eine Reihe beachtlicher Publikationen bereichert worden. Das erste hier anzuzeigende Werk behandelt die bei der Neuordnung der südwestdeutschen Diözesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach längerer Agonie untergegangene Diözese Konstanz. Im Gegensatz zu den nach der Säkularisation ebenfalls untergegangenen Bistümern Worms und Chiemsee, über deren Geschichte wir wenig wissen, sind wir über Konstanz, in dessen Tradition sich vor allem die damals neu gebildeten Bistümer Freiburg und Rottenburg fühlen, gut informiert. Es ist den Herausgebern denn auch gelungen, ein prachtvolles Werk zu realisieren, das mehr verspricht, als sein Haupttitel anzeigt. Denn in ihm werden keineswegs nur die Diözesanbischöfe behandelt, sondern hier kommt die ganze Vielfalt des Bistumslebens zur Darstellung. Neben den einzelnen Etappen der Diözesangeschichte sind dies u. a. die geistliche Zentralverwaltung, das Amt des Weihbischofs, die Diözesansynoden, die Visitationen, die Domschule, die Priesterausbildung, das Hochstift, das Domkapitel, die Territorien des Hochstiftes und schließlich die reiche kirchliche Kunstlandschaft. Für den niederen Klerus konnte allerdings bezeichnenderweise nur eine begrenzte Untersuchung vorgelegt werden, und wenn J. Siegler-Schmidt auf S. 110 dazu bemerkt, daß es für den Klerus der Diözese Konstanz noch an gründlichen Untersuchungen fehlt, so trifft das auch für andere Regionen und Zeiten zu. Es verwundert allerdings, daß der Verf. auf S. 114 den Anlaß für die um 1600 festzustellende Verbesserung der Priestersituation in der Sozial- und Kirchenkritik der Zeit sieht, obwohl hierfür doch wohl die von dem Tridentinum ausgehenden Reformimpulse bestimmend waren. Sie haben ja auch in der Tat langfristig einen neuen Klerus geformt und dadurch die Herausbildung der nachtridentinischen Seelsorgskirche erst möglich gemacht.

Der vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg herausgegebene Band „Das Katholische Württemberg“ setzt ganz andere Akzente. Es ist bezeichnend, daß der Band den Titel des nach dem Zweiten Weltkrieg als politische Größe untergegangenen Landes Württemberg trägt, das bis zur Säkularisation fast rein evangelisch war, dann aber seit 1803 vornehmlich durch den Zugewinn säkularisierter geistlicher Territorien einen großen katholischen Bevölkerungsteil erhielt, der bis in unser Jahrhundert in einer inferior-

ren Stellung blieb. Der erste Teil dieses ebenfalls prachtvoll ausgestatteten Werkes bietet einen Überblick über die verschlungene Vorgeschichte des heutigen Bistums und das für seine Identität wichtige Wilhelmsstift. Daran schließen sich die Diözesanbischöfe an. Eine Skizze der Frömmigkeitsgeschichte und das in Württemberg besonders gelagerte Staat-Kirche-Verhältnis schließen sich an. Den Gegenwartsbestrebungen sind die Skizzen über wesentliche Lebens- und Tätigkeitsbereiche des heutigen Bistums gewidmet.

Während die bisher vorgestellten Werke jeweils von einer Autorengruppe geschrieben wurden, ist die zum 1250jährigen Bestehen des Bistums Regensburg erschienene Geschichte das Werk eines einzigen Verfassers, nämlich des Regensburger Kirchenhistorikers K. Hausberger. Er bietet die Summe dessen, was wir heute über die Geschichte des Bistums und seiner Institutionen wissen. Dabei ist dem Verf. zugute gekommen, daß der 1967 gegründete Verein für Bistumsgeschichte seit seinem Bestehen eine ganze Reihe von Detailuntersuchungen veröffentlicht hat.

Mit untretender Bescheidenheit als „erste Hinführung“ präsentiert der brillante Erzähler Fr. Jürgensmeier seine Geschichte des Bistums Mainz. Sie ist ähnlich wie das Werk Hausbergers nach Epochen, nicht nach Sachbereichen gegliedert, ein Einteilungsprinzip, für das es bei einer solch umfassenden Darstellung wohl keine Alternative gibt. Dementsprechend stehen die Persönlichkeiten der Erzbischöfe und der Ablauf der äußeren Ereignisse im Vordergrund.

Von den genannten Bistumsgeschichten unterscheidet sich die Arbeit von Cl. Müller in mehreren Punkten. Sie ist dem Bistum Straßburg in seiner Umschreibung von 1802 gewidmet. Der skurrile und irreführende Titel des Werkes darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hier um eine grundsätzliche Arbeit handelt, von der die deutschen Kirchenhistoriker manches lernen könnten, obwohl dem Autor einige neuere Titel deutscher Sprache entgangen sind. Der erste Teil des Werkes ist den einzelnen Bischöfen, ein zweiter Teil dem in vielen anderen Bistumsgeschichten vernachlässigten Seelsorgsklerus gewidmet. Hier wie auch im dritten Teil über die religiösen Genossenschaften kommt die Verwurzelung des Autors in der französischen sozialgeschichtlichen Methode zum Ausdruck. Von ihr hätte auch die deutsche Kirchengeschichtsforschung manches zu lernen, ohne darüber ihre eigenen Fragestellungen und Traditionen zu vernachlässigen.

Erwin Gatz

GEORG SCHWAIGER (Hg.): *Das Bistum Freising in der Neuzeit.* – DERS. (Hg.): *Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert.* München: Erich Wewel Verlag, 1989. 658 u. 488 S., zahlreiche Abbildungen und Karten.

Als einen Glücksfall darf man die von G. Schwaiger pünktlich zum Bistumsjubiläum herausgegebene Geschichte des Bistums Freising in der Neuzeit und des Erzbistums München und Freising bezeichnen, und zwar deshalb, weil es dem Herausgeber, der kürzlich sein 65. Lebensjahr vollendete, damit gelang, für eines seiner Spezialgebiete die Ernte langer Forschungs- und Lehrjahre einzubringen. Außer dem Herausgeber, der selbst namhafte Teile beider Bände verfaßt hat, haben an dem Werk neun Autoren, meist Schüler des Herausgebers, mitgearbeitet. Der erste Band schildert die Schicksale des Bistums Freising, die untrennbar mit der Religionspolitik Bayerns verbunden waren. Insofern bietet er über die Geschichte des Bistums und seiner Institutionen hinaus einen zentralen Beitrag zur Kirchengeschichte des Herzogtums bzw. späteren Kurfürstentums, dessen religionspolitische Optionen im 16. Jahrhundert den Gang der Dinge im Reich bestimmt haben. Auch der zweite Band bietet über das Erzbistum hinaus einen wesentlichen Beitrag zur bayerischen Kirchengeschichte. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die einzelnen Beiträge zu würdigen, doch bietet dieses lange fällige Werk nicht nur die Summe seiner Beiträge, sondern es präsentiert sich als aus einem Guß. Eine Geschichte von solch umfassender Betrachtung der verschiedenen Lebensbereiche und ausgereifter Darstellungskunst hat derzeit kaum ein anderes Bistum im deutschen Sprachraum vorzuweisen. Erwin Gatz

Joseph Edmund Jörg. Briefwechsel 1846–1901, bearbeitet von DIETER ALBRECHT (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen, Bd. 41). – Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1988. LX und 581 S.

Wer sich mit einem Thema aus der deutschen Kirchen- und Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts nach dem sog. „Kölner Ereignis“ beschäftigt, kommt an den „Historisch-politischen Blättern“ (HPB) als wichtiger zeitgenössischer Quelle kaum vorbei. Fast ein halbes Jahrhundert, von 1852 bis 1901, war Joseph Edmund Jörg (1819–1901) verantwortlicher Redakteur der vom Münchner Görres-Kreis 1838 gegründeten „Gelben Hefte“. In über 1200 Artikeln zu jeweils aktuellen politischen Fragen, den sog. „Zeitläufen“ zu Beginn jedes Heftes hat er den HPB ihr unverwechselbares Gepräge gegeben und wesentlichen Einfluß auf die Meinungsbildung des deutschen Katholizismus ausgeübt. Neben seiner Tätigkeit als bedeutender Publizist und Archivar im bayerischen Staatsdienst war Jörg auch politisch aktiv: als Gründer und langjähriger Vorsitzender der bayerischen Patriotenpartei (Zentrum) gehörte er 1865–1881 dem bayerischen Landtag sowie 1874–1878 dem Reichstag an.

Das Beziehungsgeflecht, in dem Jörg lebte, die Männer, „Parteiungen“ und Ideen, die ihn prägten und die er prägte, werden nirgendwo unmittel-

barer oder lebendiger greifbar als im Briefwechsel dieses Mannes, der zugleich eine wichtige Quelle für Entwicklungen im deutschen Katholizismus des 19. Jahrhunderts ist. Der Kampf um die Freiheit der Kirche im Vormärz gegen den Staat, die Auseinandersetzungen zwischen „deutscher“ und „römischer“ Theologie in Deutschland und der Streit um Infallibilität und Vatikanum I haben Jörg beeinflusst wie die deutsche Frage (großdeutsch-kleindeutsch) oder der Kulturkampf – um nur die wichtigsten Stationen zu nennen. Er steuerte in den HPB bis Anfang der sechziger Jahre einen viel offeneren Kurs als der eindeutig neuscholastisch, „ultramontan“ ausgerichtete Mainzer „Katholik“. Erst im Zusammenhang mit den Kontroversen um eine freie Katholische Universität in Deutschland vollzog Jörg eine eindeutige Wende hin zu dieser Richtung. Jörgs Briefwechsel ist ein Spiegel für seine eigene Entwicklung und die des deutschen Katholizismus.

Diesen Briefwechsel legt D. Albrecht in dem hier anzuzeigenden Band in einer mustergültigen Edition vor. Von den circa 2000 erhaltenen Briefen Jörgs werden etwa 180 ediert; die restlichen beziehen sich meist auf Redaktionsinterna der HPB und sind deshalb von geringerem Interesse. Jörg korrespondierte mit Persönlichkeiten wie Döllinger, Reichensperger, Franckenstein, Savigny, Frohschammer, Herder, Jansen, Pastor, Preysing, Windthorst, Marie Görres, um nur die wichtigsten zu nennen. Albrecht hat diese Briefe aus nicht weniger als 24 Archiven zusammengetragen. Von den über 4000 auf uns gekommenen Schreiben, die Jörg erhielt, wurden insbesondere die abgedruckt, die Gegenbriefe zu einer Korrespondenz Jörgs darstellen. Auf diese Weise kann man der Diskussion einer Frage oder der Entwicklung des Verhältnisses zwischen ihm und seinen jeweiligen Briefpartnern oft über längere Zeit folgen. So entrollt sich etwa im Briefwechsel Döllinger-Jörg (54 Briefe Döllingers; 43 Briefe Jörgs) das Bild „einer Freundschaft und ihres Zerfalls“ (V. Conzemius).

Diese Edition verdient allgemeine Beachtung für die Katholizismusforschung des 19. Jahrhunderts. Sie ist übersichtlich gestaltet: in der Kopfzeile jedes Briefes wird eine kurze Zusammenfassung seines Inhalts gegeben, so daß man sich schnell orientieren kann (wichtig bei jeder Quellenedition!). Ein chronologisches Briefverzeichnis mit Absender und Empfängerangabe sowie ein solide gearbeitetes Gesamtregister erschließen den Band. Eine knappe übersichtliche Einleitung führt in Leben und Werk Jörgs ein (S. XXIV–XXXVIII). Lediglich bei den Kurzbiogrammen der im Briefwechsel genannten Personen wäre der Rez. für die regelmäÙigere Angabe weiterführender Literatur dankbar gewesen.

Es ist erfreulich, daß die „Kommission für Zeitgeschichte“ das zweite Vierteljahrhundert ihres Bestehens ausgerechnet mit einer Quellenedition aus dem Bereich des 19. Jahrhunderts beginnt. Die Lektüre von Jörgs Briefwechsel unterstreicht diese weite Verwendung des Begriffs „Zeitgeschichte“. An mehreren Stellen wird deutlich, wie sehr wir Heutige auf den

Schultern des 19. Jahrhunderts stehen, wie sehr Vorgänge und Gestalten des 19. Jahrhunderts die „Zeitgeschichte im engeren Sinn“ prägen – ohne, daß wir uns dessen immer voll bewußt sind. Auch zur Erhellung dieses Tatbestandes trägt die Edition von Albrecht bei, die vielen Kirchen-, Theologie- und Politikhistorikern noch manchen guten Dienst leisten wird.

Hubert Wolf

Eingegangene Bücher

Bernard Andreae, Die Kunst des alten Rom (Freiburg–Basel–Wien: Herder 1989) 243 S.

Wilhelm Baum, Sigmund der Münzreiche: zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter (= Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes, Bd. 14) (Bozen: Athesia 1987) 570 S.

Martin Baumeister, Parität und katholische Inferiorität: Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im deutschen Kaiserreich (= Politik- und kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Bd. 3) (Paderborn [ecc.]: Schöningh 1987) 120 S.

Manfred Biersack, Initia Bellarminiana: die Prädestinationslehre bei Robert Bellarmin SJ bis zu seinen Löwener Vorlesungen 1570–1576 (= Historische Forschungen, Bd. 15) (Stuttgart: Steiner 1989) 550 S.

Anton Ph. Brück, Serta Moguntina: Beiträge zur mittelrheinischen Kirchengeschichte. Hrsg. von **Helmut Hinkel** (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 62) (Mainz: Verlag der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte 1989) xi, 380 S.

Hubertus R. Drobner, Bibelindex zu den Werken Gregors von Nyssa (Paderborn: Selbstverlag 1988) 126 S.

Theobald Freudenberger, Die Fürstbischöfe von Würzburg und das Konzil von Trient (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 128) (Münster: Aschendorff 1989)

Clemens August von Galen, Akten, Briefe und Predigten: 1933–1946. Bearb. von **Peter Löffler** (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A, Quellen, Bd. 42) (Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag) 2 Bde.: Bd. 1, 1933–1939; Bd. 2, 1939–1946.

Johannes Gügen, Die katholische Militärseelsorge in Deutschland zwischen 1020 und 1945: ihre Praxis und Entwicklung in der Weimarer Republik (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, 15) (Köln–Wien: Böhlau 1989) xix, 526 S.

Rolf Kiefer, Karl Bachem: 1858–1945; Politiker und Historiker des Zentrums (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B, Forschungen, Bd. 49) (Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1989) xxiv, 228 S.

Grado Giovanni Merlo, Eretici ed eresie medievali (= Universale paperbacks Il Mulino, 230) (Bologna: Il Mulino 1989) 145 S.

Antonio Quacquarelli, Il triplice frutto della vita cristiana: 100, 60 e 30 (Matteo XIII-8, nelle diverse interpretazioni) (Bari: Edipuglia 1989) 127 S.

Günter Risse, „Gott ist Christus, der Sohn der Maria“: eine Studie zum Christusbild im Koran (= Begegnung, 2) (Bonn: Borengässer 1989) xi, 273 S.

Wieland Vogel, Katholische Kirche und nationale Kampfverbände in der Weimarer Republik (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B, Forschungen, Bd. 48) (Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1989) xxxvi, 371 S.

The Apostolic See and the Jews: documents, edited by **Shlomo Simonsohn** (= Studies and texts, 94–95) (Toronto, Ont., Canada: Pontifical Institute of Mediaeval Studies 1988) 2 Bde.: Bd. 1, 492–1404; Bd. 2, 1394–1464 (xv, 1132 S.).

Die Französische Revolution und der deutsche Südwesten, mit Beiträgen von **Henning Ottmann** [u. a.], hrsg. von **Hans-Otto Mühleisen** (= Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg) (München – Zürich: Schnell & Steiner 1989) 264 S.

Hans Urs von Balthasar, Gestalt und Werk, [hrsg. von] **Karl Lehmann**, **Walter Kasper** (Köln: Communio 1989) 359 S.

Instrucciones secretas a los nuncios de España en el siglo XIX (1847–1907), [por] **F[ranco] Díaz de Cerio**, S. I., **M. F. Núñez y Muñoz** (= Miscellanea Historiae Pontificiae, 56) (Roma: Editrice Pontificia Università Gregoriana 1989) xiii, 384 S.

Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), mit Beiträgen von **Klaus Schatz** [u. a.], hrsg. von **Karl-Heinz Braun** (= Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg) (München – Zürich: Schnell & Steiner 1989) 106 S.

Das Martyrium des heiligen Dasius (Text, Übersetzung und Kommentar), von **Renate Pillinger** (= Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte, 517. Bd.) (Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1988) 59 S.

Die Mosaiken: [ein Handbuch der Musikischen Kunst von den Anfängen bis zur Gegenwart mit 253 Farbbildern], hrsg. von **Carlo Bertelli** (Freiburg–Basel–Wien: Herder 1989) 359 S.

Papsturkunden 896–1046, bearb. von **Harald Zimmermann**: Bd. 3: Register (= Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften, 198. Bd.) (Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1989).

Die Entwicklung der christlichen Palästina-wallfahrt in konstantinischer Zeit

Von RICHARD KLEIN

Heilige Orte aufzusuchen und sie in besonderer Weise zu verehren, ist ein Kennzeichen der drei monotheistischen Religionen, welche Jerusalem als ihren Ausgangspunkt betrachten und das Gesicht der Stadt noch heute prägen. In der jüdischen Religionsgeschichte ist das Wallfahrtswesen ein fester Bestandteil seit den Tagen Abrahams und Jakobs, als man in periodischer Wiederkehr bestimmte Heiligtümer aufsuchte, um dort zu Gott zu beten. Ebenso ist das Pilgerwesen mit der Geschichte der arabischen Stämme lange Zeit vor Mohammed verknüpft. Weiterhin entspricht der Heraushebung Jerusalems als einzig legitimer Wallfahrtsstätte der Juden seit der Zeit der Könige David und Josua die Ausrichtung der islamischen Religion auf Mekka, das jeder fromme Moslem einmal in seinem Leben besuchen soll¹.

I

Im Vergleich mit der engen Verflechtung von Wallfahrt und Frömmigkeit bei Juden und Moslems seit Anbeginn fällt auf, daß sich ein Pilgerwesen in der christlichen Religion erst drei Jahrhunderte nach ihrem Eintritt in die Welt entwickelt hat. Man kann sogar noch weitergehend feststellen, daß eine peregrinatio religiosa ursprünglich *nicht* zur christlichen Frömmigkeit gehörte². Dies mag um so mehr verwundern, weil die Apostelgeschichte lehrt, daß die Gemeinde von Jerusalem einen Vorrang vor den übrigen Gemeinden besaß, da sie vor allem die Erinnerung an die heiligen

¹ Einen Überblick bieten *J. Hasenfuß – A. Deißler – A. Freitag*, in: RGG 6 (1962) s. v. Wallfahrt 941 ff. und *B. Köttling – F. Schmidt-Clausing*, in: LThK 10 (1966) s. v. Wallfahrt und Wallfahrtsorte 1537 ff.; ausführlich *B. Köttling*, Peregrinatio Religiosa. Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der Alten Kirche (Münster 1980, Nachdruck von 1950) 57 ff. (Judentum) 69 ff. (vorislamische Araber). Eine Reihe von Aufsätzen des gleichen Autors in: *Ecclesia Peregrinans. Das Gottesvolk unterwegs II* (Münster 1988) 225 ff. Sehr wertvoll und instruktiv jetzt *J. Chélini-Branthomme* (Hrsg.), *Histoire des pèlerinages non chrétiens. Entre magique et sacré, le chemin des dieux* (Paris 1987) mit Abschnitten über griech. und röm. Wallfahrtswesen.

² Dazu grundlegend *E. Burger*, Die Anfänge des Pilgerwesens in Palästina. Zur Geschichte der christlichen Frömmigkeit in den ersten vier Jahrhunderten, in: PJ 27 (1931) 84 ff.

Stätten pflegte³. Wenn aber jenes Festhalten am Ort der Jakobustradition bald aufgegeben wurde, so hat das mehrere Gründe. Zum einen war mit dem Auszug der Christen aus der von Kaiser Titus verwüsteten und nach dem Bar-Kochba-Aufstand beinahe völlig zerstörten jüdischen Metropole ein engerer Kontakt mit dem Herkunftsland zunächst abgebrochen⁴, zum andern verzichtete die sich rasch ausbreitende Kirche aufgrund eines neuen Selbstverständnisses auf jede Verankerung in ihren Ursprüngen, von der Pflege irgendwelcher Orte, die sie in die geistige Nähe zu dem geknechteten Judenvolk brachte, ganz zu schweigen. Schon Paulus sieht den Mittelpunkt der neuen Glaubensgemeinschaft nicht mehr in den Aposteln und in der Gemeinde, die sich am Ort der Passion Jesu gebildet hatte, sondern entwickelt einen eigenständigen, vergeistigten Kirchenbegriff. Er richtet seinen Blick auf die Stadt des lebendigen Gottes, auf ein Jerusalem, das droben ist⁵. Das paulinisch-hellenisierte Christentum wollte die Gläubigen sämtlicher Stämme und Länder umfassen, daher sagte es sich los von aller jüdischen Tradition der Zeit. Schon im Johannesevangelium heißt es im gleichen Sinn, daß die Jünger Christi weder auf dem Berge Garizim noch in Jerusalem ihren Herrn verehren; denn Gott sei Geist, und die ihn anbeten, müßten ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten⁶. Universale Blickrichtung und Spiritualisierung, die eine Trennung von einer bildlichen Gottesverehrung einschließt, verbinden sich für geraume Zeit mit der Erwartung, daß die Endzeit nahe sei. In dieser apokalyptischen Akzentuierung, wie sie in der Johannesoffenbarung am klarsten zutage tritt, wird das von den Anhängern des neuen Glaubens erwartete himmlische Jerusalem zum Gegenbild einer untergehenden Welt, die in Rom als dem heidnischen Babylon Wirklichkeit geworden ist. Die Chri-

³ So sind die ersten fünf Kapitel von der Vorstellung geprägt, daß hier die Keimzelle der Kirche war, von der auch die ersten Anfänge der Mission ausgingen. Hier tagte wohl im Jahr 48 das Apostelkonzil (Gal. 2, 1–10; Apg. 15, 1–29), was die Bedeutung dieses Ortes für die Judenchristen unterstreicht; den übrigen Gemeinden wurde sogar eine Kollekte für die Jerusalemer Gemeinde auferlegt (Gal. 2, 10): hierzu *W. Schneemelcher*, Das Urchristentum (Stuttgart 1981) 86 ff. und *K. Baus*, Von der Urgemeinde zur frühchristlichen Großkirche, in: Handbuch der Kirchengeschichte I, hrsg. v. *H. Jedin* (Freiburg 1985, Nachdruck) 89 ff.

⁴ Über die Zerstörung der Stadt durch Titus und die Auswanderung der Christen nach Pella vgl. Euseb. hist. eccl. III 5,1 ff. (GCS Eus. 9 I, 194 ff.), zum Bar-Kochba-Aufstand und seine Niederschlagung durch Hadrian ibid. IV 6, 4; ibid. 308. Darüber *A. v. Harnack*, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten II (Leipzig 1965, Nachdruck von 1924) 630 ff. und jetzt *E. Otto*, Jerusalem – die Geschichte einer Heiligen Stadt (Stuttgart 1980) 159 ff.

⁵ Vgl. etwa Röm. 15, 9: Die Heiden als Lobpreisende Gottes um der Barmherzigkeit willen, und Gal. 4, 22 ff.: Auch die Heiden sind Nachkommen und Erben Abrahams, Kinder des nicht mehr unter das Gesetz geknechteten irdischen, sondern des freien himmlischen Jerusalems, 1 Kor. 12, 14 ff.: Die Gemeinde als Leib Christi, die mit keiner irdischen Gemeinschaft verglichen werden kann usw.; dazu *G. Bornkamm*, Paulus (Stuttgart 1983⁵) bes. 184 ff.

⁶ Joh. 4, 20–24 (mit starkem Gegensatz zum Judentum); vgl. *R. Schnackenburg*, Das Johannesevangelium I (Freiburg 1986³).

sten verstehen sich als neues Israel, das keines Tempels mehr bedarf⁷. Als sich schließlich durch die Zerstörung der historischen Stätte die Prophezeiung Jesu über den Untergang des Tempels erfüllte, schien das Interesse der Christen vollends geschwunden. Jenes von Paulus und Johannes ausgehende Glaubensverständnis, das jeder Verehrung von heiligen Plätzen und Gegenden entgegenstand, war zwei Jahrhunderte hindurch so ausschlaggebend, daß sich ein Wallfahrtskult größeren Stils auch dann nicht entwickelt hätte, wenn die Kirche damals friedliche Zeiten hätte durchleben können. So lehnt der um 130 schreibende Verfasser des Barnabasbriefes den irdischen Tempel von Jerusalem als beinahe heidnisch ab, da der Tempel Gottes das Innere der Menschen sei⁸.

Der scharfe Widerstand der Apologeten gegen die heidnische Bilder- und Tempelverehrung, denen sie die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit entgegensetzten, tat ein übriges, um den Kult heiliger Stätten in größerem Ausmaß zu verhindern. Was sei das für ein Gott, so ruft Clemens von Alexandrien voller Spott mit dem Blick auf heidnische Gotteshäuser aus, der in irdische Bauwerke eingeschlossen werden könne⁹. Vor allem Origenes liefert mannigfache Belege für jene geistige Glaubensauffassung und wendet sich energisch gegen jede wörtliche Auffassung der Heiligen Schrift. Wenn seine Gegner gewisse Verheißungen des Alten Testaments, aber auch manche Stellen in der Johannesapokalypse so auslegten, als ob die irdische Stadt Jerusalem wiederaufgebaut werde, geschmückt mit edlen Steinen, Mauern und Zinnen, so glaubten diese zwar an Christus, wie er meint, aber sie verstünden die entsprechenden Sätze in jüdischem Sinn und hätten aus ihnen nichts entnommen, was den göttlichen Verheißungen angemessen sei¹⁰. Damit war die Grenze erneut gezogen zwischen einer gestalt- und körperlosen Verehrung des höchsten Gottes, den man in gewöhnlichen Häusern bei einer Opfer- und Mahlgesellschaft verehrte, und der heidnisch wie jüdischen Anbetung in eigenen Gotteshäusern, zu welchen die Gläubigen auch aus weiter Ferne eilten. Die jährlichen Pilgerzüge der Juden, welche wegen des Verbots, die Stadt Jerusalem zu betreten, nur bis in ihre Nähe führten, dürften Origenes ver-

⁷ Offenb. 17 f., 21, 1–4 (die Christen in einem neuen Jerusalem); vgl. *A. Wikenhauser*, Die Offenbarung des Johannes (Regensburg 1959³) 154 ff.

⁸ Ep. Barn. 16 (SChr 172; 48); dazu auch *K. Wengst* in der Vorrede zu seiner Ausgabe (Darmstadt 1984) 114 ff. Abfassung des Schreibens zwischen 130–132, als Hadrian in Jerusalem auf dem Tempelplatz ein Heiligtum des Zeus errichten ließ, was den Aufstand der Juden hervorrief. Die Christen schienen diese Ereignisse gleichgültig betrachtet zu haben.

⁹ Strom. VII 5 (GCS 17; 28, 1–29,4); ähnlich Justin act. mart. 2 (Musurillo p. 42), Min. Fel. 10, 4 (Kytzler p. 74); Tert. adv. Val. 3, 1 (CC II 754) u. a.; darüber *U. Süssbach*, Christuskult und kaiserliche Baupolitik bei Konstantin (Bonn 1977) 83 ff.

¹⁰ Princ. II 11, 2 ff.; ähnlich I 1, 4 und IV 3, 6 ff. (Görgemanns-Karpp p. 440 ff., 104 f., 746 ff.); vgl. dazu die Interpretationen von *H. Görgemanns – H. Karpp*, Origenes. Vier Bücher von den Prinzipien (Darmstadt 1985) 10 ff. und *H. Chadwick*, Origenes, in: Gestalten der Kirchengeschichte I: Alte Kirche (Stuttgart 1984) bes. 141 ff.

anlaßt haben, seine Glaubensgefährten zu warnen, an Ähnliches zu denken. Der antijüdische Aspekt wird bei diesem Apologeten vollends deutlich, wenn er meint, daß die Zerstörung der jüdischen Hauptstadt die Errichtung des himmlischen Jerusalems erst eröffnet habe¹¹.

Dies aber ist nur *eine* Seite, die es zu sehen gilt, wenn man das späte, aber dann um so plötzlichere Einsetzen der christlichen Wallfahrtsbewegung in konstantinischer Zeit verstehen will. Trotz aller nicht lokalen Gebundenheit der frühen Christenheit gibt es Anhaltspunkte, daß sich gewisse lokale Überlieferungen von Jesu Leben und Werk erhalten haben. Dies trifft besonders für die Judenchristen zu, deren Existenz bis in die Zeit Hadrians deutlich zu verfolgen ist. Sie betrachteten sich als legitime Erben des Judentums, gingen weiterhin in den Tempel und suchten auch nach ihrer Rückkehr aus Pella in die von Titus verwüstete Stadt die Erinnerung an die historischen Ereignisse aus der Zeit Jesu wach zu halten. So wissen wir aus der Kirchengeschichte des Eusebius, daß man Jakobus beim Platz des Tempels begrub – wohl nach der Sitte des Grabkults jüdischer Propheten –, und noch zu seiner Zeit, so fügt dieser Autor hinzu, habe man den *Ἰσίδωρος* dieses ersten Bischofs von Jerusalem gezeigt¹². Nach der Aussage des Epiphanius von Salamis fand Hadrian bei seinem Besuch in dem weitgehend zerstörten Jerusalem auch eine kleine Kirche Gottes vor und zwar dort, wo die Jünger sich nach der Himmelfahrt versammelt hatten¹³. Auch das Haus des Kaiphas, das auf dem Sionsberg gelegen war, dem Zentrum der judenchristlichen Gemeinde, kannte man später noch¹⁴. Selbst wenn diese Zeugnisse spärlich sind, wohl auch wegen der geringen Zahl von Christen in dieser abgelegenen Provinz, so wird

¹¹ In der Widerlegung des heidnischen Philosophen Celsus kommt der Alexandriner immer wieder auf diese Prophezeiung zu sprechen (nach Matth. 23, 38 f.; 26, 60 f.), so I 34 ff., II 55 ff., IV 22, VI 78 u. ö. (GCS Orig. I 85 ff., 179 ff., 293; II 149 f.). Ausführlich darüber *N. R. M. De Lange*, Origen and the Jews. *Studies in Jewish-Christian Relations in Third-Century Palestine* (Cambridge 1976) 63 ff., 75 ff.

¹² Hist. eccl. II 23, 18 (GCS Eus. 9 I, 170) aus den Hypomnemata des Hegesipp und Epiphanius, Pan. 78,8 (GCS 37, 458 f.) und Jos. Ant. XX 197, 193 ff. Das Grab soll sich bis zum Ende des 2. Jh. erhalten haben; vgl. dazu *H. Conzelmann*, Geschichte des Urchristentums (Göttingen 1983²) 115 ff. und *H. Kraft*, Die Entstehung des Christentums (Darmstadt 1981) 286 ff. Zu den wieder aufgenommenen Wallfahrten der Juden bes. *Kötting* (Anm. 1) 67 f.

¹³ Mens. et pond. 14 (PG 43, 261). Nach *H. Donner*, Pilgerfahrt ins Heilige Land. Die ältesten Berichte christlicher Palästina-pilger, 4.–7. Jh. (Stuttgart 1979) 58 war die einzige Synagoge, die sich nach der Zerstörung noch erhalten hat, wohl ebenfalls eine judenchristliche Kirche. Aber Epiphanius unterscheidet sie deutlich von der christlichen Kirche, doch auch der anonyme Pilger von Bordeaux vom Jahr 333 spricht von einer übriggebliebenen Synagoge (It. Hier. 16; CSEL 39, 22).

¹⁴ It. Hier. 16 (CSEL 39, 20). Der Sionsberg wird also ein weiteres Zentrum christlicher Gemeindebildung in Jerusalem gewesen sein; vgl. *M. Broski*, Fouilles à la maison de Caïphe sur le mont Sion, in: *Christian News of Israel* 23 (1973) 169 ff. Gerade hier, weit von den Toren des römischen Aelia Capitolina, war auch Lockerung des Verbots für die Juden, Jerusalem zu betreten, ein judenchristliches Zentrum neben den Synagogen zumindest möglich (so *Otto* [Anm. 4] 160).

doch so viel klar, daß die Stadt Jerusalem noch immer in die christliche Hoffnung einbezogen blieb¹⁵. Dies änderte sich selbst dann nicht, als mit der Gründung von Aelia Capitolina im Jahre 135 auch den Judenchristen der Zugang zum Platz des Tempels verwehrt wurde; denn auf der hadrianischen Gründung, die im übrigen stets eine unbedeutende Siedlung blieb, etablierte sich eine heidenchristliche Gemeinde, die durch ihre Bischöfe Marcus und Narcissus bald einen gewissen Namen erhielt¹⁶. Ihr ist sicherlich das Wissen um die Geburtshöhle Christi in Bethlehem zuzuschreiben, von welcher erstmals der in Palästina geborene Apologet Justin um das Jahr 160 Kunde gibt¹⁷. Mehr als eine bloße Erwähnung ist eine Stelle bei Origenes, der in der Widerlegung des Christenfeindes Celsus davon berichtet, daß er bei seiner Wanderung durch das Heilige Land auf die Stätte der Geburt Christi gestoßen sei. Es sei eine Höhle, in der Christus in einer Krippe gelegen habe, ein genau fixierter Platz, der auch den Heiden nicht unbekannt sei; freilich eine Kirche oder eine Kultstätte anderer Art fand sich dort noch nicht, denn es gab damals noch keine Wallfahrtsstätten, die man durch Kirchen ausgezeichnet hätte¹⁸. Trotzdem ist festzuhalten, daß ein Wissen um die Stelle lebendig geblieben war, wo der Erlöser geboren wurde. Der Alexandriner, welcher sich nach seiner Vertreibung aus Ägypten in dem palästinensischen Caesarea niederließ, wird auch mit der Stelle im Jordan bekanntgemacht, an der Jesus von Johannes die Taufe empfing, ferner weiß er vom Ort der Verklärung auf dem Berg Tabor und schließlich sogar von der Kreuzigungsstelle, wo nach seinen Erkundigungen Adam begraben war¹⁹. Gewiß, es war wenig, was in vor-konstantinischer Zeit an örtlichen Traditionen erhalten blieb, und etliches

¹⁵ Davon spricht *G. Kretschmar*, Festkalender und Memorialstätten Jerusalems in altkirchlicher Zeit, in: ZDPV 87 (1971) 192 ff. Er zeigt, daß es für die Parusieerwartung, die auf den Ölberg ausgerichtet war, kein Abreißen der Überlieferung von der Urgemeinde bis in die byzantinische Zeit gab.

¹⁶ Euseb. hist. eccl. IV 6, 4; V 12; VI 9, 2 ff. (GCS Eus. 9 I, 308; 454; II, 538), dort ist die Rede von Narcissus, der im Osterfeststreit mit den kleinasiatischen Gemeinden eine Rolle spielte; dazu *Baus* (Anm. 3) 237 ff. und *B. Kötting*, in RAC 2 (1954) 1139 ff. s. v. Christentum I: Ausbreitung.

¹⁷ Dial. c. Tryph. 78 (p. 278 Otto); diese apologetische Schrift des aus Palästina stammenden Justin gegen die Juden ist wohl nicht lange nach dem Bar-Kochba-Aufstand anzusetzen; vgl. *B. Altaner – A. Stuiber*, Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter (Freiburg 1978⁹) 67.

¹⁸ Contr. Cels. I 51 (GCS Orig., 1, 102): Es sei eine für Nichtchristen bekannte Tatsache. Der Ausdruck δεικνύται beweist, daß man gewohnt war, die Stelle den Besuchern zu zeigen. Origenes war im Jahr 215 auf der Flucht vor den Ausschreitungen der Truppen Caracallas in Alexandria nach Palästina gekommen und dort 230 sogar zum Presbyter ordiniert worden (Euseb. hist. eccl. VI 19, 16; GCS 9 I, 564) vgl. dazu *Chadwick* (Anm. 10) 135 f. und *P. Maraval*, Lieux saints et pèlerinages d'Orient (Paris 1985) 32 ff.

¹⁹ Comm. in Ioh. VI 40 (GCS 4, 149: Es sei nicht Bethania, sondern Bethabara zu lesen; ibid. VI 41 (ibid. 150) über die Lesart Gerasa – Gedara – Gergesa; comm. in Matth. serm. 126 (GCS Orig. 11, 264 ff.) über das Grab Abrahams an der Stelle von Jesu Kreuzigung. Darüber kurz *Kötting* (Anm. 1) 89 f.

mag zudem spätere Erfindung sein. Aber mancherorts fanden sich doch Anknüpfungspunkte, auf die man sich später berufen konnte, wenn man frommen Pilgern ein Wallfahrtsprogramm zusammenstellte.

Wer aber waren jene ersten *Besucher*, so ist zu fragen, woher kamen sie und was führte sie in jene abgelegene Gegend? Soll man sie als frühe Pilger ansprechen, wie es bisweilen geschieht? Wie sich bereits bei Origenes gezeigt hat, ist hier äußerste Zurückhaltung am Platze. So wie dieser als Forscher und Exeget das Land bereiste, war es auch bei den wenigen anderen Bischöfen und Priestern; denn auch sie bekundeten ein wesentlich theologisches Interesse an einer gesicherten Überlieferung. Melito von Sardeis, der erste in dieser Reihe, kam um die Mitte des 2. Jh. in der Absicht, sich bei den palästinensischen Christen über den alttestamentlichen Kanon zu unterrichten²⁰. In der Art, wie dieser die Schauplätze des Lebens Jesu bereiste, tat es auch der spätere Märtyrer Pionius, dessen intellektuelle Neugierde auf die Wirkungen des göttlichen Gerichts am Toten Meer gerichtet war²¹. Ein erstes Anzeichen echter Pilgerschaft könnte allein bei Alexander von Kappadokien zu entdecken sein, der um 212 Jerusalem erreichte und dort sogar zur Würde eines Bischofs emporstieg; denn von ihm sagt Eusebius, daß er „um des Gebetes und der Erkundung der heiligen Plätze willen“ gekommen sei, aber die Isoliertheit dieses Zeugnisses läßt wohl eher auf eine Interpretation des Berichterstatters schließen als auf eine frühe Pilgerfahrt²²; denn bei Alexanders Landsmann Firmilian war es erneut ein bloßes Kennenlernen des Landes, verknüpft mit einer Einkehr bei Origenes in Caesarea, mit dem er um seiner Studien willen zusammentraf²³. Noch war die Zeit der Verfolgung nicht zu Ende, und noch richteten die Christen ihre Augen auf das himmlische Jerusalem, dessen Besitz ihnen nach dem Erdendasein versprochen war. Aber in gleicher Weise gilt es zu bedenken, daß das ferne Palästina den meisten Gläubigen durchwegs unbekannt war, denn es liegt auf der Hand, daß diese Gegend aufgrund der Zerstörung der Hauptstadt, der geringen Bevölkerungsdichte und der Minderzahl der Christen noch immer wenig

²⁰ Euseb. hist. eccl. VI 19 (GCS Eus. 9 II, 556 ff.). Er unternimmt die Reise, weil er erwartet, daß Christen in Palästina die Tradition am ehesten erhalten haben. Trotz der Ehrfurcht, mit der er von heiligen Stätten spricht, haben wir es sicherlich nicht mit einer Wallfahrt im herkömmlichen Sinn zu tun; vgl. auch *H. Windisch*, Die ältesten christlichen Palästina-pilger, in: ZDPV 48 (1925) 145 f.

²¹ Act. Pionii 4, 17 (p. 140 ff. Musurillo): Angeblich hat er ganz Judaea durchreist. Er starb in der Verfolgungszeit des Decius.

²² Euseb. hist. eccl. VI 11, 1 (GCS Eus. 9 II, 540). In Jerusalem wurde er Nachfolger des eben verstorbenen Bischofs Narcissus. Die Begründung, er sei εὐχῆς καὶ τῶν τόπων ἱστορίας ἕνεκα gekommen, ist wohl eher der Interpretation des Eusebius zuzuschreiben, zumal es auch heißt, daß er die wichtigsten Stätten Palästinas sehen wollte, so auch *Maraval* (Anm. 18) 26.

²³ Euseb. hist. eccl. VI 27 (GCS Eus. 9 II, 580). Er war Bischof von Caesarea in Kappadokien. Hieronymus fügt später hinzu, er sei sub occursione sanctorum locorum gekommen (vir. ill. 54; PL 23, 665 A), aber dies ist ein späterer Zusatz, den Eusebius noch nicht hat.

Anziehendes bot, um eine beschwerliche Reise dorthin zu unternehmen. Die zunehmende Gegnerschaft zu den Juden, welche das Gros der Bevölkerung bildeten, tat ein übriges, um die Menschen von einem solchen Unternehmen abzuhalten. Wie unbekannt der Name Jerusalem selbst im Jahr 310 ganz allgemein noch war, wird schlaglichtartig daran sichtbar, daß der heidnische Statthalter Firmilianus in Caesarea von einer Stadt dieses Namens, wie sie der Märtyrer Valens im Munde führte, offensichtlich noch nichts vernommen hatte. Da der Blutzuge das himmlische Jerusalem meinte, wird wiederum klar, daß die Angehörigen der neuen Lehre einer irdischen Fixierung dieses Namens keinen Wert beileigten²⁴. Duldung und Anerkennung aber waren die Voraussetzungen dafür, daß sich die Christen auf sicherem Wege in ein Gebiet begeben konnten, das ihnen nicht mehr nur Gegenstand geographischer Erkundung war.

II

Mit dem Ende der Verfolgung wird zunächst ein grundlegender Wandel der religiösen Mentalität sichtbar, um ein Wort von Pierre Maraval zu gebrauchen. Gemeint ist eine Veränderung im religiösen Charakter der Gläubigen, die jetzt in großer Menge der Kirche zuströmten. Aus der verfolgten Kirche, die sich bisher ängstlich vom Heidentum abzugrenzen bemühte, wurde eine Volkskirche, in die auch Formen volkstümlicher Frömmigkeit einzogen, die in vielfacher Hinsicht als eine Fortsetzung heidnischer Gebräuche im christlichen Gewand anzusprechen sind. Immer wieder wird betont, daß die Kirche gerade dadurch das Heidentum überwinden konnte, daß sie sich der Übernahme früherer Sitten nicht entgegenstellte, sondern dem eigenen Glaubensgut einzubinden verstand²⁵. Wallfahrten aber waren ein wesentlicher Bestandteil der alten Götterreligion, dem die vielen Neubekehrten bisher angehörten. Gewiß, es ist dort kein sprachliches Äquivalent vorhanden, da man in vorchristlicher Zeit unter peregrinatio lediglich ein Fernsein von der Heimat verstand, entsprechend dem griechischen Begriff ἀποδημία. Ein peregrinus war dort ein heimatloser Mensch, welcher fremder Hilfe und Gastfreundschaft

²⁴ Es war der 16. Febr. 310, Euseb. mart. Pal. XI 9–12 (GCS Eus. 9 II, 934); dazu E. D. Hunt, *Holy Land Pilgrimage in the Later Roman Empire AD 312–460* (Oxford 1982) 4f. Über die geringe Zahl der Christen in diesem entlegenen Land jetzt G. Stemberger, *Juden und Christen im Heiligen Land. Palästina unter Konstantin und Theodosius* (München 1987) 24 ff.

²⁵ Das Zitat aus Maraval (Anm. 18) 27 (une évolution des mentalités). Dieser verweist auch darauf, daß der Ausdruck „lieux saints“ bis dahin in der christlichen Literatur fast nicht gebraucht worden sei, während jetzt „une géographie sacrée“ entstehe, die sich auf Palästina konzentriere, aber doch im gesamten Reich feststellbar sei (bibl. Plätze, Gräber von Märtyrern und heiligen Personen). Wichtig auch der Abschnitt „Reichskirche und Volksreligion“ bei Burger (Anm. 2) 107 ff. und K. Baus – E. Ewig, *Die Reichskirche nach Konstantin d. Gr.*, in: *Handbuch der KG II 1* (Freiburg 1985, Nachdruck) 342 ff. (Fortleben heidnischen Brauchtums und christliche Volksfrömmigkeit).

bedurfte²⁶. Jedoch das Wallfahrtswesen war bereits in der griechisch-römischen Religion durchaus zu Hause. Zu jenen heidnischen Vorstufen zählten einmal die großen Festgesandtschaften einzelner Städte etwa nach Olympia oder Eleusis, wo eine Reihe ausgesuchter θεωροί für das Wohl der gesamten Bürgerschaft einer Gottheit feierliche Opfer darbot, von der sie besondere Hilfe erwartete. Neben den großen Opferprozessionen, deren politische und sportliche Aspekte nicht zu übersehen sind, kennen wir individuelle Reisen zu Orakelstätten wie Delphi und Dodona, zu berühmten Tempeln wie dem Artemision von Ephesus, zu wundertätigen Orten wie Epidauros, Kos oder Pergamon. Man erhoffte sich dort Befreiung aus Krankheit und persönlicher Not, die Erfüllung von Bitten und Gelübden, aber auch Danksagung für eine erhaltene Gnade konnte der Grund eines Aufenthaltes sein. Selbst wenn man die weltliche Seite des Wallfahrtsbetriebes im Auge behält, das Gemeinschaftserleben auf den Wegen und in den Herbergen, Handel, Märkte und politische Versammlungen, so blieb doch immer ausschlaggebend, daß das religiöse Gefühl angesprochen wurde; denn in der Regel handelte es sich um schlichte, unverbildete Menschen, unberührt von aller Theologie, für welche die Erfüllung eines persönlichen Anliegens im Vordergrund stand. Gerade darin liegt ein Grund, weshalb die hohe Literatur kaum Kunde über diese Erscheinung gibt²⁷.

Neben den Göttern waren es die Heroen, denen man besondere Kräfte über die Lebenden zutraute. Man begab sich zu ihren Gräbern, wo man sie stets gegenwärtig dachte, feierte zu ihren Ehren Feste, brachte Opfer dar und erhoffte sich vielfache Hilfe, um die man die weit entrückten Götter nicht anzugehen wagte. Es ist bekannt, daß die den Heroen gewidmete Grab- und Reliquienverehrung eine direkte Fortsetzung im christlichen Märtyrerkult gefunden hat. Wie sich die heidnischen Heroen durch ihre Taten vor anderen ausgezeichnet hatten, so waren es in der christlichen Umgebung die Märtyrer, die sich durch vorbildliches Leiden und

²⁶ Vgl. etwa Varro ling. lat. 5, 3 zu hostis: „... nam tum eo verbo dicebant peregrinum, qui suis legibus uteretur“. Zur Wortbedeutung vgl. die terminologischen Vorbemerkungen bei Kötting (Anm. 1) 7f. und Maraval (Anm. 18) 9f. Die Bedeutung eines „étranger, qui n'a pas le droit de cité“ haftet auch den christlichen Pilgern bis in das hohe Mittelalter hinein an (so F. Raphael, Le pèlerinage. Approche sociologique, in: Les pèlerinages de l'antiquité biblique et classique à l'occident médiévale, ed. M. Simon (Paris 1973) 11f.

²⁷ M. P. Nilsson weist darauf hin, daß der Wallfahrtsbegriff in der griechischen und römischen Religion keine Entsprechung hat, auch „ἡ θεοπία der zuschauende Besuch“ sei nicht deckungsgleich (ArchJb 31 [1916] 167). Bezeichnend ist, daß das Wort „Wallfahrt“ in dem neuen Buch von R. Muth, Einführung in die griechische und römische Religion (Darmstadt 1988) nicht erscheint. Ausführlich zu den vorchristlichen „Wallfahrten“ neben Kötting (Anm. 1) 12ff. (mit besonderer Berücksichtigung von Epidauros und Ephesus), M. Siebert, Réflexion sur la notion de pèlerinage dans la Grèce antique, in: Les pèlerinages de l'antiquité biblique et classique à l'occident médiéval (Anm. 26) 31ff. und jetzt A. Motte, Pèlerinage de la Grèce antique, in: Histoire des pèlerinages non chrétiens (Anm. 1) 94ff. und N. Belayche, Les pèlerinages dans le monde romain antique, ibid. 136ff.

Sterben Verdienste erwarben, welche ihnen die Kraft verliehen, Mittler zwischen Gott und den Menschen zu sein. Man kommt ebenfalls mit Bitte und Gelübden zu ihrem Grab und erkennt ihren Reliquien wunderwirkende Kräfte zu²⁸.

War bereits durch die Begräbnisstätten der Blutzengen ein wirksamer Anstoß gegeben für das plötzlich aufblühende Pilgerwesen, so waren es weiterhin die Grabstätten der alttestamentlichen Patriarchen, Propheten und Märtyrer, welche die Gläubigen in das Heilige Land lenkten. Schon zur Zeit Jesu wurden allenthalben ihre sepulcra gezeigt, und sie blieben trotz aller Behinderung das Ziel jüdischer Wallfahrer bis in die konstantinische Zeit und darüber hinaus. Die in Hebron bestatteten Stammväter Abraham, Isaak und Jakob erwiesen sich stets als Fürsprecher in der Not des jüdischen Volkes, und Rachels Grab genoß hohe Ehren, hatte sie es doch durch Gottes Erbarmen einst erreicht, daß den Israeliten die Rückkehr in ihre Heimat vergönnt wurde²⁹. Wie tief die Ahnenverehrung auch im späteren Judentum verwurzelt war, beweist die Nachricht, man habe nach dem strengen Verbot Hadrians, die heiligen Plätze in Jerusalem zu betreten, die Gräber Davids und Salomons nach Bethlehem verlegt³⁰. Zum besseren Verständnis der christlichen Sitte sollte man sich auch vergegenwärtigen, daß es neben den ausgedehnten Grab- und Reliquienwallfahrten der Juden seit alters die Pilgerzüge des gläubigen Volkes nach Jerusalem gab, die sich zweimal im Jahr wiederholten. Selbst der zwölfjährige Jesus hatte sich zusammen mit seinen Eltern an diesem regelmäßigen Besuch beteiligt. Als der Tempel verschwunden war, erlaubte es die römische Besatzungsmacht dem geschlagenen jüdischen Volk wenigstens einmal im Jahr, bis an die Klagemauer vorzudringen³¹. Wie der moderne jüdische

²⁸ Schon im Konzil von Elvira (ca. 306) heißt es, daß die Toten am Grab gegenwärtig seien (can. 34 Jonkers). Die Märtyrer sind aufgrund ihrer Leiden zu Mittlern zwischen Gott und Menschen geworden (Euseb. praep. ev. XIII 1, GCS Eus. 8, 2, 165 f.). Über die gemeinsame Wurzel des christlichen und antiken Heroenkults (die in manchen Menschen besonders wirkende Kraft, die sich nach dem Tode weiter betätigen kann) und die geschichtliche Entwicklung bis heute grundlegend *F. Pfister*, *Der Reliquienkult im Altertum* (Gießen 1912) 607 ff., weiterhin *H. Delehaye*, *Les origines du culte des martyrs* (Brüssel 1933³) 100 ff. und *Th. Klauser*, *Christlicher Märtyrerkult, heidnischer Heroenkult, spätjüdische Heiligenverehrung* (Köln-Opladen 1960) 27 ff.

²⁹ Belege bei *J. Jeremias*, *Heiligengräber in Jesu Umwelt* (Mt. 23, 29; Lc. 11, 47). Eine Untersuchung zur Volksreligion der Zeit Jesu (Göttingen 1958) 75 f. (über das Rachelgrab, mit sehr alter Überlieferung) 96 Nr. 38 (über Adam und Eva; Entstehung gegen 200 n. Chr.) und bei *Maraval* (Anm. 18) 272 (Rachel), 275 (Abraham in Hebron), 276 (Adam); allgemein auch *Stemberger* (Anm. 24) 92 ff.

³⁰ Hier. in Ier. 18, 15 f. (PL 24 789) und *Kötting* (Anm. 1) 67. Auf die starken Veränderungen von Städten und Dörfern in Palästina zwischen der Zeit Christi und der Herrschaft Konstantins macht zu Recht *J. Wilkinson* aufmerksam, *Jerusalem Pilgrims before the Crusades* (Warminster/England 1977) 38 f.

³¹ So der unbekannte Pilger von Bordeaux 16 (CSEL 39, 22): „... ein durchbohrter Stein (am Tempelplatz), zu dem die Juden Jahr für Jahr kommen, ihn salben, mit Seufzen wehklä-

Historiker Avi Yonah aufgrund des Studiums rabbinischer Texte kürzlich dargelegt hat, hat diese jüdische Wallfahrt nach Jerusalem im 4. Jh. sogar noch zugenommen³². So lebten die Christen in Palästina als kleinste Bevölkerungsgruppe inmitten von Religionen, zu deren selbstverständlichen Riten es gehörte, Heroen- und Heiligengräber aufzusuchen. Wie sollte es verwundern, daß bei ihnen der Wunsch lebendig wurde, dem gleichen Bedürfnis nachzukommen, das bisher die feindliche Staatsmacht verhindert hatte? Zugleich waren sie darauf bedacht, den eigenen Glauben nicht mehr nur auf ein jenseitiges Ziel zu konzentrieren, sondern die nun erreichte Überlegenheit bereits auf dieser Erde an bestimmten Plätzen sichtbar werden zu lassen. Dies aber konnte nur bedeuten, Wallfahrtsziele in gleicher Weise zu schaffen, und zwar in einem solchen Maße, wie sie die übrigen Religionen nicht besaßen. Wie rasch sich diese Änderung vollzog, darüber gibt Eusebius von Caesarea ein anschauliches Beispiel. An einer Stelle seiner Schrift über die Märtyrer in Palästina berichtet er in einer früheren Version lediglich, daß die Leiber des Blutzengen Pamphilus und seiner Gefährten mehrere Tage den wilden Tieren zum Fraße vorgeworfen wurden und anschließend einen gebührenden Begräbnisplatz erhielten; in einer erweiterten späteren Fassung aber heißt es plötzlich, sie seien „in glänzenden Wohnungen von Tempeln und heiligen Häusern des Gebetes“ niedergelegt worden. Man habe dies getan, um sie dem Volke Gottes „zu unvergeßlichem Gedächtnis“ zu übergeben. Wahrhaft, ein sprechendes Zeugnis für den aufblühenden Kult der Märtyrer, wie man ihn bisher nicht kannte, auch wenn Eusebius erheblich übertreibt³³. Gerade den einfachen Gläubigen, welche aus der näheren Umgebung kamen, war daran gelegen, sich der Fürbitte der Märtyrer zu versichern, über deren Einfluß sie keine Zweifel hegten. Sie dürften ihnen auch näher gestanden haben als die großen Gestalten einer längst vergangenen Zeit, deren Taten sie lediglich aus heiligen Büchern kannten.

gen, ihre Kleider zerreißen und dann wieder fortgehen“; ähnlich Euseb. comm. in ps. 58 (PG 23, 541): „... sie stehen heute rund um die Berge und im Kreise herumgehend von ferne“.

³² *M. Avi Yonah*, Geschichte der Juden im Zeitalter des Talmud in den Tagen von Rom und Byzanz (Berlin 1962) 166 ff. Nach seiner Deutung habe das hadrianische Verbot, Jerusalem zu betreten, in der Reichskrise des 3. Jh. seine Geltung weitgehend verloren, erst Konstantin habe es wieder erneuert, allerdings mit der Einschränkung, daß die Juden einmal im Jahr, am Tag der Tempelzerstörung, in die Stadt pilgern durften; außerdem habe er das Verbot auf das städtische Territorium beschränkt.

³³ Eus. mart. Pal. XI 28 (GCS Eus. 9 II 945) ... τῆς προσηκούσης τιμῆς και κηδείας λαχόντα, τῇ συνήθει ταφῇ, ναῶν οἴκοις περικαλλέσιν ἀποτεθέντα ἐν ἱεροῖς τε προσευκτηρίοις εἰς ἀπληστον μνήμην τῷ τοῦ θεοῦ λαῷ τιμᾶσθαι παραδεδομένα (erweiterte Fassung). Nach der maßgeblichen Ausgabe von *E. Schwartz* ist die 1. Fassung zwischen 311 (Toleranzedikt des Galerius) und 313 (Sturz des Maximinus Daja) anzusetzen, während die erweiterte 2. eine ziemlich lange Friedenszeit voraussetzt, d. h. in die Zeit nach 324 gehört (GCS Eus. 9 III, LIX ff.).

III

Wie aber vollzog sich die politische Wende, welche all dies ermöglichte? Im Jahre 312 hatte Konstantin im Entscheidungskampf gegen Maxentius an der Milvischen Brücke den wirksamen Beistand des Christengottes erfahren. In den anschließenden Briefen, so an den römischen Bischof Miltiades und an Anullinus, den Prokonsul der Provinz Africa, besonders aber im sogenannten Toleranzedikt von Mailand ließ er keinen Zweifel, daß ihm nicht an einem gleichberechtigten Nebeneinander von heidnischem und christlichem Bekenntnis gelegen war. Das heilbringende Zeichen, das er seinem kurz nach 312 geschaffenen Standbild in die Hand geben ließ, und das Christogramm auf dem Silbermedaillon von Ticinum von 315 waren unverkennbare Beweise dafür, daß er sich innerlich von den alten Göttern abgewandt hatte und dem Schlachtenhelfer die gebührende Verehrung nicht versagte³⁴. Hierzu gehörte auch die Rückgabe eingezogener Kirchen und die Errichtung von Gotteshäusern, wie es erstmals bei der Überlassung eines Teils des Lateranpalastes als Fläche für eine große christliche Basilika festzustellen ist³⁵. Eine zentrale Rolle spielten hierbei die Memorial- und Märtyrerbauten, mit denen an eine ungebrochene Tradition angeknüpft werden konnte, so etwa im Falle der Petersbasilika, die in ihrer Form wie auch in ihrer Größe einmalig werden sollte. Der Kaiser selbst verstand die von ihm in jeder Weise geförderte Ausgestaltung von Märtyrergräbern zu Gedenkstätten der Christenheit als Zeichen seines Triumphes über die ohnmächtigen Göttergestalten, um deren Beistand sich Maxentius vergeblich bemüht hatte. Die Stiftung einer großen Gedächtniskirche für die römischen Märtyrer Marcellinus und Petrus, deren Anfänge in die Jahre vor dem Sieg über Licinius zurückreichen, war im östlichen Reichsteil gewiß nicht ohne Resonanz geblieben; denn nur so wird es erklärlich, daß bereits im Jahr 318 in Tyros ein Gotteshaus fertig-

³⁴ Zur Statue Konstantins mit dem „Zeichen des heilbringenden Leidens“, sicher einem Kreuz, mit der beigefügten Inschrift „mit diesem Zeichen des Heiles, dem wahren Prüfstein der Tapferkeit, habe ich die Stadt vom Joch des Tyrannen befreit . . .“ Euseb. hist. eccl. IX, 9, 10f. (GCS Eus. 9 II, 832), die Briefe an Anullinus (ibid. X 5, 18–20; X 7, 1 f.; ibid. 887 u. 891) und an Miltiades (ibid. X 5, 18–20; ibid. 887 f.). Die Texte jetzt bequem einsehbar bei V. Keil, Quellensammlung zur Religionspolitik Konstantins d. Gr. (Darmstadt 1989) 52 ff. Zur Münze von 315 vgl. K. Kraft, Das Silbermedaillon Constantins d. Gr. mit dem Christusmonogramm auf dem Helm, in: Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte 5/6 (1954/55) 151 ff.

³⁵ Die Rückgabe des Kirchenguts wird in dem sog. Mailänder Edikt verfügt (Lact. mort. pers. 48, 7–10, Creed p. 72). Zur Schenkung des Grundes, auf dem eine Kaserne der kaiserlichen Gardetruppen, der equites singulares, stand, die auf der Seite des Maxentius gekämpft hatten, Lib. Pont. I 34 (vit. Silv.; p. 170 ff. Duchesne) und Opt. Milev. schism. Don. 1, 23 (CSEL 26, 26). Das Material umfassend zusammengestellt von G. Bovini, Edifici cristiani di culto d'età costantiniana a Roma (Bologna 1968) 12 ff. und C. Pietri, Roma Christiana. Recherches sur l'église de Rome, son organisation, sa politique, son idéologie de Miltiade à Sixte III (311–440), 1. Band (Rom 1976) 4 ff. und zusammenfassend H. Brandenburg, Roms frühchristliche Basiliken des 4. Jh. (München 1979) 27 ff.

gestellt werden konnte, dessen Einweihung Eusebius von Caesarea mit begeisterten Worten feierte. Freilich erscheint noch immer die Christengemeinde als das neue Jerusalem, aber in unverkennbarer Analogie zum jüdischen Tempel, während der bischöfliche Baumeister Paulinus als neuer Salomon gepriesen wird³⁶.

Die Eigeninitiative der Bischöfe sollte sich ändern, als Konstantin mit der Niederwerfung seines die Christen am Ende nur widerwillig duldenen Konkurrenten Licinius auch die östliche Reichshälfte für sich gewann. Im ersten großen Sendschreiben an die Orientalen, wie es von Eusebius in der *Vita Constantini* überliefert wird, ist nicht nur von der Rückgabe der Begräbnisplätze von Märtyrern die Rede. Was aufhorchen läßt, ist die Erneuerung von zwei Gesetzen, die sich auf das Verbot des abscheulichen Götterdienstes wie auf den Bau christlicher Bethäuser beziehen. Dies bedeutet, daß er den Dank für den kriegsentscheidenden Erfolg zum Anlaß nimmt, seinen Entschluß zu verkünden, die Tempel der Vielgötterei durch Kirchen zu ersetzen, höher, breiter und länger als alles, was bisher bekannt war. Die Kosten für die wertvolle Ausstattung, so fügt er hinzu, werde er aus dem kaiserlichen Schatz bestreiten³⁷. Das gleiche Anliegen vertritt der Herrscher in einem weiteren Schreiben, welches er an Eusebius und alle Bischöfe der neu gewonnenen Provinzen richtet. Auch hier werden Wiederherstellung, Erweiterung und Neubegründung von Kirchen durch staatliche Gelder mit dem Sieg über die Mächte des Unglaubens in Verbindung gebracht³⁸. Es sollen sichtbare Zeugnisse entstehen, die diesen Erfolg verkünden. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß jenes staatlich initiierte Kirchenbauprogramm, wie es bereits Jahre zuvor im Westen eingeleitet worden war, einen Kristallisationspunkt in Palästina finden mußte; denn von dort aus hatte der durch Konstantin so geförderte Glaube seinen Siegeszug angetreten, und dort waren die heiligen Plätze so zahlreich wie sonst nirgendwo. Zwar kannte Konstantin diese Landschaften nur von einem kurzen Besuch in seiner Jugend, aber stets hegte er den

³⁶ Euseb. hist. eccl. X 4, 1–72 (GCS Eus. 9 II 862 ff.); stellenweise interpretiert von *Süßenbach* (Anm. 9) 74 ff.; 118 ff.; einiges auch bei *B. Kühnel*, *From the earthly to the heavenly Jerusalem* (Rom – Freiburg – Wien 1987) 87 f. Zur römischen Märtyrerbasilika an der *Via Labicana* vgl. wiederum *Pietri* (Anm. 35) I 29 ff. und *Brandenburg* (Anm. 35) 61 ff.

³⁷ VC II 45, 1 f. (GCS Eus. 7, 60); über die Rückgabe der Begräbnisplätze *ibid.* 40/41 (*ibid.* 65); zu den Bauverordnungen und der Benennung der Kirchen durch Konstantin vgl. *L. Voelkl*, *Die konstantinischen Kirchenbauten nach Eusebius*, in: *RivAC* 29 (1953) 46 ff.; 187 ff., ferner *Fr. W. Deichmann*, *Vom Tempel zur Kirche*, in: *Rom, Ravenna, Konstantinopel, Naher Osten. Ges. Studien zur spätantiken Architektur, Kunst und Geschichte* (Wiesbaden 1982) 55 ff. sowie *R. Krautheimer*, *The Constantinian Basilica*, in: *DOP* 21 (1967) 117 ff.

³⁸ VC II 46 (*ibid.* 67) an Eusebius im Jahr 324. Das Schreiben erging gleichlautend an alle Bischöfe des Orients; kurz dazu *H. Kraft*, *Kaiser Konstantins religiöse Entwicklung* (Tübingen 1955) 55.

Wunsch, sie persönlich aufzusuchen und sich im Jordanfluß taufen zu lassen³⁹.

Der Weg zur Verwirklichung dieser Absichten führte über das Konzil von Nicaea, wo die führenden Bischöfe Palästinas, Eusebius von Caesarea und Macarius von Jerusalem, persönlichen Einfluß auf den Kaiser gewannen. Die Verehrung, welche dieser für Jerusalem als Ort des Leidens und Sterbens Jesu hegte, ist bereits daran abzulesen, daß er ihrem Oberhirten einen Ehrenrang unter den Bischöfen des Landes einräumte, ohne allerdings die Aufsichtsfunktion des Metropoliten von Caesarea anzutasten. So ist auch anzunehmen, daß Macarius in Nicaea im Verein mit anderen die Initiative des Kaisers aufgriff, in seiner Stadt den Begräbnisplatz Jesu mit dem Bau einer prachtvollen Kirche auszuzeichnen⁴⁰. Der persönliche Auftrag Konstantins, die Bestellung eines Architekten aus der Hauptstadt Konstantinopel und die Anweisungen über die Ausgestaltung im einzelnen machen deutlich, daß es sich um ein staatliches Unternehmen handelte, das bestimmt war von dem Wunsch, den Sieg des christlichen Glaubens über die verhaßten Götter aller Welt vor Augen zu führen⁴¹. So ist denn in den Sätzen des bekannten Sendschreibens an Macarius nicht von einem Ersatz des jüdischen Tempels die Rede, sondern von der Vernichtung des gemeinsamen Feindes der ganzen Welt und der Befreiung der Christen von diesen heidnischen Mächten⁴². Anschaulich beschreibt wiederum

³⁹ Zusammen mit Diokletian hatte er kurz Palästina gesehen, wohl im Kampf gegen die Revolte des Domitian in Ägypten (Euseb. VC I 19 (ibid. 25); vgl. *T. D. Barnes*, *Imperial Campaigns*, A. D. 285–311, in: *Phoenix* 30 (1976) 180 ff. Sein Wunsch, im Jordan getauft zu werden, erfüllte sich allerdings nicht (VC IV 62, 2; ibid. 146). Der Einfluß Eusebs mag daraus ersichtlich werden, daß dieser in seiner Rede auf das dreißigjährige Regierungsjubiläum des Kaisers vor diesem ausruft, daß der Strom des heilbringenden Glaubens sich von dort gleichsam wie aus einer Quelle über alle Völker ergossen habe (11, 15; GCS Euseb. 7, 221); allgemein dazu *W. Telfer*, *Constantine's Holy Land Plan*, in: *Studia Patristica* 1 (1957) 696 ff.

⁴⁰ Über die besondere Stellung des Bischofs von Aelia vgl. cn. 7 des Konzils von Nicaea (Jonkers p. 42); dazu ausführlich C. J. von *Hefele*, *Conciliengeschichte* I (Freiburg 1873) 403 ff. und jetzt kurz *Otto* (Anm. 4) 175. Im übrigen darf der Einfluß des Macarius auf den Kaiser in dieser Angelegenheit nicht überschätzt werden (so zu Recht *Hunt* [Anm. 24] 7 f.). Zu den theologischen Hintergründen bes. *H. Chadwick*, *Faith and Order at the Council of Nicaea. A Note of the Background of the Sixth Canon*, in: *HThS* 54 (1960) 171 ff.; zu dem sich wandelnden Kirchenverständnis Konstantins (Kirche als alleinige Heilsanstalt) bes. *Kraft* (Anm. 38) 85 ff.; 114 ff.

⁴¹ Über den Baumeister Zenobius, vor allem über seine Herkunft (Syrer, Palästinenser?) vgl. *J. W. Crowfoot*, *Early Churches in Palestine* (London 1941) 21; ihm zur Seite stand der Presbyter Eustathius, der ebenfalls aus Konstantinopel entsandt wurde und vor allem für die Abstimmung mit den Bischöfen und für die liturgische Ausrichtung der Bauten verantwortlich war (Theoph. chron. 326, de Boor p. 33). Für die Ausführung und Ausstattung des Baus sollte Drakilian sorgen, der comes Orientis, auch für die Bereitstellung von Künstlern und Handwerkern durch die einzelnen Provinzstatthalter. Macarius sollte zuvor über den Schmuck der Decke, die Arbeiter und das Material an den Kaiser berichten (VC III 31 f., ibid. 92 f.); den Charakter eines staatlichen Unternehmens betont *Stemberger* (Anm. 24) 58 f.

⁴² VC III 30, 1 (ibid. 91 f.; vgl. III 26, 1 (ibid. 89)), wo es heißt, daß einst ruchlose Männer oder mit deren Hilfe sogar Dämonen jenes göttliche Denkmal der Unsterblichkeit der Finster-

Eusebius die Freilegung des durch die frühere Lokalisierung bekannten Ortes. Nachdem die Reste des zerstörten Aphroditetempels aus Holz und Steinen von diesem Ort weggeschafft waren, der durch Dämonen ganz und gar befleckt war, kam gegen die Erwartung aller die Grabkammer zum Vorschein, das hehre und hochheilige Denkmal der Auferstehung, an deren Existenz der von Gottes Geist beseelte Herrscher keinen Zweifel hegte. Wie Hieronymus ergänzend und den Eusebius teilweise berichtend mitteilt, habe man von der Zeit Hadrians bis Konstantin an dieser Stelle ein Götterbild Jupiters verehrt, auf dem nahen Kreuzesfelsen dagegen eine von den Heiden aufgestellte Venusstatue⁴³. Durch diese Nachricht, aber auch durch die modernen Ausgrabungen seit dem Jahre 1961 ist die Lage der Grabeskirche an der Stelle des heidnischen Kapitols gesichert⁴⁴. Unverkennbar ist das zentrale Anliegen Konstantins, das aus der Schilderung der beiden antiken Zeugen herausgelesen werden kann, die Ablösung des alten, heidnischen Jerusalems durch eine neue Stadt mit christlichem Gepräge. Sie sollte ein Anziehungspunkt für die Christen des gesamten Imperiums und noch darüber hinaus werden. Dies ergibt ein Blick auf die jetzt entstehende Anlage, soweit sie rekonstruierbar ist. Die beherrschenden Teile waren einmal die Rotunde über der Grabeshöhle, die Anastasis, und das davon durch ein breites Atrium getrennte fünfschiffige Gotteshaus, das Martyrion, dem wiederum ein Atrium vorgesetzt war. So ergeben sich gewisse Ähnlichkeiten mit der Märtyrerbasilika für Marcellinus und Petrus in Rom, wo die Begräbnisstätte der Kaisermutter Helena in Form eines Rundbaus an das geräumige Langhaus angeschlossen war⁴⁵. Konstantin aber war nicht nur daran gelegen, diesen wunderba-

nis der Vergessenheit zu übergeben trachteten; 26, 5 (ibid. 89): Anschläge gottloser und verruchter Männer gegen die Wahrheit. In der Trizennalienrede und der Rede auf die Einweihung der Grabeskirche in Jerusalem ist im Zusammenhang mit dem Kirchenbau immer wieder das Bestreben des Kaisers zu erkennen, dadurch die Reste des Heidentums auszulösen; vgl. darüber *H. A. Drake*, *In Praise of Constantine. A Historical Study and New Translation of Eusebius' Tricennial Orations* (Berkeley – Los Angeles – London 1976) 55 ff.

⁴³ Ep. 58, 3 (CSEL 54, 531 f.); nach Eusebius war die Grabstätte Christi mit Erde überschüttet, gepflastert und von schändlichen Opfern auf unreinen und verfluchten Altären für Aphrodite entweiht (III 26, 2 f.; ibid. 89); nach *J. Wilkinson* ist Hieronymus recht zu geben, da in der Angabe über ein Bild Jupiters ein Hinweis auf die capitolinische Trias Jupiter, Juno, Minerva zu sehen sei (nach Cass. Dio 69, 12, 1), jedoch ist damit die Frage der dort stehenden heidnischen Bauwerke noch nicht gelöst; jedenfalls dürfte die Grabeskirche am Forum an der Stelle des hadrianischen Kapitols errichtet worden sein, vgl. *Christian Pilgrims in Jerusalem during the Byzantine Period*, in: PEQ 108 (1976) 75 ff.

⁴⁴ Zu den archäologischen Ergebnissen, wie sie durch die Ausgrabungen vor allem seit 1960 bekannt geworden sind, vgl. jetzt *V. Corbo*, *Il Santo Sepolcro di Gerusalemme. Aspetti archeologici delle origini al periodo crociato*, 3 Bde. (Jerusalem 1982) und, die gesamte Kirche betreffend, *C. Coüason*, *The Church of the Holy Sepulchre in Jerusalem* (London 1974) 21 ff. Gute Angaben auch bei *J. Wilkinson*, *Egeria's Travels to the Holy Land* (Warminster/England 1981?) 39 ff., 164 ff. und *Maraval* (Anm. 18) 252 ff.

⁴⁵ Dazu vgl. *F. W. Deichmann – A. Tschira*, *Das Mausoleum der Kaiserin Helena und die Basilika der Heiligen Marcellinus und Petrus an der Via Labicana in Rom*, in: *Idl* 72 (1957)

ren Ort nach Gebühr auszuschnücken, sondern auch durch eine respektable Größe allen künftigen Pilgern bequem zugänglich zu machen. Hierzu dienten, wie auch schon bei den römischen Bauwerken, die geräumigen Atrien und Portiken, in welchen sich die Besucher nach langer Wandering Ruhe und Erholung gönnten, ehe sie das Allerheiligste betraten⁴⁶.

Von der gleichen antiheidnischen Denkweise ließ sich der Kaiser bei den beiden anderen Kirchen leiten, welche bis in diese frühe Zeit zurückreichen. So weiß Hieronymus zu berichten, daß die Kirche in Bethlehem an der Geburtsgrube Christi ein Adonisheiligtum ablöste⁴⁷, noch deutlicher aber wird es bei dem Gotteshaus, welches auf kaiserliches Geheiß an der Eiche von Mamre emporwuchs, wo einst Abraham drei Engel erschienen waren. Voll Empörung schreibt der kaiserliche Bauherr wiederum an Macarius, daß nach seiner Erkundung der Ort von verschiedenen Götzendienern auf mannigfache Weise befleckt werde. Die neben der Eiche aufgestellten Götzenbilder sowie der Altar, auf dem immer noch geopfert werde, verdienten es, vollständig zerstört zu werden. Damit spielt er auf den von Heiden und Juden seit alters verehrten Temenos sowie auf den anstößigen Jahrmarkt an, dessen Beseitigung ihm freilich nicht gelang, obwohl er den Comes Acacius mit der Reinigung des Ortes beauftragte und die Verchristlichung durch den Bau einer Kirche durchzusetzen versuchte. Auch diese sollte wiederum zu einem Zeugnis kaiserlicher Prachtentfaltung werden⁴⁸.

44 ff. Zu den antiken Berichten über die Kirche am Heiligen Grab bes. *E. Wistrand*, Konstantins Kirche am Heiligen Grab in Jerusalem nach den ältesten literarischen Zeugnissen (Göteborg 1952). Freilich ist zu beachten, daß es sich bei dem römischen Memorialbau um einen geschlossenen Baukörper ohne Hof zwischen den beiden Teilen handelt; vgl. jetzt *W. N. Schumacher*, in: Die Katakombe „Santi Marcellino e Pietro“ (= Roma Sotterranea Cristiana 6) (Città del Vaticano – Münster 1988).

⁴⁶ Darauf wird bes. aufmerksam gemacht von *Wilkinson* (Anm. 44) 23 ff. und von *Hunt* (Anm. 24) 23 ff. Eine Rekonstruktion der gesamten Anlage ist aus dem Pilgerbericht der Egeria möglich, die dort die Liturgie der Karwoche mitfeierte (24–38; *SChr* 296, 235–291). Schließlich läßt sich über das äußere Aussehen einiges aus der Madabakarte ersehen, die im 6. Jh. im Ostjordanland entstand und in ihrer Mitte ein stilisiertes Stadtbild von Jerusalem zeigt, vgl. *M. Avi Yonah*, The Madaba Mosaic Map (Jerusalem 1954) pl. VII u. S. 54.

⁴⁷ Ep. 58, 3 (CSEL 54, 532 f.); zu dieser Kirche, einer Gründung der Kaisermutter Helena, vgl. Euseb. VC III 43, 2 (ibid. 95), or. tric. IX 17 (GCS Eus. 7, 221) und *T. Armstrong*, Imperial Church Buildings in the Holy Land in the 4th Century, in: *Biblic Arch* 30 (1967) 92 f. sowie zusammenfassend *Maraval* (Anm. 18) 272 ff. und *Stemberger* (Anm. 24) 61. Speziell zum heidnischen Kult *P. Welten*, Bethlehem und die Klage um Adonis, in: *ZDPV* 99 (1983) 189 ff. (nur ein literarisches Motiv?).

⁴⁸ Dazu ausführlich Euseb. VC III 52 f. (ibid. 99 ff.). Voller Empörung vernimmt er von den unreinen Opfern und dem Götzendienst; daher verfügt er die sofortige Beseitigung, da sie der Heiligkeit des Ortes unwürdig seien. Jedoch noch Sozomenos hebt hervor, daß sich dort bei jährlichen Märkten Juden, Heiden und Christen zu einem Fest versammelten und jeweils nach ihren Kultvorschriften Opfer darbrächten (hist. eccl. II 4, 2 ff., GCS 50, 54 f.). Auch Hieronymus berichtet, daß der Platz der Eiche von allen Heiden im Umkreis abergläubisch verehrt werde (Eus. Onomasticon, GCS Eus. 3 I, 17). Zur Kirche, die in der persischen Inva-

Mochte es dem christlichen Herrscher auch nicht selbst vergönnt gewesen sein, sich um den Kirchenbau im Heiligen Land zu kümmern, zog er doch die Angehörigen seiner Familie dazu heran. So entsandte er einmal seine Schwiegermutter Eutropia, deren Gottesfurcht es nicht entging, welch skandalöse Zustände in Mamre herrschten, an der die Beobachtung des Heiligen Gesetzes ihren Anfang nahm⁴⁹. Einer Aufsichtsfunktion, die vor allem die Bischöfe betraf, entsprach in noch höherem Maße die bekannte Reise, welche die Kaisermutter Helena im Auftrag ihres Sohnes wohl im Jahr 327 durch Palästina unternahm. Bereits vorher von ihrem Sohn durch das Tragen eines Diadems und durch die einzigartige Würde als Augusta hoch geehrt, übernahm sie, ausgestattet mit reichen Geldmitteln aus dem kaiserlichen Schatz, ebenfalls eine solche Aufgabe und stiftete eine Kirche in Bethlehem sowie die Eleonakirche auf dem Ölberg, wo Christus seine Jünger über die letzten Dinge belehrt hatte⁵⁰. Beide Gotteshäuser, die sich über heiligen Grotten erhoben, wurden wiederum in ihren Resten durch Ausgrabungen in unserer Zeit sichtbar⁵¹. Es ist übrigens nicht von der Hand zu weisen, daß die betagte Augusta nicht nur im Auftrag ihres Sohnes „mit bewundernswerter Klugheit“ das Heilige Land durchforschte, sondern auch als Pilgerin kam, von einem unruhigen Gewissen getrieben. Wenn es in dem Bericht bei Eusebius heißt, daß sie den Fußstapfen des Erlösers die gebührende Verehrung erwies, gemäß dem Wort des Psalmisten: Laßt uns anbeten an dem Ort, wo seine Füße

sion völlig zerstört wurde, vgl. *A. E. Mader*, Mambre. Die Ergebnisse der Ausgrabungen im Heiligen Bereich Ramet el Halil in Südpalästina (Freiburg 1957) und *A. Ovadiab*, Corpus of the Byzantine Churches in the Holy Land (Bonn 1970) Nr. 135.

⁴⁹ VC III 53, 3 . . . ἐκεῖ μὲν οὖν πρῶτον ἢ τοῦ ἁγίου νόμου θρησκεία τὴν καταρχὴν εἴληφεν (nach Gen. 18, 1). Es ist wohl anzunehmen, daß Eutropia das Treiben der heidnischen Priester übertrieben dargestellt hat, daher die Erregung des Kaisers. Von jüdischen Bräuchen dort wird übrigens in diesem Brief nichts gesagt, obwohl der Ort ihnen schon seit Flavius Josephus als heilig galt (Bell. Iud. IV 9, 7; Bauernfeind II 1, p. 85). Hadrian hatte dort einen großen Sklavenmarkt eingerichtet.

⁵⁰ Der einzig brauchbare Bericht über diese Reise übrigens bei Euseb. VC III 41–45 (ibid. 95 f.). Dazu heißt es (43, 1), daß der Kaiser seine Mutter in beiden Orten für die Einweihung der Kirchen auswählte, d. h., der Bau ging auf seine eigene Initiative zurück. Ferner ist zu bedenken, daß der anonyme Pilger von Bordeaux zwar beide Kirchen erwähnt, aber nichts von Helena sagt; im Gegenteil, er betont, daß die Gotteshäuser auf Befehl Konstantins gebaut worden seien (18; 20; CSEL 39, 23, 25). Auch Eusebius selbst bemerkt in seiner Trizennialienrede dort, wo er die Kirchen über den drei Höhlen rühmt, nichts über Helena (IX 16 f.; GCS Eus. 7, 221). Zu Helena jetzt *R. Klein*, in: RAC 14 (1988) 365 ff.

⁵¹ Über die Kirche in Bethlehem, einem Oktogon über der Geburtsgrotte und einer langgestreckten Basilika, vgl. *Armstrong* (Anm. 47) 90 ff. und *Ovadiab* (Anm. 48) Nr. 22 a/b. Die Kirche wurde nach ihrer Beschädigung durch einen samaritanischen Aufstand von Justinian vergrößert wieder aufgebaut (Prok. aed. V 9, 12). Zur Eleonakirche am Abhang des Ölbergs vgl. *H. Vincent*, L'Eléona, sanctuaire primitif de l'Ascension, in: RB 64 (1957) 48 ff. und *Ovadiab* (Anm. 48) Nr. 71.

standen⁵², so könnte darin eine vorsichtige Andeutung verborgen sein. Suchte sie vielleicht doch das gewaltsame Ende von Crispus und Fausta, des Kaisers Sohn und Gattin, zu sühnen, woran sie nicht ganz unschuldig gewesen zu sein scheint? Wollte sie etwa auch danken, daß die Nachfolge der Konstantinsöhne nach jenen dunklen Ereignissen gesichert war⁵³? Alles, was weiterhin über die Wohltaten spendende Heilige in späteren Quellen zu lesen ist, insbesondere über die Auffindung des heiligen Kreuzes mit Hilfe des Bischofs Macarius und glaubhafter jüdischer Zeugen, gehört bereits in das Reich der Legende, die schließlich die historischen Fakten so sehr überwucherte, daß die fromme Pilgerfahrt die politischen Absichten des Sohnes völlig vergessen ließ. Da man an der erstmals im Jahr 395 durch Ambrosius erwähnten Kreuzauffindung Helenas keinen Zweifel hegte, nimmt es nicht wunder, daß man bereits im 5. Jahrhundert keine Bedenken mehr trug, Helena den Bau sämtlicher Kirchen der frühen Zeit zuzuschreiben⁵⁴.

Der Abschnitt über die Initiative Konstantins kann nicht abgeschlossen werden ohne die Frage, ob dem Kaiser tatsächlich daran gelegen war, Jerusalem einen internationalen Rang zu geben, indem er die Stadt zum wunderbarsten Ort der ganzen Welt erhob – wie es Eusebius darstellt – und damit zur bevorzugten Stätte christlicher Wallfahrt. Gewiß, nach den bewundernswerten Anfängen folgten Kirchenbauten in ungeahntem Aus-

⁵² VC III 42, 2 (ibid. 95) nach Ps. 132, 7; als Anreiz für sich selbst von Origenes gebraucht, um ein exegetisches Problem lösen zu können, comm. in Ioh. VI 204 (SChr 157, 284 ff.). In jener von Eusebius gebrauchten Bibelstelle im Bericht des Eusebius, die allgemein bekannt war, liegt ein wesentlicher Grund, daß Helena zur ersten bekannten Pilgerin in der Legende wurde. Trotzdem ist es richtig zu sagen, daß Helena und Eutropia, die erlauchten Pilgerinnen des Kaiserhauses, die Wallfahrt nach Palästina erst hoffähig machten, so *Kötting* (Anm. 1) 91.

⁵³ Jene dunklen Ereignisse sind auch in der heidnischen Überlieferung nur angedeutet; dazu *F. Paschoud*, *Zosime 2, 29 et la version païenne de la conversion de Constantin*, in: *Historia* 20 (1971) 334 ff. *Hunt* (Anm. 24) 32 f. und *Maraval* (Anm. 18) 150 f. tragen ebenfalls keine Bedenken, folgende konkreten Gründe für die Wallfahrt Helenas anzuführen: Dank für den Triumph des christlichen Reiches, mehr noch für einen so großen Sohn und glückliche Enkel sowie Sühne für die überstandene Familientragödie im kaiserlichen Haus. Als Gewissenserleichterung sind wohl auch die zahlreichen Schenkungen zu verstehen.

⁵⁴ *Ambr. ob. Theod.* 41, 8 (CSEL 73, 393); dort auch die erste namentliche Verbindung Helenas mit der Kreuzauffindung, die allerdings schon von Kyrill (um 350) erwähnt wird, in Verbindung mit Konstantin (ep. ad Const. II Imp. 3; ed. *E. Bihain*, in: *Byzantion* 43 (1973) 287, für die gleiche Zeit ist die Existenz von Kreuzesreliquien für Nordafrika inschriftlich gesichert (ILCV 1822; 2068). Zur raschen Ausbreitung der Helenallegende vgl. bereits den Eusebiusübersetzer Rufinus, der ohne Bezug zum historischen Kontext mitteilt, Helena sei nach dem Konzil von Nicaea nach Jerusalem gekommen und habe dort aufgrund eines Traumes den Platz der Kreuzigung gefunden (hist. eccl. X 7 f., GCS Eus. 9 II, 996 f.); der Kirchenhistoriker Sokrates weiß zu berichten, die fromme Pilgerin habe die Grabeskirche nicht nur gebaut, sondern auch als neues Jerusalem bezeichnet (hist. eccl. I 17; PG 67, 121); nach Theodoret hist. eccl. I 18,1 (GCS 19, 63 f.) habe sie im Auftrag von Konstantin dem Bischof Macarius einen Brief überbracht und ein Programm für den Kirchenbau entworfen, vgl. *Hunt* (Anm. 24) 42 ff. und *Klein* (Anm. 50) 369 ff.

maß, beginnend mit den Kaisersöhnen, aber es ist doch zu bedenken, daß sämtliche Gründungen in ihrem Ausmaß mit den Kirchen in Konstantinopel und vor allem in Rom nicht konkurrieren konnten. Es lag also nicht im Interesse Konstantins, Jerusalem in den Mittelpunkt der christlichen Welt zu rücken⁵⁵. Mochte er auch vor den zur Einweihung der Grabeskirche in Jerusalem versammelten Bischöfen stolz die wiederhergestellte Einheit der Christenheit verkünden lassen, so blieb die Rolle dieser Stadt immer darauf beschränkt, einen religiösen Ehrenplatz neben anderen einzunehmen. Politischer Mittelpunkt wurde die neue Gründung am Bosporus, welche ebenfalls mit dem Bau von Kirchen geehrt wurde, am auffälligsten durch die berühmte Apostelkirche, die sich der Kaiser für seine Bestattung wählte⁵⁶. So bleibt aufs Ganze gesehen das Ergebnis: Der politisch-ideologische Rahmen, der jetzt geschaffen war, reichte nicht aus, um eine volle Erklärung dafür zu geben, daß die noch vor kurzem heidnische Siedlung Aelia Capitolina und das von wenigen Christen bewohnte Land in wenigen Jahrzehnten zum führenden Wallfahrtsziel der Christen wurden.

IV

Nun aber, und damit erfolgt ein weiterer Schritt, läßt sich nicht leugnen, daß jener Aufstieg tatsächlich gelang. Es wird sich zeigen, daß er den Anstrengungen zu verdanken ist, welche von den Bischöfen selbst ihren Ausgang nahmen. Entscheidend war hierfür vor allem das Werk eines Mannes, der sich Konstantins Gunstbezeugung in einzigartiger Weise für seine Heimat zunutze machte. Gemeint ist Eusebius, der Oberhirte von Caesarea. Sein Verdienst war einmal die theologische Grundlegung, zum

⁵⁵ Dahinter verbirgt sich sicherlich die Initiative Konstantins (auch von Macarius und Eusebius), wie *Wilkinson* (Anm. 30) 35 ff. zu Recht betont, ders. (Anm. 43) 81 ff., und es war gewiß ein wohlüberlegtes Ziel dieser Aktion, die Stadt durch herausragende Kirchenbauten zu einem zentralen Wallfahrtsort zu erheben, so auch *Telfer* (Anm. 39) aber *Hunt* (Anm. 24) u. a. haben auf die relative Kleinheit dieser Kirchen etwa im Vergleich zu den römischen Gründungen (Grabeskirche: Länge 50 m – Peterskirche 112 m, S. Paul außerhalb der Mauern nach dem Neubau durch Theodosius I. 97 m) hingewiesen.

⁵⁶ Bezeichnend ist, daß Eusebius in der Trizennalienrede, wo er sich um die Wiedergabe der kaiserlichen Gedanken bemüht, im Abschnitt über die Kirchenbauten (IX 14 ff; *ibid.* 220 f.) zuerst Konstantinopel nennt, danach Nikomedien, die Hauptstadt Bithyniens, wo Konstantin „eine der größten und schönsten Kirchen“ errichtet habe. Weiter im Osten erwähnt der Redner zunächst noch das gewaltige Oktogon von Antiochia, „einzigartig wegen seiner Größe und Schönheit“ (vgl. auch VC III 50; *ibid.* 98 f.). Von einer herausragenden Bedeutung Palästinas unter Konstantin kann hier also keine Rede sein, dies war wohl eher die Sicht der Bischöfe Macarius, Kyrill und des Eusebius selbst. Zur Bestattung des Kaisers im Mausoleum in der Hauptstadt in der Mitte der Kenotaphie der 12 Apostel vgl. *A. Kaniuth*, Die Beisetzung Konstantins des Großen, Untersuchungen zur religiösen Haltung des Kaisers (Aalen 1974, Nachdruck von 1941) und *J. Vogt*, Der Erbauer der Apostelkirche in Konstantinopel, in: *Hermes* 81 (1953) 111 ff.

ändern aber auch die Bereitstellung praktischer Hilfen für die künftigen Pilger. Beides zusammen legte den Grund für die einzigartige Stellung des Wallfahrtslandes Palästina in den folgenden Jahrzehnten.

Zunächst zur theologischen Ausgangsstellung: Wie bereits erwähnt, hatte die Zuflucht der jüdischen Bevölkerung zu den heiligen Stätten nach der Vertreibung aus Jerusalem niemals aufgehört, denn man hoffte noch immer, daß der Tempel dereinst in alter Pracht erstehen werde. Daß dieser Zustrom weiter anhielt, obwohl sich die Prophezeiung Jesu über die Vernichtung des jüdischen Heiligtums längst erfüllt hatte und die Wahrheit der eigenen Religion durch Konstantins Bekehrung erwiesen schien, bedeutete für Eusebius ein ständiges Ärgernis. Mußte es nicht eine Folge der neuen Entwicklung sein, daß die Gebete christlicher Pilgerscharen an die Stelle jener verzweifelten Klagerufe traten? Dies ist eine Vision, der sich der Bischof noch vor der Alleinherrschaft Konstantins hingibt, wenn er ausruft, daß nunmehr von überall her Christusgläubige zusammenströmen, aber nicht wie die Juden früher, um den Glanz Jerusalems zu sehen und im Tempel zu beten, sondern um auf die zerstörte Stadt zu blicken und sich dabei an die Voraussage Jesu zu erinnern. Ihr gegenüber auf dem Ölberg, so meint er, verehren sie ein Jerusalem, wo der Glaube des Herrn, die alte Stadt verlassend, nunmehr eine neue Heimat gefunden hat⁵⁷. Diese Vorstellung, eine Ablösung des alten Jerusalems durch eine neue christlich geprägte Stadt als Beweis für die Wahrheit der Religion Christi, die von Menschen aller Welt bewundert wird – wahrhaft ein neues, glanzvolles Bild, welches Eusebius für die Zukunft zeichnet. Was ihm hier mehr als künftiges Ideal denn als Realität vor Augen schwebt, dafür konnten die politischen Voraussetzungen, wie sie der Kaiser geschaffen hatte, noch nicht genügen. Was er wollte, war ein neues Jerusalem, ein irdisches Abbild jener himmlischen Stadt, wie sie seit Paulus und Johannes als Metapher für die Gemeinde der Gläubigen lebendig war. Damit brachte Eusebius eine eigene Deutung ins Spiel, die anders ausgerichtet war als die Bestrebungen Konstantins. Der Unterschied könnte nicht sinnfälliger werden als in jenen Sätzen, die der Bischof dem bekannten Brief des Kaisers an Macarius über die Ausgestaltung der Grabeskirche folgen läßt. Er sagt dort, daß am Grabmal des Erlösers das neue Jerusalem entstehe, gegenüber dem altberühmten, das nach der schrecklichen Ermordung des

⁵⁷ Dem. evang. 6, 18 (GCS Eus. 6, 278) für die Zeit um 314! Man sollte bedenken, daß die Verfolgungen im Osten nicht mit der Abdankung Diokletians (305), auch nicht mit dem Toleranzedikt des Galerius (311) zu Ende waren, sondern erst mit dem Ausscheiden von Maximinus Daja (313); vgl. dazu *H. Castritius*, Studien zu Maximinus Daja (Kallmünz 1969) 78 ff., so daß eine Wallfahrt zu einem so frühen Zeitpunkt schon allein deswegen undenkbar ist, von der ungenügenden Christianisierung des Landes ganz abgesehen; außerdem ist der apologetische Charakter dieser Eusebiusschrift zu beachten (Erfüllung des mosaischen Gesetzes in Christus; kurz dazu *Altaner – Stuiber* [Anm. 17] 221); ähnlich z. B. Kyrill cat. 16, 2 (PG 33; 923): Schon zur Zeit der Apostel strömten die fremden Massen in Jerusalem zusammen!

Herrn die Frevel seiner Bewohner mit völliger Vernichtung hatte büßen müssen. Es sei jene neue, zweite Stadt, über welche die großen, von göttlichem Geist eingegebenen Weissagungen so viel Herrliches verkündeten⁵⁸. Auf jenes Nebeneinander, das zugleich eine Trennung ist, denn die Neugründung lag außerhalb der Mauern der alten Stadt, kommt es Eusebius vor allem an⁵⁹. Daß sich hier tatsächlich eine Divergenz zwischen bischöflicher und kaiserlicher Konzeption auftut, ist unverkennbar: denn von einer judenfeindlichen Einstellung ist in der Gesetzgebung Konstantins nichts zu erfahren, von einer Behinderung oder gar einem Verbot ihrer Religion ganz zu schweigen⁶⁰.

Wodurch aber, so ist weiter zu fragen, erklärt sich jener antijüdische Aspekt, den der palästinensische Metropolit neben die antiheidnische Politik des Kaisers stellen zu müssen glaubt? Hier ist daran zu erinnern, daß der kleine christliche Bevölkerungsteil Palästinas damals in harter ideologischer Auseinandersetzung mit den Juden lebte. Noch aus Eusebs Spätwerk *Theophania* ist zu ersehen, wie energisch sich ein christlicher Hirte seiner Gläubigen gegen diejenigen wehren muß, die den Zeugnissen der Jünger über die wunderbaren Taten des Erlösers keinen Glauben schenkten, ihn vielmehr für einen Zauberer und Betrüger hielten⁶¹. Gegen solche Anwürfe, die auch bei den Anhängern der alten Götterreligion wie etwa bei Porphy-

⁵⁸ VC III 33 (ibid. 93). Aus dem Kontext geht klar hervor, daß dies die Interpretation des Autors ist (so auch *Stemberger* [Anm. 24] 60). Zu erinnern wäre an die bekannte Stelle aus der Enkänienrede Eusebs für die spätestens 317/318 fertiggestellte Kirche von Tyrus (Euseb. hist. eccl. X 4, 70; GCS 9 II, 882), wo das dortige Gotteshaus als ein Abbild des oberen Jerusalem, des himmlischen Berges Sion und der überirdischen Stadt des lebendigen Gottes gefeiert wird (vgl. dazu *Süßenbach* [Anm. 9] 31f.), doch war dies erst die Vorstufe des jetzt entstehenden neuen Jerusalem, das auf der Gegenseite des alten gebaut wird.

⁵⁹ Dies gilt sowohl für die Grabeskirche auf dem Westhügel Jerusalems wie auch für die Kirchen am Abhang des Ölbergs, die Eleonakirche und das kleine Gotteshaus auf dem Gipfel (Imbomon); sehr früh scheint die erste, kleine Kirche auf dem Sionsberg zu sein, von der zwar noch nicht Eusebius, wohl aber bereits Kyrill um 350 spricht (Cat. 16, 4; PG 33, 924). Dazu zusammenfassend *J. Wilkinson*, in: TRE 16 (1987) s. v. Jerusalem IV 620ff. und *ders.* (Anm. 44) 36ff. (The Jerusalem Buildings); allgemein *R. W. Hamilton*, Jerusalem in the Fourth Century, in: *PalEQ* 84 (1952) 83ff.

⁶⁰ Darauf hat in jüngster Zeit zu Recht *Stemberger* (Anm. 24) 28ff. aufmerksam gemacht, vor allem gegen *Avi Yonah* (Anm. 32) 160. *Stemberger* zeigt, daß Konstantin zwar gelegentlich eine antijüdische Sprache führt (bes. im Osterfestbrief von 325, von Eusebius überliefert VC III 18f.; ibid. 85f.), jedoch in der Gesetzgebung keine Schlechterstellung der Juden zuläßt, bes. bei Mitgliedschaft im Dekurionat (CTh XVI 8, 2–4); dazu auch *K. L. Noethlichs*, Die gesetzgeberischen Maßnahmen der christlichen Kaiser des 4. Jh. gegen Häretiker, Heiden und Juden, Diss. (Köln 1971) 32ff.

⁶¹ Dazu bes. Euseb. *Theoph.* IV 31 (GCS Eus. 3, 2, 209ff.); das ganze 5. Buch ist diesem Thema gewidmet. Der Verfasser glaubt, seine Gegner am ehesten dadurch besiegen zu können, daß er am Schluß aus Flavius Josephus zitiert (44; ibid. 250). In Caesarea gab es Juden, welche mit solchen „Argumenten“ Anhänger zu gewinnen suchten (z. B. Euseb. dem evang. IX 3, 8; X 8, 55; GCS Eus. 6, 410; 418); vgl. dazu *L. I. Levine*, Caesarea under Roman Rule (Leiden 1975) 80ff. und *T. D. Barnes*, Constantine and Eusebius (Cambridge – London 1981) 169f., 179f.

rius auf fruchtbaren Boden fielen, schrieb Eusebius sein grundlegendes Werk *Demonstratio evangelica*. Darin legt er dar, daß der Alte Bund lediglich ein Durchgangs- und Vorbereitungsstadium für das Kommen Christi bedeutete, das von den Patriarchen und Propheten schon seit langem verkündet wurde. Durch diese Prophezeiungen, die in Christus ihre Erfüllung fanden, sei dessen Anhängern ein weit größeres Recht gegeben, das Alte Testament zu gebrauchen, als den Juden⁶². Zu Beginn seiner Kirchengeschichte geht der Verfasser sogar so weit, alle die durch Gerechtigkeit ausgezeichneten Männer, deren Verkündigung ein Erweis für die Gottheit Christi sei, von Moses und Abraham bis hinauf zu den ersten Menschen, als Christen zu bezeichnen, wenn auch nicht dem Namen nach, so doch in der Tat. Daher versteht er sich auch dazu, die alten Hebräer positiv von den Juden der Gegenwart abzusetzen. Da Christus aber durch Wunder, Tod und Auferstehung den Beweis für die Wahrheit seiner Lehre erbrachte, während die Juden den Messias nicht annahmen, sondern kreuzigten, kann es in den Augen des Eusebius keinen Grund mehr geben, der jüdischen Religion in seiner Zeit Glauben zu schenken. So ist es geradezu folgerichtig, daß ein Standardthema lautet: Das politische Schicksal, welches das jüdische Volk seit den Tagen von Titus und Hadrian getroffen hat, ist als direkte Folge der Anschläge auf den Erlöser zu erklären⁶³. Jener Gedanke, den bereits Origenes im Hinblick auf eine gottgewollte Zuordnung von christlicher Religion und Römischem Reich geäußert hatte, wurde in den Augen des Metropolitans von Caesarea durch die jetzt erfolgte Hinwendung des römischen Kaisers zu Christus endgültig bestätigt. Nun aber sah der einheimische Bischof klarer als Konstantin, daß die zahlenmäßig überlegenen Juden ein weit größeres Hindernis für die Entstehung christlicher

⁶² Gegen den Vorwurf des Porphyrius, daß die Christen Apostaten der Griechen zum Judentum seien, wendet Eusebius sich vor allem im 1. Buch seiner *Demonstratio evangelica*; über das unterschiedliche Schicksal, das bereits im Alten Testament Juden und Christen vorausgesagt wird, beschäftigt sich der Bischof in seinen „Auszügen aus den Propheten“. Hierzu und zu der nur bruchstückhaft überkommenen „Evangelischen Beweisführung“ (3 Klassen von Menschen: Reine Götzenanbeter – Juden – Christen) wiederum *Barnes* (Anm. 61) 182 ff., ferner wichtig die Beobachtungen von *J. Parkes*, *Jews and Christians in the Constantine Empire* (= *Studies in Church History I*, ed. W. Dugmore-C. Duggan; London – Edinburgh 1964) 69 ff. und *C. Sant*, *Interpretatio Veteris Testamenti in Eusebio Caesariensi*, in: *Verbum Domini* 45 (1967) 79 ff.

⁶³ *Hist. eccl.* I 1, 2 (GCS Eus. 9 II, 10); sehr deutlich der gleiche Gedanke dem. evang. VI 13, 17 (GCS Eus. 6, 264 f.): „In unserer Zeit haben wir gesehen, wie diese Stadt von Ochsen gepflügt und vollständig zerstört ist, gemäß dem Anspruch des Propheten Micha (3, 12): Das einst hochberühmte Sion wird von den Römern mit Ochsespannen gepflügt und Jerusalem wird ganz und gar zu einem Steinhaufen werden und der Berg des Tempels zu einer Höhe wilden Gestrüpps“; sogar die Steine des Tempels seien zum Bau heidnischer Heiligtümer und Theater verwendet worden, wiederum ein Beweis für die Wahrheit des christlichen λόγος (VIII 3, 12 f.; *ibid.* 393); vgl. auch *D. S. Wallace-Hadrill*, *Eusebius of Caesarea* (London 1960) 168 ff. und *Hunt* (Anm. 24) 96 f.

Bauten in Palästina darstellten als die Heiden, die ihre Schwungkraft längst verloren hatten⁶⁴.

Was aber hatte Eusebius mit jener Klarstellung über das Verhältnis von Juden- und Christentum erreicht? Zum einen sollte offenkundig geworden sein, daß die von überall eintreffenden Christen zumindest das gleiche Recht besaßen, die Gräber der alttestamentlichen Patriarchen und Propheten zu besuchen, wie es die Juden noch immer taten⁶⁵. Zu Recht erfolgte nun der Bau von Kirchen und Gedächtnisstätten bei jenen „jüdischen“ Plätzen, die zu Beginn der Wallfahrten den weitaus größten Teil unter den Pilgerzielen bildeten. Daß man hierbei auf jüdische, gelegentlich auch auf judenchristliche Traditionen zurückgriff, liegt auf der Hand. Nicht zu übersehen ist auch die antijüdische Glaubenshaltung, die in den frühen Pilgerberichten enthalten ist. So verraten bereits die Angaben des anonymen Besuchers aus Bordeaux, welch großen Wert man auf die Ablösung des Judentums durch die Christen legte, so etwa – um nur zwei Beispiele herauszugreifen – in den eigenartigen Bemerkungen über die Siloah-Quelle, die nicht am Sabbat fließe, oder in dem ebenso tendenziösen Satz über Zacharias, der einst von den Händen der Juden getötet worden sei und dessen Blut man auf dem Boden des zerstörten Tempels noch immer sehen könne⁶⁶. Eusebius war sich bewußt, daß man auf die jüdische Überlieferung angewiesen war, die es mit dem Verständnis christlicher Heilsge-

⁶⁴ Zur Providenztheologie – Verbindung von Imperium Christianum und Romanum seit Augustus nach dem Heilsplan Gottes –, die erstmals bei Melito von Sardeis greifbar ist (Euseb. hist. eccl. IV 26, 7; GCS Eus. 9 II, 384) und später von Origenes (z. B. contr. Cels. II 30; GCS Orig. I 1, 157 f.) und vor allem von Eusebius breiter ausgeführt wird (z. B. praep. evang. I 3, 15; X 14, 17; GCS Eus. 8 I, 19; 613), aber auch in der Trizennalienrede, vgl. E. Peterson, Der Monotheismus als politisches Problem. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Theologie im Imperium Romanum (Leipzig 1935) 54 ff. und H. Eger, Kaiser und Kirche in der Geschichtstheologie Eusebs von Caesarea, in: ZNW 38 (1939) 107 ff.; neuerdings in verschiedenen Arbeiten von R. Farina, T. D. Barnes und E. P. Keresztes (mit unterschiedlicher Bewertung) und jüngst von S. Calderone, in: Le trasformazioni delle culture nella tarda antichità. Atti del convegno tenuto a Catania (Roma 1985) I 1 ff.: Eusebio l'ideologico imperiale. Zur zahlenmäßigen Überlegenheit der Juden in Palästina im 4. Jh. wiederum Stemberger (Anm. 24) 24 ff.

⁶⁵ So z. B. einleitend in der Kirchengeschichte I 3, 1 (GCS Eus. 9 II, 28). „... die Namen Jesus und Christus standen schon bei den alten, von Gott geliebten Propheten in Ehren“ (bei Moses, Josua, David), 7 (ibid. 32): „... die alten Könige waren Vorbilder der königlichen Herrschergewalt des einen und wahren Christus – die Hohenpriester, Könige, Propheten sind Hinweise auf den wahren Christus, den göttlichen und himmlischen Logos“; 4, 6: „... die durch Gerechtigkeit ausgezeichneten Männer, von Abraham bis hinauf zum ersten Menschen waren Christen, wenn auch nicht dem Namen, so doch der Tat nach“ (ibid. 40).

⁶⁶ It. Burd. 15 (CSEL 39, 22); ähnlich Hier. in Matth. IV 24 (CC 77, 220) über das Blut des Zacharias, vgl. dazu auch S. H. Blank, The Death of Zachariah in Rabbinic Tradition, in: HUCA 12/13 (1937/8) 327 ff., zur Siloahquelle ibid. 16 (ibid. 22). Auf einen getauften Juden, einen Judenchristen, schließt Donner (Anm. 13) 42. Die antijüdische Glaubenshaltung des Pilgers mit der Betonung, daß das Judentum nun durch das Christentum abgelöst sei, dürfte wohl auf christliche Führer zurückzuführen sein (so Wilkinson, (Anm. 43) 86 ff.

schichte auszufüllen galt; denn noch gab es kaum eigene Pilgerstätten, die keine Verbindung zu den Juden hatten. Als Beispiel, wie sich jüdischer und christlicher Anspruch im Lande entgegenstanden, sei hier lediglich der Ort Bethabara am Jordan angeführt, wo man einerseits die Taufe Jesu durch Johannes lokalisierte, während die Juden meinten, ihre Vorfahren hätten hier das gelobte Land betreten⁶⁷.

Am ausgeprägtesten war die jüdisch-christliche Rivalität auf dem Golgothafelsen in Jerusalem. Bereits bei Origenes findet sich die Notiz, dies sei der Begräbnisplatz Adams, wobei er eine alte jüdische Tradition anführt, von der er dies erfahren haben will⁶⁸. Da die Juden die Heiligkeit des Ortes auch noch im 4. Jh. für sich reklamierten, stellt ihnen später Hieronymus die christliche Lehre vom zweiten Adam gegenüber, der Christus sei, welcher dort mit seinem Blut die Sünden des ersten Adam abgewaschen habe⁶⁹. Da hier Christus seine Hände am Holz des Kreuzes ausgestreckt habe, so Kyrill von Jerusalem, sei dies der Mittelpunkt der Erde. Aus diesem Grunde, so will der Bischof sagen, sei es möglich, daß die Stadt zum Ziel christlicher Pilger aus dem ganzen Erdkreis werde⁷⁰. Eine ähnliche Kontroverse entspann sich über den gleichen Ort durch die hier lokalisierte Opferung Isaaks, dessen Schicksal die Christen als Vorausdeutung auf die Passion Jesu verstanden, und schließlich ließ sich das von den Juden hierher verlegte Opfer des Melchisedech als symbolische Präfiguration des Opfertodes Christi deuten⁷¹. Eine zentrale Rolle spielt dieser antijüdische Zug wiederum, als Eusebius in der großen Rede auf den Bau der Grabeskirche im Jahre 335 vor seinen Amtskollegen verkündete, daß der Kaiser die prächtige Kirche über dem Grabe des Erlösers mitten in der Hauptstadt der Hebräer errichtet habe. Wenn er sie zudem als gewaltiges Bethaus bezeichnet, als ein Heiligtum mit reicher Ausstattung, ein Denkmal der ewigen

⁶⁷ Zur jüdischen Überlieferung etwa Jos. 3, 1 ff.; noch im 5. Jh. zeigte man die Reste des von Josua errichteten Altars (Theod. de situ 1 u. 18 und Ant. Plac. Itin. 13, 4 ff.); von den Christen besuchten bereits der Pilger von Bordeaux (it. Hier. 19, ibid. 24) und Egeria diese Stelle (SChr 296, 167). Schon Origenes hatte sich um die Lokalisierung des Namens bemüht (s. S. 6 A 19). Zu den anderen biblischen Ereignissen, die man hierher noch verlegte, bes. *Maraval* (Anm. 18) 280 f.

⁶⁸ In Matth. comm. serm. 126 (GCS Orig. 11, 265). Er nennt dies mit Recht eine jüdische Tradition (z. B. Ezech. 5, 5), hierzu und zum Folgenden *J. Jeremias*, *Golgotha* (Leipzig 1926) 40 ff.

⁶⁹ ep. 46, 3 (54; 102 f.). Er stellt dieser jüdischen Tradition den Tag entgegen, wo sich herausstellen werde, daß Adam in Hebron begraben sei (in Matth. comm. IV 27, 33; CC 77, 270 u. in Eph. comm. III 5, 44; PL 26, 526). Epiphanius von Salamis meint sogar, daß das Haupt Adams das Blut Christi aufgefangen habe (Pan. 46, 5, 1 ff.; GCS 25, 208 ff.).

⁷⁰ Cat. XIII 28, 1 (PG 33, 805) unter Berufung auf Ps. 44, 12: „Du hast das Heil gewirkt in der Mitte der Erde.“ Zur Begeisterung dieses Bischofs für seine Stadt vgl. *P. Haueuser*, *Des Heiligen Cyrillus Bischofs von Jerusalem Katechesen* (München – Kempten 1922) 6 ff.

⁷¹ So zeigte man später auf der anderen Seite von Golgotha einen Steinaltar, auf dem Abraham seinen Sohn geopfert haben soll. Diese Angaben bei *Maraval* (Anm. 18) 96 f. und 256 f.

Erinnerung⁷², so schwingt dabei wiederum die Vorstellung von den zahlreichen Pilgerscharen mit, die er sich erhoffte, genau wie in der Vita Konstantins, wo er dieses Gotteshaus als wunderbarsten Ort auf der ganzen Welt preist. Mit dieser theologisch-heilsgeschichtlichen Grundlegung, die genau wie bei Konstantin der Absicht entsprang, den Triumph des christlichen Glaubens im Lande seines Ursprungs sichtbar zu machen, hat das Bild des himmlischen Jerusalems Eingang in irdische Denkmäler gefunden. Das Innere der Kirchen wird als Abglanz des Himmels betrachtet, und die aufblühende christliche Stadt wird zum Abbild des himmlischen Jerusalem, wie es etwa die berühmte Madabakarte aus dem 6. Jh. zeigt⁷³. Dies bedeutet trotz allen Festhaltens an der Trennung von Urbild und irdischer Erscheinung, daß man sich die Kirche nicht mehr in jener rein geistigen Form vorstellte, wie sie das Johannesevangelium beschrieben hatte. So war man, beflügelt von dem politischen Umschwung, trotz aller Gegnerschaft in einen Wettstreit mit den Juden getreten über Sinn und Wert der heiligen Überlieferungen auf dieser Erde. Wenn Eusebius in seiner Vita Constantini den Kaiser als neuen Moses rühmt, so wird freilich klar, daß man sehr wohl wußte, wem dies alles zu verdanken war⁷⁴.

Mit all dem liegt der Unterschied zur konstantinischen Konzeption auf der Hand. Gerade dadurch, daß in Eusebs und Kyrills Deutung der Ort der Kreuzigung zum Mittelpunkt der Welt hochstilisiert wird, ist ein ganz wesentlicher Schritt über das konstantinische Konzept hinaus getan. Erfahren dort die Epiphaniestätten Christi im Heiligen Land eine besondere Ehrung neben anderen, so werden sie nun in einzigartiger Weise herausgehoben. Jerusalem wird tatsächlich der Mittelpunkt der Christenheit und überragt so alle anderen Pilgerziele. Es versinnbildlicht den Siegeszug der neuen Religion wie keine andere Stadt. Was Eusebius im Jahre 335 in Konstantinopel als staatlich bestellter Festredner zum Ausdruck brachte, sollte

⁷² LC IX 16 (GCS Eus. 7, 221): . . . τὰ ἐπὶ τοῦ Παλαιστινῶν ἔθνους τῶν Ἑβραίων βασιλικῆς ἐστίας ἐν μέσῳ καὶ κατ' αὐτὸ δὴ τὸ σωτήριον μαρτύριον οἶκον εὐκτήριον παμμέγεθι νεῶν τε ἅγιον τῷ σωτηρίῳ σημείῳ πλουσίαις καὶ δαψιλῆσι κατεκόσμηι φιλοτιμίαις, μνήμα τι μνήμης αἰωνίου γέμον . . . Es ist auffällig, daß dies die einzige Erwähnung ist, die als eine antijüdische Haltung des Verfassers gedeutet werden kann (nur noch kurz XVII 8, *ibid.* 256, über die Gottlosigkeit der Juden und die Zerstörung ihres Tempels), sehr breit werden dagegen wiederum „Pagan Monotheism“ und „Pagan Interests“ behandelt; dies lag im Interesse des Kaisers, als dessen Interpret Eusebius in Jerusalem und Konstantinopel zu sprechen hatte (vgl. *Drake* [Anm. 42] 50 ff.).

⁷³ Ausgeführt von *H. G. Thümmel*, Zur Deutung der Mosaikkarte von Madaba, in: ZDPV 89 (1973) 66 ff. Bei der Mosaikkarte handelt es sich um eine Landkarte auf dem Boden der Kirche. Das bedeutet, daß sich darüber der Himmel wölbt. Dieser war in der Gestalt der Apsiskuppel gegeben.

⁷⁴ VC I 12, 1 (GCS Eus. 7, 13), 20, 2 (*ibid.* 17), 38, 2 u. 5 (*ibid.* 27 f.), II 11 f. (*ibid.* 45 f.): vgl. *G. Robrbach*, Die politische Theorie Eusebs von Caesarea, in: Die Kirche angesichts der konstantinischen Wende (= *WdF* 306, Darmstadt 1976) 250 f. In der Trizennalienrede erscheint Konstantin als ein Instrument der Vorsehung, mit dessen Hilfe der göttliche Logos seine Pläne durchsetzt, als οἱα μεγάλοιο βασιλέωιο ὑπαρχοιο (VII 13, Eus. 7, 215).

die zukünftige Entwicklung bestimmen: Es erschien eine gewaltige Schar von Dienern Gottes, er meint damit die Bischöfe aus allen Teilen des Imperiums, begleitet von einer ungezählten Menge Volkes. Noch viele andere werden ihnen folgen, deren gemeinsames Anliegen es ist, die neuen Bauten kennenzulernen, den Spuren Jesu und seiner Apostel nachzufolgen und durch Gebet und Gottesdienst gestärkt zu werden⁷⁵.

V

Wie stand es, dies ist die nächste Frage, mit den Voraussetzungen, die erst noch zu schaffen waren, um diese Idealvorstellung zu verwirklichen? Der geistliche Festredner war Realist genug, um zu wissen, daß es in dem unwirtlichen, christenarmen Land den frommen Pilgern kaum möglich war, sich zurechtzufinden und die Strapazen der ihnen unbekanntenen Wege zu bestehen. Auch hierfür wußte der ebenso rührige wie einfallsreiche Bischof selbst Abhilfe zu schaffen. Er machte sich daran, den zu erwartenden Pilgerscharen der eigenen Kirche einen topographischen und landeskundlichen Reiseführer an die Hand zu geben. Dabei hielt er es für selbstverständlich, daß die Ankömmlinge einmal die wichtigsten Plätze besuchen wollten, welche in der Bibel angegeben waren, zum anderen konnte er sich denken, daß es zu den Reisevorbereitungen eines überlegten Pilgers gehörte, sich über Straßen und Wege des Wallfahrtszieles vorher zu informieren. Auskünfte über Reiserouten konnte man in der Kaiserzeit in der Hauptstadt bei öffentlichen und privaten Auskunftsstellen erhalten, aber auch bei Straßen- und Poststationen in der Provinz waren solche Materialien erhältlich⁷⁶. Daher betrachtet es Eusebius als seine wichtigste Aufgabe, jene bekannten Plätze übersichtlich zusammenzustellen, soweit sie noch identifizierbar waren, und zwar mit allen brauchbaren Angaben, die sich in die bereits bekannten Itinerarien mühelos einfügen ließen. Zur Realisierung dieses Vorhabens lieferte er – alles in griechischer Sprache – zunächst eine Beschreibung der 12 hebräischen Volksstämme, anschließend eine Beschreibung des alten Palästina nach der Aufteilung dieser Stämme sowie eine Skizze über das frühe Jerusalem und den Tempel. Ziel des heute noch

⁷⁵ VC IV 43 (GCS Eus. 7, 135). Jene Rede, welche hier nur andeutungsweise erwähnt und als Teil der Trizennalienrede überliefert wird, ist ohne Zweifel in Jerusalem gehalten (so auch *Drake* (Anm. 42) 38 ff.; anders *T. D. Barnes*, *Two Speeches by Eusebius*, in: GRBS 18 (1977) 341 ff., der nach Euseb. VC IV 46 (ibid. 136 f.) beide Reden in Konstantinopel gehalten sein läßt (Herbst 335 – Sommer 336).

⁷⁶ Hierzu bes. *K. Miller*, *Itineraria Romana. Römische Reisewege anhand der Tabula Peutingeriana* dargestellt (Rom 1964, Nachdruck von 1916) XI f.; wichtig auch *P. Thomsen*, *Palästina nach dem Onomasticon des Eusebius*, Diss. (Tübingen 1903) 44 f. und *C. Beyer*, ZDPV 54 (1931) 218 ff. *C. U. Wolf* äußert die Vermutung (freilich nicht als erster), daß die Tabula Peutingeriana etwa gleichzeitig mit Eusebius anzusetzen ist und daß dieses erhaltene spätantike Wegeverzeichnis (oder sein Vorgänger) die unmittelbare Quelle für das Onomasticon gewesen ist (Eusebius of Caesarea and the Onomasticon, in: BA 27 [1964] 78 ff.).

erhaltenen Büchleins mit dem Namen Onomasticon, dem diese Vorarbeiten galten, war nach der Absicht des Verfassers eine listenmäßige Erfassung aller biblischen Ortsnamen in griechischer Sprache, mit Angaben darüber, wieweit sie in der Gegenwart noch auffindbar waren⁷⁷. Da es sich im weit höheren Maße um Stätten handelte, die aus alttestamentlichen Büchern stammten, als um solche des Neuen Testaments, kommt der apologetische Anspruch gegenüber dem Judentum erneut klar zum Vorschein: Städte und Dörfer, selbst verlassene Ruinen, aber auch Flüsse, Berge und Seen, welche mit dem Leben der alten Patriarchen und Propheten in Verbindung zu bringen waren, durfte ein christlicher Pilger mit größerem Recht für sich beanspruchen, da diese, wie er sagt, „mit den Augen des göttlichen Geistes die Zukunft der wahren Lehre vorausgesehen haben“. Gestützt auf den Bibeltext der Hexapla, den Origenes einst redigierte und Eusebius in dessen Bibliothek vorfand, aber auch unter Heranziehung der Archäologie des Juden Flavius Josephus unternimmt es der Autor, von den ca. 1000 angeführten Punkten ca. 400 eingehender zu beschreiben. Unter ihnen kann er die Lage von 240 genau bestimmen, für 100 muß er sich mit vagen Andeutungen begnügen. Bemerkenswert ist, daß etwa 200 Orte davon im 4. Jh. nicht mehr besiedelt sind⁷⁸.

Es genügt Eusebius freilich nicht, die Orte in alphabetischer Reihenfolge und innerhalb des Alphabets nach den biblischen Büchern, in denen sie genannt sind, anzuordnen; denn damit wäre sein Anliegen, die Angaben der *Θεία γραφή* in die Gegenwart zu transferieren, nicht erfüllt. Er geht vielmehr so vor, daß er, wo immer es ihm möglich ist, eine Entfernungsangabe in römischen Meilen von einem festen Punkt aus hinzufügt. Dabei bezieht er sich auf die offiziellen, mit Meilensteinen versehenen Straßen des römischen Palästina und der Nachbarprovinzen, wie sie in amtlichen Itinerarien der Provinzhauptstadt Caesarea verzeichnet waren⁷⁹. Benutzten aber die Pilger diese Straßen, so standen ihm die dort befindlichen Herbergen, die *mansiones* und *Xenodochien*, zur Verfügung, die sie aufsuchen muß-

⁷⁷ Darüber und von den Vorarbeiten spricht Eusebius in der Vorrede seines Werkes (hrsg. von E. Klostermann, GCS Eus. 3, 1; wichtig darin die Einleitung über die Arbeit des Eusebius IX ff.)

⁷⁸ Auf die Bibel als erste Quelle weist auch der Titel *περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων τῶν ἐν τῇ Θείᾳ γραφῇ* hin. Über die Hexapla des Origenes, dessen berühmte, von Pamphilus betreute Bibliothek in Caesarea Eusebius benützte, als Quelle vgl. Klostermann in der Einleitung seiner Ausgabe bes. XXII ff. und Thomsen (Anm. 76) 42 f. Josephus wird von Eusebius insgesamt dreizehnmal als Vorlage angeführt.

⁷⁹ Es muß eine Karte oder Liste gewesen sein, welche die Ortsnamen in einer offiziellen Einteilung nach kleineren und größeren Dörfern und Städten enthalten hat (*κῶμαι*, *κῶμαι μεγίσται*, *πολίχναι*, *πόλεις*, *πόλεις ἐπίσημοι*, *μητροπόλεις*) mit einer genaueren Lokalisierung, auch nach Verwaltungsdistrikten; so J. Wilkinson, *L'apport de Saint Jerome à la topographie biblique*, in: RB 81 (1974) 251 ff. Dieser nennt noch als weitere Quelle ein Verzeichnis der heiligen Orte, „peut-être sa propre description de la Judée biblique“ (252), aber nicht Josephus.

ten, ehe sich ein christliches Herbergswesen herausbildete. Für Orte, die nicht an den zahlreichen Römerstraßen lagen, beschränkt sich der Verfasser auf die Angabe von Himmelsrichtungen, Gebirgen oder Gewässern, selbst die Verteilung des römischen Militärs im Lande zieht er heran, um seinen Benützern gewisse Anhaltspunkte zu vermitteln⁸⁰. Für besonders wichtig erachtet es der Autor, herauszufinden, ob über die bloße Örtlichkeit hinaus noch weitere Orientierungshilfen vorhanden waren, wie etwa in Bethlehem, wo bereits Origenes die Geburtsgrötte gesehen hatte, oder beim Grab des Propheten Habakuk, das, wie er anfügt, heute noch gezeigt wird. Insgesamt elfmal werden gewisse τόποι von ihm mit einem solchen δείκνυται versehen, was darauf schließen läßt, daß er auch persönliche Erkundigungen eingezogen hat. Für den Besucher aber war es ein zusätzlicher Ansporn, solche Punkte aufzusuchen⁸¹. Bezeichnend ist nun, daß dieses geographische Nachschlagewerk wohl zu einer Zeit angefertigt wurde, als das Heilige Land noch nicht durch Konstantins Kirchenbauten und Helenas Pilgerreise ins internationale Rampenlicht gerückt war; denn an keiner Stelle ist von einer christlichen Kirche die Rede, ja es werden im ganzen nur drei Orte erwähnt, die rein christlich besiedelt sind⁸². Der zeitliche Ansatz ergibt sich daraus, daß das Buch dem Bischof Paulinus von Tyros gewidmet ist, dessen Kirchenbau um die Jahre 316/317 Eusebius mit wärmsten Worten preist⁸³. Könnte es wiederum einen besseren Beweis für die Annahme geben, daß sich die Bischöfe der Provinz Palästina und der näheren Umgebung schon damals einer besonderen Ehrung der Erinnerungsstätten sicher waren und an Pilgerzüge dachten, als Konstantin im Westen

⁸⁰ So bemerkt er z. B. zu Αἰλα (Jerusalem), daß dort die 10. Legion ihren Platz habe (Eus. 3, 1, 6), bei anderen Orten fügt er das Wort φρούριον hinzu. Diese Angaben lassen sich nach der Tabula Peutingeriana lokalisieren (vgl. Thomson [Anm. 76] 62 ff.).

⁸¹ Z. B. zu Gergesa (Marc. 5, 1): καὶ τὸν δείκνυται ἐπὶ τοῦ ὄρους κώμη παρὰ τὴν λίμνην Τιβεριάδος (p. 74), zu Keeila (Jos. 15, 44): καὶ τὸ μνημα Ἀμβρακοῦ τοῦ προφήτου αὐτόθι δείκνυται (p. 114) oder zu Sichern (Gen. 12, 6): πόλις Ἰακὼβ τὸν ἔρημος δείκνυται δὲ ὁ τόπος ἐν προαστείοις Νέας πόλεως, ἔνθα καὶ ὁ τάφος δείκνυται τοῦ Ἰωσήφ, καὶ παρακαλεῖται (p. 150). Wilkinson (Anm. 79) 251 spricht hier von „sources de renseignements“, ähnlich auch M. Noth, Die topographischen Angaben im Onomasticon des Eusebius, in: ZDPV 66 (1943) 23 ff., auf den apologetischen Charakter des Onomasticon (in Verbindung mit dem Ausdruck in der Demonstratio evangelica) weist Hunt (Anm. 24) 82 hin.

⁸² Es sind dies Anim (p. 26), Jether bei Eleutheropolis (p. 108) und Kariathim (p. 112). Die Orte liegen im Süden Judaeas, Christen gab es allerdings auch in den hellenistischen Städten (vgl. Stemberger [Anm. 24] 25).

⁸³ Eine Verbindung zwischen Paulinus und Eusebius, wie sie hier deutlich wird, war bereits in dem mehrfachen Lobpreis anlässlich der Einweihung der Kirche von Tyros zum Ausdruck gekommen (hist. eccl. X 4, 1 ff.; GCS Eus. 9 II, 862 ff.), die etwa in das Jahr 316/317 fällt (vgl. Süßenbach [Anm. 9] 37). Zur Abfassungszeit des Onomasticon, die allgemein vor 324 angesetzt wird (noch keine Erwähnung der Kirchen in Palästina!), vgl. jetzt T. D. Barnes, The Composition of Eusebius' Onomasticon, in: JThS 26 (1975) 412 ff., der eine relativ lange Entstehungszeit annimmt (Beginn nicht später als 300, was sicher zu früh ist, da ein solcher Plan erst nach Abschluß der Verfolgungszeit plausibel wird. Auch so gelangt man in die Erbauungszeit der Kirche von Tyros).

seine neue Politik erst begann? Beherrschten bisher die Juden durch ihre jährlichen Pilgerzüge das Erscheinungsbild, und dies nun wieder in verstärktem Maße, so sollte sich das bald durch ein christliches Aussehen des Landes ändern. Den Pilgern, aber auch den ortsansässigen Priestern und auskunftswilligen Fremdenführern ein nützliches Instrument zu schaffen, dafür hat Eusebius die entscheidende Arbeit geleistet. Ein Blick auf die zukünftige Entwicklung offenbart, daß das schmale Bändchen in zunehmendem Maße herangezogen wurde; denn Hieronymus war nicht der erste, der das Onomasticon ins Lateinische übersetzte⁸⁴. Auch die Route der wohl aus Südgallien anreisenden Nonne Egeria legt nahe, daß sie ihre Reise nach diesem Nachschlagewerk vorbereitete und auch durchführte⁸⁵.

VI

In einem weiteren Punkt ist näher auf die *Pilger* einzugehen, soweit wir sie aus dem 4. Jh. kennen, auf ihre Herkunft, ihren sozialen Stand und die Motive, die sie zu einem solch gewagten Unternehmen veranlaßt haben. Es kann kein Zweifel sein, daß der Großteil der Besucher zunächst aus der näheren Umgebung kam, aus dem Land selbst und den angrenzenden Gebieten, wie verschiedene Berichte belegen. Die Bewohner der angrenzenden Gebiete hörten am ehesten von dem gewaltigen Wandel, der sich im Lande der Bibel anbahnte. Wenn man zur Zeit des Hieronymus fünfzig Jahre später bereits Fremde aus Indien, Persien, Äthiopien kennt und wenn er auch Leute aus Syrien, Ägypten, Armenien und Kleinasien nennt, so greift dies schon viel weiter, aber gemeinsam ist ihnen allen, daß sie im Osten beheimatet sind, der damals erheblich stärker christianisiert war als die westliche Hälfte des Reiches⁸⁶. Trotzdem stammen die frühesten Berichte, die wir besitzen, von der Hand westlicher Pilger. Da sie weite und beschwerliche Wege zurückzulegen hatten, die viel Aufwand erforderten, sei es zu Wasser oder zu Lande, muß es sich um durchwegs angesehene und

⁸⁴ Die Neubearbeitung des Hieronymus ist wohl bald nach 386 anzusetzen, als dieser mit Paula das Heilige Land bereiste (ep. 108, 8 ff.; CSEL 55, 313 ff.). In der Vorrede kommt er auf einen frühen Übersetzer zu sprechen, dem er kaum Anfangskenntnisse bescheinigt (p. 3: vix primis imbutus litteris – imperitia), während er selbst beansprucht, ein Drittel des eusebianischen Werkes verbessert zu haben (vgl. *Wilkinson* [Anm. 79] 246 ff.).

⁸⁵ Dies wurde nachgewiesen von *J. Ziegler*, Die Peregrinatio Aetheriae und das Onomasticon des Eusebius, in: *Biblica* 12 (1931) 70 ff. Sicherlich benützte die Pilgerin die verbesserte lateinische Übertragung durch Hieronymus.

⁸⁶ Hier. ep. 46, 10 (CSEL 54, 110): Quid referamus Armenios, quid Persas, quid Indiae et Aethiopum populos ipsamque iuxta Aegyptum fertilem monachorum, Pontum et Cappadociam, Syriam Coelen et Mesopotamiam cunctaque orientis examina? Ähnlich 66, 14 (CSEL 54, 665) und Eg. it. 49, 1 (SChr 296, 318) . . . de diversis provinciis, id est tam de Mesopotamia vel Syria vel de Egipto aut Thebaida . . . *Maraval* (Anm. 18) 105 f. betont jedoch zu Recht, daß die Leute zunächst aus der näheren Umgebung kamen und weniger als einen Tag blieben, jedoch öfter als einmal im Jahr die Wallfahrt unternahmen.

auch vermögende Personen gehandelt haben. Natürlich kamen auch sie nicht allein, sondern stets in der Begleitung einer Schar Gleichgesinnter.

Den Reigen dieser Ankömmlinge aus dem Westen eröffnet der unbekannt Pilger aus *Bordeaux*, über dessen Unternehmung wir durch eine freilich nur recht dürftige lateinische Beschreibung informiert sind. Mit der kaiserlichen Post, welche ihm die Benutzung der öffentlichen mansiones erlaubte, bewältigte er im Jahr 333 eine Strecke von mehr als 10 000 km. Seine Reise, für die er ausschließlich den Landweg wählte, führte ihn von seiner Heimat über Arles, Mailand, Aquileia, dann nach Konstantinopel, von da an über Ankara, Tarsus, Tyros nach Caesarea und Jerusalem. Hierfür wie auch für die gleiche Route zurück benötigte er lediglich ein knappes Jahr⁸⁷. Es kann keine Frage sein, daß er sich den Reiseweg anhand der zur Verfügung stehenden Wegekarten ausgesucht hat; denn er machte auch bei den Gräbern des Dichters Euripides in Makedonien und des karthagischen Feldherrn Hannibal halt⁸⁸. In Palästina benützte er die bald klassisch werdende Route über Sichem, Bethel nach Jerusalem, von dort aus verzichtete er ebensowenig auf einen Abstecher über Bethanien nach Jericho und zum Toten Meer, wo er die Taufstelle Jesu sah. Schließlich unterließ er es auch nicht, Bethlehem und Hebron zu besuchen. Bezeichnend ist, daß die Erinnerungsstätten aus dem Alten Bund mit den großen Königen David, Salomon und Hiskia zahlenmäßig die Anknüpfungspunkte aus dem Leben Jesu weit übertreffen. So stehen 22 Hinweisen auf das Alte Testament nur neun aus den Schriften des Neuen Testaments gegenüber⁸⁹. Dies weist nicht etwa auf einen bekehrten Juden als Verfasser, wie man wiederholt vermutet hat, es ist vielmehr ein sprechendes Zeugnis dafür, daß es noch kaum eine christliche Pilgertradition gegeben hat⁹⁰. Was man in der damaligen Zeit zu sehen bekam, war weitestgehend durch die jüdische Überlieferung geprägt, auf die man jetzt einen um so größeren Anspruch geltend machte.

⁸⁷ Sämtliche technischen Angaben bequem zusammengefaßt bei *Donner* (Anm. 13) 36 ff. in der Einleitung zu seiner Übersetzung; wichtige Einzelheiten auch bei *C. Milani*, *Struture formulari nell' Itinerarium Burdigalense* (a. 333), in: *Aevum* 57 (1983) 99 ff.

⁸⁸ Euripides (22), Hannibal (9). Die Bildung des Pilgers zeigt sich auch in der Erwähnung, daß der Zauberer Apollonios aus Tyana in Kappadokien stammte (10) und Alexander der Große in Pella in Makedonien geboren wurde (22), allerdings verwechselt er Hannibal mit Hannibalianus, den Neffen Konstantins d. Gr., der damals als König von Armenien vorgesehen war. Schließlich hat man zu Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die von ihm angegebenen Summen der zurückgelegten Meilen alle nicht stimmen.

⁸⁹ Es sind dies das Bad des Hauptmanns Cornelius in Caesarea (13), der Maulbeerbaum des Zachäus in Jericho (18), in Jerusalem die Zinne der Versuchung (15), das Haus des Kaiphas und die Geißelsäule (16), das Prätorium des Pilatus (17), der Fels des Judas-Verrates, der Palmbaum, von dem sich die Kinder beim Einzug Jesu in Jerusalem Wedel nahmen und vor ihm ausbreiteten, der Ölberggipfel und das Grab des Lazarus (18). Vor der Ankunft in Palästina berichtet der Verf. nur über die Herkunft des Apostels Paulus aus Tarsos (11). Es ist also an christliche Führer zu denken, vgl. auch *Wilkinson* (Anm. 43) 86 f.

⁹⁰ So zuletzt *Donner* (Anm. 13) 42. Dagegen zu Recht *Stemberger* (Anm. 24) 83 f.

In diesen Rahmen fügt es sich auch ein, daß der Gallier eine Reihe von Gräbern alttestamentlicher Gestalten erwähnt, jedoch keine einzige Grabstätte eines christlichen Märtyrers. Sollte es jene „prächtigen Gedächtniskapellen“, die Eusebius bereits für jene Zeit im Munde führt, eben doch noch nicht gegeben haben? Christliche Kirchen erwähnt er in Bethlehem und Mamre, auf dem Ölberg und an der Grabeshöhle, einen Steinwurf entfernt von Golgotha; alle seien auf den Befehl Konstantins errichtet worden; die beiden letzteren in Jerusalem rühmt er sogar als Basiliken von wunderbarer Schönheit⁹¹. Weit gründlicher hat er jedoch, wie es scheint, den Tempelberg durchforscht. Was er hier von den traurigen Resten des salomonischen Tempels, von zwei Statuen des Kaisers Hadrian und der Klageprozession der Juden und schließlich von den sieben Synagogen zu erzählen weiß, von denen sechs zerstört sind (14–16), läßt wiederum ersichtlich werden, worauf der Hauptakzent gelegt ist: Das jüdische Jerusalem, dessen Geschichte nur noch in kläglichen Spuren zu erahnen ist, wird abgelöst durch die christliche Stadt, die freilich erst im Entstehen ist⁹². Diese Beobachtung liegt auf der gleichen Linie wie die Antithese des Eusebius, der seinen Lesern die Grabeskirche als das Gegenstück des Tempels vor Augen hält⁹³. Da aber der von weither angereiste Pilger eine solche Tendenz gewiß nicht kannte, bleibt nur übrig, daß sie ihm ein christlicher Führer an Ort und Stelle nahebrachte. Er selbst war gekommen, dies lassen selbst die dürftigen, allein als spätere Gedächtnisstütze gedachten Zeilen noch klar erkennen, jene heiligen Plätze zu sehen, die er bisher allein aus den heiligen Büchern kannte⁹⁴. Wenn man ihm die Überreste des Kaiphashauses und die Geiselsäule zeigte, die Wände des Praetoriums des Pilatus sowie die Stelle, wo Judas den Herrn verriet, so war der Wissensdurst gestillt, wie ihn Eusebius von den Besuchern erwartete. Eben deswegen hatte dieser in seinem Onomasticon jeweils ein δέικνυται hinzugefügt, wenn in der Gegenwart noch etwas zu sehen war. Damit ordnet sich der unbekannte Pilger aus Gallien zunächst in die Reihe jener früheren Besucher wie Melito und Origenes ein, die Sicherheit gewinnen wollten über eine Stelle, die ihnen bisher

⁹¹ 18: Kirche auf dem Ölberg (vgl. Euseb. VC III 41–43; GCS Eus. 7, 95 ff.). 20: Kirche in Bethlehem und in Mamre (ibid.). Bezeichnend für die Neuartigkeit der Basilikabauten ist die Erklärung des Pilgers bei der Nennung der Grabeskirche von Jerusalem: Ibidem modo iussu Constantini imperatoris basilica facta est, id est dominicum, mirae pulchritudinis (17; CSEL 39, 23). Konstantin hatte die neuen Gotteshäuser als „königliche Prachtbauten“ tituliert, vgl. F. J. Dölger, „Kirche“ als Name für den christlichen Kultbau (= Antike und Christentum VI; Münster 1950) 172 f.

⁹² Daher zu Recht etwa Wilkinson (Anm. 43) 88: „The Bordeaux pilgrim speaks of a Christian topography, which existed almost without reference to Christian monuments. What he was shown were ruins and other features of the city which may well have been pointed out for almost two centuries before Constantine“.

⁹³ VC III 33 (GCS Eus. 7, 93) und LC IX 16 (ibid. 221). Dazu vgl. S. 25 A. 72.

⁹⁴ Dagegen bes. M. Avi Yonah, The Economics of Byzantine Palestine, in: IEJ 8 (1958) 45, der vor allem an jüdische und samaritanische Führer glaubt.

nur aus der Bibel vertraut war. Ebenso hatte Pausanias im zweiten nachchristlichen Jahrhundert Griechenland durchzogen und anschließend seine noch heute unersetzliche Peregrinatio der klassischen Stätten verfaßt⁹⁵. Dieses übermächtige Interesse zu befriedigen, darin sehen die einheimischen Führer in dieser Zeit ihre erste Aufgabe. Aber selbst wenn man zugestehen muß, daß es christliche Wallfahrtsstätten im damaligen Palästina noch kaum gab, so kann das religiöse Interesse nicht geleugnet werden, das dieser früheste Pilger den heiligen Plätzen bereits entgegenbrachte. Gewiß, der Verfasser sagt nichts von Gebeten – wo hätte er sie auch sprechen sollen? –, da selbst die kaiserlichen Gotteshäuser noch nicht vollendet waren, aber es muß der Schluß erlaubt sein: Er hätte die Strapazen des überlangen Weges sicher nicht auf sich genommen, hätte ihn nicht persönliche Frömmigkeit geleitet. Er kennt die Heilige Schrift und zitiert sie häufig und recht genau, wenn man ihn an Ort und Stelle von einer biblischen Begebenheit unterrichtet⁹⁶. Alles, was nicht mit dem Heiligen Land in Berührung steht, durchheilt er rasch, obwohl reichlich Gelegenheit gewesen wäre, reinen Bildungsinteressen nachzugehen.

Der zweite Pilgerbericht aus dem vierten Jahrhundert, der hier noch vorgestellt werden soll, stammt von der frommen Nonne *Egeria*, welche gute fünfzig Jahre später eine nicht weniger als vier Jahre währende Pilgerfahrt unternahm⁹⁷. Sie kam wohl ebenfalls aus dem südlichen Gallien, reiste in einer größeren Gruppe teils zu Lande, teils auf dem Meer und nahm sich einen weit größeren Teil des christlichen Orients vor als ihr anonymen Vorgänger⁹⁸. Vergleicht man beide Schilderungen, so fällt als erstes auf: Die Veränderung, welche sich in Palästina und darüber hinaus in den dazwischen liegenden Jahrzehnten vollzogen hatte, könnte nicht größer sein. Nimmt man noch all jene Erlebnisse hinzu, welche nach der Auskunft des Hieronymus den vornehmen Römerinnen Paula und Eustochium

⁹⁵ Vgl. *E. Meyer*, Pausanias. Die Beschreibung Griechenlands I, Einleitung (München – Zürich 1967²) 10 ff. und *C. Habicht*, Pausanias und seine „Beschreibung Griechenlands“ (München 1985) 40 ff.

⁹⁶ Auf den Aspekt der Inspiration durch die Bibel bereits bei dem Pilger aus Bordeaux macht bes. *Hunt* (Anm. 24) aufmerksam. „Each of the sites which he records having visited in the Holy Land was labelled by its precise Scriptural association, neithermore nor less.“ Er begnügt sich mit einem „bald statement of the biblical event, which was there commemorated“.

⁹⁷ Über die lange Zeit, welche die Wallfahrten in Anspruch nahmen (Askese, Gebet, kulturelle und geographische Wißbegierde), vgl. zusammenfassend *P. Maraval*, Le temps du pèlerin (IV^e–VII^e siècles), in: Les temps chrétiens de la fin de l'antiquité au moyen âge, III^e–XIII siècles. Colloque international du centre national de la recherche scientifique (Paris 1984) 474 ff.

⁹⁸ Über die um die Zeit von 381/384 anzusetzende Reise zusammenfassend *Wilkinson* (Anm. 44) 3 ff. und *P. Maraval* im Vorwort zu seiner Ausgabe (Paris 1982) 27 ff. (Schr 296). Eine vollständige deutsche Übersetzung stammt von K. Vretska, Wien 1958 (nach der franz. Bearbeitung von H. Pétré). *Egeria* hat diesen Bericht nach Abschluß ihrer Reise, die sie auch zweimal nach Ägypten führte (der erste Teil des Berichts ist verloren), in Konstantinopel für ihre Mitschwester in der Heimat aufgeschrieben, wohl aufgrund von Tagebuchnotizen.

widerfahren, so zeigt sich in der Tat, daß weite Teile der palästinensischen Provinzen ein christliches Aussehen erhalten hatten und ganz und gar auf den Besuch christlicher Pilgerscharen eingestellt waren⁹⁹. Man gewinnt den Eindruck, daß eine Reihe von Mönchen, Priestern und Bischöfen eigens dazu da sind, die andächtigen Besucher an die heiligen Stätten zu geleiten und sie dort ausführlich zu informieren. Ein Vergleich mit der früheren Quelle lehrt außerdem, daß sich in der Zwischenzeit die Anzahl der *loca sancta* in ungeahnter Weise vervielfacht hat, die nicht selten inspirierten Auffindungen zu verdanken sind; weiterhin wurden neue Kirchen gebaut, so etwa auf dem Sionsberg und am Lazarusgrab, und schließlich hören wir von einer internationalen Gemeinschaft von Mönchen, die sich in weitverstreuten Klöstern niedergelassen haben. Fromme Einsiedler, oft selbst mit den Wallfahrern ins Land gekommen, werden ihrerseits das Ziel der wißbegierigen Besucher¹⁰⁰. An den heiligen Stätten, so vor allem in der Grabeskirche, gibt es eine wohlüberlegte Planung stundenlanger Gebete und beinahe täglicher Gottesdienste, die an Festtagen von langen Prozessionen begleitet sind. Dies läßt sich besonders eindringlich aus dem zweiten Teil des Egeriaberichtes erkennen, welcher vornehmlich der Osterliturgie in der Grabeskirche gewidmet ist und mehr als die Hälfte des gesamten Buches einnimmt¹⁰¹. Für Jerusalem betont Hieronymus, daß angesichts der überwältigenden Fülle dessen, was zu sehen sei, ein Tag bei weitem nicht ausreicht¹⁰². Den Höhepunkt der von Egeria so anschaulich geschilderten Gottesdienste in der Osterwoche bildet die Verehrung des heiligen Kreuzes, über dessen Auffindung sich bei Eusebius bekanntlich noch keine Äußerung findet; wohl aber weiß um die Jahrhundertmitte der Bischof Kyrill von Jerusalem, daß der Kreuzesfund auf die Bautätigkeit Konstantins zurückgehe und zu seiner Zeit schon fast der gesamte Erdkreis mit Kreuzesreli-

⁹⁹ Es handelt sich um das Epitaphium S. Paulae, das sich im Brief 108 des Hieronymus findet (6–14; CSEL 55, 312 ff.), das dieser im Jahr 404 über die Reise von Mutter und Tochter (Eustochium) im Jahr 385/386 durch Palästina geschrieben hat; englische Übersetzung bei Wilkinson (Anm. 30) 47 ff., deutsche Übertragung von Donner (Anm. 13) 138 ff.

¹⁰⁰ Zum Kirchenbau, der seit der Zeit Theodosius' I. einen spürbaren Aufschwung erfährt, zusammenfassend Stemberger (Anm. 24) 64 ff., ebenda zur Vermehrung der alttestamentlichen Gräber und Reliquien 92 ff. und zur Ausbreitung des Mönchtums in Palästina und seine Bedeutung für die Wallfahrt 99 ff. Einen guten Überblick bietet wiederum Hunt (Anm. 24), bes. 99 ff. und 150 ff.

¹⁰¹ Kap. 24–49 (SChr 296, 234–348); leider hat H. Donner diesen Teil in seiner Sammlung der Berichte von Palästinapilgern nicht übersetzt. Ausführlich behandelt wird diese Schilderung, die eingeleitet wird vom Epiphaniastag (24–27) und mit einer Katechese der Täuflinge (45–47) sowie mit der Enkänienfeier (48/9) ihren Abschluß findet, wiederum von Hunt (Anm. 24) 107 ff., von den früheren Werken noch immer grundlegend A. Bludau, Die Pilgerreise der Aetheria (= Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums 15) (Paderborn 1927) 68 ff.

¹⁰² ep. 46, 11 (CSEL 54, 111): Tanta in ipsa urbe orationum loca, ut ad peragrandum dies sufficere non possit. Der Brief ist 392/3 geschrieben.

quien angefüllt sei¹⁰³. Die Fülle dessen, was damals gezeigt wurde, entspricht der unstillbaren Wißbegierde, mehr aber noch der tiefen Gläubigkeit der reisefreudigen Damen. So verhehlt Egeria zwar durchaus nicht, daß sie ziemlich neugierig sei und stellt ständig neue Fragen über alles, was sie in der mitgeführten Bibel findet¹⁰⁴. Doch nicht allein die freien Stunden, sondern auch die Zeit des Reisens verbringt sie mit Gebet und Schriftlesung und läßt sich von allem beeindrucken, was man ihr vorführt, damit sie sich ein Bild von den biblischen Ereignissen machen kann. Hohe Verehrung zollt sie ihren geistlichen Führern, den Bischöfen, Klerikern und vor allem den Mönchen, bei denen sie stets gastfreundlich aufgenommen wird. Als Dame hohen Standes, die selbst militärischen Schutz beanspruchen kann, hat sie es nicht nötig, die üblichen Herbergen oder die bereits vorhandenen christlichen Xenodochien aufzusuchen¹⁰⁵. So wird die peregrinatio Egeriae zum besten Zeugnis dafür, daß in der Zwischenzeit tatsächlich eine christliche Pilgertradition entstanden ist mit allen Begleiterscheinungen, die sich daraus ergeben. Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß gerade die Ankunft hochgestellter Persönlichkeiten, so etwa der Damen aus kaiserlichem Haus im 5. Jh., eine wirtschaftliche Blüte in jenem Land hervorrief, das bis vor kurzem noch ein unbedeutendes, von Kriegen erschüttertes Anhängsel des östlichen Imperium Romanum war¹⁰⁶. Nicht nur die zahlreichen Handwerker und Künstler, die durch den staatlich geförderten Kirchenbau Arbeit und Unterhalt erhielten, trugen zum Aufblühen des ausge-

¹⁰³ Kyr. cat. IV 10; X 19 (PG 33, 468 f.; 685 f.), geschrieben um 350; christliche Inschriften bestätigen für die gleiche Zeit die Existenz von Kreuzesreliquien in Nordafrika (s. S. 18 A. 54). Egeria nimmt bereits eine Mitwirkung Helenas an der Ausführung der Golgothabauten an und läßt das Weihedatum der Kirche am 13.9.335 vom Tag der Kreuzauffindung abhängen (25, 9; *ibid.* 252); dazu *Klein* (Anm. 50) 368.

¹⁰⁴ Z. B. über das Tal Corra 16, 3 (*ibid.* 192): Tunc ego, ut sum satis curiosa, requirere cepi, quae esset haec vallis, ubi sanctus monachus nunc monasterium sibi fecisset... Über die verschiedenartigen Interessen der Pilger im allgemeinen bes. *Maraval* (Anm. 18) 51 ff. und 137 ff. Das Interesse Egerias konzentriert sich allerdings nur auf die Bibel, an weltlicher Kultur ist sie nicht interessiert, auch Tier- und Pflanzenwelt, Sitten und Gebräuche der Landbewohner beeindruckten sie nicht. Zu ihrer Bildung (sie verfügt auch über Griechischkenntnisse) und speziell zu ihrer Sprache vgl. noch immer die vorzügliche Monographie von *E. Löfstedt*, *Philologischer Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae* (Uppsala 1936²). Gute Zusammenfassung jetzt in der Ausgabe von *P. Maraval* 51 f. („un latin de coloration vulgaire“).

¹⁰⁵ Militärischer Geleitschutz 7, 2,4; 9, 3 (*ibid.* 154; 167). Es wäre jedoch abwegig, deswegen auf eine Verwandte des Kaiserhauses zu schließen. Ihre geistlichen Führer nennt sie *valde sancti* (5, 1; *ibid.* 144), *valde humani* (11, 1; *ibid.* 170), sie gesteht ihnen eine *vita vere inaudita* zu (21, 3; 222). Zum Aufbau eines christlichen Herbergswesens im 4. Jh., wie es sich bereits in dem neuen christlichen Terminus *ξενοδοχείον* kundtut, vgl. *O. Hiltbrunner*, in: *RAC* 14 (1988) 617 ff. (s. v. Herbergswesen) und schon *Kötting* (Anm. 1) 366 ff. bzw. *D. Gorce*, *Die Gastfreundschaft der altchristlichen Einsiedler und Mönche*, in: *JbAC* 15 (1972) 66 ff.

¹⁰⁶ Zu erinnern wäre hier nicht nur an Paula und Eustochium, über die wir durch Hieronymus gut Bescheid wissen, sondern auch an die reiche Pilgerin Poimenia, welche die Himmelfahrtskirche auf dem Ölberg stiftete (um 392/395; *Vit. Petr. Iber.* 37 Raabe). Hierzu *Avi Yonah* (Anm. 94) 35 ff. sowie *Stemberger* (Anm. 24) 74 ff.

plünderten und menschenarmen Landes bei, mehr noch waren es die Stiftungen etwa der reichen Patrizierin Melania der Älteren, die im Jahr 375 eine Herberge für Pilger jeden Standes auf dem Ölberg gründete, oder der östlichen Kaisergattin Eudoxia, die im 5. Jh. für eine Kirche in Gaza die gesamten Baukosten übernahm. Solche Dinge hat Hieronymus vor Augen, wenn er sagt, daß in die heilige Stadt Bethlehem täglich Adelige beiderlei Geschlechts mit all ihrem Reichtum kämen, die auch regelmäßig von den Klöstern aufgenommen würden¹⁰⁷. Die zunehmende Gefährdung des Westens durch barbarische Heere tat ein übriges, daß sich darunter auch Flüchtlinge befanden, welche die Einrichtungen des Pilgerwesens dazu benutzten, um sich dauernd in diesen Gegenden niederzulassen¹⁰⁸. Aufs Ganze gesehen war der Gewinn, den man aus der Vielzahl der fremden Ankömmlinge und aus dem beginnenden Eulogienhandel zog, erheblich, so daß der empörte Ausruf des Hieronymus gegen den Bischof von Jerusalem verständlich wird: „Du hast Überfluß an Reichtum und profitierst vom Glauben der ganzen Welt“¹⁰⁹.

VII

Zum Abschluß darf ein Hinweis darauf nicht fehlen, welche *Gefahren* aus der ungeahnten Entwicklung erwachsen. Die erste war politischer Natur; sie ging aus von Julian, dem abtrünnigen Kaiser, der mit dem Versuch, den jüdischen Tempel wiederaufzubauen, den von Konstantin und Eusebius eingeleiteten Prozeß noch einmal rückgängig machen wollte¹¹⁰. Wurde auch Jerusalem durch das seit 325 eingeleitete Bauprogramm allmählich zur christlichen Stadt, so war doch auf dem flachen Land das Heidentum noch immer lebendig, so daß es gelegentlich sogar zu christen-

¹⁰⁷ Hier. comm. Ez. praef. 3 (CC 55, 91), über die Herberge Melanias d. Ä., die nach dem Tode ihres Gatten und ihrer beiden Kinder nach Jerusalem pilgerte, Hist. Laus. 46 (p. 37 Bartelink) und Paul. Nol. ep. 29, 11 (CSEL 29, 258); dazu F. K. Murphy, Melania the Elder. A Biographical Note, in: Tr 5 (1947) 54 f., zur Kirche der Eudoxia in Gaza vgl. Marc. diac. vit. Porph. 53.76 ff.; 84 (ed. Grégoire-Kugener p. 44; 67 ff., 72). Zur regen Bautätigkeit der vornehmen Römerin Paula, der jüngeren Melania und bes. der Kaiserin Eudokia vgl. Hunt (Anm. 24) 221 ff.

¹⁰⁸ Dazu etwa Hier. comm. Ez. 7 praef. (CC 55, 277): Verzögerung seiner Arbeit am Ezechielkommentar wegen der Flucht der Bewohner des Westens und der Überflutung der heiligen Stätten.

¹⁰⁹ contr. Ioh. Hier. 14 (PL 23, 370); dazu P. Antin, La ville chez saint Jérôme, in: Latomus 20 (1961) 298 ff. Zum Handel mit Reliquien (Teile des heiligen Kreuzes, Erde) und Eulogien (bes. vom Grab Christi), woraus aber wenig Kapital zu schlagen war, vgl. Kötting (Anm. 1) 403 und Stemberger (Anm. 24) 98 f.

¹¹⁰ Über dieses Vorhaben, das über Anfänge nicht hinauskam und nach dem frühen Tod des Apostaten wieder aufgegeben wurde, vgl. grundlegend V. Vogt, Kaiser Julian und das Judentum (Leipzig 1939) 46 ff. und neuerdings P. Brock, The Rebuilding of the Temple under Julian. A New Source, in: PEQ 108 (1976) 103 ff.; zusammenfassend jetzt wieder Stemberger (Anm. 24) 163 ff.

feindlichen Ausschreitungen kam, die als Antwort auf Opferverbot und Tempelschließungen zu erklären sind¹¹¹. Ähnlich verhielt es sich mit den Juden, die zwar in weithin getrennten Lebensräumen relativ ungestört neben den Christen lebten und deren Siedlungen in manchen Gegenden sogar eine gewisse materielle Blüte zu verzeichnen hatten, aber auch sie taten sich schwer, die Konkurrenz der von staatlicher Seite geförderten *fides christiana* zu ertragen. Am härtesten traf es sie, daß die Ruinen des salomonischen Tempels noch immer von ihrem Unglück kündeten, während das neue Jerusalem auf Golgotha, dem Ölberg und dem Sionsberg sich ständig weiter ausdehnte. Nun aber durfte das leidgeprüfte Volk noch einmal auf eine Änderung seiner beklagenswerten Lage hoffen. Der Heide Julian, der als ehemaliger Christenzögling die Voraussage Jesu über die Vernichtung des Tempels sehr wohl kannte, ordnete die Wiedererrichtung des Bauwerks an, um den verhaßten Religionsstifter einer falschen Prophezeiung zu überführen. Sowohl aus einem Schreiben an die jüdische Gemeinde von Antiochien wie auch aus dem leidenschaftlichen Pamphlet des christlichen Bischofs Gregor von Nazianz gegen den toten Apostaten ergibt sich, daß es die kaiserliche Absicht war, die Juden in ihre eigene Stadt zurückzuführen¹¹². Dies bedeutet, daß die von den Juden lang erhoffte Wiederaufrichtung des Tempels in bewußter Umkehrung zu Konstantins Bau der Grabeskirche geplant war. Wie damals, so wurde auch jetzt ein politisches Unternehmen ins Werk gesetzt. Erneut flossen reichliche Mittel aus der staatlichen Kasse, und wiederum hören wir von staatlicher Aufsicht¹¹³. Die helle Begeisterung der meisten Juden, wie es der Syrer Ephräm formuliert, fand jedoch ein rasches Ende, da bereits zu Beginn die Arbeiten durch ein Erdbeben unterbrochen wurden. Schließlich ließ der

¹¹¹ So etwa in Gaza (Soz. hist. eccl. V 3, 6 f.; GCS 50, 196), in Aschkelon (Julianinschrift, M. Avi Yonah, QDAP 10 1944 160 f.), Sebaste in Samarai, wo die Heiden sogar die Reliquien Johannes' des Täufers schändeten (Philost. hist. eccl. VII 4; GCS 21, 80) oder in Parneas (Caesarea Philippi), wo eine Jesusstatue durch ein Bildnis Julians ersetzt wurde (Soz. hist. eccl. V 21, 1 ff.; GCS 50, 227 f.). Zu diesen Unruhen, die häufig von den heidnischen Rhetorenschulen ausgingen, vgl. A. H. M. Jones, *The Social Background of the Struggle between Paganism and Christianity*, in: A. Momigliano: *The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century* (Oxford 1963) 17 ff.

¹¹² Der Brief an die Gemeinde von Antiochien ist in seiner Echtheit umstritten (Text bei M. Stern, *Greek and Latin Authors on Jews and Judaism II* [Jerusalem 1978] 509 f.; dort die Ankündigung von steuerlichen Privilegien und einer erneuten jüdischen Besiedlung Jerusalems); die harten Schmähreden aus der Feder des Bischofs Gregor von Nazianz or. 4 und 5 (SChr 309); über die weitere christliche Literatur zu diesem Thema (die Kirchenhistoriker Rufin, Philostorgius, Sokrates, Sozomenos, Theodoret oder auch Johannes Chrysostomus) vgl. wiederum Vogt (Anm. 110) 53 ff.

¹¹³ Dies wird bes. aus Ammian deutlich (XXIII 1, 2), wo es heißt, daß Julian mit „unverhältnismäßig hohem Aufwand“ den Tempel wiederherzustellen gedachte und dem ehemaligen *vicarius Britanniae* Alypius, der sich jetzt in Antiochien aufhielt, diese Aufgabe zur raschen Erledigung übertrug, den er in den Rang eines *comes* erhob. Dieser habe das Werk mit Nachdruck betrieben und sei auch von den Provinzstatthaltern unterstützt worden.

frühe Tod des Kaisers im Perserkrieg des Jahres 363 das antichristliche Vorhaben scheitern, ehe es richtig angefangen hatte¹¹⁴. Da sich die folgenden Herrscher wieder zur christlichen Religion bekannten, war ein politisches Vorgehen gegen die Verchristlichung des Pilgerlandes Palästina in Zukunft nicht mehr zu erwarten.

Ganz anderer Art war die innerchristliche Kritik an der zwar spät, aber nun um so rascher aufblühenden peregrinatio an die heiligen Stätten. Als Entgegnung auf gewisse Auswüchse ist es zu verstehen, wenn sich schon früh warnende Stimmen erhoben gegen Gefahren sittlicher Art, die sich auf den Reisen und mehr noch bei einem Zusammentreffen vieler Menschen ergaben. Jerusalem sei voll von Menschen jeder Art, und es herrsche ein solches Getümmel beiderlei Geschlechts, so klagt bereits Hieronymus, daß es nicht mehr ratsam sei, sich dort aufzuhalten¹¹⁵. Ebenso an der Oberfläche bleibt es, wenn man in einem gewissen Lokalpatriotismus meinte, daß es in jeder Stadt verehrungswürdige Überreste von Märtyrern gebe, so daß durchaus keine weiten Reisen an bestimmte Orte nötig seien¹¹⁶. „Wir sollen alle Märtyrer andächtig verehren“, meinte Maximus von Turin, „besonders aber die Reliquien, die wir besitzen“¹¹⁷. Weit ernster als jene sittlichen Ängste und Befürchtungen um die eigenen loca sancta sind die Bedenken zu nehmen, welche insbesondere Gregor von Nyssa gegen das neue Wallfahrtsverständnis vorbringt. Jene klassische Kritik, die sich ausschließlich im innerkirchlichen Raum bewegt, richtet sich gegen die weitverbreitete Meinung, eine Pilgerfahrt ins Heilige Land sei für den vollkommenen Christen heilsnotwendig. Nirgendwo, so führt der Bischof in einem bekannten Schreiben aus, habe Jesus eine Reise nach Jerusalem als pflichtgemäßes Werk geboten. Um den eigenen Glauben zu begründen, bedürfe es keiner Wallfahrt; denn man solle doch nicht glauben, daß der Heilige Geist bei den Bewohnern Jerusalems mehr gegenwärtig sei als anderswo. Wer voll von schlechten Gedanken sei, sei weiter von Christus entfernt als jeder andere, mag er auf den Ölberg oder in die Auferstehungskirche pilgern¹¹⁸.

¹¹⁴ Ephräm weiß von einer „wahnsinnigen Begeisterung der Juden“ (hymn. contr. Iul. I 16; 19; II 2; CSCO 175, 68 f.; ähnlich Rufin. hist. eccl. X 38; GCS Eus. 9 II, 997 und Gregor von Nazianz or. 5, 4; SChr 309, 298 f.). Aus der jüdischen Literatur läßt sich kein eindeutiges Zeugnis ermitteln, da das Rabbinat dem Plan Julians reserviert gegenüberstand. Über das Erdbeben schon Ammian (Anm. 113).

¹¹⁵ ep. 58, 4 (CSEL 54, 533) an Paulinus von Nola im J. 395. Ebenda spricht er von Magistrat, Militärgarrison, Huren, Schauspielern, Possenreißern und überhaupt von allem, was in den Städten zusammenzukommen pflegt. Hierzu bes. Köting (Anm. 1) 421 ff. und Stemberger (Anm. 24) 102 f.

¹¹⁶ So ep. 58, 2. Daher die Folgerung: „Nicht in Jerusalem gewesen zu sein, ist lobenswert.“ Er erinnert an den heiligen Hilarion, der trotz seiner Herkunft aus Palästina Jerusalem nur einen einzigen Tag gesehen habe, da er nicht den Anschein erwecken wollte, als schließe er Gott an einem Ort ein (ibid. 529 f.).

¹¹⁷ Serm. 81 (CC 23, 332 ff., 427 f.).

¹¹⁸ ep. 2, 10 (p. 16 Pasquali). Gregor war selbst im J. 381 im Heiligen Land, seine Kritik zielt daher sicher nicht ins Grundsätzliche, sondern ist stark von Lokalpatriotismus geprägt;

Mit jenen scharfen Worten gegen eine ortsgebundene Frömmigkeit findet Gregor den Weg zurück zu Origenes, der bereits vor einer Identifizierung des himmlischen Jerusalem mit der irdischen Stadt gewarnt hatte. Jene Linie wird im Osten fortgeführt von Johannes Chrysostomus, der meinte, man brauche nicht übers Meer zu fahren, um eifrig zu Gott zu beten und auf die Erlösung zu hoffen¹¹⁹, aber auch im Westen rät Augustinus im gleichen Sinn: „Gehe nicht in weite Ferne; denn der dich erhört, ist nicht außer dir“¹²⁰.

Mit solchen und ähnlichen Sätzen ist ein wesentliches Stück christlicher Religiosität angerührt, wie es bereits in der eingangs zitierten Stelle des Johannesevangeliums zum Vorschein kommt: „Die ihn anbeten, müssen dies im Geist und in der Wahrheit tun“ (4, 24). Damit sind Wallfahrten zwar nicht entwertet, aber auf ihren Stellenwert zurückgeführt, wurzelnd im Bereich religiöser Emotionalität, die dem Christlichen vorgegeben ist, wie es Bernhard Kötting formulierte¹²¹. Jene Spannung zwischen der Zielrichtung auf eine Stadt, die erst noch kommen soll, und dem von den Christen so geliebten Jerusalem im Heiligen Land durchzieht schließlich auch das Denken des Hieronymus, der diese Gegenden wie kein zweiter kennenlernen durfte. Er meint zum einen, daß dem Glauben des Menschen nichts fehle, wenn er nicht in Jerusalem gewesen sei, zum anderen bekennen unter seinem Einfluß die Pilgerinnen Paula und Eustochium, wie sehr ihnen die *loca sancta* ans Herz gewachsen seien: „Inveni quem quaesivit anima mea: tenebo eum et non dimittam illum. Ich habe den gefunden, den meine Seele suchte: Festhalten will ich ihn und nicht mehr von ihm lassen“¹²².

dazu *B. Kötting*, Gregor von Nyssas Wallfahrtskritik, in: *Studia Patristica* 5 (1959) 360 ff. (jetzt in: *Ecclesia Peregrinans* 245 ff.).

¹¹⁹ hom. ad. pop. Antioch. 3, 2 (PG 49, 49) u. ö.

¹²⁰ Tract. in Ioh. ev. X 1 (CC 36, 100). Hier ist das schöne Wort Augustins zu erwähnen, daß Gott zwar überall sei und von keinem Raum eingeschlossen oder begrenzt werde, daß aber doch nach Gottes Plan an dem einen Ort Wunder geschehen, an dem andern nicht (ep. 78, 3; CSEL 34, 2; 335). Diese Zeilen zeigen wiederum, daß von einer generellen Ablehnung des Wallfahrtsgedankens bei den Kirchenvätern keine Rede sein kann.

¹²¹ LThK 10 (1966) 945.

¹²² ep. 58, 4 (CSEL 54, 532).

„ozio con dignità“? Die Villenbibliothek von Kardinal Scipione Borghese

Von VICTORIA VON FLEMMING

Annibale Caro, einer der wichtigsten Informanten zum Villenleben des Cinquecento, versucht in einem 1544 verfaßten Brief¹, seinem Freund Bernardo Spina ein skurriles Vorhaben auszureden. Spina, der „travaglia“ des städtischen Lebens müde, will in klösterlicher Abgeschiedenheit, dem Paradigma der „vita solitaria“, eine Alternative zu seiner bisherigen Lebensführung finden. Caro reagiert prinzipiell verständnisvoll, konfrontiert den Freund allerdings, ohne sich die Gelegenheit einer bissigen Bemerkung über mönchisches Leben entgehen zu lassen, mit den Vorzügen des profanen Gegenentwurfs: nicht das Kloster, die Villa sei der angemessene Ort, um dem Körper Erholung, der Seele die nötige Ruhe zu verschaffen. Die Villa wird als Ort des Lebens in würdevoller Muße, des „ozio con dignità“ gepriesen. Inhaltlich heißt dies für Caro, daß es die „passatempo onesti“, wie Jagen, Fischen und Landwirtschaften, und in gleichem Maß das Lesen sind, die der Erfüllung der Sehnsucht nach einem anderen Leben gerecht werden². Die Äußerungen Caros charakterisieren in beachtlicher Deutlichkeit die Funktion der privaten, abseits der Stadt in idyllischer Landschaft gelegenen Residenz, der neuzeitlichen „villa suburbana“. Dem hier von offiziellen Pflichten befreiten Städter bildete das häufig mit beträchtlichem Aufwand hergerichtete Areal ein Refugium, das eine Lebensführung gestattete, die als Gegenentwurf zu städtischer Kultur zu verstehen ist³. Unabhängig von ökonomischer Notwendigkeit konnte der Gast sich als Jäger oder Winzer betätigen und dem Ideal der „vita contemplativa“ frönen, indem er sich mit der Lektüre delectierender Literatur, philosophischen Studien, bisweilen sogar eigenen poetischen Versuchen verdingte.

¹ Vgl. A. Caro, *Lettere familiari*, Edizione critica con introduzione e note di A. Greco, Bd. 1 (Florenz 1957) 315–320.

² Caro (Anm. 1) 319: „ritirate prima in voi stesso, che sarà il più bell' eremo che possiate trovare, die poi per appartirvi dagli uomini ridotto in qualche villa con i vostri libri, con i vostri passatempo onesti, d'eserciczi, di caccie, die pescagioni, di agricoltura, in un ozio con dignità, in una religione senza ipocrisia, tolto dal vulgo“.

³ Eine Untersuchung idealer Villenkonzeptionen, wie sie sich anhand literarischer Quellen rekonstruieren lassen, liefert B. Rupprecht, *Villa. Zur Geschichte eines Ideals*, in: *Probleme der Kunstwissenschaft*, Bd. 2: *Wandlungen des Paradiesischen und Utopischen* (Berlin 1966) 210–250.

Die Konzeption war nicht neu. Die Vokabel „otium“ war in Opposition zum „negotium“ bereits in der Antike mit dem Villenleben verknüpft worden, um geschäftig-städtisches von ländlich-ruhigem Leben zu unterscheiden⁴. In Caros auf Cicero rekurrierender Verwendung⁵ wird der Terminus durch die Beschreibung höfischen Zeitvertreibs erweitert. Der von ihm zitierte antike Gewährsmann hatte bereits mit dem Begriff keineswegs Müßiggang, sondern Muße assoziiert, die er zu literarischen und philosophischen Studien nutzte, und für die der Villenaufenthalt die adäquate Umgebung bot⁶. Nichtsdestoweniger werden die bereits in der Antike relevanten Konstituenten des Villenlebens, Naturerfahrung und die Möglichkeit zur ungestörten Beschäftigung mit Literatur und Philosophie, in der Neuzeit erstmals von Marsilio Ficino erinnert⁷, auch im 16. Jahrhundert als signifikant benannt. Die ausgewogene Bewertung beider Charakteristika des Villenlebens war keineswegs normativ. So lassen sich in der Neuzeit einerseits Prioritäten, etwa zugunsten einer geradezu kultischen Verehrung der Landwirtschaft feststellen, wie andererseits die Betonung des kontemplativen Elements. Sei es Boccaccio, der den Rückzug aufs Land für die beste Bedingung literarischer Produktion hielt, oder Machiavelli, der berichtet, daß der Reisende, auf der Suche nach dem heilen Leben von der Stadt kommend, Bücher im Gepäck mitführte; Bücher und die allein auf dem Land zu findende Muße, sich mit Literatur zu beschäftigen, waren unabdingbarer Bestandteil der „villeggiatura“. Villen wurden sogar, auch dies in Anlehnung an Cicero, als Akademien, als Orte gelehrter Disputationen bezeichnet und waren beispielsweise im Quattrocento kein fiktionaler literarischer Topos, sondern gelebte Realität⁸. Ein relevantes Charakteristikum der neuzeitlichen Villenkonzeption ist die Stadtfucht. Dem schon damals als mühselig und trivial empfundenen städtischen Leben zu entrinnen, und dem Bedürfnis nach zurückgezogener, ungestörter Beschäftigung mit privaten, individuell determinierten Interessen konnte offensichtlich nicht einmal der „studiolo“ eines Stadtpalastes, sondern nur die Villa genügen. So verspricht noch drei Jahrzehnte nach Caros Äußerungen Palladio dem Villenbesucher eine Erholung, die wesentlich den intellektuellen Beschäftigungen Rechnung trägt: „l'animo, stanco delle agitazioni della città, prenderà molto ristauero e consolazione,

⁴ Vgl. dazu *D. R. Coffin*, *The Villa in the Life of Renaissance Rome* (Princeton University Press 1979) 9–12, mit weiterführender Literatur.

⁵ Vgl. dazu bereits *F. E. Keller*, *Zum Villenleben und Villenbau am Römischen Hof der Farnese. Kunstgeschichtliche Untersuchungen der Zeugnisse bei Annibale Caro* (Diss. phil.) (Berlin-West 1980) 11.

⁶ *Cicero*, *Tusculanae disputationes*, III, 37.

⁷ Vgl. *Rupprecht* (Anm. 3) 235.

⁸ Vgl. *Rupprecht* (Anm. 3) 230–234, und *Coffin* (Anm. 4) 10.

e quietamente potrà attendere à gli studi delle lettere e della contemplazione⁹.“

So gesichert sich die Informationen über die Existenz von Büchern auf Villen nunmehr darstellen, so spärlich sind die Nachrichten über deren Quantität und Qualität. Würde die Lektüre immer, wie Macchiavellis Äußerungen nahelegen, im Gepäck verstaut, so wird die Anzahl der Bücher relativ gering anzusetzen sein. Vor allem aber läßt sich aus dieser und auch aus Caros Bemerkung schließen, daß der Gast nicht mit einer fest installierten Villenbibliothek zu rechnen hatte. Andererseits schlägt Bartolomeo Pagello, der über eine zu errichtende Villa theoretisiert, einen Raum *expressis verbis* als Bibliothek vor: „alla camera di letto sia annessa una biblioteca abbastanza elegante, unica mia suppellettile¹⁰.“ Obgleich es sich um eine Paraphrase der entsprechenden Beschreibung bei Plinius d. J. handelt¹¹, kann der Hinweis über seinen Zitatcharakter hinaus, auf einen realen Bedarf reagieren. Schließlich lassen sich vereinzelt in Villen Räume nachweisen, die als „studiolo“ genutzt wurden, und deren Funktion zumindest partiell mit der einer Bibliothek übereinstimmen¹². Unter der Voraussetzung „studiolo“ und „biblioteca“ als synonym zu verstehen, kann wiederum auf eine größere Anzahl von Büchern geschlossen werden, die permanenter Bestandteil der Villenausstattung waren. Da entsprechende Belege bis heute nicht bekannt geworden sind, ist die hier vorgestellte Quelle¹³, der „Cathal(o)gus Librorum qui sunt in Vineae Bibliotheca“, um so bemerkenswerter. Sie ist wohl als erster Beweis für die Existenz einer umfangreichen Bibliothek zu bewerten, die, der Titel sagt es, dezidiert als Villenbibliothek ausgewiesen ist. Das handschriftlich verfaßte Bücherinventar, das über vierhundert Titel verzeichnet, wirft in seiner Singularität allerdings auch mehr Probleme auf, als es Lösungen bietet. Die naheliegendsten Fragen nach der Datierung des Inventars, der Lokalisierung der Bibliothek und der Identifizierung ihres Eigentümers lassen sich mit einiger Gewißheit klären. Paleographische Indizien, Papierqualität und der heutige Aufbewahrungsort des Inventars im Fondo Borghese des Vatikanischen Geheimarchivs liefern die Anhaltspunkte. Eine Datierung

⁹ Vgl. A. Palladio, *Quattro Libri dell'Architettura*, Venedig 1570, Ed. a cura di L. Magagnato und P. Marini (Mailand 1980) Lib. II, Cap. XII, 142.

¹⁰ Zitiert nach Rupperecht (Anm. 3) 232.

¹¹ *Pliny Letters*, Hg. und übs. von W. Melmoth, Bd. 2 (London 1941) XVII: „Adnecitur angulo cubiculum in lapsida curvatum, quod ambitum solis finestris omnibus sequitur. Parietis in bibliothecae speciem armarium insertum est, quod non legendus libros, sed lectitandos capit. Adhaeret dormitorium.“

¹² Vgl. die entsprechenden Belege bei W. Liebenwein, *Studiolo*. Die Entstehung eines Raumtyps und seine Entwicklung bis um 1600 (Berlin-West 1977, 61–68, und zu den „studioli“ in der Farnesevilla Caprarola ebd., 137 f.

¹³ Archivio Segreto Vaticano (= ASV), Fondo Borghese, IV, 179. Der Abdruck erfolgt hier (siehe Anhang) zum ersten Mal. Zur Beschreibung des Ms. siehe die Vorbemerkung zum Quellenabdruck im Anhang.

der Handschrift in das erste Drittel des 17. Jahrhunderts, also den Pontifikat Pauls V. Borghese, wird durch die jüngste aller im Inventar verzeichneten Editionen, einer 1615 edierten Schrift Robert Bellarmins¹⁴, gestützt. Der Ort, um dessen Bibliothek es geht, im Verzeichnis lediglich als Vinea, der lateinischen Bezeichnung der italienischen „vigna“, benannt, wird aufgrund der zeitgenössischen Terminologie mit der Villa Pinciana (der heutigen Villa Borghese) identisch sein¹⁵. Deren Eigentümer war der mächtige Nepot Pauls V., Kardinal Scipione Borghese. Kurz nachdem das Casino der gesamten Anlage fertiggestellt war, hatte Scipione im Jahre 1614 begonnen, einen Teil seiner berühmten Kunstsammlung aus dem Borgopalast in die Villa auf dem Pincio zu verlegen¹⁶. Es ist durchaus möglich, daß zu dieser Zeit eine vergleichbare Transaktion auch für Teile der Bibliothek stattgefunden hat. Das Erscheinungsjahr der Schrift Bellarmins, wäre mithin ein terminus ante quem. Als für die Datierung signifikant erweisen sich andere Spuren: Von späterer Hand wurden sämtlichen im Inventar verzeichneten Manuskripten und einem Teil der gedruckten Bücher Randglossen hinzugefügt. Die Vermerke „alli manuscritti secreti di Borgo“ oder „alla libreria di Borgo“¹⁷ werden durch eine Liste ergänzt, in der alle Bücher, die aus der Vigna in den Borgo transferiert wurden, nochmals aufgezählt werden. Wenn auch nicht bekannt ist, wann die Bücher aus dem Palast im Borgo in die Villa gelangten, so belegen die Notizen zumindest einen Rücktransfer von der „vigna“ in den Stadtpalast. Ein für die Kunstsammlung belegtes Ereignis mag diesbezüglich aufschlußreich sein. Kurz nach Ableben des Borghese-Papstes (1621) muß der Nepot um sein Eigentum gefürchtet haben. Während der Sedisvakanz wurden Wachen beordert, die die Sammlung im Casino schützen sollten¹⁸. Diese Unsicherheit mag der Anlaß für den Rücktransfer der Bücher gewesen sein. Fraglos wäre es überaus riskant gewesen, etwa die anonym verfaßten Berichte über die Republik Venedig, die einen entsprechenden Vermerk aufweisen, in die falschen Hände geraten zu lassen.

¹⁴ Es handelt sich um die Schrift „Ascensio mentis in Deum“, Rom 1615 (vgl. Inventar, fol. 66'), die bibliographisch nicht nachweisbar war.

¹⁵ Zur Etymologie des Begriffs „vigna“ oder „vinea“ und seiner Verwendung informiert allgemein *Coffin* (Anm. 4) VII. In der ersten zeitgenössischen Biographie Scipiones von G. Tommasius, *Tractatus de Cardinalibus* (Biblioteca Casanatense Rom, Ms. 631), wird die Villa Pinciana, im Gegensatz zu den anderen Borghese-Villen, als „vinea“ bezeichnet (ebd., fol. 262'): „ornavit et magnificavit ut non su(m) simile visum in urbe, et extra eam testatur ides Vinea, seu Villa cum Palati extra Porta Pinciana.“

¹⁶ Die Villa war 1613 im Rohbau fertiggestellt, schon kurz danach (1614), wird der Transfer der Kunstsammlung eingeleitet. Dazu C. *Heilmann*, Die Entstehungsgeschichte der Villa Borghese in Rom, in: *MÜJb* 3. Folge 24 (1973) 110.

¹⁷ Die Manuskripte, die diesen Vermerk aufweisen, sind in der transskribierten Fassung mit einem, die gedruckten Bücher mit zwei Asterisken gekennzeichnet.

¹⁸ Vgl. *Heilmann* (Anm. 16) 112.

Mit dem Kürzel „borgo“ wird der heutige Palazzo Giraud-Torlonia an der Piazza dei Scossacavalli gemeint sein, der sich von 1609–1635 im Borghesebesitz befand und Scipione als vatikannahe Residenz diente¹⁹. Auch wenn der Kardinal kurz nach Ende des Pontifikats in einen Trakt des noch im Bau befindlichen Palazzo an der Ripetta übersiedelte²⁰, und folglich der Büchertransfer in den Borgopalast sinnvoll nur vor 1621 anzusetzen wäre, kann eine Datierung dieser Notizen kurz nach dem Tode des Papstes aufgrund der skizzierten politischen Situation nicht ausgeschlossen werden. Dies würde bedeuten, daß das Inventar früher, d. h. zwischen 1615 und 1621 erstellt wurde, während die Rubrizierungen kurz nach 1621, spätestens aber kurz vor 1635, dem Jahr des Palastverkaufs zu datieren sind. Bereits fünfzehn Jahre später, in der ersten 1650 publizierten Villenbeschreibung²¹, findet sich von der Bibliothek keine Spur mehr. Ihre Präsenz war offensichtlich abhängig von ihrem Eigentümer, Scipione Borghese, der schon 1633 verstorben war. Die Eingrenzung der Datierung des Inventars auf die Jahre zwischen 1615 und 1635 legt zumindest fest, daß der Kardinalnepot sich in der Villa Pinciana eine Dependencebibliothek eingerichtet hatte, die aus Beständen einer Palastbibliothek zusammengestellt worden war. Doch liefern derlei Informationen nurmehr Eckdaten, die der Bedeutung der Quelle nur begrenzt Rechnung tragen, und vor allem zu neuen Fragestellungen führen. Es ist überaus fraglich, ob es sich bei dieser Bibliothek, die offensichtlich immobilier, inventarisierter Bestandteil der Villa war, um eine Ausnahme handelt, durch die sich die Nichtexistenz anderer Inventare erklären ließe, oder ob sie exemplarischen Charakter hat und auf analoge Bestände und Einrichtungen in anderen Villen zu schließen wäre, der Mangel an Vergleichsmaterial also anders zu begründen wäre. Gleiches gilt für die Auswahl der Bücher. Heutige Mutmaßungen über die Literaturgattungen, die der würdevollen Muße des Villenbesuchers im Cinque- und Seicento dienten, sind vage. Die wenigen zeitgenössischen Nachrichten, die zu genaueren Vorstellungen führen könnten, entsprechen der oben skizzierten Abgrenzung von „otium“ und „negotium“. Über Cosimo Medici etwa wird berichtet, daß er sich nach zweistündigem Aufenthalt in seinen Weinbergen täglich der Lektüre der Schriften Gregors des Großen widmete. Er war es auch, der nicht versäumte Marsilio Ficino anläßlich einer Einladung auf die Villa Careggi daran zu erinnern, „De Summo Bono“ von Platon mitzubringen²².

¹⁹ Vgl. *F. Noack*, Kunstpflege und Kunstbesitz der Familie Borghese, RepKw 50 (1929) 203; *A. Schiavo*, Palazzo Torlonia in: *Capitolium* 5 (1960) 3–11, und *C. L. Frommel*, Der Römische Palastbau der Hochrenaissance, Bd. 2 (Tübingen 1973) 209f.

²⁰ Vgl. *H. Hibbard*, The Architecture of the Palazzo Borghese (American Academy of Rome 1962) 72.

²¹ *J. Manilli*, Villa Borghese fuori di Porta Pinciana descritta da Giacomo Manilli, Guardarobba di detta Villa (Rom 1650).

²² Vgl. *Coffin* (Anm. 4) 9ff.

Agostino Gallo, der Verfasser eines der meistgelesenen Traktate zum Villenleben, qualifizierte 1572 seine mit der Arbeit als Jurist verbundenen Studien als „melanconici“, während er in der Villa mit um so größerem Vergnügen Platon, Seneca „und andere alte Bücher“ las. Fehlen durfte ihm allerdings nicht die „scrittura sacra col fiore de' Dottori santi“²³. Der von Cicero evozierte Sinn des Villenaufenthaltes als „otium“, der dem Studium antiker Philosophie diene, scheint in der Neuzeit, die zeitbedingten christlichen Varianten impliziert, nicht zum allein rhetorischen Topos verkommen, sondern gelebt worden zu sein. Antike oder gar zeitgenössische Dichtung, wie sie vom Begriff „lettere“ nahegelegt wird, ist allerdings nicht nachweisbar.

Das Bemerkenswerte an der hier vorgestellten Villenbibliothek liegt in der Auswahl der Bücher, die offensichtlich ganz anderen Kriterien als den oben geschilderten folgte. Die im Folgenden vorgenommene summarische Analyse der Titel²⁴ widerspricht allen Vorstellungen, die der kontemplativen Komponente des Terminus „ozio“ eigen sind. So finden sich nur nach geduldigem Suchen Klassiker antiker Dichtung und Philosophie sowie eine (freilich zensierte) Boccaccio-Edition²⁵. Die immense Anzahl von exegetischen Schriften, Kompendien zum kanonischen Recht, Moralthologie, Bibeln und Brevieren reduziert die Werke der Dichtung zu Randerscheinungen. Sollte anhand der Quelle gar die Hoffnung gehegt worden sein, nunmehr einen Einblick in die privaten Interessen des Bibliotheks-

²³ Gallo, *Le vinti Giornate dell' Agricoltura et de' piaceri della villa* (Venedig 1572) 383: „ma invece di questi studi si malinconici leggo con gran contento mio Platone, Filone, Seneca et altri libri antichi; non mancando etiandio di veder la scrittura sacra col fiore de' Dottori santi.“

²⁴ Die Übersicht, die keineswegs den Anspruch erhebt bibliothekswissenschaftlichen Kriterien vollständig gerecht zu werden, ist durch einen gravierenden Mangel erschwert worden. Abgesehen von der bewunderungswürdigen Bibliographie des Jesuiten *H. Hurter*, *Nomenclatur literarius Theologiae Catholicae*, Bd. 1–3 (Oeniponte 1903–1907), fehlt es an systematischen und neuen Arbeiten zum posttridentinischen theologischen Schrifttum. *Ch. Dejob*, *De l'influence du Concile de Triente sur la littérature et les beaux-arts chez les peuples catholiques* (Paris 1884), ist zwar eine Pionierleistung auf diesem Gebiet, aber wegen des summarischen Charakters wenig hilfreich. Gleiches gilt für *M. Grabmann*, *Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Anfang der Väterzeit* (Freiburg i. Br. 1933). Als wesentlich informativer hat sich in vielen Punkten *L. von Pastor*, *Geschichte der Päpste seit Ausgang des Mittelalters*, 16 Bde. (Freiburg i. Br. 1885 ff.) bes. Bd. 10–12, erwiesen. Die Bibliographien von *C. Sommervogel*, *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus* (Brüssel Paris 1890), sowie *L. Wadding*, *Scriptores Ordines Minorum* (Rom 1650), ermöglichten den Nachweis der Titel, und aufgrund der Kommentare eine ungefähre Einschätzung der Bedeutung. Doch Tendenzen, wie etwa die Anstrengungen zu Editionen der Patristik, oder die immense Produktion von Evangelienkommentaren sind als kultur- und kirchenhistorisches Phänomen kaum ausgewertet, so daß eine zusammenfassende Analyse der nachtridentinischen theologischen Produktion ein Desiderat bleibt.

²⁵ Vgl. Inventar, fol. 54^v–57^r, wo sich Ausgaben der Pliniusbriefe, Vergils und Ciceros finden. Zur Boccaccio-Ausgabe, Venedig 1597 (Inventar, fol. 67^r), vgl. *F. H. Reusch*, *Der Index der verbotenen Bücher*, Bd. 1 (Bonn 1885) 389.

eigentümers gewonnen zu haben, so wird auch diese enttäuscht. Der Bestand läßt eher auf einen beflissenen Prälaten als einen vielseitig interessierten Humanisten schließen. Ein Schluß, der allerdings, wie sich zeigen wird, verfehlt ist. Vielmehr ist der Sinn und Nutzen von Büchern, zumindest in dieser Villa, neu zu definieren.

Das kirchenpolitische Geschehen unter Paul V. liefert den historischen Kontext, der zumindest einen Teil der Titel in der Villenbibliothek verständlich macht. Eine weitaus größere Anzahl ist dagegen nur im Zusammenhang mit dem Konzil von Trient und den postkonziliaren Bemühungen um die Reform zu begreifen.

Der Borghesepontifikat verlief nicht außergewöhnlich unruhig. Einzig der Konflikt mit Venedig, der die Autorität des Papstes bedrohte, die Polemik aus England und die Verfolgung der Missionare in Japan²⁶ führten zu außenpolitischen Spannungen, die jedoch kurz vor der Eskalation zu einer kriegerischen Auseinandersetzung beigelegt werden konnten. Ein Problem von weitaus größerer Brisanz war der Gnadestreit, der die katholischen Theologen bereits in zwei Lager gespalten hatte und von Paul V. schließlich geschlichtet wurde. Abgesehen von diesen Ereignissen haben Kanonisierungen und Kanonisierungsprojekte während des Borghesepontifikates ihre Spuren in der Villenbibliothek hinterlassen.

Paul V. selbst übte bezüglich Heiligsprechungen Zurückhaltung: So wurden etliche Bemühungen verzögert oder sofort abgewiesen. Über die Kanonisierung Karl Borromäus' etwa wurde auf acht Sitzungen der Rota beraten, bis sie am ersten November 1610 ausgesprochen wurde²⁷. Drei Manuskripte der Villenbibliothek, darunter eines von Johannes P. Mucantius, dem Zeremonienmeister Pauls V., bezeugen dieses spektakuläre Ereignis²⁸. Die „Vita et Miracoli di S. Francesca Romana“ verweist auf ein analoges Geschehen; die Begründerin der „Congregazione delle Oblate“ wurde am 6. Mai 1608 heiliggesprochen²⁹. Das Kompendium über die Verehrung des seligen Andrea Corsini, die „Vespera B. Andreae Carmelitae“, die als Grundlage für die vom Großherzog von Toskana intensiv betriebenen Bemühungen zur Heiligsprechung des Florentiners zu bewer-

²⁶ Die (anonyme) „Relatione della morte de martiri Giapponesi“ (Inventar, fol. 63^v) ist nicht bei *Sommervogel*, *Anonymes et Pseudonymes de la Compagnie de Jesus* (Paris 1784), nachgewiesen. Auf die Christenverfolgung in Japan, die offiziell erst 1614 begann, hatte der hier genannte Bericht der Jesuiten bereits in der 1610 erschienenen Publikation hingewiesen, vgl. *Pastor* (Anm. 24) Bd. 12, 249 Anm. 1.

²⁷ Vgl. *Pastor* (Anm. 24) Bd. 12, 186.

²⁸ Vgl. Inventar, fol. 21^v: „De Canonizatione Sancti Caroli“, ist der Titel des Berichts über die Festlichkeiten anlässlich der Heiligsprechung. Domenico Piriello, der Verfasser des zweiten, ebenfalls 1610 verfaßten Berichts (vgl. Inventar, fol. 72^v) war nicht zu identifizieren.

²⁹ Vgl. Inventar, fol. 73^v. S. Francesca, heute Schutzheilige der Autofahrer, wurde in der später nach ihr benannten römischen Benediktinerkirche S. Francesca romana bestattet, sie gründete 1421 ebendort die Kongregation.

ten ist, hatte dagegen nicht den erhofften Erfolg. Die Verhandlungen kamen unter Paul V. nicht über den Bericht der Rota hinaus³⁰.

Im Jahre 1607 spitzten sich die Auseinandersetzungen mit der Republik Venedig, die anlässlich zweier gegen die Autonomie der römischen Kirche gerichteten Gesetzesnovellierungen begonnen hatten, zu. Die neuerlassenen Gesetze verboten Kirchen, Klöster und Hospitäler ohne Zustimmung des Senats zu errichten und untersagten den Erwerb oder Schenkung von Immobilien an Geistliche. Der Konflikt wurde durch protestantische Strömungen, besonders deren Wortführer, dem Serviten Paolo Sarpi, der als Consulatore der venezianischen Republik agierte, verschärft. Als der Senat beschloß, weder die Gesetze rückgängig zu machen, noch der von Paul V. geforderten Auslieferung der angeklagten Geistlichen an die päpstliche Gerichtsbarkeit nachzukommen, begannen beide Parteien aufzurüsten. Nach zwei Jahren heftiger Polemik konnte der Streit schließlich doch ohne Krieg beigelegt werden³¹. Der Papst und sein Nepot ließen sich über die aufrührerischen Umtriebe in der Republik fraglos nicht nur mittels offizieller Quellen wie Nuntiaturberichte³², sondern auch durch Spione informieren. Eine kleine Gruppe von Manuskripten, die im Inventar aufgeführt werden, geben ein illustres Beispiel. Der „Ragguaglio di Francesco delle cose di Venetia“ und zwei ähnlich titulierte anonyme Berichte bilden beredete Zeugnisse der inoffiziellen Informationspolitik³³. Als eine der öffentlichen politischen Reaktionen auf die Auseinandersetzungen mit der Republik ist die berühmte, den Borghesepapst gewidmete Streitschrift Robert Bellarmins gegen die Venezianer zu nennen, die im Anschluß an die geheimen Berichte verzeichnet wird³⁴.

Unter weiteren, meist von Kirchenrechtlern verfaßten Werken, die sich gegen die aktuellen häretischen Angriffe auf die päpstliche Suprematie richteten, verdient das Opus von M. Antonius Capillus Beachtung. Der Kirchenrechtler, zunächst auf Seiten der Venezianer, wechselte plötzlich die Partei und publizierte noch während des Borghesepontifikats eine Streitschrift gegen einen weiteren Gegner der katholischen Kirche, die Engländer³⁵. Damit reiht sich seine Abhandlung neben Bellarmins „Dispu-

³⁰ Vgl. Inventar, fol. 73^r. Andrea Corsini (1301–1374) wurde erst 1629 kanonisiert, dazu N. Vian, s. v. in: ECatt 1 (Rom 1948) 1194 ff.

³¹ Vgl. *Pastor* (Anm. 24) Bd. 12, 85–150.

³² Vgl. die bei *Pastor* (Anm. 24), Bd. 12, 646 ff., edierten Berichte des neuernannten Nuntius Berlingero Gessi, deren Wortlaut die Sorge um die Rechtgläubigkeit der Venezianer kaum verhehlen können.

³³ Vgl. Inventar, fol. 72^r.

³⁴ Vgl. Inventar, fol. 72^r. Der vollständige Titel lautet: „Risposta del Card. Bellarmino al Trattato de i sette Teologi di Venezia sopra l'Interdetto della Santità di nostro Signore Papa Paolo V.“, Rom 1606. *Sommervogel* (Anm. 26) Bd. 1, 1209, 23, verzeichnet zwei Ausgaben des Jahres 1606.

³⁵ Vgl. Inventar, fol. 22^r. Der vollständige Titel der Schrift lautet: „Adversus praetensum regis Angliae primatum.“ *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 698: „primum stetit pro republica veneta sed

tationes . . . de Controversiis Christianae Fidei adversus Haereticos“, das sich hier in der Erstausgabe findet, und dessen Traktat über die päpstliche Vormachtstellung³⁶. Ein wohl nie ediertes Werk des relativ bekannten Alphons Villagut über die Immunität der Kirche³⁷ und das ebenfalls Paul V. gewidmete Werk gleichen Titels von dem spanischen Benediktiner Laurentis Ortiz³⁸ zeigen nur exemplarisch, daß das altbekannte Thema auch und gerade im 17. Jahrhundert eine erhebliche theologische Produktion anregte, die sich mit den Angriffen der Neugläubigen befaßte.

Die mit circa achtzig Titeln umfangreichste Abteilung der „Theologi“ bietet einen Überblick zu den theologischen Auseinandersetzungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die meisten der Werke, die sich bibliographisch entschlüsseln lassen, sind der posttridentinischen polemischen und scholastischen Theologie zuzuordnen³⁹. Die bedeutendsten Jesuiten und Dominikaner des 16. und 17. Jahrhunderts, überwiegend in der Schule von Salamanca⁴⁰ ausgebildet, sind hier mit Streitschriften gegen die Protestanten, Kommentaren zu Thomas von Aquin und ihren Werken zum Gnadenstreit vertreten. Signifikant für den philosophisch-theologischen Zeitgeist ist die beeindruckende Anzahl der Thomaskommentare. Neben den zu Klassikern gewordenen Kommentaren Thomas Cajetans⁴¹,

re melius expensa scripta pro ea in controversia cum Paulo V., reprobavit, retractavitque ac deinceps strenue jura pontificis propugnavit.“

³⁶ Vgl. Inventar, fol. 23^r. *Sommervogel* (Anm. 26) Bd. 1 1156, 8, nennt die im Inventar verzeichneten Erstausgabe der „Controversiae“. Die Schrift gegen die Engländer: „Tractatus de Potestate Papae in rebus temporalibus et scriptoribus ecclesiasticis et Apologiae ad Regem Britanniae“, Rom 1609–1613 (Inventar, fol. 23^v), richtet sich konkret gegen eine Schrift G. Barclays, die 1609 in London erschien. Dazu vgl. *Sommervogel* (Anm. 26) Bd. 1, 1216, 28.

³⁷ Das Ms. Villaguts wird zweimal verzeichnet; es findet sich sowohl in der Rubrik der „Theologi“ (Inventar, fol. 19^r), als auch unter den „Scriptores variarum rerum“ (Inventar, fol. 66^r). *Hurter* (Anm. 24) kennt das Werk nicht. Einzig *Pastor* (Anm. 24) Bd. 12, 662, nennt es. Heute befindet sich das Ms. im ASV, Fondo Borghese I, 496. Sechs weitere Bücher Villaguts, alle zum Kirchenrecht, finden sich in der Vatikanischen Bibliothek.

³⁸ Vgl. Inventar, fol. 21^r. *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 583, verzeichnet nur eine Edition von 1610, die der Kirchenrechtler Ortiz Paul V. dediziert hatte.

³⁹ Die Klassifizierung erfolgt in Anlehnung an *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, I–XXXIII, und *Grabmann* (Anm. 24) 155–192.

⁴⁰ Der Ausgangspunkt der spanischen Neuscholastik ist die Dominikanerschule von S. Esteban in Salamanca. Die eigentliche Blütezeit begann unter F. de Vitoria und D. de Soto. Beide hatten in Paris studiert und brachten von dort innovative Impulse bezüglich einer innerkirchlichen Reform mit. So verwundert nicht, daß zahlreiche Salmantizenser Gelehrte das Tridentinum sachlich und methodisch wesentlich vorbereiteten und mitgestalteten. Vgl. dazu G. *Schreiber* (Hg.), das Konzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Bd. 1 (Freiburg 1951) XVII ff., mit weiterführender Literatur. Zur Schule von Salamanca siehe C. *Pozo*, s. v. in: LThK 9 (Freiburg 1964) 256 ff.

⁴¹ Vgl. Inventar, fol. 24^r: „Sancti Thomae summa cum Cajetano“, Lyon 1588 und Venedig 1596, sowie mehrere Einzelkommentare. Der Dominikaner Thomas Cajetan (1469–1534), von Leo X. im Jahre 1517 zum Kardinal erhoben, war 1518 als päpstlicher Legat auf dem Reichstag, um mit Luther zu verhandeln. Cajetan gilt als der bedeutendste Erneuerer des

finden sich Sentenzenkommentare von dem nicht minder berühmten Jesuiten Francesco Suarez. Aber auch heute weitgehend in Vergessenheit geratene Autoren der Hoch- und Neoscholastik, die hier mit raren Ausgaben vertreten sind, illustrieren, worauf ein Prälat des 17. Jahrhunderts zurückgriff. Beispielsweise die Thomaskommentare von Francesco Mayron (gestorben 1397) und J. Capreolus⁴², die beide in Paris studiert hatten und zu den bedeutendsten Scholastikern des 14. und 15. Jahrhunderts zählen. Der spanische Jesuit Gabriel Vasquez⁴³, der 1585 einen Lehrstuhl in Rom innehatte, Domenico Soto, dessen Abhandlungen von entscheidender Bedeutung für den Gnadenstreit wurden⁴⁴ und schließlich der römische Theologe Alexander Pesantius⁴⁵ waren mit einer Auswahl ihres Œuvres in der Bibliothek vertreten. Gemeinsam ist allen Verfassern ihre Qualifikation als Moraltheologen. Abgesehen von Pesantius gelten sie als die berühmtesten Repräsentanten des Fachs im ausgehenden 16. Jahrhundert.

So problematisch es ist aufgrund des Bücherbestandes auf die Neigungen oder gar Persönlichkeit ihres Eigentümers zu schließen⁴⁶, so zeugen gerade die Titel zur scholastischen Philosophie von einem Informationsbedarf, vielleicht sogar einem Interesse an der kritischen Auseinandersetzung. Einer Auseinandersetzung, die auf das Konzil von Trient verweist. In der Debatte über das Rechtfertigungsdekret gerieten thomistische und nominalistische Parteigänger in eine Grundsatzdiskussion. Letztere beriefen sich in ihrer Argumentation auf ihre prominentesten Vertreter wie

Thomismus, seine Kommentare hatten erheblichen Einfluß auf die Schule von Salamanca und die Lehre am Collegio Romano. Dazu *R. Bauer*, s.v. in: LThK 2 (Freiburg 1958) 875 f.

⁴² Vgl. Inventar, fol. 21^r. *Hurter* (Anm. 24) Bd. 2, 805, kennt nur die Ausgabe des Jahres 1589. Capreolus, der 1409 sein Studium in Paris abschloß, dann Bischof von Toulouse wurde verfaßte einen Thomaskommentar, der 1483 erstmals in Paris erschien. Zu F. Mayron, der in Paris lehrte, siehe *Hurter* (Anm. 24) Bd. 2, 521.

⁴³ Der Jesuit Gabriel Vasquez, der mit allein drei Titeln in der Bibliothek vertreten war (vgl. Inventar, fol. 20^v), gilt als einer der führenden Vertreter der spanischen Scholastiker. So nennt ihn *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 385: „Alterum theologiae scholasticae clarissimum et famosissimum lumen, Suarezii quodam sensu aemulum est Gabriel Vasquez.“

⁴⁴ Zur Bedeutung Sotos vgl. *F. Stegmüller*, Zur Gnadenlehre des spanischen Konziltheologen Domingo de Soto, in: *Schreiber* (Anm. 40) 169–130.

⁴⁵ Der römische Theologe Pesantius hat, abgesehen von dem im Inventar fol. 19^r, verzeichneten Werk, das komplett „Brevia commentaria et disputationes in S. Thomae universam scholasticam quam moralem theologiam“ heißt, keine bemerkenswerten Spuren hinterlassen. Eine knappe Information findet sich bei *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 369.

⁴⁶ Eine umfassende Biographie Scipiones, die seine mäzenatische Tätigkeit und seine eigene Bildung berücksichtigt, bildet auch nach dem Werk *C. D'Onofrios*, Roma vista da Roma (Rom 1967), ein Desiderat. Vielmehr, und hierfür ist das Opus D'Onofrios gerade paradigmatisch, steht Scipione im Schatten des populären Maffeo Barberini. Auch die profunde wirtschaftshistorisch orientierte Analyse von *V. Reinhardt*, Kardinal Scipione Borghese (1605–1633) Vermögen, Finanzen und sozialer Aufstieg eines Papstnepoten (Tübingen 1984), trägt zur Rekonstruktion der Persönlichkeit des Nepoten wenig bei. Demnächst dazu die Dissertation der Verfasserin über einen Ölbilderzyklus von Francesco Albani für Scipione Borghese.

William Ockham, Duns Scotus und den berühmtesten deutschen Scotisten, Gabriel Biel⁴⁷. Wengleich sich die Nominalisten im Konzil nicht als mehrheitsfähig erwiesen und ihre Lehre zum wiederholten Mal von thomistischer Seite wiederlegt wurde, findet sich von allen Philosophen mindestens ein Titel im Inventar. Scipiones Interesse wird sich kaum mit seiner Ausbildung im Collegio Romano erklären lassen, da die umstrittenen Meinungen des Nominalismus, folgt man den Lehrplänen, offensichtlich nicht einmal als Disputationsthemen relevant waren⁴⁸.

Ein weiteres mit der Diskussion um das Rechtfertigungsdekret in Verbindung stehende Thema hat in der Villenbibliothek seine Spuren hinterlassen: der Gnadenstreit. Der Problemkomplex der Gnadenwirksamkeit, des freien Willens, der göttlichen Vorausbestimmung des Menschen und mithin die Frage der Sündenvergebung war durch Luther und Calvin neu gestellt worden. Der einzige Konsens, der angesichts der protestantischen Provokation auf dem Konzil gefunden werden konnte, war die gemeinsame Verurteilung der häretischen Position und das Dekret zur Gnadengewißheit⁴⁹. In der postkonziliaren Diskussion jedoch entbrannte eine Auseinandersetzung, in deren Verlauf sich die katholischen Theologen in unversöhnliche, oppositionelle Parteien gespalten hatten. Im Zentrum des Konflikts, und wenn auch nicht Ursache, so doch Anlaß des Gnadenstreits stand das ebenfalls für die Villenbibliothek belegte Opus des Jesuiten Molina über den freien Willen, die physische Prädetermination und göttliche Gnade⁵⁰. Es trug ihm seitens der gegnerischen Dominikaner

⁴⁷ Vgl. Inventar, fol. 21^v: „Joannes Duns Scotus, super sentent(iam)“, Venedig 1597, 1598 und 1612. Inventar, fol. 22^v: „Ocam, Quodlibeta“, o. J. und o. O.; sowie Inventar fol. 20^v: „Gabriel Biel, super sentent(iam)“, Brixen 1574. G. Biel (1410–1495) hat mit seinem Sentenzenkommentar das klassische Werk des theologischen Nominalismus verfaßt. In den konziliaren Debatten über das Rechtfertigungsdekret, die den Konflikt innerhalb der scholastischen Theologie, zwischen der rein thomistischen und der scotistisch-ockhamistischen Schule provozierten, beruft sich die Partei der Nominalisten expliziert auf die Schriften Biels. Vgl. *H. Jedin*, Geschichte des Konzils von Trient, Bd. 1–4 (Freiburg 1949–75) dort Bd. 2, 139–164, und *F. Buck*, Zum Rechtfertigungsdekret. Die Unterscheidung zwischen fehlbarem und unfehlbarem Glauben in den vorbereitenden Verhandlungen, in: *Schreiber* (Anm. 40) 117–143. Zur Bedeutung Biels siehe *F. Stegmüller*, s. v. in: *LThK 2* (Freiburg 1958) 454, und *Hurter* (Anm. 24) Bd. 2, 985 ff. Das hier genannte Opus Biels kann nur die „*Collectorum sive epitoma ex G. Occam in 4 sententiarum*“ (Tübingen 1495¹) sein, die Hurter in der hier verzeichneten Edition (Brixen 1574) nicht kennt.

⁴⁸ Zur Ausbildung Scipiones vgl. *V. Castronovo*, s. v. in: *Dizionario Biografico degli Italiani* (im Folgenden abgekürzt als *DBI*) 12 (Rom 1970) 620 f. Die Lehrpläne der verschiedenen Ausbildungsstufen der Jesuiten, erstmals 1586 festgeschrieben, finden sich in den *Monumenta paedagogica Societatis Jesu quae primam rationem studiorum anno 1586 editam praecessere* (Madrid 1901).

⁴⁹ Vgl. *Jedin* (Anm. 47) Bd. 2, 139–164. Das Problem der Gnadengewißheit wird in der fünften Sessio das erste Mal vorgelegt, die Diskussionen werden 1547 in der sechsten Sessio nochmals aufgenommen bis schließlich ein vorläufiges Dekret verabschiedet wird.

⁵⁰ Vgl. Inventar, fol. 22^r, wo der Titel inkomplett wiedergegeben ist, er heißt vollständig: „*Concordia liberi arbitrii cum gratia donis, divina praesentia, providentia, praedestinatione*“

den Vorwurf des Pelagianismus ein und wurde auf den Index verbotener Bücher gesetzt. Die Dominikaner ihrerseits bewegten sich in ihrer Argumentation unversehens auf Positionen zu, die als calvinistisch ausgelegt werden konnten⁵¹. Im Verlauf des Streits erschien eine Unmenge kontroverser theologischer Literatur. Die Polemik zwischen beiden Orden ging soweit, daß die Dominikaner, die traditionell die Indexkongregation beherrschten, alle jesuitischen Schriften zu diesem Thema verbieten wollten. Paul V. beendete die Auseinandersetzung, die zu einem Machtkampf zwischen der erst kurz zuvor gegründeten Societatis Jesu und dem traditionellen Dominikanerorden geworden war. Ohne sich auf neue vom Konzil abweichende Definitionen zur Gnadenwirksamkeit oder der physischen Prädetermination einzulassen, sprach er beide Parteien von den Häresievorwürfen frei. Die Gadenstreitkongregation wurde aufgelöst und ein Inquisitionsdekret verbot 1611 alle weiteren Publikationen zu diesem Thema⁵².

Angesichts der Entscheidung des Papstes, die, abgesehen von ihrem diplomatischen Charakter, prinzipiell eine Affirmation der jesuitischen Position darstellte, überrascht abermals die Auswahl der Titel, die sich in der Villenbibliothek befanden. Sie enthielt keine einzige jesuitische Verteidigungs-, sondern nur dominikanische Anklageschriften. Das Werk des römischen Dominikaners D. Alvarez, „theologus aetate suae clarissimus“, erschien noch kurz vor dem Publikationsverbot⁵³, während die Position seines Ordensbruders Bartolomeo Medina bereits kurz nach der Zensur

et reprobatione“, Antwerpen 1595. Die hier befindliche dritte Ausgabe ist bereits eine zensierte Fassung der 1589 erschienenen Erstausgabe. Vgl. dazu *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 150: „Molinam in antwerpense editione multa expunxisse contra communem theologorum doctrina asserta.“

⁵¹ Zu den Ursachen und der Vorgeschichte des Gnadenstreits siehe *G. Schneemann*, Entstehung der thomistisch-molinistischen Kontroverse (Freiburg 1879); *Stegmüller* (Anm. 47), sowie *Pastor* (Anm. 24) Bd. 11, 513–576.

⁵² Vgl. *Pastor* (Anm. 24) Bd. 12, 163–178. Der Carmeliter Johannes A. Bovio, Mitglied der Gnadenstreitkongregation und Verteidiger der Schriften Molinas, der sich bereits unter Clemens VIII. geweigert hatte die Beschlüsse gegen die Jesuiten zu unterschreiben, war neben Bellarmin der wichtigste Berater Pauls V. Beide stellten sich auf die jesuitische Seite. Bovio wies den Papst auf die Gefahren der Unglaubwürdigkeit hin, die sich durch Neudefinitionen, die vom Gnadendekret des Konzils abweichen würden, ergeben hätten. So faßt der Borghese-Papst Anfang und Verlauf des Streites zusammen: Da das Konzil erklärt hatte, daß der freie Wille nur unter Gottes Einwirkung heilskräftige Entschlüsse faßt, entstand die Streitfrage, ob diese Einwirkung eine moralische oder eine psychische sei. Eine Entscheidung hierüber sei nicht notwendig, da die Dominikanerschule im Unterschied zu Calvin den freien Willen annehme. Andererseits seien die Jesuiten von Vorwürfen des Pelagianismus freizusprechen, da sie keinesfalls die völlige Unabhängigkeit des freien Willens behauptet hätten.

⁵³ Vgl. Inventar, fol. 19^v: „D. Alvarea de gratia“ Komplette lautet der Titel „De auxiliis divinae gratiae et humani arbitrii“, Rom 1610. Alvarez (gestorben 1635) wegen seines scharfen Verstandes geschätzt und gefürchtet, war Mitglied der Gnadenstreitkongregation unter Clemens VIII. und Paul V. Während des Borghesepontifikats muß er einer der härtesten Verfechter der dominikanischen Position gewesen sein. Vgl. die ausführlichen Kommentare bei *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 659f.

der Schrift Molinas ediert wurde⁵⁴. Eine ältere Abhandlung des Problems von dem schon 1535 verstorbenen Lyonnaiser Theologen J. Driedo wurde offensichtlich aufgrund der Brisanz des Themas neu aufgelegt⁵⁵. Neben dem Werk Molinas sind dies die nunmehr stummen Zeugen des über zwei Jahrzehnte währenden Streites, der seinerseits auf die Jahrhunderte zuvor begonnene Polemik zwischen Augustin und Pelagius zurückwies.

Wesentlich geringeren Umfangs (je circa 50 Titel) sind die Rubriken der Kirchenväterschriften und der „Historici“. Letztere weisen neben den Annalen italienischer Städte, einem Geschichtswerk zum Königreich Dänemark, und einer Livius-Edition auch Viten von Päpsten und Heiligen auf. Geschichte ist also auch als Geschichte der Kirche gefaßt. Die zunächst beeindruckende Menge patristischer Editionen wird erklärlich, wenn man sich in Erinnerung ruft, daß aufgrund der Tridentiner Debatten über die Heilige Schrift, Sixtus V. seinen ganzen Ehrgeiz in eine gültige Vulgata-Edition setzte. Im Zuge der wesentlich von Kardinal G. Sirleto vorgenommenen Korrekturen mußte auch ein Teil der patristischen Publikationen redigiert, bzw. aufgrund des wachsenden Interesses Handschriften der Vaticana zwecks Publikation erstmals philologischen Studien unterzogen werden. Exemplarisch für die von Sixtus V. forcierten Ausgaben patristischer Texte sei auf die Gesamtausgaben der Werke Gregors des Großen, des hl. Bonaventura und des hl. Ephrenius hingewiesen⁵⁶.

⁵⁴ Vgl. Inventar, fol. 19^v: B. Medina „De gratia et libero arbitrio“, Antwerpen 1595. Medina (1527–1580) gehörte der gleichen Generation wie Banez an, beiden waren Schüler des Domingo Soto. Medina lehrte Theologie in Salamanca; seine Thomaskommentare stellen zugleich das Lehrsystem der spanischen Neoscholastik dar. Vgl. dazu *P. J. Ternus*, Zur Vorgeschichte der Moralsysteme von Vitoria bis Medina, in: *Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte* 11,3 (1930) 9–116. Die kommentierten, bibliographischen Nachweise der hier verzeichneten Titel bei *Wadding* (Anm. 24) Bd. 2, 171–174.

⁵⁵ Vgl. Inventar, fol. 21^r: Johannes Driedo „De ecclesiasticis scriptoribus et de gratia et libero arbitrio“, Lyon 1566 und 1572. Die Nachrichten zu Driedo sind spärlich. In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts belegen Zahlungen, daß er an der Universität von Lyon gelehrt hat. Vgl. *Hurter* (Anm. 24) Bd. 2, 1265 f. Eine weitere Publikation „De concursu Dei ad actus liberos“, Lyon 1611 (vgl. Inventar, fol. 20^v), von F. Diotallevius, konnte nicht bibliographisch nachgewiesen werden, aufgrund des Titels scheint es sich aber ebenfalls um eine Publikation zum Gnadestreit zu handeln.

⁵⁶ Eine systematische Bibliographie zu patristischen Editionen in der Folge des Tridentiner Konzils ist ein Desiderat.

Eine zweibändige Gesamtausgabe der Schriften Gregors des Großen, Paris 1586, wie sie hier (Inventar, fol. 15^v) verzeichnet ist, läßt sich nicht nachweisen. *Migne*, *Patrologiae lat.*, Bd. 75, 18, nennt nur zwei Gesamtausgaben: Paris 1571 und die Sixtus gewidmete Edition Rom 1589. Der hl. Bonaventura, von Sixtus V. 1588 zum Kirchenvater erhoben, sollte mit einer Gesamtausgabe populär werden, und noch 1588 verließ der erste Band die vatikanische Presse. Vgl. *Grabmann* (Anm. 24) 161, und *Pastor* (Anm. 24) Bd. 10, 421. Die Ephreniusedition wurde von G. Vossius, dem apostolischen Protonotar und Freund Sirletos besorgt. Es handelt sich um die erste von ihm besorgte Edition. Vgl. *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 515. *Pastor* (Anm. 24) Bd. 10, 148, registriert auch die von ihm besorgte Ausgabe des Johannes Chrysostomus (vgl. Inventar, fol. 15^v). Als letztes gilt es die berühmte Pamelius-Ausgabe Tertullians, Paris 1598 (vgl. Inventar, fol. 18^v), hervorzuheben, die bei *Migne* (Anm. 56) Bd. 1, 47, nachweisbar ist.

Die Bemühungen, verbindliche Editionen theologischer Texte bereitzustellen, werden auch durch die 1593 in Rom herausgegebene Vulgata illustriert, die sich neben den in der ersten Rubrik der „Scriptores sacram scripturam“ aufgeführten Bibeln und Breviere findet. Es handelt sich hier um die überarbeitete Fassung der unter Sixtus V. 1590 erschienenen Ausgabe, die zu traurigem Ruhm gelangte. Der Peretti-Papst hatte sich zum Entsetzen der Gelehrten und zum Schaden der Schrift eigenhändig an die Zweitkorrektur dieser Ausgabe gewagt. Das Ergebnis der Redaktion (Sixtus strich zahlreiche der von Spezialisten vorgenommenen Verbesserungen) war eine prächtige, aber fehlerhafte Edition, die beizeiten heftige Kritik provozierte. Clemens VIII. sorgte noch im ersten Jahr seines Pontifikates für eine verbindliche Überarbeitung und Neuausgabe, die von Robert Bellarmin mit einem Vorwort versehen wurde⁵⁷. Im Zusammenhang mit den Tridentiner Reformbestrebungen und den tatsächlich durchgeführten Reformen sind auch die Brevier- und Missaleausgaben zu sehen. Aufgrund des Berichtes der 1563 gegründeten Kommission zur Sammlung der „abusus missae“ erschien bereits 1568 das Breviarium Romanum, 1570 das ebenfalls von Pius V. edierte Missale Romanum, während unter Paul V. die letzte Reformedition der liturgischen Bücher, das Rituale Romanum gedruckt wurde⁵⁸. Die Villenbibliothek Scipiones enthielt (mit gutem Grund) keine der Erstausgaben, die der Ghislieri-Papst befördert hatte. Das römische Brevier von Pius V. war keineswegs unumstritten, und das Gutachten des Serviten P. M. Felini⁵⁹ bezeugt nur eine der Kritiken, die schließlich zu der revidierten Edition unter Clemens VIII. führten. Auch das Missale ist in der neuesten Ausgabe, nämlich jener mit dem von Gregor XIII. reformierten Kalender, verzeichnet.

Die zahlreich im Inventar vertretenen Evangelienkommentare lesen sich gleichsam wie eine Illustration des „saeculum aureum exegosos Catholicae“. Vergleichbar zur Rubrik der „Theologi“ ist der Hauptteil der Evangelienkommentatoren spanischer Herkunft. Einer der berühmtesten Gelehrten mit Salmantizenser Ausbildung war gewiß Francesco Toledo

⁵⁷ Die clementinisch-sixtinische Vulgata findet sich auf Inventar, fol. 4^v: „Biblia sacra Sixti V“, Rom 1593. Es ist bereits die zweite Revision der Sixtina-Ausgabe. Über die Geschichte der sixtinischen Edition, und zur Kritik etwa R. Bellarmins an dieser Ausgabe berichtet ausführlich *Pastor* (Anm. 24) Bd. 10, 156 ff., und Bd. 11, 475 Anm. 7. Zu den grundsätzlichen Beratungen über eine verbindliche Vulgata-Ausgabe, und der Diskussion über volkssprachliche Übersetzungen, vgl. *Jedin* (Anm. 47) Bd. 2, 42–82, sowie *A. Allgeier*, Ricardus Cenomanus und die Vulgata auf dem Konzil von Trient, in: *Schreiber* (Anm. 40) 359–380.

⁵⁸ Vgl. *J. Jungman*, das Konzil von Trient und die Erneuerung der Liturgie, in: *Schreiber* (Anm. 40) 325–336, und *M. Bobatta*, Bibliographie der Breviere 1501–1850 (Stuttgart Niewkoop 1963) 42 (404).

⁵⁹ Vgl. Inventar, fol. 7^r: „Manuscrip. Petri Martyris Felini de Breviario et Missali Pii V.“. Der Autor ist durch seinen Romführer, „L'Antichità dell'alma città di Roma“, Rom 1610, berühmt geworden. Spuren einer Drucklegung des hier genannten Gutachtens ließen sich nicht finden.

(1532–1596). Er wurde aufgrund seiner undogmatisch thomistischen Position auf einen Lehrstuhl für Philosophie und Theologie nach Rom berufen, von Clemens VIII. zum Kardinal erhoben und hatte wesentlichen Anteil an der clementinischen Vulgatarevision⁶⁰. Der Spanier Alphons Salmeron, einer der wenigen Tridentiner Theologen, der an allen drei Konzilsperioden teilgenommen hatte, ist mit einem vierbändigen Evangelienkommentar vertreten⁶¹.

Von den Exegeten des Alten Testaments ist Hector Pintos (gestorben 1584) hervorzuheben. Da seine Daniel- und Jesajas-Kommentare so gefragt waren, daß sie innerhalb kurzer Zeit allein viermal neu aufgelegt wurden, scheint er einer der bedeutendsten Exegeten des 16. Jahrhunderts gewesen zu sein⁶². Die Psalmenexegese von Bellarmin, hier in der Paul V. dedizierten Erstausgabe⁶³, fehlt ebensowenig wie die Schriften des Jesuiten J. Maldonatus, der zu den Salmantizenser Gelehrten zählte und später in Paris lehrte⁶⁴. Die Traktate seines Ordensbruders J. Pineda und schließlich des Karmelitermönchs Joseph a Jesu Maria sind die lediglich exemplarisch hervorgehobenen Autoren der Exegese. Auf den Lukaskommentar des spanischen Franziskaners Didacus Estalla sei schließlich noch hingewiesen. Die zahlreichen vor 1581 erschienenen Kommentare des Spaniers waren der römischen Zensur zum Opfer gefallen, während die hier verzeichnete Edition (1599) die erste akzeptierte Ausgabe darstellt⁶⁵.

Einen erstaunlichen Umfang weisen die im Inventar verzeichneten Werke zur Jurisdiktion, eingeteilt nach Legistae, Canonistae und Summistae, auf. Wie in den schon genannten Rubriken stößt man auch hier auf die Spuren des Tridentinums. Wieder sind es Spanier, wie beispielsweise Anto-

⁶⁰ Zu Toledo vgl. *Sommervogel* (Anm. 26) Bd. 8, 64–78, der eine komplette Bibliographie der Schriften des Jesuiten gibt. Der Kommentar zum Johannesevangelium (vgl. Inventar, fol. 5^v) war Sixtus V. gewidmet, während der ebenfalls in der Villenbibliothek vorhandene Lukaskommentar, „Capita in XII Capita Sacrosancti Jesu Christi D.N. Evangelii secundum Lucam“, Rom 1600, Clemens VIII. dediziert ist. Die von Toledo verfaßte „Instructio sacerdoti“ (vgl. Inventar, fol. 26^v) wurde post mortem von Molina herausgegeben. Zur Mitarbeit des Jesuiten an der Clementina-Ausgabe der Vulgata vgl. *Grabmann* (Anm. 24) 155 ff.

⁶¹ Vgl. Inventar, fol. 4^r. Salmeron gehörte zu den frühesten Gefährten des Ignatius von Loyola, und ist einer der wenigen dieser ersten Jesuitengeneration, von dem gedruckte Schriften überliefert sind. Vgl. *Grabmann* (Anm. 24) 156, und *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 224 f.

⁶² Die Kommentare finden sich auf fol. 6^r des Inventares, der bibliographische Nachweis bei *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 230 f., der die Edition von 1590, also die fünfte innerhalb von 13 Jahren, nicht kennt.

⁶³ Vgl. *Sommervogel* (Anm. 26) Bd. 1, 1222, 29. Ein Manuskript des Textes, ebenfalls mit Widmung an Paul V., ist nachgewiesen bei *R. P. X. Bachelet*, Bellarmin avant son Cardinalat (Paris 1911) XVII, 32.

⁶⁴ Zu Johanns Maldonat, der zur ersten Generation der wiederaufblühenden Schule von Salamanca gehörte, und ebendort Philosophie, Theologie und griechische Literatur lehrte, vgl. *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 241–247, bzw. *Grabmann* (Anm. 24) 157.

⁶⁵ Vgl. Inventar, fol. 5^r: „Didacus stella in Lucam“, Antwerpen 1599. Zu den Maßnahmen der Indexkongregation vgl. *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 77: „Editiones ante anno 1581 index romanis prohibunt.“

nus Augustinus und Martin Navarrus, die am Konzil nicht nur teilgenommen, sondern auch das posttridentinische Pontifikalrecht maßgeblich geprägt hatten⁶⁶. Wenngleich die tridentinische Rechtsreform „keine revolutionäre Tat“ war, so spiegeln sich doch in den hier aufgelisteten Titeln die nachtridentinischen Diskussionen zentraler Konzilsthemen. Exemplarisch sei auf die Abhandlungen zum Eherecht⁶⁷, zur Praxis der Indexkongregation⁶⁸, und zum Konfessionswesen⁶⁹ verwiesen. Die Debatten über die Mißstände in der Lebens- und Amtsführung katholischer Würdenträger wurden nicht allein durch die protestantische Kritik bestimmt. Innerhalb des eigenen Lagers häuften sich schon seit Jahren Klagen über Amtsmissbräuche, Vernachlässigungen der Pflichten und klandestine Ehe. Auch das im Prinzip geklärte hierarchische Verhältnis zwischen Bischöfen und Papst war in Einzelfällen bezüglich der päpstlichen Entscheidungskompetenz in Frage gestellt worden und mußte gleich zu Beginn des Konzils nochmals geklärt werden. Das Primat des Papstes über das Konzil, die Regelung des Pfründewesens und die Festlegung der Rechte und Pflichten der Geistlichen charakterisiert einen weiteren Teil der aufgeführten Titel⁷⁰.

⁶⁶ Der im Inventar, fol. 26^v, verzeichnete „Epitome Iuris Pontifici“ von A. Augustinus ist die unter Paul V. überarbeitete Ausgabe der ersten Edition von 1580. Vgl. hierzu und zur Dekretalenausgabe des gleichen Autos, *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 348 f., Navarrus, der 14 Jahre in Salamanca kanonisches Recht gelehrt hatte und später einer der Berater von Sixtus V. wurde, ist mit einer Gesamtausgabe, die gleichzeitig die lateinische Erstausgabe ist, vertreten (vgl. Inventar, fol. 28^v). Die bibliographischen Hinweise finden sich bei *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 344 ff., und *Grabmann* (Anm. 24) 280 f.

⁶⁷ Vgl. (Inventar, fol. 24^v) das grundlegende Werk von T. Sanchez zum Eherecht: „De matrimonio sacramento“, Genua 1602 und 1609, nachgewiesen bei *Grabmann* (Anm. 24) 181. Die Diskussionen um das Eherecht sind im Zusammenhang mit den protestantischen Reformen zu sehen, die säkularisierende Tendenzen aufweist, aber vor allem den Sakramentscharakter der Ehe negiert. Vgl. dazu *H. Conrad*, Das tridentinische Konzil und die Entwicklung des kirchlichen und weltlichen Eherechts, in: *Schreiber* (Anm. 40) 297–324, und *Jedin* (Anm. 47) Bd. 3, 141–161.

⁶⁸ Vgl. beispielsweise Inventar, fol. 20^v: Francesco Suarez „De censuris“, Venedig 1606, nachgewiesen bei *Sommervogel* (Anm. 26) Bd. 7, 1666, 6, und *E. M. Rivière*, Suarez et son oeuvre. La Bibliographie des ouvrages imprimés et inédits (Toulouse Barcelona 1918) Nr. 26. Zur Zensur auch den Titel im Inventar, fol. 29^v: Raphael Rastellis „Tractatus de Censuris“, Rom 1610. *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 47, bezeichnet ihn als bedeutenden Vertreter der polemischen Theologie in England, kennt allerdings dies Werk nicht. Ob sich die Werke von J. de Graffis und J. Azorius (vgl. Inventar, fol. 27^v) auch auf die Arbeit der Indexkongregation beziehen lassen, muß mangels bibliographischer Informationen offen bleiben. Das hier genannte Opus des Spaniers Azorius jedenfalls war so gefragt, daß es innerhalb von elf Jahren drei Neuauflagen erfuhr. Dazu vgl. *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 590.

⁶⁹ Vgl. Inventar, fol. 27^v: M. Fornari „Institutio Confessariorum“. Fornari (1547–1612) der einen Lehrstuhl für Ethik in Rom innehatte, galt als Spezialist der Bußpraxis. Die hier verzeichnete Ausgabe, ist die vierte in Köln erschienene. Vgl. *Hurter* (Anm. 24) Bd. 3, 611. Zu den konziliaren Debatten über die Buße vgl. *Jedin* (Anm. 47) Bd. 3, 315–337.

⁷⁰ Vgl. Inventar, fol. 22^v: „Paulus Jabuloctus de potestate super Concilium“, Venedig 1613. Zur Regelung der Prälatenordnungen findet sich die Schrift von Ludovico Miranda „Manuale praelatorum“, Rom 1612 (Inventar, fol. 22^v), sowie C. Philiarachus „De officio sacerdoti“, Florenz 1590, und F. Toledos „Instructio Sacerdoti“ (Inventar fol. 26^{r+v}), und schließlich „Nicolai

Die meisten Bücher finden sich in der Abteilung der „Scriptores variarum rerum“ (circa 120), die allerdings in erster Linie durch sachliche Unordnung gekennzeichnet ist. Eine Laudatio zu Ehren der Jungfrau Maria erscheint neben Paolo Giovios Viten der „uomini illustri“, Antonio Possevinos „Moscovia et alia opera de statu huius seculi adversus Catholicae Ecclesiae“ (Rom 1587) neben summarisch angegebenen arabischen, lateinischen, französischen und spanischen Büchern sowie Manuskripten von Giovanni della Casa⁷¹.

Wenngleich die literarischen und philosophischen Werke wegen ihrer relativ geringen Anzahl nicht besonders ins Gewicht fallen, steht ihnen ein kurzer Kommentar zu. Neben einer Aristoteles-Ausgabe und Francesco Suarez' Kommentar zur aristotelischen Metaphysik⁷², trifft man auf die Basler Gesamtausgabe der Schriften von Pico della Mirandola⁷³ und eine Edition der Werke Platons. Auffällig sind die Ausgaben der stoischen Philosophie: Der zeitgenössische Justus Lipsius und sein antikes Vorbild Seneca sind mit je zwei Titeln vertreten⁷⁴.

Wie vereinbar das Interesse an präziser Wissenschaft mit der auch schon damals offiziell wenig akzeptierten Astrologie sein konnte, lassen zwei Bände vermuten. Galileis astronomische Untersuchungen *De Phoenominis lunae*⁷⁵ stehen in der Rubrik der „Philosophi“ neben den damals höchst gefragten astrologischen Auswertungen und Weissagungen G. Bartolinos⁷⁶.

Der Kommentar des Inventars soll hier abgebrochen werden. Das Resultat, das auch nach einer lediglich summarischen Analyse gewonnen ist, rechtfertigt Zweifel an den oben skizzierten, meist zeitgenössischen Meinungen über Sinn und Zweck von Büchern in Villen, die der „würdevollen

de Reble de dignitatio et officiis ecclesiasticis“, o. O. 1612 (Inventar, fol. 39^v). Im Zusammenhang mit der Benefizien Diskussion mögen folgende Werke von Interesse gewesen sein: L. Schrader „De Feudis“, Frankfurt 1594 (Inventar, fol. 45^v), und S. Guazzinus „De bonorum confiscatione“, Venedig 1611 (Inventar, fol. 47^v). Zu den diesbezüglichen Diskussionen auf dem Konzil vgl. K. Hofmann, Die kirchenrechtliche Bedeutung des Konzils von Trient, in: *Schreiber* (Anm. 40), 281–296, bzw. *Jedin* (Anm. 47) Bd. 3, 119–140.

⁷¹ Vgl. Inventar, fol. 69^r–71^r.

⁷² Vgl. Inventar, fol. 32^r. Der Titel ist nachgewiesen bei *Rivière* (Anm. 68) Nr. 10.

⁷³ Vgl. Inventar, fol. 33^r. Die keineswegs rare Ausgabe ist nachgewiesen bei J. P. *Mirandulus*, *Opera Omnia*, Ed. a cura di E. Garin (Turin 1971) VII.

⁷⁴ Vgl. Inventar, fol. 56^r: „Justi Lipsii Politica“, Lyon 1589, und ebd. zwei Seneca-Ausgaben, Antwerpen 1605 und Rom 1589.

⁷⁵ Der Titel lautet: „De Phoenominis in Orbe Lunae Novi Telescopii usu a Galileo Galilei (...) Physica disputatio ad Julio Caesare la Galla“ (Inventar, fol. 32^v). Vgl. *Le Opere di Galileo Galilei*, Edizione Nazionale, Bd. 3 (Florenz 1892) 317–399. Zum Zeitpunkt der Inventarerstellung war noch keine Schrift Galileis, obgleich er selbst schon heftig kritisiert wurde, auf dem Index.

⁷⁶ Vgl. Inventar, fol. 31^v. Wie Galilei war auch Bartolini Mitglied der Accademia dei Lincei, und sollte bei der Verteidigung des Wissenschaftlers später noch eine wichtige Rolle spielen. Astrologische Weissagungen, wie sie von Bartolini verfaßt wurden, konnten trotz der von Sixtus V. erlassenen Bulle offensichtlich ungehindert publiziert werden. Vergleichbare *Discorsi* des Autors erschienen von 1611–1614. Vgl. P. *Zambelli*, s.v. in: *DBI* 6 (Rom 1964) 601 ff.

Muße“ dienen. Sollte gerade Scipione Borghese diese mit vorwiegend theologischer und pontifikalrechtlicher Literatur gestaltet haben? Grundsätzlich kann, wie beispielsweise die Äußerungen A. Gallos belegen, zwar davon ausgegangen werden, daß die Bibel oder Schriften der Kirchenväter auch in einem Villenhaushalt nicht fehlten. Doch das Verhältnis von „profaner“ Dichtung und sakralem Schrifttum läßt sich, auch angesichts des Bibliothekseigentümers (oder gerade deswegen), nicht mit den dargelegten Konnotationen des „ozio“ in Einklang bringen. Es wäre nicht gerade naheliegend, Scipione, dem beispielsweise eine Feier während der Fastenzeit eine päpstliche Rüge eintrug⁷⁷, als besonders gottesfürchtig zu charakterisieren, und in einer bis ins Privatleben reichenden Frömmigkeit einer Erklärung für die Auswahl der Bücher in seiner Villa zu suchen. Welchen Sinn die Bibliothek hatte, und nach welchen Kriterien sie zusammengestellt wurde, läßt sich möglicherweise nur klären, indem man nach der Funktion der Villa Pinciana (und nur dieser) für den Kardinal fragt.

Auf welche Villa sich die Äußerungen Annibale Garos bezogen ist nicht bekannt, aber vielleicht auch gar nicht relevant, da er auf den Typus der „villa suburbana“ rekurriert haben mag, wie er sich etwa in Mondragone präsentiert. Etliche Meilen von der Stadt entfernt, und nur mittels einer aufwendigen Reise erreichbar, wurden hier alle Vorzüge des Landlebens, wie kühle Luft, frisches Wasser, Stille und eine weitgehend unzerstörte Natur geboten. Dem eigentlichen Besucher wurden etliche Kisten mit Teppichen, Ledertapeten, Geschirr, Hausrat und gewiß auch Büchern vorausgeschickt⁷⁸. Fast alle Luxusgegenstände, die den Aufenthalt angenehmer gestalteten, waren mobil. Die künstlerische Ausstattung dieses Villentyps beschränkte sich auf Fresken oder einige Skulpturen und konzentrierte sich auf die Gestaltung der Gärten. Hauptsächlich in den heißen Sommermonaten, einer Jahreszeit, in der das Leben in der Stadt über die Mühsal städtischer Geschäftigkeit hinaus auch klimatisch anstrengend war, wurden die Landresidenzen kontinuierlich bewohnt. Sie dienten in erster Linie als sommerliche Ferienresidenzen. Diese Charakteristika treffen für die Vigna auf dem Pincio nur partiell zu. Vergleichbar etwa zur Villa Giulia⁷⁹ ist zwar die Bezeichnung als „villa suburbana“ ante litteram stimmig, ihre Funktion jedoch ist damit nicht hinreichend gekennzeichnet. Es sind bisher keine Belege bekannt, die nahelegen würden, daß der Kardinal jemals hier seine sommerliche Privatresidenz einrichtete⁸⁰. Vielmehr hatte der „delizio di Roma“, wie die Villa bereits zeitgenössisch bezeichnet wurde, schon kurz

⁷⁷ Vgl. den Avviso vom 14. April 1607 (B. V., Urb. lat. 1075).

⁷⁸ Diesen Hinweis verdanke ich F. E. Keller, Berlin (West), der die diesbezüglichen Quellen publizieren wird.

⁷⁹ Vgl. L. Callari, *Le Ville di Roma* (Rom 1934) 119. Die Villa Giulia hatte, vergleichbar der Villa Borghese öffentlich zugängliche Skulpturensammlungen und Garten. Sie diente aber auch, im Unterschied zur Villa Pinciana, als permanente Sommerresidenz.

⁸⁰ Vgl. dazu *Heilmann* (Anm. 16) 128.

nach Fertigstellung halböffentlichen Charakter. Ein beschrifteter Stein am Eingang des Parks vermittelte dem Besucher, daß er hier ohne Furcht vor restriktiven Gesetzen lustwandeln könne, das einzig zu respektierende Gebot sei die „*honesta voluptas*“⁸¹. Zeitgenössische Berichte bestätigen, daß der Park, die Uccelleria und nicht zuletzt die Galerie jedem zugänglich gewesen sein müssen⁸². Erst die empörten Berichte eines nordalpinen Besuchers, der sein Auge durch die indezenten Bilder in der Galleria beleidigt sah, führten zu einer kurzfristigen Schließung der Kunstsammlung⁸³. Auch die von der Kurie empfangene Prominenz wurde in die Villa geführt und, im Gegensatz zum Volk, gelegentlich zu den stattfindenden Festen geladen⁸⁴. Die gesamte Anlage konnte als ruhmförderndes Repräsentationsobjekt auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen genutzt werden. Doch diese Funktion, die sich auch für innerstädtische Familienpaläste feststellen läßt, wird durch eine wesentliche Qualität ergänzt. In relativer Nähe zur Stadt gelegen, bot die „*vigna*“ auf dem Pincio gegebenenfalls die Ruhe und ländliche Idylle, die sonst nur in den weiter entfernten Villen garantiert war. Die Villa Borghese erschien in ihrer Nutzbarkeit einen Kompromiß zwischen Stadtpalast und Sommerresidenz zu präsentieren. Sie verfügte zwar nicht über die Komplexität der funktional bestimmten Raumfolgen und deren Mobiliar, bot dafür aber eine Kunstsammlung und eine Bibliothek, die jeder innerstädtischen Familienresidenz zur Ehre reichen konnte. Vierhundert Bücher können schwerlich als mobile, im Gepäck verstaute Freizeitlektüre qualifiziert werden. Im Gegensatz zu den Vorstellungen, die mittels zeitgenössischer Nachrichten entworfen werden, und die für die wirklichen Sommerresidenzen zutreffen mögen, schien es sich bei dieser Bibliothek, Analog zur Kunstsammlung, um eine suburbane Dependence städtischer Kultur zu handeln.

Ein Vergleich mit dem frühesten ebenfalls unbearbeiteten Inventar der Gesamtbibliothek Scipiones mag dies bestätigen. Dies Verzeichnis (B. V., Cod. Borgh. Ms. 382) wurde erstmals von Anneliese Maier mit einer kurzen Beschreibung erfaßt⁸⁵. Der Titel: „*Recensio librorum typis expressorum*

⁸¹ Die gesamte Inschrift des heute nicht mehr existenten Steins findet sich bei *L. Vicchi, Villa Borghese nella Storia e nella Tradizione del Popolo Romano* (Rom 1885) 184. Auch dies ist ein Analogon zur Villa Giulia, vgl. *Callari* (Anm. 79) 113.

⁸² Eine Zusammenstellung und Auswertung der zeitgenössischen Berichte findet sich bei *Noack* (Anm. 19) 204 f.

⁸³ Vgl. *Pastor* (Anm. 24) Bd. 12, 638.

⁸⁴ Wie beispielsweise ein *Avviso* aus dem Jahr 1616 bezeugt (B. V., Urb. lat. 1084), wurde der japanische Botschafter zum Mittagessen auf die „*vigna*“ geführt. Bereits 1614 besuchte der spanische Botschafter die Anlage, vgl. *Pastor* (Anm. 24) Bd. 132, 637.

⁸⁵ *A. Maier, Codices Burghesiani Bibliotheca Vaticana* (= *Studi e Testi, Città del Vaticano* 1952) 430. Im Gegensatz zum Villeninventar finden sich im Katalog des Palastes selten Angaben zu Erscheinungsort und Jahr, geschweige denn Größenangaben. Der Ersteller des Inventars geht nach Regalen (*scantia*) vor, die in verschiedene „*ordines*“ gegliedert sind. Die Auflistung erfolgt nach alphabetischer Ordnung, vgl. dazu *L. Labowsky, Bessarion's Library and the*

„bibliotheca Cardinalis Scipionis Cafferelli Burghesii“ zeigt, daß es sich um eine Auflistung gedruckter Bücher handelt. Die für damalige Verhältnisse geringe Anzahl von etwa 1800 Werken mag sich durch den frühen Zeitpunkt der Erstellung erklären, der, wenn der Verfasser wie Maier annimmt, wirklich Michele Lonigo war, vor 1617 zu fixieren ist, da der „praefectus registorum et bullarum Bibliothecae Vaticanae“ am 25. 7. 1617 verstarb. Da sich ein Großteil der in der Villenbibliothek verzeichneten Titel im Gesamtinventar findet, handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den Bücherbestand im Borgopalast, was Maiers Vermutung zu Lonigos Autorschaft bestätigt. Zur Einschätzung der Quantität sei erwähnt, daß die Bibliothek von Fulvio Orsini etwa 300 gedruckte Bücher, jene von Cassiano del Pozzo aber 9000 Titel zählte. Ein Inventar der Manuskripte, die Scipione besaß, und das wohl anlässlich seines Todes 1633 erstellt wurde, findet sich im gleichen Fondo (B. V., Cod. Borgh. Ms. 379). Alle anderen Bibliotheksverzeichnisse stammen aus dem 18. bzw. 19. Jahrhundert (Cod. Borgh. Ms. 377, 378, 383 und 384).

In dem 183 Blätter starken Folioband des Palastinventares sind die Titel nach den gleichen Kriterien wie im Villeninventar geordnet. Zunächst sind Bibeln, Breviere, und exegetische Schriften (circa 340 Titel), dann Editionen der Patristik (circa 100 Titel), kanonisches Recht, polemische Theologie, Moraltheologie (zusammen circa 550 Titel), Historiographie (circa 350 Titel), Philosophie (circa 60 Titel), klassische lateinische und griechische Literatur, und schließlich zeitgenössische italienische Dichtung (insgesamt circa 300 Titel) verzeichnet. Mit Ausnahme der Dichtung präsentiert sich die Villenbibliothek nunmehr als verkleinertes Spiegelbild des Gesamtbestandes im Palast. Angesichts der stattlichen Anzahl humanistischer Bildungslektüre stellt sich die Frage, welches Konzept die Auswahl der deponierten Bücher leitete, um so dringender. Der Vergleich mit dem Gesamtinventar macht die banale Lösung, es handle sich einfach um Dubletten, die in die Villa transferiert wurden, unwahrscheinlich⁸⁶. So stehen noch zwei Möglichkeiten zur Disposition: Einerseits könnte es sich analog zur Kunstsammlung um eine repräsentable Pracht- andererseits um eine private Arbeitsbibliothek handeln. Für die erste Möglichkeit spricht nur ein Indiz.

Biblioteca Marciana: six early inventories (Rom 1979). Vgl. weiter *J. Bignami Odier*, *La Bibliothèque Vaticane du Sixte IV. à Pie X. Recherches sur l'Histoire des Collections de Manuscrits (Città del Vaticano 1973)* 102. Zu vergleichbaren Bibliotheksbeständen siehe *P. de Nolhac*, *La Bibliothèque de Fulvio Orsini* (Paris 1887) 334–391, und *G. Lombrosi*, *Notizie sulla vita di Cassiano dal Pozzo* (Turin 1875) 31.

⁸⁶ Die patristischen Schriften etwa sind in der Palastbibliothek meist nur in einer Ausgabe vorhanden. Das Ms. über die Vita des hl. Andrea Corsini, oder das Opus von Capponi, über den venezianischen Adel, befanden sich gleichfalls zuvor im Palast, und wurden offensichtlich erst dann in die „vigna“ transportiert. Andererseits findet sich keine der fünf Apuleius-Ausgaben, oder eine der neun Bembo-Editionen in der Villa wieder. Eine Aufzählung, die problemlos fortzusetzen wäre. Jedem Kunsthistoriker, der sich mit Kunstaufträgen Scipiones beschäftigt, kann das Palastinventar nur dringend zur Konsultation empfohlen werden.

Die Seneca-Ausgabe, die sich in der Villa befand, ist identisch mit jener, die 1892 anlässlich des Bankrotts der Familie verkauft wurde⁸⁷. Der luxuriöse, mit dem Kardinalswappen geprägte Ledereinband, gehörte mit Sicherheit zu jenem Bestand, der die Prachtausgaben von Scipiones Privatbibliothek bildete, und später in den Palast an der Ripetta gebracht wurde⁸⁸. Doch wäre dem Kardinal am repräsentativen Charakter seiner Villenbibliothek gelegen gewesen, so verwundert, daß sich keine rare, bibliophile Kostbarkeit findet. Es hätten derer genug zur Auswahl gestanden. In einem beispiellosen Coup hatte Scipione, wohl während seines Amts als Kardinalbibliothekar der Vaticana (1607–1618), die gesamte päpstliche Bibliothek aus Avignon nach Rom transferieren lassen. Die Codices, über deren Quantität und Qualität wir durch ein 1594 erstelltes Inventar bestens unterrichtet sind, wurden nicht etwa in die Bestände der Vaticana integriert, sondern landeten geradewegs in der Borghesischen Familienbibliothek⁸⁹. Scipione hätte also die Möglichkeit gehabt, auf einen wahrlich repräsentativen Bestand zurückzugreifen.

Wenn die Auswahl der Bücher in der Villa einem Konzept folgte und eine Funktion erfüllen sollte, so spricht die inhaltliche Übersicht für die letztere Möglichkeit: eine Arbeitsbibliothek. Hatte Scipione sich ein Refugium konstruiert, das ihn nur in dringenden Fällen, und nur Eingeweihten erreichbar machte? Ein permanentes Depot von Büchern, dessen Verzeichnis sogar eine Erweiterung des Bestandes impliziert, kann nicht ohne Sinn gewesen sein. Scipione hatte als Nepot zahlreiche päpstliche Entscheidungen mitzutragen, und gewiß auch vorzubereiten. Als „penitenziere maggiore“ und Präfekt der „segnatura della grazia“ bekleidete er die höchsten Ämter innerhalb der kirchlichen Rechtssprechung. Ihm war damit ein Arbeitsbereich anvertraut worden, der seiner Ausbildung in Perugia zum Rechtsgelehrten entsprach, und der zumindest die Werke zum Pontificalrecht verständlich macht.

⁸⁷ Vgl. Inventar, fol. 56^v: L. Aenneus Seneca, Antwerpen 1605; und V. Menozzi, Catalogue de la Bibliothèque Borghese, Bd. 1–2 (Rom 1892) Nr. 4543. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß anlässlich dieses Verkaufes die gesamte Bibliothek Scipiones in alle Winde zerstreut wurde. Nur ein Bruchteil der Katalognummern ist nachweislich in der Kardinalsbibliothek vorhanden gewesen.

⁸⁸ *Hibbard* (Anm. 20) 72, wies darauf hin, daß sich Scipione sofort nach seinem Umzug im Palastflügel an der Ripetta ein „studiolo“ einrichtete.

⁸⁹ Vgl. A. Maier, Der letzte Katalog der päpstlichen Bibliothek von Avignon, in: *Sussidi eruditi* 4 (o. J.) 7–62. Daß die avignonesischen Bestände schließlich doch dorthin gelangten, wo sie de iure hingehörten, nämlich in die Bibliotheca Vaticana, ist allein dem Spürsinn und Engagement Kardinal F. Ehrles zu verdanken. Ihm waren die Codices im Boghesischen Privatbesitz, bei einem ebenso privaten Besuch aufgefallen. Anlässlich des zweiten großen Ausverkaufs des Familienbesitzes erwirkte er das Vorkaufsrecht und verhinderte schließlich, daß der gesamte Bestand vom preußischen Staat erworben wurde. Vgl. dazu F. Ehrle, Bibliothekstechnisches aus der Vatikana, in: *ZfB* 33, 8 (1916) 216 ff.

Auch wenn es zu bedenken gilt, daß die Bücher und Manuskripte, die konkret die kirchenpolitischen Entscheidungen Pauls V. reflektieren, auf den Zeitraum vor 1617 verweisen, läßt der Gesamtbestand kaum einen anderen Schluß zu.

Doch wenn die Villa, trotz ihres öffentlichen Charakters, Scipione auch zum ungestörten Arbeiten gedient hatte, so fragt sich, wo entsprechende Räume anzunehmen sind, die diesem Bedarf gerecht wurden. In der 1650 veröffentlichten Villenbeschreibung werden drei kleine Zimmer des „piano nobile“, die als Annexe der „sala grande“, im Ostflügel des Gebäudes liegen, ausdrücklich als das Privatappartement des Hausherrn beschrieben⁹⁰. Über eine Wendeltreppe, die diesen Flügel von der Gartenseite erschließt, konnte das Casino unter Vermeidung des Portals an der Hauptfassade betreten werden. Ungeachtet des öffentlichen Betriebs hätte sich der Kardinal hier ungesehen zurückziehen können. Auch die Grundrißdisposition der Raumgruppe und die Lage der Räume im nordöstlichen Trakt des Gebäudes liefern Argumente für die Annahme, daß sich hier die Bibliothek Scipiones befunden haben könnte. Im Casale Pio V., dem Landhaus des Ghislieri-Papstes, findet sich, um nur ein Beispiel zu nennen, eine mit der Villa Borghese vergleichbare Raumkonstellation. Es handelt sich dort um die Rezeption der Dreiraumgruppe im Vatikanspalast Nikolaus' V., deren tradierte Funktion als Audienzzimmer, „studiolo“ und Schlafzimmer typusbildend wirkte⁹¹. Für den hiesigen Zusammenhang entscheidend ist die Kennzeichnung eines Raumes als „studiolo“, eines Studierzimmers also, das als Sammlungsraum Bilder, Münzen, Vasen und auch (bisweilen sogar nur) Bücher beherbergte⁹². Studioli in Villen, wie derer gleich drei in Caprarola nachweisbar sind, wurden wie hier im Nordostflügel eingerichtet. Eine derartige Disposition der Bibliothek, wie sie sich auch in Palladios Beschreibung des antiken Stadthauses wiederfindet⁹³, garantierte ein Studierzimmer, das auch während der sommerlichen Hitze angenehm temperiert war. Selbst der von Palladio beschriebene Blick auf die Ziergärten

⁹⁰ Vgl. *Manilli* (Anm. 21) 110, der nur diese Raumgruppe, nicht aber das Äquivalent im Südwestflügel als „fatti apposta per commodità del Principe Padrone del luogo, da potersi ritirare“ bezeichnet. Auch *D. Montelatici*, *Villa Borghese fuori di Porta Pinciana* (Rom 1700) 303, erwähnt diese Räume noch mit ihrem dezidiert privaten Charakter: „Le due porte piccole (. . .) introducono in due camerini, riservati per comodo particolare del Signor Principe, onde perché in essi non si permette ad ogn'uno sì facilmente ingresso, dovrà bastare l'haver succinta notizia degl'ornamenti, che vi si conservano“. Die „ornamenti“, die beschrieben werden, stellen eine kleine Privatgalerie dar. Vorrichtungen für die Aufbewahrung von Büchern werden nicht erwähnt.

⁹¹ Vgl. dazu *G. J. P. Reuer*, *Der Casale di S. Pio V.* in Rom (Diss. phil.) (Berlin-West 1968) 36–39.

⁹² Vgl. *Liebenwein* (Anm. 12) 159 ff., der die von U. Aldrovandi Anfang des 17. Jh. verfaßten Beschreibungen verschiedener „studioli“ wiedergibt.

⁹³ *Palladio* (Anm. 9) Lib. II. Cap. II: „Le cancellerie e librerie erano in luoghi convenevoli verso l'oriente.“

wäre Scipione gewährleistet gewesen. Der Lektüre von Dichtung oder Philosophie jedoch schien er sich dort weniger gewidmet zu haben als dem „negotium“, dem Studium von Konzilsakten, Inquisitionstraktaten und pontifikalrechtlichen Kommentaren. Welche Gründe Scipione auch bewogen haben mögen: Mit der Einrichtung einer derartigen Bibliothek erhält die Funktion der Villa Pinciana eine neue und unerwartete Dimension. Die kategorische Trennung von „otium“ und „negotium“, die noch Caro als Synonym für Villen- und Palastleben gegolten haben mag, erscheint hier, wenn auch nicht aufgehoben so doch relativiert worden zu sein. Vielleicht hat Scipione sich zumindest in dieser Hinsicht an seinem antiken Namensvetter Scipio Africanus orientiert, der, wie Cicero zu berichten weiß, den Villenaufenthalt als einzige Möglichkeit zu wirklich ungestörter intensiver Arbeit begriff⁹⁴.

Anhang

Das zum Abdruck kommende Manuskript, es ist in geprägtem Pergament gebunden, umfaßt 73 nummerierte Blätter (im folgenden hier abgekürzt: Inv. fol.) Auf Inv. fol. 2^r findet sich ein „Index Auctorum omnium, qui in hoc volumine continentur“, in dem nicht etwa einzelne Autoren, sondern die verschiedenen Sachgruppen mit Seitenangaben verzeichnet sind. Innerhalb der inhaltlich geordneten Rubriken, erfolgt die Auflistung nach alphabetischer Ordnung, die sich ihrerseits an den Vornamen der Autoren orientiert. Dies entspricht den Gepflogenheiten früherer Bibliotheksinventare (vgl. dazu LABOWSKY [wie Anm. 85], S. 20 ff., und die dort angegebene Spezialliteratur). Jeder Titel, dies ist ungewöhnlich, wird mit Erscheinungsort und -jahr, meist auch mit den noch heute üblichen Größenangaben (fol., 4°, 8°, etc.) verzeichnet. Ungedruckte Titel sind durch den Zusatz „manuscript“ gekennzeichnet. Die im Text vorgenommenen Verweise auf das Inventar orientieren sich an der gestempelten Paginierung, die auch in der Transskription berücksichtigt wurde. Zu den mit einem bzw. zwei Asterisken (*) gekennzeichneten Titeln vgl. den Text weiter oben.

Das Manuskript wurde mit allen zeitgenössischen orthographischen und grammatikalischen Eigenheiten transskribiert. Ergänzungen sind durch () gekennzeichnet. Die Initialen innerhalb der einzelnen Rubriken, die keine Eintragung haben, sind von mir nicht gesondert vermerkt. Zur besseren Lesbarkeit wurden einige Angaben durch Satzzeichen voneinander getrennt und am Ende einer jeden Eintragung ein Punkt gesetzt. Die Blattzählung erfolgt nicht nach der alten, handschriftlichen, sondern nach der von den Archivaren eingeführten gestempelten Zählung. Zwecks besserer Orientierung wurden den alten Seitenverweisen im Index Auctorum, die neuen Klammern hinzugefügt. Dem Archiv danke ich für die Abdruckgenehmigung; Archivio Segreto Vaticano (=ASV), Fondo Borghese IV, 179.

⁹⁴ Vgl. Cicero, *De Officiis*, III, 1, und *Coffin* (Anm. 4) 12.

(1^r) *Cathal(o)gus Librorum qui
sunt in Vineae
Bibliotheca*

(2^r) Index Auctorum omnium, qui in hoc volumine continentur

Scriptores in sacram scripturam	fol. 1. (neu 4 ^r)
Concilia	fol. 12. (neu 9 ^v)
Sancti Patres	fol. 21. (neu 14 ^r)
Theologi	fol. 31. (neu 19 ^r)
Summistae	fol. 44. (neu 25 ^r)
Philosophi	fol. 55. (neu 31 ^r)
Canonistae	fol. 66. (neu 36 ^v)
Legistae	fol. 78. (neu 42 ^v)
Cosmographi	fol. 91. (neu 49 ^r)
Humanistae et Poetae	fol. 102. (neu 54 ^v)
Historici	fol. 113. (neu 60 ^r)
Scriptores variarum rerum	fol. 125. (neu 66 ^r)

(4^r) Index librorum

Auctoris sacram scripturam

A

Alphonsus salmeron in evang.-et Acta Apostolorum. Madriti 1599. Tom.4 in fol.

B

Benedictus Justinianus in omnis Pauli ep(isto)las. Lugduni 1613. Tom.2 in fol.

Benedicti Pererii disput(ati)ones selectae in exodum. Lugduni 1602. Tom.1 in 4^o.

Biblia manuscripta. Tom.1 in fol. *.

Biblia sacra fortunati Fanen. Venetiis 1609. Tom.2 in fol.

Biblia sacra Johannis Benedicti Theologi. Lutetia 1566. Tom.1 in fol.

(4^v) Biblia sacra iuxta vulgatam editionem. Parisiis 1541. Tom.1 in fol.

Biblia sacra Sixti V. Romae 1593. Tom.1 in fol.

Blasius Villegas in Apocalypsim. Chorae 1601. Tom.1 in fol.

Breviarium Dom. Pii V. et Clementis 8. Antverpiae 1606. Tom.1 in fol.

Aliud Breviarium similis. Venetiis 1605. Tom.1 in fol.

C

Concordantiae Bibliorum Gregorii Bullocchii. Antverpiae 1572. Tom.1 in fol.

(5^r) D

Didacus stella in Lucam. Antverpiae 1599. Tom.1 in fol.

E

Explicatio Cantici Canticorum Constantini Leonidae. Venetiis 1610. Tom.1 in 4^o.

Explicationes Catholicae utriusque Testamenti. Venetiis 1579. Tom.1 in fol.

Expositio sacri Canonis missae. Tom.1 in fol.

(5^v) F

Franciscus Lucae Bregentis in 4^r Evang. Antverpiae 1606. Tom.2 in fol.

Franciscus Toletus in Lucam. Romae 1600. Tom.1 in fol.

Franciscus Toletus in Johannem. Colonia Agrippina 1589. Tom.1 in fol.
et in ep(isto)lam Pauli ad Rom: Romae 1602. Tom.1 in 4^o.

G

Glossa ordinaria Straboni Fulgentiis. Lugduni 1589. Tom.7 in fol.

Glossa ordinaria cum textu scripturae Nicola de Lyra cum Indice. Tom.7 in fol.

(6^r) H

Hector Pintus in Daniele et Isaiam. Lugduni 1590. Tom.2 in fol.

I

Joannis baptistae Gori quadragesimali in sancta evang. Venetiis 1612. Tom.2 in 4^o.

Joannis Maldonatus in 4^r evangelistas. Lugduni 1598. Tom.1 in fol.

Joannis Pineda in Job. Hispali in Collegio D. Hermengildi 1598. Tom.2 in fol.

Joannis a Jesu Maria Paraphrasis in Job. Romae 1611. vide Paraphrasis. Tom.1 in fol.

(6^v) Index Auctorum in scripturam Fabiani. Romae 1612. Tom.1 in fol.

(7^r) M

Manuscrip. Petri Martyris Felini de Breviario et Missali Pii V. Tom.1 in fol. *.

Missa sacrat.^{mi} Rosarii. Venetiis 1606. Tom.1 in fol.

Missali Rom. cum Calendario Gregoriano. Venetiis. Tom.1 in fol.

O

Officium militare. 1610. Tom.1 in 8°.

Officium B. Andrea Carmelite. Tom.1 in 8°. *.

(7^v) P

Paraphrasis in Job. Joannis a Jesu Maria. Romae 1611. Tom.1 in 4°.

Psalmi Davidis A. G. Genebrardi. Lugduni 1600. Tom.1 in fol.

Psalterium Rainerii Snoygovdan. Lugduni 1571. Tom.1 in fol.

(8^r) R

Rationali divinatorum officiorum Gulielmi Durandi. Tom.1 in fol. *.

Rememoratio redemptionis. Cracoviae 1611. Tom.1 in 16.

Roberti Card. ^{lii} Bellarminii explanatio in psalmos. Romae 1611. Tom.1 in 8°.

T

Theophilactus Archie(pisco)pus in 4^r evang. Coloniae 1536. Tom.1 in 8°.

et in omnes D. Pauli ep(isto)las. Parisiis 1573. Tom.1 in 8°.

(9^r) Z

Zacharias Ep(isco)pus Chrysopolitanus de Concordia evangelistarum. Tom.1 in fol.

(9^v) *Concilia*

C

Concilium Basiliense pars. sec.(un)da. Tom.1 in fol.

Concilia generalia graeca et latina. Roma ex Typographia Vaticana, et B. Cam.^a A(posto)lica 1612. Tom.6 in fol.

(10^r) Concilia omnia generalia Provincialia, et particularia. Colonia Agripinae 1567. Tom.4 in fol.

Concilia omnia generalia, et Provincialia. Venetiis 1575. Tom.5 in fol.

Concilium Tridentinum. Romae ex Typographia Vaticana 1595. Tom.1 in 8°.

Constitutiones Nucerae Synodi Simonis Lunadori. Senis ex Typographia Matthei Florini 1609. Tom.1 in 4°.

Constitutiones Diocesanae Synodi Vincentii Bonin contri ep(isco)p(at)i Agrigentini. Panormi 1610. Tom.1 in 4°.

D

Decreta Synodalia Henrici ep(iscop)i Augustani. Dilingae 1610. Tom.1 in 4°.

(14^r) *Sancti Patres*

A

- S. Ambrosius in scripturam. Parisiis 1586. Tom.1 in fol.
 eiusdem ep(isto)lae. Tom.1 in fol.
 S. Anselmi opera omnia. Parisiis 1544. Tom.1 in fol.
 D. Aurelii Augustini opera. Parisiis 1586. Tom.8 in fol.
 eiusdem opera cum indice. Lugduni 1586. Tom.11 in fol.
 Idem de rebus gestis Pelagii Augustae. 1611. Tom.1 in 8°.
 S. Athanasius magnus. Basileae 1564. Tom.1 in fol.
 Idem in ep(isto)las D. Pauli. Lugduni 1536. Tom.1 in fol.

B

- S. Basilius Magnus. Parisiis 1603. Tom.1 in fol.
 Bedae opera. Basileae 1563. Tom.8 in fol.
 S. Bernardus. Antverpiae 1576. Tom.1 in fol.
 S. Bonaventura de sex alis Seraphin. Romae 1598. Tom.1 in 16.

(14^v) C

- S. Caecilius Cyprianus. Antverpiae 1589. Tom.2 in fol.
 S. Clemens Rom. Coloniae Agrippinae 1569. Tom.1 in fol.
 S. Cyrillus Alexandrinus. Parisiis 1573. Tom.3 in fol.

D

- S. Dionisius Areopagita. Lutetiae 1565. Tom.1 in fol.

(15^r) E

- S. Epiphanius contra haereses. Parisiis 1564. Tom.1 in 8°.
 S. Ephrenius syrus. Romae 1598. Tom.1 in fol.
 S. Eusebius Pamphilus. Parisiis 1581. Tom.1 in fol.

F

- S. Fulgentius e(pisco)pus. Basileae. Tom.1 in fol.

G

- S. Gregorius Nazianzenus. Coloniae Agrippinae 1570. Tom.1 in fol.
 S. Gregorius Nyssenus. Basileae 1571. Tom.2 in fol.
 S. Gregorii Papae Homilia in Ezechiele et Job. Romae 1608. Tom.3 in 8°.
 (15^v) S. Gregorii Papae opera omnia. Parisiis 1586. Tom.2 in fol.

H

- S. Hilarius. Basileae 1535. Tom.1 in fol.
 S. Hisidoro opera omnia. Parisiis 1601. Tom.1 in fol.
 S. Hieronimi omnia opera. Parisiis 1579. Tom.4 in fol.

eiusdem opera omnia. Romae 1576. Tom.6 in fol.
Hugo de S. Victor. Venetiis 1588. Tom.3 in fol.

I

Joannis Cassiani collationes. Romae 1588 et 1611. Tom.2 in 8°.
S. Joannes Chrysostomus in scripturam, et Pauli ep(isto)las. Parisiis 1588.
Tom.9 in fol.
(16^r) S. Joannes Damascenus. Parisiis 1603. Tom.1 in fol.
S. Ireneus contra haereses. Parisiis 1545. Tom.1 in 8°.
et alter ibidem Tom.1 in fol.

L

S. Leo Papa. Antverpiae 1583. Tom.1 in 8°.
Leonardi Coquaei Commentaria in libros de Civitate Dei. Parisiis 1613.
Tom.2 in fol.

(16^v) O

Origines Adamantii Opera. Parisiis 1571, 1574, Tom.2 in fol.

(17^v) P

S. Paulini opera omnia. Coloniae 1560. Tom.2 in 8°.

Q

Q. Septimii Tertulliani opera omnia. Parisiis 1588. Tom.1 in fol.
eiusdem ibidem 1598. vide Tertullianum. Tom.2 in fol.

(18^v) T

S. Theodoretus Cyrensis. Coloniae Agrippinae 1573. Tom.2 in fol.
Tertulliani opera omnia. Parisiis 1588. Tom.1 in fol.
eiusdem ibidem 1598. vide Sept(im)ⁱⁱ Tom.2 in fol.

(19^r) *Theologi*

A

Adrianus VI. in 4.^m sentent (iam). Romae 1522. Tom.1 in fol.
Alexander Pererius de potestate Papa. Patavii 1599. Tom.1 in 4°.
Alexander de Alis. Venetiis 1535. Tom.4 in fol.
Alexander Pesantius. Venetiis 1606. Tom.1 in fol.
Alphonsus a Carto adversus heresis. Parisiis 1571. Tom.1 in fol.
Alphonsi Villagut propugnaculum manuscript. de Immunit.(ate) ecclesia-
stica. Tom.1 in fol. *.
Apologia Henrici Mauri. Parisiis 1553. Tom.1 in 4°.
Aegidius Columna in 2.^m librum sentent(iam). Venet(ii)s 1581. Tom.2 in fol.

B

- Barthomeus Medina in p(rima)^m p(arte)^m Venetiis 1578. Tom.1 in fol.
 Idem in 3^{am} parte(m). ibidem 1574. Tom.1 in fol.
 Idem de penitent(ia). Ingolstadii 1581. Tom.1 in fol.
 Idem de iust. et Jure. Concae 1597. Tom.1 in fol.
 (19^v) Idem de gratia et libero arbitrio. Antverpiae 1595. Tom.1 in 4^o.
 S. Bonaventura in 4^r libros sentent(iam). Romae 1569. Tom.4 in 4^o.

C

- Conclusiones Theologica Joannes baptistam. Tiberii Mediolani 1598. Tom.1 in 4^o.

D

- Dialogo della Fede di Fabiano Fraghi. Romae 1611. Tom.1 in 4^o.
 Didacus Alvarea de gratia. Romae 1610. Tom.1 in fol.
 Dominicus Bona(ventur)a de fide (?) et charitate. romae 1586. Tom.1 in fol.
 Dominicus Sotus in 4^m sentent(iam). Venetiis 1570. Tom.1 in 4^o.
 (20^r) Idem de Justit(itia) et iure. Lugduni 1569. Tom.1 in fol.
 Durandus super sentent(iam). Venetiis 1586. Tom.1 in fol.

F

- Franciscus Diotallevius, De concursu Dei ad actes liberos. Lugduni 1611. Tom.1 in 4^o.
 Franc(iscus) Mayron super sentent(iam). 1520. Tom.1 in fol.
 Franc(isc)us Suarez in p(rim)^{am} par(tem). Olisipone 1606. Tom.1 in fol.
 Idem in 6^a partem. Venetiis 1600, 1603, 1609. Tom.4 in fol.
 (20^v) Idem de censuris. Venetiis 1606. Tom.1 in fol.
 opuscula eiusdem. Madriti 1609. Tom.1 in fol.

G

- Gabriel Biel super sentent(iam). Brixiae 1574. Tom.2 in 4^o.
 Item de Canonis Missae. ibidem 1576. Tom.1 in 4^o.
 Gemnadii Scolarii Defensio quinque capitum Oecumenicae Synodi Florentinae. Romae 1579. Tom.1 in 4^o.
 Gregorius Acminen super senten(tiam). Venetii 1522. Tom.1 in fol.
 Gabriel Vasquez in primam part(em). Compluri 1592. Tom.2 in fol.
 Idem in p(rim)^{am} 2.^e. ibidem 1599. Tom.2 in fol. *.
 Idem in 3. part(em). Venetiis 1610. Tom.1 in fol.
 Gulielmus de Nubi super senten(tiam). Parisiis 1518. Tom.2 in fol.

(21^r) H

- Henrici Gandavii quodlib(et). 1518. Tom.1 in fol.
 eiusdem quaest(iones). 1520. Tom.2 in fol.

Henrici Gorichem. Text(us) sentent(iam). Tom.1 in fol.

Henrici Natalis. Quodlibet. Tom.1 in fol.

I

Joannes Baconus super sentent(iam). 1526. Tom.1 in fol.

Joannes Capreolus super sentent(iam). Venetiis 1588, 1589. Tom.7 in fol.

Joannes de Carthagera homiliae Catholicae de (e)xpo(sition)es et B. Virgine. Romae 1609, 1611. Tom.2 in fol.

Idem in 4^m sentent(iam). Romae 1607. Tom.1 in 4°.

eiusdem propugnaculum Rom. Pont.^{lii} adversus haereses. Romae 1609. Tom.1 in 4°.

Joannis de Turrecromata summa de ecclesia. Venetiis 1561. Tom.1 in 4°.

Joannis Driedo de ecclesiasticis scriptoribus et de gra(ti)a et libero arbitrio. Lovanii 1566, 1572. Tom.2 in fol.

(21^v) I

Joannes Duns scotus super sentent(iam). Venetiis 1597, 1598, 1612. Tom.3 in fol.

Joannes Paulus Mucantius de Canonizat(ion)e S(anct)i Caroli manuscript. Tom.1 in fol. *.

Eiusdem diarium manuscript. Tom.1 in fol.

L

Laurentius Ortiz de immunit(at)e eccl(esias)t(ica) Romae. Tom.1 in 4°.

Leonardi Coquaei examen con(tra) Regem Angliae. Frankfurti 1610. Tom.2 in fol.

Leonardus Lessius de Just(itia) et Jure. Lovanii 1605. Tom.1 in fol.

Lexicon Theologicum Joannis Altiscodarentis. Lugduni 1580. Tom.1 in fol.

(22^v) Ludovici Mirandae manuale Praelatorum. Romae 1612. Tom.2 in 4°.

M. Antonius Capillus in praetensum Primatum ecc(lesi)ae Regis Angliae. Bononiae 1610. Tom.1 in 4°.

Martinus Beccanus de potestate Regis et Pontificis. Maguntiae 1610, 1612, 1613. Tom.5 in 4°.

Martinus del Dio de Magia. Maguntiae 1603. Tom.1 in fol.

Matthias Aquavius super sentent. Venetiis 1589. Tom.1 in fol.

Milchioris Canibei Theologici de ecclesia Catholica et sanctorum auctoritate. Coloniae Agrippiane 1585. Tom.1 in 4°.

Michael Bartholomeus salon de Just(itia) et Jure. Venetiis 1608. Tom.2 in fol.

Molina de Justitia et Jure. Concha 1597. Tom.1 in fol.

Idem de Gratia et libero arbitrio. Antverpiae 1595. Tom.1 in 4°.

(22^v) N

Nicolaus Sanderius, de visibili Monarchia ecclesiae. Virumburgi 1592. Tom.1 in fol.

O

Ocami Quodlibeta. Tom.1 in 4^o.

P

Paulus Jabuloctus de potestate Papae super Con(ciliu)m. Venetiis 1613. Tom.1 in 4^o.

Petrus Auriolus super sentent(iam). Romae 1596, 1605. Tom.2 in fol.

Petrus Lombardus mag.^r sent. Lugduni 1593. Tom.1 in 4^o.

(23^r) Petrus Paludanus super sentent(iam). Parisiis 1517, 1518. Tom.2 in fol.

R

Riccardus de Mediavilla super 4.^m sentent(iam). Brixiae 1591. Tom.4 in fol.
 Roberti Card. Bellarmini Controversiae Catholicae. Ingolstadii 1588, 1589, 1591, 1593. Tom.7 in fol.

(23^v) Idem de potestate Papae in rebus temporalibus et scriptoribus eccle(siasi)cis et Apologiae ad Regem Britanniae. Romae 1610, 1613. Tom.4 in 4^o.

Robertus Golth super sentent(iam). Tom.1 in 4^o.

S

Salvianus E(pisco)pus Massilientis de iudicio, et providentia Dei. Romae 1564. Tom.1 in fol.

Speculum Vincentii Burgu(n)di. Venetiis 1591. Tom.4 in fol.

(24^r) T

S(anc)ti Thomae summa cum Cajetano. Lugduni 1588. Tom.3 in fol.

eiusdem alia summa cum eodem. Venetiis 1596. Tom.4 in fol.

eiusdem alia summa sine Caietano. Roma 1576. Tom.6 in 4^o.

eiusdem 3 par. de sacramentis cum Caietano. Venetiis 1596. Tom.1 in fol.

eiusdem opuscula cum Caietano. Venetiis 1596. Tom.1 in fol.

Idem S. Thomas con(tra) gentes cum Ferrariensis. Venetiis 1593. Tom.1 in fol.

eiusdem opuscula et quodlibeta. Venetiis 1593. Tom.2 in fol.

Idem super sentent(iam). Romae 1570. Tom.2 in fol.

Thomas Sancez de matrimonio. Genuae 1602 et 1605. Tom.3 in fol. *.

Thomas ab Argentina super 4.^m sententiam. Venetiis 1585. Tom.1 in fol.

(26^r) *Summistae*

C

Comus Philiarchus de officio sacerdotii. Flor(enti)ae 1589, 1590. Tom.2 in 4°.

(26^v) E

Epitome Iuris Pontificii Antonii Augustini. Romae 1611. Tom.1 in fol.

F

Francisci Toleti Instructio sacerdotii collecta a Franc(isc)o Molina. Mediolani 1611. Tom.1 in 16.

(27^v) J

Jacobi de Graffis Decisiones casum Conscientiae. Vene(tis) 1596. Tom.1 in 4°.

Institutiones morales Joannes Azorii. Romae 1600. Tom.1 in fol.

Institutio Confessariorum Martini Fornarii. 1609. Tom.1 in 16.

(28^v) N

Navarri opera. Venetiis 1588. Tom.3 in fol.

(29^r) P

Pauli Comitoli responsa moralia. Lugduni 1609. Tom.1 in 4°.

(29^v) R

Raphaelis Rastelli Tractatus de censuris. Romae 1610. Tom.1 in 16.

S

Summa Antonina. Venetiis 1586. Tom.4 in 4°.

Summa Artensis. Lugduni 1519. Tom.1 in fol.

Summa Sacramentorum et casuum Conscientiae Antonii de Litteratis. Romae 1611. Tom.1 in 4°.

Summa Pisanella. Tom.1 in 4°.

Summa Silvertina. Venetiis 1601. Tom.2 in 4°.

Summa Caietani. Venetiis 1572. Tom.1 in 8°.

(31^r) *Philosphi*

A

Aristotelis stagiritae opera omnia. Basileae 1563. Tom.2 in fol.

(31^v) D

Discorso Astrologico di Gio(vanni) Bartolino Bolognese. Romae 1614. Tom.1 in 4°.

(32^r) F

Franciscus Piccolomineus ad scientiam de natura. Venetiis 1596. Tom.2 in fol.

Franciscus Suarez in Metaphysicam Aristotelis. Salamanticae 1597. Tom.2 in fol.

(32^v) G

Galileus Galilei de Phoenominis lunae. Venetiis 1612. Tom.1 in 4°.

Gregorii Ragusei Peripateticae disputationes. Venetiis 1613. Tom.1 in fol.

H

Hippocrates. Parisiis 1545. Tom.1 in 4°.

(33^r) J

Jo. Franciscus Picus Mirandola. Basileae 1601. Tom.2 in fol.

L

Logica Justi Verace. Venetiis 1608. Tom.1 in 4°.

(36^v) *Canonistae*

B

Bullarium. Romae 1586, 1588, 1596. Tom.3 in fol.

(37^r) D

Decretum et Decretalis. Romae 1586.
et Venetiis 1595, vide textus civiles. Tom.4 in 4°.

(38^v) I

Innocentius tertius. Coloniae 1575. Tom.2 in fol.

Joannes Vamesius de iure Pontificio. Lovanii 1605. Tom.1 in fol.

(39^v) L

Ludovicus de Miranda de modo procedendi in Criminalibus. Salamanticae 1601. Tom.1 in 4°.

(39^v) N

Nicolai de Reble de dignitatib(us) et officiis ecclesiasticis. 1612. Tom.1 in 4°.

(40^r) P

Petri Rebusi Tractatus varii, et repetitiones variae. Lugduni. 16 (?). Tom.2 in fol.

Idem de Constitutionibus regiis. ibidem 1589. Tom.1 in fol.

eiusdem Praxis beneficialis. ibidem 1589. Tom.1 in fol. **.

Petri Mathei Constitutiones summorum Pontificum. Lugduni 1588. Tom.1 in 4°.

Praxis Curiae Neapolitanae M. Ant(on)ii. Roma 1609. Tom.1 in 4°.

Propugnaculum inexpugnabile ecclesiarum manuscrip. Alphonsi Villagut. Tom.1 in fol. *.

(40^v) R

Rationale Juris Pontificii. Jo: Bapt(is)tae Viviani. Romae 1612. Tom.1 in 4°.

(41^r) S

Summa Bullarii Stephan: Quaranta. Venetiis 1609. Tom.1 in 4°.

Sebastianus Guarzinus de pace et begua (?). Romae 1610. Tom.1 in fol.

T

Textus canonici. Romae 1586. Tom.4 in fol.

et Venetiis 1595. Tom.4 in 4°.

(41^v) V

Viridarium de Juribus et eminentia Can(onist)i. Romae 1612. Tom.1 in 4°.

Victorinus Manzus de eccl(isiasti)cis magistratibus. Romae 1608. Tom.1 in 4°.

(43^r) *Legistae*

D

Decisiones Jacobi Putei. Romae 1612. Tom.1 in fol.

(44^v) J

Jo: Franciscus de Ponte de potestate Proregis. Neapoli 1612. Tom.1 in fol.

eiusdem decisiones. ibidem 1612. Tom.1 in fol.

(45^r) L

Ludolphus Schraderius de feudis. Francfurti 1594. Tom.2 in fol.

M

Mattheus Verembecchius in Codicem et in Pandectas. Basileae 1589, 1590. Tom.2 in fol.

(45^v) N

Notitia Compilationis Digestorum D. Alarthaе. Venetiis 1611. Tom.1 in 4°.

(46^v) P

Prosperi Farinatii resp(onsi)^a criminalia. Venetiis 1606. Tom.1 in fol.

eiusdem praxis, et Theorica Criminalis. Francfurti 1597, 1605, et Venetiis 1609. Tom.3 in fol.

Idem de Testibus. Venetiis 1599. Tom.1 in fol.
 eiusdem variae questiones Crim(in)ales. Venetiis 1612. Tom.1 in fol.
 eiusdem decisiones, 1612. Tom.1 in fol.
 Petrus Gregorius de actionibus. Francfurti 1591. Tom.2 in fol.
 Petrus Rebusus de verb. significat. in 4^r lib. Pandectarum.
 eiusdem Responsa, et Consilia. Lugduni 1586, 1587, 1589. Tom.3 in fol. **.

(46^v) R

Resolutionis Criminalis Petri Caballi. Florentiae 1609, 1611. Tom.2 in fol.

(47^r) S

Sebastianus Guazzinus de bonorum confiscatione. Venetiis 1611. Tom.1 in 4^o.
 Sigismundo Scaccia de appellat(ione). Romae 1611. Tom.1 in fol.
 Statilius Pacificus de salviano Interdicto. Romae 1610. Tom.1 in 4^o.
 Statuta urbis Romae. Leonardi Galganetti. Romae 1611. Tom.1 in fol.
 Stephanus Gratianus. Romae 1609. Tom.1 in fol.

(47^v) T

Text(us) Civiles. Parisiis 1576. Tom.5 in fol.
 et Venet(iis) 1598. Tom.5 in 4^o.

(49^r) *Cosmographi*

A

Abrahami Ortellii Theatrum orbis. Antverpiae 1608. Tom.2 in fol.
 eiusdem Thesaurus geographicus. Antverpiae 1596. Tom.1 in fol.

(49^v) C

Christiani Hadricomii Theatrum terrasanctae. Coloniae Agrippinae 1593.
 Tom.1 in fol.
 Civitatis orbis Terrarum. Coloniae 1594. Tom.3 in fol.
 Cornelius Vuitelbest. Lovani 1597. Tom.1 in fol.

(50^v) G

Georgi Braunii. Theatrum. Tom.1 in fol.
 Gerardi Mercatoris Geographiae et Galliae tabula Geographica.
 Francfurti, qua est Claudii Ptolemei. Tom.2 in fol.

(51^r) L

Lucae Aurigarii speculum Nauticum. Lugduni 1596. Tom.1 in fol.

(51^v) M

Michaelis Alstingerii descriptio Leonis belgici. Coloniae. Tom.1 in 4^o.

(54^v) *Humanistae*

A

Ambrosius Calepinus. Venet(iis) 1612. Tom.1 in fol.

(55^r) C

Catullus Tibullus Propertius. Venet(iis) 1502. Tom.1 in 8°.

C. Suetonius Tranquillus. Lugduni 1539. Tom.1 in 8°.

Cornelius Tacitus. Lugduni 1598. Tom.2 in 8°.

D

Dictionarium Latino gallicum. 1570. Tom.1 in fol.

(56^v) I

Iusti Lipsii Politica. Lugduni 1589. Tom.1 in 4°.

L

L. Anneus Seneca. Antverpiae 1605. Tom.1 in fol.

Idem. Romae 1585. Tom.1 in fol.

(57^r) M

M. Tullius Cicero. Parisiis 1539. Tom.4 in fol.

Mutii Bicerrii Carmen in sacillum esquilinum. manuscript. Tom.1 in 4°. *

(57^v) P

Plato. Lugduni 1550. Tom.1 in fol.

et ibidem 1570. Tom.5 in 8°.

Plinii Caecilii Epistolae. 1601. Tom.1 in 4°.

Polyanthea. Coloniae 1575. Tom.1 in fol.

P. Virgilius Maro. Antverpiae 1564. Tom.1 in 8°.

Plinius Secundus. Lugduni 1568. Tom.1 in fol.

(60^r) *Historici*

A

Annales de rebus Flandriae Jacobi Meyerrii. Antverpiae 1567. Tom.1 in fol.

Annales S.P.Q.R.. Antverpiae 1599. Tom.1 in fol.

Aenaeas Sylvius Piccolominéus. Basileae. Tom.1 in fol.

Annali della Repubblica Genova di Agostino Giustiniano. Genova 1537. Tom.1 in fol.

Annua della China. Roma 1610. Tom.1 in 8°.

B

Baptista Platina de vitis summorum Pont(ficorum). Lovanii 1572. Tom.2 in fol.

Item. Venetiis 1608. Tom.1 in 4°.

Item. Coloniae 1610. Tom.2 in 4°.

(60°) C

Carolus Gluseus. de variis plantis. Antverpiae 1601. Tom.1 in fol.

Commentaria Caesaris. Lugduni 1588. Tom.1 in 8°.

Compendio della vita di Papa Gregorio 13. Roma 1591. Tom.1 in 4°.

Caesar Card(inal)ii Baronius de Monarchia Siciliae. Tom.1 in 8°.

(61°) G

Genealogiae Familiae Scortiae. Mediolani 1611. Tom.1 in fol.

Gulielmus Esynagrenienus. Ingolstadii 1566. Tom.1 in fol.

Giardino di esempi di SS.ti Padri di Serafino Zanzi. Romae 1608. Tom.1 in 4°.

H

Historiae Danorum Regem. Parisiis 1514. Tom.1 in fol.

Historie del mondo di Mambrino Rolio. Venezia 1597, 1598. Tom.2 in 4°.

Historie del mondo di Cesare Campana. Ven(ezi)a 1607. Tom.1 in 4°.

(62°) I

Johannes Paulus Mucantius. de Canonizat(ion)e S(anc)ti Caroli. manus-
critto. Tom.1 in fol. *.

Eiusdem Diarium. Tom.1 in fol. *.

L

Legendario dei Santi d'Alfonso Villega. Tom.1 in 4°.

(62°) N

Narratio Historica Roberti et Jabellae Belgii et Principum. 1602. Tom.1 in fol.

Nicolai Trigantii expeditio (?) apud sinas Augustae 1615. Tom.1 in 4°.

(63°) O

Otho frigensis. de Gestis Fridericii p(rim)i et de origine mundi. Argentorati
1515. Tom.2 in fol.

P

Petrus Berardus de rebus Persicis. Antverpiae 1583. Tom.1 in fol.

Petrus Ranzianus. de rebus Hungaricis. Viennae Austriae 1558. Tom.1 in fol.

(63°) R

Relatione della morte de 7 martiri Giapponesi. Roma 1611. Tom.1 in 8°.

(64^r) S

- Specimen historiae veteris. Coloniae 1608. Tom.1 in fol.
 Speculum Sapientiae Andreae Valladerii. Parisiis 1609. Tom.1 in 4°.
 Stemmata Lotaringiae Fran(cesc)o de Rosiers. Parisiis 1580. Tom.1 in fol.

T

- T. Livius. Francfurti 1588. Tom.3 in fol.

(64^v) V

- Vita B. Amalarii Fortunati. Romae 1612. Tom.1 in 4°.
 Vita B. Theresiae Joannis à Jesu Maria. Romae 1609. Tom.1 in 4°.
 Vita Pauli 4. Colonia 1612. Tom.1 in 4°.
 Vita Pii V. Antonii Gabutii. 1605. Tom.1 in fol.
 Vita S. Caroli Caroli a Basilicas Petri. Ingolstadii 1592. Tom.1 in 4°.
 Ibidem. Coloniae Agrippinae 1610, in Perugia 1611 et in Roma 1613.
 Tom.3 in 8°.
 Vita S. Claudii Jacobi Lettii. Maguntiae 1612. Tom.1 in 8°.
 Vita Silvii Antoniani. Romae 1610. Tom.1 in 4°.
 Vitae Summorum Pontificum Alphonsi. Craconii 1601. Tom.2 in fol.
 Vita del Beato Amadeo. di Pietro Francesco Maletto. Tom.1 in 4°.
 Vita del Beato Ambrogio. die Giulio Santidonio, in Roma 1611. Tom.1 in 4°.
 Vita della madre Teresia. Madrid 1607. Tom.1 in 4°.
 Vita die Fra Pietro Generale de' Carmelitani. Tom.1 in fol. *.
 Vita di S. Margherita. Roma 1611. Tom.1 in 8°.
 Vita de Santi Padri di Angelo Rocca. Roma 1607. Tom.1 in 4°.

(66^r) *Scriptores variarum rerum*

A

- Acta in Congregatione Germanica Gregorii XIV. mausc(ripte)^o Tom.1 in 4°. *.
 Alexi Pharmacum Regium Gasparis Schiopii. Maguntiae 1612. Tom.1 in 4°.
 Alphonsi Vuillagut Tutela invictissima Egularium et (?) Tom.1 in fol. *.
 Angelus Roccha, de summi pontificali communionem solemnem. Romae 1610.
 Tom.1 in 4°.
 Ascensio mentis in Deum. Roberti Card. Bellarminii. Romae 1615. Tom.1 in 8°.
 Aur. Cornelius Celsus. Venetii 1548. Tom.1 in 4°.
 Alfonso Gracchone. della liberatione dell'anima di Traiano Imperatore.
 Siena 1595. Tom.1 in 4°.
 Angolo Pientini, degli errori de Maomentani. Fiorenza 1588. Tom.1 in 4°.
 Antonio Fineo, il vaso di vetro, dove non si guasta il vino. Roma 1611.
 Tom.1 in 4°.

Avvertimenti civili. di Ascanio Piccolomini. Fiorenza 1609. Tom.1 in 4°.
 Avvertimenti politici di Bonifacio Vannozzi. Bologna 1609, 1610. Tom.2 in 4°.

Arte di combattere contra Turchi di Mancillo Marchese. manuscritto.
 Tom.4 in fol. *.

Arte di governar bene i popoli. di Fulvio Pacciano. Siena 1607. Tom.1 in 8°.
 (66^v) C

Cantica Franc(isc)i Gemmae de S. Fran(cisc)o et de Beata Virgine. Neapoli
 1612. Tom.2 in 8°.

Carolus Pascalius de Cronis. Parisijs 1610. Tom.1 in 4°.

Caesar Cardinal Baronius. adversus Joannem martirium. Roma 1607.
 Tom.1 in 4°.

Compendium privilegiorum societatis Jesu, et de Constitutionibus. Romae
 1587, et 1606. Tom.2 in 4°.

Confutatio Anticotoni Andreae Eudemon Joannis. Maguntiae 1611. Tom.1
 in 8°.

Constitutiones societ(atis) Jesu. Roma 1587. Tom.1 in 4°.

Carolo Pontin delli quattro novissimi. Roma 1609. Tom.1 in 8°.

(67^r) Comp(oni)menti di Paolo Filippi. in Turino 1608. Tom.1 in 4°.

Constitutioni generali de frati riformati minori. Roma 1611. Tom.1 in 4°.

D

Dactylismus Pompei Limpii. Venet(iis) 1613. Tom.1 in fol.

Declaratio Apologetica ad Aphorismos doctrinae Jesuitarum. Ingolstadii
 1609. Tom.1 in 8°.

Defensio pro summo Pontifice Remundi Risci. Parisiis 1593. Tom.1 in 4°.

Damiano Fonseca. scacciamento de Mori della Spagna. Roma 1611. Tom.1
 in 4°.

Decameron di Gio. Boccaccio. Venetiis 1597. Tom.1 in 4°.

Deti et fatti di diversi Precipi. del Guicciard(in)o. Venetia 1588. Tom.1 in
 8°.

(67^v) Discorso Cosmografo. di Gioseppe Rosaccio. Roma 1611. Tom.1 in
 8°.

Discorsi della Sapienza di Camillo Palazzo. 1597. Tom.1 in 4°.

Discorsi di Tiberio Gambaruti. Roma 1612. Tom.1 in 8°.

Discorsi politici die Paolo Paruta. in Venet(iis) 1599). Tom.1 in 8°.

Dialogi di Governi de C. Paolo Brusantini. Mod(en)a 1611. Tom.1 in 4°.

Discorso di Gironomo Alessandro sopra l'impresa degli humoristi. Roma
 1611. Tom.1 in 4°.

E

Edipus Antonii Bonciarii. Perusiae 1611. Tom.1 in 4°.

Epicteti encheridion, et Chesbiti Tabula. Antverpiae 1585. Tom.1 in 16.

Epictectus stoicus. Lugduni 1600. Tom.1 in 4°.

Epitome Inventionis SS.^{rum} Placidi, et sociorum. Messanae 1610. Tom.1 in 4°.

Epistolae Casauboni. Lovanii 1612. Tom.1 in 4°.

Explanatio hymnii mortuorum Danielis Radingerii. Perusiae 1611. Tom.1 in 8°.

(68^r) Esposizione della regola del 3° ordine. Salam(an)ca 1611. Tom.1 in 8°.

Esposizione della regola di S. Fran(cesc)o. Salamanca 1609. Tom.1 in 4°.

F

Ferranti Palazzi della sacra Religione. Roma 1601. Tom.1 in 4°.

Franc(esc)o Soto. Trattato di S. Gioseppe. Roma 1610. Tom.1 in 4°.

(68^v) G

Gaspar Schiopijs, de Cultu et honore. 1606. Tom.1 in 8°.

Gio. Bartolino dei giorni da purgarsi. in Roma 1611. Tom.1 in 8°.

Giornada di Archiepis(co)bo di Boa. Coimbra 1606. Tom.1 in 4°.

Giusto Lipsi della dottrina Civile. in Roma 1604. Tom.1 in 4°.

Giacomo Bosio della Croce trionfante. in Roma 1610. Tom.1 in 4°.

H

Historia de simplicis aromati de Garzia dall'Sorto. in Venetia 1597. Tom.1 in 4°.

(69^r) J

Jacobi Gretzerii Commentarius exegeticus. Ingolstadii 1610. Tom.1 in 4°.

Jacobus Pasquius. Roma 1611. Tom.1 in 4°.

Joannes a Jesu Maria de variis rebus. Roma 1609, 1610, 1612. Tom.4 in 8°.

Idem. Romae 1611. Tom.4 in 16.

Jo: bapt(ist)a Laurus in aquam Paulam. Romae 1612. Tom.1 in 4°.

Joannis de Boa de Annis mundi. Romae 1610. Tom.1 in 4°.

Joannes Lenzeus de ecc.^a et de variis causis persecutionum. Lovanii 1578, 1587. Tom.2 in 4°.

Justus Pichius de laudibus Pauli V. Romae 1611. Tom.1 in 4°.

Incanti de strozzi Gicogna. in Vicenza 1605. Tom.1 in 4°.

Instruttioni et lettere di Mons. della Casa manuscrit. Tom.1 in fol. *.

(69^v) L

Laudatio Beata Virginis. Roma 1613. Tom.1 in 4°.

Leonardi Coquaei Confutatio misterii iniquitatis. Lutetia 1613. Tom.1 in 4°.

Lettere di Bartolomeo Zucchi. in Venetia 1599. Tom.1 in 8°.

Lettere di Claudio Tolomei. in Venetia 1564. Tom.1 in 8°.

Lettere dei principi. in Venetia 1570, 1581. Tom.3 in 4°.

Libri Arabici, et latini. in Roma 1595, 1614, 1610. Tom.3 in 4°.

et ibidem 1613. Tom.1 in 8°.

(70^r) Libri francesi, et spagnuoli. Tom.1 in fol., Tom.7 in 8°, Tom.2 in 16.
Lorenzo Conti delle memorie di Filippo di Cominis. Genua 1594. Tom.1 in 4°.

M

Marii Massuccii Luponensis congratulatio. Romae 1605. Tom.1 in 4°.

Martini Malagridae S. Raymundus. Romae 1601. Tom.1 in 4°.

Maruldu Maruldu de bene iuendo. Romae 1608. Tom.2 in 4°.

Moscovia Antonii Possevini. 1587. Tom.1 in fol.

Modo di recitar la Corona delle Piaghe. in Roma 1612. Tom.1 in 8°.

Monarchia mistica della Chiesa. 1611. Tom.1 in 4°.

(70^v) O

Onomasticon propriorum nominum. Basilea 1560. Tom.1 in fol.

Oratio de S. Joanne evangelista. Romae 1613. Tom.1 in 4°.

Oratio de Trinitate. Romae 1612. Tom.1 in 4°.

Oratio de vera Theologia. Senis 1610. Tom.1 in 4°.

Oratio in funeri Henrici 4^{ti}. Regis 1610. Tom.1 in 4°.

Orationes pro Domenica 4^a Adventus. Romae 1613. Tom.1 in 4°.

Oratio Pompei Hugonis pro Sigismundo tertio. Romae 1613. Tom.1 in 4°.

Ordo officii Divini. Romae 1604, 1611. Tom.2 in 8°.

(71^r) Oeconomia Cano(ni)^{ca} Petri de Bello. Lugduni 1588. Tom.1 in 8°.

Oratio Capponi alla nobiltà Venetiana. in Roma 1608. Tom.1 in 4°.

Origine di molte Città del mondo. Bologna 1589. Tom.1 in 4°.

P

Paradisus animae Alberti Magni. Romae 1612. Tom.1 in 16.

Paeplum Caesarum Blasii Jacobii. manuscript. Tom.1 in 8°*, et Taurini 1610. Tom.1 in 8°.

Philippus Uralto de legatorum privilegiis. Parisiis 1579. Tom.1 in 4°.

Physicagogia Lud(ovi)^{ci} Rosii. 1587. Tom.1 in 16.

Paolo Giovio delle vite degli huomini Illustri. in Ven(ezi)a 1559. Tom.1 in 8°.

L'istesso delle inscrittioni posti alle statue. Venetiis 1558. Tom.1 in 8°.

(71^v) Piazza Universale di Tommaso Garzoni. Venetiis 1601. Tom.1 in 4°.

Dell'istesso L'ospedale dei Pazzi e Sinagoga degli Intronati. Tom.2 in 4°.

Pretendenti, e hanno i Re di Francia, e di Spagna l'uno sopra lo stato dell'altro. manuscript. Tom.1 in 4°.*.

(72^r) R

Reputatio torturae forti Martini Becani. Maguntiae 1610. Tom.1 in 8°.

Relatio facta a Domenico Card(ina)le Piriello pro Canonisat(ion)^e S. Caroli. Romae 1610. Tom.2 in 4°.

- Responsio Apologetica adversus Anticoronem. Lugdunii 1611. Tom.1 in 8°.
 Rogerii Vuindringonti responsio Apologetica. Cospoli 1612. Tom.1 in 8°.
 Raguaglio di Franc(esc)° delle cose di Venetia. manuscript. Tom.1 in 4°. *.
 Relatione breve delle cose di Venezia. manuscript. Tom.1 in 4°. *.
 Response Apologetice. 1610. Tom. 1 in 8°.
 Risposta del Cardinale Bellarmino alli Venetiani. in Roma 1606. Tom.1
 in 4°.

(72^v) S

- Stimulus missionum Idomae a Jesu. Romae 1610. Tom.1 in 4°.
 Summa Praedicantium Philippi Diaz (?) Lugduni 1592. Tom.1 in 4°.
 Selva di varie Letione di Pietro Alessia. in Venetia 1565, 1558, 1600. Tom.3
 in 4°.
 Sommario dell'entrate et uscite del popolo Romano. Roma 1604. Tom.1
 in fol.
 Somma dell'oration mentale della B. Teresia. Roma 1610. Tom.1 in 4°.
 Sopra l'impresa d'Algieri. manuscript. *.
 Sospiri dell'anima penitente. Parigi 1606. Tom.1 in 8°.
 Stato e forma delle cose ecclesiastiche nel Dominio de Veneziani. manu-
 script. Tom.1 in 4°. *.

(73^r) T

- Theorema Pauli Haeremitaee. Cesena 1611. Tom.1 in 4°.
 Thesaurus politicorum Aphorismorum Joannis a Cochier. Roma 1610.
 Tom.1 in 4°.
 Tractatus de Espani Principis officio Cunerii episcopi. Coloniae 1579.
 Tom.1 in 8°.
 Tarquinio Pinauro. manoscritto. Tom.1 in fol. *.
 Tesoro politico di Lucio Ricci. Bologna 1603. Tom.1 in 4°.

V

- Votum primum ad Virginem Lauretanam emanuelis constantini. Romae
 1610. Tom.1 in 4°.
 Vespera B. Andreae Carmelitaee. Tom.1 in 4°.
 (73^v) Vincenzo Mirabella dell'antica Siragusa e medaglie d'essa. Napoli
 1612. Tom.1 in 4°.
 Vita e miracoli di S. Francesca Romana. Ancona 1608. Tom.1 in 8°.

(75^r) *Nota de libri che sono stati cambiati dalla Libreria
 del Borgo con quelli della Vigna, cioè*

- S. Augustinus. Paris 1586. Tom.XI in fol.
 S. Gregorii. Paris 1562. Tom.2 in fol.
 S. Cyrilli Alexandrini. Paris 1573. Tom.1 fol.
 S. Ambrosii. 1549. Tom.1 fol.

- S. Hieronymi. Rom 1571. Tom.5 fol.
 S. Joannis Chrisostomi. Paris 1556. Tom.4 folg.
 S. Irenei. Paris 1576. Tom.1 fol.
 S. Athanasii. Paris 1572. Tom.1 fol.
 S. Coecilii Cypriani. Paris 1574. Tom.1 fol.
 S. Gregorii Nysseni. Basil(ea) 1562. Tom.1 fol
 Textus Civilis. Lugd(uni) 1547. Tom.5 fol.

Die Politik der Bischofsernennung in Österreich 1648–1803

Von JOHANN RAINER

Im Laufe der Neuzeit haben in der Habsburger Monarchie die Herrscher das Nominationsrecht bei der Besetzung des größeren Teiles der in ihren Ländern gelegenen Bischofsstühle beansprucht¹. In Ungarn führte man dieses Recht auf ein von Silvester II. dem hl. Stephan gegebenes Privileg zurück, das aber bald vom Wahlrecht der Domkapitel und freier pästlichen Verleihung verdrängt und erst von König Sigismund (1387–1437) wieder aufgegriffen wurde². In Ungarn blieb dann das königliche Ernennungsrecht bis zum Ende der Donaumonarchie erhalten; ebenso in den böhmischen Ländern, wo es die Habsburger seit 1561 sukzessive für alle Bistümer, außer Olmütz, vom Hl. Stuhl bekommen haben³. In den seit dem Ende des 18. Jahrhunderts mit Österreich verbundenen Teilen Polens übte der Kaiser als Nachfolger des polnischen Königs oder als Stifter der neuen lateinischen und unierten Bistümer das Nominationsrecht aus⁴.

Nicht ohne Schwierigkeiten konnte das landesfürstliche Nominationsrecht in den unter Habsburgerherrschaft stehenden italienischen Gebieten durchgesetzt werden. Joseph II. erhielt es 1784 vom Rom für die Lombardei zugestanden, nachdem es schon längst praktiziert worden war⁵. Für die Bistümer Venetiens, Istriens und Dalmatiens beanspruchte man österreichischerseits nicht nur die Ernennungsrechte des Dogen, der sie nur für einen Teil besaß, sondern auch für die anderen, für die der Papst die libera collatio hatte. Dabei berief man sich auf das 1803 zwischen dem Papst und der Republik Italien abgeschlossene Konkordat, worin dem Präsidenten der Republik das Nominationsrecht über alle Erzbistümer und Bistümer zugestanden worden war⁶, das dann später der nachmalige König ausgeübt hatte und nunmehr auf den Kaiser von Österreich überge-

¹ E. Mayrhofer – A. Pace, Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern, Bd. 4 (Wien 1898) 81 f.

² P. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, 2. Bd. (Berlin 1878, Nachdruck Graz 1959) 599 f.

³ A. Kindermann, Das landesfürstliche Ernennungsrecht (Warnsdorf 1933) 104 ff.

⁴ W. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. III (Wien-München 1970) 472.

⁵ F. Maaß, Der Josephinismus I (Wien 1951) FRA II/71, 33 ff., II (Wien 1953) FRA II/72, 65 f.; A. Mercati, Raccolta dei Concordati, vol. I (Rom 1954) 514 f.

⁶ Mercati (Anm. 5) 565–572.

gangen sei. Nach mühseligen Verhandlungen wurde 1817 vom Hl. Stuhl das landesherrliche Ernennungsrecht des jeweiligen Herrschers von Österreich für den Patriarchen von Venedig sowie für sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe im gesamten Umfang der ehemaligen Republiken Venedig und Ragusa, soweit sie in die österreichische Monarchie einverleibt waren, anerkannt⁷.

Als 1878 Bosnien und die Herzogowina unter österreichische Verwaltung kamen, wurde das Österreichische Staatskirchensystem auch auf diese staatsrechtlich noch zum osmanischen Reich gehörigen Provinzen ausgedehnt. Papst Leo XIII. verlieh Kaiser Franz Joseph 1881 das Privileg, den Erzbischof von Sarajewo und die Bischöfe von Banjaluka, Trebinje und Mostar zu nominieren⁸.

Grundlegende Bedeutung erlangte für die österreichischen Erbländer das von Eugen IV. 1446 dem späteren Kaiser Friedrich III. für dessen Übertritt zur römischen Obediens verliehene Nominationsrecht für die Bistümer Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur und Pedena⁹, das schließlich 1461 und 1469 auf die neu errichteten Bistümer Laibach¹⁰, Wien und Wiener-Neustadt¹¹ ausgedehnt wurde.

In Brixen übergang Rom bereits 1450 mit der Ernennung des Kardinals Nicolaus Cusanus und 1464 mit der Bestellung des Kardinals Franz von Gonzaga zum Administrator das Nominationsrecht Friedrichs III., aber auch das Wahlrecht des Kapitels, das sich allerdings dann ohne wesentliche Verletzung landesfürstlicher Interessen durchsetzte¹².

In Trient wählten die Domherrn 1488 nicht den ihnen vom Kaiser genannten Georg von Wolkenstein, sondern Ulrich von Freunsberg, obwohl er ihnen folgendes geschrieben hatte: „Ir wisset in was gestalt wir und unser haus Österreich von dem Stul zu Rom Indult und Freyheit haben, ob derselbe Stifft ledig wirdet, den mit ainer person, die unns dazu füglich bedunckt zu fürsehen¹³ . . .

Bei den Wahlvorbereitungen in Brixen und in Trient waren immer Vertreter der Innsbrucker Regierung anwesend. Es gab nie große Probleme. Von zwei Ausnahmen abgesehen – Johann Platzgummer, Sohn

⁷ *Kindermann* (Anm. 3) 263 ff., 270.

⁸ *Mercati* (Anm. 5) 1014 f.

⁹ *E. von Schwind* und *A. Dopsch*, *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter* (Innsbruck 1895) 360 f.; *H. von Sribik*, *Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters* (Innsbruck 1904) 34 f.

¹⁰ *Kindermann* (Anm. 3) 87 f.

¹¹ *Bullarium Romanum, editio Taurinensis* (1869) 5, 195 ff.

¹² *E. Meuthen*, *Nikolaus von Kues 1401–1464* (Münster 1967) 95 f.; *N. Grass*, *Cusanus als Rechtshistoriker, Quellenkritiker und Jurist* (Innsbruck 1970) 130 ff.; *J. Gelmi*, *Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols* (Bozen 1984) 103, 109 f.

¹³ Trient, *Archivio di Stato, Sez. lat. caps. 56 u. 31, f. 9* (dankenswerterweise wurde mir diese Quelle von Kollegen A. A. Strnad zur Verfügung gestellt).

eines Kupferschmiedes im Vinschgau, Bischof 1641–1647 und Paulinus Mayr, Sohn eines Gerbermeisters in Sterzing, Bischof 1678–1685 – wurden nur einheimische Adelige gewählt¹⁴. In Brixen fand 1791 und in Trient 1800 die letzte Bischofswahl durch das Domkapitel statt. 1822 verließ Pius VII. Kaiser Franz I. das Nominationsrecht für beide Bistümer¹⁵.

Im Bistum Chur, zu dem Teile Tirols und Vorarlbergs gehörten, hatten seit dem 15. Jahrhundert die Gotteshausgemeinden als Vogteiinhaber Einfluß auf die Besetzung des Bischofsstuhles gewonnen. Erst 1661 wurde der erste Bischof mit Hilfe des Kaisers und des Nuntius gegen den Willen des „Gotteshausbundes“ gewählt. Die Habsburger konnten zwar das Ernennungsrecht nicht durchsetzen, aber ihr Einfluß war doch so groß, daß der Bischof von Chur die Reichszugehörigkeit behielt¹⁶.

In Pedena, Triest, Laibach, Wien und Wiener Neustadt wurde das 1446, 1461 und 1469 vom Hl. Stuhl Friedrich III. verliehene landesfürstliche Nominationsrecht, das 1480 von Sixtus IV. auch auf die Nachfolger Friedrichs ausgedehnt wurde¹⁷, nie bestritten und immer praktiziert¹⁸.

Der weitaus größere Teil der Erblande stand unter der geistlichen Jurisdiktion auswärtiger Ordinarien, nämlich des Patriarchen von Aquileja, des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Passau, bei deren Ernennung die Habsburger nicht direkt mitwirken konnten.

Die Patriarchen haben gegen Ende des 13. Jahrhunderts wegen Malaria ihre ständige Residenz in Aquileja aufgegeben und 1445 ihren Staat gegen eine Jahrespension von 5000 Goldscudi der Republik Venedig überlassen, in deren volle Abhängigkeit sie gerieten¹⁹. Wahlen wurden dadurch verhindert, daß dem regierenden Patriarchen ein Koadjutor mit Nachfolgerecht beigegeben wurde und zwar immer venezianische Patrizier²⁰. So wurde 1628 der bisherige Bischof von Feltre, Augustinus Gradenigo, von dessen Bestellung zum Koadjutor die österreichische Regierung nichts wußte, Patriarch von Aquileja²¹. Kaiser Ferdinand II. erkannte ihn nicht an, untersagte ihm die kirchliche Jurisdiktion auf habsburgischem Gebiet und verbot seinen Untertanen jeden Kontakt mit ihm. Schließlich wurde der Ausweg gefunden, daß die oberste Kirchenleitung des österreichischen Anteiles der Diözese Aquileja der Nuntius am Kaiserhof bekam, der die

¹⁴ *Gelmi* (Anm. 12) 160 ff., 171 ff.

¹⁵ *Bullarium Romanum* (Anm. 11) 15, 573.

¹⁶ *H. E. Feine*, Die Besetzung der Reichsbistümer vom westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803. Kirchenrechtliche Abhandlungen 97/98 (Stuttgart 1921) 117.

¹⁷ Josef Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte II, (Wien 1837, Nachdruck Graz 1971) 193 ff., 313 ff.

¹⁸ Vgl. *J. Rainer*, Versuche zur Errichtung neuer Bistümer in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. und Ferdinand II., in *MIÖG* 68 (1960) 457–469.

¹⁹ *P. Paschini*, *Storia del Friuli*, vol. II (Udine 1954) 346.

²⁰ *C. von Czoernig*, *Das Land Görz und Gradisca* (Wien 1873) 354; *Eubel IV* (Münster 1935) 90.

²¹ *Paschini* (Anm. 19) 424 f.

geistliche Jurisdiktion in der Regel den Bischöfen von Triest und Pedena delegierte²². Erst nach der 1751 erfolgten Aufhebung des Patricharchates erhielten die Habsburger für das den österreichischen Anteil Aquilejas umfassende, neu errichtete Erzbistum Görz das Nominationsrecht²³.

Die Fürsterzbischöfe von Salzburg und die Fürstbischöfe von Passau, die weitgehend unter österreichischem Einfluß standen²⁴, wurden immer vom Domkapitel gemäß den „Concordata Nationis Germanicae“ gewählt²⁵. Bayern und Österreich waren an den Wahlen besonders interessiert und schickten regelmäßige Wahlgesandte. Nachdem es im 16. Jahrhundert den Wittelsbachern in Salzburg und in Passau und den Habsburgern in Passau geglückt war, die Wahl eines ihrer Prinzen durchzusetzen²⁶, beschloß das Salzburger Peremptorialkapitel im Jahre 1606, in Zukunft Mitglieder der Häuser Bayern und Österreich von der Wahl zum Erzbischof auszuschließen²⁷. Dabei ist es geblieben. In Salzburg hat sich der österreichische Adel, vor allem Tiroler, durchgesetzt²⁸; oft auf dem Umweg über eines der Suffraganbistümer. Für die Bischöfe von Gurk, Lavant und Seckau, die fast normalerweise zugleich ein Salzburger Kanonik hatten, war dies eine nicht unübliche Aufstiegsmöglichkeit²⁹.

Das Bistum Passau hatten von 1598 bis 1664 Erzherzöge inne, die daneben aber noch andere Bistümer und reiche kirchliche Pfründen besaßen. Nach ihnen herrschte wie in Salzburg auch in Passau der österreichische Adel³⁰.

Die Erzbischöfe von Salzburg hatten für die von ihnen gestifteten Suffraganbistümer Seckau, Lavant und Chiemsee immer das Ernennungsrecht, für Gurk seit dem Vertrag von 1535 aber nur jedes dritte Mal; in den zwei übrigen Fällen stand es dem Landesfürsten zu³¹. Im Jahre 1786

²² J. R. Kušej, Joseph II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 49/50) (Stuttgart 1908) 100.

²³ Historische Notizen über die Errichtung des Erzbistums Görz, Säkularfestschrift (Görz 1851) 9–45; *Mercati* (Anm. 6) 419; *Paschini* (Anm. 19) 430 ff.

²⁴ *Feine* (Anm. 16) 113.

²⁵ H. Raab, Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts (Wiesbaden 1956) 36 ff.

²⁶ Eubel III (Münster 2 1923) 271, 291; Eubel (Anm. 20) 275; R. R. Heinisch, Die bischöflichen Wahlkapitulationen im Erzstift Salzburg 1514–1688, FRA II/82 (Wien 1977) 24 ff.

²⁷ *Feine* (Anm. 16) 70 f., Anm. 2.

²⁸ J. Riedl, Salzburgs Domherren von 1514–1806, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 7 (1867) 271–275.

²⁹ R. Ritzler – P. Sefrin, Hierarchia Catholica V (Padua 1952) 239, 348 f.; VI (Padua 1958) 232, 255, 371.

³⁰ L. H. Krick, Das ehemalige Domstift Passau (Passau 1922) 6 f., 14 f., 78–98; J. Rainer, Kirchliche Benefizien als Einnahmequelle für Fürstensöhne, Erzherzog Leopold V. und das Bistum Monreale, in: Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag (Graz-Wien 1987) 515–520.

³¹ W. Seidenschnur, Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs-, kirchen- und landesrechtlichen Stellung, in: ZSavRGkan 40, (1919); J. Obersteiner, Die Bischöfe von Gurk 1072–1822, Klagenfurt 1969, 305.

wurde zwischen Kaiser Joseph II. und Erzbischof Colloredo dieses Nominationsrecht mit dem Zusatz präzisiert, daß der Erzbischof „jederzeit personam gratam zu benennen, auch in dieser Absicht vor der Benennung die in Antrag gebrachte Person dem Allerhöchsten Hofe namhaft zu machen hat“³².

Selbstverständlich und von Rom ohne Widerspruch hingenommen war das landesfürstliche Nominationsrecht für die im Rahmen der josephinischen Diözesanregulierung neu errichteten Diözesen Leoben, Linz und St. Pölten³³.

Die Nuntien in Wien haben auf die Nominationen zu Bistümern keinen wesentlichen Einfluß gehabt³⁴. Ihre Aufgabe war es, nach der Wahl oder Nomination den Informativprozeß durchzuführen, in dem unter „super statu ecclesiae“ meistens abzuschaffende Mängel und unter „super qualitatibus electi“ immer die volle Eignung für das Bischofsamt festgestellt wurde³⁵.

Von 1648 bis 1803 hatten drei Habsburger Bistümer inne, die aber zum größeren Teil nicht in den österreichischen Erblanden lagen: Leopold Wilhelm, Sohn Ferdinands II., insgesamt fünf und dazu noch das Hochmeisteramt des deutschen Ordens, gestorben 1662³⁶; Karl Joseph, Sohn Ferdinands III., insgesamt drei, und das Hochmeisteramt des Deutschen Ordens, gestorben 1664³⁷ und Sigismund Franz, Sohn Erzherzog Leopolds und der Claudia Medici, ebenfalls insgesamt drei, gestorben 1665³⁸. Alle drei Erzherzöge wurden bereits im Knabenalter vom zuständigen Domkapitel oder Landesfürsten postuliert oder nominiert, und der Hl. Stuhl erteilte dazu die notwendigen Dispensen außer in einem Fall. Als nämlich Kaiser Ferdinand III. Erzherzog Sigismund Franz für Trient nominierte, verweigerte Papst Alexander VII. die Bestätigung³⁹. Er gelangte aber in den Besitz der Temporalien und blieb Administrator von Trient ohne päpstliches Indult. Als sein Bruder Ferdinand Karl 1662 starb, übernahm er die Regierung Tirols und Vorderösterreichs, behielt daneben aber die drei Bistümer, auf die er erst drei Jahre später, da er sich zu heiraten anschickte, verzichtete. 1665 ist er drei Wochen nach seiner Vermählung

³² *Mayrhofer* (Anm. 1) 81.

³³ *Kučej* (Anm. 22) 172, 202 ff.; *H. Bastgen*, Die Neuerrichtung der Bistümer in Österreich nach der Säkularisation (Wien 1914) 33; *E. Tomek*, Kirchengeschichte Österreichs 3 (Innsbruck – Wien – München 1959) 438; vgl. *Maaß* (Anm. 5) III (1956), FRA II/73, 399 ff., 444.

³⁴ *M. von Hussarek*, Zum Tatbestand des landesfürstlichen Nominations- und Bestätigungsrechtes für die Bistümer in Österreich 1848–1918, in: ZSavRGkan 77, XVI (1927) 195.

³⁵ Arch. Vat. Proc. consist. 157 f 417^r: 1769 August 5: Nuntius hält Graf von Herberstein für „valde dignus“, Bischof Koadjutor mit Nachfolgerecht in Laibach zu werden.

³⁶ *J. Rainer*, Ämterkumulierung und Pfründenhäufung in nachtridentinischer Zeit, in: Festschrift Nikolaus Grass zum 70. Geburtstag (Innsbruck 1986) 337 ff.

³⁷ Wurzbach 6 (1860) 389; Eubel (Anm. 20) 264, 275, 373.

³⁸ *Obersteiner* (Anm. 31) 386 ff.

³⁹ *Pastor*, XIV/1 (Freiburg 1929) 405.

„per procuratorem“ mit Hedwig Auguste, Tochter des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach, überraschend gestorben⁴⁰. Der Versuch, Sigismund Franz 1641 – er war elf Jahre alt – auf das Bistum Brixen zu befördern, scheiterte. Die Domherren weigerten sich, dem Wunsch Kaiser Ferdinands III. und Claudias, der Mutter von Sigismund Franz, damals Regentin von Tirol und Vorderösterreich, nachzukommen und wählten den 76jährigen Kanoniker Johann Platzgummer, Sohn eines Kupferschmiedes⁴¹. Platzgummer hat als armer Chorknabe an der Brixner Domschule sein Studium begonnen, in Gurk, Graz und Wien fortgesetzt und schließlich am Germanikum in Rom abgeschlossen. Es wird nicht oft vorgekommen sein, daß im Zeitalter des Absolutismus ein Domkapitel dem Verlangen des Landesfürsten nicht nachgekommen ist. Bezeichnend für den Geist der damals Herrschenden sind die Gründe, die der kaiserliche Wahlgesandte den Brixner Domherrn zugunsten des jungen Prinzen anführte: „Erstens ist gewiß, wirdt auch von allen Theologis und Politicis in gemein gelehrt, daß die hohen Standtspersonen von Gott dem Allmechtigen gemainiglich mit allen zur Fierung eines unclagbaren Regiments notwendig und erforderlichen Qualiteten begabt und fürsehen werden, welche herrische Virtutes selten oder aufs wenigst nit also in denjenigen erscheinen, welche von einem niedrigen zu einem so hohen Standt und Culmen erhebt werden... daß Sigmund vom mächtigen Hause Österreich herstamme, welches beständig der katholischen Religion ergeben, sich für die Erhaltung derselben so vieles kosten lasse; daß ein solcher Fürst am besten die Rechte des Hochstiftes vertheiligen und manche Widerwertigkeiten abwenden könne; daß ja der Erzherzog schon zum Domherr von Brixen sei ernent worden; daß auf diese Art die Zwigigkeiten zwischen Tirol und Brixen am sichersten können gehoben werden; daß die Vereinigung der Kräfte im Hause Österreich für das ganze Land großen Nutzen bringe; daß die jungen Jahre des Prinzen eine lange Regierung hoffen lassen; daß auch andere Hochstifte Deutschlands sich bei der Erwählung fürstlicher Personen glücklich finden“⁴².

Nachdem innerhalb von drei Jahren (1662–1665) die drei Erzherzöge als Bischöfe gestorben waren, ist erst 1780, also 115 Jahre später, wieder ein Erzherzog Bischof geworden, nämlich Maximilian Franz in Köln und in Münster⁴³. Als Grund dafür braucht man aber kein verändertes Kir-

⁴⁰ H. Sonnweber, Erzherzog Sigmund Franz von Tirol, phil. Diss. (Innsbruck 1949) 14 ff.; Obersteiner (Anm. 31) 390; R. Palme, Geschichte des Landes Tirol 2 (Bozen – Innsbruck – Wien 1986) 171 ff.

⁴¹ F. A. Sinnacher, Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol VIII (Brixen 1832) 521 ff.

⁴² Gelmi (Anm. 12) 160.

⁴³ Eubel VI, (Padua 1958) 173, 293; M. Braubach, Maria Theresias jüngster Sohn Max Franz, Letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster (Wien – München 2^e 1961); K. Oldenbake, Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz, als Hoch- und Deutschmeister

chenverständnis annehmen, sondern die Prinzen fehlten⁴⁴. Kaiser Leopold hatte zwar aus drei Ehen 16 Kinder, davon fünf männlichen Geschlechtes; von ihnen starben aber drei im zartesten Kindesalter. Der ältere der verbliebenen Söhne wurde Kaiser Joseph I., der 1711 mit 33 Jahren starb; worauf sein jüngerer Bruder Karl VI. als einziger und letzter männlicher Habsburger übrig blieb, nachdem 1700 bereits die spanische Linie erloschen war⁴⁵.

In den Bistümern mit Wahlrecht der Domkapitel hat sich der österreichische Adel festgesetzt. Oft bekamen sie schon im Kindesalter ein Kanonikat, nicht selten auch an mehreren Kathedralen. Diese Kanonikate verblieben ihnen auch, wenn sie zuerst ein weniger bedeutendes Bistum erhielten, z. B. Lavant. Als Bischof von Lavant wurde er dann zum Bischof von Passau gewählt, in Wirklichkeit war es aber eine Wahl „ex gremio“, da er zugleich Domherr von Passau war; z. B. Sebastian von Pötting 1673–89. Dasselbe gilt für Hieronymus von Colloredo, der als Bischof von Gurk 1772 zum Erzbischof von Salzburg gewählt wurde⁴⁶.

Mehreren gräflichen und freiherrlichen Familien begegnet man immer wieder in den Domkapiteln und auf den Bischofsstühlen; am öftesten der Tiroler Familie Thun, die der österreichischen Kirche von 1578 bis 1803 16 Bischöfe stellte⁴⁷. Hervorzukehren sind noch die Familien Spaur, Lodron, Colloredo, Firmian, Kuenburg, Harrach, Herberstein und Lamberg, aus denen wiederholt Bischöfe hervorgingen und die vor allem in den Domkapiteln fast immer vertreten waren; manchmal auch mehrfach, wie bei der Wahl Colloredos zum Erzbischof von Salzburg zwei Spaur, zwei Lodron und drei Firmian⁴⁸.

Auswärtige und bürgerliche kamen eher durch das landesfürstliche Nominationsrecht als durch Kapitelwahl zur bischöflichen Würde. Als Beispiele seien angeführt in Wiener Neustadt⁴⁹: 1666 Lorenz Aidinger aus Erding in Bayern, Professor in Wien, Lehrer Leopolds I.; 1687 Christoph de Rojas y Spinola, Franziskaner aus Geldern; 1719 Ignaz von Lovina aus Sirri, Diözese Sitten, Lehrer Karls VI.; 1775 Heinrich Johann Kerens, Niederländer, Jesuit, Direktor der k. k. theresianischen Ritterakademie, Bischof von Roermond in österreichisch Geldern. In Wien⁵⁰: 1669 Wilde-

(1780–1801), in: Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 34 (1969), 9 ff., 33 ff.

⁴⁴ R. Reinhard, Die hochadeligen Dynastien in der Reichskirche des 17. und des 18. Jahrhunderts, in: RQ 83 (1988) 213–235.

⁴⁵ Vgl. O. Redlich, Das Werden einer Großmacht (Wien 1962) 78 f., 226 f.

⁴⁶ Krick (Anm. 30) 224 ff.; Riedl (Anm. 28) 133.

⁴⁷ Gelmi (Anm. 12) 167.

⁴⁸ Arch. Vat. Proc. Consistor. 163, f. 194–210.

⁴⁹ A. Kerschbaumer, Geschichte des Bisthums St. Pölten, I (Wien 1875) 668 ff.

⁵⁰ E. Tomek, Das kirchliche Leben und die christliche Caritas in Wien 1522–1740, in: Geschichte der Stadt Wien V (Wien 1913) 259 ff.; drs., Kirchengeschichte Österreichs 3 (Innsbruck – Wien – München 1959) 20 f., 75, 114 f., 122 f.

rich von Waldendorff aus Würzburg, Reichsvizekanzler; 1681 Friedrich Sinelli, Kapuziner, 1706 Franz Ferdinand von Rummel aus Weiden in der Oberpfalz, Erzieher Josephs I. in Gurk⁵¹; 1675 Johannes Freiherr von Goes, geboren in Brüssel, kaiserlicher Diplomat, wurde im 65. Lebensjahr nominiert, erhielt innerhalb weniger Monate alle Weihen und 1686 auch noch das Kardinalat; 1697 Otto de la Bourde, 1664 Abt des Benediktinerstiftes Banz in Oberfranken, seit 1677 wirklicher kaiserlicher Rat.

Nur wegen landesfürstlicher Nomination war die Laufbahn Sigismunds von Hohenwart möglich, der als Jesuit keinem Domkapitel angehörte. Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu war er Lektor der Theologie an der Universität Graz, Professor am Theresianum in Wien, Präses des Nordischen Kollegs in Linz und schließlich Erzieher der Söhne Leopolds II., der ihn 1791 für Triest nominierte. Sein ehemaliger Schüler Kaiser Franz II. nominierte ihn 1794 zum Bischof von St. Pölten und 1803 zum Erzbischof von Wien. Hohenwart war aber kein Hofbischof, sondern ein um das kirchliche Leben u. a. durch Förderung des später heiliggesprochenen Klemens Maria Hofbauer hochverdienter Oberhirte⁵².

Neben den unmittelbaren kaiserlichen Diensten als Reichsvizekanzler, Diplomat oder Prinzenenerzieher konnte bei landesfürstlicher Nomination auch die Stellung eines Auditors an der Rota Romana die Erlangung eines Bistums fördern; z. B. in Gurk 1741 Joseph Maria von Thun, 1761 Hieronymus Joseph Franz von Colloredo und 1784 Franz X. Salm-Reifferscheidt⁵³.

Die größte Förderung für die Erlangung der bischöflichen Würde war neben der adeligen Abstammung die Ausbildung am Germanikum in Rom. Fast ein Drittel der österreichischen Bischöfe von 1648 bis 1803 waren Germaniker⁵⁴.

Bei der landesfürstlichen Nomination für die Besetzung der Bistümer Laibach, Pedena und Triest dürfte man sich über die Kenntnis der slowenischen und italienischen Sprache, die vom größten Teil der Gläubigen gesprochen wurde, nicht viel Gedanken gemacht haben. Ein Teil der Bischöfe hat wahrscheinlich die Landessprache nicht gekannt. Bei den Informativprozessen wurde auch nicht danach gefragt. Nur bei der Nomination von Heinrich Johann Kerens, einem gebürtigen Niederländer, für

⁵¹ Obersteiner (Anm. 31) 404 ff., 420 ff.

⁵² C. Wolfgruber, Sigismund Anton Graf Hohenwart, Fürsterzbischof von Wien (Graz – Wien 1912) 3 ff., 12 ff., 29 ff., 37 ff., 59 ff., 272 ff.

⁵³ Obersteiner (Anm. 31) 451, 468, 494; R. Blaas, Das kaiserliche Auditoriat bei der Sacra Rota Romana, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 11 (1958) 37–152.

⁵⁴ P. Schmidt, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56) (Tübingen 1984) 106 ff., 115 f., 129 ff.; E. Gatz, Das Collegium Germanicum und der Episkopat der Reichskirche nach 1648, in: RQ 88 (1988) 341–343.

Wiener Neustadt wurden seine Deutschkenntnisse besonders hervorgehoben⁵⁵.

Sowohl bei vom Domkapitel gewählten als auch bei vom Landesfürsten ernannten Bischöfen wurden die kirchlichen Vorschriften bezüglich Alter, Unvereinbarkeit mehrerer Präbenden, u. a. auch von Bistümern u. a. m., nicht beachtet. Der Papst hat aber in der Regel ohne Schwierigkeit Dispensen erteilt⁵⁶. Um von vornherein mögliche Probleme fernzuhalten, waren die „*brevia eligibilitatis*“ sehr verbreitet, die sich Interessenten für alle Fälle besorgten und dann oft erst Jahre später bei eingetretener Vakanz dem Domkapitel präsentierten, sich damit als wählbar auswiesen und gleichsam bewarben.

Fallweise wurden für ein Bistum zu einer Wahl auch mehrere „*brevia eligibilitatis*“ ausgegeben. So erhielten die Salzburger Suffragane Chiemsee, Gurk, Lavant und Seckau gelegentlich zugleich Wählbarkeitsbrevien; für die Koadjutorwahl in Salzburg 1705 gab es fünf und für die Erzbischofswahl von 1772 vier⁵⁷.

Bei den landesfürstlichen Nominationen waren regelrechte Bewerbungen um freie Bistümer nicht unüblich, die aber 1799 durch Hofdekret mit folgender Begründung abgeschafft wurden: „Der Klerus hat sich, wenn es sich um Besetzung eines Bistums handelt, um die Erlangung einer derley höheren Pfründe nicht in Kompetenz zu setzen, weil Geistliche, welche von christlicher Demuth beseelt seyn sollen, ihren Ruf hierzu in der Stille unbekümmert abwarten sollen, und weil es sich nach den Grundsätzen der katholischen Lehre nicht geziemet, daß Priester nach höheren irdischen Würden sich sehnen; daher Se. Majestät auch auf diejenigen, welche als Kompetenten um solche Würden sich darstellen, keinen Bedacht nehmen werden“⁵⁸.

Fast alle Bischöfe, ausgenommen die in Pedena und in Triest, waren adeliger Abstammung. Die meisten von ihnen waren durch Erziehung, Studium und kirchliche Tätigkeit als Kanoniker, Generalvikare oder vereinzelt auch als Seelsorger auf das Bischofsamt vorbereitet. Nur manchmal wurden auch bis dahin nur in kaiserlichen Diensten stehende Personen, wie etwa der spätere Kardinal Goes, berücksichtigt. Zwischen dem vom Salzburger Erzbischof und den vom Landesfürsten ernannten oder durch Domkapitel gewählten Bischöfen ist kein auffallender Unterschied in Amts- und Lebensführung festzustellen.

Die Ernennungsrechte der österreichischen Herrscher wurden in das 1855 abgeschlossene Konkordat aufgenommen und auch nach dessen von Österreich 1870 erfolgter einseitiger Aufkündigung bis zur Auflösung der

⁵⁵ Arch. Vat. Proc. Consistor. 168, f. 314^r–324^r.

⁵⁶ *Rainer* (Anm. 30) 515 ff.

⁵⁷ *Feine* (Anm. 16) 62 f.

⁵⁸ *Kindermann* (Anm. 3) 150, Anm. 138.

Habsburger Monarchie im Jahre 1918 unwidersprochen von Rom voll praktiziert⁵⁹.

Die tschechoslowakische Republik hat das Nominationsrecht als Rechtsnachfolger des Kaisers als König von Böhmen für sich beansprucht. Im besten Josephiner Geist argumentierend, sprachen sich der Oberste Verwaltungsgerichtshof in Brünn und der Ordinarius für Kirchenrecht an der Universität Prag dafür aus. Erst nach sich über Jahre hinziehenden Verhandlungen und Notenwechsel zwischen Prag und Rom, die durch die Husfeier 1925 belastet wurden, kam es 1928 zum Abschluß eines *Modus vivendi*, demzufolge sich der Hl. Stuhl verpflichtet, vor der Ernennung das *Nihil obstat politicum* der tschechoslowakischen Regierung einzuholen⁶⁰.

Dieselbe Vorgangsweise wurde auch bei der Ernennung neuer Erzbischöfe, Bischöfe, Koadjutoren mit Nachfolgerecht und Prälaten nullius 1933 mit der Republik Österreich vereinbart⁶¹.

Die Meinungen, ob das landesfürstliche Ernennungsrecht ein Vorteil oder ein Nachteil für die Kirche war, gehen weit auseinander. Der Historiker und Jurist Ignaz Beidtel, ein Laie, hat in seinem 1849 erschienenen Werk über die kirchlichen Zustände in Österreich geschrieben⁶²: „Jene vielen unwürdigen Bischöfe, welche mit seltenen Ausnahmen die österreichische Monarchie in der Periode von 1760 bis 1820 gehabt hat, hätten ohne Ernennungsrechte der Regierung nicht kommen können.“

Der Priester Adolf Kindermann, Advokat der Rota und Professor für Kirchenrecht am Seminar in Leitmeritz, vertrat in seinem 1933 erschienenen Buch über das Nominationsrecht hingegen den Standpunkt, „daß die *nominatio regia*, und zwar von Anbeginn, in den Händen der Kaiser ruhte, zur Folge hatte, daß sich eine ständige, zumeist nach der guten Seite hin sich auswirkende Gepflogenheit in der Handhabung der Ernennung entwickeln konnte. Auch unter den aufgeklärtesten Herrschern ist es in Österreich nie zu solchen Auswüchsen bei Bischofsernennungen gekommen, wie z. B. in Frankreich“⁶³.

Max von Hussarek, Ordinarius für Kirchenrecht in Wien, zeitweilig Minister für Kultus und Unterricht und am Ende der Monarchie Ministerpräsident, der also das Problem in Theorie und Praxis kannte, sieht die Ausübung des Nominationsrechtes sehr positiv. Nach ihm faßten die Herrscher ihr Recht und ihre Pflicht dahin auf, der Kirche gute Bischöfe

⁵⁹ *Mayrhofer* (Anm. 1) 76 ff.; *Hussarek* (Anm. 34) 217; *E. Saurer*, Die politischen Aspekte der österreichischen Bischofsernennungen 1867–1903 (Wien-München 1968).

⁶⁰ *Kindermann* (Anm. 3) 388 f.

⁶¹ *Mercati* (Anm. 6) II (1954) 162 f.; *E. Weinzierl*, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933 (Wien 1960) 221 f., 229 ff., 260.

⁶² *I. Beidtel*, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserlich-österreichischen Staaten (Wien 1849) 253 f.

⁶³ *Kindermann* (Anm. 3) 168.

zu geben, und daß des Bischofs Tätigkeit eine gesegnete sein werde, wenn er dabei Staat und Dynastie nicht aus den Augen verliere. Darum fiel die Wahl gerne auf Männer, die in ihrer kirchlichen Laufbahn Gelegenheit gehabt hatten, zugleich auch für den Staat zu wirken. Was dabei an staatlichen und dynastischen Gesichtspunkten und Interessen mit wahrgenommen wurde, galt – nach Hussarek – als nebenher zu den kirchlichen Pflichten⁶⁴.

Ob die kirchliche Wirksamkeit eines Bischofs gut oder schlecht war, hing nicht von der kanonischen Wahl oder von der landesfürstlichen Nomination ab. Erzbischof Hieronymus von Colloredo, vom Salzburger Domkapitel einstimmig gewählt⁶⁵, soll in seinem Arbeitsraum die Büsten von Rousseau und Voltaire stehen gehabt haben, eiferte gegen den kirchlich-römischen Geist und betätigte sich als Febronianer und Josephiner. Kardinal Christoph von Migazzi⁶⁶, auf Grund landesfürstlicher Nomination 1757–1803 Erzbischof von Wien, war hingegen ein unerschrockener Kämpfer gegen den Josephinismus, gegen die Ausdehnung der staatlichen Gewalt über kirchliche Angelegenheiten. Weit über 300 ausführliche Eingaben und Beschwerden hat er an Kaiser Joseph II. eingereicht zur Verteidigung des Glaubens und der Rechte der Kirche. Kardinal Migazzi scheute sich nicht, selbst um den Preis der Unbeliebtheit auch der Maria Theresias, die ihn unter Berufung auf das Patronatsrecht wegen seiner hervorragenden Verdienste um sie und um ihr kaiserliches Haus präsentiert hat⁶⁷, seine Bedenken gegen die kaiserliche Kirchenpolitik auszusprechen. Der von den Landesfürsten ernannte Migazzi galt im engsten Josephiner Kreis als römischer Vasall und Anführer des Widerstandes der Bischöfe gegen die staatliche Kirchenpolitik⁶⁸.

⁶⁴ Hussarek (Anm. 34) 194.

⁶⁵ Arch. Vat. Proc. Consistor. 163, f. 194^r–210^r.

⁶⁶ Obersteiner (Anm. 31) 468 ff.

⁶⁷ Arch. Vat., Arch. Nunz. Vienna, Proc. canonici 467.

⁶⁸ C. Wolfsgruber, *Christoph Anton, Kardinal Migazzi* (Ravensburg 2¹⁸⁹⁷); *Pastor* 16/3 (Freiburg 1933) 306 f.; *Tomek* (Anm. 50) 283, 474, 489.

Rezensionen

Die Katakombe „Santi Marcellino e Pietro“. Repertorium der Malereien, von JOHANNES GEORG DECKERS – HANS REINHARD SEELIGER sowie GABRIELE MIETKE; einleitende Beiträge von JOHANNES GEORG DECKERS, UMBERTO M. FASOLA, HANS REINHARD SEELIGER, JEAN GUYON und WALTER NIKOLAUS SCHUMACHER (= Roma Sotterranea Cristiana 6). – Città del Vaticano – Münster: Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana – Aschendorff 1987. Textband: X, 422 Seiten, Tafelband: 68 Schwarzweißtafeln, 70 Farbtafeln und 84 lose beigegefügte Blätter: Gesamtplan der Katakombe und Umzeichnungen.

Seit Antonio Bosio 1632 mit seinem postum erschienenen bahnbrechenden Werk „Roma Sotterranea Cristiana“ die römischen Katakomben einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt hat, sind diese unterirdischen christlichen Friedhöfe in einer schier unübersehbaren Flut von Publikationen Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung geworden. Dennoch liegt bis heute keine umfassende Edition der Grabmalereien vor, da oft nur ikonographische oder ikonologische Gesichtspunkte im Vordergrund standen, nicht aber die Gesamtausstattung eines Raumes oder einer Region mit ihren Ornamenten und Gliederungen.

Die vorliegende Arbeit soll ein erster Schritt zur Schließung dieser Lücke darstellen, wobei sie in ihrer Methodik ganz neue Wege einschlägt. Denn nicht mehr einzelne Themen der Malerei, sondern die gesamte malerische Ausstattung einer Katakombe wird in einer detaillierten Dokumentation erfaßt, um somit erst die Basis für ein genaues Studium der frühchristlichen Malereien zu liefern. Die Katakombe der „Santi Marcellino e Pietro“ wurde für diese neue Form der Katakombenforschung ausgewählt, weil sie einerseits die meisten Malereien aufweist, andererseits über ihre topographische Entwicklung nach umfangreichen Grabungen neue Kenntnisse vorliegen.

Der Pontificia Commissione di Archeologia Cristiana, die für die christlichen Katakomben Roms und Italiens zuständig ist, dem Institut für Christliche Archäologie und Kunstgeschichte der Universität Freiburg, den Autoren und nicht zuletzt den Geldgebern, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ist für die Initiative und die Realisierung dieses Projektes sehr zu danken. Das Werk besteht aus zwei Teilen: 1. aus einem

Textband, 2. aus einem Tafelband mit 84 losen Beilagen. Der Textband ist in drei Abschnitte geteilt: I. Einleitende Aufsätze, II. Beschreibungen, III. Indices. In fünf einleitenden Aufsätzen, die in der jeweiligen Sprache der Autoren wiedergegeben sind, wird die Dokumentation der Malereien, die Katakombe innerhalb der Forschungsgeschichte des unterirdischen christlichen Roms, die Geschichte der Katakombe nach den schriftlichen Quellen, die Topographie und Chronologie des Friedhofs und die ehemals oberirdische monumentale Basilika mit ihrem typologischen Kontext dargestellt.

Johannes G. Deckers, einer der Hauptautoren der Dokumentation, gliedert seinen umfangreichen Aufsatz „Einleitende Bemerkungen zur Dokumentation der Malereien in der Katakombe SS. Marcellino e Pietro“ (S. 3–42) in sechs Kapitel. Er geht zunächst auf den Anlaß der Dokumentation ein: 1. die Bedeutung der Katakombenmalerei innerhalb der Stilgeschichte der spätantiken Malerei, die allerdings eine detaillierte Dokumentation der Gesamtausstattung voraussetzt, was bisher nicht geschehen war, 2. der sich stets verschlechternde Zustand der Fresken und 3. die Gründe für die Auswahl der Katakombe, wie sie schon eingangs genannt worden sind. Daran schließt sich ein Überblick über die bisherige Dokumentation von Katakombenmalerei seit Bosio an, wobei die verschiedenen Ansätze in ihren positiven und negativen Ausführungen jeweils unter Berücksichtigung der Geisteshaltung der entsprechenden Epoche skizziert werden. Die folgenden vier Kapitel gehen stärker auf das methodisch Neue der vorliegenden Dokumentation ein, nämlich eine Nekropole als Ganzes zu untersuchen, dabei auch die Relation zwischen Ausstattung und Lage sowie die Binnentopographie einer Kammer zu beachten. Für die Bestimmung von Materialien und Farben wurde mit dem Mineralogen K. Hangst auf einen Fachmann der Museen der Stadt Köln zurückgegriffen. In diesem Zusammenhang geht Deckers auch auf die zahlreichen herabgefallenen und verstreut herumliegenden Malereireste ein, die im vorliegenden Repertorium nicht erfaßt werden, in einem künftigen Korpus aber nicht fehlen sollten, so Deckers. Der Autor schlägt die Wiedereinsetzung der Fragmente vor und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Deutung des ikonographischen Gesamtzusammenhanges. Abgesehen davon, daß es oft nicht einfach ist, den richtigen Kontext der Fragmente zueinander oder auch ihren ursprünglichen Anbringungsort festzustellen, bleibt die Frage, was denn ein künftiges Korpus außer diesen Fragmenten, einigen wenigen Farbstrichen und den bereits im vorliegenden Werk aufgeführten Malereien hinaus beinhalten soll? Da die Realisierung eines solchen „Korpus“ nicht absehbar ist, wäre es wünschenswert gewesen, auch die Fragmente an sich kurz erfaßt zu haben, denn sie sind am ehesten der Zerstörung bzw. Beschädigung ausgesetzt, da sie weniger Beachtung und Sorgfalt erfahren. Ein Korpus oder ein Repertorium der Katakombenmalerei verdient ja

nicht nur eine stilgeschichtliche Auswertung, sondern gibt dem Forscher eine ganze Reihe weiterer Materialien und Fragestellungen an die Hand.

Im 5. Kapitel geht Deckers auf die Bestimmung von Ikonographie, Stil und Entstehungszeit ein. Obwohl der Autor ausdrücklich und – nach Meinung des Rez. – mit guten Argumenten begründet, warum eine Definition des Stils und eine genauere Datierung nicht vorgenommen werden, wird dieses Fehlen oft kritisiert. Dabei ist es ja gerade Absicht, mit dem vorliegenden Werk zunächst einmal eine Dokumentation des gesamten in situ befindlichen Malereibestandes einer Katakombe vorzulegen, die ihrerseits erst einen Teil des Gesamtbestandes darstellt. Von den knapp 60 bekannten Katakomben und christlichen Hypogäen Roms enthalten 39 einen mehr oder weniger großen malerischen Schmuck. Erst wenn weitere Katakomben in einem ähnlichen Schema erfaßt sind, wie im vorliegenden Fall, wird man sich wieder stärker der Datierungs- und Stilfrage zuwenden können. Dies jetzt schon erwarten zu wollen, hieße, den zahlreichen, im Katalogteil einzeln aufgeführten Datierungen eine weitere Datierungshypothese hinzuzufügen. Dennoch wird der Benutzer bei der zeitlichen Einordnung der Malereien nicht allein gelassen. Sog. „Datierungshinweise“, die Deckers nach stilistischen, ikonographischen und topographischen Merkmalen ausgearbeitet hat und in fünf Phasen einteilt, bieten ein zeitliches Gerüst, das aufgrund des vorliegenden Materials eine durchaus ernstzunehmende Orientierungshilfe darstellt. Einer noch zu schreibenden Geschichte der Katakombenmalerei wird dabei keinesfalls vorgegriffen. Dies allerdings setzt eine möglichst umfassende und neutrale Dokumentation voraus. Sie wird u. a. mit der Fotogrammetrie erreicht, die in der vorliegenden Arbeit zum ersten Mal für die räumliche Erfassung des Malereibestandes angewandt wurde. Im 6. abschließenden Kapitel geht Deckers näher auf diese methodisch neue Erfassung ein. Dabei wird der heutige Zustand der Malereien in einer die drei Raumdimensionen wiedergebenden Fotografie festgehalten. Mittels Lesegeräten, die in ihrer technischen Funktion auch für Laien gut verständlich erläutert werden, erfolgt dann eine zeichnerische Auswertung der Aufnahme, bei der die Linienführungen der Malerei (Ornamente, Figuren etc.) in Strichzeichnungen umgesetzt, jedoch keinerlei Ergänzungen vorgenommen werden. Die Schwierigkeiten der Umzeichnungen, die das geschulte Auge des Archäologen unbedingt erfordern, werden nicht verschwiegen. Dennoch kann mit dieser Methode eine Genauigkeit der Dokumentation erzielt werden, die bisher nicht möglich war. Das Ergebnis liegt neben herkömmlichen Maßzeichnungen in den 83 losen Beilagen vor, auf die weiter unten noch eingegangen werden soll. Abschließend weist Deckers darauf hin, daß es neben der Fotogrammetrie inzwischen auch noch andere Methoden gibt, eine vollständige, maßgenaue, zeichnerische Wiedergabe der Katakombenmalerei zu erreichen. Künftige Dokumentationen haben also die Möglichkeit, die den Gegebenheiten am ehesten entsprechende Methode zu wäh-

len, wobei im vorliegenden Werk eine beachtliche Grundlage zur Verfügung steht, auf deren Erfahrungen man getrost aufbauen kann.

Der zweite Aufsatz, von Umberto M. Fasola, „La catacomba dei SS. Marcellino e Pietro nella storia della Roma Sotterranea Cristiana“ (S. 43–58), ordnet die Katakombe in den Kontext der Forschungsgeschichte des unterirdischen christlichen Roms ein. Dabei ergeben sich besonders im ersten Teil des Aufsatzes fast zwangsläufig Überschneidungen mit den folgenden Beiträgen, wenn zunächst die topographische Situation und ihre Entwicklungsgeschichte, der Märtyrerkult und die wichtigsten Quellen vorgestellt werden. Gerade beim Märtyrerkult wird deutlich, daß sich die Katakombe kaum von den anderen christlichen Friedhofsbezirken unterscheidet, denn schon ab dem 4. Jh. begegnen immer wieder Umbauten und Renovierungen, die bis in die karolingische Zeit vorgenommen werden, mit der Translation der Reliquien aber ihren Abschluß finden. Wichtig ist die Geschichte der Wiederentdeckung der Katakombe in der frühen Neuzeit und der damit einhergehenden Gefährdung des Bestandes. Denn nicht so sehr äußere Einflüsse, sondern die Menschen selbst haben bis in das 19. Jh. die größten Schäden veranlaßt. Vielfach wurden die Marmorverkleidungen der Loculi in Museen oder private Sammlungen überführt oder in den Kirchen als Bodenbelag wiederverwendet. Erst mit der Gründung der Pontificia Commissione di Archeologia Sacra durch Pius IX. wurde dem unkontrollierten Raubbau ein Ende gesetzt. Die Kommission leistet seither unschätzbare Dienste in der Sicherung und dem Erhalt des Bestandes, aber auch durch systematische Grabungskampagnen, die sie selbst durchführt oder durch andere ausführen läßt und die auch nach der vorliegenden Publikation in Marcelino und Pietro fortgesetzt werden.

In seinem Beitrag „Die Geschichte der Katakombe ‚Inter duos lauros‘ nach den schriftlichen Quellen“ (59–90) versucht Hans Reinhard Seeliger, der auch an der Dokumentation beteiligt war, das reichhaltige Material in fünf Gruppen einzuteilen, die fünf Kapiteln entsprechen. Leider werden die Kapitel nicht mit einer Überschrift versehen, was ein schnelles Auffinden der betreffenden Gruppe nicht gerade erleichtert. Im I. Kapitel werden die hagiographischen Quellen vorgestellt und kommentiert. Neben den im römischen Kanon vorkommenden Marcellinus und Petrus wurden noch Gorgonius, Tiburtius und die sog. „Quattro Coronati“ in der Katakombe verehrt. Seeliger versteht es, die höchst komplizierte Überlieferungsgeschichte gerade der letztgenannten Märtyrer anschaulich darzustellen, die leider immer noch ohne Lösung bleibt. Nur in der Bezeichnung „in comitatum“ aus der Passio der betreffenden Heiligen sieht er einen deutlichen Zusammenhang mit dem Friedhof der Equites Singulares am Ort der heutigen Katakombe und darin einen Beleg für die umstrittene Lokalisierung nach Rom. Das II. Kapitel gilt dem epigraphischen Material, und daher hätte man die im ersten Kapitel etwas beziehungslos an

den Anfang gestellte Inschrift besser hier untergebracht. Im Vordergrund stehen die Epigramme des Papstes Damasus für Gorgonius, Tiburtius, Marcellinus und Petrus. Damasus führt mit den letzten den Kult zweier Märtyrer ein, die bis dahin nicht bekannt waren. Den Grund sieht Seeliger in der Entprivatisierung des Märtyrerkultes und der gezielten Herstellung der Öffentlichkeit. Im III. Kapitel behandelt Seeliger die hagiographischen und liturgischen Quellen. Hier zieht er vor allem den *Liber Pontificalis* mit der *Vita Silvestri* heran, in der zum ersten Mal die topographische Bezeichnung „inter duos lauros“ für den Bereich der Katakombe genannt wird. Seeliger geht der Bezeichnung als solcher nach, zeigt ihren kaiserlichen Zusammenhang auf und legt schließlich dar, weshalb diese Bezeichnung auf das Areal der Katakombe übertragen worden war. Dabei zieht er die zwar verderbte, in den Quellen für diesen Ort aber älteste Lesart „inter duos lauros“ der grammatikalisch richtigen „inter duas lauros“ vor. Dies ist schon an anderem Ort kritisiert worden, doch ist m. E. die Entscheidung Seeligers durchaus begründet, wenn die Bezeichnung als Zitat aus den Quellen betrachtet wird. Die liturgischen Quellen zeigen auch die reichen Stiftungen auf, die gerade das Kaiserhaus diesem Ort widmet. Die Schenkungen Konstantins an die Basilika der hl. Marcellinus und Petrus übertrafen knapp die an St. Peter, erreichten jedoch nicht die Ausmaße der Schenkungen an die Laterankirche. Den Grund sieht Seeliger in dem kaiserlichen Mausoleum, das neben der Basilika errichtet worden war. Im IV. Kapitel wertet Seeliger die Itinerarien aus, die ab dem 7. Jh. als Pilger- und Reiseberichte über die römischen Heiligtümer, zu denen natürlich die Katakomben mit ihren Märtyrergäbern gehören, entstanden sind. Vier dieser Itinerarien enthalten Angaben über unsere Katakombe, die in einer Synopse anschaulich nebeneinandergestellt werden. Daraus sind noch einmal die Märtyrernamen zu entnehmen, die in der Katakombe verehrt worden sind. Im V. Kapitel befaßt sich Seeliger mit den Translationsberichten. Die spätantike Geschichte der Katakombe findet mit den Translationen der Märtyrer, die in der 2. Hälfte des 8. Jh. einsetzen, ihren Abschluß. Berühmt ist der Translationsbericht des Einhard, der die Hauptreliquien des Friedhofs, die des Marcellinus und Petrus, im Jahre 827 nach Seligenstadt am Main überführen läßt, weshalb Seeliger sich länger mit diesem Bericht und den begleitenden Umständen auseinandersetzt. Seinen Aufsatz schließt er mit einer Zusammenfassung der Entwicklungsgeschichte der Katakombe ab.

Der Beitrag von Jean Guyon, „La topographie et la chronologie du cimetière „inter duos lauros““ (S. 91–131), stellt die Zusammenfassung einer umfangreichen Studie dar, die der Verf. als 7. Band der Reihe *Roma Sotterranea Cristiana* im gleichen Jahr, jedoch einige Monate später als das vorliegende Werk, veröffentlicht hat. Darin kann er ausführlicher auf seine Argumente eingehen und besonders auch seine teilweise abweichenden Ergebnisse bezüglich der topographischen Entwicklung und Datie-

rung darlegen, wie er in Anm. 1 S. 91 seines Aufsatzes eigens hervorhebt. Hier soll jedoch nur der vorliegende Beitrag vorgestellt werden. Guyon kann sich bei seinen Ausführungen auf eigene, umfangreiche Grabungen, vor allem im oberirdischen Bereich, stützen. Gewissermaßen setzt er die Grabungen fort, die bereits von Fr. W. Deichmann und A. Tschira in den 50er Jahren durchgeführt worden waren und mit der Auffindung der konstantinischen Basilika ihren Höhepunkt fanden. Guyon konnte neben einzelnen oberirdischen Mausoleen auch weitere Teile der schon bei Bosio veröffentlichten Hofeinfassung der Basilika freilegen und wieder einmal die z. T. erstaunlich exakten Angaben bei Bosio bestätigen. Obwohl nicht der gesamte oberirdische Bereich ausgegraben werden konnte und auch unterirdisch noch manche Region zu erforschen ist, scheint nach den bisherigen Untersuchungen der Gesamtkomplex aus einem oberirdischen heidnischen Friedhof der Equites Singulares, den später die konstantinische Basilika und die Hofanlage einnahm, und einem christlichen unterirdischen Grabbezirk, der sich zunächst ein unterirdisches hydraulisches Geflecht zunutze machte und sich langsam ausbreitete, entstanden zu sein. Erst nach der Zerstörung des Friedhofs der Equites Singulares und der Errichtung der Basilika unter Konstantin hat sich der christliche Friedhof auch auf diesen Bereich ausgedehnt. Damit erhält Guyon eine relative Chronologie, mit der er den christlichen Friedhof in einen älteren Bereich, in dem auch die Märtyrergräber liegen, und einen jüngeren unterscheiden kann. Doch ist die Datierungsfrage wesentlich komplexer, als sie zunächst erscheint. Denn Guyon macht darauf aufmerksam, daß bei den älteren Regionen, von denen er manchmal nicht sagen kann, ob sie gleichzeitig oder sukzessive angelegt worden sind, in einer 2. Phase, meist an den Rändern der Regionen, weitere Cubicula mit Ausmalungen entstanden sind. Außerdem mußten die bereits vorhandenen hydraulischen Systeme nicht sofort und in ihrer Gesamtheit als Grablege benutzt worden sein. Guyon geht aber davon aus, daß die älteste christliche Belegung im Laufe der 2. Hälfte des 3. Jh. erfolgte. Damit legt er einen anderen chronologischen Ansatz vor als Deckers, der die Ausmalung erst ab 295 ansetzt. Es wird Aufgabe künftiger Studien sein, sich mit diesen unterschiedlichen Datierungen auseinanderzusetzen. Die intensiven Untersuchungen Guyons, wie sie detailreich besonders in seiner umfangreichen Monographie vorliegen, und die penible Dokumentation durch Deckers, Seeliger und Mietke bieten dazu die besten Grundlagen.

Der fünfte und letzte einleitende Aufsatz von Walter N. Schumacher, „Die Konstantinischen Exedrabasiliken“ (S. 132–186), beschäftigt sich mit der monumentalen Basilika, die Konstantin zu Ehren der hl. Marcellinus und Petrus auf dem Gelände des Friedhofs errichten ließ, und deren Einordnung in die Architektur der Zeit. Ausgehend von den bisherigen Forschungsergebnissen, die eine sog. Komplexanlage, bestehend aus einer dreischiffigen „Umgangsbasilika“, einem abseits davon liegenden Märty-

rergrab und einem kaiserlichen Mausoleum, ausweisen, stellt Schumacher zunächst die Basilika und das sich an der Stirnseite anschließende Mausoleum vor. Dabei geht er auf eine architektonische Besonderheit ein, mit der er sich später noch einmal befaßt: die abgeschrägte Fassade und die achsial zur Basilika leicht versetzte Position des Mausoleums. An die Basilika schloß sich im Norden ein ummauerter Hof, im Süden eine Portikusanlage mit mehreren Mausoleen an. Das verehrte Grab mit den beiden Hauptmartyrern lag innerhalb der Katakombe, nicht unter der Basilika und hatte damit zunächst keine Beziehung zur Kirche oder gar zum Altar. Schumacher zieht andere verwandte Anlagen zur Erklärung heran, von denen sich noch vier weitere um Rom herum befinden, die mit einer Ausnahme alle mit der konstantinischen Familie in Beziehung gebracht werden können: St. Agnese, S. Lorenzo, S. Sebastiano und die sog. Basilica anonima an der Via Prenestina. Alle fünf Basiliken sind in ihrer Architektur mehr oder weniger gleich: alle sind nach Westen orientiert, besitzen einen Rundabschluß in der Mitte, der nicht den Charakter einer Apsis hat, und rundümlaufende Seitenschiffe, große Längen- und Mittelschiffausdehnungen und, mit Ausnahme von St. Agnese, einen Schrägabschluß der Fassade. Alle sind von unzähligen Bodengräbern bedeckt. Für die Herleitung dieses Basilikentyps, für den es in dieser Form keine Parallele gibt, konnte bisher keine befriedigende Lösung gefunden werden. Die Bezeichnung „Exedra- oder Umgangsbasilika“ im Deutschen, „Basilica circiforme“ im Italienischen, ist ihrer Form entnommen. Gerade die Zirkusähnlichkeit des Grundrisses einschließlich der abgeschrägten Front hat zu allerlei Hypothesen geführt, die sich auf die Nähe von Zirkusspielen und Totenkult beziehen. Vermutlich spielte jedoch die Funktion die wesentliche Rolle, nämlich einen Raum für Totenmahlfeiern größeren Ausmaßes zu schaffen, bei denen Prozessionen von alters her zum Ritus gehörten. Für die abgeschrägte Front, die so sehr an Zirkusanlagen erinnert, bietet auch Schumacher keine Erklärung.

Ein weiteres Charakteristikum der konstantinischen Anlage ist die Verbindung von Basilika und Mausoleum, für die es auch bei den anderen Umgangsbasiliken ähnliche Beispiele gibt. Schumacher sieht darin die alte Tradition von Mausoleum und Totenkulteinrichtung verwirklicht, für die er etliche Belege heranzieht und damit die Funktion der Basilika für den Totenkult noch einmal unterstreicht. Ähnlich verhält es sich mit dem dritten Element der Komplexanlage, dem Märtyrergrab. Etwas abseits der Basilika gelegen, teilt es sich mit ihr die Funktion des Märtyrerkultes: hier die mehr individuelle Verehrung am Grabe, dort die liturgische Feier. Alle drei Elemente der Komplexanlage, Mausoleum – Basilika – Märtyrergrab, stellen jenes einmalige Zusammenwirken altrömischer Traditionen dar, wie es vielleicht nur in Rom zu denken ist. Die fortschreitende Verbindung von Märtyrerkult, Totenmahl- und Eucharistiefeier findet schließlich ihren architektonischen Ausdruck in der Verbindung von Memorialbau

und Gemeindekirche, wie es bei der Petersbasilika zum ersten Mal monumentalisiert worden ist, wobei das ebenfalls leicht achsial verschobene kaiserliche Mausoleum an der Südseite des Memorialbaues (Querhaus) nach Schumacher bereits in konstantinische Zeit gehört. Daß ähnliche Überlegungen auch bei den anderen konstantinischen Gründungen in Palästina und Konstantinopel zusammenspielen, zeigt Schumacher an den entsprechenden Beispielen auf. In den monumentalen Coemeterialbasiliken des 4. Jh., die sich wie ein Kranz um Rom legen, sieht Schumacher den Gebetswunsch für den Schutz der Dynastie zum sichtbaren Ausdruck gebracht.

Den einleitenden Aufsätzen folgt der II. Teil des Textbandes: die Beschreibungen der Malereien (S. 189–356; in einer kleineren Schrifttype und ohne Abbildungen nimmt er trotz der relativ geringen Seitenzahl den ca. 3fachen Umfang der Aufsätze ein). Er stellt zusammen mit den Abbildungen und den Umzeichnungen die eigentliche Dokumentation dar. Am Anfang stehen ausführliche Erläuterungen des Gliederungsschemas jeder Repertoriumsnummer und Hinweise zum Abbildungsteil mit den Umzeichnungen. Die Reihenfolge richtet sich nach dem „Repertorio topografico delle pitture delle Catacombe Romane“ von A. Nestori, das im Auftrag der Pontificia Commissione di Archeologia Sacra und des Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana 1975 als grundlegendes Verzeichnis aller noch vorhandenen Malereien der römischen Katakomben veröffentlicht worden ist, um als Basis einer künftigen einheitlichen Lokalisierung der Malereien zu dienen. So steht die Nummer Nestoris am Kopf jedes Beschreibungsteils und wird nur an einigen Stellen bei von Nestori übersehenen oder inzwischen durch Ausgrabungen neu hinzugekommenen Malereien ergänzt. Nach der Leitzahl wird die Form des jeweiligen Grabes genannt und in Klammern die aus der Literatur gängigste Bezeichnung hinzugefügt. Ebenfalls zum Kopf gehören die Nummern bzw. Kürzel, die bisher für die betreffende Lokalisierung gewählt wurden, und der Name der Autoren, die sie verwendeten. Damit wird eine Auffindung in der Literatur wesentlich erleichtert. Etwas abgesetzt und kursiv folgen die Abbildungsnummer im vorliegenden Werk und die Nummer der Beilage mit der Um- bzw. Maßzeichnung. Letztere Nummer korrespondiert immer mit der fortlaufenden Nummer des Repertoriums, d. h., die Nummern 29, 30, 61 und 72, bei denen keine Um- bzw. Maßzeichnung möglich war, werden bei der Zählung der Beiblätter übersprungen. Der sog. Kopfteil schließt mit der Nennung des Quadranten des Gesamtplans, in dem sich das jeweilige Grab befindet, und der Höhenangabe, die sich auf die Türschwelle des heutigen Eingangs der Katakombe bezieht, ab. Daran kann man entnehmen, daß das höchstgelegene Grab sich ca. 5 m, das tiefstgelegene ca. 11 m unter dem Niveau des heutigen Eingangs befindet. Für ein weiteres Studium der relativen Chronologie der Katakombe können diese Angaben sehr nützlich sein. Nach dem Kopfteil folgen die

Abschnitte „Lage und Gestalt“, „Zur Geschichte“ (Entdeckungsgeschichte), „Zustand“, „Farben“ (nur Grundfarben). Der Hauptabschnitt gilt der Beschreibung der Malerei als solcher, weshalb er innerhalb des Katalogs eigens hervorgehoben wird. Jede Wand bzw. Raumteil wird einzeln beschrieben, wobei die Abfolge Front, Decke, Hauptwand, linke Wand, rechte Wand, Eingangswand, für die jeweils eine Zahl steht, stets eingehalten wird. Die Beschreibung gliedert sich selbst in drei Unterabschnitte: Gliederung, ornamentale Motive, figürliche Motive; dabei werden die ersten beiden Unterabschnitte manchmal zusammengefaßt. Gibt es für die Darstellungen aus der Literatur unterschiedliche Bezeichnungen, werden diese mit den Namen der Autoren und der Literaturangabe in Klammern beigefügt. In einem weiteren Abschnitt wird kurz auf die im entsprechenden Grabraum befindlichen, meist in ICVR publizierten Inschriften hingewiesen, wobei Auf- und Beischriften eigens erwähnt werden. Abschließend folgen die Angaben zur Datierung, Literatur und Abbildungen. Dabei wird die einschlägige Literatur bis zum Jahr 1984 möglichst vollständig ausgewertet und chronologisch aufgelistet; nur im Abschnitt Datierungen werden sie nach Datierungsansätzen gruppiert. Die mühselige, doch äußerst dankenswerte Arbeit teilen sich die Autoren, die ihren Anteil durch den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens kennzeichnen. Dem Abschnitt Datierungen fügt Deckers den von ihm erarbeiteten Datierungshinweis an.

Der Textband schließt im Teil III (S. 359–422) mit neun sehr nützlichen Indices ab. Vor allem die Konkordanzen, die ja schon im Kopfteil der Beschreibungen aufgelistet sind, und die ikonographischen Indices sind hervorzuheben. Gerade letztere sind in sieben thematische Abschnitte unterteilt, die das Auffinden der einzelnen Darstellungen noch erleichtern. Beim Abschnitt „Ornamentale Motive – Beispiele – Vorkommen“ wird neben der Bezeichnung als solcher auch eine Skizze des Motivs, die der fotogrammetrischen Umzeichnung entnommen ist, und der Hinweis auf die jeweilige Katalognummer wiedergegeben. Einerseits erhält der Benutzer dadurch eine bessere Vorstellung des Motivs, andererseits muß er sich bewußt sein, damit nur eine Auswahl der verschiedenen Variationen zu haben. Bei dem im ganzen überaus sorgfältig gearbeiteten Werk fallen im Literaturverzeichnis einige Druckfehler auf, die zum Teil auf mangelnden Italienischkenntnissen beruhen.

Der Tafelband, der 2. Teil des Gesamtwerkes, besteht wiederum aus zwei Teilen: A Stiche und Fotografien, B Gesamtplan und Umzeichnungen der fotogrammetrischen Aufnahmen. Teil A ist in einem eigenen gebundenen Band einem Schuber mit den losen Blättern beigefügt. Er enthält 67 Schwarzweißtafeln, davon 18 Tafeln mit 35 Abbildungen der Stiche Bosios, eine Tafel mit einer Abbildung nach Wilpert und 48 Tafeln mit 90 Fotografien, die Deckers selbst aufgenommen hat (die Zahlenangaben auf S. 194 im Textband sind etwas irreführend, da es insgesamt nur 67

Schwarzweißtafeln gibt), und 70 Farbtafeln mit 143 Abbildungen, die eine Auswahl von knapp 900 Aufnahmen darstellen. Die restlichen Aufnahmen sind außer in der Fotothek der Pontificia Commissione di Archeologia Sacra noch in vier anderen Instituten in Kopien vorhanden. Die Qualität der Fotos ist recht unterschiedlich, was z. T. auch an der Vorlage liegt; dennoch sind manche Schwarzweißfotos zu blaß und konturlos, obwohl die Vorlage hervorragend ist, vgl. z. B. Schwarzweißtafel 48 c und Farbtafel 48 b. Zwar sind die zahlreichen Detailaufnahmen, die in dieser Form so noch nicht veröffentlicht waren, sehr zu begrüßen, da sie für die Auswertung des Stils von großer Bedeutung sind, doch deshalb auf die Gesamtdarstellung einer Szene zu verzichten, ist m. E. übertrieben. Auch hätte man sich mehr Gesamtaufnahmen der Decken und Wände gewünscht; die fotogrammetrischen Umzeichnungen können Fotos eben doch nicht ganz ersetzen.

Durch die Um- und Maßzeichnungen auf den lose beigefügten Blättern erhält der Benutzer neben der genauen Wiedergabe der aktuellen malerischen Ausstattung auch die Anordnung der einzelnen Szenen im Raum. Damit kann er mit einem Blick unschwer den Kontext der gesamten Grabstätte erfassen.

Bei der abschließenden Würdigung des Gesamtwerkes wird man hervorheben müssen, daß hier zum ersten Mal ein frühchristlicher Friedhof von ganz verschiedenen Aspekten her untersucht wird, die ein besseres Verständnis des gesamten Komplexes ermöglichen. Dieses Konzept, das historiographische, hagiographische und topographische Studien mit einbezieht, sollte fortgesetzt werden. Nimmt man noch die epigraphischen Sammlungen hinzu, die in der Reihe ICVR so eindrucksvoll dokumentiert sind, erhält man ein abgerundetes Bild. Mit diesen Einzelstudien und mit der detaillierten Beschreibung im Textband, den Abbildungen im Tafelband und den Um- und Maßzeichnungen auf den losen Beiblättern ist die Grundlage für eine eingehende Beschäftigung mit den Malereien, aber auch der Friedhofsanlage als solcher gegeben. Darin liegt die eigentliche Leistung des vorliegenden Werkes, das mit der Verbindung der verschiedenen Studien und der Dreiheit der Dokumentation ein neues Kapitel in der Katakombenforschung aufgeschlagen hat.

Albrecht Weiland

NEZIH FIRATLI (†) – CATHERINE METZGER – ANNIE PRALONG – JEAN-PIERRE SODINI: *La sculpture byzantine figurée au Musée Archéologique d'Istanbul* (= Bibliothèque de l'Institut Français d'Études Anatoliennes d'Istanbul; 13). – Paris: Maisonneuve 1990. – X, 268 S., 128 Taf.

Der vorliegende Band ist ein postum herausgegebenes Werk. Nach dem überraschenden Tod Nezih Firatlis am 27. 3. 1979 wurden das bereits vor-

handene Manuskript sowie Unterlagen aus seinem Nachlaß J.-P. Sodini, C. Metzger und A. Pralong anvertraut. Sie unternahmen es, Manuskript und Unterlagen durchzusehen, die Bibliographie bis 1987/88 zu vervollständigen und den Text an den Denkmälern selbst und anhand der Inventarangaben zu überprüfen. Der Katalog umfaßt sieben Kapitel, von denen das sechste der Architektur und das letzte Fundkomplexen gewidmet ist. Das Material ist ansonsten nach deskriptiven („sculpture en ronde-bosse“), funktionalen („reliefs honorifiques et officiels“; „sculpture funéraire“; „moblier liturgique“) sowie thematischen („reliefs religieux et divers“) Aspekten gegliedert worden. Nicht bei allen unter einer bestimmten Funktion zusammengefaßten Stücken ist diese auch zu sichern. So werden bei den sepulkralen Reliefs das Relief von Bakirköy (Nr. 89), das in einer byzantinischen Kirche gefunden worden ist¹, und ein Relief mit einer Engeldarstellung (Nr. 90) genannt, das aus einer Zisterne in der Nähe der Nakilbent Camii stammt. Das Engelrelief wird bereits vom Verf. mit der Einschränkung „face de sarcophage?“ versehen. Beide Stücke hätten auch bei den Reliefs mit christlichen Themen untergebracht werden können. Bei den im Zusammenhang mit liturgischem Mobiliar als „tables liturgiques“ katalogisierten reliefierten Tischplattenrändern ist ebenfalls zu bedenken, daß kein einziges Fragment *in situ* gefunden worden ist und deren Funktion daher nicht bestimmt werden kann².

Der Katalog enthält 507 Stücke, von denen 105 hier zum ersten Mal vorgestellt und abgebildet werden³. Jedoch lassen die Abbildungen z. T. zu wünschen übrig, sind unscharf (Nr. 13), schlecht ausgeleuchtet (Nr. 13 a), mit einem zu starken Blitz aufgenommen (z. B. Nr. 35 b, 90, 150, 239, 249) oder auch recht klein geraten (Nr. 21, 22, 40, 90, 217, 286, 379). Ein Großteil der Stücke ist ausgeschnitten vor einen weißen Grund gesetzt, was bei Plastik nicht unproblematisch ist, da beim Ausschneiden leicht der Kontur verletzt werden kann (so geschehen bei Nr. 360). Die Beschreibungen folgen in ihrem Aufbau dem Katalog von Mendel⁴ und sind fast alle von Firatli selbst verfaßt worden. Außer kleineren Korrekturen sind keine Eingriffe in den Text erfolgt (S. III). Auch die neuere Literatur wurde nur in einigen Fällen eingearbeitet, so daß der geschriebene Text den Forschungsstand von 1979 wiedergibt. Dieses kommt vor allem bei Datierungsvorschlägen zum Ausdruck. Zu bedauern ist, daß auf

¹ J. Kollwitz, *Oströmische Plastik der theodosianischen Zeit* (Berlin 1941) 153.

² C. Metzger, in: *CahArch.* 26 (1977) 48. Zuletzt J. Dresken-Weiland, *Reliefierte Tischplatten aus theodosianischer Zeit* (= *Studi di antichità cristiana* 44) (Città del Vaticano 1991) 257 ff.

³ Nr. 7–11, 16, 20, 22, 27–29, 40, 61, 72–75, 85, 93, 119–120, 145–148, 151, 153–161, 182, 192, 204, 208–210, 213, 216, 220–222, 233, 242–247, 249–254, 256–260, 263, 265–266, 270, 280, 285, 297, 303–304, 311–312, 316–319, 322–323, 325, 332–336, 339–342, 345–349, 351–354, 356–358, 378.

⁴ G. Mendel, *Catalogue des sculptures grecques, romaines et byzantines des musées impériaux ottomans* 1–3 (Constantinople 1912–1914).

Vergleiche bewußt verzichtet wurde (S. IV). Da spätantike und byzantinische Plastik bisher wenig erforscht sind, wäre eine kurze Stellungnahme zu jedem Stück wünschenswert gewesen. Möglicherweise war von Firatli ein zusammenfassender Aufsatz geplant, den er nicht mehr ausführen konnte. So liegt nun eine aus Pietätsgründen quasi unveränderte Edition der Unterlagen Firatlis vor. Den Herausgebern ist dafür zu danken, daß sie diese Aufgabe übernommen haben. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf Bemerkungen zur Chronologie der vorgelegten Stücke.

Nr. 11 Eine Beurteilung der Panzerstatue ist wegen ihrer geringen Qualität sehr schwierig. Es ist nicht auszuschließen, daß es sich um eine wesentlich früher entstandene Arbeit handelt.

Nr. 15 Zum Togatus ist in der Bibliographie nachzutragen: R. Özgan-D. Stutzinger, *Istanb. Mitteil.* 35 (1985) 253; 269 Taf. 53, 1 (460–480 n. Chr.).

Nr. 16 Bei dem Chlamydatus bietet sich ein Vergleich mit den beiden Magistraten Nr. 12 und Nr. 13 an. Gemäß der von Kollwitz bei der Analyse der Triumphalsäulen Konstantinopels beobachteten Tendenz fortschreitender Verhärtung und linearer Gestaltung der Oberfläche⁵ müßte das Stück später als diese entstanden sein. Man beachte vor allem das ornamentale Linienspiel und die am Spielbein anstelle des Knies dreieckig vorspringende Mantelpartie (Abb. 16 b).

Nr. 21 Eine Beurteilung des männlichen Kopfes, von dem nur die Gesichtsscheibe mit Stirnhaaren und Bart erhalten ist, ist schwierig. Eine Frisur aus glatten, ins Gesicht fallenden Strähnen und ein kurzgeschnittener Bart sind auch bei hadrianischen und frühantoninischen Porträts⁶ belegt, so daß eine Datierung des Stückes in das 2. Jh. nicht auszuschließen ist.

Nr. 36 Zu dem mit einer Evangelistenbüste verzierten Medaillon ist an Literatur nachzutragen: K. Wessel, *Funde und Berichte* 1 (1957) 75 f.; J. Kollwitz/H. Herdejürgen, *Die ravennatischen Sarkophage* (= ASR 8, 2). Berlin 1979, 128 f.

Nr. 42–47 Zu den Hirten-Trapezophoren ist an Literatur zu ergänzen: N. Himmelmann, *Über Hirten-Genre in der antiken Kunst*, Opladen 1980, 157 ff. (zu inhaltlichen Aspekten); Th. Stephanidou-Tiberiou, *Trapezophora tou Mouseiou Thessalonikes*, Thessaloniki 1985, 122 ff. Nr. 27. Die Produktion der figürlichen Trapezophoren scheint im frühen 4. Jh. aufzuhören⁷.

⁵ Kollwitz (Anm. 1) 62; 72.

⁶ J. Inan – E. Alföldi-Rosenbaum, *Römische und frühbyzantinische Porträtplastik aus der Türkei* (Mainz 1979) Nr. 251 Taf. 179; Nr. 267 Taf. 191.

⁷ Dresken-Weiland (Anm. 2) 85 ff.

Nr. 68 Zwischen der Nikedarstellung des Reliefs und der Porphyriusbasis bestehen m. E. nur ikonographische Übereinstimmungen. Zutreffender erscheint der bereits von Kollwitz durchgeführte Vergleich mit der Nike der Marciansäule und eine Datierung gegen die Mitte des 5. Jh.

Nr. 69 Für eine frühere Datierung des Relieffragmentes in vorthodosianische Zeit spricht sich bereits H. Belting aus (s. Bibliographie). Zu den mehrfach erhaltenen Engeldarstellungen in Istanbul (Nr. 81–83; 90, 270) bestehen keine Verbindungen. Das von der Inschrift erhaltene Wort SICULI, das wahrscheinlich als römisches Cognomen⁸ zu deuten ist, weist auf einen wesentlich früheren Zusammenhang. Das Cognomen „Siculus“ ist vom 5. Jh. v. Chr. an hauptsächlich in Republik und Kaiserzeit belegt⁹. Der Stil des Fragmentes läßt sich in etwa mit dem eines kurz nach der Mitte des 2. Jh. entstandenen Sarkophags aus Perge vergleichen¹⁰.

Nr. 90: Relieffragment mit Darstellung eines Engels. Da geflügelte Engel erst seit theodosianischer Zeit belegt sind¹¹, kann das Relief frühestens im ausgehenden 4. Jh. entstanden sein. Ein Vergleich der am oberen Rand des Reliefs angebrachten bevölkerten Ranke mit der Ranke der Arkadiussäule legt eine Datierung in die 1. Hälfte des 5. Jh. nahe¹².

Nr. 93 Die Akroterbüste des marmornen Sarkophagdeckels läßt sich stilistisch nicht mit den Akroteren der Kalkstein-Sarkophagfronten der theodosianischen Zeit vergleichen. Akroterbüsten sind an kaiserzeitlichen Sarkophagen aus Bithynien häufiger belegt¹³; Beispiele haben sich im Archäolog. Museum Istanbul, in Bursa und in Sucaklar erhalten¹⁴. Der vorliegende Sarkophagdeckel ist, soweit die Abb. ein Urteil zuläßt, in das spätere 2. Jh. zu datieren¹⁵.

Nr. 94 Auch dieser Büstenakroter wird eher kaiserzeitlich zu datieren sein, ist jedoch sehr schlecht erhalten.

Nr. 106 Die aufgeblasenen, in ihrem Volumen erstarrten Figuren des Jonas-Reliefs erinnern an entsprechende Figuren der Porphyrios-Basen (Nr. 63–64) und weisen auf eine Entstehung nicht vor dem ausgehenden 5. Jh. Auch das bissig wirkende Ketos mit seinen beiden Zahnreihen in der

⁸ *I. Kajanto*, Lateinische Cognomina (Helsinki 1965) 52; 193.

⁹ *Kajanto* (Anm. 8) 193.

¹⁰ *A. M. Mansel – A. Akarca*, Excavations and researches at Perge (Ankara 1949) 47 Nr. 7A Abb. 19.

¹¹ RAC 5 (1962) 309 f. s. v. Engel (Th. Klauser); *G. Berfelt*, A Study of the Winged Angel (Stockholm 1968) 21.

¹² *Dresken-Weiland* (Anm. 2) 22 f.

¹³ *G. Koch – H. Sichtermann*, Römische Sarkophage (Berlin 1982) 513.

¹⁴ Istanbul: *Mendel* (Anm. 6) 3 Nr. 949–950; Bursa: *G. Mendel*, BCH 33 (1909) 315 ff. Nr. 70 Abb. 32; Sucaklar: *F. K. Dörner*, Inschriften und Denkmäler aus Bithynien (= Istanb. Forsch. 14) (Berlin 1941) 24 f. Taf. 5.

¹⁵ Vgl. auch einen Sarkophagdeckel in Ferrara: *F. Rebecchi*, in: Röm. Mitt. 84 (1977) 148 Taf. 74, 1.

langgezogenen, nach oben gebogenen Schnauze ist so erst in Darstellungen des 6. Jh. belegt¹⁶.

Nr. 118 Für diese Darstellung der Ausspeisung bzw. des in den Rachen des Ketos stürzenden Jonas ist ein spätes Datum anzunehmen. Die beiden Ketoi und die unter ihnen angeordneten Delphine sind antithetisch auf den Grund gesetzt. Ein den freien Raum zwischen den Ketoi füllender Fisch erweckt den Eindruck eines „horror vacui“. Die Einzelformen der Meerwesen werden ornamental behandelt.

Nr. 121 Das Relief hat die gleiche Provenienz wie Nr. 118 und ist in etwa gleichzeitig zu datieren. Die Ornamentalisierung der Einzelformen tritt besonders bei den Flammen des Feuerofens hervor.

Nr. 150 Zu dem nicht sicher gedeuteten Relieffragment ist in der Bibliographie zu ergänzen: Kollwitz/Herdejürgen (s. o. Nr. 36) 129 (mit einer Datierung in die 430er Jahre).

Nr. 171–177 Zur Gattung s. jetzt Rez. a. O. (Anm. 2) passim.

Nr. 217 Wie bereits Ø. Hjort, *Dumbarton Oaks Papers* 33 (1979) 248 f. beschreibt, ist in der weiblichen Gestalt eine Tyche zu erkennen. Ihre Kopfbedeckung kann den erhaltenen Umrissen nach eher als Mauerkrone denn als Kronhaube gedeutet werden, da letztere das Haar vollständig verdeckt¹⁷, auf dem Kapitell (Abb. 217 a) aber noch deutlich ein Haar- kranz zu erkennen ist.

Nr. 242 Für eine Datierung des Pilasterkapitells in das 4. Jh. lassen sich keine Parallelen anführen. Zu Nikedarstellungen aus der Maxentiusbasilika oder der Casa di Rienzo¹⁸ sowie auf dem Galeriusbogen¹⁹ bestehen keine Verbindungen. Die prallen, festen Körperformen und langen Bohrlinien weisen eher auf eine Entstehung im späten 2. Jh.; man vergleiche eine in dieser Zeit entstandene Figuralkassette in Side²⁰.

Nr. 270 Das Gebälkstück läßt sich mit theodosianischen Werken des ausgehenden 4./frühen 5. Jh. vergleichen. Vom Motiv her eignet sich die unbekannte bärtige Gestalt am rechten Band des Budapester Kraterfragmentes²¹, die in Gewand- und Körperbehandlung übereinstimmt.

Nr. 301 Die Reliefplatte mit der Darstellung einer Nereide wird in der Publikation von Casson (s. Bibliographie) in das 2. Jh. n. Chr. datiert. Sie

¹⁶ Tischplattenfragment in Zagreb: Rez. (Anm. 2) Kat. P 1. – Topographie des Kosmas Indikopleustes: *W. Wolska-Conus*, *Cosmas Indikopleustes*, Topographie Chrétienne, 2 (= Sources Chr. 159) (Paris 1970) 223.

¹⁷ s. die Bildnisse der Ariadne: *D. Stutzinger*, in: *JbAChr* 29 (1986) Taf. 24; s. den Bronzekopf einer Kaiserin in Niš: a. O. Taf. 22.

¹⁸ *H. Kähler*, in: *JdI* 51 (1936) 186 Abb. 4; 187 Abb. 5–6; 195 Abb. 19.

¹⁹ *H.-P. Laubscher*, *Der Reliefschmuck des Galeriusbogens in Thessaloniki* (Berlin 1975) Taf. 47, 1.

²⁰ *K. Tancke*, *Figuralkassetten griechischer und römischer Steindecken* (Frankfurt 1989) 305 Taf. 47, 2.

²¹ *H.-G. Severin*, in: *Jahrb. Berliner Mus.* 12 (1970) 222 Abb. 12.

stammt aus dem Bereich der von Septimius Severus gestifteten Zeuxippos-Thermen und hat dort als Wandschmuck gedient, wie Casson vermutet.

Die vorausgegangenen Bemerkungen haben gezeigt, wie kontrovers spätantike und byzantinische Plastik bewertet werden kann. Den Autoren ist für ihre Mühe, das Manuskript Nezih Firatlis vorzulegen und unbekanntes Material des Istanbuler Museums bekanntzumachen, sehr zu danken. Die vorliegende Publikation vermittelt einen Eindruck von der Vielfalt des Konstantinopler Materials und regt zu weiteren Forschungen an.

Jutta Dresken-Weiland

ANDREAS SOHN: *Der Abbatat Ademars von Saint-Martial de Limoges (1063–1114)*. Ein Beitrag zur Geschichte des cluniacensischen Klosterverbandes (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums Bd. 37). – Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1989. S. XXII, 398.

Der Münsteraner Historiker J. Wollasch hat selbst grundlegende Arbeiten zur Geschichte des hochmittelalterlichen Mönchtums verfaßt und auch seine Schüler ermuntert, insbesondere die unterdessen weitverzweigte Forschung zum cluniacensischen Mönchtum weiter voranzutreiben. Die vorliegende von Wollasch betreute Münsteraner Dissertation nimmt die monastische Reformbewegung nicht von der burgundischen Zentrale aus in den Blick, sondern vielmehr aus der Perspektive einer einzelnen Niederlassung der Cluniacensis ecclesia. Die Wahl der Abtei des hl. Martialis erweist sich als reizvoll, weil sie sich insbesondere seit dem 10. Jahrhundert zu einem weit ausstrahlenden geistlich-kulturellen Zentrum entwickelte. Der erste Bischof des Bistums Limoges galt spätestens im 10. Jahrhundert als ein Schüler des Apostelfürsten Petrus. Diese apostolische Traditionsbildung, für die sich in einer ganzen Reihe von Bischofsstädten Parallelen finden, wird im 11. Jahrhundert aber gesteigert, als Martialis zum Apostel Aquitaniens avanciert.

Vor diesem Hintergrund analysiert der Verf. den Reformprozeß der Abtei Saint-Martial, der ersten von Cluny aus reformierten monastischen Niederlassung im Limousin und zudem eine wichtige Etappe an der Pilgeroute von Vézelay nach Santiago de Compostela. Er versucht, die Rolle der wichtigsten Protagonisten differenziert herauszuarbeiten: Der Konvent von Saint-Martial und seine verschiedenen Gruppierungen, die Herzöge von Aquitanien und Grafen von Poitiers sowie die Vizegraven von Limoges, die Bischöfe und das Domkapitel von Limoges, schließlich die Rolle der Zentrale Cluny und des päpstlichen Legaten Petrus Damiani. Vieles muß dabei hypothetisch bleiben („dürfte“, „könnte“, „vielleicht“ etc.), aber die unterschiedlichen Interessenlagen und Möglichkeiten zu erwägen, trägt zweifellos dazu bei, den komplexen und spannungsreichen

Vorgang „Reform“ besser zu verstehen. Einem unterdessen bewährten methodischen Zugriff entsprechend stehen zwar die Vorgänge während der Einführung der Reform in Saint-Martial und der erste Reformabt Ademar im Mittelpunkt der Studie, dies alles aber wird vor dem Hintergrund der stadt-, bistums- und regionalgeschichtlichen Entwicklung seit der Konstituierung des Konventes im 9. Jahrhundert untersucht. Über weite Strecken behandelt die Arbeit somit nicht nur Aspekte der Geschichte der Martialisabtei, sondern auch solche des Bistums und des Vicecomitats Limoges. Der Verf. interpretiert den Reformvorgang vor allem als Bestandteil einer systematischen und in Abstimmung mit Hugo von Cluny (1049–1109) betriebenen Klosterpolitik Herzog Wilhelms VIII. von Aquitanien (1058–1086). Er setzt neue Akzente bei der Bewertung jener mit der Übergabe der Abtei an Cluny einhergehenden Auseinandersetzungen innerhalb des Konventes und untersucht minutiös die Rolle des von Cluny bestellten Abtes Ademar. Der geographische Rahmen der klösterlichen Besitzungen und Besitzschwerpunkte wird in den Grundzügen aufgezeigt (vgl. auch Quellenanhang, S. 314 ff. und Karten S. 362 ff.), freilich werden organisatorische, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte der klösterlichen Grundherrschaft weitgehend ausgespart. Unter Ademar wird die Abtei nach einer schwierigen Anfangsphase zum Mittelpunkt weit gestreuter Besitzungen, zu einem kulturellen Zentrum mit einer vergleichsweise umfangreichen Bibliothek, und zu einem regionalen Subzentrum des cluniacensischen Verbandes. Die am Ende des 11. Jahrhunderts erreichte Stellung des Abtes im Limousin erweist nicht zuletzt seine dominante Stellung gegenüber dem Bischof von Limoges und die Einflußnahme auf die Bischofswahl. Der Verf. zeigt ferner am Beispiel der Martialisabtei die verschiedenen Dimensionen cluniacensischer Memorialüberlieferung auf. Besonders bemerkenswert erscheint eine aufgrund günstiger Quellenlage (zwei Chartulare der Aumônerie) faßbare sozial-caritative Tätigkeit, die oftmals mit liturgischen Leistungen verknüpft war und offensichtlich ein erstaunliches Ausmaß annahm. Die Arbeit unterstreicht insgesamt die Notwendigkeit, die cluniacensische Reform immer wieder aus dem Blickwinkel wichtiger Niederlassungen zu untersuchen.

Michael Matheus

MANFRED WEITLAUFF – KARL HAUSBERGER (Hrsg.): *Papsttum und Kirchenreform*. Historische Beiträge. Festschrift für Georg Schwaiger zum 65. Geburtstag. – St. Ottilien: Eos Verlag 1990. XX und 812 S.

Die Überschrift der Festschrift ist treffend gewählt. Denn neben der intensiven Beschäftigung mit der bayerischen Kirchengeschichte, der Reformationsgeschichte im Reich und in den nordischen Ländern sowie

der Theologiegeschichte insbesondere des 19. Jahrhunderts bildet der Problemkreis „Papsttum und Kirchenreform“ den eigentlichen Schwerpunkt der wissenschaftlichen Forschungsarbeit des Jubilars. Wie die Herausgeber im Vorwort (VIII-X) aufzeigen, stand „die Frage nach der rechten Gestalt der Kirche in der Geschichte“ (IX) für Georg Schwaiger, Schüler des Papsthistorikers Franz Xaver Seppelt (1883–1956) und Ordinarius für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München, seit jungen Jahren im Brennpunkt seines Interesses. Unter derselben Thematik „Papsttum und Kirchenreform“ stehen folgerichtig auch die in der Festschrift gesammelten 31 Aufsätze von Schülern und Fachkollegen.

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, allen Beiträgen die gebührende Beachtung zukommen zu lassen. Wenige summarische Anmerkungen mögen genügen. Die Aufsätze umspannen den weiten Zeitraum von der Spätantike bis in die Gegenwart. Sie spiegeln punktuell und mit unterschiedlicher Akzentsetzung einzelne Pontifikate und/oder deren kirchenpolitisches beziehungsweise innerkirchlich-theologisches oder kulturelles Umfeld. Ein erster Themenbereich ist der bewegten Geschichte der Kirche in der Zeitenwende von der Spätantike zum Frühmittelalter mit dem herausragenden Pontifikat Gregors I. des Großen (590–604) gewidmet (Jakob Speigl, Wilhelm M. Gessel, Friedrich Prinz). Dessen Grundsatz, daß die Reform am Haupt Voraussetzung und Grundbedingung der Reform der Glieder sein müsse, hat über die Zeiten hinweg nichts an Bedeutung eingebüßt. Des weiteren beleuchten mehrere Beiträge von verschiedenen Ansätzen her die Epoche der sogenannten „Gregorianischen Reform“ (und deren Folgezeit), in welcher sich das Papsttum von den gewachsenen ekklesiologischen Strukturen des 1. Jahrtausends „emanzipierte“ und eine neue Form päpstlichen Selbstverständnisses schuf (Ernst Ludwig Grasmück, Karl Josef Benz, Hubert Glaser, Andreas Kraus, Hans Jürgen Brandt, Leo Weber). Aufgezeigt werden sodann kirchenreformerische Bestrebungen durchaus unterschiedlicher Art im Vorfeld und während des Reformationszeitalters (Erwin Gatz, Gottfried Maron, Remigius Bäumer, Herbert Immenkötter, Reinhard Schwarz, Heribert Smolinsky, Ulrich Horst, Georg Kretschmar). Breiter Raum ist der Neuzeit eingeräumt. Nebst Beiträgen zur nachtridentinischen Erneuerung im weiteren Sinne (Isnard W. Frank, Friedhelm Jürgensmeier, August Leidl) findet namentlich Behandlung die Frage der Exemption der Domkapitel auf dem Konzil von Trient (Klaus Ganzer), die Kumulation von Kirchenämtern in nachtridentinischer Zeit, die sich gerade im Heiligen Römischen Reich – trotz der Widersprüchlichkeit zur kirchlichen Norm – als reichs- und reichskirchenerhaltendes Element erwies (Rudolf Reinhardt), sowie die keiner Regelung zugeführte Frage des Nominationsrechts und Patronats auf dem 1. Vatikanischen Konzil (Klaus Schatz). Wichtige Beiträge untersuchen die Rolle der Nuntiatoren, die anfänglich – so im Falle Englands

(Ludwig Hammermayer) – primär im Dienste der Gegenreformation standen, indes bald schon als verlängerter Arm der Römischen Kurie agierten. Dadurch wurden Rechte und Eigenständigkeiten der „Ortskirchen“ und der Bischöfe einseitig beschränkt – exemplarisch dargestellt am Beispiel der Luzerner Nuntiatoren (Konstantin Maier). Daß ein überzogener römischer Zentralismus im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert auch auf dem Feld geistiger und theologischer Betätigung schwerwiegende Folgen zeitigte ist bekannt. Erinnert sei nur an den „Fall Schell“, dessen Briefwechsel mit dem nachmaligen Bischof Anton von Henle (1851–1927) hier vorgelegt wird (Karl Hausberger). Dem Anliegen der Kirchenreform verpflichtet ist in besonderer Weise die Zeit der Katholischen Aufklärung. Davon getragen ist auch das ganze pastorale Wirken des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). Dies gilt vor allem für sein Bemühen um eine zeitgemäße Priesterbildung, wie er sie beispielhaft und mit Erfolg im Bistum Konstanz betrieb (Manfred Weitlauff). Gewürdigt wird schließlich die führende Rolle deutscher Bischöfe auf dem 2. Vatikanischen Konzil (Klaus Wittstadt), auf welchem die Frage nach der Kollegialität der Bischöfe und damit der gemeinsamen Verantwortung in der Leitung der Kirche ebenso neu zur Diskussion stand wie jene nach einer zeitgemäßen Priesterbildung (Rudolf Zinnhobler). Außerdem werden die Minutanten im Staatssekretariat Benedikts XIV. (1740–1758) vorgestellt (Josef Gelmi) und wird am Beispiel Ungarns die vatikanische Ostpolitik von 1939–1978 untersucht (Gabriel Adriányi).

Dem von den Herausgebern vorbildlich redigierten Band ist ein Schriftenverzeichnis Georg Schwaigers beigelegt (787–811). Das Sammelwerk enthält in seinem breitangelegten Spektrum eine Reihe vorzüglicher Studien zur Geschichte des Papsttums und der Kirchenreform. Es ist ihm ein breiter Leserkreis zu wünschen.

Franz Xaver Bischof

Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1: Der Südosten, 2: Der Nordosten, hg. v. ANTON SCHINDLING und WALTER ZIEGLER (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49/50). – Münster: Verlag Aschendorff 1989/90. 152 S. u. 10 Karten 233 S. u. 11 Karten.

Mit diesen beiden Heften einer auf fünf Nummern berechneten Reihe betritt die Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum neues Gebiet. Hier werden nämlich nach Regionen geordnete Überblicksdarstellungen zur Entwicklung der Reformation bzw. zur katholischen Erneuerung (warum fehlt dieser Begriff im Titel?) und Konfessionalisierung in den Territorien des Reiches geboten, wo ja in der Regel die Entscheidung für oder gegen die alte Kirche bzw. die Reformation fiel. Dabei war die Entwicklung so vielfältig wie die Territorien selbst. Im ersten Heft werden

die größeren Länderkomplexe des Südostens sowie die Reichsstadt Nürnberg von ausgewiesenen Experten behandelt. Das zweite Heft gilt dem Nordosten, wobei es mit den Beiträgen über das Königliche Preußen und das Herzogtum Preußen über das Reich hinausgreift. Es wäre wünschenswert, wenn auch für den Westen eine so großzügige Auswahl erfolgte und z. B. Lothringen, das Fürstbistum Lüttich, die Niederlande, aber auch eine Reihe von Reichsstädten wie z. B. Aachen einbezogen werden könnte.

Erwin Gatz

FRANZ XAVER BISCHOF: *Das Ende des Bistums Konstanz*. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27). (= Münchener Kirchenhistorische Studien 1). – Stuttgart: Kohlhammer-Verlag 1989. 572 S. Geb.

„Nach einvernommenem Rate einiger unserer ehrwürdigen Brüder, Kardinäle der heiligen Römischen Kirche, unterdrücken, zernichten und vertilgen wir daher mit sicherer Erkenntnis und reifer Überlegung und Kraft der Fülle der Apostolischen Gewalt den Titel, den Namen, die Natur, das Wesen und den ganzen gegenwärtigen Bestand der erledigten . . . bischöflichen Kirche zu Konstanz, . . . samt ihrem Kapitel, in der Absicht, um frei zu der unten zu benennenden neuen Errichtung von Kirchen und Umschreiben der Diözesen vorschreiten zu können.“ Mit diesen Worten aus der Zirkumskriptions- und Erektionsbulle der Oberrheinischen Kirchenprovinz „Provida Solersque“ vom 16. August 1821 beendete Pius VII. die über 1200jährige Geschichte von Bistum und Hochstift Konstanz.

In seiner bei Manfred Weitlauff (München) angefertigten, auf breitester Quellenbasis gearbeiteten Dissertation zeichnet Bischof die Vorgänge und Hintergründe minutiös nach, die zur Auflösung Konstanz' führten. Verwendet wurden vor allem die einschlägigen Konstanzer Akten im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv Freiburg i. Br., das Archiv der Luzerner Nunziatur und die entsprechende Gegenüberlieferung im Staatssekretariat (Vatikanisches Archiv Rom) sowie das erst neuerdings der Forschung zugängliche Archiv der Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten (zur Bedeutung dieses Fondo vgl. Egon J. Greipl, *Das Archiv der Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari* und seine Bedeutung für die Forschung, in: *RQ* 79 [1984] 255–262) und die maßgeblichen württembergischen, badischen und Schweizer Akten betreffend die Neu-Organisation der katholischen Kirche nach der Säkularisation.

Nach einem gerafften Überblick über die Konstanzer Bistumsgeschichte von ihren Anfängen im 6. Jahrhundert bis zur Französischen Revolution kommen die beiden tragenden Persönlichkeiten des Hochstifts

zwischen Revolution und Säkularisation (1788–1803/1827) in den Blick: Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) und Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). Zu beiden wird jeweils eine gründliche biographische Skizze mit besonderer Berücksichtigung ihrer Tätigkeit in und für Konstanz geboten.

Dalberg, seit 1788 Koadjutor des Konstanzer Fürstbischofs Maximilian Christoph von Roth, erhielt 1800 das Hochstift. Seit 1802 war er gleichzeitig Kurfürst und Erzbischof von Mainz (später nach Regensburg transferiert) sowie Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches (S. 81–190). Dalberg blieb bis zu seinem Tod 1817 Bischof von Konstanz. Das Hochstift ging in der Säkularisation 1802/03 verloren, die Bischof ausführlich schildert. Auch die Entschädigung des Fürstbischofs und des Domkapitels wird gründlich untersucht (S. 191–250).

Zu den tragischsten Kapiteln der Kirchengeschichte des frühen 19. Jahrhunderts gehört die Aufhebung des Bistums Konstanz. Sie ist engstens verbunden mit dem Namen Wessenberg und seinen „Reformen“. Wessenberg, seit 1802 Generalvikar Dalbergs, machte sich insbesondere um die Klerusbildung und die Erneuerung der Liturgie (vgl. etwa die sogenannten „Wessenbergpsalmen“) verdient. Das von ihm redigierte „Archiv für die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz“ ist eine wahre Fundgrube für eine noch zu schreibende Geschichte der Seelsorge. Wessenberg vertrat Dalberg auch auf dem Wiener Kongreß, konnte sich aber dort mit seiner Forderung nach einem Bundeskonkordat und der Errichtung einer Deutschen Kirche mit einem Primas an der Spitze nicht durchsetzen. Rom und die Landesherren waren sich in der Ablehnung dieser Konzeption einig. Nach Dalbergs Tod wurde Wessenberg 1817 zum Bistumsverweser in Konstanz gewählt (S. 251–336).

In diese Zeit fällt die systematische Auflösung der Diözese. 1815 wurde die Schweizer Quart abgetrennt, 1817 folgten die württembergischen Landkapitel. Mit der Abtrennung der bayerischen (1817/1821) und österreichischen Dekanate (1819) blieb Konstanz auf die badischen Gebiete beschränkt. Zur Darstellung der Abtretung der österreichischen Landkapitel (S. 431–437) an das Bistum Brixen wäre zu ergänzen, daß Österreich zunächst auch den Plan eines „österreichischen Bodenseebistums“ ins Auge gefaßt hatte. Im Gegensatz zu Freising, dessen Titel nach München transferiert wurde, hob Rom Konstanz völlig auf und errichtete das Erzbistum Freiburg i. Br. neu. Dies muß in erster Linie als römische Strafmaßnahme gegen den verhassten „Aufklärer“ Wessenberg gesehen werden, den die Kurie auch als Rottenburger und Freiburger Bischofskandidaten verwarf (S. 337–539).

Die Arbeit Bischofs wird durch solide gearbeitete Register erschlossen. Eine Reihe von Abbildungen der Hauptpersonen und eine Karte der Konstanzer Besitzungen illustrieren den Band. Der Studie merkt man das Bedauern des Verfassers über die Unterdrückung des Bistums Konstanz

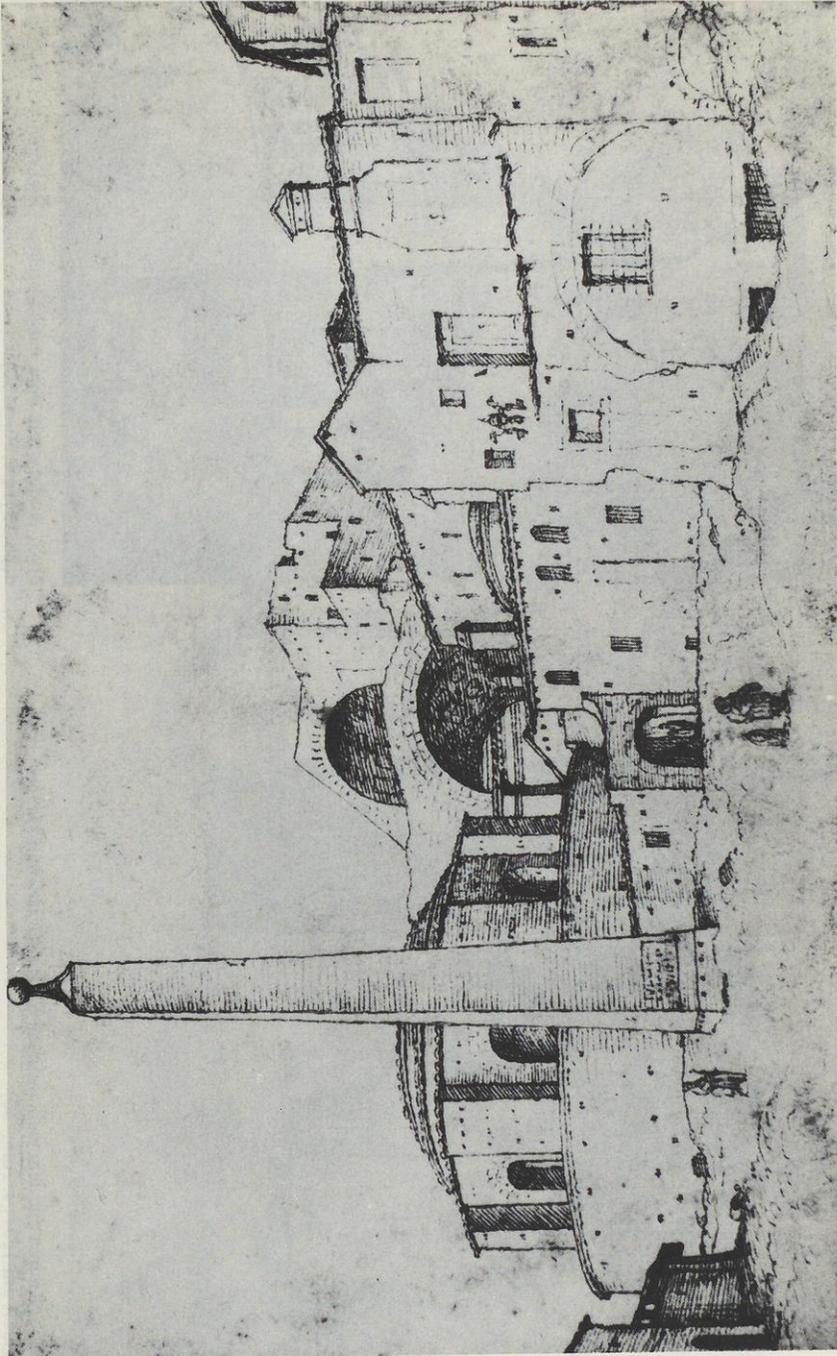
deutlich an. Dieses besteht, was den „Fall Wessenberg“ und den geistlichen Bereich angeht (vgl. dazu jetzt Karl-Heinz Braun, *Die Causa Wessenberg*, in: Ders. [Hg.], *Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg [1774–1860]*, München-Zürich 1989, 28–59), zu Recht. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß das Hochstift Konstanz – ähnlich dem Bistum Worms, das als einziges weiteres Hochstift der Reichskirche nach der Säkularisation aufgehoben wurde – als weltliche Herrschaft schon lange abgewirtschaftet hatte. Man kann dem Verlag, den Herausgebern und nicht zuletzt dem Verfasser zu diesem gelungenen Band 1 der „Münchener Kirchenhistorischen Studien“ nur gratulieren. Mögen in dieser neuen Reihe viele solcher instruktiven Studien zur Kirchengeschichte erscheinen.

Hubert Wolf

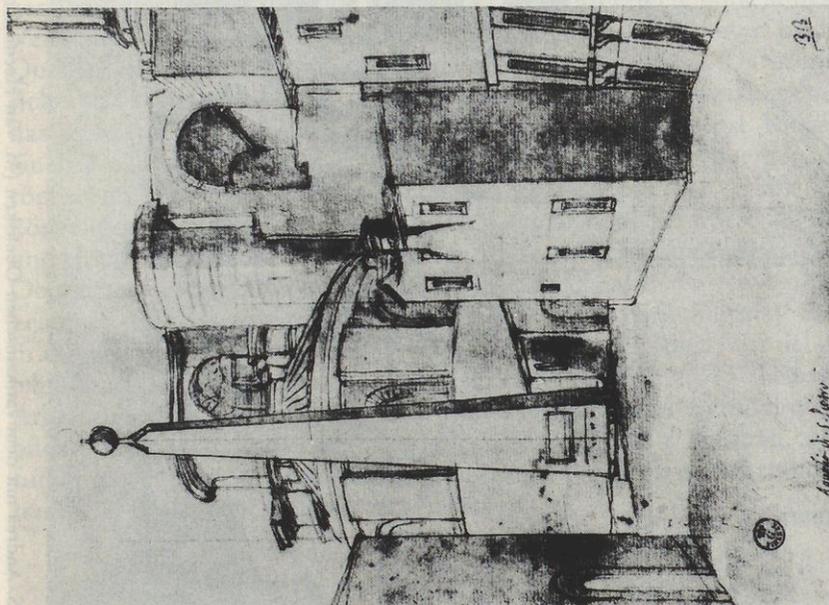
KARL-HEINZ BRAUN: *Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden*. Ein Beitrag zu seiner Biographie (= Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte Bd. XXXV). – Freiburg – München: Verlag Karl Alber 1990. XL u. 354 S.

Der langjährige Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari (1843–1868) ist schon zu seiner Zeit Gegenstand kirchenpolitischer, erbaulicher und wissenschaftlicher Darstellungen geworden, weil er dem jungen und erst mühsam zusammenwachsenden Erzbistum seine Gestalt gab, vor allem aber, weil er in schwere kirchenpolitische Kämpfe um den kirchlichen Freiheitsraum verwickelt war. Die vom Vf. vorgelegte Freiburger theologische Dissertation führt über den bisherigen Forschungsstand weit hinaus, indem sie erstmals die reichen, bisher aber kaum benutzten Quellen aus den Vatikanischen Archiven herangezogen hat. Darin spiegeln sich zwar vornehmlich die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen sowie das sechzehn Jahre dauernde und schließlich doch erfolglose Ringen um einen Koadjutor, doch reflektieren sie zugleich aus der übergeordneten römischen Warte die Persönlichkeit des Erzbischofs. So verläßt Vf. die konventionellen Klischees, die lange zwischen dem Porträt eines milden und friedlichen, ganz gegen seinen Willen zum Kampf gezwungenen Oberhirten und dem eines kampfeslustigen Kirchenfürsten schwankten. Er zeichnet statt dessen ein differenzierteres Bild des feinfühligem Vicari, der in seinem langen Leben einen tiefen und paradigmatischen Wandel durchlebte, der allerdings manche Deutung möglich macht. Vf. nennt seine Arbeit untertreibend einen „Beitrag“ zur Biographie des Erzbischofs, doch bildet sie darüber hinaus tatsächlich einen wertvollen Baustein zu einer fundierten Gesamtgeschichte des Erzbistums, die trotz mancher Vorarbeiten leider immer noch nicht geschrieben ist.

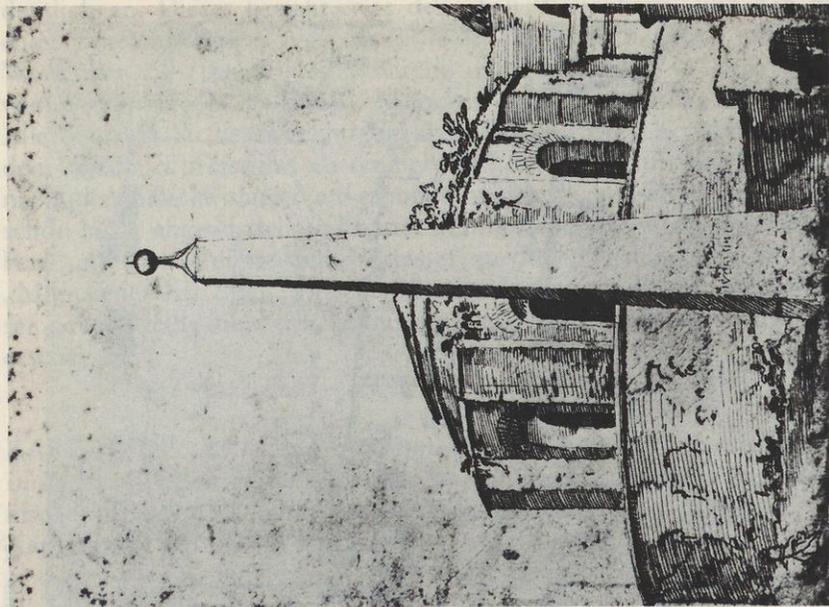
Erwin Gatz



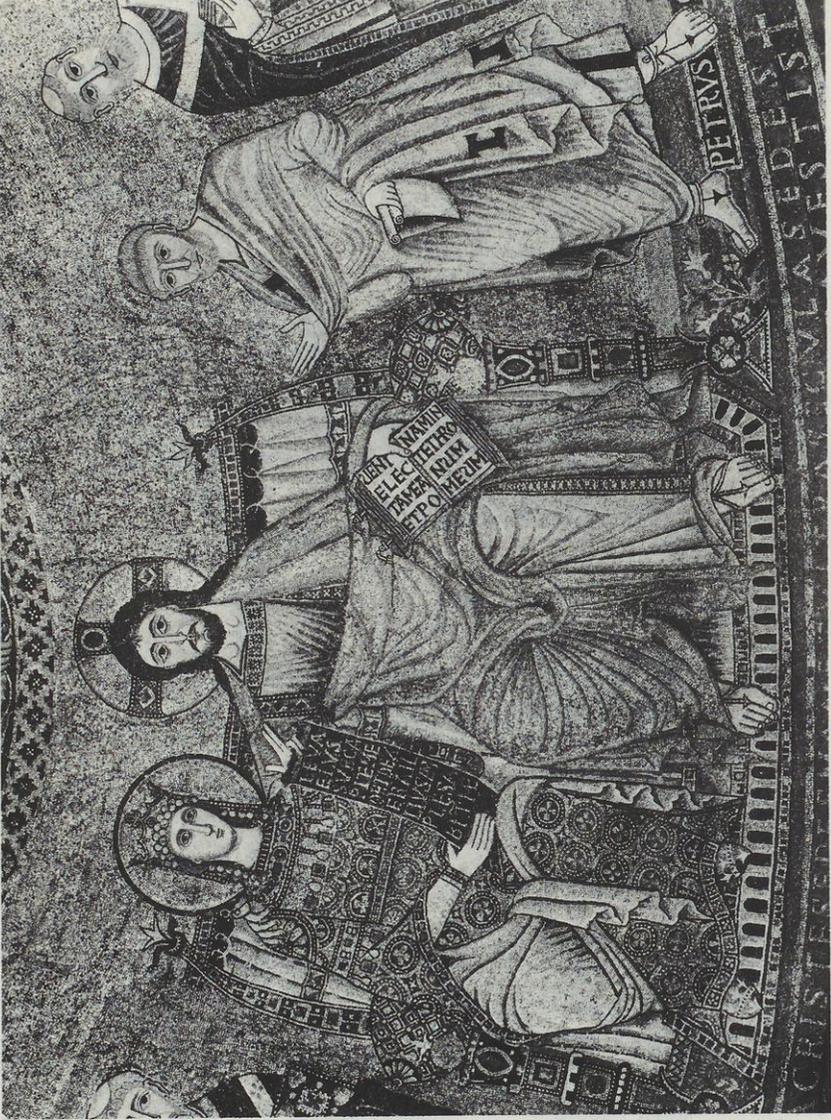
S. Andrea mit dem vatikanischen Obelisk (M. van Heemskerck um 1534; s. Anm. 50)



a) S. Andrea mit dem vatikanischen Obelisken (M. van Heemskerck um 1534; s. Anm. 50)

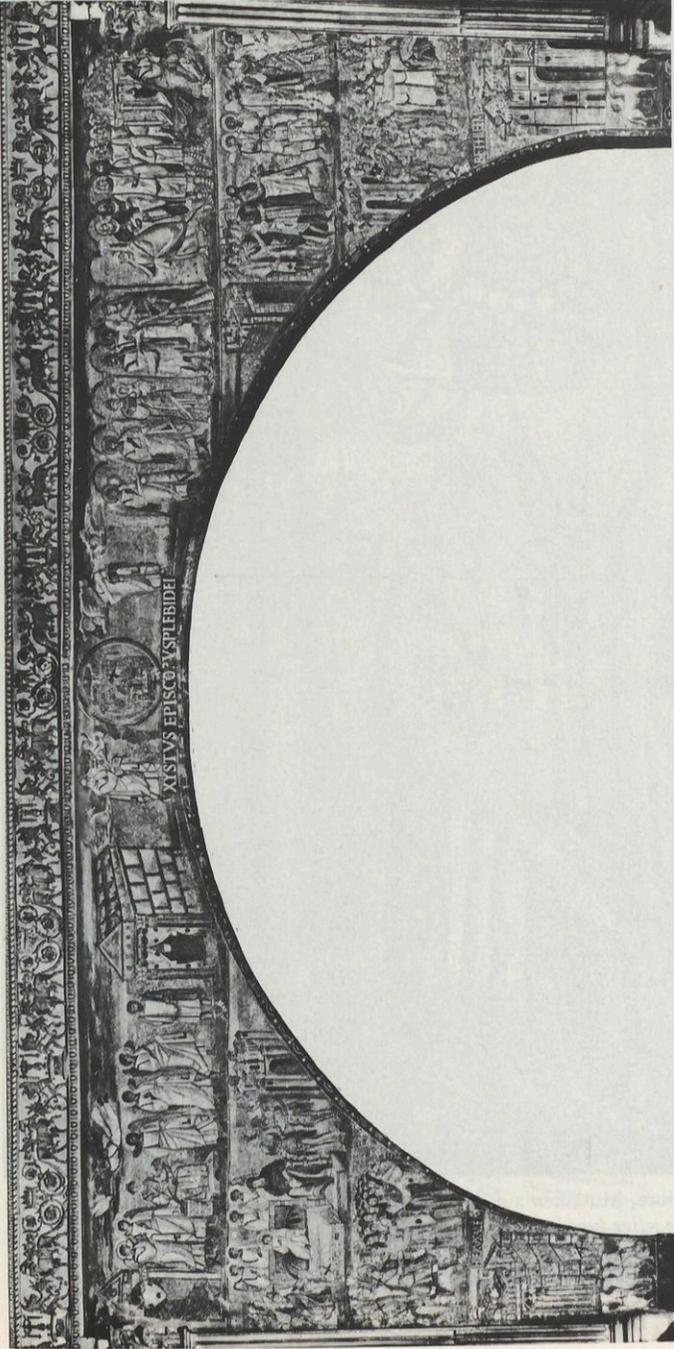


b) S. Andrea mit dem vatikanischen Obelisken (G. A. Dosio nach 1548; s. Anm. 50)



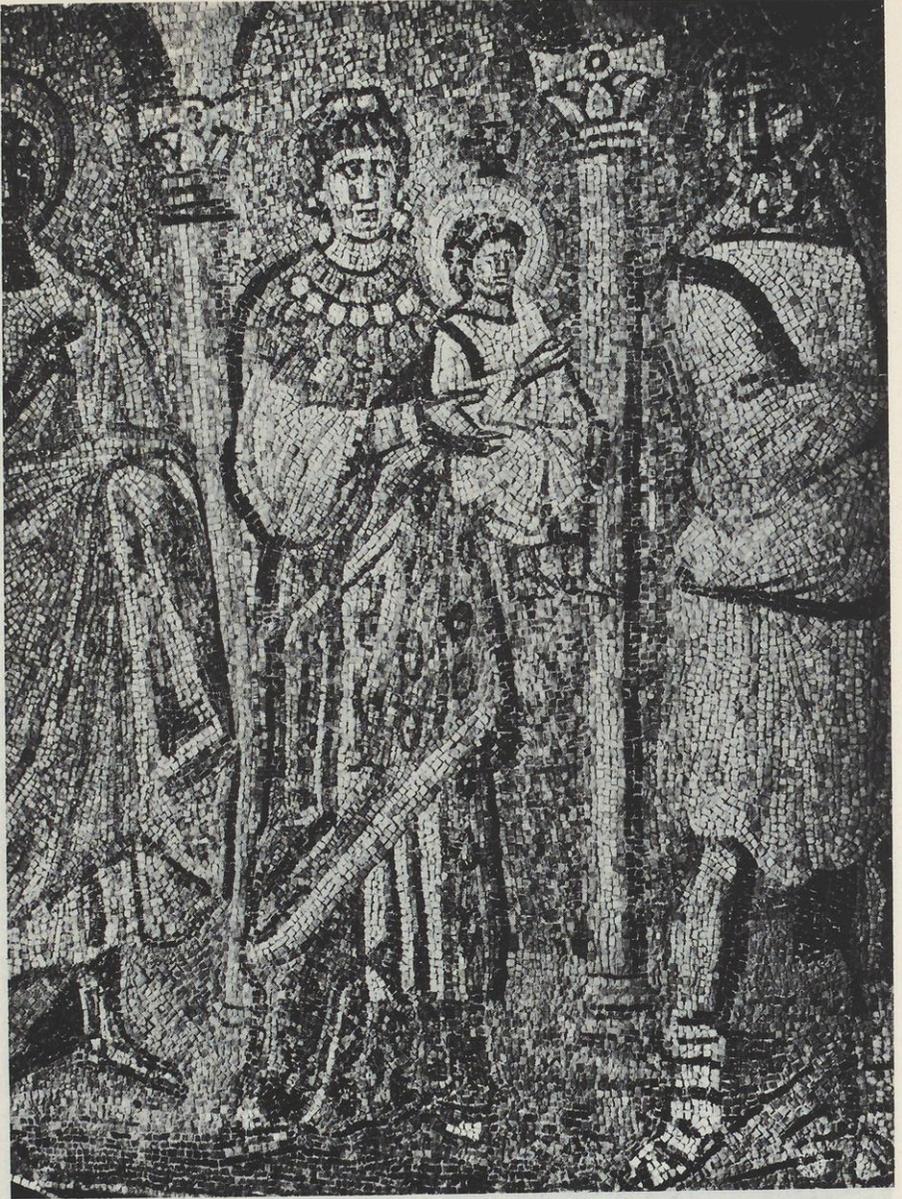
Rom, S. Maria in Trastevere, Apisismosalk, Ausschnitt Christus und die Jungfrau Maria auf dem Thron, 1130 – 1143

(Photo: Anderson)



Rom, S. Maria Maggiore, Mosaiken auf dem Triumphbogen, 432–440

(Photo: Anderson)



Rom, S. Maria Maggiore, Mosaiken auf dem Triumphbogen, Ausschnitt *Die Darstellung im Tempel*, Ausschnitt *Die selige Jungfrau Maria und das Jesuskind*, 432–440 (Photo: Anderson)



(Photo: Anderson)

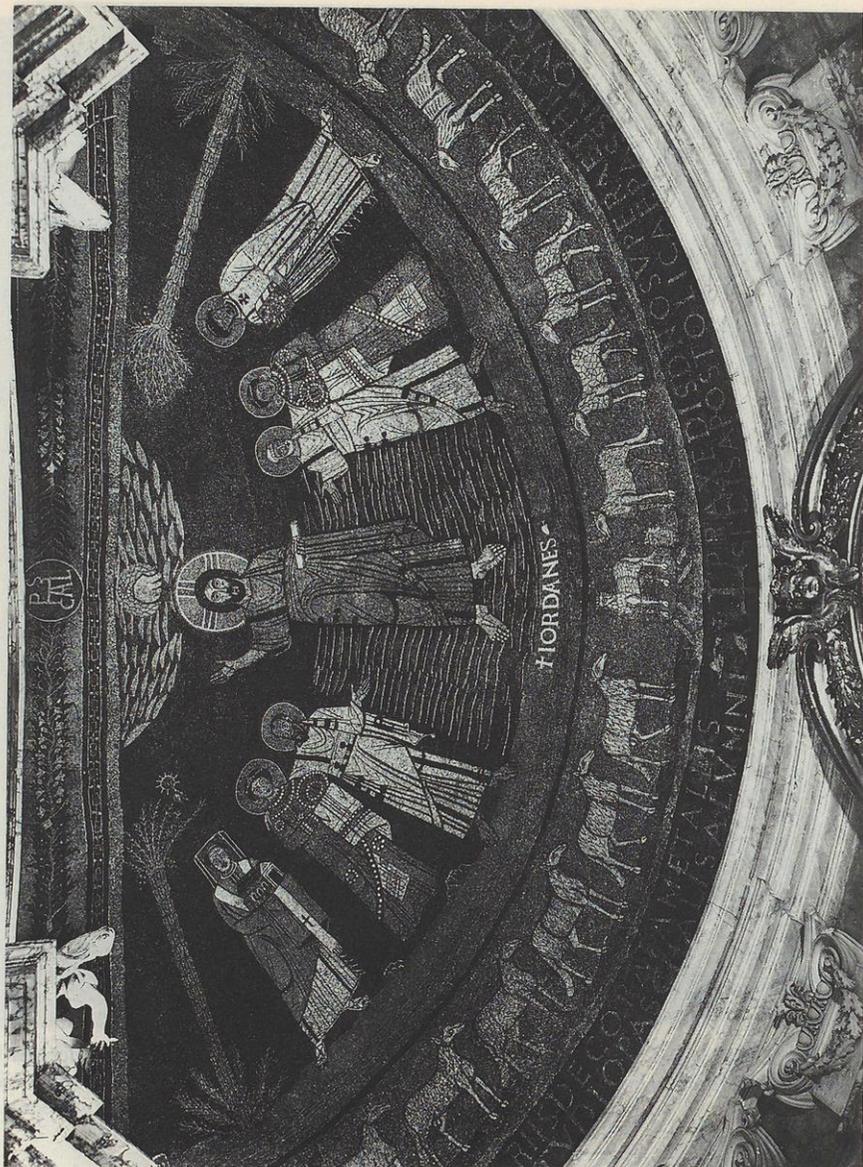
Ravenna, S. Apollinare Nuovo, Mosaiken im Schiff, *Prozession der Heiligen Jungfrauen*, Ausschnitt, um 500



Rom, S. Maria Maggiore, Mosaik im Schiff, *Die Hochzeit von Mose und Zipporah* und *Die Berufung des Mose*, 432–440
(Photo: Anderson)



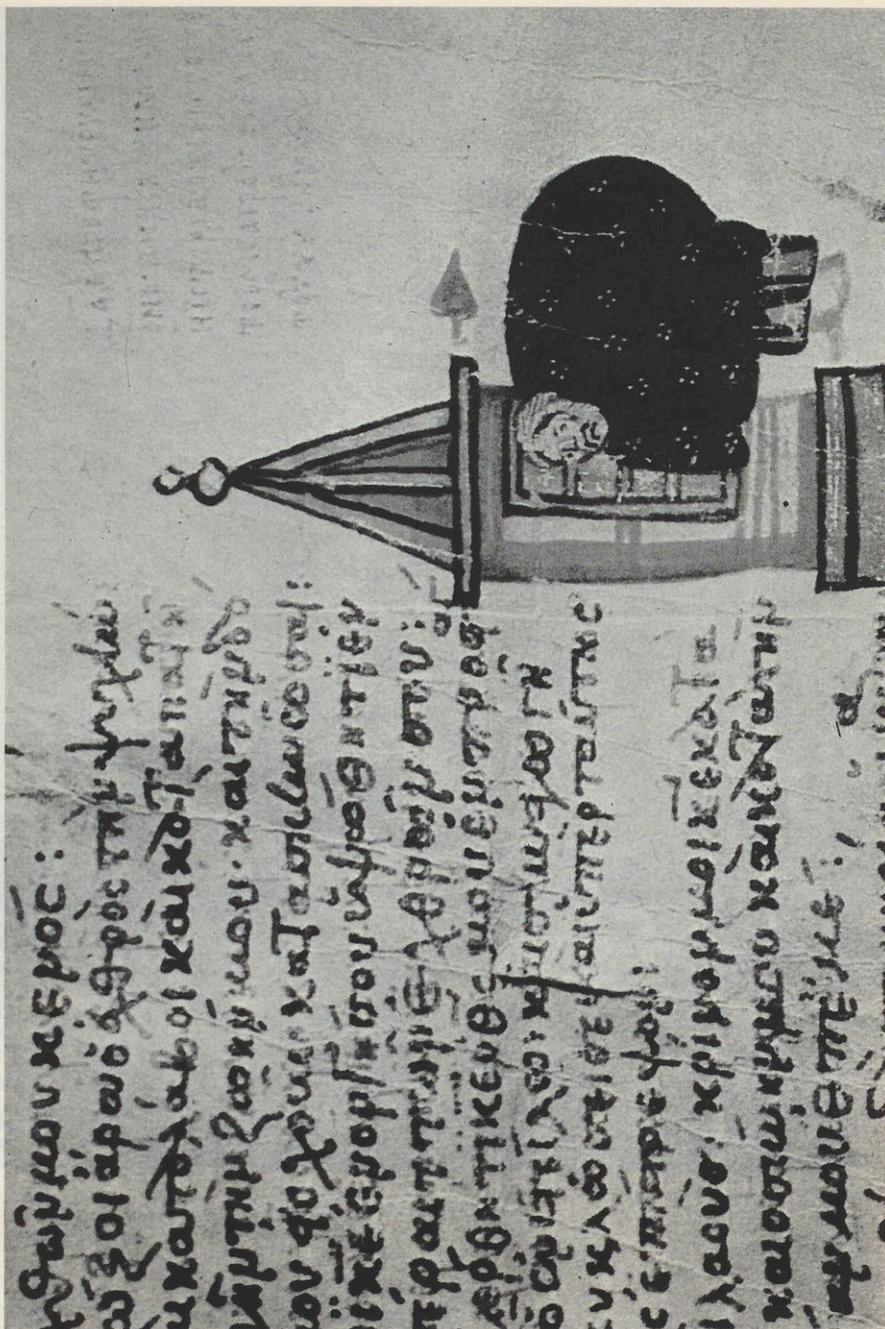
Rom, S. Maria Maggiore, Mosaik im Schiff, *Mose wird von der Tochter des Pharaos adoptiert* und *Der junge Mose führt ein Streitgespräch mit den weisen Männern Ägyptens*, 432–440
(Photo: Anderson)



(Ed.: Alinari), N.° 26711. ROMA - Chiesa di S. Prassede. Cefino dall'Abside col Cristo e Santi. (Mosaico del IX. secolo).



Rom, S. Pudenziana, Oratorium Papst Gregors VII., Fresko, *Muttergottes und Kind zwischen den hll. Pudenziana und Praxedis*, 1073–1085
(Photo: Bibliotheca Hertziana)



Chludov-Psalter fol. 6 r, Detail

